# Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

**Heinrich von Sybel,**
o. ö. Profeſſor der Geſchichte an der rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn.

**Zweiunddreißigſter Band.**

---

**München, 1874.**
R. Oldenbourg.

D1
H6
v.32

# Inhalt.

## Aufsätze.


| | | Seite |
|---|---|---|
| I. | Nero und die Chriſten. Von H. Holtzmann | 1 |
| II. | Die vierhundert Pforzheimer. Von David Coſte | 23 |
| III. | Zur Geſchichte der Principien der römiſchen Kirche gegenüber Sklaverei, Glaubenszwang und Dämonismus | 49 |
| IV. | Zur deutſchen Kaiſerſage Von Sigmund Riezler | 63 |
| V | Zur Geſchichte des Kurfürſtencollegiums. Von E. Winkelmann | 76 |
| VI. | Conciliengeſchichte. Von F. v. Schulte | 86 |
| | Berichtigung (Die Diurnali des Matteo Spinelli da Giovenazzo) | 191 |
| | Preisausſchreiben. (Wedekind'ſche Preisſtiftung) | 191 |
| | Nachricht. (Hand- und Adreßbuch für die deutſchen und öſterreichiſchen Archive) | 192 |
| VII. | Das Haus der deutſchen Kaufleute in Venedig. Von Wilhelm Heyd | 193 |
| VIII. | Beiträge zur Geſchichte Maximilian's II. Von Wilhelm Maurenbrecher | 231 |
| IX. | Der Raſtadter Geſandtenmord. Von Heinrich von Sybel | 298 |
| X. | Die Herſtellung des authentiſchen Textes der Memoiren von La Rochefoucauld. Von E. von Stockmar | 322 |


## Verzeichniß der beſprochenen Schriften.


| | Seite | | Seite |
|---|---|---|---|
| Archivio storico Siciliano | 411 | Cappelletti, I Gesuiti e la repubblica di Venezia | 190 |
| Archivum Rakoczianum herausg. von K. Thaly | 403 | Coulanges, Les origines du regime féodal | 350 |
| Beheim-Schwarzbach, Hohenzollern'ſche Coloniſationen | 159 | Fr. W. de Coventria, Memoriale | 378 |
| Bezold, Zur Geſchichte des Huſitenthums | 117 | Déloche, La trustis et l'antrustion | 344 |
| Bibliotheca rer. Germ. VI. (Mon. Alcuiniana) | 352 | Druffel, Beiträge zur Reichsgeſch (Bemerkungen zu denſelben) | 135 414 |
| Bienemann, Briefe und Urkunden zur Geſch. Livlands | 187 | Ehmck, Bremiſches Urkundenbuch. | 179 |
| Bippen, Bremiſches Urkundenbuch | 179 | Fiſcher, Geſch. der auswärtigen Politik | 371 |
| Bockenheimer, Die Mainzer Patrioten 1793—98 | 154 | Fisher, The reformation | 132 |
| Buchmann, Die unfreie und die freie Kirche | 49 | Friedberg, Der Staat und die Biſchofswahlen | 158 |
| Bricka, Kong Frederik den andens Ungdomskjaerlighed | 398 | Gasparin, Luther et la réformation | 130 |
| Campbell, Materials for a History of the reign of Henry VII | 380 | Geſchichtsblätter, Hanſiſche | 162 |
| | | Gilbert et Gourdault, Oeuvres de La Rochefoucauld. (Les grands écrivains de la France) | 332 |

| | Seite |
|---|---|
| Gourdault ſ. Gilbert. | |
| Hausrath, Neuteſtamentliche Zeitgeſchichte III. 1 | 8 |
| Hefele, Conciliengeſch. 2. Aufl. 1 | 86 |
| Helfert, Der Raſtadter Geſandtenmord | 298 |
| Herquet, Mühlhauſer Urkundenbuch | 166 |
| Hopf, Chroniques greco-romanes | 106 |
| Jaffé, Bibl. rer. Germ. VI (mon. Alcuiniana) | 352 |
| Jameson, The constitutional convention | 388 |
| Janſſen, Frankfurts Reichscorreſpondenz II | 127 |
| Kellawe, Registr. Palat. Dunelmense | 382 |
| Kraus, Kirchengeſchichte II | 104 |
| Lehmann, Efterladte skrifter. | 395 |
| Martensen, Erik Glipping og Mark Stig i middelald. annaler | 398 |
| Maurenbrecher, Studien u. Skizzen | 373 |
| Monumenta Alcuiniana | 352 |
| Mon. Blidenstatensia | 163 |
| Mon. Iuridica ed. by Twiss. | 386 |
| Mon. hist. Danicae I | 397 |
| Müller, Zeitſch. für Culturgeſch. | 186 |
| Oeuvres de La Rochefoucauld par Gilbert et Gourdault | 322 |
| Palacky, Urkundliche Beiträge zur Geſch. des Huſſitenkrieges | 120 |
| Paludan-Müller, Sagnet om den himmelfaldne Dannebrogsfane | 397 |
| Preſſel, Ulmiſches Urkundenbuch | 166 |
| Pressutti, I regesti de' Rom. pontefici | 111 |
| Rasslöff, Min Politik | 396 |
| Rákóczy-Literatur | 403 |
| Ranke, Zwölf Bücher preußiſcher Geſchichte | 147 |
| Registrum Palat. Dunelmense | 382 |
| Rénan, L'antechrist (Origines du christianisme IV) | 1 |
| M. Ritter, Geſch. der deutſchen Union II | 145 |
| M. Ritter, Sachſen und der Jülicher Erbfolgeſtreit | 141 |
| Rördam, Monum. hist. Danicae I | 397 |
| Ropp, Erzb. Werner v. Mainz | 115 |
| Saxo, Udsigt over den Norske Historie | 399 |
| Schiller, Nero | 2 u. 333 |
| Schirrmacher, Entſtehung des Kurfürſtencollegiums | 76 |
| Scriptores rer. Britan. | 375 |
| Simſon, Ludwig der Fromme | 101 |
| Storm, Om Ynglingatal og de Norske Ynglingekonger | 400 |
| Stubbs, Memoriale Fratris W. de Coventria | 378 |
| Thaly, Archivum Rakoczianum | 403 |
| Thomas, Capitolare dei vicedomini de fontego dei Todeschi in Venezia | 193 |
| Twiss, Mon. Iuridica | 386 |
| Urkundenbuch, Bremiſches | 179 |
| " Lüneburger | 174 |
| " Mühlhauſer | 166 |
| " Ulmiſches | 166 |
| Volger, Urkundenbuch der Stadt Lüneburg | 174 |
| Wallon, La terreur | 155 |
| Wattenbach, Deutſchlands Geſchichtsquellen. 3. Aufl. | 365 |
| Wilmanns, Reorganiſation des Kurfürſtencollegiums | 76 |
| Will, Mon. Blidenstat | 163 |
| Wright, The Anglo-Latin Satirical Poets and Epigrammatists | 375 |
| Zeitſchrift für Culturgeſchichte | 186 |

# I.

## Nero und die Chriſten,

mit Bezug auf die Darſtellungen von Schiller, Hausrath und Renan.

Von

H. Holtzmann.

---

Es erweckt vielleicht zunächſt einen etwas zweideutigen Eindruck, Nero plötzlich in Aufnahme kommen und zu einem geſuchten Artikel in Kunſt und Wiſſenſchaft werden zu ſehen. Nach der Reihe haben Piloty, Keller und Kaulbach ihre großen Nerobilder gemalt. Ob im Intereſſe und zum Gedeihen der wahren Kunſt, iſt eine Frage, die wir hier nicht berühren. Einigermaßen erinnert an dieſe Art der Darſtellung und Farbengebung die letzte ſchriftſtelleriſche Leiſtung von Renan[1]). Wie nicht anders zu erwarten, iſt das Bild, das er gibt, glänzend gemalt, die Ausführung ſorgſam, zuweilen etwas raffinirt, die Erfindung — denn von einer ſolchen kann man bei ihm trotz aller erſtrebten Quellenmäßigkeit der Erzählung reden — geiſtreich, nicht ſelten allzu kühn[2]).

---

1) L'antechrist, Paris 1873. (Vierter Band der mit Vie de Jésus anhebenden Origines du Christianisme.) 41 und 572 S.

2) Beiläufig ſei bemerkt, daß Renan, wenn er auch nicht umhin kann,

Den geraden Gegensatz hierzu bildet Hermann Schiller's um der Zuverlässigkeit der darin niedergelegten Forschung willen mit Recht beifällig aufgenommenes Werk über Nero's Regierung [1]). Der deutsche Philologe hat zwar Sprache und Darstellung keineswegs vernachlässigt; das Hauptgewicht aber fällt bei ihm auf methodisch correcte Werthung und Sichtung des gesammten weitschichtigen Materials, in welchem die von Inschriften und Denkmälern geleisteten Beiträge nicht die geringste Rolle spielen. Verschieden von anderen modernen Darstellungen römischer Kaiserbilder läßt das vorliegende Buch die Person des Monarchen nicht so gar anspruchsvoll und ausschließlich in den Vordergrund treten. Vielmehr schildert die größere Hälfte den Zustand des Reiches unter Nero oder, richtiger gesagt, die Zustände der Verwaltung, Politik, Gesellschaft, Cultur Roms seit dem Siege des monarchischen Princips, so daß die Ausführung vielfach über die im Titel angegebene Schranke hinauswächst. Ein anderer, durchgängig fühlbar werdender Mangel betrifft die Stoffvertheilung. Wie in der Nachfolge seiner römischen Vorbilder befolgt der Verfasser bei Darstellung der Regierung Nero's eine rein annalistische Behandlung, so daß alle Gefahren der Chronik drohen. Eingerahmt werden diese Jahrbücher von zwei Abschnitten, welche theils Jugend und Erziehung, theils Charakter und Familienverhältnisse Nero's behandeln, so daß Anlaß zu zahlreichen Wieder-

---

une des gloires de la Gaule darin zu finden, gegen einen Tyrannen wie Nero, dem germanische Soldaten als Leibwache dienten, zuerst den Vindex aufgestellt zu haben (S. 306), sich in sehr anerkennenswerther Weise bemüht, die wissenschaftliche Controverse frei von den Einflüssen nationaler Eifersüchtelei zu halten. J'ai proclamé toute ma vie que l'Allemagne s'était acquis une gloire éternelle en fondant la science critique de la bible et les études qui s'y rapportent (S. XLVI). Wenn dabei Renan unter specieller Bezugnahme auf mich bemerkt, wir deutsche Theologen litten gleichwohl an Hyperkritik und behandelten die Apostel, als ob sie Professoren wären (S. IV f.), so beruht dieses Urtheil wohl auf einem psychologisch zu begreifenden Eindruck, zu welchem derjenige, der in obiger Abhandlung sich zu rechtfertigen versuchen wird, die complementäre Gegenseite bietet.

1) Geschichte des römischen Kaiserreiches unter der Regierung des Nero. 720 S. Berlin 1872.

holungen genug vorliegt. Nicht Weniges, was in dem Buche ſteht, iſt zwei- oder dreimal geſagt [1]).

Die Vorzüge des, eine glückliche Mitte zwiſchen gelehrter und populärer Darſtellung einhaltenden Werkes von Hausrath ſind ſchon bei früheren Gelegenheiten an dieſem Orte beleuchtet worden [2]). Die vom dritten Bande bis jetzt erſchienene Hälfte [3]) behandelt die ſechziger Jahre des erſten Jahrhunderts, fällt alſo dem Stoffe nach mit dem Gegenſtande der beiden anderen Werke zuſammen. — Es ſoll jetzt ein Verſuch gemacht werden, dieſen gemeinſamen Inhalt auf einige wenige Punkte zu concentriren und im Spiegel einer dreifachen Darſtellung die Beziehungen der Regierung Nero's zum römiſchen Chriſtenthum in das Auge zu faſſen. So untergeordnet dieſe Epiſode ſcheinen mag, ſo trifft ſie doch gerade in die ſchlimmſte Zeit Nero's (Hausrath, S. 15. 93) und vor Allem bietet ſie durch das gefügige Eingreifen der von Schiller in dieſer Bedeutung nur flüchtig, aber nicht unrichtig gewürdigten (S. 43 f. 603 f.), chriſtlichen Quellen in die Berichterſtattung des Tacitus und Sueton ein geſteigertes Intereſſe.

Zwar führen ſowohl die Apoſtelgeſchichte (28, 30) als auch die Briefe, welche dem in Rom gefangenen Paulus theils mit Recht zugeſchrieben werden, theils untergeſchoben worden ſind, höchſtens bis in das Frühjahr 64. Dann folgt für einige Jahre abſolutes Dunkel. Die ſo entſtandene Finſterniß wird plötzlich erhellt (Renan, S. 109) durch den aus der heidniſchen Berichterſtattung bekannten und auch in der nächſten chriſtlichen Quelle, der Apokalypſe, noch in rothem Reflexlichte erſcheinenden Brand Roms unter Nero. Bleiben wir zunächſt bei dieſem Ereigniſſe ſtehen.

1) Gelegentlich noch einige Berichtigungen: S. 186 heißt Flavus fälſchlich Florus. S. 289. 434 Baur Bauer, und Hausrath's gleich zu nennendes Buch heißt ebendaſelbſt und S. 289. 604. 606 „Zeitgeſchichte Jeſu". S. 440 wird zweimal S. 758 ſtatt 788 citirt, und S. 698 An. 15, 14 ſtatt 15, 45. Endlich ſtehen S. 605 „Römerbriefe".

2) Vgl. H. Z. 20, 410 f., 28, 406 f.

3) Neuteſtamentliche Zeitgeſchichte. Dritter Theil: Die Zeit der Märtyrer und das nachapoſtoliſche Zeitalter. Erſte Abtheilung, 201 S., Heidelberg 1873, Baſſermann.

Feuersbrünste waren in dem eng gebauten, von winkeligen Gassen erfüllten Rom etwas Gewöhnliches (Schiller, S. 174. 424). Aber als das weitaus entsetzlichste dieser Ereignisse muß der Brand gelten, welcher in der Nacht vom 18. auf den 19. Juli 64 am Südabhange des Palatin entstand und sechs Tage und Nächte lang wüthete, nachträglich auch in den nördlichen Stadttheilen unvermuthet noch einmal losbrach und drei weitere Tage währte. Von den 14 Regionen der Hauptstadt waren nur vier ganz verschont geblieben, wie dies Schiller nach den Angaben von Bunsen, Reumont und Reifferscheid ausführt (S. 175), indem er zugleich die Ueberzeugung vertritt, daß Nero, welcher beim Ausbruch des Brandes sich in Antium befand, nach vernommener Kunde aber sofort zur Hülfe herbeieilte, schuldlos an dem Unglücke war[1]). Wiederholt wird ausgeführt, wie Tacitus in dieser Beziehung durchaus nur Gerüchte registrirt und trotzdem, daß er noch recht wohl im Stande gewesen wäre, durch eigene Forschung die Wahrheit oder Unwahrheit zu erheben, doch vorzog, ein verdächtiges Halbdunkel zu schaffen (S. 16 f., 426 f., 431) durch Hinweis auf eine Allgemeinheit des beschuldigenden Gerüchts, welche doch an sich schon theils wegen Nero's harmlosem Auftreten nach dem Brande (S. 21. 432), theils wegen des Josephus Stillschweigen (S. 425) unwahrscheinlich genug werde. Aber mit Grund bemerkt in letzter Beziehung Hausrath, daß es nur mit des Josephus sonstiger Praxis stimme, wenn er bei Aufzählung der Schandthaten Nero's die Erinnerung an eine dem Judenhasse so förderliche Geschichte unterläßt (S. 97).

Thatsachen sind, daß die betreffende Beschuldigung Mitglieder der pisonischen Verschwörung ausgesprochen haben. So Lucanus nach Statius (Silv. 2, 7) und der Tribun Subrius Flavus, auf welchen Tacitus (An. 15, 67) die Angabe, Nero sei ein Brandstifter, zurückführt. Nach Schiller freilich „liegt hier die Vermuthung nahe, daß dies nur eine pikante Fiction ist, da Xiphilinus zwar die

1) Ueberzeugend für die beiden Kritiker Hirschfeld in den „Göttinger gelehrten Anzeigen" (1873, Nr. 19. Vgl. S. 752), und A. Z. im „Literarischen Centralblatt" (1873, Nr. 38. Vgl. S. 1188).

Aeußerung, aber nicht dieſen Vorwurf erwähnt“ (S. 415. Ebenſo S. 22)[1]). Ausgemachte Sache iſt Nero's Schuld dafür bei Plinius dem Aelteren und dem Verfaſſer der pſeudoſeneca'ſchen Tragödie Octavia, bei Sueton, dem genannten Epitomator Dio's und den Späteren, die ſich meiſt an Sueton halten. Dieſer gibt nun aber einen ohne Zweifel denkbaren Grund der kaiſerlichen Brandſtiftung an, indem er das Schönheitsgefühl des Kaiſers, ſein Mißfallen an der unregelmäßigen Anlage der Stadt, der Geſchmackloſigkeit der Bauten und den krummen, gewundenen Straßen betont. Dagegen macht Schiller geltend, daß der große Circus, wo das Feuer losbrach, ſchwerlich zu den unſchönen Gebäuden gehört habe und ohnedies für die Erhaltung der Volksgunſt wichtig geweſen ſei (S. 429). Aber gerade jene „meiſt aus Holz errichteten Buden“ (S. 432) und weiterhin die „enge und ſchlechte Bauart“ des damaligen Rom überhaupt (S. 424) konnten die Bauprojecte des auch auf dieſe Seite ſeines Genies ſtolzen Kaiſers reizen[2]). Er imaginirte anſtatt des Knäuels von engen, unebenen Straßen ein Rom, welches, wie ſich Renan das zurechtlegt (S. 143), dem modernen Paris gleichen ſollte. Indem er die Anekdote von dem Roms Brand bewundernden und Ilions Fall beſingenden Kaiſer mit Recht aufgibt (S. 144 f. 147 f.), weiſt der franzöſiſche Forſcher darauf hin, daß anders als durch Brand Nero über die vielen, ſeinem Plane entgegenſtehenden Heiligthümer nicht hinwegkommen konnte (S. 150 f. Vgl. das Verzeichniß bei Schiller, S. 176). Ueberhaupt aber lag der Gedanke, daß hier nur ein Radicalmittel helfen konnte, zu nahe, als daß derartige Pläne nicht hätten wenigſtens andeutungsweiſe auftauchen ſollen. Auch Hausrath läßt daher die Möglichkeit offen, daß Nero es auf die Kaufbuden und Magazine am Circus abgeſehen

1) Mit der Behandlung der Angabe des Subrius Flavus iſt übrigens auch Hirſchfeld (S. 745) durchaus unzufrieden.

2) Schiller's Urtheil über die Reſte des goldenen Hauſes würde wohl anders ausgefallen ſein, als S. 4. 646 geſchieht, wenn dem Verfaſſer eigene Localanſchauung zu Gebote geſtanden hätte. Die neroniſche Anlage hebt ſich noch deutlich von den darauf erbauten Titusthermen ab und lädt dazu ein, aus den vorhandenen Reſten den Plan des Ganzen zu errathen. Auf die Marmorata verweiſt mit Recht Hirſchfeld (S. 752).

habe (S. 97), und erinnert an die Brandstifter, welche bei Tacitus behaupten, in höherem Auftrag zu handeln, während der Kaiser erst, als sich die Flammen dem eigenen Palaste nähern, herbeieilt (S. 95). In der That erklärt sich die von Schiller siebenfach bekräftigte Geschäftigkeit Nero's beim Löschen (S. 17. 177. 425 f. 428. 429. 431. 433) hinlänglich aus der ungeahnten Ausdehnung, die der Brand annahm. Auch Stark dagegen sagt von der „in frevelndem Leichtsinn angelegten Katastrophe des Brandes", daß sie „die Physiognomie der Stadt in ihren Haupttheilen gänzlich verändert und aus der bunten Mannichfaltigkeit, ja den Contrasten ihrer Theile eine nach großem, von schönheits- und gesundheitspolizeilichen Gesichtspunkten geleitetem Gesammtplan geschaffene, regelmäßige neue Weltstadt schuf" [1]).

Daß ein solches Unternehmen Nero nicht unähnlich sehen würde, wird man nach wie vor sagen dürfen. Im Uebrigen ist es schwer, ein derartiges Factum in seiner Vereinzelung unter eine zweifellose Beleuchtung zu bringen. Es wird sich fragen, was man einem Schriftsteller wie Tacitus einerseits, einem Charakter wie Nero andererseits überhaupt zutrauen darf. Um aber nicht die in der Ueberschrift festgestellten Grenzen dieser Abhandlung zu überschreiten, begnügen wir uns zu constatiren, daß bei Schiller Tacitus, wie in diesem, so auch in anderen Fällen, als nachlässiger Forscher und boshafter Tendenzschriftsteller erscheint [2]), und sich „somit bei Nero's

1) Schenkel's Bibel-Lexikon, V, S. 101.

2) Mit welchem Rechte ist eine andere Frage. Nicht ohne Grund bemerkt A. Z., daß gerade die Erwähnung vorhandener Gerüchte für des Tacitus Treue gegen die Thatsache zeugen könnte, wie er z. B. die Vergiftungsversuche Nero's gegen Seneca An. 15, 45 nicht als ein on dit (so Schiller, S. 698), sondern mit tradidere quidam, auch An. 15, 73 blos als vulgi rumor einführt, was er nach Schiller (S. 700) selbst glauben machen will (Lit. Centralbl. S. 1189 ff.). Hirschfeld weist noch auf das seltsame Ergebniß hin, welches auf diese Weise herausspränge, daß Tacitus, dessen Vorliebe für möglichst düstere Farben indessen vollkommen zugestanden wird, fast durchweg selbst das Material zu seiner Widerlegung und Entlastung geliefert haben sollte (Gött. gel. Anzg., S. 742 f.). Und wo ist denn der Geschichtschreiber des Alterthums, welchem die moderne Kritik nicht mit mehr oder weniger Glück Parteilichkeit der Auffassung und tendenziöse Darstellung nachgewiesen hätte?

Geſchichte die gleiche Erſcheinung zeigt, welche von manchen Forſchern für die des Tiberius beobachtet worden iſt" (S. 22). Schließt ſich Schiller hier an Stahr's bekannten Verſuch an, ſo erinnert auch die Entſchuldigung des Delatorenweſens als kaiſerlicher Nothwehr gegen die Oppoſition (S. 375 f.), überhaupt aber die ganze abſchätzige Beurtheilung dieſer, doch in der That oft genug von wohlthätigſtem Selbſtgefühl inmitten eines ſich ſelbſt wegwerfenden Geſchlechtes zeugenden Oppoſition als gedankenloſer Freiheitsſchwärmerei (S. 666 ff.), ganz an den durch Stahr aufgekommenen Ton[1]). Den Charakter Nero's aber anlangend, iſt es zwar ein Verdienſt Schiller's, ſchon in ſeiner Erziehung die Wirkſamkeit derjenigen Factoren nachgewieſen zu haben, welche ihn zu einem zerfahrenen, zerſtreuten, nach ſeichtem Dilletantismus jagenden Menſchen, zu einem Schwächling und Scheuſal, zuletzt geradezu zur Plage der Menſchheit machen mußten (S. 67 f., 69 f., 291 f., 563 f.). Inſonderheit liebt es dieſer Verfaſſer, auf die ſchlimmen Einflüſſe Seneca's hinzuweiſen (S. 68 f., 294 f., 564 f., 702), und Hausrath iſt ihm hierin gefolgt (S. 5). Aber auch ſo vom pädagogiſchen Standpunkt als „Erziehungsreſultat" aufgefaßt, wird Nero kaum intereſſanter, und die „Rettung", wenn Schiller eine ſolche überhaupt beabſichtigt hätte, mußte ſich diesmal darauf beſchränken, den Helden in ein relativ günſtiges Licht zu ſtellen[2]). So bleibt es auch in der That bei der Verſicherung, Nero ſei von Haus aus „allerdings keine gewöhnliche Natur" geweſen (S. 297) und habe auch ſpäter noch „eine Weite des Blicks und eine Theilnahme für das Staatswohl" (S. 346) geoffenbart, wie man ſie bei ihm von vornherein nicht gerade ſuchen würde, namentlich aber „ſtets für Leid und Freud der Menge ein nur zu offenes Herz" gehabt (S. 431).

Auch Renan verfehlt nicht, das Verderben hervorzuheben, welches aus Seneca's Abrichtung zum Prunken mit ungefühlten Worten hervorgehen mußte (S. 125. 129), während er ſich im Uebrigen weniger darum beſorgt zeigt, in dem „abſurden Ungethüm",

1) Vergl. dagegen Hirſchfeld, S. 753 f. A. Z. S. 1189. Ebendaſelbſt richtige Beurtheilung einzelner Verſuche, den Kaiſer weiß zu brennen.

2) Vgl. Hirſchfeld, S. 751.

wie er kurz und treffend den Kaiſer bezeichnet, nach Zügen auszuſpähen, welche denſelben der Theilnahme des leſenden Publicums und des Intereſſes des Schriftſtellers, der ihm ein Werk widmet, würdiger erſcheinen ließen [1]).

Ein ganz beſonderes Intereſſe heftet ſich bekanntlich an den neroniſchen Stadtbrand durch den Umſtand, daß nach dem Berichte des Tacitus (An. 15, 44) die Chriſten in die Schuld der Brandſtiftung verwickelt wurden. Dies ein zweiter uns hier beſchäftigender Punkt. Schiller handelt denſelben unter dem Titel „Polizei" ab (S. 433 f.). Er hält ſich dabei an Sueton, welcher die Chriſtenproceſſe unter einer Reihe von polizeilichen Maßregeln, die von den hauptſtädtiſchen Behörden ausgingen, berichtet. Hausrath folgt ähnlichen Geſichtspunkten (S. 97 f.), während dagegen Renan von einer infernaliſchen Idee ſpricht, welche dem Kaiſer gekommen, die Verächter der Heiligthümer für den Untergang derſelben verantwortlich zu machen (S. 153). Hiernach hätte alſo der religiöſe Geſichtspunkt überwogen. Die Chriſten erſchienen als paſſendes Piaculum (S. 154), ihre Hinrichtung wurde zu einer öffentlichen Verſöhnungsfeier (S. 165). Auch Sueton (Nero, 16) rechne es dem Nero hoch an, daß er dem Aberglauben zu Leibe gegangen, und nach dem Juriſten Paulus (Sent. V, 29, 1) ſei, wie das Majeſtätsverbrechen, ſo auch das Sacrilegium bei Leuten niederen Standes (humiliores) mit Tod durch Feuer oder Beſtien beſtraft worden (S. 163).

Wir werden im Folgenden bemerken, daß der Gegenſatz dieſer

---

1) Eine kleine Blumenleſe aus dem Signalement Nero's mag hier als Stilprobe ſtehen. S. 123 ff.: quelque chose à la fois d'épouvantable et de grotesque, de grandiose et d'absurde. S. 124: un romantique consciencieux, un empereur d'opéra, un mélomane tremblant devant le parterre et le faisant trembler. S. 127: un dieu railleur paraissait l'avoir créé pour se donner l'horrible charivari d'une nature humaine où tous les ressorts grinceraient, le spectacle obscène d'un monde épileptique, comme doit être une sarabande des singes du Congo ou une orgie sanglante d'un roi du Dahomey. S. 135: un monstre, une créature absurde, mal faite, un produit incongru de la nature. Die Vergleichung auf S. 315 iſt mindeſtens unverſtändlich.

Auffaſſungsweiſen von großer Tragweite, und daß die Entſcheidung nicht ganz leicht iſt. Die Verquickung, in welcher im römiſchen Staatsweſen Verwaltung und Juſtiz erſcheinen, macht es uns überhaupt ſchwer, von ſolchen Vorgängen ein ganz anſchauliches Bild zu entwerfen. Zunächſt aber fahndete ohne Zweifel die Polizei, um der aufgeregten Menge Genüge zu thun, nach Schuldigen. Wahrſcheinlich hat Tigellinus, der Gardecommandant, die Unterſuchung geführt. Von einem beſonderen Gerichtshofe iſt nirgends die Rede[1]. „Hieraus allein — ſagt vielleicht etwas zuverſichtlich Schiller (S. 433) — geht ſchon hervor, daß ein religiöſes Motiv für die Anklage nicht beſtimmend geweſen ſein kann, ſonſt wäre dieſelbe vor dem Senate verhandelt worden". Wie es gleichwohl kam, daß die Unterſuchung gerade auf die Chriſten ſich lenkte, dieſe Frage bildet nun das nächſte Problem für die combinirende Forſchung. Zunächſt galt der Volkshaß wohl den Juden, ja den Orientalen überhaupt, welche in den Buden am Circus ihr Gewerbe trieben (Schiller, S. 434 f., Hausrath, S. 97). Daß gerade das Judenviertel jenſeits des Tibers verſchont blieb, konnte zwar an ſich nicht auffallen, ſofern der Fluß ſowohl der erſten wie der zweiten Feuersbrunſt eine unüberſchreitbare Grenze ſetzte (Schiller, S. 174 f.). Aber jener düſtere Fanatismus des damals gegen das Römerjoch auf das äußerſte gereizten Judenvolkes ward heidniſcher Seits mit ſtets ſchlagfertigem Haſſe vergolten (Schiller, S. 434). Auch in Antiochien wurden ſpäter nach Joſephus (Jüdiſcher Krieg VII, 3, 2—4) die Juden mordbrenneriſcher Abſichten beſchuldigt (Renan, S. 155). Gewiß hatte man ſie oft genug die Vernichtung des Heidenthums durch Feuer verkündigen hören, und auch jetzt unterdrückten Juden wie Chriſten ſchwerlich ihre Genugthuung und Freude über die ſchreckliche Heimſuchung der Weltbezwingerin Rom (Schiller, S. 435. Hausrath, S. 97. Renan, S. 154 ff.).

Wenn nun aber auch die Chriſten der römiſchen Polizei nur als eine Schattirung des Judenthums erſcheinen konnten, warum traf die Rache ſie allein? Die Vermuthung, daß gerade der fanatiſche Haß der Judenſchaft, zugleich im Intereſſe der eigenen Sicher-

1) Von einem gerichtlichen Verfahren fabelt z. B. Zahn: Hermas, S. 131.

heit, die Denunciation beſorgt habe, liegt ſo nahe, daß wir ihr in verſchiedenen Modificationen, bei Schiller (S. 436), Hausrath (S. 981) und Renan (S. 156. 159 f.) begegnen. Der Letztere folgt darin den Spuren ſeiner franzöſiſchen Vorgänger Latour St. Ybars und Aubé (vgl. Schiller, S. 436). Man kann ſich ſchwer vorſtellen, wie die Römer dazu gekommen ſein ſollten, einen Unterſchied zu machen. Aber ſchon unter Caligula und Claudius ſehen wir Juden am Hofe (Renan, S. 157 f.); inſonderheit ſoll Poppäa Jüdin geweſen ſein (S. 133. 158), und auch Tiberius Alexander ſtand nach Joſephus (Jüd. Krieg, II, 15, 1) eben damals in Gunſt bei Nero (S. 159 ff.). Aber ausgemacht iſt die Sache nicht. Waren die römiſchen Chriſten phariſäiſche Judenchriſten, ſo braucht, wie wir am Beiſpiele des gleichzeitigen Jeruſalem ſehen, der Haß auf der Seite des Judenthums nicht gerade nothwendig als ein ſo blutiger vorgeſtellt zu werden. Auch zeigt noch die Apokalypſe, wie man ſich gerade chriſtlicher Seits ſpeciell erbaute an dem Brande der Hauptſtadt (Hausrath, S. 96), und, abgeſehen von der Unmöglichkeit, die Juden ſelbſt, vielleicht 20,000 bis 30,000 Seelen, alle zu faſſen, konnte leicht unter allen Fractionen die meſſiasgläubige Gemeinde der nachforſchenden Polizei als die am meiſten fanatiſche, vom baldigen Untergang des Heidenthums am liebſten träumende Fraction, als eine Art von beſonders häßlichem Auswuchs des Judenthums erſcheinen (Hausrath, S. 98). Waren die Juden ſchon unter Claudius eigentlich um der Chriſten willen (Christo impulsore assidue tumultuantes) aus Rom vertrieben worden, ſo hat man ſich vielleicht diesmal um ſo mehr nur an dieſe letzteren als die ſchlimmſte Sorte gehalten.

Zunächſt wurde nach dem Zeugniſſe des Tacitus gegen Einzelne inquirirt, und ihnen auf der Folter eine beliebige Menge weiterer Namen abgepreßt. Mit den zahlreichen Perſonen, die man ſo gewann, um an ihrem Blute die Rachſucht des Pöbels ſich letzen zu laſſen, machte man kurzen Proceß. Bei ihrer Aburtheilung dispenſirte ſich Tigellinus von der Beweisbringung für das Verbrechen der Brandſtiftung, indem er die Angehörigkeit zu einer Secte, welche ſich — was als gravirendes Moment hinzukam — auf geſpanntem Fuße mit der geſammten geſellſchaftlichen Ordnung befand,

für hinreichend zur Verdammung fand (haud perinde in crimine incendii quam odio generis humani convicti sunt). Hier beſonders tritt klar zu Tage, daß die Chriſten nur als ein Superlativ von allem Widerwärtigen, was für das römiſche Urtheil am jüdiſchen Namen hing, galten. Auf die Unterſuchung folgte dann im Auguſt (Renan, S. 177) die Hinrichtung der Brandſtifter, ein dem römiſchen Pöbel vom Kaiſer in ſeinen Gärten, auf dem heutigen Petersplatz (Renan, S. 165), gegebenes Feſt. Am Tage erlagen die Unglücklichen, in Felle gekleidet, dem Biſſe der Thiere, bei Nacht brannten ſie als Pechfackeln. Nero ſelbſt erſchien bei dieſer Illumination unter der Menge, wie Renan ausführlich ſchildert (S. 166), nachdem er ihn den Marterſcenen des Tags vom Podium aus mit einem, aus des Plinius Naturgeſchichte (37, 16) entliehenen, Lorgnon zuſchauen ließ (S. 172). Wenn dabei aber Nero ſich nach Tacitus in der Meinung, ſein grauſames Einſchreiten ſei populär, täuſchte, ſeine Maßregeln vielmehr nur das öffentliche Mitleid rege machten, ſo finden dies Hausrath (S. 100) und Renan (S. 167) natürlich, während Schiller eher der Meinung iſt, es liege eine „beſondere Grauſamkeit" gar nicht vor (S. 437. 551), ſondern nur Tacitus nehme wieder die gewohnte Rache an ſeinem Opfer, dem Kaiſer.

Renan ſeinerſeits hält ſich bei den chriſtlichen Frauen auf, welche der Verfolgung erlagen. Nicht wenige deutſche Leſer dürften ſich bei der Erörterung über dieſes tableau vivant (S. 171) unliebſamſt an den Geſchmack der modernen franzöſiſchen Malerei erinnert finden. Indem wir dem Verfaſſer ſeine breite Ausführung über das neue Kunſtprincip, welches die chriſtliche Märtyrerin abgab (S. 180 f. moi aussi je suis belle) überlaſſen, heben wir die geſchichtlichen Anhaltspunkte, das allerdings merkwürdige Zuſammentreffen hervor, welches zwiſchen dem Bericht des Sueton (Nero 12), wonach unter Nero u. a. das Schickſal der Paſiphae in Scene geſetzt wurde (vgl. dazu auch Martial. Spect. 5), und der faſt verlorenen Notiz eines urchriſtlichen Schriftſtückes ſtattfindet, welches das ſtandhafte Martyrium chriſtlicher Frauen feiert, die als „Dirken und Danaiden" eingeführt worden[1]). Da dieſe Nachricht (Clem. ad

1) Im Uebrigen gibt Renan (S. 172 faibles de corps) die richtigere

Cor. I, 6) sich unmittelbar an die Hinweisung auf das Ende des Paulus (I, 5) anreiht, so liegt es allerdings nahe, an die neronische Verfolgung und an jene scheußliche Erfindsamkeit zu denken, welche die Tortur als Illustration zur Mythologie auf die Bühne gebracht (Renan, S. 168. 182) und damit der grausamen Laune Roms, Hinrichtungen zu einem Gegenstand des Lachens und Applaudirens zu machen (Renan, S. 163 f.), die Krone aufgesetzt hat[2]). Es scheint demnach, daß auch hier der Tod in ein Theaterkleid gesteckt und die Belustigung der Menge auf diese Weise gemehrt wurde (pereuntibus addita ludibria).

Die Hauptfrage bleibt, ob Renan im Rechte ist, wenn er über der Verfolgung der Christen die Bestrafung der Brandstifter fast vergißt. Allerdings scheint der Bericht des Tacitus auf ein religiöses Bekenntniß, auf sofortige Inhaftnahme einiger notorischer Christen hinzuweisen. Aber gegen diese Deutung, welche noch Nipperdey und Dräger den betreffenden Worten (primum correpti qui fatebantur) zu Theil werden lassen, macht Schiller (S. 435) geltend, daß nach dem Sprachgebrauch des Tacitus es sich blos um das Bekenntniß eines Verbrechens handeln könne und daß das Christenthum damals überhaupt noch keine Confession und somit für Nie-

---

Uebersetzung, denkt aber bezüglich der Danaiden an das, hierher am wenigsten passende, Tragen der Wasserkrüge und anderes (S. 169 f.). Hausrath macht daraus, einer Conjectur Cotelier's folgend, eine im Goldregen umkommende Danae (S. 99). Eher könnte man „Ariadnen und Dirken" lesen. Zu dem Stier passen die anderen Bestien, Tiger und Panther, wie sie zur Aufführung etwa einer bacchischen Scene (vgl. die Naxos-Reliefe) nöthig waren. Die in der griechischen Uncialschrift so leicht mögliche Verwechselung der beiden betreffenden Anfangsbuchstaben ist eine häufige Quelle derartiger Irrthümer. Die auf diesem Wege entstandenen Driadnen aber sind schon in dem einzigen Codex, welcher die Korintherbriefe des Clemens enthält, in Danaiden verwandelt, wobei die Zahl der Buchstaben gewahrt wurde.

2) Nicht uneben sind auch folgende, von Renan hervorgehobene Parallelen: Der ζῆλος, wohl der eifersüchtige Haß der Juden, worauf der Clemensbrief die Leiden des Apostels wie der Frauen zurückführt (S. 160 f.) die „große Menge" der Schlachtopfer, multitudo ingens bei Tacitus, πολὺ πλῆθος bei Clemens (S. 162); das Wort συνηρολόσθη dagegen wird fälschlich auf gemeinsame Einsperrung bezogen (S. 162. 186).

mand verſtändlich war[1]). Dieſe letztere Behauptung rechtfertigt ſich aber mindeſtens noch nicht aus dem, was Schiller beibringt, und ſollten wirklich die Juden es geweſen ſein, welche den Verdacht der Brandſtiftung auf die Chriſten gelenkt haben, ſo wäre es ja naturgemäß gerade bei dieſer Gelegenheit zu einer gewiſſen Scheidung der Bekenntniſſe gekommen[2]). Aber freilich mit dem Namen, der auf das heilige Wort Chriſtus zurückgeht, werden die Juden auch in dieſem Falle die „Secte der Nazarener" (Apg. 24, 5) nicht bezeichnet haben; auch Tacitus meint es nicht ſo, ſondern geht von der Vorausſetzung aus, daß jene Bezeichnung ſchon zuvor im römi-

1) Gehoben iſt freilich auch damit nicht alles Dunkel, das auf der zweideutigen Stelle laſtet. Auch A. Z. (S. 1189) hält die weitere Deutung Schiller's, wonach zuerſt auf allgemeinen Verdacht hin einzelne Orientalen verhaftet, gefoltert und auf erzwungenes Geſtändniß hin angeklagt (correpti) worden ſeien, für unhaltbar. Wenn das Verbrechen, um das es ſich hier handelt, eingeſtanden wird, ſo muß die Anklage ſchon zuvor ſtattgehabt haben. Dies will Tacitus aber auch wahrſcheinlich ſagen; andernfalls würde er geſchrieben haben qui confessi erant.

2) Dieſe Möglichkeit war in meinem Buche „Judenthum und Chriſtenthum" (S. 788) vertreten unter Hinweis auf die Thatſache, daß die Chriſten zur Zeit Nero's bei Tacitus ſchon dieſen Namen tragen, während ſie in der Nachricht, welche Suetonius in der Biographie des Claudius (25) über ſie gibt, noch unter der tumultuirenden Judenſchaft verſchwanden. Schiller ſcheint mir mit Bezug auf dieſe Stelle, trotzdem daß ich darin nur die von ihm ſelbſt (S. 434) citirte Anſicht Baur's (Chriſtenthum der drei erſten Jahrhunderte, 2. Aufl. S. 431 f. Paulus, 2. Aufl. I, S. 104) wiederholte, die Anſicht unterzuſchieben, es falle die Schriftſtellerei des Suetonius vor diejenige des Tacitus (S. 440). Nun iſt zwar Niemand gegen Irrthümer und Verwechſelungen geſchützt (vgl. Hirſchfeld, S. 746 f. A. Z. S. 1188 f.); mir aber kam es dort lediglich darauf an, zu conſtatiren, daß erſt zu Nero's Zeiten die meſſiasgläubigen Juden vom Volk als Chriſten bezeichnet werden, wofür ich mich wie auf Tacitus (An. 15, 44) allerdings auch auf Sueton (Nero 16) berufen konnte. Gerade der Umſtand fällt zu Gunſten der hergebrachten Anſicht in die Wagſchale, daß bei beiden Schriftſtellern die Benennung Christiani unter Nero anfängt, während unter den früheren Regierungen die Chriſten dem Uneingeweihten noch ganz unter den Juden verſchwanden, wie Schiller ſelbſt (S. 434. 586) richtig ausführt, und wofür außer der bekannten Stelle aus der Biographie des Claudius auch die Biographie des Tiberius (36) Zeugniß ablegt.

ſchen Volksmunde vorkam (quos per flagitia invisos vulgus Christianos appellabat). Aber iſt dies überhaupt denkbar?

„Freilich iſt bei den Angaben des Sueton ſowohl als des Tacitus nicht zu beſtimmen, in wie weit ſie bei ihren Angaben über die Chriſten von den Verhältniſſen ihrer Zeit beeinflußt ſind; beide haben unter Domitian eine Verfolgung dieſer Secte erlebt, und es iſt kaum zweifelhaft, daß daraus manche Angabe auf die neroniſchen Zeiten ausgedehnt worden iſt". In dieſem Satze Schiller's (S. 437) findet eine richtige Ahnung Anwendung auf nicht ganz angemeſſen vorgeſtellte Zeitverhältniſſe. Die Chriſtenverfolgung unter Domitian gehört zu den dunkleren Punkten der älteren Kirchengeſchichte. Was wir darüber wiſſen, läßt darauf ſchließen, daß die Chriſten damals als heimliche Juden litten, ihre Religion ſich mithin bisher noch unter dem umbraculum der religio licita des Judenthums halb zu verbergen gewußt hatte[1]). Eben dies erregt nun aber gerechte Bedenken gegenüber der herkömmlichen Annahme, wonach es bereits im Verlaufe des erſten Jahrhunderts zu einer Scheidung der jüdiſchen und der chriſtlichen Sache auch im allgemeinen Bewußtſein gekommen wäre. Wohl aber hatten Tacitus, wenn er etwa 116 oder 117 ſchrieb, und Sueton, wenn er ſeine Biographien 120 abfaßte, bereits die Ereigniſſe in Bithynien erlebt, welche nach Mommſen, Keil, Dierauer, Keim, Lipſius in das Jahr 112 fallen[2]). Damals zuerſt wurde der eigentliche Chriſtenproceß inſtruirt. Da aber die Anfrage des in Bithynien als Proconſul ſtehenden Plinius (ep. X, 96) den Namen der Chriſtianer als bei der römiſchen Obrigkeit ſchon im officiellen Gebrauch vorhanden vorauszuſetzen ſcheint, ſo muß er allerdings ſchon vorher aufgekommen ſein[3]). Irreführend

1) Hilgenfeld: Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Theologie, 1869, S. 238.

2) Es wäre darum auffallend, wenn wirklich Tacitus nur zwei Orte kennen ſollte, wo es Chriſten gibt, Rom und Judäa, wie Schiller annimmt (S. 437). Mit Bezug auf das non modo per Iudaeam verwirft er gegen mich wohl mit Recht eine Vermuthung Mangold's („Der Römerbrief und die Anfänge der römiſchen Gemeinde", S. 145) über die Bedeutung des rursus erumpebat (S. 440).

3) Vgl. die verdienſtvolle Abhandlung von Lipſius „über den Urſprung und den älteſten Gebrauch des Chriſtennamens" (Jena 1873), welche es wahr-

aber unter allen Umſtänden iſt es, die flagitia cohaerentia nomini bei Plinius auf die angebliche Mordbrennerei der neroniſchen Chriſten zu beziehen (Renan, S. 155) und aus 1. Petr. 4, 14 zu ſchließen, daß ſchon damals der Name Chriſt von juriſtiſchen Gefahren begleitet geweſen ſei (Renan, S. 185). Denn gerade dies war der von Plinius erſt aufgebrachte Fragepunkt, nomen ipsum, si flagitiis careat, an flagitia cohaerentia nomini puniantur. Hieraus eben reſultirt einer der vielen Beweisgründe, welche den erſten Petrusbrief, ſofern derſelbe ganz offenbar dieſelbe Unterſcheidung erörtert (4, 15. 16), in das zweite Jahrhundert verweiſen, während ihn Renan in die neroniſchen Zeiten verlegt, ja, im Verein mit dem falſchgedeuteten Clemensbrief und der fable convenue des Euſebius, zur Unterlage ſeines ganzen romanhaften Berichtes über den römiſchen Aufenthalt des Petrus macht.

Eine andere Unterlage, auf welche die Theologie bisher die Echtheit des erſten Petrusbriefes zu ſtützen pflegte, fällt gleichfalls dahin. Da derſelbe nach den kleinaſiatiſchen Provinzen, d. h. dem Schauplatze der Verfolgungen ſeit 112, gerichtet iſt, müßte ange-

---

ſcheinlich macht, daß der Name nicht, wie beſonders durch Baur herrſchende Annahme geworden, römiſchen, ſondern griechiſchen Urſprungs (vgl. Apg. 11, 26), nach dem ſogenannten aſiatiſchen Typus gebildet und wohl erſt in heidniſchen Kreiſen Kleinaſiens gegen Ende des erſten Jahrhunderts in Curs gekommen iſt. Dort findet ihn Plinius. „Andererſeits iſt der Proconſul über das was Rechtens ſei gegenüber den Chriſten, ſo wenig mit ſich im Reinen, daß er vom Kaiſer Verhaltungsmaßregeln erbittet; mehr noch, ſein Bericht an Trajan geht ſo ausführlich auf die gemachten Wahrnehmungen ein, als müßte er ſeinen Gebieter erſt über das Weſen der Secte in Kenntniß ſetzen, ihm erſt die thatſächlichen Unterlagen für die zu treffende Entſcheidung unterbreiten. Dies Alles bleibt räthſelhaft, wenn ſchon damals in Rom die Gerichtspraxis gegen die Chriſten ſich feſtgeſtellt hatte, obwohl darüber doch kein Zweifel obwalten konnte, wenn die Verbindung der Chriſtianer anerkanntermaßen unter die Beſtimmungen über die Sodalitia illicita fiel. Noch andere Gründe warnen uns, die allgemeine Verbreitung des Namens in Rom bis in die neroniſchen Zeiten hinaufzurücken“ (S. 17). Unter Claudius ſeien die Chriſten noch jüdiſche Tumultuanten; was Tacitus über die Volksmeinung unter Nero berichte, gehe über das den Juden Nachgeſagte nicht hinaus; zu Domitians Zeiten noch habe die Obrigkeit den Unterſchied nicht verſtanden.

nommen werden, der vorübergehende Sturm unter Nero habe auch in Asien Wirkungen nach sich gezogen. Dies die im Zusammenhang mit der Petrussage schon seit dem Kirchenschriftsteller Orosius (7, 7) Tradition gewordene Meinung der Apologeten, welche an den Einkerkerungen Apok. 2, 10, an den Hinrichtungen Apok. 6, 11, an den Enthauptungen Apok. 10, 4 Anhaltspunkte zu haben scheint[1]). Renan findet solche Verfolgungen namentlich wegen Apok. 2, 9. 10 in Smyrna, auch in Pergamus wahrscheinlich, wo Antipas nach Apok. 2, 13 im Amphitheater starb (S. 183 f.). Auch Hausrath ist mit Bezug auf letzteres Factum, außerdem noch auf zweifelhafte und spätere Zeugnisse, bezüglich deren Beweiskraft Schiller (S. 438 ff.) doch wohl im Rechte sein dürfte, zu ähnlichen Annahmen einigermaßen geneigt (S. 101). Aber jene Stellen der Apokalypse sind theils ganz allgemeiner Natur, theils beziehen sie sich gerade auf die römische Verfolgung; daß bei einer allgemeinen Verfolgung zu Pergamos nur Einer getödtet worden sei, findet Schiller kaum denkbar (S. 439). Dagegen ist es sowohl nach Tacitus als nach Sueton sicher, daß die Verfolgung der Christen auf die Stadt, an der sie gefrevelt haben sollten, beschränkt blieb. Verfolgungen in Italien hätten wenigstens dem Tacitus bekannt sein müssen. Wir kommen auch hier wieder auf jenes allgemeine Entweder-oder zurück, das schon der doppelten Auslegung der Tacitusstelle zu Grunde lag. Denn nur wenn die Religion den Anlaß zur Verfolgung bot, wäre eine Ausdehnung derselben auch über andere Theile des Reiches recht begreiflich. Dann aber hätte Nero ohne Zweifel einen Senatsbeschluß erwirkt, wie dies in ähnlichen Fällen seine Vorgänger thaten, und wie er auch selbst die Competenz des Senates in religiösen Dingen respectirt zu haben scheint. Diese Ausführungen Schiller's (S. 437 ff.) bestätigen mithin die innerhalb der kritischen Theologie längst übliche Auffassung der Verfolgung des Jahres 64 als eines verderblich wüthenden, aber local beschränkten und schnell vorübergehenden Gewittersturmes[2]).

1) Grimm: Studien und Kritiken, 1872, S. 671. Vergl. dagegen Weiß, ebendas. 1873, S. 542. Ebenso gegen Ewald (Geschichte des Volkes Israel, VI, S. 628) vgl. Schiller, S. 439.

2) Schwegler: Nachapostolisches Zeitalter, II, S. 14. Hilgenfeld: Apo-

Im Uebrigen iſt vielleicht noch zu wenig gewürdigt worden, wie die Erfahrungen, welche ſo ganz unvermutheter Weiſe im Auguſt 64 zu Rom gemacht wurden, innerhalb der Chriſtenheit naturgemäß nur dahin wirken konnten, die Reaction gegen den Paulinismus zu beſchleunigen und jener ſchrofferen Beurtheilung des Heidenthums, wie ſie in jüdiſchen Kreiſen herkömmlich war, Oberwaſſer zu verſchaffen. Bisher hatten die Chriſten direct oder indirect von den Juden zu leiden gehabt. Jetzt hatte die römiſche Staatsmacht ſelbſt zum erſtenmal einen tödtlichen Schlag gegen die meſſianiſche Gemeinde geführt. Der an ſich ſchon beſtehende Gegenſatz zwiſchen der alten und der zukünftigen Weltreligion war nunmehr zur offenkundigen Thatſache, wenigſtens innerhalb der chriſtlichen Gemeinſchaft geworden. Dies die geſchichtliche Bedeutung der Marterſcenen, deren Zeugin die Stadt Rom unter Nero geweſen war. Ohne irgend eine Andeutung eigener Mißbilligung erzählt Tacitus die Grauſamkeiten Nero's gegen die niedrigen und armen Leute, welche ſich in der chriſtlichen Gemeinde zuſammengefunden hatten. Waren ſie auch nicht gerade der Brandſtiftung erwieſen, ſo entſchuldigt es doch ihr „Menſchenhaß", d. h. ihr völliger Mangel an aller humanen und politiſchen Bildung, wenn man ſich der Rückſichten auf die Humanität auch ihnen gegenüber enthoben glaubt und ſie, ohne eigentlichen Proceß, nur gleichſam wegen allgemeiner Scheußlichkeit vertilgt. So wurde nach Tacitus die Stadt dieſer „Peſt" ledig (Renan, S. 163). Mit ganz ähnlichen Verachtungsphraſen bedenkt derſelbe Schriftſteller gelegentlich auch das Judenthum. Eine je länger je ſchroffer werdende Stellung gegenüber dem öffentlichen Leben des Heidenthums war naturnothwendiges Reſultat einer ſolchen Situation. Das Chriſtenthum ſtellte ſich auch in Gemeinden pauliniſcher Stiftung der Welt gegenüber auf Eine Linie mit dem in das gleiche Buch öffentlicher Verachtung eingezeichneten Judenthum. In Kleinaſien namentlich trat jetzt an die Spitze der chriſtlichen Sache und zugleich auch der antipauliniſchen Reaction der Mann, welcher fünf Jahre nach

---

ſtoliſche Väter, S. 160. Volkmar: Theologiſche Jahrbücher 1856, S. 290. Lipſius: Clementis epistola, S. 141. Urſprung des Chriſtennamens, S. 18.

den römiſchen Blutſcenen, ein Jahr nach dem Selbſtmorde Nero's [1]), die heidniſche Kriegserklärung gegen Chriſtus mit jenem chriſtlichen Gegenmanifeſte beantwortet, welches in der Apokalypſe des Johannes ſich erhalten hat. Dies der dritte Punkt, welcher hier noch eine kurze Beleuchtung finden möge. Die vollkommene Uebereinſtimmung, welche gerade in Bezug auf ihn unter unſerem ſchriftſtelleriſchen Triumvirate angetroffen wird, zeigt am Beſten, bis zu welchem Grade allgemeinſter Anerkennung auch auf dieſem Punkte die Erträgniſſe der kritiſchen Theologie gelangt ſind. Schiller gibt in gedrängter Kürze das Richtige (S. 289. 603 f.). In Hausrath's Darſtellung tritt die auch ſchon von Anderen wahrgenommene und gerühmte Kunſt, Licht und Schatten in ſo wirkſamer Weiſe zu vertheilen, daß die Stellung, welche die neuteſtamentlichen Schriftſtücke im Zuſammenhange der Zeitbewegung einnehmen, unmittelbar verſtändlich wird [2]), vielleicht bei keinem andern Buche ſo glänzend hervor, wie bei der Apokalypſe (S. 179 f.). Aber auch Renan hat es an Sorgfalt und Fleiß keineswegs fehlen laſſen, um die Reflexe nachzuweiſen, welche Roms bevorſtehender, im neroniſchen Brande ſchon vorgebildeter, Fall in dem Klagegeſang Apok. 18 (S. 156), die Losſagung des Chriſtenthums von Rom in dem Aufbruchsbefehl Apok. 18, 4 (S. 206), die Martyrien in Stellen wie Apok. 6, 9—11. 7, 9. 14. 12, 11. 17. 13, 7. 10. 15. 14, 13. 16, 6. 17, 6. 18, 24. 20, 4 (S. 162. 167), der Tod der Apoſtel inſonderheit Apok. 18, 20 (S. 185 f.) gefunden haben. Auf dieſe Weiſe wurde Nero zum Antichriſt (S. 203), der nicht ſo ohne Geräuſch aus der Welt gehen durfte (S. 319), und als das, ſeine Wiederkunft weiſſagende Gerücht in Epheſus umlief, entſtand daſelbſt die chriſtliche Apokalypſe (S. 350 f.), in welcher ſein Name als Geheimniß der Bosheit erſcheint (S. 415 f.).

Doch fehlt es auch hier nicht an Partien, hinſichtlich welcher wir Renan's Darſtellung ernſtlich in Anſpruch nehmen müſſen. Während er das einzige Factum, welches ſich aus Vergleichung des

1) Ueber die richtige Datirung der Apokalypſe vgl. Hildebrandt: Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Theologie, 1874, S. 77 f.

2) Ziegler: Proteſtantiſche Kirchenzeitung, 1873, S. 1092.

Schluſſes der Apoſtelgeſchichte mit den aus Rom datirten, echten und unechten, Briefen des Paulus mit verhältnißmäßiger Sicherheit ergibt, ſeinen Tod im Sommer 64 (vgl. Hausrath, S. 100 f.), zwar nicht in Abrede ſtellt, aber doch auch ſich nicht von der Möglichkeit trennen kann, den Apoſtel vielmehr in Spanien Schiffbruch leiden und, nachdem ſein Charakter ſchon vorher ſich ſehr zu Ungunſten entwickelt (S. 100: on ne pouvait presque plus vivre en sa compagnie), mit dem Bewußtſein eines verlorenen und verträumten Lebens ſterben zu laſſen (S. 200), hält er, in dieſem Punkte guter Katholik, nicht blos feſt an der, durch die proteſtantiſche Kritik faſt völlig entwurzelten Sage von dem römiſchen Märtyrertode des Petrus (S. 185 f.), ſondern läßt dieſen Apoſtel auch in Begleitung eines anderen, nicht minder renommirten Collegen den römiſchen Boden betreten. Es ſei erlaubt, die viel behandelte Petrusfrage hier bei Seite zu laſſen[1]) und der kühnen Phantaſie des franzöſiſchen Gelehrten blos auf dasjenige Gebiet zu folgen, wo ſich ihr völlig neue Offenbarungen erſchließen. Denn daß der Apoſtel Johannes, den Renan mit den Meiſten für den Verf. der Apokalypſe hält, gleichfalls in Rom geweſen ſein ſoll, das darf als ein faſt halsbrechendes Wagniß hiſtoriſcher Combination bezeichnet werden. Selbſt fachkundige Kritiker werden fragen, wie das zu machen war. Renan gewinnt zunächſt aus der Apokalypſe den Eindruck, ihr Verfaſſer müſſe die Greuelſcenen des Sommers 64 mit Augen geſehen haben (S. XXX. 198). Dann erinnert er ſich der Legende, daß Johannes in Rom nicht blos ſchadlos den Giftbecher getrunken habe, wie die apokryphiſchen Acta Iohannis erzählen, ſondern auch in ſiedendes Oel geworfen worden, daraus aber ohne Schaden zu nehmen wieder hervorgegangen ſei, wie zuerſt Tertullian berichtet (praesc. haer. 36). Da nun die römiſchen Märtyrer mit Pech angeſtrichen wurden, ſo erleidet es für Renan keinen Zweifel, daß dem Johannes das gleiche Schickſal gedroht habe, er aber wie durch ein Wunder entkommen ſei (S. 198. 206 f.). Endlich fällt ihm auch das eigenthümliche Colorit auf,

1) Die von Renan ſelbſt (S. 188) angebrachte Erinnerung an Romulus und Remus iſt in dieſer Beziehung verhängnißvoll treffend. Das Gedächtniß an Paulus ward durch die überwuchernde Petrusſage todt geſchlagen.

welches in der Apokalypse dem Höllenabgrund zu Theil wird; er findet daß die Vorstellung des mit Feuer und Schwefel brennenden Pfuhls Apok. 14, 10. 19, 20. 20, 10. 14. 21, 8 den Anblick der vulcanischen Gefilde bei Bajä und Cumä, die Solfatara u. s. w. voraussetze (S. 331. 397).

Es mag von Interesse sein, der französischen Verwerthung dieser Data das Urtheil der deutschen Wissenschaft über ihre wirkliche Bedeutung gegenüberzustellen. Zunächst ist Thatsache, daß zu dem allmählich, aber stetig anwachsenden Strome der kleinasiatischen Johannessage, nicht blos der Zusammenfluß von Traditionen, welche theils den Apostel, theils den Apokalyptiker und den Presbyter Johannes betreffen, Wasser geliefert hat, sondern daß hierzu auch noch von anderer Seite her Nebenflüsse ihren Beitrag geliefert haben. Namentlich wurden auch aus dem Leben anderer Heroen der kleinasiatischen Kirche legendarische Züge allmählich in das Johannesbild aufgenommen. Die Auferweckung eines Todten, welche Papias (Euseb. KG. 3, 39) noch von Philippus erzählt, legt schon Apollonius (Euseb. KG. 5, 18) vielmehr dem Johannes selbst bei, und jenen Giftbecher, welchen bei demselben Papias noch Justus Barsabas ohne Schaden zu nehmen getrunken hat (vgl. Marc. 16, 18), ist in späteren Apokryphen, wohl nach Anleitung von Matth. 20, 22. 23, von Johannes gelehrt worden [1]). Da nun aber der Apokalyptiker trotzdem daß er Apok. 6, 11. 7, 4 f. das Martyrium so hoch feiert, ja 20, 4 ihm allein die erste Auferstehung gönnt, gleichwohl in hohem Alter eines ruhigen Todes starb, beeilte sich die Sage um so mehr, dieses der Theorie widerstreitende Factum dadurch auszugleichen, daß man schon den Aufenthalt desselben auf Patmos zu einer Art von Martyrium erhob und in mißverstandener Auslegung von Apok. 1, 2. 9 von dem Zeugen (μάρτυς) Johannes sprach, wie um 190 Polykrates von Ephesus thut. Daß man aber bei der weiteren Ausmalung eines Märtyrerthums, welches doch nicht mit dem Tode enden durfte, auf die Oellegende gerieth, hängt theils

1) Vgl. Tischendorf: Acta apostolorum apocrypha, S. 266 f. Pseudo-Abdias: Hist. apost. 5, 50. Isidorus Hispal.: De vita et morte sanctorum, 73.

damit zuſammen, daß der Apokalyptiker gerade durch ſein langes Leben eine Weiſſagung von unſterblichen Jüngern (Marc. 9, 1) zu erfüllen ſchien, daraus ſich der Glaube an die Unſterblichkeit des jugendlichen Greiſes erzeugte, theils mit einer im Alterthum vielverbreiteten Vorſtellung von der Jugend und Unſterblichkeit gewährenden Macht des Feuers. Man denke an die Sage von Demeter und Triptolemus, von Thetis und Achilleus, vornehmlich an die der Erzzauberin Medea, ja noch im Mittelalter dem Magier Virgilius zugeſchriebene Kunſt, Menſchen aus einem Feuerkeſſel verjüngt wieder hervorgehen zu laſſen, wie ja auch Johannes nach Hieronymus (Adv. Iovin. 1, 26. Comment. in Matth. 20, 22 f.) aus dem ſiedenden Oele purior et vegetior hervorging. „Dieſer Jünger ſtirbt nicht" (Joh. 21, 23). Was aber endlich den Feuerſee angeht, ſo reproducirt darin der Verfaſſer nur unter beſtimmter Reminiscenz an die im todten Meer verſunkenen, für das Geſchick aller Feinde des Volkes Gottes vorbildlich gewordenen, Städte Sodom und Gomorra ſeine dieſer ganzen Schlußſcene zu Grunde liegende Hauptquelle, nämlich Jeſ. 34, 8—10, wo am Tage der Rache Edoms Bäche ſich in Pech, ſein Erdreich in Schwefel verwandelt und ein ewiger Rauch da aufſteigt, wo zuvor die Heiden gewohnt haben (Gen. 19, 28). Auf Grund ſolcher Stellen hat ſich die rabbiniſche Topographie gebildet, wonach ſich unter der Erde ein Abgrund befindet mit einem, in Feuer und Schwefel brodelnden See, daraus nach der Oberfläche der Erde eine, den Rauch abführende, ciſternenartige Oeffnung aufſteigt. Unter dieſen Verhältniſſen wird es nach wie vor gerathen erſcheinen, bei der Darſtellung Hausrath's zu verbleiben, welcher beim Apokalyptiker nur den in Kleinaſien ſtatthabenden, alſo entfernteren Reflex der römiſchen Ereigniſſe findet (S. 95 f. 101. 177. 179).

Im Uebrigen verweiſen wir für diesmal hinſichtlich der überraſchenden Löſung, welche alle zeitgeſchichtlichen Probleme der Apokalypſe gefunden haben, auf die Andeutungen, welche ſchon vor Jahren Zeller an dieſem Orte gegeben hat[1]). Erſt ſeitdem die dämoniſche Geſtalt Nero's darin Aufnahme gefunden, iſt das eſchatolo-

1) H. Z. 4, 150.

giſche Gemälde, welches der urchriſtlichen Phantaſie vorſchwebte, recht lebendig geworden. Aber auch dieſe Hereinziehung der römiſchen Weltherrſcher in die jüdiſch-chriſtlichen Zukunftsbilder datirt keineswegs erſt ſeit den Jahren 68 und 69, ſondern ſchon die früheren Julier ſtrahlen in meſſianiſchem oder antimeſſianiſchem Glanze, wie dies neuerlich Hildebrandt in ſeiner vollſtändigen Sammlung der Belegſtellen über „das römiſche Antichriſtenthum“ gezeigt hat [1]). So ſchließt auch nach dieſer Richtung die chriſtliche Apokalypſe nur eine Bewegung ab, welche innerhalb des Judenthums Entſtehung und Fortgang gefunden hatte. Rom war ſchon ſeit des Pompejus Zeiten auf dem Wege, ein neues Babel für Juda zu werden. Aber erreicht war dieſes Ziel erſt unter Nero, als demjenigen Fürſten, in welchem alle antichriſtlichen Prophezeiungen endlich ihre vollkommenſte Beſtätigung, gleichſam ihren Ruhepunkt finden ſollten (Renan, S. 178).

1) Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Theologie, 1874, S. 57 f.

## II.

# Die vierhundert Pforzheimer.

Von

**David Coste.**

---

In dem Folgenden ſoll nicht etwa eine ausführliche Schilderung der Schlacht bei Wimpfen nach ſtrategiſchen Geſichtspunkten auf Grund des vorhandenen handſchriftlichen wie gedruckten Materials gegeben, ſondern das Entſtehen einer Sage klar gelegt werden, die nicht allmählich, im Laufe der Zeit und im Munde des Volks ſich entwickelt und endlich kryſtalliſirt hat, ſondern plötzlich und mit ſo großer Beſtimmtheit auftritt, daß ſie ohne Prüfung der Quellen, wie es ihrem Inhalte nach natürlich war, aus ſpecifiſch lokalen, badiſchen Berichten und Darſtellungen nach und nach in die meiſten Schilderungen des dreißigjährigen Krieges, ja in die Bücher der Weltgeſchichte beſonders in deren populäre Bearbeitungen Eingang gefunden hat. Ich meine, um es kurz zu bezeichnen, den Heldentod der vierhundert Pforzheimer für ihren Landesherrn, den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, in der Schlacht bei Wimpfen, welche dieſer am 6. Mai 1622 gegen die Baiern und Spanier unter Tillys Oberbefehl verlor. Die Sage iſt zwar ſchon öfter mit Mißtrauen betrachtet und von Manchem kritiſirt worden, aber, wie mir ſcheint, nicht von dem richtigen Geſichtspunkt aus und in Folge davon nicht mit endgültigem Reſultat. Ihre Entſtehung und Fortbildung darzuſtellen, ſoll meine Aufgabe ſein; ich werde verſuchen die Einſeitigkeit und Mängel der bisherigen Kritik

kurz darzulegen, um dann eine ſelbſtändige Analyſe zu liefern, die mir durch ein weiteres Material als das bisher benutzte erleichtert wurde.

Die allgemeinſte Kenntniß von der Schlacht vorausgeſetzt, erſcheint es überflüſſig, auf ihre Vorgeſchichte und ihre Details einzugehen. Denn alle Schriften, die der vierhundert Pforzheimer gedenken, ſetzen der gemeinſamen Quelle nach einſtimmig den Moment feſt, in welchem dieſelben thätig eingreifen, nach der Exploſion der Pulverwagen, wodurch die Schlacht, die bis dahin geſchwankt hatte, zu Gunſten Tillys entſchieden wurde. Ebenſo kann es hier nicht am Orte ſein, auf das Verhältniß der Schlachtberichte zu einander, die in Handſchriften oder gedruckt uns erhalten ſind, näher einzugehen: es genüge auf die wenigen Punkte hinzuweiſen, die als auf unſern Gegenſtand bezüglich hier in Betracht kommen.

Ich erinnere zunächſt daran, daß nach der allgemein gültigen und auch richtigen Anſicht bis zum Jahre 1770 ſich nirgends eine Spur vom Daſein der vierhundert Pforzheimer finden läßt, wo ſie zuerſt in einer Anmerkung bei Sachs [1]) beſcheiden zum Vorſchein kommen. Die gleichzeitigen Berichte namentlich wiſſen gar nichts von ihnen; ja, ein Pforzheimer, Kaſpar Maler, deſſen Tagebuch vom Jahre 1622 erhalten iſt, ſelbſt er ſchweigt von dem Heldentode ſeiner Mitbürger [2]). Auch iſt es gerade nicht günſtig, daß der — bisher unbenutzte — ausführliche Schlachtbericht des Heilbronner Rathsherrn Joh. Phil. Orth [3]), der die Flucht des Markgrafen auf's Genaueſte ſchildert, jene Helden nicht erwähnt. Nur in dem Briefe eines Heilbronner Augenzeugen vom 1. Mai 1622 [4]) heißt es, daß „der Obriſt Helmſtätter mit dem weißen Regiment ſich bis

1) Joh. Chr. Sachs, Einleitung in die Geſchichte der Marggravſchaft Baden und des marggrävlichen altfürſtlichen Hauſes Baden. 5 Bde. Karlsruhe 1765—1773. IV. 1770. S. 433.

2) Hiſtoriſch-genealogiſche Nachrichten der Familie Maler v. Dr. F. W. Maler. Karlsruhe 1814. S. 13 f.

3) Bad. Generallandesarchiv zu Karlsruhe. Handſchriftenſammlung Nr. 877. a.

4) Mitgetheilt von La Roche in der Zeitſchrift für Kunſt und Wiſſenſchaft des Krieges (Z. K. W. K.) 1846. Heft 8. S. 157—160. a. a. O. S. 160.

auf den letzten Mann gewehret;" man ſieht, von Pforzheimern iſt aber auch hier nicht die Rede. Wenig Neues bringen die vielen Chroniken des 17. und 18. Jahrhunderts; hervorzuheben iſt nur, daß wir auch in dieſer Zeit wieder einen Schriftſteller finden, der die betreffenden Verhältniſſe genau kennen muß, den Biographen des Pforzheimers Reuchlin, Joh. Heinr. Maius [1]), der auch die Geſchichte der Stadt beſchreibt, die Schlacht bei Wimpfen erwähnt, aber durchaus nichts von dem ſo bemerkenswerthen Ereigniß patriotiſcher Aufopferung weiß.

Um ſo frappanter iſt es, daß nun plötzlich, ohne vorhergehende Spur ihres Daſeins, folgende eigenthümlich gefaßte Notiz bei Sachs auftaucht [2]): „Man meldet, daß bey 400 Mann von der Burgerſchaft von Pforzheim, welche dem Marggraven zu einer Leibgarde gedient hätten, faſt bis auf einen Mann ſich haben niederhauen laſſen." Da Sachs ſonſt die Autoren, aus denen er zuſammenſtellt, genau nennt, ſo kann man wohl durch das „man meldet" dazu veranlaßt werden, dieſe Nachricht, als eine aus dem Munde des Volkes kommende vorläufig zu bezeichnen.

Die nächſte bisher unbekannte Spur ihrer Exiſtenz findet ſich in einem Artikel E. L. Poſſelts „über Pforzheim [3])", wo es von deſſen Bewohnern heißt: „Dieſes kleine Volk, das einſt einen ſeiner Fürſten aus der Gefangenſchaft allein mit ſchwerem Gelde löſte und einen andern mit dem Blut und Tod von vierhundert der tapferſten Männer von einer noch ſchlimmern rettete." Während dieſe beiden Angaben recht ſpärlich genannt werden können, bekommt der Strom der Ueberlieferung einen anſcheinend ſtarken Zufluß. Erſtlich druckt E. L. Poſſelt in der ſchon erwähnten Zeitſchrift [4]) eine Rede ab „dem Vaterlandstode der 400 Pforzheimer," die er ſpäter am 29. Januar 1788 zu ihrem Gedächtniß auf Befehl Karl Friedrichs in Karlsruhe hielt; an demſelben Tage predigt Gottfried Poſſelt in

1) Vita Jo. Reuchlini Phorcensis. Frankfurt und Speier 1687.

2) Sachs a. a. O. S. 433.

3) Wiſſenſchaftliches Magazin für Aufklärung von Dr. E. L. Poſſelt herausgegeben II. Leipzig 1786 S. 414—429.

4) III. Leipzig 1789. S. 453—482, Separatabdruck, Karlsruhe 1788 und in den „Erinnerungen an die Schlacht bei Wimpfen und den Tod der 400 Pforzheimer von C. B. Sommerlatt." Freiburg 1824.

Pforzheim über eben dieſen Gegenſtand[1]), und in demſelben Jahre endlich giebt ein Pforzheimer, E. L. Deimling, ein Trauerſpiel[2]) heraus, das ebenfalls den Tod der Vorfahren preiſt. — Es ſei gleich hier bemerkt, daß Deimlings Werk zwar ſpäter gedruckt, aber früher verfaßt iſt, als die Panegyriken der beiden Poſſelts: ſeine Widmung iſt datirt vom 15. Februar 1785, und der Vorbericht gar vom 26. Juli 1798; er hat alſo das Recht der Priorität zu tragen. — Laſſen wir nun dieſe Männer ſelbſt reden. — Bei Deimling iſt es nicht nöthig, hier, wo es ſich nur um die Feſtſtellung des Thatbeſtandes handelt, auf das Drama ſelbſt einzugehen, es genügt, ſeine Anſicht von dem Hergang aus dem „hiſtoriſchen Vorbericht“ zu hören.

Georg Friedrich entbot, als er ſich zum Kriege rüſtete, „400 Pforzheimer Bürger als ſeine gewöhnliche Leibgarde, wenn er in's Feld zog.“ Dieſe „marſchirten mit dem beſtändigen Loſungswort: Siegen oder Sterben in das bei Durlach errichtete ſchöne Lager.“ Nach der Verbindung mit Mansfeld „zauderte man nicht, den bei Wisloch gut poſtirten Tilly anzugreifen und zu ſchlagen, wobei die Pforzheimer Bürger vieles zum Sieg beitrugen.“ Von der Schlacht ſelbſt bis zur Exploſion, die „durch einen unbekannten Zufall“ erfolgte, weiß Deimling nichts, als daß es ſehr heiß war, der Kampf von Morgens bis Abends 8 Uhr dauerte und der Markgraf immer im Vortheil geblieben war. Bei der Verwirrung, die dem Auffliegen der Pulverwagen folgte, giebt ſich der Markgraf „alle erſinnliche — aber vergebliche Mühe,“ Ordnung zu ſchaffen. „Endlich wich der Markgraf der Bitte ſeiner Generale und des Pforzheimer Bürgermeiſters, und dachte auf ſeine Sicherheit, kam auch glücklich und

1) Ein Wort der Ermahnung an die Bürger Pforzheims, als der Durchlauchtigſte Fürſt und Herr Karl Friedrich, Markgraf in Baden und Hachberg das Gedächtniß des Heldentodes 400 ihrer Väter durch eine öffentliche Rede zu Karlsruhe den 29. Januar 1788 feiern ließ, von Gottfried Poſſelt 1788.

2) Die Vierhundert Pforzheimer Bürger oder die Schlacht bey Wimpfen, ein vaterländiſches Trauerſpiel in fünf Aufzügen nebſt Vorbericht, eine kurze Geſchichte von Pforzheim und die Veranlaſſung zu dieſem Unternehmen enthaltend, von Ernſt Ludwig Deimling. Karlsruhe 1788. Dedikation S. XIX. Vorbericht S. LVIII.

mit blutigem Degen bei dem Grafen Otto (sic!) von Mansfeld vor Ladenburg an. .... Die verzögerte Flucht des Marggravens veranlaßte die Pforzheimer Bürger zu dem heldenmüthigen Entſchluß, um dieſe zu ſichern, ſich bis auf den lezten Mann zu wehren. Sie blieben demnach zulezt allein auf dem Schlachtfeld, ſtellten ſich hinter eine Wagenburg und thaten von da aus dem Feind ſo lange Widerſtand und Abbruch, ſo lange ſie noch Patronen hatten, da endlich dieſe mangelten, ſo thaten ſie mit dem Säbel in der Fauſt einen verzweifelten Ausfall und trieben das ſehr zuſammen geſchmolzene feindliche Regiment mehrmals zurück, während andere das eroberte Lager plünderten [1]). General Tilly erſtaunte über den hartnäckigen Widerſtand der Pforzheimer Bürger und bot ihnen zum zweiten Mal Gnade an. Dieſe ſahen ſchon mehr als die Hälfte ihrer Mitbürger geſtreckt, und beſorgten, eine allzu frühe Uebergabe möchte ihren geliebten Marggraven noch in die Gefahr der Gefangenſchaft bringen, in dieſem Betracht, wozu noch ihre eidliche Gelobung: Siegen oder Sterben, desgleichen eine heroiſche Mißgunſt der Ehre ihrer im Blut liegenden Mitbürger und die Schande der Gefangenſchaft kamen, verachteten ſie die vom Tilly angebottene Gnade und entſchloſſen ſich, dem Feind den Sieg koſtbar zu machen, den Tod ihrer Mitbürger zu rächen, ihr eigen Leben theuer zu verkaufen und die Ehre, für ihren geliebten Fürſten ſich aufgeopfert zu haben, ihren im Blut liegenden Mitbürgern nicht allein zu laſſen. Sie wehrten ſich auch ſo lange, bis ſie endlich umringt wurden und alle auf dem Plaz blieben. Nur die Lacedämonier auf den Thermopylen können dieſen Männern an die Seite geſezt werden. Sie waren ebenſo der allgemeinen Trauer in Pforzheim und des Vaterlandes würdig als ihres verdienten Ruhmes.“ Ihr Tod wird zu Hauſe bald bekannt, und alles iſt natürlich in tiefſtes Leid geſtürzt, „alle Ideen beſchäftigten ſich mit der grauſamen Rache des General Tilly. ... Aber Tilly wußte die Tapferkeit zu ſchäzen,“ that der Stadt nichts, als er bald dorthin kam und ließ nur einen Graben, Tilgraben genannt, bei ſeinem Abzug zurück [2]).

---

1) Lezteres ſoll wohl auf die Baiern gehen.

2) Vgl. Lotthammer Manuſcr. fol. 4. a. 6.

E. L. Posselts Bericht klingt wie ein rhetorisch gefärbter Auszug aus Deimling, und ist es auch: „In der Schlacht bey Wimpfen (6. Mai 1622), die Georg Friedrich, Markgraf von Baden, da der Sieg lange unentschieden hin und her geschwankt hatte, dennoch zulezt durch den ganz außer seiner Gewalt liegenden Zufall verlohr, daß Feuer unter seine Pulverwagen kam, stellten sich, als sein ganzes Heer sich in die Flucht stürzte und Er selbst endlich, nachdem er alle Kunst des Feldherrn und alle Tapferkeit des Kriegers umsonst erschöpft hatte, durch die Bitten der Seinigen gedrängt, mit blutigem Schwert vom Schlachtfelde wich, vierhundert Bürger von Pforzheim, die ihm unter dem Burgermeister Deimling als Hauptmann zur Leibwache gefolgt waren, um den Feind von Verfolgung ihres Fürsten zurückzuhalten, allein noch gegen das ganze österreichisch-spanische Kriegsheer, fochten da mit dem Muthe solcher, die ein für allemal ihrem Leben entsagt haben, wiesen die ihnen zweimal von dem kaiserlichen Feldhauptmann Tilly angebotene Gnade kalt und ruhig zurück und starben zulezt Mann vor Mann den grosen Tod fürs Vaterland[1])." Abgesehen von dem Schnitzer Posselt's, daß er österreichisch-spanisches" statt „baierisch-spanisches Kriegsheer" setzt, ist der Totaleindruck der bisher ganz unbekannten Thatsachen wohl überraschend zu nennen. Nun, Posselt liebt es, die Farben etwas grell zu wählen. So, in dem eben Citirten, wenn er sagt, „das ganze übrige Heer habe sich in die Flucht gestürzt" und die Pforzheimer seien „allein" übrig geblieben. Noch besser aber klingt in seiner Rede folgender Satz: „O seht, ein Schauspiel der Betrachtung Gottes werth, daß mit ewig gehemmten Fluge die Zeit wie ein Marmorbild drüber hinstarre — alles, alles flieht — — nur die Bürger von Pforzheim nicht." Ebenso ist es, wenn er von der „fürchterlichen Uebermacht der Heere Ferdinands," und von Tillys Heer „überzählig an Schaaren und wohl ausgeruht von der Arbeit des Kriegszuges" im Gegensatz zu des Markgrafen „kleinem ab-

1) Posselt a. a. O. S. II. Das gesperrt Gedruckte ist genau nach Deimling.

gematteten Heer" redet. Aus dem blutigen Degen Georg Friedrichs macht er: „Sein Feldherrnſchwerd färbte ſich dunkelroth im Blute der Feinde."

Wenn nun ſchon E. L. Poſſelt in gewaltigen Worten von der Heldenthat der 400 Pforzheimer redet, ſo iſt Gottfried Poſſelts Predigt ein reiner Dithyrambus zu nennen. Ich erlaube mir, die Züge herauszuheben, die als Steigerung angeſehen werden können: „Nicht ſklaviſcher Zwang war es, welcher Eure Väter hinriß, dem Vater des Landes zu folgen, nein feurige Liebe zog ſie unwiderſtehlich in die Gefahr des Krieges und die Grauen der fürchterlichen Schlacht. Jeder ein Held, aber auch jeder ein dankbarer Sohn und begierig ſein Blut für dieſen frommen Vater zu verſpritzen, folgte ihm die Schaar mit muthigem Eifer." Ferner: „Voll dieſer erhabenen Empfindungen betraten ſie den Kampfplatz, zwar nicht allein, ſondern von einem zahlreichen Heer mit Vorſicht erwählter Krieger begleitet, jedoch die Streitbarſten und treueſten unter allen." Tillys Heer wird darauf ſo charakteriſirt: „Eine in viele tauſende ſich ausbreitende Menge geübter und ausgeruheter Feinde ſtürzte ſich auf das Heer Georg Friedrichs mit trotzigem Ungeſtümen, gleich einer tobenden Waſſerfluth um ſolches zu zernichten. Wildes Feuer blitzte aus ihren Augen, ihre Naſen ſchnaubten Mordſucht, durch ihre Reihen rollete Wuth, ihr Feldgeſchrei tönete wie verheerender Donner, ihr Antlitz drohete fürchterlich, und ihre Bruſt athmete Grimm und Tod." Nach der Exploſion heißt es: „Weisheit und Selbſterhaltung konnte nun nichts anderes erwählen, als der Schärfe des Schwerdts durch unbeſcholtenes Fliehen zu entrinnen." Georg Friedrich will ſterben, aber in ihn „dringt das Flehen ſeiner getreuen Pforzheimer, das unglückliche Todesfeld zu verlaſſen," was aber „unmöglich iſt." Da machten ſie „ihre unverzagte Bruſt zu einem ehernen Schild ſeiner Sicherheit." Der Feind bietet ihnen Pardon; „aber die bange Furcht, ob Georg Friedrich, ihr Vater, gerettet wäre, hatte ihre Ohren taub und ihre Herzen gegen alle Verheißungen fühllos gemacht." So ſtarben ſie, und ihr Fürſt iſt gerettet.

Schon dieſer Autor kommt für die Verbreitung der Sage nicht in Betracht, die ſich ganz ſo erhält, wie ſie Poſſelt zurecht gemacht hatte: denn ihm und nicht Deimling folgen die Späteren.

Ich will nur Tromlitz' Roman hier noch nennen [1]) — obgleich er natürlich alles andere eher iſt, als eine hiſtoriſche Darſtellung — da Pflüger [2]), auf den wir noch zurückkommen, es für gerathen erachtet hat, ihn als ausführliche „Tradition" in ſeine Schilderung aufzunehmen. Ich vermuthe übrigens, daß Tromlitz die Schlachtepiſode der Geſchichte des Schmied-Balthes von Kochel nachgebildet hat.

Die unbefangene Aufnahme der Sage nach Poſſelts Façon ging bis in die vierziger Jahre unſeres Jahrhunderts; mit der erſten publicirten Kritik, der La Roches, hört ſie auf, und wo von den Vierhundert die Rede iſt, erfolgt immer ein zweifelnder Beiſatz. — Die Einen ſagen: 300 Pforzheimer, und glauben damit ihr kritiſches Gewiſſen beruhigt zu haben. Andere, die La Roche ſtreng folgen, reden von der Tapferkeit des weißen Regiments, dem auch die Pforzheimer angehörten, und das ſich unſterblichen Ruhm erwarb. Aber wenn auch ein ſtörendes Element das weitere Wuchern der üppigen Sagenblume hinderte und ihrer größeren Entfaltung entgegentrat, die nur noch Pflüger zu fördern einen ſchwachen Verſuch machte; wenn auch der tiefe Schnitt der Kritik ihre Wurzel ververkümmern und ſie kranken machte; ganz verſchwunden iſt ſie heute noch nicht und ungeſtört ſteht ſie noch immer nach wie vor in populären Darſtellungen des dreißigjährigen Krieges und der Weltgeſchichte da [3]).

Um ihren wahren Werth gründlich kennen zu lernen, wollen wir uns zuerſt den jetzigen Standpunkt der Kritik vergegenwärtigen.

Durch die Güte des Archivdirectors zu Karlsruhe, Roth von Schreckenſtein, dem ich zu großem Danke verpflichtet bin, war es mir geſtattet, die Paralipomena des Pforzheimer Schriftſtellers Lotthammer, der u. a. 1835 in ſeiner Vaterſtadt eine Wochenſchrift „Pforzheimer Vorzeit" herausgab, zu benutzen. In dieſer iſt nichts direct auf die Schlacht bei Wimpfen Bezügliches enthalten: deſto ergiebiger iſt das Manuſcript eines bisher noch nicht benutzten Auf-

1) Die Vierhundert von Pforzheim von A. v. Tromlitz. Leipzig und Dresden 1883.

2) Pflüger, Geſchichte der Stadt Pforzheim. Pforzheim 1862.

3) z. B. bei Joh. Sporſchil, der dreißigjährige Krieg, S. 184; Rotteck Weltgeſchichte VII., 401; Becker Weltgeſchichte, 8. Aufl. (1867) X., 313 f.

satzes[1]) „die Heldenthat der 400 Pforzheimer," dessen Inhalt und Charakter beweist, daß Lotthammer vor La Roche dies Thema behandelt hat.

Zum ersten Mal wird die Sage genau nach Deimling erzählt, deren Kritik Lotthammer in folgende Punkte zusammenfaßt: 1) Georg Friedrich konnte nach seiner Abdication keinen Pforzheimer Bürger aufbieten, da er nicht mehr Landesvater war. 2) 1622 gab es keinen Bürgermeister Berchthold Deimling. (Nachweis aus den Kirchenbüchern.) 3) Es ist unmöglich, daß 400 Bürger oder Bürgersöhne gefallen sind, auch nicht 300, falls man 100 Mann auf die Landschaft abrechnet. Dies beweisen die Ziffern der Geburtslisten. 4) Tilly ist nach der Schlacht nicht in Pforzheim gewesen; der „Tilgraben" kommt schon im Lagerbuch von 1565 vor.

Am Ende bezeichnet er Deimling als „Schlüssel der Sage" und urtheilt: „Die Erzählung ist Familientradition, deren letztes Glied in einem Manne (Berchthold D.) liegt, der das gar nicht gethan haben konnte, was man von ihm meldet." Aber trotz alledem „liegt sicherlich eine geschichtliche Wahrheit zu Grunde." Dafür sollen die bekannten Stellen des Theatrum Europaeum und des Nicolaus Helvicus[2]) sprechen. Damit wäre nun freilich die That gerettet, aber nicht gerade für Pforzheim. Indessen läßt sich wohl annehmen, daß auch aus Pforzheim viele Freiwillige sich unter die Fahnen des Markgrafen gestellt haben." Diese Annahme soll dadurch an Halt gewinnen, daß ein anderer Berchthold Deimling, der 1621 zum letzten Mal in den Kirchenbüchern vorkommt, einer dieser Freiwilligen gewesen sein kann. Glücklicher Weise erklärt Lotthammer die Acten über die Sache am Ende nicht für geschlossen. Neben den zuletzt erwähnten Conjecturen hat uns das Brouillon des Aufsatzes noch viel weitgehendere erhalten, denen er aber wohl

1) Gr. Bad. Gen.-Landesarch. Hdschriftensamml. No. 41—46, Thl. B. Der Aufsatz ist ohne Datum, seine Abfassung muß aber nach 1834 fallen, da das Denkmal in der Schloßkirche zu Pforzheim Fol. 9. a. erwähnt wird, und vor 1844, da La Roches Aufsatz und die bezüglichen Archivalien L. unbekannt sind: das argumentum ex silentio kann hier wohl gelten.

2) Th. Eur. p. 627 und damit fast gleichlautend Nic. Helv. Theatr. hist. univ. Frankf. 1641, p. 351.

nicht recht getraut haben mag, da er sie nicht in die Reinschrift hinüber genommen hat; und so wollen auch wir sie übergehen.

Erfreulicher als dieser durch Localpatriotismus gehemmte Anlauf zur Kritik ist der Aufsatz La Roches, der zuerst [1]) eine detaillirte, nach strategischen Gesichtspunkten geordnete Schilderung der Schlacht an der Hand der Materialien des Karlsruher Archivs gibt, woran sich eine Zerlegung der Sage schließt. Aber viel weiter kommt er trotz der guten Quellen, die ihm zu Gebote standen, nicht als Lotthammer, was um so mehr zu bedauern ist, als ihm die Späteren ausnahmslos gefolgt sind, mit oder ohne Quellenangabe, bedingt oder unbedingt. Auch ihm muß der Vorwurf gemacht werden, daß er Deimling als Urheber der Sage gekannt und doch sein Werk nicht gelesen hat. Die wesentlichen Sätze seiner Kritik lauten: Der Markgraf hatte seine eigene Leibwache, und diese waren urkundlich nicht die Pforzheimer. Von der Heldenthat irgend welcher einzelner Heeresabtheilung melden weder die Augenzeugen, noch die Chroniken; nur die Tapferkeit des badischen Fußvolks, insbesondere des weißen Regiments wird erwähnt. Dies bestand nach den Aemtern, aus denen es sich rekrutirte, aus 2 Compagnieen Durlach, 1 Graben, 1 Mühlburg, 3 Pforzheim, 1 Staffort, 1 Stein und Langensteinbach — jede Compagnie zu 300 Mann. Die Stadt Pforzheim stellte wohl nur eine Compagnie, ferner aber Stadt und Amt zusammen ein Fähnlein Reiter zu 100 Mann. Da die Reiterei vor dem letzten Kampfe geflohen war, so kann höchstens von 300, nie von 400 Pforzheimern die Rede sein [2]). Man achte auf das hier begegnende „wohl"; offenbar auch nach La Roches Meinung bezeichnet es nur eine Möglichkeit, höchstens eine Wahrscheinlichkeit, keine Thatsache; später aber figurirt es einfach als letztere. Nachdem das Verdienst der Pforzheimer auf das ganze weiße Regiment übertragen ist, wird noch Berchthold Deimlings unliebsame Persönlichkeit entfernt; und dann faßt La Roche seine Resultate dahin zusammen, daß nicht den Pforzheimern allein, sondern auch den

1) Z. K. W. K. S. 48—91.

2) Zumeist auf diese Ausführung La Roches ist das Schwanken der Zahlen 400 und 300 in den gewöhnlichen Darstellungen zurückzuführen.

Angehörigen der damaligen Aemter Graben, Mühlburg, Durlach, Stafforth, Stein und Langensteinbach der Ruhm einer muthvollen Vertheidigung gebühre. Von einem Heldentode für den Landesfürsten ist also nicht mehr die Rede.

Während Lotthammer in seinem Entwurf, um die Zahl 400 beibehalten zu können, die Heldenthat auch auf die Bewohner des Amtes ausdehnt, und zwar unter dem Namen des weißen Regiments, ferner Berchthold Deimling, wenn auch in etwas veränderter Gestalt, beibehält, beweist La Roche zuerst die Unrichtigkeit der Zahl 400, vernichtet dann die Rolle des Bürgermeisters und dehnt den Ruhm der Pforzheimer auf das ganze weiße Regiment aus. Aber nach Zerstörung des ganzen Gespinnstes wagt er nun doch nicht die richtigen Consequenzen zu ziehen, es als nicht mehr vorhanden zu ignoriren: im Gegentheil, er hält immer noch die „Heldenthat" fest, wohl um die Geschichte seines Vaterlandes eines, allerdings erst zu Ende vorigen Jahrhunderts bemerkten, dann aber auch mit dem größten Eifer aufgeputzten Schmuckes nicht zu berauben.

Und wohl von demselben Motiv ist der Pforzheimer Schriftsteller geleitet, der noch in neuerer Zeit versucht hat, trotz La Roches Kritik, die Sage historisch festzuhalten, der zwar vor den allerlei Unwahrscheinlichkeiten sein Auge nicht ganz verschließt, doch Einzelnes wieder aufzurichten und künstlich zu construiren sucht, um dem Ganzen dadurch mehr Festigkeit wiederzugeben. Es ist dies der Elementarschulrath Pflüger, dessen „Geschichte der Stadt Pforzheim" zwar großen Fleiß in der Sammlung von Notizen, aber wenig ordnendes und sichtendes Talent zeigt. Ueber ihn, als den letzten, der die Sage ausführlich behandelt hat, mögen noch einige Worte gestattet sein, zumal da er in Heilmanns „Kriegsgeschichte von Baiern, Franken, Pfalz und Schwaben" (3. Bd. 1598—1651 S. 135) als Autorität hingestellt ist. In seiner Schilderung der Schlacht folgt er wesentlich La Roche bis gegen das Ende hin, wo er sich der „Tradition" d. h. Tromlitz' Roman anschließt. — Das Princip seiner Kritik ist folgendes: „Die Tradition soll nicht ignorirt werden, ihr Recht muß ihr widerfahren, wenn auch wegfallen muß, was mit unwiderlegbarem geschichtlichen Nachweis im Widerspruch steht, oder sich auch nur damit nicht vereinigen läßt." Hier-

aus erklärt ſich ſein weiteres Raiſonnement: geſchichtlich ſteht feſt, daß ſich das weiße Regiment durch Tapferkeit ausgezeichnet hat, keine Quelle aber ſagt etwas von der beſonderen Bravour eines Theils deſſelben. Darum braucht jedoch die That der 400 Pforzheimer keine Mythe zu ſein, denn das silentium inter aequales iſt kein ſtichhaltiger Grund dafür. Die gleichzeitigen Schlachtberichte ſagen vielleicht nichts davon, weil ſie die Beſtandtheile des weißen Regiments nicht kannten oder übergiengen, es nur im Allgemeinen rühmen hörten. „Das kommt auch ſonſt vor“. Daß der Markgraf, dem doch die That das Leben gerettet haben ſoll, auch darüber ſchweigt, thut auch nichts, denn „ebenſo könnte man ja auch die Tapferkeit des weißen Regiments anzweifeln“. So geht es weiter; ein Satz immer freundlicher einladend als der andre, mit „hätte wohl“, „könnte doch“ und einer ganzen Schaar von Vielleicht. Das Geſagte macht er ſich dann ſo zu Nutze: „Iſt in dem Bisherigen dargethan, daß der Annahme, daß ſich ein Theil des weißen Regiments, neben der tapfern Haltung des letztern im Allgemeinen, noch beſonders ausgezeichnet habe, durchaus keine ſtichhaltigen Gründe entgegenſtehen (!), ſo erhebt die Tradition dieſen Umſtand, daß das Lob einer beſonders heldenmüthigen Vertheidigung dem Pforzheimer Fähnlein gebühre, zur Gewißheit, wenn man nämlich nur den Kern derſelben feſthält und ſie der Zuthaten entkleidet“. Pflüger vollzieht dieſe „Entkleidung“ damit, daß er im Weſentlichen La Roche Recht giebt; nur zu der Perſonalfrage über Berchthold Deimling ſtellt er ſich anders. Da er zugeben muß, daß 1622 kein Mann dieſes Namens Bürgermeiſter war, ſo wirft er, wie Lotthammer, ſein Auge auf jenen zweiten B. Deimling, der nach 1621 nicht mehr vorkommt; und weil nun der Weißbäck dieſes Namens bei Wimpfen nicht gefallen ſein kann, jener aber doch gefallen ſein könnte, außerdem der wohlhabendſte und angeſehenſte war, ſich folglich zum Befehlshaber eines Fähnleins beſſer eignete, ſo werden wir — nach Pflüger — nicht fehlgehen, wenn wir dieſen für den richtigen B. Deimling halten. Pflüger ſcheint das „Glauben“ für eine Hauptſache in der Hiſtorie zu halten und ſelbſt es recht weit darin gebracht zu haben. — Einen bedenklichen Umſtand mag ich zum Schluß nicht verſchweigen, der auf dieſes Autors ſorgloſe Art zu arbeiten ein eigenes Licht wirft.

Er iſt der Letzte, der an Ort und Stelle die Tauf-, Kontrakten- und Lager-Bücher, welche die Belegzahlen für die Kritik lieferten, eingeſehen hat: jetzt aber, wie ich mich in Pforzheim bei wiederholter Unterſuchung ſelbſt überzeugt habe, iſt von den Aktenſtücken, auf die jener ſich bezieht, nichts mehr zu finden. Das Lagerbuch von 1615, aus dem die Namen für das Denkmal in der Schloßkirche genommen ſind, iſt aus dem Rathsarchiv verſchwunden, ebenſo aus dem großherzoglichen Amtsreviſorat der erſte Band der Kontraktenbücher, den Anfang des 17. Jahrhunderts umfaſſend, den Pflüger noch eingeſehen hat. Auskunft über den Verbleib konnte mir Niemand ertheilen. Glücklicherweiſe ergiebt eine Vergleichung der Ziffern und Daten bei La Roche, Lotthammer und Pflüger abſolute Uebereinſtimmung, ſo daß hier alſo letzterer auch das Richtige mittheilt. Er hat es hier ja auch nicht mit einer „Tradition" zu thun.

Man wird nun nicht leugnen wollen, daß Lotthammer, La Roche und ſelbſt Pflüger mit größtem Fleiß alles Material herbeigetragen haben, alle möglichen, ob guten, ob ſchlechten Stützen für ihre konſervative, Kritik verwenden, daß ſelbſt dieſe Abart der Kritik ſchon einige Reſultate geliefert hat. Auch wird man gern dieſe anerkennen, ja ſelbſt vielleicht als verzeihliche Schwäche entſchuldigen, daß ſie als gute Badenſer zu retten ſuchten was nur irgend zu retten möglich ſchien, über dunkle Punkte hinwegglitten, wo es irgend anging, ſich nur zu oft ſtatt der Thatſachen mit den abſtrakteſten Möglichkeiten begnügten, um darauf wieder aufzubauen, was ſie ſoeben eingeriſſen hatten. Nur die eine Frage drängt ſich auf: ſie haben Deimlings Werk gekannt, zum Theil geleſen, bezeichnen ihn als den Autor der ganzen Sage: warum hat keiner es für nöthig gehalten, deſſen Angaben auch nur nothdürftig und oberflächlich zu controliren, ſeine ſeltſamen Widerſprüche zu bemerken und aufzudecken? Dies nachzuholen wollen wir jetzt verſuchen.

Ernſt Ludwig Deimling, Kaufmann in Pforzheim, gab 1788, wie bemerkt, ſein Drama heraus, betitelt: „Die vierhundert Pforzheimer Bürger, oder die Schlacht bey Wimpfen, ein vaterländiſches Trauerſpiel in fünf Aufzügen, nebſt Vorbericht, eine kurze Geſchichte von Pforzheim und die Veranlaſſung zu dieſem Unternehmen enthaltend" [1]).

1) Carlsruhe, druckts Macklots Hofbuchdruckerey. 1788.

Wenden wir uns zuerſt zu dem Nachworte, in dem der Verfaſſer rechtfertigt, daß er das Drama geſchrieben hat. Es iſt datirt vom 5. April 1788. Vorerſt bekennt er, daß er ſelbſt, als das Werkzeug, durch welches die That der Vierhundert bekannt geworden ſei, über die Art, wie dies geſchehen, ſeine Verwunderung äußern müſſe; ſeine Leſer würden ihm darin folgen. Dann motivirt er das gänzliche Fehlen von gleichzeitigen Nachrichten über die Sache damit, daß die Geſchäfte auch in den Kanzleien überall darnieder gelegen hätten. Wenn man einen derartigen Einwurf überhaupt ernſthaft behandeln will, ſo iſt nur zu ſagen, daß wir eine Fülle von Archivalien, Berichten und Akten auch über jene Schlacht beſitzen, aus denen die ſtattliche Anzahl von Chroniken dann geſchöpft hat; dann haben wir aus Pforzheim ſelbſt das Tagebuch Caspar Malers, der die Schlacht von Wimpfen miterlebte, aber von dem Heldentode ſeiner Mitbürger gar nichts weiß. Nehmen wir einmal an, die Sage ſei wirklich vorhanden geweſen, wie erklärt Deimling das gänzliche Verſchwinden derſelben? Er ſagt nämlich ſelbſt, ſchon unter den Zeitgenoſſen ſeines Vaters ſei dieſes ſo rühmliche Ereigniß in Vergeſſenheit gerathen, ſo daß, wenn er nicht zufällig ein großes Intereſſe an Geſchichte von ſeinem Vater geerbt, und dieſer ihm oft von frühern Zeiten erzählt hätte, mit demſelben die Erinnerung an jene That gänzlich untergegangen wäre. Er erklärt dieſes Verſchwinden lieber gar nicht; verſuchen darum wir es uns begreiflich zu machen. Ich frage nur: iſt es überhaupt denkbar, daß, wenn wirklich 400 Bürger in der Schlacht ſich für ihren Fürſten aufgeopfert haben, dieſer ruhmvolle Tod im Gedächtniß ihrer Nachkommen innerhalb weniger als hundert Jahren ſo völlig verſchwindet, daß nur noch ein einziger Mann ſich deſſen erinnert? Pflegt das der Hergang bei ſolchen Lokaltraditionen zu ſein? Und dabei ſagt nicht nur Deimling als wichtigſter Zeuge, daß die Begebenheit verſchollen und unbekannt war, ſondern darüber herrſcht nur eine Stimme.

Wir waren alſo dahin gekommen, daß die That mit unſers Autors Vater vergeſſen wäre, wenn dieſer ſie nicht ſeinem Sohne erzählt hätte. Dieſer ſagt aber wörtlich weiter: „Mehrmals erzehlte er — der Vater — mir den Tod fürs Vaterland der 400 mit allen Umſtänden und ſo genau, als ich ſie in Büchern nie gefunden“.

Vorher alſo hatte die Tradition nur im Munde ſeiner Vorfahren gelebt, und plötzlich hat er ſie in Büchern geleſen. Was mögen denn das für Bücher ſein? Nachweislich iſt Sachs [1]) der Einzige, der vor Deimling die Sache berichtet, und jenes Buch erſchien 1770; da in dieſem Jahre unſer Trauerſpieldichter ſchon ein betagter Mann war, kann er es in ſeiner Jugend wohl kaum geleſen haben. Seine ganze hiſtoriſche Kenntniß, die er im Vorwort bekundet, ſtammt aus Cruſius' ſchwäbiſcher Chronik, die nur mit kurzen Worten die Schlacht bei Wimpfen erwähnt [2]), und eben aus Sachs. Andere Quellen kannte er nicht, alſo ſind die betreffenden „Bücher" einfach aus der Luft gegriffen. — Schließlich hatte er ſich, wie wir ſahen, energiſch gegen die Möglichkeit einer ſchriftlichen Ueberlieferung verwahrt; es iſt aber doch eigenthümlich, daß gerade dieſe Heldenthat, der Glanzpunkt in Pforzheims Geſchichte, wie Pflüger ſagt, — daß ſie in den „Handſchriften ſeiner Voreltern" nicht enthalten war. Doch dieſe — die Handſchriften — konnten entweder „dem morſchen Zahn der Zeit" nicht widerſtehen, oder ſie „konnten in den Händen der Nachkommen als ohnnütze Schriften angeſehen und vernichtet werden". Aber zugegeben, warum wird aus dieſen Handſchriften auch nicht ein Wort mitgetheilt, während Deimling ſonſt ſich gar nicht genirt, wörtlich Cruſius und Sachs auszuſchreiben? Die „Handſchriften" ſind daher mindeſtens verdächtig, ja es könnte faſt ſcheinen, als ob der morſche Zahn der Zeit und die präſumirte Gleichgültigkeit der Nachkommen nur ein Hinterpförtchen ſein ſollten, durch das ſich Deimling ſalviren konnte, falls ihn Jemand um Beibringung der Aufzeichnungen erſucht hätte — auf dieſen Gedanken iſt leider Niemand gekommen. Wie dem ſei, der unleidliche Widerſpruch in den Angaben bleibt beſtehen.

Es iſt ſehr ſchlimm, aber für unſern Autor nicht ungünſtig, daß wir alle ſeine Zeugen nicht mehr zur Verantwortung ziehen können; ſeine „Handſchriften" ſind nicht mehr vorhanden, doch auch

1) Sachs a. a. O. IV, 433.

2) II, 523 u. 602. Ein Exemplar dieſes Buches fand ſich unter den Ueberreſten von Deimlings Bibliothek, die mir durch die Güte des Beſitzers zur Einſicht vorlagen; direkt auf die Sache Bezügliches fand ſich nicht vor.

ſonſt hätte ein Kritiker ſeiner Zeit von dieſer Seite ihm kaum beikommen können: der Vater, deſſen Autorität er hauptſächlich anruft, beiläufig bemerkt auch für den Hergang der Schlacht, wie er im Drama ſelbſt berichtet wird — iſt todt. Außer ihm hat er als Gewährsmänner immer nur „ganz alte Leute“ [1]), die füglich auch nicht allzulange leben konnten: er durfte alſo auf deren Koſten getroſt wirthſchaften, ohne daß man ihm in flagranti ſeine Unrichtigkeiten zu beweiſen im Stande war. Sehen wir jedoch weiter.

„Dieſe in meine Seele tief eingeprägte Grosthat machte mich ſtolz darauf ein Pforzheimer zu ſein“. Dennoch war es Deimling nicht möglich, „weil er mit ſeinen Geſchäften wie mit einer Sphäre umgeben, wenig in Geſellſchaften kam, dieſer Grosthat zu erwähnen und ſie wäre mit ihm in Vergeſſenheit geſunken“, wenn ihm nicht eine längere Krankheit Muße verſchafft hätte, die Belagerung von Calais, ein Trauerſpiel von Belloy [2]), zu leſen; er wird „eiferſüchtig“ auf den Dichter und findet als „Gegenſtück aus der teutſchen Geſchichte“ die „von ihm ſelbſt faſt vergeſſene Grosthat der 400 Pforzheimer Bürger“. Alſo trotzdem, daß er ſich die That „tief eingeprägt“ hatte, und durch ſie „ſtolz darauf war, ein Pforzheimer zu ſein“, hatte er ſie faſt vergeſſen, und erſt ein Drama, das, wie man gewiß ſagen kann, nicht einmal einen ähnlichen Stoff behandelte, mußte ihn daran erinnern. Durch die Eiferſucht ward er bewogen, das Trauerſpiel zu ſchreiben, dies erinnerte ihn an die weitern traurigen Schickſale ſeiner Vaterſtadt, daher ſchrieb er den Vorbericht, um dieſen ſeinen Mitbürgern angenehm zu machen, die Ermahnungsrede; und in dem Gedanken, daß vielleicht eines ſeiner Kinder das Ganze drucken laſſen würde, verfaßte er die Zueignung an den Landesherrn. Wir kennen alſo ganz genau die Geneſis des Buches; im Grunde verdanken wir die Geſchichte vom Heldentode der 400 Pforzheimer nur einer langwierigen Krankheit Deimlings.

Es kommt aber noch beſſer. Während er „früher nie Ge-

1) S. Zueignung S. 12 u. S. XXXI. 175. 177.

2) Paris 1765. Die erſte franzöſiſche Tragoedie, deren Stoff aus der nationalen Geſchichte genommen iſt. (Préf. p. VI.) cf. auch Göthe, Wahrheit und Dichtung III. 11. Buch S. 28. Hempelſche Volksausg.

legenheit hatte, über die erwähnte Grosthat in Gesellschaft zu sprechen, wollte es jetzt die Vorsehung", daß die geheimen Hofräthe Ring und Wieland, welcher letztere später auch mit der offiziellen Sendung nach Pforzheim betraut ward, dorthin kamen; da „fiel das Gespräch" auf den dreißigjährigen Krieg, die Schlacht bei Wimpfen und die 400 Pforzheimer. Die Hofräthe, obwohl gewiß nicht ganz ungebildete Leute, wußten von jener nichts und „verlangten die näheren Umstände." — Wie wenig auch in der Stadt selbst die Leute über den Ruhm ihrer Vorfahren unterrichtet waren, zeigt zur Genüge der kleine Umstand, daß in dem Rathsprotokoll vom 21. Januar 1788, wo über die Gedächtnißfeier verhandelt wird, die betreffende Zahl, 400, beide Male aus 500 nachträglich korrigirt ist. — Schließlich gestand auch Deimling ein, daß er die Geschichte dramatisirt habe: das Manuskript wanderte nach Karlsruhe und gelangte in die Hände Serenissimi, der es mit der Weisung zurückschickte es aufzubewahren. 1787 erinnerte sich der Fürst daran, ließ sich das Drama wieder kommen und schon im December d. J. theilte der Geheimsekretär E. L. Posselt dem glückseligen Verfasser mit, daß er den Auftrag erhalten habe, den Heldentod der Pforzheimer in feierlicher Rede vor versammeltem Hof zu preisen. Das geschah am 29. Januar 1789. Am 21. hatte Wieland in der Rathsversammlung zu Pforzheim vorgetragen [1]), „wie Se. Durchlaucht der regirende Herr Markgraf auf den 29. dieses zur Gedächtnißfeyer weil. Markgraf Georg Friedrichs eine Rede halten lassen wollten, die dessen Leben und Thaten enthülle, und Sie Sich hierbei mit vielem Dank der als durch die Treue von 400 Pforzheimer Bürgern dergestalt geschehene Hülfe erinnerten, daß nachdem die Schlacht verloren gewesen, diese 400 Mann so lange gegen die feindliche Reiterei (sic!) gestanden, biß Sich Ihr Durchlauchtigster Fürst gerettet gehabt habe, worauf alle biß auf etl. Mann zusammen gehauen worden". Eine Deputation, bestehend aus Pforzheimern, „von welchen man vermuthen könne, daß ihre Voreltern bei der Schlacht bei Wimpfen gewesen", wird abgeschickt, um die Rede mit anzuhören, darauf zur Hoftafel gezogen und Deimling schwimmt mehrere Seiten hintereinander in Ent-

1) Pforzheimer Rathsprotokolle 1789. fol. 26 f.

zücken. Für die übrigen Bürger hielt Gottfried Poſſelt jene Predigt in der Schloßkirche Pforzheims. — So hatte die Sage eine offizielle Anerkennung erreicht, die eigentlich jeden Zweifel ausſchließen müßte. Wenden wir uns, ſo geſtärkt, zu dem Vorbericht und deſſen hiſtoriſchen Notizen, auf denen die Sage ſelbſt und natürlich auch das ganze Drama beruht.

Bis S. XXI ſchreibt dieſer Vorbericht theils aus Cruſius, theils aus Sachs ab, wofern er nicht über alte Gebäude kümmerliche Notizen giebt: der Autor glaubt, ſo die Geſchichte der Stadt zu ſchreiben. Charakteriſirt iſt der Standpunkt ſeiner Forſchung dadurch, daß er allen Ernſtes Cruſius' Erzählung [1]), Pforzheim ſei eine Gründung des Trojaners Phorcis, der von ſeinen Landsleuten, den Erbauern Venedigs abgekommen ſei, durch Deductionen zu ſtützen ſucht, und die andere Etymologie des Namens von Porta Hercynii und damit den römiſchen Urſprung der Stadt energiſch zurückweiſt.

Von S. XXIV an findet ſich nichts, was befremden könnte, oder was ſich nicht in beiden obengenannten Schriftſtellern nachweiſen ließe. Da aber taucht die erſte Spur ſeiner „Tradition" auf: „Zu dieſem Feldzug entbot er 400 Pforzheimer Bürger als ſeine gewöhnliche Leibwache, wenn er ins Feld zog" d. h. ſo that Georg Friedrich im Jahre 1622. Zunächſt müſſen wir die Bezeichnung der Pforzheimer als Leibwache entſchieden zurückweiſen; es iſt das eine Erfindung, um dem Lokalpatriotismus zu ſchmeicheln, die uns veranlaſſen ſoll, die Pforzheimer als von je her in einem beſonders vertrauten Verhältniß zu ihrem Fürſten ſtehend zu betrachten. Es iſt längſt bekannt, daß der Markgraf in der Schlacht bei Wimpfen umgeben war „von einer Leibgarde beſtehend aus den Garde-Knechten oder der Garde-Reiterei zu 154 Mann zu Pferd, und aus dem Gardefähnlein ꝛc." [2]) Dies waren geworbene Truppen. — Die „Leibwache" in jenem Satz iſt alſo zu ſtreichen. Auch die „Bürger" hat Lotthammer mit Recht beanſtandet. Was ferner die Zahl angeht, können wir im günſtigſten Fall 300 Mann Fußſoldaten conſtatiren: 100

1) Uebrigens eine Erfindung Reuchlin's, de verbo mirifico p. II f.

2) Z. K. W. K. p. 60. — J. Leichtlen, Badens Kriegsverfaſſung, insbeſondere Landwehr und Landſturm im 17. Jahrh. — Karlsruhe 1815. p. 3. 4.

Mann gehen jedenfalls ab, die dem Reiterfähnlein zukommen. Dieſer Theil hat aber durchaus nicht mitgekämpft und ſich aufgeopfert, wie von dem Fußvolk behauptet wird, denn der Heilbronner Augenzeuge ſagt ausdrücklich: „Helmſtätt hätte auch wohl die Victory erlangt, wenn nur die Reuter Stand gehalten hätten, welche aber, da ſie gar keine Retirada hinter ſich gehabt ganz darvon gemacht". Dieſer Theil der „Pforzheimer Bürger" hätte alſo das Weite geſucht, ſo daß Jemand, der Pforzheim nicht wohlgeſinnt wäre, auf die Reiter ſich beziehend ebenſo gut von einer beſonderen Feigheit reden könnte, wie bisher immer die Heldenthat herausgeſtrichen wurde.

Deimling weiß zwar auch von dem Reiterfähnlein, aber nur um damit Confuſion anzurichten. Zuerſt erzählt er im Drama, wie die „Reuterkompagnie" und das Fußvolk aus der Stadt ausmarſchieren. Das hat an ſich nichts Befremdendes; doch ſpäter erfahren wir, daß der Bürgermeiſter nicht nur das Fußvolk, ſondern auch die Reiter kommandirt, an deren Spitze er eine Rekognoszirung ausführt. Selbſt das ginge noch an: aber er iſt auch in der Schlacht an ihrer Spitze, und ſchließlich finden wir ihn beim Fußvolk wieder. Wie wir nun geſehen hatten, floh die Reiterei, hatte auch in der Schlachtordnung getrennt vom Fußvolk geſtanden: der Widerſpruch mit dem Vorhergehenden iſt alſo in die Augen fallend. Es iſt ebenfalls einer von den Punkten, wo Deimling von ſeiner „Tradition" und dem Beſtreben geleitet, dem Eltervater ſo viel Auszeichnung als er irgend vertragen kann, zu Theil werden zu laſſen, etwas behauptet, was ſich als keineswegs ſtichhaltig erweiſt.

Jener ganze Satz: „Zu dieſem Feldzuge entbot er 400 Pforzheimer Bürger, als ſeine gewöhnliche Leibwache wenn er ins Feld zog", zerrinnt in Nichts, und mit ihm die Baſis für die ganze Erzählung.

Richtig giebt dann der Autor den Sammelplatz des weißen Regiments in Durlach an, dann geht er zur Schlacht bei Wisloch über, in der Georg Friedrich nach den Quellen nur eine paſſive Rolle geſpielt hat. Daran hat Deimling aber nicht genug; nachdem er dem Markgrafen einigen Lorbeer verſchafft hat, bekommen auch ſeine Landsleute etwas ab. Er ſetzt nämlich hinzu: „Die Pforzheimer trugen vieles zum Siege bei", und im Drama heißt es:

„Habt ihr nicht zu Wisloch geſehen, als das Landenbergiſche Regiment weichen wollte, daß der Marggraf auf uns hergeſpreugt kam und befahl, dieſes Regiment zu unterſtützen, und wir den Feind alsdann nicht nur zurücktrieben, ſondern auch in Unordnung brachten, ſo daß die Cavalerie einhauen konnte?“ Den erſteren Satz könnte man einfach als in maiorem patriae gloriam gemachte Erfindung paſſiren laſſen, aber in dem andern ſind die Angaben ſo beſtimmt, daß man ſie controliren muß; da nun aber in den Quellen nicht eine Spur von alle dem zu finden iſt, die Schlacht überall nur mit kurzen Worten erwähnt wird und es ein Landenbergiſches Regiment im badiſchen Heere überhaupt nicht gab, ſo gehören dieſe ſo intereſſanten Details lediglich der „Tradition“ Deimlings an.

Seine Darſtellung der Schlacht bis zum Eingreifen der Pforzheimer iſt äußerſt dürftig und ſtammt aus Cruſius. Entſtellt iſt ſie durch die Angabe, der Markgraf ſei geflohen „auf die Bitten ſeiner Generäle und des Pforzheimer Bürgermeiſters“. Nach der „Tradition“ war dieſer allerdings Anführer der Garde, das iſt aber falſch; und wäre er, der angeblich in der Schlacht fiel, unter die höheren Offiziere zu zählen, ſo müßte er in der ganz allgemein [1]) verbreiteten Liſte der Umgekommenen ſtehen: war er aber Subalternoffizier, ſo hatte er pflichtgemäß an der Spitze ſeiner Schaar zu ſtehen und zu fallen, nicht aber dem Markgrafen Rath zu ertheilen. Keinenfalls alſo paßt er in die erwähnte Scene, in welche ihn Deimling rein aus Familieneitelkeit verſetzt hat. Nach ſeiner Anſicht war nämlich der Bürgermeiſter Berthold Deimling ſein Ahnherr: es war ihm nicht genug, daß dieſer als Anführer ſeiner Mitbürger für den Landesvater fiel, ſondern er ſtellte ihn auch noch auf recht vertrauten Fuß mit demſelben. Sehen wir, was über dieſe Perſönlichkeit die von Lotthammer, Pflüger und La Roche geſammelten Notizen [2]) ergeben und ſuchen wir dann bei deren Angaben die richtigen Konſequenzen zu ziehen! Es iſt wohl nicht unangemeſſen, nachdem der Grundſtock

1) In faſt allen Chroniken, zuerſt in Julii Belli Laurea Austriaca Frankf. 1627. S. 527.

2) Lotthammer Manuſcr. fol. Ib–IIb. Z. K. W. K. 78—83. Pflüger S. 391—394.

der „Tradition" als beseitigt erachtet werden kann, nun auch das Heldenpaar derselben, eben jenen Bürgermeister und seine Gattin, die Hauptpersonen des Dramas, näher kennen zu lernen.

Vor allen Dingen hat es im Jahre 1622 keinen Bürgermeister von Pforzheim gegeben, der Berthold Deimling geheißen hätte. Wie die Zahlen beweisen, hat ferner dieser Mann in der Schlacht bei Wimpfen nicht den Tod gefunden. Er hatte nach unseres Autors eigener Angabe die Tochter des Spezials Faber aus Markgröningen, Namens Sophie zur Frau. Sie hieß nun zwar nach den Taufbüchern nicht Sophie sondern Esther [1]), aber allerdings ist ein Ehepaar, auf das die andern Namen stimmen, vorhanden. Nur Schade, daß der betreffende Bäcker Berthold Deimling in den Jahren 1625, 1627, 1628, 1631 noch als Vater oder Pathe vorkommt, und endlich 1635 eine Tochter von ihm mit der Bezeichnung „posthuma" erwähnt wird, er also 1634 oder 1635 erst gestorben sein muß. Damit stimmen allerdings weder E. L. Deimling's Behauptungen noch der 1823 angefertigte Stammbaum der Familie, der auf dem Rathhause der Stadt zu sehen ist [2]). Nun giebt es zwar noch einen andern Berthold Deimling, der von 1609 bis 1621 in den Tauf- und Kontraktenbüchern vorkommt, von da ab nicht mehr; der also vielleicht in der Schlacht bei Wimpfen gefallen sein könnte. Schlimm ist nur, daß die Möglichkeit, er sei der richtige B. Deimling, dadurch zerstört wird, daß seine Frau weder Sophie noch Esther, sondern Katharine hieß. Daß jener zweite Berthold Deimling 1621 zum letzten Male im Taufbuche vorkommt, das genügte der bisherigen

---

1) Es ist bezeichnend, daß D. nicht einmal den Namen seiner Eltern-mutter kannte, die angeblich bei der Schlacht zugegen war und erzählt hat, ihr Gatte sei gefallen, während sie ihm 1625, 1627 und 1635 noch Kinder geboren hat.

2) Auf dem Stammbaum steht: „Berthold Deimling, Bürgermeister und Weißbäck, geboren 1586, vermählt mit Esther, Tochter des Spezial Faber von Marggröningen. Er war Chef und Commandeur jener 400 Pforzheimer Bürger, welche das weiße Regiment genannt und als Garde des Markgrafen Georg Friedrich am 6. Mai 1622 den Heldentod für Religion, Fürst und Vaterland gestorben sind". Alles Gesperrte ist als unhistorisch zu bezeichnen.

Kritik um anzunehmen, er ſei wirklich bei Wimpfen gefallen. Selbſt wenn wir dies zugäben, ſo würde daraus nur folgen, daß die „Tradition“ einen ganz andern verherrlichte als unſers Autors Vorfahren, daß deſſen Arbeit mithin vergeblich war. Dann iſt der Vorſatz, ſeiner Familie und indirekt ſich als dem Nachkommen jenes Heroen die Unſterblichkeit zu erringen, als geſcheitert anzuſehen.

Was weiter die Heldenthat der Aufopferung ſelbſt angeht, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß ſie nur Sinn hat, wenn wir uns die Pforzheimer nicht „ganz allein“ denken, ſondern das ganze weiße Regiment als Deckung der Flucht des Fürſten. „Ganz allein“ konnte eine Schaar von höchſtens 150 Mann — die andere Hälfte war ſchon gefallen nach Deimling — dem bairiſch-ſpaniſchen Heere gegenüber ſelbſtredend überhaupt nichts ausrichten, da ein geringer Truppentheil ausreichen mußte, um ſie zu bewältigen oder unſchädlich zu machen.

Einen eklatanten Widerſpruch finden wir noch in dem, was Deimling über die Behandlung ſeiner Vaterſtadt mittheilt. Zuerſt nämlich behauptet er, Tilly habe aus Bewunderung für die tapferen Pforzheimer die Stadt geſchont und „weder Brand noch Plünderung geſtattet“. Das iſt allerdings ſehr rührend und für das Drama recht paſſend; die Wahrheit aber kommt nachher an den Tag, und zwar iſt Deimling ſo naiv, ſie uns ſelbſt zu berichten: „Der General Tilly bekam das Commando in Niederſachſen und die Liguiſtiſchen Völker behandelten die Marggräflichen Lande barbariſch“, worauf eingehend geſchildert wird, wie auch Pforzheim ſchwer heimgeſucht ward.

Die weitere Geſchichte der Stadt, die dem Verfaſſer oft zu wunderlichen Betrachtungen Anlaß giebt, übergehen wir. Nur aus der Apoſtrophe an ſeine Mitbürger mag noch eine charakteriſtiſche Stelle mitgetheilt werden: „Und euer theuerſter Landesvater hat in ſeinen dienſten Räte die mit ſeiner Herzensgüte einſtimmen“. Eine zarte Anſpielung, die den Dank enthält für das bereitwillige Entgegenkommen Poſſelts und jener beiden Geheimräthe. Wenn man ſchon bei der Lektüre der Vorrede oft Gelegenheit hat, über Deimlings kecke Unwiſſenheit zu ſtaunen, ſo zeigt ſich erſt recht, weß Geiſtes Kind er iſt, bei der Betrachtung der äſthetiſchen Lazzi, die er macht, um die Dramatiſirung zu rechtfertigen. Sie gipfeln in dem denk-

würdigen Wort: „Hier war nun ein unauflöslicher Knode. Hic nodus, hic salta“. Wie die ganze Vorrede, so wirft beſonders dieſer äſthetiſche oder vielmehr unäſthetiſche Abſchnitt ein bedenkliches Licht auf Deimlings Geſchmack und Bildung. Für unſere Frage unmittelbar wichtiger iſt, daß die Vorrede auch Verſuche enthält, die Familie des Autors zu preiſen: im Drama ſelbſt feiert dann dieſe Familieneitelkeit fortwährend ſchamloſe und wohlfeile Triumphe, und nebenbei die überfließendſte Devotion der Loyalität. Sonſt iſt von dem Stück wenig zu ſagen. Abgeſehen von dem äſthetiſchen Werth, von dem zu reden hier nicht der Platz und von dem auch überhaupt nicht zu reden iſt, fällt zunächſt die außerordentliche Dürftigkeit der Erfindung auf. Das Ende ausgenommen, wo Tilly auftritt, iſt abſolut kein Moment zu finden, das uns nicht bereits bekannt wäre; verſucht aber der Verfaſſer einmal Zuſätze zu machen, ſo ſprechen ſie der geſicherten Ueberlieferung Hohn: ſie ſtehen zudem nicht einmal in Beziehung zu den Wandlungen im Stück, ſondern betreffen höchſtens Thatſachen, deren Verfälſchung man durch Heranziehen der guten Quellenwerke entdecken mußte. Beſonders auffallend iſt, wie geſagt, die maßloſe Schmeichelei und das offenkundige Streben, den Bürgermeiſter Deimling vor die andern Pforzheimer in den Vordergrund zu ſchieben. — Der Hergang der Schlacht, wie er im Drama berichtet wird, iſt nur zugeſchnitten nach dem Bedürfniß der Akteintheilung und zur Motivirung des Auftretens der Perſonen: um ſo eigenthümlicher nimmt es ſich aus, wenn Deimling bei dem ſo durchſichtigen Gewebe des Stücks ſich für dieſen Hergang verbürgt und ſogar noch den Schatten der Eltermutter als Zeugen beſchwört.

Nach dieſem Allem iſt es alſo deutlich genug: es handelt ſich hier weder um Sage noch um Tradition, ſondern um einen Akt des falſchen Lokal- und Familienpatriotismus, begangen von einem halbgebildeten Manne, der ſich die Connexionen zu verſchaffen wußte, um dieſe ſeine Fälſchung auch unter ein weiteres Publikum zu bringen. Seine überfließende Devotion iſt keineswegs uneigennützig: in ihr allein ſah Deimling das Mittel, um ſein Produkt in ferneren, einflußreichen Kreiſen bekannt zu machen; gelang ihm das, ſo fiel ja auf ihn als den angeblichen Entdecker der Heldenthat ein Theil

des Ruhmesglanzes zurück. Darin hat er ſich nun verrechnet; denn wenn er auch ſpäter als Quelle richtig erkannt wurde, ſo erntete zunächſt Poſſelt durch ſeine Rede die Dankbarkeit der Pforzheimer — man ernannte ihn zum Ehrenbürger [1]), — und die Anerkennung der Zeitgenoſſen. Es ſollte der Opfertod der Vierhundert für Deutſchland ungefähr daſſelbe ſein, wie der Tod der dreihundert Spartiaten bei den Thermopylen für Griechenland. Deimling ließ es ſich angelegen ſein, auch den nöthigen Leonidas zu finden auf egoiſtiſche und nicht gerade geſchickte Weiſe: ihn auf gleiche Stufe mit dem Sparterkönige zu heben, iſt ihm nicht gelungen.

Das kärgliche Reſiduum, welches die Kritik hinterlaſſen hatte, die Möglichkeit nämlich, daß Pforzheimer im weißen Regiment den Rückzug und die Flucht Georg Friedrichs am 6. Mai 1622 deckten, zergeht vor der Anklage künſtlicher Erfindung völlig. Der einzige Umſtand, der gegen letztere ſprechen könnte, wäre die Notiz bei Sachs [2]): „Man meldet, daß bei 400 Mann von der Bürgerſchaft zu Pforzheim, welche dem Marggraven zu einer Leibgarde gedient hätten, faſt bis auf einen Mann ſich haben niederhauen laſſen". Sie könnte nämlich, da ſie im Jahre 1770 publizirt iſt, die Priorität vor Deimling in Anſpruch nehmen. Bedenkt man aber, daß die Faſſung des Satzes deutlich das Mißtrauen des Schriftſtellers gegen die Sache kund thut; daß die an ſich falſche Nachricht aufs Genaueſte mit Deimlings Angaben congruirt bei vollſtändigem Fehlen früherer ſchriftlicher oder mündlicher Nachrichten darüber; ſchließlich daß jenes Drama, deſſen Vorbericht ſchon 1788 verfaßt iſt, lange vorher in Karlsruher Kreiſen, denen Sachs ja vermöge ſeiner Stellung angehörte, in Umlauf war: ſo wird es in hohem Grade wahrſcheinlich, daß Sachs ſeine Notiz Deimling direkt oder indirekt verdankte.

Wie E. L. Poſſelt von dieſem abhängig war, ſahen wir ſchon, es liegt uns noch ob, bei ihm einiges zu rektifizieren; denn auch er hat ſich von ſeines Gewährsmannes Fehlern, Leichtfertigkeit und tendenziöſer Färberei, durchaus nicht fern gehalten. Wir müſſen ihn

1) S. Rathsprotokolle 1788. f. 122. 156 f. 203. 206.
2) Sachs, a. a. O. IV, 433.

der Unwahrheit zeihen, wenn er ſagt, die That ſei „durch die übereinſtimmenden, zum Theil ſchriftlichen Nachrichten der bürgerlichen Geſchlechter Pforzheims außer allen Zweifel geſezt und lebt noch izt, wie neu in dem Munde der Urenkel derjenigen, die vom Schickſal gewürdigt wurden, ſie zu vollbringen". Dies fällt um ſo ſchwerer ins Gewicht, als es gerade Deimling iſt, der behauptet, jene That ſei gänzlich in Vergeſſenheit geſunken. Wir ertappen aber Poſſelt auf noch ſchlimmerem Wege: er hat auch interpolirt. Das Theatrum Europaeum nämlich, dem Heilbronner Augenzeugen folgend ſagt: „Der Obriſt Helmſtätt hat ſich mit dem weißen Regiment bis auf den letzten Mann gewehret" und daraus macht unſer Redner: „Das Theatrum Europaeum ſagt von den Bürgern Pforzheims unter dem Namen des weißen Regiments, daß ſie »bis auf den letzten Mann ſich gewehrt«. Wer auch das erwähnte Buch las, konnte ohne Nebenabſicht jene Notiz nicht mit der Deimling'ſchen Tradition in Einklang bringen. Wenn letztgenannter Dichter als Dilettant und Pforzheimer, der die Quellen nicht genügend kannte, wenigſtens was ſeine Unwiſſenheit anbetrifft, entſchuldigt werden kann, ſo trifft Poſſelt, den Geheimſekretär und Feſtredner des Markgrafen Karl Friedrich, ein um ſo ſchwererer Vorwurf: als Mann von wiſſenſchaftlicher Bildung, die ſeine Rede durch die Form bekundet, durfte er nicht einer Erfindung, der das Mal der Familieneitelkeit auf der Stirn ſtand, Eingang in die Geſchichte verſchaffen, der Erfindung eines Mannes, der von dem Werth dieſer Wiſſenſchaft keine Ahnung hatte und ſie als Zeitvertreib betrachtete, der ſie am liebſten in dramatiſcher Zubereitung genoß, „weil die Dramen alle Urſachen, Springfedern und Gänge enthalten (ſollen), die den Ausgang veranlaſſen". Poſſelt, der Doctor und Profeſſor der Rechte, kompromittirte ſeine wiſſenſchaftliche Würde durch ſeine Handlungsweiſe ebenſo ſehr wie ſeinen Landesherrn, der ihm die Erlaubniß ertheilte, die ſchon gedruckte Rede in großer Feſtverſammlung vorzutragen, und damit der müßigen Erfindung des Pforzheimer Kaufmanns den Stempel offizieller Anerkennung aufdrückte. Gerade durch letztere erhielt Poſſelt's Rede ihre Bedeutung und Verbreitung, ſo daß wir bis zum Hervortreten der Kritik überall ſeine Darſtellung wiederfinden, oder doch als deren am meiſten charakteriſtiſches Stück die

von ihm in die Geſchichte hineinpraktizirte Bezeichnung: „Die Pforzheimer Bürger unter dem Namen des weißen Regiments". Wenn wir Deimling die Erfindung des Heldentodes der 400 Pforzheimer zugeſchrieben haben, ſo trifft Poſſelt die den Umſtänden nach viel ſchwerere moraliſche Verantwortlichkeit für die Verbreitung der Sage: dieſe ſelbſt iſt zu ſtreichen. —

## III.

# Zur Geſchichte der Principien der römiſchen Kirche gegenüber Sklaverei, Glaubenszwang und Dämonismus.

---

Die unfreie und die freie Kirche in ihren Beziehungen zur Sklaverei, zur Glaubens- und Gewiſſenstyrannei und zum Dämonismus, dargeſtellt von F. Buchmann, Lic. der Theol. XVI und 331 S. 8. Breslau 1873, A. Goſohorsky.

Dieſes von ſeltener Beleſenheit zeugende Buch bildet eigentlich nur eine Zuſammenſtellung von drei verſchiedenen Aufſätzen, welche keine andere Verwandtſchaft mit einander haben, als daß ſie die düſterſten Nachtſeiten des kirchlichen Lebens behandeln. Freilich hat der Verfaſſer allen dreien eine einheitliche Idee zu Grunde gelegt, die nämlich, daß die Kirche der erſten Jahrhunderte ſowohl bezüglich der Sklaverei und des Zwanges in Glaubens- und Gewiſſensſachen als bezüglich des Hexen- und Dämonen-Wahnes ſich abwehrend und befreiend verhalten, der Menſchheit ſich wahrhaft wohlthätig erwieſen habe, daß ſie dagegen, zur Herrſchaft und zu weltlicher Macht gelangt, ſofort ſelbſt Verfolgungsſucht, Blut- und Geldgier entwickelt, praktiſch und theoretiſch die früher beſonders hinſichtlich der genannten Punkte aufgeſtellten Principien verleugnet habe, und ſomit eine völlig andere geworden ſei. In Betreff der beiden erſten Fragen war dieſer Gedanke, weil in ſich richtig, leicht durchzuführen; nicht ſo bei dem dritten Gegenſtande, weil der bezeichnete Gegenſatz hier von dem Verfaſſer nur künſtlich erzeugt, oder mindeſtens über die richtige Grenze hinaus willkürlich verſchärft wurde. Auch im Einzelnen kann man das vorliegende

Buch in mancher Beziehung bemängeln. Das Material iſt mehr maſſenweiſe und unförmlich zuſammengetragen, als künſtleriſch verarbeitet. Es fehlt nicht an unrichtiger Auffaſſung oder tendenziöſer Verwerthung der dargebotenen Quellen. Die Darſtellung iſt weder abgerundet und fließend, noch frei von ſtörenden Zwiſchenbemerkungen und Reflexionen. Durchweg aber wird ſie getragen von einer beißenden, verbitterten Stimmung gegen die kirchliche Hierarchie, welche bald in tendenziös einſeitiger Auffaſſung ſich kund gibt, bald zu der berechtigteſten Entrüſtung ſich erhebt.

Bezüglich der erſten Frage führt der Verfaſſer aus, die „unfreie Kirche", d. h. die vorconſtantiniſche habe im Bunde mit der ſtoiſchen Philoſophie die Abſchaffung der Sklaverei indirect durch Belehrung, durch Beſeitigung der herrſchenden Anſchauungsweiſe bewirkt, nicht aber in gewaltthätiger, umſtürzender Weiſe unmittelbar herbeigeführt. Ebenſo bekannt als dieſer Satz iſt der andere, daß zur Zeit der „Befreiung der Kirche" die Sklaverei thatſächlich noch beſtand, und daß trotz aller zu Gunſten ihrer Aufhebung erlaſſenen Geſetze, dieſelbe fortlebte, wenn auch in etwas anderer Geſtalt. Gerade die zur Herrſchaft gelangte Kirche, zeigt dann der Verfaſſer weiter, bemächtigte ſich in der Praxis wie in der Geſetzgebung des neuen Sklavenſtandes im ſchneidendſten Widerſpruch zu den von den kirchlichen Vorfahren verfochtenen ſittlichen Grundſätzen. Die reichen Klöſter und Kirchen erfreuten ſich eines großen Beſitzes von Leibeigenen, die dadurch noch feſter an ihr Schickſal geſchmiedet waren als die der Laien, daß es den chriſtlichen Corporationen nicht freiſtand ſie zu entlaſſen. In den Decretalen Gregor's IX werden die Sklaven wie im Alterthum als Sachen behandelt. Das Mädchen, welches einen Sklaven heirathete, wurde nach dem kirchlichen Rechte gleich ihrem Mann pars glebae. Irrthum hinſichtlich des Sklavenſtandes des andern Theiles machte die Ehe ungültig. Selbſt das tiefunſittliche, ehebrecheriſche ius primae noctis der Herrn über ihre Sklaven galt im Mittelalter als wohlberechtigt in den weiteſten Kreiſen. Noch im Jahre 1791 trat Pius VI für die Leibeigenſchaft in Frankreich ein. Ausführlich und mit gerechter Indignation beſpricht der Verfaſſer die unmenſchlichen Greuel, welche im Namen des Chriſtenthums, d. h. in Wahrheit im Intereſſe der Hierarchie an

den unglücklichen Indianern in dem neuentdeckten Amerika verübt wurden; unterläßt aber auch nicht, rührend die echt christlichen, humanen Bestrebungen von Las Casas und den Dominikanern überhaupt hervorzuheben, welche im Gegensatz zu dem Franciscanerorden das Loos jener Unglücklichen möglichst zu erleichtern und auch im Princip die Sklaverei zu beseitigen sich bemühten.

In diese Abhandlung über die Sklaverei hat der Verfasser einen Excurs über die kirchlichen Zinsverbote eingeschoben, durch welche er die wirthschaftliche Verkommenheit des Mittelalters zu erklären sucht, die dann wieder ihrerseits durch Beförderung des Pauperismus eine Stütze der Sklaverei gewesen sein soll. Dieser Zusammenhang ist, wie Jeder sieht, etwas künstlich hergestellt, und insofern der eingeschobene Excurs von störender Wirkung. Richtig setzt übrigens in demselben der Verfasser auseinander, wie in Folge eines schweren Mißverständnisses biblischer Stellen nicht blos der Wucher, sondern überhaupt alles Zinsennehmen von der Kirche untersagt, und dadurch aller commercielle Aufschwung im Keime vernichtet wurde. So streng hielt man kirchlicher Seits theoretisch an dieser Lehre fest, daß man Zuwiderhandelnde, wenn sie hartnäckig blieben, als Ketzer behandelte. In der Praxis gestaltete sich freilich die Sache so, daß unter mancherlei casuistischen Vorwänden nicht blos Zins genommen, sondern geradezu Wucher getrieben werden konnte. Benedict XIV sah sich zuerst durch die Macht der Thatsachen genöthigt, den so lange eigensinnig festgehaltenen Irrthum auch theoretisch aufzugeben.

Was die mittelalterliche Sklaverei, die sogenannte Leibeigenschaft betrifft, so hat der Verfasser völlig Recht mit seiner Behauptung, daß die Kirche dieses den tiefsten Grundsätzen des Christenthums widersprechende, den Begriff der Menschenwürde aufhebende Verhältniß geduldet, ja gepflegt und befördert hat. Die in ultramontanen Kreisen der Neuzeit über Sklaverei und Leibeigenschaft herrschende Anschauung zu erklären, mögen ein paar Beispiele genügen. Im J. 1504 veröffentlichte Johannes Hug von Schlettstadt, Pfarrer in Straßburg, eine Schrift, „der heiligen Kirchen und des römischen Reichs Wagenfuhr" betitelt, in welcher er sich über Papst und Kaiser, über die geistlichen und weltlichen Stände nach damaliger kirchlicher

Auffaſſung verbreitet. Der Papſt trägt alle Rechte im Schreine ſeiner Bruſt und iſt Gottes Stellvertreter auf der Erde. Dem Kaiſer ſind alle Laien unterworfen, aber den Geiſtlichen ſteht er an Würde nach, und zwar ſo, daß wenn er oder ein Graf Prieſter wird, ſie aufhören Kaiſer oder Graf zu ſein, indem ſie zu der höheren Würde befördert wurden. Die ganze Chriſtenheit zerfällt in zwei Hälften, in Geiſtliche und Weltliche, Letztere wieder in Edle oder Freie und Knechte. Die Knechte ſtammen von Cham ab und haben an dem Fluche zu tragen, mit welchem Noe dieſen ungerathenen Sohn beſtrafte. In dem bekannten Moral-Handbuche des Jeſuiten Gury aber, nach welchem in allen gut kirchlichen theologiſchen Schulen gegenwärtig gelehrt wird, heißt es (Regensburg 1853) S. 148 wörtlich: „Kann der Menſch Herr über einen anderen Menſchen ſein? Antwort: Nein, was das Eigenthumsrecht angeht, weil dies Gott allein gebührt. Wohl aber an und für ſich genommen, bezüglich der Nutznießung der Handlungen eines Menſchen, weil jeder Menſch Herr iſt über ſeine Handlungen und darum ſie auch in fremde Hände geben kann, und ſie ſo das Eigenthum eines Andern werden können, auch für immer. Folgerichtig iſt alſo die Sklaverei an ſich nicht widerſinnig, obgleich ſie an den meiſten Orten mit Recht verpönt iſt. Iſt der Negerhandel erlaubt? Antwort: Nein, ſo oft die Neger mit Unrecht ihrer Freiheit beraubt werden. An ſich aber ſteht er mit dem Naturrecht nicht in Widerſpruch, wofern er ſich auf das Recht, über die Arbeit eines Menſchen zu verfügen beſchränkt, nicht aber ſich auf Körper und Leben bezieht. Ein ſolcher Handel iſt jedoch durch das bürgerliche Geſetz verboten an denjenigen Orten, wo auch die Sklaverei unterſagt iſt“. Wohl macht es einen eigenthümlichen Eindruck zu ſehen, wie eben die römiſche Partei, deren wahre Anſchauungen über Menſchenwürde und Freiheit in ſolchen Worten ſich deutlich genug ausſprechen, fortfährt ſich als die Vertreterin und Beſchützerin des armen, von der liberalen wohlhabenden Klaſſe bedrückten Volkes zu gebärden.

Auch zu der zweiten Abhandlung des Verfaſſers, in welcher er das Verfahren der Kirche in den erſten Jahrhunderten und in der ſpäteren Zeit ihrer Herrſchaft bezüglich des Zwanges in Glaubens- und Gewiſſensſachen ſchildert, können wir uns im Allgemeinen nur

zuſtimmend verhalten. Daß die Kirche ſelbſt vom Drucke der Verfolgung befreit, alsbald anfing, ſich des weltlichen Schwertes zu bedienen, um ihre Herrſchaft über die Völker zu begründen und auszudehnen, um alle ihr feindlichen Elemente unſchädlich zu machen oder zu vertilgen, iſt eine der bekannteſten Thatſachen der Geſchichte. Der Verfaſſer führt dies des Nähern aus, indem er zunächſt die Toleranz des Heidenthums, namentlich des römiſchen Reiches in allen religiöſen Fragen — theilweiſe mit Unrecht, wie wir ſehen werden — verherrlicht. Die älteſten Kirchenlehrer haben ſich nach ihm im Gegenſatz zu der theokratiſchen Verfolgungsſucht der Juden jene echt menſchliche Duldung auf dem Gebiete des religiöſen Lebens angeeignet. Tertullian, Cyprian, Hilarius von Poitiers, Martin von Tours, wollten keine andern Mittel als die der Belehrung und des guten Beiſpiels zur Verbreitung der von ihnen ſelbſt als wahr erkannten religiöſen Anſchauungen angewendet wiſſen. Bei Athanaſius und Auguſtinus ſah es ſchon anders aus. Jener eiferte ſo lange gegen weltliche Zwangsmittel in kirchlichen Dingen, als er ſich ſelbſt davon betroffen fühlte; gegen die Verfolgung der Arianer hatte er nichts einzuwenden. Die eigentliche Wende der Zeiten bezeichnet in dieſer verhängnißvollen Frage die Stellung Auguſtin's, des einflußreichſten unter den abendländiſchen Kirchenlehrern. Hatte er ehemals der religiöſen Freiheit entſchieden das Wort geredet, ſo veranlaßten ihn die donatiſtiſchen Wirren in Afrika zu der ausdrücklichen Erklärung, daß er ſeiner früheren Meinung entſage und die gewaltthätige Unterdrückung der kirchlichen Diſſidenten nothwendig finde. Letztere Anſchauung brach ſich nun immer mehr Bahn, bis ſie endlich in dem blutigen Inquiſitionsgericht ihren empörendſten, nicht bloß der chriſtlichen Lehre, ſondern allem Menſchengefühl Hohn ſprechenden Ausdruck fand. In lebhaften Farben, aber nicht mit leeren Worten, ſondern auf Grund quellenmäßiger Belege führt der Verfaſſer die Greuel dieſes kirchlichen Inſtitutes dem Leſer vor Augen, welches nicht bloß die menſchliche Erfindungskunſt zur Einführung aller denkbaren Mißhandlungen und Grauſamkeiten erſchöpfte, ſondern auch ein Rechtsſyſtem ſchuf zur Unterdrückung der „Ketzer", welches einer wahren Ironie auf alle Vernunft und auf alle Grundſätze des natürlichen Rechtes gleicht. Die Ketzer d. h. alle Getauften, welche in

einem die Religion oder das kirchliche Leben irgendwie berührenden Punkte der an der römiſchen Kurie herrſchenden Meinung ihre Zuſtimmung verſagen, ſind nach dem im Mittelalter ausgebildeten Syſtem völlig rechtlos. Weil ſie ſich gegen die kirchliche Ordnung und damit gegen die göttliche Weltordnung auflehnen, begeben ſie ſich ſelbſt aller Rechte. Ihnen braucht kein Eid und keine Treue gehalten zu werden, wer ſie tödtet „aus Eifer gegen die Kirche“ begeht keinen Mord. Sie ſind unfähig Vermögen zu beſitzen, ein öffentliches Amt zu verwalten, Zeugniß abzulegen vor Gericht. Ketzeriſche Fürſten oder Tyrannen, welche ihre Gewalt mißbrauchen, d. h. nicht nach dem Willen der römiſchen Kurie verwenden, können mit Gewalt entthront oder nöthigen Falles ermordet werden. Selbſt auf die Nachkommenſchaft dehnte das Inquiſitionsrecht die Folgen der Ketzerei aus. Nicht bloß die Ketzer ſelbſt verloren ihr Vermögen, welches theils zu Gunſten der Kirche, theils der Inquiſitoren confiscirt wurde, ſondern auch die Kinder gingen des Erbrechtes verluſtig. Nur dadurch konnten ſie ſich daſſelbe retten, daß ſie ſelbſt die Eltern dem Inquiſitionsgerichte denuncirten. Aber nicht nur wurde ſo das Naturgeſetz kindlicher Liebe durchbrochen, auch in die intimſten Beziehungen der Eheleute griff man ein. Ketzerei des einen Theiles entband den andern von der ehelichen Pflicht. Und auch im Grabe gönnte ſie dem Verfolgten keine Ruhe. Hatte Jemand irgendwie dazu beigetragen, daß ein Ketzer gegen das kanoniſche Recht ein ehrliches, kirchliches Begräbniß erhalten, ſo war er ſo lange der Excommunikation verfallen, bis er mit eigenen Händen die Leiche wieder ausgegraben und an einen entweihten, ſchandvollen Ort befördert hatte. Seit dem 13. Jahrhundert ward auch die Folter als Zwangsmittel der Inquiſition verwendet. Sie in Verbindung mit dem Scheiterhaufen haben die Herrſchaft der römiſchen Kurie in der Wiſſenſchaft wie im Leben in weiteſter Ausdehnung befeſtigt. Ganze Städte konnten, wenn ſie Ketzer beherbergten, nach der Lehre der Kanoniſten eingeäſchert werden. Und wie leicht war es, Ketzer ausfindig zu machen! Selbſt die Hausgenoſſen wurden als Belaſtungszeugen angenommen, nicht aber als Schutzzeugen, weil ſie im erſteren Falle als beſonders gut unterrichtet, im letzteren als unzuverläſſig galten. Wie die römiſche Kurie auch heute noch die

durch die Inquisition erzeugten Zustände betrachtet, wie sie nur wegen der „Bosheit der Zeiten", wie sie sich auszudrücken pflegt, leider mit der Sehnsucht nach denselben sich begnügen muß, dafür liefert die Kanonisation eines der durch ihre blutige Wirksamkeit hervorragendsten Inquisitoren, des Petrus Arbues durch Pius IX, ein redendes Zeugniß.

Auch diese ganze Ausführung ist von dem Verfasser mit reichlichen Belegstellen ausgestattet, namentlich mit solchen aus der kanonistischen, weniger aus der theologischen Literatur. Aber was er von dem Verhältniß des Heidenthums zu der christlichen Religion und von der Toleranz im heidnischen Alterthum bemerkt, bedarf wesentlich der Berichtigung. Wenn der Verfasser meint, das Christenthum sei von einzelnen Kaisern irrig für staatsgefährlich gehalten worden, so hat er es nicht verstanden, von seinem eigenen Standpunkt auf den jener Kaiser sich zu versetzen. Was man damals unter dem römischen Staat verstand, dieses mit der römischen Götterlehre und den religiösen Einrichtungen unzertrennlich verwachsene, eine bestimmt und scharf ausgeprägte Kulturform bewahrende Gemeinwesen, konnte allerdings mit der christlichen Religion sich nicht befreunden, ohne eben seine Eigenart, das specifisch römische Wesen zu verlieren, also ohne sich selbst aufzugeben und zu zerstören. Daher auch die Erscheinung, daß die starken, energischen, des Herrschens fähigen Charaktere auf dem römischen Throne, welche mit allen Mitteln die altrömische Tradition zu erhalten oder wieder zu erneuern sich bestrebten, dem Christenthum feindlich gegenüber standen und es schließlich ganz auszurotten trachteten, während die schwachen, den Einflüssen des Orients nachgebenden oder selbst dem Orient entstammenden Regenten sich milde, duldsam oder gar freundlich gegen die neue Religion verhielten. Als Constantin das Christenthum zur Staatsreligion erhob, war es um das alte Römerthum geschehen. Das Reich hatte bereits den römischen Typus eingebüßt. Wenn der Verfasser sagt, Eusebius (Kirchengeschichte VIII, 1) rühme die heidnische Toleranz gegen das Christenthum, so bezieht sich dieses Lob doch nur auf die der letzten, durch Galerius angezettelten Verfolgung voraufgegangene Zeit, in welcher eben durch die Nachgiebigkeit schwacher Regenten das Christenthum einen mächtigen Aufschwung

genommen hatte. Auch iſt es irrig, wenn der Verfaſſer glaubt, im römiſchen Reiche ſeien keine heidniſchen Kulte verfolgt worden. Zwar wurden fremde Gottheiten durch Senatsbeſchlüſſe unter die römiſchen aufgenommen; aber das geſchah nur zu dem Zwecke, eroberte Länder möglichſt bald die Annexion vergeſſen zu machen und den unterworfenen Völkern das Joch der römiſchen Herrſchaft ſo viel als thunlich zu erleichtern. Die Beibehaltung der überlieferten Sitten und Einrichtungen geſtattete man ihnen in großer Ausdehnung, und namentlich behandelte man die religiöſen Kulte der Annectirten mit wohlverſtandener Schonung. Aber ſo wenig wurzelte dies Verfahren in dem Princip religiöſer Toleranz, daß keine fremde Gottesverehrung ohne beſondere ſtaatliche Genehmigung im Reiche geduldet ward. Zuwiderhandelnde wurden nach der ganzen Strenge des Geſetzes beſtraft. Die Chriſten genoſſen anfangs Ruhe, wie Tertullian ſagt: sub umbraculo licitae Iudaeorum religionis, weil man ſie für Anhänger einer jüdiſchen Secte hielt, und den Juden freie Religionsübung geſetzlich garantirt war. Sobald das Chriſtenthum auch äußerlich und Jedem erkennbar von dem Judenthum ſich unterſchied, fiel es unter das die Hetärien, die unerlaubten Religionsgeſellſchaften verbietende Geſetz.

Bei ſeiner Schilderung der mittelalterlichen Zuſtände hat der Verfaſſer überſehen, daß gegenüber der allgemeinen, durch die Machtmittel der römiſchen Kurie verbreiteten öffentlichen Meinung, doch auch einzelne, übrigens ſtreng kirchlich geſinnte Männer der alten chriſtlichen Anſchauung getreu, die Anwendung äußerer Gewalt gegen die Häretiker verwarfen. Der bekannteſte unter ihnen iſt der im Uebrigen gregorianiſch geſinnte Biſchof Wazo von Lüttich († 1048). Wenn der Verfaſſer für ſeine Ausführungen faſt nur kanoniſtiſche Literatur angeführt hat, ſo darf der Leſer nicht daraus den Schluß ziehen, die Gräuel der Inquiſition beruhten ausſchließlich auf einer Verirrung der damaligen Juſtiz. In den theologiſchen Schulen wurde namentlich ſeit Thomas von Aquin allgemein gelehrt, die Ketzer ſeien der weltlichen Gewalt zu überliefern und von dieſer mit dem Tode zu beſtrafen. Thomas von Aquin, der in der Folge für die römiſche Lehre geradezu maßgebend wurde, hat die grauſige Doctrin, welche Tauſende auf den Scheiterhaufen brachte, leichter

Hand mit dem kurzen Syllogismus motivirt: die Ketzerei ist ein größeres Verbrechen als Raub und Mord; diese verdienen die Todesstrafe, also um so mehr jene. Alphons Liguori aber, vom apostolischen Stuhl für den gleichsam officiellen Lehrer der Moral erklärt mit maßgebender Autorität, und von Pius IX zur Würde eines Kirchenlehrers erhoben, behauptet ohne Scheu, wegen formaler Häresie sei Jeder der Inquisition zu denunciren; Brüder müßten ihre Brüder, Kinder die Eltern, ja selbst Eheleute müßten einander zur Anzeige bringen, weil die Ketzerei ein so gefährliches, rasch um sich greifendes und das öffentliche Wohl bedrohendes Gift sei. Wem kann es auffallen, daß noch Pius IX in dem Syllabus von 1864 die Sätze verdammt, die Kirche habe kein Recht in Sachen der Religion sich der äußeren Gewalt zu bedienen, die beste Regierungsmaxime sei unter den heutigen Verhältnissen die der religiösen Parität, der Preß-, Lehr- und Gewissens-Freiheit? Durch die Kanonisation des Groß-Inquisitors Arbues und die Verherrlichung des Alphonsus Liguori treten diese unfehlbaren Aussprüche in ein so helles Licht, daß selbst die Nacht, welche die ultramontane Presse in Deutschland und die Centrumspartei im Reichstage und dem preußischen Abgeordnetenhause in berechneter Weise über alle diese Dinge zu verbreiten sich bemühen, nur einem an die Wand gemalten Schatten gleicht.

In dem dritten Aufsatze sucht der Verfasser darzuthun, daß die alte Kirche die Menschheit von dem Aberglauben des Dämonismus zu befreien bestrebt gewesen, daß aber auch auf diesem Gebiete im Mittelalter ein Umschlag zu Gunsten der Folter und des Scheiterhaufens erfolgt sei. Die alten Apologeten, meint er, hätten gegen den heidnischen und jüdischen Aberglauben angekämpft, obgleich selbst Männer wie Augustinus die abenteuerlichsten heidnischen Wundererzählungen für wahr gehalten. Noch 743 eifert eine Synode, im 9. Jahrhundert namentlich Agobard von Lyon und andere Lehrer der Kirche gegen die Ueberreste heidnischen Irrwahns im Glauben an Zauberei, Hexen, Wahrsagekunst und ähnliche finstere Verirrungen. Die eigentlich christliche Idee, meint der Verfasser, sei der Sieg über alle bösen Mächte gewesen, und damit habe der Aberglaube nicht bestehen können. Erst als die Zustände in Kirche und

Staat troſt- und hoffnungslos geworden, habe ſich der finſtere Wahn, der allenthalben Teufel und Hexen erblickte, wo es etwas Schlimmes gab, von Neuem wieder eingeniſtet. Die Verbindungen mit dem Oriente hätten dieſer krankhaften Neigung reichliche Nahrung geboten, und ſo hätten denn ſelbſt die Humaniſten des 15. und 16. Jahrhunderts ſich dieſer Verirrung nicht entziehen können. Vereinzelte Stimmen ſollen ſich aber auch in der finſterſten Zeit gegen den Irrwahn erhoben haben, und ſelbſt die unter dem gewöhnlichen Volke lebende öffentliche Meinung ihm nicht günſtig geweſen ſein. Mit Gewalt, führt der Verfaſſer aus, habe die römiſche Kurie vermittelſt der Inquiſition dem Volke den Hexenglauben aufgedrungen. Päpſte, wie namentlich Johann XXII haben ihm das Wort geredet und ſich perſönlich zu ihm bekannt, bis endlich 1484 die berühmte Hexenbulle von Innocenz VIII erlaſſen wurde, in welcher die Beſtreitung des Hexenweſens für Ketzerei erklärt und unter den ſtrengſten Strafen jede Förderung der gegen die Teufelsverbündeten gerichteten Blutarbeit der Inquiſitoren Heinrich Inſtitoris und Jacob Sprenger den Gläubigen anbefohlen ward. Von dieſen beiden ward dann die geſammte Lehre und das geltende Recht bezüglich jenes finſtern Wahnes in dem ſogenannten Hexenhammer (Malleus malificarum) codificirt. Die ſchlimmſte unter den Ketzereien, ſo wird in deſſen erſtem Theile gelehrt, iſt die, zu läugnen, daß es Hexen und Zauberer gibt, d. i. Menſchen, die mit dem Teufel im Bunde ſtehen und ſo Anderen allen möglichen Schaden zufügen, Krankheit, Tod und Landplagen verurſachen, die ehelichen Beziehungen verhindern, Liebestränklein miſchen, Menſchen in Thiere verwandeln, die mit dem Teufel bald als incubus bald als succubus ſich fleiſchlich vermiſchen und ſo Wehrwölfe und ähnliche Ungethüme erzeugen. Wer einen ſolchen Bund mit dem Teufel eingeht, iſt ſchlimmer als ein Ketzer, weil er ſich ſelbſt, mit Leib und Seele dem Teufel verſchrieben, ihm das homagium geleiſtet hat. Darum iſt er auch ſtrenger zu beſtrafen. Selbſt wenn er ſich bekehrt, muß er dem Feuertod überliefert und darf nicht wie ein bekehrter Ketzer zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt werden. Vermittelſt der Folter wurden die unglaublichſten Geſtändniſſe leicht erpreßt und ſo mußte denn der unbegründetſte Verdacht Tauſende in den Feuer-

tod führen — um eines von der römiſchen Kurie gepflegten Wahnes willen.

Es wurde bereits bemerkt, daß der Verfaſſer bei dieſem Gegenſtande die freie und unfreie Kirche mit Unrecht zu einander in Gegenſatz gebracht hat. Freilich, der finſtere, bis zum Ekelhaften geſteigerte Hexenwahn des Mittelalters findet ſich in den erſten Jahrhunderten der Kirche nicht. Auch iſt es wahr, daß die Kirchenväter vielfach gegen den heidniſchen Aberglauben geeifert haben, daß ſie den Menſchen eine freiere, heitere, vernunftgemäße Vorſtellung von den Vorgängen in der Natur ermöglichten. Aber man kann doch nicht beſtreiten, daß im Anſchluß an bibliſche Ausdrücke oder Erzählungen nicht bloß der Glaube an böſe Geiſter, ſondern auch die Vorſtellung von deren unmittelbarem Eingreifen in das Natur- und Menſchenleben ſchon in der erſten Zeit bei den Lehrern der Kirche Anklang fand. Unter den vier niedern Weihen iſt eine die der Exorciſten; Teufelsaustreibungen ſpielten ſchon früher eine große Rolle im kirchlichen Ritual, namentlich bei der Taufe. Wie das neugeborne Kind, ſo werden alle dem Kultus geweihten Gegenſtände vorerſt vom Banne des Teufels befreit, Gebetsformulare dieſes Inhalts oft mit der ſinnlichſten, äußerlichſten Auffaſſungsweiſe kommen in Gebrauch, welche den Aberglauben mächtig befördern mußten. Auch bei den Kirchenvätern findet ſich die Vorſtellung, daß Engel mit Frauen geſündigt hätten und, zur Strafe dafür zu Dämonen geworden, in der Luft ſchwebten, um ſich als Plagegeiſter auf die Erde herabzulaſſen, bald unſichtbar, bald in Menſchen- oder Thiergeſtalt. Die alten Biographien der Mönche und Einſiedler in der ägyptiſchen und ſyriſchen Wüſte wimmeln von dem abgeſchmackteſten Teufelsſpuk. Von Aberglauben iſt alſo die Kirche nie frei geweſen, ſo lange ſie beſteht, weil derſelbe eben die unvermeidliche Schmarotzerpflanze des Glaubens iſt. Je tiefer nun die allgemeine Bildung ſank, je mehr die ideale, rein menſchliche Kultur des klaſſiſchen Alterthums von mittelalterlicher Myſtik verſchüttet ward, deſto üppiger ſchoſſen die Auswüchſe des Glaubens auf und zeitigten ihre Früchte. Es muß darum auch als ein Irrthum bezeichnet werden, zu welchem der Verfaſſer wohl durch ſeinen nur zu berechtigten Haß gegen das finſtere Treiben der römiſchen Kurie veranlaßt ward, wenn er meint,

den volksthümlichen Anſchauungen habe der Teufels- und Hexen-Wahn fern gelegen, derſelbe ſei mit Gewalt dem Volke aufgedrungen worden. Nur das iſt an dieſer Behauptung richtig, daß man vor den äußerſten Conſequenzen des Dämonismus, vor der maßloſen practiſchen Anwendung, welche die Geiſtlichkeit demſelben gab, zurückſchreckte, daß das natürliche Gefühl der Menſchen ſich empörte, da die Kurie den finſtern Wahn in allen ſeinen Abſtufungen und Verzweigungen in eine Art Syſtem gebracht hatte und zur Würde eines Glaubensgeſetzes erheben wollte. So feſt wurzelte der Dämonenglaube in den Gemüthern, daß ſelbſt die gewaltige Revolution auf dem Gebiete des Kirchenweſens im 16. Jahrhundert, welche ſo Vieles, ſelbſt hiſtoriſch Berechtigtes hinwegfegte, jenen Wahn in die neue Zeit und die neue Kirche mit hinübernahm. Daß auch Seitens proteſtantiſcher Obrigkeiten Hexen dem Scheiterhaufen überantwortet wurden, iſt eine ebenſo bekannte Sache, als daß Luther ſelbſt in dem ausgedehnteſten Maß an die Dämonen glaubte, denen er alle möglichen Künſte, beiſpielsweiſe die Hervorbringung der Gewitter zuſchreiben zu müſſen meinte. Die Humaniſten dagegen beſchuldigt der Verfaſſer irriger Weiſe. Sie eben haben am meiſten dazu beigetragen, das Denken wieder auf die natürlichen Geſetze zurückzuführen, den Geſchmack zu bilden, die Erkenntniß zu läutern, überhaupt dem geiſtigen Leben der Menſchheit leichtere und anmuthigere Pfade zu ebnen, als ſie ſeit vielen Jahrhunderten durch eine einſeitige, finſtere Myſtik geführt worden war. Damit aber mußte von ſelbſt der Hexenwahn zu Ende gehen, der ſich ebenſo wenig mit einem geſunden, natürlichen Gefühle, als mit einer geſchmackvollen Bildung verträgt.

Der Verfaſſer erwähnt, daß noch in dem bereits berührten Moral-Handbuche von Gury der Glaube an Zauberei und Wahrſagerei als eine kirchliche Lehre vorgetragen werde. Wir fügen Einiges aus der officiellen römiſchen Moraltheologie des Alphonſus Liguori hinzu, der ſich auch bei dieſem Gegenſtande vielfach auf Thomas von Aquin beruft. In dem Artikel über den Aberglauben lieſt man buchſtäblich Folgendes: Divinatio iſt, wenn (sic!) Jemand die Hülfe des Teufels ſtillſchweigend oder ausdrücklich anruft, um verborgene, von Natur unerkennbare Dinge zu erkunden. Wenn das

ſolche Dinge ſind, welche der Teufel von Natur wiſſen kann (denn aus Zeichen und mit andern Mitteln kann er das Allerverborgenſte erkennen, auch die meiſten Gedanken der Menſchen und die zukünftigen Dinge), ſo iſt ſie gleichwohl unerlaubt, weil man dadurch mit dem geſchworenen Feinde Gottes in Verkehr tritt. Die divinatio iſt eine doppelte: eine, bei welcher eine Anrufung oder ein ausdrücklicher Vertrag mit dem Teufel vorkömmt, und die gewöhnlich necromantia genannt wird, wie wenn der Teufel durch Wahrſager, Beſeſſene, durch Blendwerke, durch Erſcheinungen Verſtorbener oder Lebender oder andere Zeichen in der Luft, im Waſſer, Feuer oder in Spiegeln Verborgenes offenbart; die andere iſt die, bei der bloß eine Anrufung oder ein ſtillſchweigender Vertrag vorkömmt, wie wenn aus den Linien des Körpers, aus Stimmen, dem Geſchrei der Vögel und ähnlichem, womit ſich der Teufel abgibt, eine Kunde geſucht wird, zu der ſolche Mittel eigentlich unzureichend ſind. — Die Wünſchelruthe bewegt ſich nach dem Willen des Trägers, ſo daß, wenn er Metalle ſucht, nicht Waſſer, die Ruthe ſich nicht bewegt, wenn er Waſſer findet, ſondern bloß wenn er Metalle findet, und ſo umgekehrt; daraus geht hervor, daß eine ſolche Bewegung nicht natürlich iſt. — Wenn Träume ſicher oder wahrſcheinlich von Gott kommen, können, ja müſſen wir ihnen glauben, da Gott verheißen hat, bisweilen durch Träume zu reden. Umgekehrt wäre es eine ſchwere Sünde den durch den Teufel verurſachten Träumen zu glauben. — Hexerei iſt die Macht andern zu ſchaden, gemäß Vertrag und durch Mitwirkung des Teufels. Gegen die Hexenkünſte darf man ſich mediciniſcher Mittel bedienen. Mehre Kräuter nämlich, wie Raute, Salvei u. a. helfen dagegen auf natürliche Weiſe, weil ſie die ſchlimmen Säfte verbeſſern, welche durch die Hülfe des Teufels in Bewegung geſetzt werden. Dann der Exorcismen und Sakramente der Kirche, der Wallfahrten, Anrufung der Heiligen u. ſ. w. Hier iſt zu bemerken, daß es nach der gewöhnlichen Meinung Hexen gibt, welche durch die Hülfe des Teufels körperlich von einem Ort zum andern getragen werden. Dem ſteht der canon episcopi 26, qu. 5. nicht entgegen, wo unter Strafe der Excommunikation der Glaube an ſolche Altweibermährchen unterſagt wird; denn dort wird unterſagt, zugleich zu behaupten, daß ſie herumwandeln mit Herodias

oder der Göttin Diana. Siehe Elbel, der mit Delrio u. a. behauptet, die entgegengeſetzte Meinung, welche Luther, Melanchthon und einige Katholiken feſthielten, daß nämlich ſolches bloß in der Einbildung geſchehen, ſei der Kirche ſehr ſchädlich, weil ſie dahin führt, „ſolche Hexen von den ihnen angedrohten Strafen zu befreien, was von großem Schaden für die Chriſtenheit iſt". Den Beichtvätern gibt dann Liguori unter andern die Weiſung, vorkommenden Falles die Zauberer und Hexen anzuhalten, „den ſchriftlichen Contract, wenn ſie einen ſolchen haben, zu verbrennen; wenn aber bloß der Teufel ihn hat, ſo iſt er nicht nothwendig zur Herausgabe zu zwingen, weil der Vertrag durch die Buße in hinreichender Weiſe aufgelöſt wird".

Noch unter dem 5. Juli 1831 erklärte Gregor XVI, jeder Lehrer der Theologie könne alle in der Moraltheologie von Liguori vorgetragenen Meinungen vertreten, und den Beichtvater, der ſich praktiſch darnach richte, dürfe man nicht beunruhigen. In den vorſtehenden Sätzen haben wir alſo ein kleines Specimen jener Kultur, mit welcher noch heut zu Tage die römiſchen Prieſter die Menſchheit zu beglücken beſtrebt ſind.

## IV.

# Zur deutſchen Kaiſerſage.

Von

**Sigmund Riezler.**

---

Georg Voigt hat in der vortrefflichen Abhandlung: „Die deutſche Kaiſerſage“ im 26. Bande dieſer Zeitſchrift in überzeugenderer Weiſe als irgend ein Vorgänger nachgewieſen, daß der Mythus vom Fortleben oder der Wiederkehr eines Kaiſers, deſſen verſchiedene Formen er unter dem Namen der deutſchen Kaiſerſage zuſammenfaßt, nicht auf Friedrich I, ſondern auf Friedrich II zu beziehen iſt. Ein Irrthum, der, nachdem er ſich mit auffallender Hartnäckigkeit in der Literatur behauptet hatte, ſchon durch die Berichtigung Michelſens im Weſentlichen erſchüttert wurde, und nun durch Voigts Arbeit hoffentlich für immer aus der Welt geſchafft iſt. Es ſei geſtattet hier nochmals auf dieſen Gegenſtand zurückzukommen und die Aufmerkſamkeit auf einen Punkt zu lenken, der von Voigt nicht zur Geltung gebracht wurde, meines Erachtens aber zum vollen Verſtändniß dieſer Sagenbildung unumgänglich iſt.

Vergegenwärtigen wir uns in aller Kürze die Geſtalten, in denen die deutſche Kaiſerſage während der erſten zwei Jahrhunderte ihres Beſtehens auftritt. Bei Salimbene ſpricht ſich zuerſt der Unglaube aus, daß Friedrich geſtorben ſei, und gleichzeitig oder wenig ſpäter erwähnt in Deutſchland Jans der Enenkel des in Italien herrſchenden Wahnes, daß Friedrich noch lebe. Dieſe zwei Erwähnungen

bezeichnen die erſte Phaſe der Sage in der Literatur, wo ſie nur den einen Gedanken enthält: der Kaiſer lebt noch irgendwo in der weiten Welt. Die mündliche Sage aber wird wahrſcheinlich ſchon damals auch jene weiteren Züge feſtgehalten haben, die ſchriftlich unſeres Wiſſens zuerſt in der Reimchronik Ottokars [1]) ausgeſprochen worden: der Kaiſer wird wiederkehren und die Pfaffen verjagen. Denn eben aus dem Glauben, daß Friedrich noch größere Leiden über Kirche und Klerus bringen werde, iſt ja, wie Salimbene ausdrücklich bezeugt, der Unglaube an ſeinen Tod hervorgegangen. Wie man Voigt die Erkenntniß des Helden der Sage verdankt, ſo gebührt ihm auch das Verdienſt, die in den Kreiſen der Joachiten gehegten Vorſtellungen und Erwartungen als Quelle der Sage nachgewieſen zu haben.

Man mochte nicht glauben, daß Friedrich geſtorben ſei, da er die ſchlimmen Thaten, die man von ihm mit Sicherheit erwartete, noch nicht vollbracht hatte. Woher aber dieſe Erwartung? Sie iſt gewiß keiner andern Quelle entſprungen, als der Identificirung Friedrich's mit dem Antichriſt. Bei Nero hatte dieſelbe Identificirung denſelben Glauben an ſeine Wiederkehr hervorgerufen. Und hier ſei im Vorbeigehen ein nebenſächlicher Punkt berührt, in dem ich mit Voigt nicht übereinſtimme. Voigt ſagt (S. 144): „Gewiß bietet die römiſche (Neroniſche) Kaiſerſage die auffälligſte Parallele zur deutſchen. Doch würde es gewagt ſein, eine etwa durch Lactantius, Sulpicius Severus oder Auguſtinus fortgepflanzte Ueberlieferung anzunehmen, da ſich nicht die mindeſten Spuren einer ſolchen finden". Man wird das Wagniß einer ſolchen Annahme nicht zu groß finden, wenn man lieſt, was Auguſtinus im 19. Capitel des Buchs De civitate Dei zur Auslegung der berühmten Stelle 2. Theſſal. 2. bemerkt. Es iſt ein Hinweis auf die Neroniſche Sage in einer Form, die unverkennbar an die ſpätere Friedrichſage anklingt. »Quidam putant, berichtet Auguſtin, hoc de imperio dictum fuisse Romano, . . . . . ut hoc, quod dixit (Paulus): Iam enim mysterium iniquitatis operatur, Neronem voluerit intelligi, cuius iam facta velut Antichristi videbantur. Unde nonnulli ipsum resurrectu-

1) Pez, Script. rer. Austriac. III 290.

rum et futurum Antichristum suspicantur. Alii vero nec occisum putant, sed subtractum potius, ut putaretur occisus, et vivum occultari in vigore ipsius aetatis, in qua fuit, cum crederetur exstinctus, donec suo tempore reveletur et restituatur in regnum [1]). Bei der großen Verbreitung des Buches vom Gottesſtaat darf man die Möglichkeit nicht von der Hand weiſen, daß dieſe Tradition auf die Bildung der Friedrichſage entweder unmittelbar oder, was näher liegt, durch Vermittlung der von den Joachiten geglaubten Sibyllenſprüche Einfluß geübt hat [2]).

Aus der Auffaſſung Friedrichs als Antichriſt alſo iſt der in der Sage fortlebende Zug erwachſen, daß der wiederkehrende Kaiſer ein Feind des Klerus ſein werde. Urſprünglich bezeichnete dieſe Feindſchaft die diaboliſche Verworfenheit des Kaiſers und urſprünglich hat die Sage ſeine Wiederkehr nicht erſehnt, ſondern gefürchtet. Erſt nach einigen Jahrzehnten und in Deutſchland iſt dann das Motiv der Pfaffenfeindſchaft ſo gewendet worden, daß es dem Wiederkehrenden zu Ruhm und Verdienſt angerechnet ward und daß man Hoffnungen daran knüpfte. In der Reimchronik Ottokars findet ſich die erſte derartige Erwähnung der Sage, daß man allenfalls dieſen gibelliniſchen Geiſt durchklingen hören könnte; in einigen ſpäteren Zeugniſſen iſt er unverkennbar. Keineswegs iſt aber dieſe Auffaſſung fortan überall feſtgehalten worden; Johann von Winterthur z. B. und Heinrich von Langenſtein ſcheinen den Zug noch in dem Sinne zu berichten, in dem er erfunden ward.

Mit Johann von Winterthur nun tritt (i. J. 1348) in der Literatur unſeres Wiſſens zuerſt ein neuer merkwürdiger Zug der Sage auf. Nach der Darſtellung dieſes Minoriten — der übrigens trotz ſeiner hervorragenden Wunderſucht all dieſes Gerede als magna dementia et fatuitas bezeichnet — wird der wiederkehrende Friedrich nicht nur die Nonnen und Mönche verheirathen, die Kleriker ver-

1) Opera, ed. Bened. Antwerpiae, 1701, VII, 451.

2) Auch in mehreren anderen kirchlichen Schriften, insbeſondere der dem Proſper zugeſchriebenen, im Mittelalter ſehr verbreiteten Abhandlung De promissionibus et praedictionibus Dei lebte die Neroſage fort. Vgl. Döllinger, Chriſtenthum und Kirche in der Zeit ihrer Grundlegung S. 428, 432.

folgen, die Mönche, zumal die Minderbrüder, von der Erde verjagen, ſondern er wird auch dem armen Weibe den reichen Mann zur Ehe geben, den beraubten Witwen und Waiſen zu ihrem Eigenthum verhelfen, wird alle Gerechtigkeit erfüllen, wird gerechter und ruhmreicher regieren als vorher, wird mit einem großen Heere über das Meer ziehen und auf dem Oelberge oder an einem dürren Baume ſein Reich niederlegen [1]). Augenſcheinlich ſtehen dieſe neuen Züge nicht gut in Zuſammenhang und Einklang mit den erſten, in der Literatur älteren. In dem Meiſterlied aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts [2]), wo wiederum beide Züge verbunden ſind, erſcheint der neuere in einer Form, die ihn noch augenfälliger in Gegenſatz zum erſten bringt; hier heißt es: Friedrich wird die Pfaffen niederlegen, die Klöſter zerſtören, aber er wird auch über das Meer ziehen, das heilige Grab gewinnen, ſeinen Schild an einen dürren Baum hängen, der nun wieder zu grünen beginnt, er wird Frieden bringen allen Landen. Alſo zugleich als erbitterter Feind der Kirche und als Held im Dienſte der Kirche tritt hier der wiederkehrende Kaiſer auf. Fortan ſehen wir die beiden ſich widerſprechenden Züge bald einzeln, bald verbunden in der Sage fortleben. Während das Gedicht: Sibyllen Weiſſagung nichts von Feindſchaft gegen die Pfaffen, nur von der Meerfahrt, vom Gewinn des heiligen Grabes, von der Vereinigung der ganzen Welt zu einem Glauben prophezeit, weiß Heinrich von Langenſtein umgekehrt nur von der Feindſchaft gegen Kirche und Klerus. Das um 1400 verfaßte Gedicht vom Prieſter Johann aber verbindet wieder beide Züge. Auch in den folgenden Zeugniſſen über die Sage erſcheinen bald beide Züge, bald nur einer derſelben. Ein neues Moment tritt 1434 bei Engelhus auf, die Localiſation der Sage am Kifhäuſer. Dieſe neue Form des Mythus berührt unſere Unterſuchung nicht mehr, wir beſchränken uns auf die Frage: Wie konnte der Glaube entſtehen, daß derſelbe Friedrich, der in der Sage als Kirchenfeind fortlebte, als chriſtlicher Held über das Meer ziehen und das heilige Grab gewinnen ſoll?

Voigt hat den Widerſpruch, der in dieſen Zügen liegt, nicht

1) Johann. Vitoduran. Chron. ed. Wyss, 250.

2) Forſchungen zur deutſchen Geſchichte X, 137.

ſo ſcharf betont, doch auch nicht völlig unbeachtet gelaſſen. Um ihn zu erklären, bemerkt er, daß der neue Zug an Friedrich nur die Kehrſeite der anderen Vorſtellung bilde: der dem Volke der Vorkämpfer, Friedensbringer und Erlöſer, ſei dem Klerus der Antichriſt oder ſein Vorläufer. Eine Deutung, die nicht übel klingen würde, wenn nur nicht dieſe eigenthümlichen, mit ſolcher Beſtimmtheit und Hartnäckigkeit auftretenden Einzelheiten wie das Niederlegen der Krone auf dem Oelberg dabei als ungelöſte Räthſel zurückblieben. Mir ſcheint, daß keine durchaus befriedigende Erklärung des Gegenſatzes gelingen kann, ſo lange man mit Voigt die Grundlage der Traditionen über Friedrichs Fortleben oder Wiederkehr ausſchließlich in den Joachitiſchen Vorſtellungen erblickt. Sollen nicht im Gegentheil die widerſpruchsvollen Züge auf zwei urſprünglich verſchiedene Mythen deuten? In der That tritt der Gegenſtand ſofort in das hellſte Licht, wenn man eine gewiſſe Form der alten Sage vom Antichriſt in das Auge faßt, deren große Verbreitung ſich durch zahlreiche Zeugniſſe der Literatur nachweiſen läßt.

Der Abt Adſo von Moutier-en-Der ſcheint der erſte zu ſein, der in einer um 948 verfaßten, der Königin Gerberga gewidmeten kleinen Schrift De vita Antichristi dieſe Sage im Abendlande ausgeſprochen hat. Da ſeine Schrift bald dem Auguſtinus, bald dem Rabanus Maurus oder Alkuin beigelegt wurde, iſt ſie trotz ihres phantaſtiſchen und fratzenhaften Inhaltes zu hohem Anſehen gelangt [1]). Die gelehrten Gewährsmänner, denen Adſo den Wahrſpruch in den Mund legt, laſſen ſich nicht nachweiſen; dieſer aber lautet: Quidam doctores nostri dicunt, quod unus ex regibus Francorum Romanum imperium ex integro tenebit, qui in novissimo tempore erit, et ipse erit maximus et omnium regum ultimus; qui postquam regnum suum feliciter gubernaverit, ad ultimum Ierosolymam veniet et in monte Oliveti sceptrum et coronam suam deponet; hic erit finis et consummatio Romanorum christianorumque imperii statimque secundum sententiam praedictam apostoli Pauli Antichristum dicunt adfutu-

1) Döllinger a. a. O. 432.

rum[1]). Unter dem Frankenkönige — das hat Döllinger mit Recht hervorgehoben[2]) — konnte Adso nur einen Karolinger verstehen.

Adso ist die wörtlich aufgenommene, bisher nicht beachtete Quelle der Schrift De Antichristo, die im Anfange des 11. Jahrhunderts ein gewisser Albwin dem Erzbischof Heribert von Köln widmete und die Floß aus einer Metzer Handschrift im 10. Bande (s. S. 269) von Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum veröffentlichte. Diese Schrift bildet hinwiederum die Grundlage des deutschen Gedichtes „Vom Antichrist", welches Haupt im 6. Bande seiner Zeitschrift (s. S. 380) mitgetheilt hat. Obschon diese beiden Schriften die Weissagung, wie sie bei Adso erscheint, wörtlich wiederholen, hat sie hier doch schon einen andern Sinn; denn bei dem letzten fränkischen Kaiser dachte man seit der Erneuerung des abendländischen Kaiserthums an einen Deutschen.

Dann begegnen wir anderen Zeugnissen, die, unabhängig von Adso, dieselbe Sage oder einzelne Züge derselben wiederholen. Das Vaticinium Sibyllae aus der Zeit Heinrichs IV[3]) steht mit seiner Chronologie der letzten Dinge ganz vereinzelt, indem es zuerst die Periode des Antichrists, dann den Zug des römischen Königs nach Jerusalem, dann die Erscheinung des Weltrichters ansetzt. Den Zug nach Jerusalem aber zeichnet es in einer Art, daß man auch hier deutlich dieselbe Grundlage durchklingen hört, auf der Adsos Angaben beruhen: Post hec ascendet rex Romanorum in Hierusalem in Golgota locum et tollet coronam de capite suo et ponet super crucem sanctam (d. i. also hier der dürre Baum!)[4]), et expandet manus suas ad celum et reddet regnum christianorum Deo et patri, et cum assumpta fuerit in celum crux sancta simul cum corona regis, tunc veniet dominus Iesus Christus vindicare seculum per ipsum. Auch hier ist also der Jerusalem-

1) Augustini opera, ed. Bened. 1701, VI, 723.

2) Der Weissagungsglaube und das Prophetenthum in der christlichen Zeit; Riehl's Historisches Taschenbuch, Jahrg. 1871, S. 305.

3) Veröffentlicht von Waitz in Mon. Germ. hist., script. XXII, 376.

4) Daß bei demselben auch altheidnische Vorstellungen hereinspielten, ist von Grimm und anderen genugsam erörtert worden.

fahrer der letzte römiſche König, obgleich er nicht ausdrücklich ſo genannt wird.

Beſondere Beachtung beanſprucht die Ueberlieferung der Sage vom letzten Kaiſer im Gedichte: Der Entecriſt, das zu Ende des zwölften oder Anfang des dreizehnten Jahrhunderts entſtanden iſt[1]). Wie dieß die jüngſte Form iſt, in der wir dem Mythus vor dem Auftauchen der Friedrichſage begegnen, ſo ſtimmen hier auch die Züge des kaiſerlichen Helden am getreueſten mit denen der Friedrichſage überein. Sodann iſt bemerkenswerth, daß ſich das Gedicht für dieſe Prophezie auf Hieronymus beruft und ſo die Erinnerung an eine ihrer urſprünglichen Quellen feſthält. Denn wiewohl Hieronymus das, was ihm hier vom Dichter in den Mund gelegt wird, durchaus nicht geſagt hat, ſondern in ſeiner Auslegung vom 11. Kapitel Daniels (insbeſondere Vers 45) an die Geſtalt, die der Mythus mittlerweile angenommen, nur mehr leiſe anklingt, ſo darf dieſe Stelle doch als eine der vornehmſten Grundlagen dieſer Sagenbildung betrachtet werden. Jeronimus „der ſcribere“ — ſo meldet der Entecriſt — hat zu Rom in einem Buche gefunden, wie dieſe Dinge ergehen ſollen: Einer der Frankenkönige, der zuletzt kommen ſoll, bezwingt gewaltig alle Reiche, Rom und Lateran werden ihm unterthan, er ſoll ſelig leben und lange Zeit und weitum bringt er Frieden. Zuletzt bewehrt er ſich wohl und gebietet eine Heerfahrt nach Jeruſalem. Das kaiſerliche Gewand, Speer, Schwert und Krone „und das cruce vrone“ bringt er mit dar; ſo groß wird dieſe Fahrt, wie nie eine war; das Volk, das er leitet, bedeckt das Gefilde wie die Vögel einen Baum. »In monte Oliveti« opfert er Gott das kaiſerliche Diadem mit eigenen Händen und das iſt des römiſchen Reiches Ende.

Ich habe es hier nicht auf eine vollſtändige Literaturgeſchichte dieſer Sage vom letzten Kaiſer abgeſehen. Vielleicht ließen ſich die Zeugniſſe darüber noch vermehren. Schon die angeführten aber genügen zu dem Nachweis, der für meinen Zweck von Wichtigkeit iſt, daß die Sage des Adſo, wie wir ſie in Kürze nennen wollen, vom zehnten bis dreizehnten Jahrhundert im Abendlande verbreitet war.

1) Hoffmann von Fallersleben, Fundgruben, II, 110.

Eine abweichende, doch ähnliche Sage enthalten die Offenbarungen des sogenannten Methodius [1]), welche seit dem zwölften Jahrhundert im Abendlande großes Ansehen gewinnen und später unter anderm den Glauben begründen, daß die Türken noch im Rhein ihre Rosse tränken werden. Dem Bischof Methodius von Patara in Lycien, der im Jahre 312 gestorben ist, sind sie nur in den Mund gelegt, vielleicht führte ihr jüngerer Urheber den Namen Methodius und ist in der Folge mit dem berühmteren Träger dieses Namens verwechselt worden. Döllinger nimmt an, daß diese Offenbarung zuerst in Constantinopel, wahrscheinlich im 11. Jahrhundert zum Vorschein kam. Sie war auf die Byzantiner berechnet, denen gegenüber den Fortschritten des Muhammedanismus Trost und Hoffnung zugesprochen werden sollte. Hier wurde nun verkündet: die Söhne Ismaels werden aus der Wüste hervorbrechen und die christlichen Völker unterjochen (eine Vorhersagung, die ihren Charakter als Nachsagung an der Stirne trägt). Aber zuletzt werden sie doch vom römischen (d. h. byzantinischen) Reiche überwunden werden. Der letzte der Kaiser aber wird nach dem befreiten Jerusalem ziehen und dort zu den Füßen Christi seine Krone niederlegen [2]).

Der letzte Gedanke ist wahrscheinlich erst spätere Zuthat und entweder von Adso oder seiner Quelle oder seinen Ableitungen entlehnt. Ganz deutlich ist die Verbindung der Prophezie des Methodius mit der auf Adso beruhenden in dem zur Zeit Heinrichs VII verfaßten Buche des Abtes Engelbert von Admont De ortu, progressu et fine Romani imperii [3]), obschon hier als Quelle nur „der Martyrer Methodius" genannt wird. Vor der Ankunft des Antichrists, heißt es da, werden die Söhne Ismaels, aus der Wüste und von den Küsten des Oceans kommend, die christlichen Reiche verheeren. Ihnen wird der letzte dann lebende römische Kaiser aus fränkischem Geschlechte entgegentreten und da er nicht widerstehen

1) Vergl. Döllinger, Christenthum und Kirche, 433, und: Der Weissagungsglaube und das Prophetenthum in der christlichen Zeit, S. 303 ff.

2) Orthodoxographa, Basel 1555, S. 397.

3) Cap. 24. Goldast, Politica imperialia, p. 772. Statt Israel ist Ismael zu lesen.

kann, wird er Scepter, Kaiserkrone und Schild an einem dürren Baume jenseits des Meeres aufhängen, seine Seele Gott empfehlen und sterben. Dann erst wird der Antichrist kommen und die Länder des römischen Imperiums unterwerfen. Ganz vereinzelt steht hier die Vorstellung, daß der letzte Kaiser den Ungläubigen nicht widerstehen kann.

In letzter Reihe wurzeln alle diese Weissagungen in der Vision von den vier Weltreichen im 7. Kapitel Daniels, in einigen Stellen des 11. Kapitels dieses Propheten, in der Apokalypse, im 2. Briefe an die Thessalonicher und in den Auslegungen und Ausschmückungen, welche sich an diese Schriftstellen bei den Kirchenvätern, insbesondere Irenäus, Lactantius, Hieronymus und Augustinus knüpften [1]). Vornehmlich sind zwei der hier auftretenden Gedanken festzuhalten: das römische Reich ist das letzte der vier großen Weltreiche; und der Antichrist wird erst nach Vollendung dieses Weltreiches erscheinen.

In den Sagen des Methodius und Adso darf man die im Mittelalter vorherrschenden Formen des Glaubens vom Antichrist und den letzten Dingen ausgedrückt finden. Daneben gab es freilich auch abweichende Auffassungen. So will die Abhandlung des Propstes Gerhoh von Reichersberg De investigatione Antichristi nachweisen, daß die Weissagung vom Antichrist durch die frühere Geschichte der Kirche bereits erfüllt sei. Wie populär aber überhaupt die Vorstellungen von den letzten Dingen damals waren, sieht man aus Gerhohs Angabe, daß das Mysterium des Antichrists häufig in den Kirchen dramatisch dargestellt wurde. In der That hat sich in dem Ludus paschalis de adventu et interitu Antichristi, den Pez im Thesaurus anecdotorum (II, 3, 185) aus einer Handschrift des Klosters Tegernsee mittheilte, der Text eines solchen Dramas aus dem 12. Jahrhun-

1) Bei Lactantius beachte man besonders die Stelle: Romanum nomen tolletur de terra et imperium in Asiam revertetur; darum muß der letzte Kaiser vielleicht nach Asien ziehen und dort die Krone niederlegen; das folgende: ac rursus Oriens dominabitur atque Occidens serviet wäre dann freilich unbeachtet geblieben. S. Lactantii opera, Bipont. 1786, II, 134 (Institution. lib. 7. de vita beata). Bei Hieronymus kömmt hauptsächlich der Commentar zu Daniel 7 und 11 in Betracht.

dert, also gerade aus Gerhoh's Zeit und Gegend erhalten. Vergleicht man dieses Stück mit den Stellen, welche bei Irenäus, Lactantius, Hieronymus und Augustinus vom Antichrist handeln, so gewahrt man, daß es theilweise genau nach dem Recept dieser Kirchenväter gearbeitet ist. Auch hier aber spielen der römische Kaiser und der deutsche König bedeutende, jedoch getrennte Rollen, die den engen Zusammenhang erkennen lassen, in welchen diese Herrscher mit den Ideen vom Antichrist gesetzt wurden; der Kaiser legt auch hier seine Krone zu Jerusalem, jedoch auf den Altar des Tempels nieder.

Wie die späteren Zeugnisse im „Entechrist" und bei Engelbert von Admont zeigen, war die von Adso überlieferte Weissagung noch im 13. und 14. Jahrhundert verbreitet. Und wenigstens jener Gedanke der Sage, daß die Erscheinung des Antichrists nicht vor dem Ende des römischen Reichs erfolgen könne, findet sich noch in weiteren Zeugnissen: in der 1293 verfaßten Martina des Hugo von Langenstein[1]) und im Ritmaticum querulosum Lupolds von Bebenburg von 1341, wo der Dichter das Reich sagen läßt: Nec in meo tempore Antichristus nascetur, Deus nequaquam sinet, quod mecum dominetur[2]).

Aus diesen älteren Sagen vom Antichrist sind also die Züge von der gerechten und glücklichen Regierung des letzten Kaisers, von der Meerfahrt, vom Gewinn des h. Grabes, vom Aufhängen der Krone oder des Schildes am Oelberg oder am dürren Baume herübergenommen worden. Wie die Thatsache dieses Zusammenhangs unverkennbar ist, so durchschaut man auch leicht, was die Beziehung der älteren Sage auf Friedrich II veranlaßt hat. Die Weissagung bei Adso lautete auf den letzten Kaiser. Dieß war Friedrich im Abendlande für mehr als ein halbes Jahrhundert. In diesem Zeitraume also zwischen Friedrichs Tod und der Kaiserkrönung Heinrichs VII muß sich die Uebertragung dieser Züge auf die Person Kaiser Friedrichs vollzogen haben. Dabei muß aber der Gedanke entstehen, ob es sich bezüglich des Zusammenhangs zwischen der Sage

1) Ausg. von Keller, Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 33, S. 481.

2) Boehmer, Fontes I, 482.

bei Adſo und der Friedrichſage nicht um mehr handelt als um Uebertragung einzelner Züge; die erſtere Sage kann ja auch den Grundgedanken der letzteren, die Idee einer Wiederkehr des Kaiſers, geradezu hervorgerufen haben. Denn was ſollten in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts jene Kreiſe, in denen die Weiſſagung nach Adſo verbreitet war, von ihrer Wahrheit denken? Der letzte Kaiſer war ja dahingegangen, ohne die Prophezie vollſtändig zu erfüllen! Da mochte man ſich mit der Annahme helfen, daß er von dieſer Erde noch nicht auf immer geſchieden ſei, daß er wiederkommen werde, um alles zu erfüllen, was man von ihm erwartete.

Um die von Adſo berichtete Sage mit einiger Wahrſcheinlichkeit nicht nur als Quelle der ausmalenden Züge der Friedrichſage, ſondern auch als Wurzel ihres Grundgedankens, der Wiederkehr des Kaiſers, betrachten zu können, muß man die letztere Sage in einer Form ausgeſprochen finden, wo Friedrich keine kirchenfeindlichen Züge trägt, ſondern nur als kirchlicher Held erſcheint. Unter dieſem Geſichtspunkte gewinnt nun, in Ermanglung eines älteren Zeugniſſes, das nach der Mitte des 14. Jahrhunderts verfaßte Gedicht: Sibyllen Weiſſagung[1]) eine beſondere Bedeutung. Denn hier iſt dieſe Forderung erfüllt, hier trägt Friedrich nur die Züge des kraftvollen auserwählten Heerführers und Kreuzfahrers, welche die alte Antichriſtſage dem letzten Kaiſer beilegt. Wie der Mythus hier erſcheint, iſt er augenſcheinlich von den Joachitiſchen Erwartungen und der Auffaſſung Friedrichs als Antichriſt durchaus unabhängig. So gehört auch der Friedrich im Untersberg, der ſich freilich in der Literatur erſt ſpät nachweiſen läßt, zu dieſem ſelbſtändigen Sagenzweige; er iſt nicht der kirchenfeindliche Antichriſt, ſondern der Führer in der heißen Schlacht vor dem Weltende; der Zuſammenhang ſeines Auftretens mit dem Antichriſt und den letzten Dingen tritt hier ſogar deutlicher hervor als in den älteren Erwähnungen.

Da man aber anderſeits den von Voigt betonten Urſprung der Sage aus den Vorſtellungen der Joachiten, die im Grunde auf der Identificirung Friedrichs mit dem Antichriſt beruhten, gar nicht verkennen kann, ſo gelangt man zu einem ganz merkwürdigen Ergeb-

1) Wackernagel, Baſeler Handſchriften S. 55.

niſſe. Man muß nämlich annehmen, daß zwei verſchiedene, jedoch verwandte Mythen — die Stammſage, welche die Thaten des Antichriſts verkündete, und die daraus erwachſene Zweigſage, welche von den Thaten des letzten römiſchen Kaiſers vor der Ankunft des Antichriſts handelte — daß dieſe beiden Mythen einen und denſelben Schluß hervorriefen: Friedrich wird wiederkehren; ſo erwuchſen zwei neue Sagen, die ſich oft vereinigten, da ihr Kern derſelbe war. Wo eine ſolche Verſchmelzung ſtattgefunden hat, führt der neue Mythus die motivirenden Züge der beiden urſprünglich getrennten Sagen ohne Erinnerung an ihre erſte Bedeutung und unbekümmert um ihren Widerſpruch unvermittelt neben einander fort. Friedrich wird wiederkehren, weil er der Antichriſt iſt: er wird noch Schlimmes über die Kirche verhängen. Auf der andern Seite: Friedrich wird wiederkehren, weil er der letzte römiſche Kaiſer iſt, der noch vor der Ankunft des Antichriſts am Oelberg die Krone niederlegen muß: er wird über das Meer ziehen und das heilige Grab gewinnen. Der Urſprung der erſteren Sage iſt ſicher in Italien, der der zweiten wahrſcheinlich in Deutſchland zu ſuchen [1]).

Die Friedrichſage darf alſo, wenn ſie richtig verſtanden werden ſoll, nicht von der älteren Sage vom Antichriſt getrennt werden. Ihre beiden Zweige verhalten ſich zu ihr wie auf den alten Stamm gepfropfte junge Reiſer. Durch die richtige Beziehung der Kaiſerſage auf Friedrich II hat uns Voigt erſt den Schlüſſel zu dieſem Verſtändniß gegeben. Es iſt wohl möglich, daß die italieniſche Sage, wie Voigt annimmt, ganz abſeits der gelehrten Welt entſtanden iſt, obgleich es ſchon hier recht nahe liegt, an ein durch die theologiſche

1) Die zwei Wahrſprüche bei Jordan von Osnabrück, auf welche jüngſt Dümmler in dieſer Zeitſchrift (Bd. 29, S. 491) hingewieſen hat, entſprechen dieſen beiden getrennten Sagen. In der erſten iſt, wie ſchon Dümmler bemerkt hat, in rationaliſtiſcher Umbildung aus dem wiederkehrenden Friedrich ein Nachkomme dieſes Namens gemacht; in der zweiten ſind der Name Karolus des auferſtehenden Kaiſers und ſeine Abſtammung de stirpe regis Karoli ganz eigenthümlich und deuten auf eine ſonſt nicht bekannte Form des Mythus vom letzten und mächtigſten Kaiſer. Daß aber dieſe Erwähnung gerade ein Fortleben Karl's d. G. in der Sage beweiſt, ſcheint mir doch nicht ſo völlig ſicher zu ſein, wie Dümmler annimmt.

Gelehrſamkeit vermitteltes Wiederaufleben der Neroniſchen Sage zu denken. Bezüglich der andern, in der Literatur jüngeren Sagenform aber muß man entſchieden feſthalten, daß ſie theologiſch-gelehrten Urſprungs iſt. Kirchliche Mythen alſo ſind theilweiſe die nächſte, theilweiſe wenigſtens die letzte Quelle der Friedrichſage. Dieß Ergebniß wird niemanden überraſchen, der da weiß, in wie hohem Grade das ganze mittelalterliche Leben von kirchlichen Anſchauungen durchtränkt war. Wie aber dann die Sage ihren urſprünglich ſtark vorwiegenden theologiſchen Charakter abgeſtreift und ſich in mannigfachen Wandlungen durch die Jahrhunderte als Spiegel des politiſchen Glaubens der Nation geſtaltet hat, das läßt man ſich am beſten durch die geiſtvolle Darſtellung Voigts vor Augen führen.

## V.

# Zur Geſchichte des Kurfürſtencollegiums.

Von

**E. Winkelmann.**

---

Schirrmacher, Dr. Friedrich, Die Entſtehung des Kurfürſtencollegiums. 140 S. 8. Berlin 1874, Janke. — Wilmanns, W., Die Reorganiſation des Kurfürſten-Collegiums durch Otto IV und Innocenz III. VI u. 116 S. 8. Berlin 1873, Weidmann[1]).

Das zuletzt genannte Buch iſt — trotz der irreführenden Jahrzahl auf dem Titel — das ſpätere. Der Verf. theilt in der Vorrede mit, daß er „an demſelben Tage, da er das Manuſcript fertig hatte, erfuhr, daß von Schirrmacher ein Buch über denſelben Gegenſtand erſchienen ſei". Im Angeſichte der Alternative, daß „ſeine Unterſuchung entweder von vornherein überflüſſig war, oder aber auch durch das Erſcheinen von Schirrmachers Buch nicht überflüſſig geworden iſt", entſchied er ſich für das Letztere und inſofern mit Recht, da in der That, trotz mancher Berührung mit Schirrmacher, Ausgang und Reſultat ſeiner Arbeit doch weſentlich von demſelben abweichen. In beiden Büchern ſind aber ganz dieſelben Fragen, und weſentlich mit dem gleichen Material, behandelt worden, welche Waitz ein Jahr vorher in ſeiner kleinen Abhandlung: „Die Reichstage zu Frankfurt und Würzburg 1208 und 1209 und die Kurfürſten" (Forſch. z. deutſch. Geſchichte XIII, 199—218) einer durch moderne Verirrungen nothwendig gewordenen Reviſion unterworfen

---

1) Vgl. Theol. Literaturbl. 1874 n. 9. Liter. Centralbl. 1874 n. 14.

D. R.

hatte. Und trotzdem, welche Verſchiedenheit der Ergebniſſe! Um Eins hervorzuheben: hatte Waitz an der allmählichen Herausbildung des Kurcollegiums aus einem Vorrechte gewiſſer Fürſten bei der Wahl feſtgehalten, ſo kommen Schirrmacher und Wilmanns wieder auf die förmliche Einſetzung der Kurfürſten in einem beſtimmten Zeitpunkte zurück, auf das Jahr 1209, innerhalb deſſen ſie nur um wenige Monate differiren.

Beginnen wir mit der älteren Arbeit. Es handelt ſich bei Schirrmacher hauptſächlich um den Inhalt einer angeblichen constitutio über die Einſetzung der Kurfürſten, welche ſich bei Goldaſt, Const. imp. III, 371 findet und, obwohl Goldaſt ſelbſt ſpäter den Sachverhalt aufgeklärt hat, nach der Weiſe der Geſpenſter nicht zur Ruhe kommen kann. Der Sachverhalt iſt aber folgender.

Ein ganz ſpäter Autor Johannes Egnatius hat nach einer übrigens ſchon vor ihm vorhandenen Tradition (Waitz S. 210 Anm. 1) aus der Zeit Otto's III berichtet: Gregorius (V) restituitur, qui statim sanctionem eam tulit, quae per quingentos adhuc annos durat: imperatorum nullus hereditariam dignitatem vendicato, principes sex, sacri ordinis tres, profani totidem eum deligunto, hi si discordes fuerint, Boemiae regem cooptanto. Freher ſchrieb dieſe Sätze aus und ſchickte ſie, aber als ob ſie in die Zeit Ottos IV gehörten, an Goldaſt, welcher ſie in die Sammlung ſeiner Conſtitutionen aufnahm, wie er ſelber nachher erklärte, sine dolo tamen et fraude. Daher wird der Schlußſatz, der ſich bei Goldaſt findet: Factum decretum in Franckenfurt cum consensu principum, in praesentia legatorum summi pontificis, Hugolini et Leonis, wahrſcheinlich auch ſchon von Freher herrühren. Für gewöhnlich dürfte alſo Niemand im Zweifel darüber ſein, was er von jener constitutio zu halten habe. Aus einer wunderlichen Tradition erwachſen, welche von Otto III und Gregor V ſpricht, wird ſie von Freher und Goldaſt willkürlich in die Zeit Ottos IV und Innocenz' III gerückt und einem Reichstage zugewieſen, der gar nicht abgehalten worden iſt. Nun nennt freilich auch Schirrmacher S. 138 ff. die Einſetzung der Kurfürſten durch Gregor V eine Fabel, verwirft alſo den eigentlichen Unterbau; aber die constitutio von 1209, vor der Goldaſt ſelbſt nachher gewarnt hat: monendum duxi, ne quis

mea culpa proporro decipiatur — ſcheint Sch. S. 13 trotzdem „volle Beachtung“ zu verdienen. Dann iſt freilich Alles möglich. „Ich hoffe, ſagt er, man wird ſich auf Grund meiner Darſtellung überzeugen oder es mindeſtens für ſehr wahrſcheinlich halten, daß im Jahre 1209 ein ſolcher Reichsbeſchluß gefaßt worden iſt. Selbſt wenn ſich nachweiſen ließe, daß Goldaſt oder Freher dieſe constitutio fingirt hätten, ſo würde das an der Sache noch nichts ändern (?!); man würde nur die richtige Erfindungsgabe bei der Mangelhaftigkeit der damaligen Specialkenntniſſe bewundern müſſen“.

Das war keine glückliche Stunde, in welcher der Verf. vorigen Satz ſchrieb, der wie ein Abſagebrief an die kritiſche Methode klingt, die bisher der Stolz unſerer Geſchichtswiſſenſchaft geweſen iſt, ihn aber hier vollſtändig im Stiche gelaſſen hat. Eine große dialektiſche Begabung und eine bedeutende Gelehrſamkeit, die in den einſchlagenden Fragen, namentlich in der Geſchichte der einzelnen Königswahlen, gelegentlich auch unſer wirkliches Wiſſen bereichert, ſind in der Hauptſache geradezu verſchwendet worden. Denn nicht das kann unſere Aufgabe ſein, das Unglaublichſte und hier ſogar eine eingeſtandene Unwahrheit glaublich zu machen; ſondern es liegt uns ob, die Ueberlieferung von dem Wuſte zu befreien, den Sage, Unwiſſenheit und böſer Wille vieler Jahrhunderte auf ſie gehäuft haben. Dieſe Zuthaten verlieren für uns allen Werth, ſobald ſie als ſolche erkannt ſind, und wo wäre das mehr der Fall, als gerade hier, wo wir die Ausſage des competenteſten Mannes haben, deſſen ſelbſt, von dem ſie herrühren? Nach Schirrmacher ſteckt aber trotz alledem eben in dieſen Zuthaten die echte Ueberlieferung!

Freilich, das iſt ihm nicht entgangen, daß jedenfalls bei der Wahl Friedrichs II 1212, Heinrichs VII 1220 und Konrads IV 1237 jene constitutio nicht beobachtet worden iſt, und er ſelbſt führt die triftigſten Beweiſe dafür an. Aber wenn der Reichskanzler die Wahl Heinrichs VII dem Papſte gegenüber mit einer gewiſſen „Aengſtlichkeit“ entſchuldigt, glaubt er ſich zur Frage berechtigt S. 24: „Liegt nicht die Vermuthung nahe, daß ſie (die Fürſten) ſich, beeinflußt durch Innocenz, zur Zeit Ottos IV verpflichtet hatten, die Erbfolge auszuſchließen? Auch von dieſem Geſichtspunkte aus, meint er, kommt man dazu, die constitutio ... ſehr erklärlich zu finden“.

Aber ich denke, wenn jene Aengſtlichkeit wirklich vorhanden war, ſo wäre ſie aus der auch von den Fürſten übernommenen Verpflichtung über das Verhältniß Siciliens zum Kaiſerreiche viel einfacher zu erklären, denn eben dieſes wurde durch die Wahl Heinrichs weſentlich verſchoben und es konnte doch wohl noch fraglich ſein, wie der Papſt das aufnehmen werde. — Friedrich hat ſpäter behauptet, Gregor IX habe 1235 die Wahl ſeines Sohnes Konrad hintertrieben, und das iſt an ſich ganz wohl begreiflich, da ſchon Innocenz III die Fürſten gewarnt hat, in ihrem eigenen Intereſſe keine Erbfolge aufkommen zu laſſen. Wenn Schirrmacher S. 26 ſagt: Gregor konnte nur den Grundſatz der Nachfolge non per successionem sed per electionem geltend machen, ſo wird wohl Jedermann dem Verf. darin beiſtimmen. Aber dieſer Grundſatz ſtand auch ohne jene constitutio feſt und Gregor bedurfte derſelben daher gar nicht, um jenen nachdrücklich zu empfehlen. Schirrmacher aber fragt wieder: „Wie durfte er die Fürſten (zur Beobachtung jenes Grundſatzes) verpflichten wollen, wenn ſie ſich nicht ſelbſt irgend wann dazu verpflichtet hatten? Vielleicht in deſſen Gegenwart, da er als Kardinal Hugo die Mandate Innocenz III an die deutſchen Fürſten auszurichten hatte? So allein würde ſich das Anſinnen des Papſtes erklären laſſen“. Daß ſolche Vermuthungen, denn ſchwerer vermögen jene Fragen nicht zu wiegen, ſehr wenig geeignet ſind, um eine andere Vermuthung, die Exiſtenz der constitutio, ſicher zu ſtellen, bedarf weiter keiner Bemerkung. Noch bedenklicher aber erſcheint mir die Methode des Verf. da, wo er den Nachweis unternimmt, daß die constitutio oder „die Beſtimmung der Bevorzugung eines Ausſchuſſes von ſechs, beziehungsweiſe ſieben erſten Wählern“ wirklich auf einem Reichstage zu Frankfurt 1209 erlaſſen worden ſein kann, ja ſelbſt in gewiſſem Sinne eine Nothwendigkeit geweſen ſei. Seine Darlegung der Verhältniſſe nach der Ermordung Philipps von Schwaben und der Verhandlungen, welche ſchließlich zur allgemeinen Anerkennung Ottos IV führten, iſt reich an einzelnen Behauptungen, für welche den Beweis anzutreten ihm ſchwer ſein möchte. Denn daß die Meißner und Thüringer (S. 39) „keineswegs mit dem Tode Philipps die Sache der Staufer aufgegeben haben mochten“, iſt einfach unrichtig, da ſie ſchon bei Lebzeiten Philipps mit ihm wieder

zerfallen waren. Ebenſo wunderbar klingt die Zeitbeſtimmung des ſächſiſchen Wahltages zu Halberſtadt: „am Martini-Tage (Sept. 22)“. Es ſollte wohl „Mauritiustag“ heißen; doch auch das würde falſch ſein; die Verſammlung fand am 25. Juli ſtatt, wie ich an einem anderen Orte nachweiſen werde. Die Behauptung S. 41, es ſei in Frankfurt 11. Nov. 1208 überhaupt zu keiner Wahl gekommen, geht über die Anſicht Waitz S. 205, daß wenigſtens an eine neue allgemeine Wahl nicht zu denken ſei, noch hinaus; es würde mich jedoch zu weit führen, hier den Gegenbeweis zu liefern, und ich hebe deshalb vorläufig nur noch die eine Stelle heraus: „Auf dem Frankfurter Hoftage ſtanden Otto ſämmtliche vier Vorwähler zur Seite“. Das iſt durchaus nicht richtig, denn wenigſtens der von Schirrmacher genannte Erzbiſchof Bruno von Köln war damals ſchon todt. Schirrmacher ſpricht dann bei jenem Hoftage weiter S. 42 „von der ſchroffen Haltung der ſächſiſchen Fürſten“, S. 43: „daß die ſächſiſchen Fürſten nicht zu Frankfurt erſchienen waren“. Woher weiß man das? Wir ſind leider nur allzudürftig über die in Frankfurt Anweſenden unterrichtet, aber der Markgraf von Meißen war dort und der Biſchof von Hildesheim und vor Allem der Erzbiſchof von Magdeburg, eben der, welcher die Wahlverſammlung zu Halberſtadt zu Ottos Gunſten zu Stande gebracht und geleitet hat. Wo bleibt da die ſchroffe Haltung der ſächſiſchen Fürſten? Aber Schirrmacher bedarf dieſer, um zu erklären, weshalb nachher bei der Einſetzung des Kurcollegiums Sachſen unverhältnißmäßig berückſichtigt worden iſt. Dieſe ſoll nun nach der constitutio auf einem zweiten Tage zu Frankfurt und in Gegenwart der Legaten Hugo und Leo geſchehen ſein und die Möglichkeit, daß Otto IV (im März 1209) mit ihnen in Frankfurt zuſammengetroffen, iſt zuzugeben, aber auch nur die Möglichkeit und gegen dieſe darf doch wohl geltend gemacht werden, daß zwar aus dem März ein generale colloquium in Hagenau und ein darauf folgender Aufenthalt des Königs in Speier berichtet wird, aber nicht das Geringſte von einem Tage in Frankfurt, der doch ſehr zahlreich beſucht und bei Zeiten angeſagt ſein mußte, um eine ſo tief einſchneidende Veränderung der Reichsverfaſſung treffen zu können.

In der Praxis des Reiches aber zeigt ſich in den nächſten

Jahrzehnten auch nicht die geringſte Spur von dem Vorhandenſein oder dem Bewußtſein derſelben; der Appell der Päpſte an die Fürſten zur Wahrung der Wahlfreiheit erklärt ſich auch ohne die Annahme einer beſonderen constitutio zur Genüge aus der allgemeinen päpſtlichen Politik und es läßt ſich endlich nicht nachweiſen, nicht einmal, womit Schirrmacher ſich ja begnügen will, wahrſcheinlich machen, daß 1209 ein zwingender Grund zur Einſetzung eines förmlichen Kurcollegiums vorhanden war. Will man aber mit Schirrmacher S. 1 von dem durch Päpſte, römiſche Könige und Reichsfürſten abgelegten Zeugniſſe ausgehen, daß es die römiſche Kurie geweſen ſei, welche das Wahlrecht beſtimmten Fürſten ertheilt habe, ſo erhält man einen direkten Gegenbeweis gegen die angebliche Einſetzung des Kurcollegiums im Jahre 1209, da Innocenz III ſchon 1202 in der Dekretale Venerabilem jene Behauptung aufgeſtellt hat. Schirrmachers Anſtrengungen, der constitutio oder vielmehr ihrem Inhalte thatſächliche Begründung zu verleihen, zeigen gerade recht deutlich, wie ſehr ſie einer ſolchen entbehrt. Sein Buch bietet im Uebrigen, wie geſagt, wenn wir von dieſer eigenthümlichen und höchſt unglücklichen Grundidee abſehen, mancherlei Belehrung und Auskunft, namentlich über die Geſchichte der Wahlen bis auf Rudolf, und was er gegen Hädicke über die Verbindung von Kurrecht und Erzamt ausführt, iſt zum großen Theil eine erfreuliche Beſtätigung der Ergebniſſe von Waitz, welcher mit Recht die engſte Verbindung zwiſchen ihnen aufrechthalten müſſen glaubte[1]).

Manche Einwände, welche oben gegen die von Schirrmacher behauptete Einſetzung der Kurfürſten erhoben werden mußten, treffen auch die wichtigſten der in dem zweiten zu beſprechenden Buche niedergelegten Anſichten. Wilmanns verwirft zwar S. 91 die constitutio Goldasti und den angeblichen Hoftag zu Frankfurt im März 1209;

1) Nicht ungerügt darf es bleiben, daß Schirrmachers Buch in einer geradezu unerhörten Weiſe an Schreibe- und Druckfehlern leidet und ganz beſonders in den Citaten. So iſt z. B. gleich das erſte große Citat aus der Dekretale Venerabilem, mit welchem Schirrmacher ſeine Unterſuchung beginnt, durch Verwechslung von Buchſtaben und Auslaſſung gerade des Satzes, auf den es ankommt, derartig entſtellt, daß es vollkommen unverſtändlich wird.

aber er glaubt doch aus den politiſchen Verhältniſſen ſchließen zu dürfen, welche 1208 und 1209 obwalteten, daß das neue Collegium auf einem Hoftage zu Würzburg Mai 1209 geſchaffen wurde (S. 31), in der bewußten Abſicht, Otto und ſeinen etwaigen Nachkommen den Beſitz der Krone zu ſichern (S. 26) und unter dem beſtimmenden Einfluſſe Innocenz' III (S. 33), den derſelbe durch die beiden Legaten ausübte. Dieſe Anſicht iſt inſofern beſſer begründet, als die entſprechende Hypotheſe Schirrmachers, weil nicht blos der Würzburger Hoftag ſelbſt geſichert iſt, ſondern wenigſtens durch Arn. Lub. VII, 17 auch die Anweſenheit der ſpäteren Laienkurfürſten und durch Urkunden die der Kardinäle. Iſt nun rückſichtlich der Wahlordnung in Würzburg verhandelt worden, was wir freilich nicht wiſſen, ſo wird man allerdings auf die Anſicht der Kardinäle wohl gehört haben; aber daß es in ihrem Auftrage gelegen habe, eine Anordnung der Königswahl zu bewirken, vermag ich in den Worten ihrer Inſtruction (16. Januar 1209 Innocenz an Otto IV Reg. de neg. imp. nr. 179: ad tollendam in posterum omnem dissensionem et suspicionis materiam (inter ecclesiam et imperium) quaedam ad praesens a te duximus postulanda, quae utique debes sine difficultate concedere etc.) durchaus nicht zu finden. Denn der Zuſammenhang zeigt, daß es ſich um Conceſſionen des Reiches an die Kirche handelte, und man wird darauf einiges Gewicht legen dürfen, daß Otto gerade zu der Zeit, da die Legaten nach Deutſchland gekommen ſein werden, ſchon im März 1209 in der That ſolche Conceſſionen gemacht hat. Reg. Ott. nr. 59. Ebenſo wenig kann ich in der behaupteten Uebertragung der Kurwürde an Sachſen und Brandenburg ein geeignetes Mittel ſehen, um Ottos Nachkommen den Beſitz des Reiches zu ſichern. Denn abgeſehen davon, daß die päpſtliche Politik eingeſtandener Maßen darauf ausging, die Königswahl von der herkömmlichen Beſchränkung durch das Erbrecht zu befreien, ſich alſo ſelbſt entgegengehandelt haben würde, wenn ſie die Wahl per successionem zu ſichern bemüht geweſen wäre, mußte doch auch die Bevorzugung minder bedeutender Fürſten gerade die Rivalität und die Unzufriedenheit der übergangenen Mächtigeren, der Herzöge von Baiern und Oeſterreich und des Königs von Böhmen herausfordern, von welchem letzteren

auch W. zugibt, daß er jedenfalls nicht in Würzburg das Kurrecht erhalten hat (S. 35 ff.). Die Schwierigkeit wird dadurch noch geſteigert, daß Wilmanns S. 93 gegen Waitz und Schirrmacher, welche das Erzamt als das prius, als die Grundlage des Kurrechts betrachten, von Anfang an die Untrennbarkeit derſelben behauptet und daß ſie gleichzeitig als zuſammengehörend verliehen worden ſind. Uebrigens iſt es Wilmanns ebenſo wenig wie Schirrmacher gelungen, eine Nachwirkung der Feſtſetzung von 1209 bei den nächſten Wahlen zu erkennen (S. 44); ihm erſcheint ebenſo, wenn er den Hergang und die Veranlaſſung derſelben prüft, das Nichthervortreten einer ſolchen Wirkung „begreiflich und ſehr natürlich", während es am Ende doch nur dann begreiflich ſein könnte, wenn eine ſolche Feſtſetzung gar nicht exiſtirt hätte. Und das iſt allerdings meine Anſicht, wenigſtens ſo lange nicht andere Beweiſe für die Exiſtenz beigebracht werden.

Indeſſen will Wilmanns jene behauptete Feſtſetzung von 1209 auch gar nicht als etwas Neues, ſondern nur als eine „Reorganiſation" des Kurcollegiums betrachtet wiſſen, die Einführung deſſelben aber in viel frühere Zeiten zurückverlegen, ſie auf jene Vereinbarung zwiſchen Otto III. und Gregor V zurückführen, für welche der früheſte Zeuge der allerdings um 300 Jahre jüngere Ptolemaeus von Lucca iſt. Er geſteht S. 58 faſt eine Furcht „auf eine nähere Erörterung der Stelle einzugehen, ſo allgemein und ſo zuverſichtlich wird ſie als leere Fabel verworfen", und ich meinerſeits könnte nicht ſagen, daß durch ihn irgend etwas von Erheblichkeit für die entgegengeſetzte Auffaſſung beigebracht worden wäre. Ja wenn Wilmanns S. 65 die Anſicht ausſpricht, daß ſchon unter Heinrich II alle Fürſten ſich verbunden haben müſſen, nach dem Tode ihres Oberhauptes Nichts auf eigene Hand zu unternehmen, ſondern die Entſcheidung friedlicher gemeinſamer Wahl anheimzugeben, und nun die Wahl Konrad's II in der bekannten volksthümlichen Weiſe vollzogen wird, ſo ſcheint mir das doch gerade dafür zu ſprechen, daß eine andere Weiſe, welche Wenigen ein vorzügliches Wahlrecht beilegte, bis dahin nicht bekannt war. Ebenſo wenig tritt aber auch bei den ſpäteren Wahlen des 11. und 12. Jahrhunderts das Daſein eines ſechs- oder ſiebenſtelligen Collegiums irgend wie zu Tage.

Im Grunde kommt Wilmanns überall über das, was nach ſeiner Meinung „natürlich“ oder „zu erwarten“ oder „möglich“ oder „wahrſcheinlich“ geweſen wäre, nicht hinaus und er ſelbſt iſt in richtiger Erkenntniß der Sachlage (S. 70) keineswegs der Meinung, den Beweis ſchon geliefert zu haben, daß die Nachricht des Ptol. richtig ſein müſſe. Mit einer faſt gemüthlichen Wendung ſchiebt er die Laſt des Beweiſes von ſich ab: „Nicht der, welcher eine an ſich unverdächtige Nachricht annimmt, hat zu beweiſen, daß ſie richtig iſt, ſondern wer ſie verwirft, muß nachweiſen, daß ſie falſch iſt“. Nun, wenn irgend etwas in der Welt verdächtig iſt, ſo iſt es eben die Nachricht des Ptol. Luc., rückſichtlich deren Inhalts Jahrhunderte lang vorher, ſo weit wir zu ſehen vermögen, nirgends ſich eine Andeutung findet. So leichten Kaufs kann ſich alſo der Verf. des ihm obliegenden Beweiſes nicht entſchlagen.

Aus obigen Bemerkungen ergibt ſich, daß ich in den Büchern von Schirrmacher und Wilmanns durchaus nicht eine befriedigende Löſung der Frage nach der Entſtehung des Kurcollegiums erblicke, kaum irgendwo im Einzelnen einen ſonderlichen Fortſchritt gegen die letzte Bearbeitung derſelben. Nach wie vor müſſen wir bekennen, daß wir nicht wiſſen, wie der Autor des Sachſenſpiegels — die älteſte Quelle für die ſechs reſp. ſieben Kurfürſten — dazu gelangt oder berechtigt geweſen iſt, den betr. berühmten Satz aufzuſtellen. Nach wie vor werden wir ſagen, daß nach unſerer Kenntniß der Dinge die Praxis bis über die Mitte des 13. Jahrhunderts hinaus mit jener Satzung nicht ſtimmen will. Feſt ſteht nun wohl die Verbindung zwiſchen Erzamt und Kurrecht; aber ſo wenig bisher die Verleihung des letzteren ſicher geſtellt werden konnte, ebenſo fehlt uns der Nachweis von dem Feſtwerden des erſteren in den Händen beſtimmter Fürſten. Man möchte verzweifeln, ob überhaupt noch weiter zu kommen iſt. Nur ganz unmaßgeblich erlaube ich mir den Vorſchlag zu machen, ob nicht doch auf die von Wilmanns S. 24 ſehr entſchieden abgewieſene Anſicht zurückgegriffen werden muß, nach welcher der Sachſenſpiegel eben nur eine Theorie aufgeſtellt hat, die ſich dann allmählich in immer weiteren Kreiſen Eingang verſchafft hat. Haben doch Weiland's Unterſuchungen über die Reichsheerfahrt gezeigt, daß die Rechtsbücher allerdings gelegentlich reine

Theorien enthalten, die von der Praxis der deutſchen Verfaſſung weit abweichen. Vor Allem aber ſcheint man mir bei den betr. Unterſuchungen nirgends genug die einzelnen Fäden der Entwickelung auseinander gehalten zu haben, daß neben der deutſchen Wahlpraxis, welche gewiſſen wenigen Fürſten einen Vorrang bei der Wahl geſtattete, und neben der deutſchen Theorie, die dieſen Vorrang ſieben Fürſten zuſprach, noch ein dritter Faktor mitwirkte, nämlich die Anſchauung der römiſchen Kurie, welche ſchon 1202 lehrte, daß von ihr dieſes Wahlrecht ſich ableite, da ſie das Kaiſerthum in der Perſon Karls auf die Deutſchen übertragen habe. Dieſe meines Wiſſens zuerſt von Innocenz III aufgeſtellte Lehre iſt dann, wie Schirrmacher S. 3 ff. das ausführt, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zur allgemeinen Anerkennung gelangt, ſelbſt von den Wahlfürſten Rudolfs, von König Albrecht, von Clemens V theils umſchrieben, theils in Anlehnung an die Worte Innocenz III, nur ſchärfer wiederholt worden. Mit dieſen letzteren wird es nun wohl dieſelbe Bewandtniß haben, wie mit der ungefähr gleichzeitigen Berufung des Papſtes auf die Privilegien der römiſchen Kirche, welche ihr angeblich die Herrſchaft über Mittelitalien verbürgten. Ueber die Entwickelung der deutſchen Theorie wird ſich nach Waitz S. 206 ff. nicht viel mehr ſagen laſſen. Was uns aber fehlt, das iſt trotz aller Vorarbeiten eine zuſammenhängende, rein an die thatſächlichen Vorgänge ſich haltende Unterſuchung über die deutſchen Königswahlen, bei der es ſich empfehlen möchte nach dem Beiſpiele von Zöpffel's Papſtwahlen möglichſt die einzelnen Stufen der Wahl auseinander zu halten; vor Allem müßte aber dabei zunächſt die Rückſicht auf die Rechtsbücher u. ſ. w. ganz bei Seite gelaſſen werden, welche eine unbefangene Würdigung des Thatſächlichen nur zu ſehr hindert, wie auch die vorliegenden Verſuche wieder beweiſen.

## VI.

# Conciliengeſchichte.

Von

**F. von Schulte.**

---

Conciliengeſchichte. Nach den Quellen bearbeitet von Carl Joſeph von Hefele, der Philoſophie und Theologie Doctor, Biſchof von Rottenburg. Erſter Band. Zweite verbeſſerte Auflage. X u. 844 S. 8. Freiburg i. B. 1873. Herder'ſche Verlagshandlung.

Der erſte Band dieſes Werkes erſchien in der erſten Auflage im Jahre 1855. Sein Vorwort tadelte mit Recht die Vernachläſſigung der Conciliengeſchichte in der Neuzeit und ſtellte eine Geſchichte aller wichtigen Synoden in Ausſicht, welche nicht blos „die äußerlich geſchichtlichen Momente der einzelnen Synoden ſchildern, ſondern auch alle Beſchlüſſe derſelben und ihre wichtigſten Actenſtücke mittheilen" ſollte. Das Werk iſt im 7. Bande mit dem Concil von Florenz beendigt.

Konnte man bei dieſem in Ausſicht genommenen Umfange des Werkes billigerweiſe nicht erwarten, daß es vor dem Beginn des Druckes im Manuſcript fertig vorliege, ſo ergab ſich daraus faſt von ſelbſt, daß die vorausgehenden für die meiſten Leſer maßgebenden Erörterungen über Berufung, Leitung, Beſtätigung der Synoden u. ſ. w., kurz über die allgemeinen für alle Synoden bezw. für deren einzelne Kategorien in Betracht kommenden Fragen

vor dem Drucke noch nicht zu einem völligen Abſchluſſe gekommen waren. Anders ſteht dies jetzt. Alle ſieben von der ganzen orientaliſchen und occidentaliſchen Kirche bis zur Reformation anerkannten Concilien ſind erörtert worden; die vier lateranenſiſchen Synoden von 1123, 1139, 1179, 1215, die beiden von Lyon 1245 und 1274, das von Vienne 1311, von 1409 zu Piſa, 1414—1418 zu Conſtanz nebſt dem zu Conſtantinopel von 869, das im Abendlande bis unlängſt ziemlich allgemein als achtes ökumeniſches galt, ſind unterſucht worden. Wenn in der erſten Auflage insbeſondere für die allgemeinen ſo wichtigen Erörterungen eine gewiſſe Unvollſtändigkeit verziehen werden mußte, ſo darf man jetzt erwarten, es ſei genau geſondert und feſtgeſtellt, welche Sätze entweder bei allen oder bei gewiſſen Arten von Synoden in Anwendung gekommen ſind. Selbſtverſtändlich mußte die ſeit der 1. Auflage erſchienene allgemein zugängliche Literatur benutzt werden. Der Verfaſſer ſagt nun in der Vorrede zur 2. Auflage: „Was ſeither an neuer einſchlägiger Literatur erſchienen iſt, habe ich, ſoweit es mir zur Kenntniß gekommen, zu benutzen nicht verſäumt, aber auch in jenen Partien des Buchs, wo mir ſolche Hülfe nicht zu Gebote ſtand, manchfache Verbeſſerungen oder Berichtigungen, theilweiſe auch Erweiterungen oder Abkürzungen eintreten laſſen. Namentlich haben die Einleitung . . . Veränderungen erfahren“. Der Vorbehalt „ſoweit es mir zur Kenntniß gekommen“ iſt gewiß zuläſſig; er wird aber nimmermehr entſchuldigen können, wenn Schriften ignorirt worden ſind, welche der Verfaſſer nicht ignoriren konnte und gewiß gekannt hat, ſelbſt wenn er ſie nicht nennt oder benutzt. Um ſo mehr, als das Vorwort zur zweiten Auflage ſagt: „So iſt die Conciliengeſchichte vielfach nahezu eine Kirchen- und Dogmengeſchichte geworden, was ihr wohl nicht zum Nachtheil gereichen wird. Wie bei der erſten Auflage ſo habe ich auch jetzt vor Allem darnach getrachtet, ohne vorgefaßte Meinung überall ruhig die Quellen zu befragen, und das darzulegen, was eine gewiſſenhafte Forſchung in denſelben an Reſultaten ergeben hat“. Wir dürfen alſo mit hohen Anforderungen an die neue Auflage dieſes Werks treten. Das wird noch erſichtlicher, wenn man bedenkt, daß die Vorgänge auf dem Vaticaniſchen Concil von 1869 und 1870 zu einer gründlichen Prüfung der Geſchichte heraus-

fordern mußten und eine reiche Literatur zu Tage gefördert haben, zumal für die allgemeinen Fragen der Einleitung. Ich habe in dem Buche „Die Stellung der Concilien, Päpſte und Biſchöfe vom hiſtoriſchen und canoniſtiſchen Standpunkte", Prag 1871, ausſchließlich an der Hand der Acten der Synoden, Papſtbriefe u. ſ. w. des erſten Jahrtauſends und darüber hinaus, ſowie bezüglich des Tridentinums die allgemeinen Fragen über: Weſen, Aufgabe, Bedeutung des ökumeniſchen Concils, deſſen Unfehlbarkeit, Berufung, Verlegung, Vertagung, Schließung, die Mitglieder, ſein Programm, die Verhandlung, Stellung des Biſchofs von Rom zu ihm u. ſ. w. eingehend unterſucht, desgleichen das Concil von Trient. Hefele hat dieſe Unterſuchungen einfach ignorirt, das Buch nicht einmal angeführt. Daß er daſſelbe kennt, iſt ſicher, wofern man nicht anzunehmen geneigt iſt, Hefele habe ſeit ſeiner „Unterwerfung" vom 10. April 1871 nichts mehr geleſen, was ihm, der noch wenige Wochen vorher in Briefen an verſchiedene Freunde ſich gegen das Vaticanum ſo entſchieden geäußert hatte, die ſelbſtgeſchaffene „Gewiſſensruhe" habe ſtören können. Im Jahre 1869 erſchien: »Du concil général et de la paix religieuse« u. ſ. w. von N. L. C. Maret (Paris, 2 Bände), worin dieſe und andere Fragen ebenfalls eingehend unterſucht ſind. Hefele ignorirt auch dies Werk. Es erſchien („Die Geſchäfts-Ordnung des Concils von Trient", Wien 1871. Der Text iſt durch mich Prof. Sal. Mayer in Prag gegeben; von dieſem hat ihn Canonicus Ginzel in Leitmeritz erhalten und mit einer Einleitung edirt) die vom Secretär des Tridentinums Angelus Maſarellus zuſammengeſtellte Geſchäftsordnung des Concils von Trient. Hefele ignorirt die Ausgabe, beruft ſich aber auf die Ordnung S. 21 — er kennt ſie vielleicht aus den Acten ſelbſt, da er in Rom mit der Bearbeitung der Formalien auf Grund des Tridentinums beauftragt war — ohne die Ausgabe zu nennen. Dagegen citirt er wiederholt eine ganz unbedeutende Abhandlung im 2. Bande des v. Moy'ſchen Archivs über das Recht des Papſtes, die Concilien zu berufen. — Nach dieſen Proben läßt ſich wohl kühn ſagen: gründlich und objectiv hat der ehemalige Profeſſor nicht verfahren wollen, damit der „unterworfene" Biſchof mit ihm nicht in Conflict gerathe.

Ich habe in einer Anzeige im „Bonner Theologiſchen Literatur-

blatt“ von Reuſch 1874 Sp. 9 ff. angegeben, was die zweite Auflage Neues enthält und darf mein dort gegebenes Verſprechen jetzt einlöſen, zu zeigen, mit welcher Seichtigkeit und Geſchmeidigkeit Hefele die ſchwierigen Fragen löſt, um der Welt erklären zu können, das jüngſte Vaticaniſche Concil ſei ein ökumeniſches. Um dieſer Aufgabe gerecht zu werden, ſind am einfachſten die einzelnen Fragen aufzuſtellen.

I. Was iſt ein ökumeniſches Concil? Hefele ſagt S. 3: „Obenan ſtehen: 1. die allgemeinen oder ökumeniſchen Concilien, denen die Biſchöfe und ſonſt Berechtigte (davon ſpäter) aller kirchlichen Provinzen der *οἰκουμένη* unter dem Vorſitz des Papſtes oder ſeiner Legaten anzuwohnen berufen und verpflichtet ſind (den Fall rechtmäßiger Verhinderung ausgenommen), und deren Beſchlüſſe ſodann von der ganzen Kirche anerkannt und Norm für alle Gläubigen werden. Hieraus erhellt von ſelbſt, daß ein Concil als allgemeines beabſichtigt und berufen werden kann, aber dennoch den Rang einer ökumeniſchen Synode nicht erhält, wenn es eine üble Fortſetzung nimmt, ſeine Aufgabe nicht löſt, ſich in ſich ſelbſt zerſpaltet u. dgl., und darum die Anerkennung der ganzen Kirche, namentlich des Papſtes nicht erlangt. So war es z. B. bei der ſogenannten Räuberſynode im Jahre 449, bei der Synode von Piſa im Jahre 1409, von Siena im Jahre 1423 u. ſ. f., theilweiſe bei den Concilien von Conſtanz und Baſel“.

Schlauer Weiſe iſt hier nicht geſagt, wer zu berufen habe. Davon ſpäter.

Alſo: alle kirchlichen Provinzen ſollen vertreten ſein, die ganze Kirche hat anzuerkennen und für alle Gläubigen ſollen die Beſchlüſſe Norm werden. Und dennoch werden S. 60 als allgemeine, ökumeniſche Synoden aufgezählt: alle vier lateranenſiſchen von 1123, 1139, 1179, 1215, die beiden von Lyon von 1245 und 1274, ſelbſt das von Vienne von 1311 mit 114 Biſchöfen, nicht minder das vom Lateran von 1512—1517 mit 15 Cardinälen und 79 Biſchöfen, die faſt nur Italien angehörten. Vom Conſtanzer läßt er nur Sess. 42—45 und von den früheren „diejenigen, welche Martin V beſtätigte“, gelten! Vom Baſeler nimmt er nur die 25 erſten Sitzungen an, ſoweit ſie drei Punkte betreffen „und zugleich nicht dem apo-

ſtoliſchen Stuhl derogiren" (?). So macht man Geſchichte. Das letzte „ökumeniſche" vor dem Vaticanum iſt das von Trient von 1545—1563, auf dem der ganze Orient ſo gut wie gar nicht vertreten war. Niemals hat die griechiſche Kirche in ihrer Mehrheit jene Synoden angenommen und doch ſollen ſie ökumeniſche ſein. Daß dies für alle außer den ſieben erſten gilt, liegt auf der Hand. Es gibt nur ſieben allgemeine Concilien, der Reſt umfaßt abendländiſche Generalſynoden. Ich habe a. a. O. bewieſen, daß das Alterthum die Oekumenicität in dem Zuſammenwirken von Orient und Occident ſah; Hefele berührt das nicht einmal. Ich habe gezeigt, daß man im Mittelalter bis in das 17. Jahrhundert die lateranenſiſchen Concilien u. ſ. w. nicht als oecumenica bezeichnete, ſondern nur als generalia; für Hefele exiſtiren ſolche Schwierigkeiten nicht. Obwohl er ſchon aus der von ihm S. 69 angeführten Stelle Gratians (Dekret c. 8 D. 16) und anderen hätte ſehen können, daß um 1150, alſo nach denen vom Lateran 1123, 1139 man nur acht annahm, daß das Concil von Conſtanz in der 39. Sitzung (die Hefele S. 60 in der Note ſelbſt citirt) in dem Beſchluſſe und Papſteide ſehr wohl unterſcheidet zwiſchen den concilia universalia und generalia, zu jenen nur die acht erſten zählt, ſo macht ihm das keinen Skrupel. Ja die Bezeichnung der Florentiniſchen Synode im erſten lateiniſchen Drucke von 1526 »Synodus oecumenica octava« (S. 69) ſchiebt er ganz naiv mit Baronius und Natalis Alexander auf einen nicht bemerkten von einem griechiſchen Notar herrührenden Fehler, während ſie ganz ſtreng dem Unionsſtandpunkte entſpricht. Das achte ſogenannte ökumeniſche Concil wurde eben von den Griechen nicht als ſolches anerkannt. Um die Union zu ermöglichen, mußte man es aufgeben. Indem man nun das Florentiniſche als achtes bezeichnete, iſt auch dadurch erklärt, daß die zwiſchen 787 und 1438 liegenden abendländiſchen Synoden keine ökumeniſchen ſind. Hefele iſt ſo beſorgt, wie er wiederholt ſagt (z. B. S. 61), nicht in Widerſpruch mit päpſtlichen Bullen zu kommen, daß ihn auch der Papſteid nicht beirrt (S. 69), der noch im 15. Jahrhundert nur auf acht allgemeine Concilien abgelegt wurde.

Das Vaticaniſche endlich, auf dem, abgeſehen von dem kleinen

mit Rom verbundenen Theile, die orientaliſche Kirche nicht vertreten war, die Millionen evangeliſcher Chriſten fehlten, in deſſen entſcheidender Sitzung, wie ich a. a. O. S. 277 gezeigt habe, über die Hälfte der „Römiſch-Katholiſchen“ keine Vertretung fand, gilt Herrn Hefele für ökumeniſch.

II. Ein ökumeniſches Concil tagt nach Hefele „unter dem Vorſitz des Papſtes oder ſeiner Legaten“. Nun muß Hefele ſelbſt zugeſtehen (S. 33 u. 38), daß bei dem 2. und 5. allgemeinen weder ein Papſt noch ſein Legat, daß bei keiner der erſten acht Synoden ein Papſt zugegen war. Wie kann man alſo den Vorſitz des Papſtes für nothwendig halten? Es iſt weiter von Hefele zugeſtanden: daß auf der achten die Patriarchen des Morgenlandes am Präſidium participirten (S. 31), daß auf der ſiebenten „die Kaiſerin Irene und ihr Sohn als Ehrenpräſidenten“ fungirten und „trotz des Präſidiums der päpſtlichen Legaten der Erzbiſchof Tarafius von Conſtantinopel eigentlich die Geſchäftsführung beſorgt habe“ (S. 32); daß „die Sitzungsprotokolle der ſechſten den Kaiſer als Präſidenten nennen“ (S. 32), „daß der Kaiſer und ſeine Bevollmächtigten mehrfach auch den Geſchäftsgang der Synode leiteten“ (S. 33); daß in den Acten der vierten „der Kaiſer und ſeine Commiſſäre als die Präſidenten, und die päpſtlichen Legaten nur als die erſten Votanten erſcheinen“ (S. 34). Gleichwohl tiftelt er den Vorſitz des Papſtes heraus. Bei der einen hilft er ſich mit dem Ehrenpräſidium des Kaiſers, bei der anderen (der vierten) nimmt er das kaiſerliche für „das Aeußere, die Oekonomie und Geſchäftsordnung“, das der Legaten für „das Innere“ an. Bezüglich des 1. und 3. Concils deducirt er die Präſidentſchaft des B. Oſius von Cordova, bezw. des h. Cyrill als vom Papſte dazu Delegirter. Richtig iſt, wie ich auch a. a. O. S. 90 ff. gezeigt habe: 1) die wirkliche Leitung, Aufforderung zur Stellung von Anträgen, zur Stimmabgabe, Formulirung der Beſchlüſſe, Aufrechthaltung der Ordnung u. dgl. haben auf der 1., 3., 4., 6., theilweiſe 7., der Kaiſer bezw. ſeine Beamten geübt. Auf der 2. führte der Erzbiſchof Meletius von Antiochien, dann auf Beſchluß der Synode der von Conſtantinopel den Vorſitz, auf der 5. der von Conſtantinopel, auf der 7. führten theilweiſe die päpſtlichen Legaten den Vorſitz; bezüglich der 8. kann man die päpſtlichen Legaten als Vorſitzende

annehmen, die Sache iſt jedoch nicht ganz klar. Alles dies muß auch Hefele zugeben. 2) Wo theologiſche Unterſuchungen vorkamen, lag für dieſe die Leitung in der Hand von Geiſtlichen, bei der 8., 7., 6., 4 der römiſchen Legaten, der 5. u. 2. der Genannten, der 3. in der Hand von Cyrill, der 1. in der von Oſius. Da nun in der alten Kirche kein formaler Satz über das Recht des Vorſitzes exiſtirt, mithin aus den Thatſachen allein ein Schluß zu ziehen iſt, ſo liegt auf der Hand, daß die Behauptung: dem Papſte gebühre von Rechtswegen der Vorſitz, gegenſtandslos iſt, weil eine ſolche Folgerung unbedingt nur aus ganz gleichmäßigen Vorkommniſſen gezogen werden könnte. Es gibt alſo über den Vorſitz keinen feſten Satz. Die mittelalterlichen Synoden ſeit 869 kommen gar nicht in Betracht, weil ſie reine abendländiſche waren, und weil ein blos durch factiſche Uebung im 2. Jahrtauſend erworbenes Recht unmöglich ein fundamentales ſein kann. Es iſt aber eine reine petitio principii, erſt einen Begriff des Primats des römiſchen Biſchof aufzuſtellen, der in der alten Kirche unbekannt iſt, ſodann aus dieſer ſelbſt geſchaffenen Grundlage die Schlüſſe zu ziehen, deren man bedarf.

III. Berufung des Concils. Hefeles oben angeführte Stelle wird wegen ihrer wunderlichen Stiliſirung bei den Meiſten den Schluß herbeiführen: „Oekumeniſche Synoden ſind jene, zu denen die Biſchöfe gerufen werden, um unter dem Vorſitze des Papſtes zu tagen". Er ſagt nicht, daß der Papſt ſie berufen müſſe, er ſagt aber auch nicht, was er als objectiver Hiſtoriker ſagen mußte und was aus ſeiner eigenen Darſtellung folgt, daß für kein einziges Concil von 325 bis 869 die Berufung erfolgt iſt, um unter dem Vorſitze des Papſtes zu tagen. S. 8 heißt es: „Die Hauptſache iſt übrigens hier die Entſcheidung der Frage, wer factiſch die allgemeinen Synoden berufen oder bei ihrer Berufung mitgewirkt habe? Die Antwort darauf lautet: die acht erſten allgemeinen Synoden ſind von den Kaiſern, alle ſpäteren dagegen von den Päpſten angeſagt und ausgeſchrieben worden; aber auch bei jenen erſten zeigt ſich eine gewiſſe Betheiligung der Päpſte an ihrer Convocation, die in den einzelnen Fällen bald mehr bald minder deutlich hervortritt".

Wir könnten uns dabei beruhigen. Denn da der Papſt keine der erſten acht allgemeinen Synoden berufen hat, ſo ergibt ſich mit

logiſcher Nothwendigkeit: nach der Rechtsanſchauung des erſten Jahrtauſends hatte der Papſt weder ausſchließlich, noch überhaupt das Recht ein allgemeines Concil zu berufen. Mit anderen Worten: die Berufung eines allgemeinen Concils iſt von der päpſtlichen directen Mitwirkung unabhängig. Indeſſen es wird gut ſein, die weitere Betheiligung zu unterſuchen, die Hefele ohne jede Beſchränkung auf einzelne, folglich für alle, in dem allgemeinen Dictum annimmt. Ein ſchon deshalb eigenthümliches Verfahren, weil er ſelbſt ſie im Folgenden nicht für alle erweiſt und doch wiſſen muß, daß die Maſſe der Leſer, vor Allem der theologiſchen, ſich an den formulirten Ausſpruch, nicht an die Unterſuchung wendet. — Für die zweite ſtellt Hefele S. 9 ſelbſt die päpſtliche Betheiligung bei der Berufung in Abrede; ſeine Bemerkung, die Synode ſei urſprünglich nicht als allgemeine beabſichtigt geweſen, ändert nichts, weil ſie als allgemeine unbeſtritten ſtets galt und dieſe Abſicht allein nicht entſcheidet, wie die Synode von 449, 1409, 1423 u. a. nach Hefele ſelbſt beweiſt, die als allgemeine berufen ſind, aber nicht gelten. Für die dritte zu Epheſus ſoll der Papſt zugeſtimmt haben, weil er erklärte, er werde Stellvertreter ſchicken, und ſagt, er erwarte, man werde ſeiner Entſcheidung betreffs Neſtorius zuſtimmen. Darin ſoll dann „nicht blos Zuſtimmung zur Berufung der Synode, ſondern auch eine Weiſung für dieſelbe und ein Auftrag an ſie liegen“ (S. 10), die Synode ſoll dies anerkannt haben, weil ſie den Brief Cöleſtins erwähnt. Und ſo meint Hefele, der Papſt habe ſie „zwar nicht im buchſtäblichen, aber in einem höheren, realeren Sinne zu ihren Geſchäften — berufen“. Im Ernſte bedürfen ſolche Argumente keiner Widerlegung. Hefele hebt aber nicht hervor, daß Cöleſtin in Gemeinſchaft mit einer römiſchen Synode ſchrieb, daß die päpſtlichen Legaten bei der 1. Sitzung fehlten und deshalb um die Bekanntmachung der Acten behufs der Unterſchrift baten (Manſi IV. 1290). Ein tolleres Argument, als das iſt, in der Abſendung von Legaten und im Schreiben eines Briefes die der buchſtäblichen, thatſächlichen Berufung durch den Kaiſer vorgehende realere durch den Papſt zu ſehen, kann nicht gedacht werden. Für die vierte zu Chalcedon ſetzt Hefele auseinander, wie ſie Leo nicht gewollt habe, kommt aber dann S. 12 zu dem Schluſſe: „weil aber Kaiſer Mar-

cian die Synode bereits ausgeſchrieben hatte, gab auch Leo ſeine Zuſtimmung zu ihrer Berufung, beſtellte Legaten und ſchrieb ſelbſt der Synode, ihr ihre Aufgabe und Geſchäfte bezeichnend". Nun ſteht feſt, daß Leo alles Mögliche that, das Concil zu verhindern, daß er und ſeine Synode im Schreiben vom 13. October 449 an Kaiſer Theodoſius ſagen: „er möge die Abhaltung einer Synode in Italien befehlen" (Manſi VI. 14), eine ſolche gewähren (Manſi VI. 83); er bittet um daſſelbe die Kaiſerin Pulcheria am 16. Juli 450 (Manſi VI. 86), bittet den Kaiſer Marcian am 24. Juni 451 (Manſi VI. 126), die Synode zu vertagen auf gelegenere Zeit und ſagt ſchließlich am 26. (Manſi VI. 128), weil der Kaiſer es ſo wolle, wolle auch er nicht fehlen und ſende ſeine Legaten. Und trotzdem, trotz der geſchehenen Berufung deducirt Hefele eine Zuſtimmung zur Berufung, weil Rom und ſeine Trabanten den Satz brauchen: ein ökumeniſches Concil kann ohne Zuſtimmung des Papſtes nicht berufen werden.

Daß die fünfte Synode 553 den Namen des Papſtes Vigilius aus den Diptychen ſtrich und dieſer gleichwohl ſpäter die Beſchlüſſe annahm — Hefele nennt das „approbirte"! — iſt bekannt. Da Vigilius gegen ſein Wort nicht theilnahm, ſo iſt Hefele nicht in der Lage, deutlich eine päpſtliche Zuſtimmung feſtzuſtellen!

Für die ſechſte wird deducirt wie für die dritte. Weil Hadrian I auf die kaiſerliche Aufforderung, zur ſiebenten Synode zu kommen, ſeine Legaten abſandte, „hat er damit factiſch ſeine Zuſtimmung zur Berufung erklärt" (S. 14). Geradeſo wird für die achte deducirt.

Wunderbar iſt S. 8 f. die Deduction für das Concil von Nicäa 325. Hefele ſagt: Conſtantin hat berufen; da wir aber die Schreiben nicht mehr haben, „wiſſen wir nicht, ob ſie einer vorausgegangenen Rückſprache mit dem Papſte gedachten oder nicht"; die ſechſte Synode behauptet, die erſte ſei vom Kaiſer und Papſt Silveſter berufen, daſſelbe der liber pontificalis. Rufin ſagt, er habe ſie berufen »ex sacerdotum sententia«, „hat er aber mehrere Biſchöfe über dieſe Sache berathen, ſo gewiß auch den erſten unter allen, den Biſchof von Rom". Es geht nichts über die Scholaſtik, welche Thatſachen einfach logiſch folgert. Daß eine Bemerkung vom

Jahre 680, welche gar keinen anderen Zweck hat, als das Zuſammenwirken beider anzudeuten, gar keine Geſchichte ſein will, nichts beweiſt, daß Euſebius, der nur die Berufung durch Conſtantin erwähnt, beweiſt, bedarf keines Wortes.

So zerrinnt die Theorie von der päpſtlichen Mitwirkung bei der Berufung für alle wirklich ökumeniſchen Synoden in nichts. Daß die Verlegung, Vertagung und Schließung der allgemeinen Synoden ausnahmslos durch die Kaiſer vorgenommen wurde, habe ich a. a. O. bewieſen. Hefele iſt nicht in der Lage das Gegentheil zu erbringen.

IV. Mitglieder der Synode. Hefele — ich laſſe die bloßen Particularſynoden (Diöceſan-Provinzialſynoden) bei Seite — geht in einer unbegreiflichen Oberflächlichkeit ganz darüber hinweg, welches die eigentliche Aufgabe der Biſchöfe auf den ökumeniſchen Synoden war, inwiefern eine volle Repräſentation nöthig erſchien, um der Synode den Charakter der Oekumenicität zu geben u. ſ. w., Fragen, die ich a. a. O. eingehend beantwortet habe. Wenn er nun S. 20 angeben muß, daß auf allen alten Synoden die Prieſter und Diakonen als Stellvertreter ihrer Biſchöfe votum decisivum hatten, ſo iſt es um ſo unbegreiflicher, wie er ſich begnügt, hervorzuheben, daß zu Trient Procuratoren „nur in ſehr beſchränkter Weiſe“, „beim jüngſten vatikaniſchen Concil dagegen gar nicht zugelaſſen wurden, auch nicht ad videndum et audiendum. Sie hatten keinen Zutritt in die Concilsaula“. Das ſcheint dem Geſchichtſchreiber der Concilien vielleicht eine naturgemäße Entwickelung. Es läßt ſich daran nicht zweifeln, wenn ihm S. 23 die Zulaſſung von Doctoren der Theologie und des kanoniſchen Rechts ſeit Piſa eine Anomalie iſt, während es ihm „natürlich“ iſt, daß den Aebten die Generale gleichgeſtellt wurden. Auch für die Zulaſſung von einigen Biſchöfen vor ihrer Conſecration zum Vaticanum, wie des Herrn Freppel, hat er S. 24 kein Wort der Verwunderung. Die Zulaſſung von Laien, auf engliſchen Synoden der Aebtiſſinnen (S. 25 f.) intereſſirt uns nicht weiter. Den Kaiſern und Königen vindicirt er S. 27 ff. die Anweſenheit bei allgemeinen Synoden in Glaubensangelegenheiten; ihre rechtliche Stellung, der Grund ihrer Zulaſſung bezw. ihres Rechts, die Synode zu berufen, zu leiten u. ſ. w. wird nicht näher unter-

ſucht und über das neueſte vaticaniſche Concil in dieſem Betreff mit ehrfurchtsvollem Schweigen hinweggegangen, obwohl es eine Revolution ſonder Gleichen involvirte, die weltlichen Obrigkeiten einfach auszuſchließen.

V. Beſtätigung der Synodalſchlüſſe. Zunächſt muß Hefele S. 44 ff. zugeſtehen, daß der Heide Conſtantin das nicäniſche Symbol feierlich beſtätigte, daß die Decrete aller acht erſten allgemeinen Synoden auf deren Anſuchen vom Kaiſer beſtätigt worden ſind. Das iſt nun um ſo fataler, als er ſogar S. 46 den Satz ausſpricht: „Nicht ebenſo klar läßt ſich die päpſtliche Beſtätigung bei allen dieſen acht erſten allgemeinen Concilien nachweiſen“. Aber der Anwalt der Unterwerfungstheorie iſt nicht in Verlegenheit. Die nicäniſche Synode iſt nach Hefele beſtätigt. Gründe: 1) haben die römiſchen Stellvertreter vor allen anderen Biſchöfen unterzeichnet; 2) ſagen dies fünf unechte Documente, denen zu glauben iſt, weil nicht anzunehmen iſt, daß die vierte Synode, die die päpſtliche Beſtätigung forderte (iſt nicht wahr, wie ſich zeigen wird) keinen „ganz neuen Grundſatz“ anwandte und weil 485 mehr als 40 italieniſche Biſchöfe dies den Griechen gegenüber behaupteten. Es iſt haarſträubend, ſolche Deductionen zu ſchreiben. — Für die zweite „ſoll Damaſus die päpſtliche Beſtätigung gegeben haben“. Aber die Canones haben Leo d. G. und Gregor d. G. verworfen; folglich — ſo argumentirt Hefele — hat der Papſt das Symbolum beſtätigt und deshalb erklärten im 6. Jahrhundert die Päpſte die Synode für ökumeniſch (S. 46 f.). Daß ſie bereits in ganz unzweifelhafter Geltung ſtand, ſoll zum Ueberfluß betont werden. — Für alle anderen Synoden liegt der Beweis nach Hefele einfach darin, daß die Legaten unterſchrieben haben (was natürlich bei der fünften entfällt), daß einzeln die Beſtätigung erbeten ſei, daß der Papſt ihre Acten verſendet und bei der achten noch, daß er ſie eine ökumeniſche genannt habe (Seite 47 ff.). Ich habe (die Stellung der Concilien S. 100 ff.), bewieſen, daß kein Papſt bezüglich einer einzigen der erſten acht ſogenannten ökumeniſchen Synoden eine förmliche Approbation ertheilt hat, daß der Papſt gerade ſo gut zur Annahme derſelben verpflichtet galt, als jeder andere, daß die Annahme lediglich von der Feſtſtellung der Wahrheit der Definitionen abhing, weshalb bezüglich einzelner

Synoden in einigen Kirchen die Annahme erſt ſehr ſpät erfolgte u. ſ. w. Alle dieſe Punkte ignorirt Hefele, obwohl ſie bei der Geſchichte der betreffenden Synoden entwickelt werden, in der allgemeinen Darſtellung gänzlich. Er weiß ſehr wohl, daß die klerikale Maſſe weder ſeine dicke Geſchichte durchlieſt, noch fähig iſt, ſich ein Urtheil aus derſelben zu bilden. Für den Caplan ꝛc. iſt es alſo genug, einige Behauptungen mit nicht paſſenden Citaten aufzuſtellen. Der große Geſchichtſchreiber der Concilien hat es geſagt, das iſt ſeit dem 10. April 1871 im römiſchen Lager ausreichend. Wiſſenſchaftlich iſt die Deduction nicht blos ſo unkritiſch, ſondern ſo ſchwach, daß jede Kritik über die geſchehene nackte Mittheilung der Gründe hinaus überflüſſig erſcheint.

Hefele wendet ſich nun zur Frage der „Superiorität des allgemeinen Concils über den Papſt“ (S. 50 ff.), und ſtellt auf Grund einer Deduction über das Benehmen Martins V und Eugens IV gegenüber den Decreten von Conſtanz und Baſel, welche hier eingehend zu prüfen nicht möglich iſt, den Satz auf (S. 54): „Nach alle dem können wir der Behauptung, als ob ſelbſt zwei Päpſte die Superiorität eines allgemeinen Concils über den Papſt ausgeſprochen hätten, keineswegs beitreten“. Seine, wie er ſagt, „ex visceribus rei“ Erfaſſung der Frage gipfelt in der vielfach vorkommenden Deduction, Papſt und Concil ſtehen ſo wenig über oder unter einander, wie Papſt und Kirche. Der „häretiſche Papſt“ kann vom Concil nach Hefele abgeſetzt werden (S. 55), das ebenfalls bei mehreren Prätendenten zu unterſuchen hat, wer der rechte ſei. „Aber, indem die Synode dieß thut, iſt ſie ſelbſt noch keine allgemeine, ſondern wird es erſt, wenn das als rechtmäßig anerkannte“ — nota bene das von ihr ſelbſt, nur durch ihre Anerkennung als rechtmäßig geltende — „Kirchenoberhaupt mit ihr in Uebereinſtimmung tritt“. Wie Hefele ſolche Ketzereien nach ſeiner Unterwerfung vom 10. April 1871 noch hat drucken laſſen können, iſt ſchwer zu ſagen. Um aber ſich auszugleichen, concludirt er S. 56, daß die Beſchlüſſe eines allgemeinen Concils erſt durch päpſtliche Beſtätigung ſolche werden!

Denn, ſo fährt er fort, „dieſe päpſtliche Zuſtimmung iſt nothwendig, um den Synodalbeſchlüſſen Unfehlbarkeit zu verleihen, indem dieſe Prärogative nach katholiſcher Lehre und den Schlüſſen

allgemeiner Synoden und zwar nur ihren Beſchlüſſen in rebus fidei et morum, nicht aber ihren Dekreten in Diſciplinarangelegenheiten u. dgl. zukommt". Nun folgen einige allgemeine Citate, welche die Unfehlbarkeit beweiſen ſollen; zum Schluſſe wird geſagt: „gleiche Unfehlbarkeit wie den allgemeinen Concilien muß man aber auch den Beſchlüſſen jener Particularſynoden zuſchreiben, welche vom Papſte approbirt und von der geſammten Kirche angenommen worden ſind". Es iſt wohl überflüſſig, dieſe aus Bellarmin geſchöpften Redewendungen zu widerlegen. Die „päpſtliche Zuſtimmung verleiht Unfehlbarkeit", gibt es etwas Originelleres? Ein Beſchluß iſt nicht unfehlbar, weil er eine Wahrheit enthält, ſondern weil ihm der Pontifex Maximus in Rom zuſtimmt. Und gleichzeitig iſt die Unfehlbarkeit eine Prärogative von Synodalſchlüſſen, die als ſolche nicht unfehlbar ſind. Daß die alten Synoden von ſolcher Prärogative nichts wiſſen, ſondern für unfehlbar nichts halten, als einen Ausſpruch, der erwieſenermaßen Gottes Wort gibt, iſt von mir a. a. O. auf das evidenteſte erwieſen.

In eine Prüfung deſſen, was zum Weſen eines Concils gehört: Prüfung der Lehre, Freiheit u. ſ. w. läßt ſich Hefele eigentlich gar nicht ein. Nur auf S. 72 ff. macht er über das jüngſte vaticaniſche Concil Mittheilungen, die zur Annahme berechtigen, es ſei damit nicht ganz geheuer.

Meine Beſprechung iſt bereits zu lang geworden, um noch auf die einzelnen Synoden eingehen zu können. Ich kann es mir aber nicht verſagen, noch eine Probe von der Art zu liefern, wie Hefele mit den Quellen umſpringt. S. 443 führt er als letzten Grund für die Beſtätigung des Nicänum durch den Papſt an, daß Papſt Julius bei Sokrates (hist. eccl. II, 17) ſage: canon ecclesiasticus vetat, ne decreta absque sententia episcopi romani ecclesiis sanciantur; da Papſt Julius „nur eilf Jahre nach der nicäniſchen Synode auf den Stuhl kam, ſo wird eine derartige Regel, von der er ſpricht, wohl auch ſchon zur Zeit des Nicänums wenigſtens in Rom behauptet worden ſein". Was würde Hefele geſagt haben, wenn eine hiſtoriſche Schülerarbeit alſo argumentirte. Doch es kommt beſſer. S. 499 erzählt er, wie der Brief des Papſtes Julius an die Orientalen (Danius, Flacillus u. ſ. w. bei Jaffé num. 32,

Mansi II, 1211. Hefele citirt nach Athanas. Apol. contra Arian. c. 21. ed. Bened. Patav. I. I, 111) vom Jahre 342 zu Stande kam, referirt deſſen Inhalt und ſagt S. 502 als in dem Briefe ſtehend: „Uebrigens hätte man, wenn gegen den Biſchof von Alexandrien Verdacht vorlag, ſich nach Rom wenden ſollen, denn es ſei Gewohnheit, daß dahin zuerſt geſchrieben und ſo von da, was recht iſt, entſchieden werde", und S. 504: „Aus dem Abendland und der lateiniſchen Kirche war gar kein Biſchof anweſend" — nämlich auf der Synode zu Antiochien in encaeniis im Jahre 341 —, „auch kein Stellvertreter des Papſtes Julius, während doch, fügt Sokrates (II, 8) bei, „die kirchliche Regel gebiete, daß ohne Zuſtimmung des Biſchofs von Rom die Kirchen keine Beſchlüſſe faſſen könnten". Die Anm. 5 dazu lautet: „Dieſe vielbeſprochene Aeußerung mag daher rühren, daß Sokrates dabei die S. 502 angeführten Worte des Papſtes Julius I im Auge hatte: („wenn auch Athanaſius und Marcell von Ancyra die angeſchuldigten Verbrechen wirklich begangen hätten, ſo hätte doch der kirchlichen Regel gemäß die Sache nicht ſo kurz abgeurtheilt, vielmehr uns (dem Papſt) geſchrieben werden ſollen . . . oder wiſſet ihr nicht, daß dies die Gewohnheit iſt, daß uns zuerſt geſchrieben und ſo von da (ἔνθεν) das Gerechte entſchieden werde"). Bei Athanas. Apol. c. Arian. c. 35. Möhler Athanaſ. II, 66 hat, wie ich glaube, mit Unrecht die lokale Bedeutung von ἔνθεν verwiſcht, wenn er überſetzt: und dann erſt entſchieden werde". Wie verhält es ſich nun in Wirklichkeit mit dem Briefe des Papſtes Julius? Julius erklärt: wenn er auch allein geſchrieben habe (*τὸ μόνον ἐμὲ γεγραφέναι*), ſo habe er nicht ſeine alleinige Meinung, ſondern die aller Biſchöfe Italiens und des Occidents (in dieſen Gegenden) geſchrieben (non meam tamen solius sententiam, sed omnium Italorum, et omnium in his regionibus episcoporum scripsi); die Biſchöfe ſeien zuſammen gekommen und deren Meinung ſchreibe er, ſie müßten wiſſen, daß er die gemeinſame Meinung aller ſchreibe (certe ad constitutum tempus convenere episcopi, et eius sententiae fuere, quas vobis iterum significo. Quapropter dilectissimi, etiamsi solus scribo, scribere me tamen communem omnium sententiam vos scire volo). „Wenn ſie (Athanaſius und Marcellus) ſchuldig waren,

mußte nach der Regel, und nicht wie geſchehen, geurtheilt werden: man mußte uns allen ſchreiben, damit von allen, was recht war, erkannt werde". (Nam si, ut dicitis, omnino in culpa fuerunt, oportuit secundum canonem, et non isto modo iudicium fieri: oportuit scribere omnibus nobis (πᾶσιν ἡμῖν), ut ita ab omnibus quod iustum esset decerneretur (ἵνα οὕτως παρὰ πάντων ὁρισθῇ τὸ δίκαιον.) „Weshalb habt Ihr uns alſo von der Stadt Alexandrien nichts ſchreiben wollen? ſeid Ihr der Gewohnheit unkundig, daß zuerſt uns geſchrieben wird, damit von da was recht iſt, beſtimmt werde? Wenn dort ein ſolcher Verdacht auf einen Biſchof fiel, mußte das hierher an unſere Kirche berichtet werden". (Cur igitur et in primis de Alexandrina civitate nihil nobis scribere voluistis? an ignari estis hanc consuetudinem esse, ut primum nobis scribatur, ut hinc (ἔνθεν) quod iustum est definiri posset? Quapropter si isthic huiusmodi suspicio in episcopum concepta fuerat, id huc ad nostram ecclesiam referri oportuit.) Es iſt unmöglich, deutlicher zu ſagen, als es Julius thut, daß die Rechtsſache der occidentaliſchen Kirche allen Biſchöfen in Italien und dieſen Gegenden referirt werden müſſe. Und im Angeſichte dieſer Quelle nimmt Hefele keinen Anſtand, dem „uns allen" zu ſubſtituiren „uns (dem Papſt)" und ſo zu interpretiren, wie er gethan. Seine ganze Deduction aus Sokrates, aus dem Briefe von Julius beruhet alſo einzig und allein darauf, daß er abſichtlich die Quelle verſtümmelt und aus dieſer verſtümmelten Quelle deducirt. Er macht es genau ſo, wie ich a. a. O. S. 294—306, Anhang S. 220 gezeigt habe, daß es die dogmatiſche Conſtitution vom 18. Juli 1870 thut, welche die Quellen verfälſcht, verſtümmelt, interpolirt.

# Literaturbericht.

Bernhard Simſon, Jahrbücher des fränkiſchen Reichs unter Ludwig dem Frommen. Bd. I: 814—830, XVI u. 408 S. 8. Leipzig 1874, Duncker u. Humblot.

Nachdem der Verf. ſeit ſeiner Diſſertation über die Annalen Einhards durch manche ſcharfſinnige kleinere Unterſuchung ſeine Vertrautheit mit der karolingiſchen Zeit bewieſen, legt er uns als Krönung dieſer Studien gleichſam in vorliegendem Werke die erſte Hälfte einer längſt erſehnten Geſchichte Ludwigs des Frommen vor. Die erſte Hälfte, um wie es ſcheint, bald etwas zu bringen, denn das Jahr 830 bildet keinen rechten Abſchluß (eher mit den Annaliſten 829), und wir dürfen daher demnächſt wohl auf eine vollendende Fortſetzung hoffen. Durch die nach dem Plane der ganzen Sammlung zu Grunde gelegte Jahrbuchform geſteht der Verf. in der Vorrede (S. VIII) ſich gehemmt gefühlt zu haben, weil der Strom der Begebenheiten ſich gegen jede derartige Eindämmung ſträube, in der That würde vielleicht die hiſtoriſche Commiſſion durch ausführliche Regeſten nach Art von Clintons Fasti Hellenici ſich ein größeres Verdienſt um unſere geſchichtlichen Studien erworben haben, als durch dies höchſt ungleichartige Sammelwerk der Jahrbücher, das darſtellend ſein ſoll, während ihm die Grundbedingungen der Darſtellung verſagt ſind. Mag auch für manche Zeiträume, z. B. das zehnte Jahrh., in welchem unſere Nachrichten ganz zerſtückelt und lückenhaft ſind, dies Bedauern weniger gerechtfertigt ſein, gerade die Zeit Ludwigs des Frommen wäre einer geſchichtlichen Darſtellung in höherem Stile wohl fähig geweſen, wie nicht minder, nach dem unter beengenden Schranken Geleiſteten zu urtheilen, auch die Kräfte des Herrn Dr. Simſon einer ſolchen gewachſen. Wenn der Verf. in dem Vor-

worte seine Arbeit der seines Vorgängers Abel über Karl den Großen nachsetzen will, so hat ihn seine Bescheidenheit hier offenbar zu weit geführt, denn er übertrifft denselben fast in jeder Beziehung, nicht minder stellt er sich ohne Grund gegen des Referenten Ostfränkische Geschichte in den Schatten. Allerdings mußte in dieser, mehr als es im ursprünglichen Plane lag, auf die späteren Regierungszeiten Ludwigs eingegangen werden, weil die Vorarbeiten damals allzuwenig genügten, allein es geschah dies doch in nichts weniger als erschöpfender Weise und einer vollständigen Durchsiebung des gleichen Zeitraumes sind daher, wie Referent unumwunden anerkennt, nicht wenige werthvolle Berichtigungen vorbehalten geblieben. Daß bei der Beschaffenheit unserer Quellen manche Fragen, wie z. B. die über das wirkliche Maß von Juditha Verschuldung, über die Betheiligung Ludwigs des Deutschen an den Ereignissen von 830, auch jetzt noch nicht endgiltig entschieden sind, stand nicht zu vermeiden. Andererseits fand der Vers. manche neue und brauchbare Hülfsmittel zu seiner Verfügung, unter denen er selbst Sickels Regesten mit gebührender Anerkennung voranstellt.

Die Zeit von Ludwigs aquitanischem Königthum ist, da es sich um ein Stück deutscher Geschichte, nicht um eine Biographie, handelte, mit Recht dem Fortsetzer Abels aufgespart worden, Simson beginnt mit der Mitregentschaft des jungen Kaisers neben dem alten seit 813 und seinem Regierungsantritte und gibt dann eine treffliche Zusammenstellung alles dessen was wir, zumal auch aus den Dichtern, über seine Persönlichkeit wissen. Diese Schilderung zeigt uns recht deutlich, wieviel besser wir über ihn, als etwa über Heinrich I oder Otto I unterrichtet sind. Hernach spinnt sich die Erzählung annalistisch fort, indem manche nur im Zusammenhange darstellbare Gegenstände wie z. B. die kirchlichen Stiftungen noch einer zusammenfassenden Behandlung am Schlusse des Ganzen entgegenharren. Für die Auffassung der Ereignisse ist es von besonderer Wichtigkeit gewesen, daß den historischen Schriften des parteiischen Paschasius Radbertus hier ein ungleich geringerer Werth zugestanden wird, als Funck, der beste unter den Vorgängern Simsons, und auch Referent denselben beimessen wollten. Dafür wird freilich der eingehende Beweis noch zu liefern sein, den wir unter den Ausläufen des zweiten Bandes erwarten dürfen. Einige andere sehr beachtenswerthe Excurse greifen dagegen schon jetzt in das Gebiet desselben hin-

über, ſo über die Chronologie einiger Schriften Agobards und über die vielbeſprochene Divisio imperii von 831, die wieder zu einem bloßen Entwurfe herabgeſetzt wird, wie ſchon früher einzelne Forſcher annahmen, über die Ann. Sithienses u. ſ. w. In dieſen Unterſuchungen entwickelt der Verf. eine Schärfe und Genauigkeit, die man am meiſten ehren wird, wenn man ſie eine philologiſche nennt, gleiches Lob verdienen durchweg die Beſonnenheit und Umſicht ſeines Urtheils, das ſich von den oft anſprechenden Phantaſien Funcks nicht beſtechen läßt, und vor allem die Sorgfalt in der Sammlung des Materials, deſſen möglichſt große Vollſtändigkeit uns das erſte Erforderniß und der größte Vorzug dieſer Jahrbücher ſcheint. Es würde ſchwer ſein bei der vollkommenen Gleichmäßigkeit des Ganzen einzelne Partien beſonders hervorzuheben, gelungen ſcheint mir u. a. namentlich auch das Bild der innern Zuſtände des Reiches im Jahre 828 und die Reformſynoden von 829, deren Behandlung zugleich Gelegenheit geboten hat, in einem Excurſe die Zeitbeſtimmung der Schriften des Biſchofs Jonas von Orleans zu berichtigen. Im Weſentlichen gewiß zutreffend und vollſtändiger als bisher iſt auch die Geſchichte des unglücklichen Königs Bernhard von Italien dargeſtellt. Den vielen künſtlichen Deutungen gegenüber hat der Verf. mit ſeiner einfacheren Auslegung der den Sachſen durch Ludwig zurückgegebenen Erbtheile (S. 54) wahrſcheinlich das Richtige getroffen.

Um noch einige kleine Nachträge zu liefern, wozu freilich der Stoff ſehr dürftig iſt, ſo hat Ref., der ſich durchaus nicht entſchließen kann, den hochverdienten Flacius für einen Fälſcher zu halten, bei der Erwähnung der vermeintlichen Vorrede zum Heliand (S. 59 A. 2) in der angeführten Literatur mehreres, z. B. die Diſſertation von Windiſch vermißt. Die Geſchichte der Biſchöfe von Auxerre (S. 92) wäre beſſer nach der neuen Ausgabe von Duru, als nach der alten von Labbe benutzt worden. Ob der in dem Todtenbuche von St. Germain des Près zum 18. September verzeichnete Biſchof Theodulf (S. 170) der von Orleans iſt, könnte man vielleicht noch bezweifeln, da es zur Zeit Karls des Einfältigen auch einen Biſchof Theodulf von Paris gab. Für die Handſchriften von Corbie (S. 171) hätte eine Abhandlung Delisles benutzt werden können, Recherches sur l'ancienne biblioth. de Corbie, in den Mémoires de l'académie des inscriptions, XXIV, Paris 1861. Für den Todestag des Biſchofs Gundulf von Metz (S. 196) hat der Verf.

das kürzlich in den Forschungen (XIII, 596) abgedruckte Metzer Todtenbuch noch nicht gekannt und es unterlassen, sich über die merkwürdige Thatsache auszusprechen, daß wir zwischen 791 und 819 von keinem Bischof dieser Stadt wissen. Ein Brief des Jul. Florus an die Kaiserin Judith steht bei Ravaisson, Biblioth. de l'ouest p. 361. — Sicherlich darf man nach diesem Anfange dem Abschlusse der gediegenen Arbeit mit den günstigsten Erwartungen entgegensehen. E. Dr.

F. X. Kraus, Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studierende. 2. Theil Kirchengeschichte des Mittelalters. S. 201—424. Trier 1873, Lintz.

In rascher Folge reiht sich an den früher in dieser Zeitschrift (B. 28 S. 414) besprochenen ersten Band des Lehrbuches ein zweiter, welcher in vier Perioden getheilt bis 1453 herabreicht. Daß der Verf. das Jahr 1517 „als die landläufige Grenzscheide zwischen Mittelalter und Neuzeit" verwirft, um dafür einen früheren Zeitpunkt zu wählen, ist zwar durchaus zu billigen, aber auch vom protestantischen Standpunkte aus nichts weniger als neu, da man viel eher das Jahr 1492 als das landläufige bezeichnen könnte. Für den Zweck des Buches ist die knappe Fassung zu rühmen, die namentlich in den kleiner gedruckten Unterabtheilungen der einzelnen Paragraphen ein reiches Material in klarer Uebersicht zusammen zu drängen weiß. Allerdings sind es überall nur Andeutungen, die in der beigefügten Literatur der Ergänzung durch weiteres Studium harren. Der Standpunkt ist kein ganz unbefangener, sondern ein gläubig-katholischer mit soviel Kritik und Freimuth gepaart, als sich mit demselben irgend vertragen will. Alle Anerkennung verdient es daher, daß die protestantische Literatur in weitem Umfange herangezogen und ihre Ergebnisse auch katholischen Kreisen zugänglich gemacht worden sind. Eine apologetische Tendenz nicht sowohl den einzelnen Päpsten, wohl aber der päpstlichen Gewalt gegenüber ist bei der Stellung des Vfs. natürlich: den Einfluß, welchen die Fälschungen auf die Entwickelung der letzteren geübt haben, wird man aus dem Werke von Janus, der Papst und das Concil, freilich klarer erkennen, als aus diesem Buche, über Hus und die Concilienbewegung nicht gerade hier ein unparteiisches Urtheil erwarten. Mit einiger Vorliebe werden neben andern besser berechtigten Stimmen die oft sehr schiefen Aussprüche Leos und Gfrörers angeführt. Da der Verf. der längst verurtheilten Päpstin Johanna eine ganze Seite widmet, so fällt es um so mehr auf, daß

ein so wichtiger Punkt, wie die schiedsrichterliche Stellung, welche die Päpste den streitigen deutschen Königswahlen gegenüber im 13.—14. Jahrhundert einnahmen, nebst der Bedeutung der goldenen Bulle, fast ganz übergangen wird. Auch erfahren wir zwar (S. 325) wer die zweite und dritte, aber nicht wer die erste Krone der päpstlichen Tiara hinzugefügt hat. Um noch auf einige Einzelheiten einzugehen, so wäre unter den von dem Verf. nicht bloß dem Namen nach gekannten Quellen — wie die Anführung mancher zweckmäßigen Stelle beweist — der Codex Udalrici (S. 265) nach der Ausgabe Jaffés, der sogenannte Martinus Gallus und Helmold nach der der Mon. Germ. zu citiren gewesen. Falsch ist die Bezeichnung des Paulus Diaconus (S. 249) mit dem Namen Warnefried, wie auch Friaul (S. 247) nicht Name einer Stadt, sondern einer Landschaft ist. Unter den am Schlusse jeder Periode erwähnten Vertretern der Wissenschaft, einer recht dankenswerthen Zugabe, wird Atto von Vercelli (S. 302) irrig Otto genannt und der als Lehrer überaus wichtige Remigius von Auxerre fortgelassen. Nicht minder hätte (S. 307) Constantin (Cyrillus) als einer der bedeutendsten Geister der damaligen Griechenheit Hervorhebung verdient. Die neueste Ausgabe seiner Lebensbeschreibung in den Denkschriften der Wiener Akademie von Miklosich ist dem Verf. entgangen, der ihn sonst auch wohl nicht als Missionär sondern als Disputator zu den Chazaren (die er fälschlich zu den Slaven rechnet S. 282) würde haben gehen lassen. Von anderweitigen Versehen — manche falsche Jahreszahlen scheinen nur Druckfehler zu sein (wie 955 S. 283) — will ich noch das unbegründete Jahr 449 für die Landung der Sachsen in England nennen (S. 218), die unrichtige Ansetzung der Bischofsweihe Winfrids, welche Jaffé zweifellos für 722 gesichert hat (S. 227); das falsche Todesjahr 844 für Einhard (S. 251); Erzbischof Anno von Köln wird in einen karthagischen Hanno gegen das Zeugniß aller Quellen verwandelt (S. 264—266), für den Beinamen Pseudo-Isidors Mercator ist von der überzeugenden Erklärung, die Hinschius nachträglich gefunden, kein Gebrauch gemacht (S. 276); die Erwähnung Osnabrücks unter den Schulen Karls des Großen (S. 249) beruht auf einer gefälschten Urkunde; unerweislich ist die karolingische Abkunft des Markgrafen Wido (S. 258); für den Eid Ottos vor Rom ist die Untersuchung Jaffés in seiner Ausgabe des Bonitho (S. 261) unbenutzt geblieben u. s. w.

Unter den überſehenen Hülfsmitteln erinnere ich namentlich an Fickers Forſchungen über die Erweiterung des Kirchenſtaates und an Ullmanns Reformatoren vor der Reformation. Trotz dieſer und mancher anderer kleinen Ausſtellung bekundet das Buch doch vielfach den ſelbſtändigen Forſcher, ganz beſonders auch in den lehrreichen Abſchnitten über den Gottesdienſt, die chriſtliche Kunſt u. ſ. w., die dem jetzigen Berufe des Verf. als Profeſſors der Kunſtgeſchichte und ſeinen früheren Arbeiten am nächſten lagen. E. Dr.

Chroniques gréco-romanes inédites ou peu connues publiées avec notes et tables généalogiques par Charles Hopf. XLVIII u. 538 S. 8. Berlin 1873, librairie de Weidmann.

Man wird bei Sachverſtändigen keinen Widerſpruch erfahren, wenn man behauptet, im Zeitalter der Kreuzzüge iſt unter dieſen Heeresfahrten der ſogenannte Lateinerzug zu Anfang des 13. Jahrhunderts der wichtigſte und folgenreichſte, und neben dem großen Kampf zwiſchen Deutſchland und Rom zugleich die vornehmſte Begebenheit der Weltgeſchichte. Man möchte in dieſem Zuge der Lateiner gleichſam die Peripetie jener Chriſtenfahrten des Abendlandes nach dem „heiligen Lande“ erkennen, den eigentlichen Umſchwung der Kreuzzüge ſelbſt, die — wie Leſſing einmal ſo ſchlagend ſich ausdrückt — in ihrer Anlage doch nur ein politiſcher Kunſtgriff der Päpſte waren, in ihrer Ausführung aber die unmenſchlichſten Verfolgungen wurden, deren ſich der chriſtliche Aberglaube jemals ſchuldig gemacht hat. Das bedeutſame des vierten Kreuzzuges liegt ſowohl in der Art und Weiſe wie er zu Stande kam und in der daraus hervorgehenden Betheiligung des rechtgläubigen Occidents, als in der wirklich eigenthümlichen Verflechtung aller Verhältniſſe und der faſt wunderbaren Wendung, welche das große Unternehmen, für Mit- und Nachwelt, genommen hat — denn in die Tiefe der handelnden Seelen ſchauen wenige hinein und am wenigſten die Mitlebenden. Erſcheint der gewaltige Innocenz III als der eigentliche Urheber dieſes Zuges im feſten und herrſchenden Blick auf den römiſchen Primat, ſo tritt im Dogen Heinrich Dandolo, einem der klügſten und erfahrenſten Staatsmänner, hier der eigentliche Leiter hervor — jener iſt mehr auctor, dieſer auctor et actor. Ehre, Ruhm und Vortheil ſeines Vaterlandes, der aufblühenden Venezia, ſind die Triebfedern ſeines Sinnens und Handelns.

Der überſprudelnde Religionseifer der erſten Kreuzzüge iſt im Verlaufen, die reine politiſche Abſichtlichkeit tritt ungeſcheut auf die Bühne und auch der Mythus, welcher ſich auf die Erzählung und Schilderung in dichteriſchem Gewand gelegt hat, weicht vor dem Kerne wirklicher Geſchichte.

Den folgenreichſten Kreuzzug nennen wir aber den Lateinerzug deshalb, weil ſich während deſſelben durch den Geiſt der Handelsrepublik von S. Marco mitten in den Stürmen der ſich befehdenden beiden Welten ein friedlicher Verkehr zwiſchen Weſt und Oſt entwickelte, von ungemeinem Segen für Europa, und ferner, weil zu gleicher Zeit, zwiſchen allem Widerſtreit der orthodoxen Kirchen und ihrer Anhänger, aus dem Einſturz des byzantiniſchen Herrſcherthums im Blachernenpalaſt und durch die Theilung des oſtrömiſchen Imperiums, wie aus umgerüttelter Erde ein neuer und friſcher Geiſt hervorwächſt, die befreiende veredelnde Kraft des Hellenismus, welcher nach dem Kreislauf der Dinge über das ganze Abendland ſein Licht ergoß und noch heute und gerade heutzutage, im Bunde mit dem Germanenthum, den Hort der Menſchlichkeit zu retten und zu bewahren berufen iſt.

Waren es früher und lange Zeit vornehmlich große Gelehrte Frankreichs, welche der Erforſchung dieſes vierten Kreuzzuges und der Eroberung von „Neu-Frankreich" (la nouvelle France) ihre Aufmerkſamkeit und ihre Kenntniſſe widmeten — ein Muſtervorbild für immer bleibt Du Cange und ein zuverläſſigſter Gewährsmann —, ſo treten ſeit mehr als einem Menſchenalter auch deutſche Gelehrte in dieſer ſo wichtigen wie ſchwierigen Provinz und zwar mit dem Preis der Sieger hervor. So erklärlich vordem der Vorrang franzöſiſcher Wiſſenſchaft in dieſer Hinſicht war, ſo könnte man in dem deutſchen Wetteifer hierin mehr jenen nicht ſeltenen Antrieb erkennen, welcher den Geiſt der Forſchung ergreift, da mit Licht zu ſchaffen und ſich Platz zu machen, wo die Dinge ſich anlaſſen zu neuen und allgemein wichtigen Geſtaltungen im Leben der Völker [1]).

---

1) Während dieſe Zeilen geſchrieben werden, kommt uns übrigens ein neues groß angelegtes Unternehmen aus Paris zur Kenntniß, ein Projet d'organisation d'une société pour la publication de textes relatifs a l'histoire et a la géographie de l'Orient latin.

An die bleibenden Leistungen von Fallmerayer und Gottlieb Tafel für die Kunde der mittelgriechischen Welt und die Aufklärung der oft trüben Geschichte des illyrischen Dreiecks, haben sich und großentheils mit lobenswerther Beihülfe der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, seit etlichen und zwanzig Jahren neue und umfassende Unternehmen angeschlossen: die „Acta et diplomata graeca medii aevi sacra et profana“ von Miklosich und Jos. Müller, 4 Bände, Wien 1860—1871, und „die Urkunden zur älteren Staats- und Handelsgeschichte der Republik Venedig mit besonderer Beziehung auf Byzanz und die Levante“ von Gottl. Tafel und G. M. Thomas, in den Fontes rerum Austriacarum, 3 Bände, Wien 1856—1857. Die in dieser Sammlung dem Lateinerzug gewährte nothwendige Rücksicht läßt sich daraus ermessen, daß mehr als die Hälfte des zweiten Bandes für die Aufnahme des urkundlichen und quellenmäßigen Stoffes gedient hat [1]).

Nebenbei gingen anerkennenswerthe und gediegene Studien anderer Gelehrten, theils um das gegebene Material für geschichtliche Darstellung zu verarbeiten, wie von W. Heyd — übertragen von J. Müller in Turin — „le colonie commerciali degli Italiani in Oriente nel medio evo“. 2 Bände 1866 u. 1868, und von K. Hopf, dessen letztes Werk uns zu dieser gedrängten Einleitung Grund und Anlaß gibt, die Geschichte von „Griechenland im Mittelalter und in der Neuzeit“ in Ersch und Grubers Allg. Encyclopädie Bd. 85 u. 86; theils für kritische Untersuchungen, unter denen sich die Schriften von Ludwig Streit „de rerum transmarinarum qui Guilelmum Tyrium excepisse fertur gallico auctore specimen“, Greifswalde 1861 und „commentationis de auctoribus quartae quae habetur sacrae expeditionis historiam spectantibus epitome“, Putbus 1863, durch nüchternes Urtheil und Genauigkeit auszeichnen.

Die Sammlung von griechischen und romanischen Schriften, welche unter vorstehendem Titel zusammengefaßt sind, wie gesagt das letzte Werk des viel zu früh geschiedenen und so sehr verdienten Herausgebers, ist sowohl durch die Auswahl der gegebenen, neuen oder in erneuter und richtigerer Gestalt wiedergegebenen Stücke von entschiedenem Belang, als hohen Lobes werth, wenn man anschlägt, wie mühevoll das Aufsuchen,

1) Die Fortsetzung und Vollendung dieses Werks steht nun in Angriff.

wie anſtrengend der Erwerb, wie peinlich langwierig, um nicht zu ſagen langweilig, die Ausarbeitung ſolcher Texte und Erörterungen ſelbſt dem Liebhaber derſelben werden muß.

Es ſind 24 größere oder kleinere Stücke, welche der Herausgeber zuſammengeſtellt und mit Einleitung und Bemerkungen verſehen hat. Wenn ich meinerſeits hie und da bei dieſer Anzeige etwas weniges hinzufüge, ſo thue ich dieſes im Bewußtſein, dem wackern Forſcher ſo noch nachträglich zu ſpenden was ihm gebührt.

Den Anfang macht Roberts de Clary „la prise de Constantinople" aus der einzigen bekannten Handſchrift von Kopenhagen, eine Chronik, welche auch dem Werthe nach neben Sanudos Geſchichte von Romanien ſo ziemlich den erſten Platz der Sammlung einnimmt. Der Verfaſſer, Augenzeuge und Theilnehmer des Zuges, ein Picarde aus Amiens, gehört zu den ſchlichten und einfachen Erzählern deſſen, was man geſehen, erlebt und erfahren hat. Deshalb verſchweigt er auch nicht, wie andere romaniſche Berichter der gleichen Zeit, die großen Unthaten und Greuel, welche ſich die Lateiner haben zu Schulden kommen laſſen; das Verfahren der Occidentalen, der Laien wie der Geiſtlichen, gegen die Griechen, Beutegier, Herrſchſucht und Zelotismus, haben nicht zum mindeſten die Kreuzzüge zu einem Fluche des Geſchlechts und die Lateiner zum Abſcheu des Orients für Jahrhunderte gemacht. Eine werthvolle Beigabe bildet ein Bericht des Patriarchen von Jeruſalem an Innocenz III „la devision de la terre de oultremer et des choses qui y sont" nach einer Brüſſeler Handſchrift. Von dieſem Buche Roberts de Clary iſt, wie auch Herr Hopf in der Einleitung und im Nachtrag kund gibt, ein Abdruck des Grafen Riant, jedoch nur in kleiner Anzahl und ohne Titel und ſonſtigen Zubehör, gemacht worden. Der Krieg von 1870 hat dieſe ſchöne Ausgabe unterbrochen und vereitelt. Auch ich beſitze durch die Güte des reichen Liebhabers und Förderers dieſer Studien ein Exemplar, ein zweites hat Herr Dr. Titus Tobler, welcher jetzt in München lebt. Möge der Graf, der u. a. auch eine ſplendide Ausgabe des „Haymarus de expugnata Accone" freiſinnig verſchenkt hat, ſich des Grolles entſchlagen, welcher auch ihn ſeit 1870 gegen die Deutſchen erfüllt.

Auf Nr. 2 die „devastatio Constantinopolitana" aus einem Codex der Marciana (ungenügend in den Mon. hist. Germ. script. XVI,

9—12) und Nr. 3 den „Chronista Novgorodensis“ — ſoweit er dieſe Kataſtrophe behandelt — in lateiniſcher Verſion [1]) folgt unter Nr. 4 wieder aus einer Handſchrift der Marciana eine „Istoria del regno di Romania“ von Marin Sanudo dem älteren, dem berühmten Verfaſſer der „Secreta fidelium crucis“. Es muß für ein Glück angeſehen werden, daß ſich dieſe ſchätzbare Geſchichte wenigſtens in einer ſpäten Abſchrift erhalten hat. Die Uebereinſtimmung ganzer Stellen mit jenen Briefen, welche der verſtorbene baieriſche Akademiker Dr. Kunſtmann in ſeinen „Studien über Marino Sanudo den Aelteren“ (München 1855) aus einer Emmeramer ſchon von Sanſti ausgezogenen Handſchrift veröffentlicht hat, ſowie die ganze Weiſe der Darſtellung, die Genauigkeit, mit welcher die Thatſachen und Oertlichkeiten vorgetragen werden, wie z. B. die Verhältniſſe der römiſchen und griechiſchen Kirche (S. 139 ff.), laſſen kaum einem Bedenken Raum, um an der Gewährſchaft dieſer Schrift zu zweifeln. Es iſt, um eine Stelle hervorzuheben, nackte Wahrheit, wenn Sanudo (S. 143) ausſagt, auf Cypern, Candia, Negroponte, Rhodos und auf den andern Inſeln, wie im Fürſtenthum von Morea, neige ſich alles Volk, obwohl der fränkiſchen Herrſchaft unterthan und der römiſchen Kirche gehorſam, als griechiſch auch zu dieſem Bekenntniß und hinzufügt: e il cuor loro è volto alle cose Greche, e quando potessero mostrarlo liberamente lo farianno.

Wie zuverläſſig Sanudo als Geograph iſt, wurde ſowohl von uns im Urkundenbuch von Venedig (I, 495—501. II, 399—416) gewürdigt, als von andern erhärtet. Es iſt deshalb ſehr wohl gethan, daß Herr Dr. Titus Tobler ſeinem neueſten Werke „Descriptiones terrae sanctae ex saeculo VIII. IX. XII et XV“. Leipzig 1874, die Sanudiſche Karte mit verbeſſerter Legende beigegeben hat; es mag auf dieſe ſorgfältige und auserleſene Sammlung verwandter Dinge bei dieſer Gelegenheit hingewieſen werden.

Unter den weiter folgenden, zum Theil kürzeren oder kleineren

---

1) Auch dieſer Chroniſt ſpricht von voller Blendung, welche Heinrich Dandolo erlitten habe. Ich verweiſe dagegen auf die venezianiſche Originalchronik im Codex ital. VII n. 794 der Marciana, aus welcher ich das den Lateinerzug betreffende Stück in den Sitz.-Berichten der baier. Akademie 1864. II. Bd. bekannt gemacht habe.

Beiträgen, lateiniſcher, griechiſcher und italieniſcher Herkunft aus den Bibliotheken oder Archiven von Venedig, Wien, Paris, Turin, München, Neapel u. a. — Beiträgen auch mehr kritiſch-philologiſcher Art — iſt Nr. 9 die Commiſſion des Dogen Michael Steno für die Syndici von Romanien vom Jahre 1408 ein mehrfach wichtiges Actenſtück. Die Verwaltung der venezianiſchen Colonien oder Beſitzungen in Griechenland und auf den Inſeln gehörte zum vorzüglichen Augenmerk der Republik, und fand ſchon im 13. Jahrhundert eine überaus ſtrenge Aufſicht. Die hieher bezüglichen Verordnungen eben dieſer früheren Zeit habe ich im vorigen Jahre in den Abhandlungen der baier. Akademie niedergelegt. Eine ähnliche, wie die hier vorliegende, auch für Creta beſtimmte, eine authentiſche „Commissio consiliarii Cretae“ vom Jahre 1350, aus der Marciana, hoffe ich anderswo vollſtändig mitzutheilen.

Für die hiſtoriſche Geographie ſind Nr. 6 „Insulae Aegeopelagi“ aus den Libris Pactorum, ein Stück, welches auch wir abgeſchrieben haben — alles übereinſtimmend, außer S. 176 des Druckes Nacaria ſtatt Nacarea = Icaria — und Nr. 8 „Estratti degli annali Veneti di Stefano Magno“ (S. 202. 203. 205. 206) hervorzuheben. Ein ferneres Stück Nr. 23, die Reihen der venezianiſchen Gouverneure von Griechenland und von den griechiſchen Inſeln (S. 371—413), wie die Schlußbeigabe zu einer italieniſchen Ueberſetzung der bekannten urſprünglich wohl griechiſchen Chronik von Morea (Nr. 24) — nämlich die genealogiſchen Tabellen ſämmtlicher fürſtlichen und lehentragenden Familien der mittelgriechiſchen Geſchichte (S. 469—536), beide aus den ſicherſten diplomatiſchen Quellen mit ſtaunenswerther Ausdauer hergeſtellt, laſſen wiederholt und tief bedauern, daß ein ſolcher Forſcher mitten aus einem wohlgerüſteten Arbeitsberuf hat ſcheiden müſſen. G. M. Thomas.

I Regesti de' Romani pontefici per A. Potthast. Osservazioni storico-critiche dell' abbate Pietro Pressutti. 134 S. 8. Roma 1874, tipografia cattolica di F. Chiapperini.

Den größten Theil dieſes Buches, S. 26 bis 133, bilden werthvolle aus Handſchriften entnommene Ergänzungen zu den Regeſten Potthaſts. Nach Abzug von 40 ſchon von letzterem verzeichneten, hier aber mit den genauen Daten und anderweit verbeſſerten Nummern bleiben, wenn ich recht gezählt, 369 ſeither unbekannte Stücke von Ho-

norius III, vertheilt auf den engen Zeitraum eines Jahres (1216. Juli 25 — 1217. Juli 25), für welchen Potthast nur 217 Nummern aus Druckschriften zu Gebote standen. Dazu kommen S. 20 noch sieben ungedruckte Stücke von Innocenz III. Sicher ein überraschender Beweis, welche Masse unbekannten Materials die Schätze des Vaticans noch bergen, so daß die Schlußversicherung des Verf., wenn er die vier ersten ihm bekannten Lieferungen von Potthast in gleicher Weise ergänzen wolle, die Zahl der Stücke viele Tausende ausmachen würde, unseren vollen Glauben verdient und wir den weiter von ihm in Aussicht gestellten Veröffentlichungen mit Spannung entgegensehen. Der Verf., der schon einige Jahre des Studiums auf diesen Stoff verwandt hat, ist zweifelsohne, wie kein anderer Sterblicher in der Lage, für die Wissenschaft die ungehobenen Schätze des päpstlichen Archivs zugänglich zu machen. Denn obgleich er, oder gerade weil er nirgends genaue Angaben über die von ihm ausgebeuteten handschriftlichen Quellen gibt, zweifeln wir nicht daran, daß ihm der Zugang zu den Regestenbänden des Vaticans offen steht, in die seither nur Wenige flüchtige Blicke werfen durften und die in nächster Zukunft am allermeisten deutschen Augen verschlossen bleiben werden. Beruft sich der Verf. mehrfach auf tutti i manuscritti, die er für Eine Bulle benutzt, so erscheint dies uns als ein harmloser Versuch deutsche Leser irre zu leiten. Weniger harmlos dagegen ist die Art und Weise, durch welche der Verf. auf den ersten 26 Seiten seiner Schrift seinen italienischen Lesern un' idea vera ed essatta dell' opera dell' egregio Bibliotecario (Potthast) intorno ai Regesti Pontefici zu geben versucht. Referent und andere deutsche Recensenten haben nicht angestanden mannigfache Mängel und Schwächen des großen Regestenwerkes aufzudecken, was aber hier beigebracht wird zur Herabsetzung dieses Buches, dient diesem Zwecke so wenig, daß man sich kaum des Verdachtes entschlagen kann, der Verf. habe dabei kritiklosen Lesern Sand in die Augen streuen wollen. Daß die Absicht der Kgl. Akademie der Wissenschaften nur auf Registrirung der gedruckten Bullen gerichtet gewesen, war Herrn Pressutti wohl nicht unbekannt, denn er weiß ja (S. 4) daß das Preisausschreiben derselben vor zehn Jahren ergangen ist; auf alle Fälle genügte ein Blick in die erste Lieferung, daß hier nichts Anderes beabsichtigt war. Was soll es also heißen, wenn er S. 16 u. 17 Potthast belehrt, er habe seine Nummern aus den

Bibliotheken und Archiven Europas, beſonders aus dem Vatican verdoppeln können, daß er ihm vorwirft, er habe in Folge deſſen eine Maſſe von Documenten „ausgelaſſen", welche wohl Herrn Preſſutti, aber ſicher nicht einem Berliner Bibliotheksbeamten zugänglich geweſen wären. Vorwürfe ähnlicher Art wiederholen ſich überall: bald iſt es ein genaueres Datum, bald eine andere, von dem Verf. nach ſeinen handſchriftlichen Quellen vorgenommene Correctur, die dazu Anlaß gibt. Dieſe ganze auf der Baſis ungedruckten Materials fußende Polemik iſt einfach lächerlich oder etwas Schlimmeres.

Was dagegen zur wirklichen Kritik deſſen, was Potthaſt geben wollte und gegeben hat, beigebracht wird, iſt derartig, daß letzterer ſich nur lauter ſolche ſchwachen Kritiker wünſchen könnte. Daß Potthaſt bei Anführung der von Honorius III geſchriebenen Sermones nicht das Spicilegium Romanum, ſondern Papebroch und Mabillon citirt hat, daß er einmal vergeſſen einen Ort in Klammern zu ſetzen, daß einmal der Druckfehler Narinae ſtatt Narniae vorkommt (S. 14—16), dies mit den ernſten Stirnfalten des Kritikers zu rügen, wirkt wirklich komiſch. Weiſt dann Herr Preſſutti nach, daß Potthaſt einmal eine Bulle doppelt aufgeführt, daß er aus vier obſcuren italieniſchen Druckwerken [1]) ſchreibe vier Bullen „ausgelaſſen" (S. 18—20), ſo freuen ſich ſicher alle Benutzer des Buches, wenn nicht mehr aus Drucken fehlt. Schwerer zu wiegen ſcheint der S. 23 erhobene Vorwurf, daß 23 in Raynalds Annalen mit vollem Datum gedruckte Bullen aus den Jahren 1216 und 1217 fehlen. Genauer zuſehend erkennen wir aber hier eine Gefechtsweiſe, welche dem Mitarbeiter der Voce della verità (S. 19 Anm.) und des Giornale di Roma (S. 17 Anm.) alle Ehre macht. Die genauen Daten hat der Verf. eben nur aus ſeinen Handſchriften zugeſetzt, bei Raynald finden ſie ſich (mit einer Ausnahme) gar nicht, überhaupt ſind hier dieſe Stücke nicht einmal fragmentariſch gedruckt, ſondern in der oberflächlichſten Weiſe citirt, manchmal auch ſatzweiſe angeführt, ſo daß Potthaſt dieſelben mit Vorbedacht und gutem Recht, nach dem Vorgange Böhmer's, als gänzlich unfaßbar und werthlos weggelaſſen hat.

1) Das S. 18 citirte Bollario di Propaganda fide konnte ich nicht identificiren; jedenfalls iſt es verſchieden von dem 1839 zu Rom in 4° erſchienenen Bullarium, das erſt mit einer Bulle Innocenz IV beginnt.

Dergleichen molluskenhafte Citate finden ſich bei Raynald faſt in jedem Paragraphen, und die Annahme iſt daher wohl gänzlich ausgeſchloſſen, daß der Herr Abbate hier wirklich an eine Nachläſſigkeit Potthaſt's geglaubt habe. Wir hätten uns wohl mit einfacher dankender Erwähnung der von Preſſutti gegebenen Ergänzungen begnügt und den übrigen Inhalt ſeiner Schrift ignorirt, wenn hier nicht eine unverkennbare Tendenz zu Tage träte von einem gewiſſen Standpunkte aus und für gewiſſe Leſer den Werth des deutſchen Regeſtenwerkes herabzuſetzen. Welcher Art dieſe Tendenz iſt, darüber laſſen die erſten Seiten der Schrift keinen Zweifel. „Die päpſtlichen Briefe waren die Quelle der weltlichen Weisheit, ſtrahlten wie das Licht der Sonne über den Erdkreis, zerſtreuten die Finſterniß, in der bei der mittelalterlichen Barbarei die Geſellſchaft befangen lag", heißt es S. 10. Dann wird die vera e sana filosofia der Geſchichte auf den Kampf Friedrich's II mit den Päpſten angewandt, deſſen Ausgang, der glänzende Triumph der Kirche, gezeigt hat, daß alle ſeinen Berechnungen der Politik nichts vermögen gegen die Abſicht der Vorſehung. „Solche Betrachtungen ſind ſehr angebracht in unſerer Zeit, die ohne Zweifel ſehr viel Aehnlichkeit mit dem 13. Jahrhundert hat". Wir wollen die Berechtigung ſolcher Betrachtungen einem gewiſſen Standpunkte ſicher nicht beſtreiten, finden es aber ſonderbar, daß dieſelben anknüpfen an die Kritik eines von einem deutſchen Katholiken herausgegebenen rein wiſſenſchaftlichen Werkes, welche Kritik noch dazu ein ſo wenig glänzendes Zeugniß abgibt für die Leiſtungsfähigkeit und die Wahrheitsliebe der confeſſionell katholiſchen Wiſſenſchaft. Hätte Herr Preſſutti mit wiſſenſchaftlichen, nicht mit Trug- und Scheingründen, die Mängel des Potthaſt'ſchen Werkes aufgedeckt, er wäre, laute ſein Glaubensbekenntniß wie es wolle, unſeres Dankes eben ſo ſicher geweſen, wie er es hinſichtlich ſeiner Veröffentlichungen aus den Vaticaniſchen Regeſten iſt. So aber vermögen wir in ſeiner Schrift nur den engen Zuſammenhang mit einem Artikel des Osservatore Romano vom 20. März 1874 zu erkennen, in welchem in ähnlicher Weiſe und mit gleich windigen Gründen das Potthaſt'ſche Werk zum Ausgangspunkt der Herabſetzung der deutſchen Wiſſenſchaft im Gegenſatz zur katholiſchen gemacht wird.

L. W.

**Gosw. von der Ropp, Erzbiſchof Werner von Mainz. Ein Beitrag zur deutſchen Reichsgeſchichte des 13. Jahrhunderts. 196 S. 8. Göttingen 1872 [1]).**

Ein recht dankenswerther Beitrag zur deutſchen Geſchichte des 13. Jahrhunderts, der ergänzend und berichtigend in die allgemeinen Darſtellungen von Lorenz und Kopp eingreift, ſich überall mit maßvoller Kritik an die Quellen anſchließt und mit gutem Urtheil, das ſich nie auf das Gebiet der gewagten Hypotheſe begibt, noch fernliegendes Raiſonnement hereinzieht, die Bedeutung einer wichtigen Perſönlichkeit klarlegt. Es iſt dies freilich keine Geſtalt ähnlich den gewaltigen von hohen Ideen beherrſchten geiſtlichen Würdenträgern der vorhergehenden ſtaufiſchen Periode, auch keiner der rückſichtslos egoiſtiſchen Vertreter der fürſtlichen Sonderintereſſen, wie ſie die nächſte Folgezeit zur Reife brachte, nein eine Erſcheinung, wie ſie gerade die Uebergangsepoche erzeugen mußte, nicht durchaus baar an idealen Geſichtspunkten, aber ohne nachhaltigen Willen ſie zu verwirklichen, auf der anderen Seite ausgerüſtet mit einem auf das Nächſtliegende, die Befeſtigung des kurfürſtlichen Einfluſſes und der fürſtlichen Territorialhoheit gerichteten Sinne, aber ohne die Entſchloſſenheit auch im offenen Kampfe mit dem Königthum dieſen Beſtrebungen Geltung zu verſchaffen; vielleicht deßhalb gerade berufen in der Zeit kleiner Menſchen und kleiner Mittel eine Rolle zu ſpielen. Dies das Bild des Mannes, das wir aus des Verf. Darſtellung gewinnen. Derſelbe verzichtet einzugehen auf die ſpecifiſch mainziſche Thätigkeit Werner's: nur ſoweit dieſelbe maßgebend geworden auch für ſein weiteres Wirken im Reiche wird ſie herangezogen. In drei gut gewählten Abſchnitten behandelt der Verf. das Wirken Werner's. In dem erſten: „Die Jahre des Interregnums bis zum Tode Richard's" treten hauptſächlich zwei Momente hervor: das Wirken des Erzbiſchofs für den Landfrieden am Rhein und ſein zweimaliger Verſuch dem Thronſtreite durch Erhebung des jungen Conradin ein Ende zu machen. Der erſte dieſer Verſuche im Jahre 1261 wird S. 27 durch Heranziehung umfaſſenderen Materials, als es Lorenz verwerthete, ſicherer geſtellt. Beide Male zog ſich W. vor dem Einſpruche des Papſtes zurück, deſſen maßloſes Eingreifen in das deutſche Staatsrecht am beſten durch die S. 42

1) Vgl. Buſſon, Bonner Theologiſches Literaturblatt 1872 n. 6 S. 131 ff. D. R.

erwähnte Drohung Clemens IV illustrirt wird, kraft deren die weltlichen Kurfürsten, welche sich herausnehmen sollten Conradin zu wählen, für sich und ihre Nachkommen bis zum vierten Gliede des Wahlrechtes verlustig gehen sollten.

Der zweite Abschnitt behandelt die Wahl Rudolf's von Habsburg zum König, welche ja als vorzügliches Werk des Mainzer Erzbischofs bekannt ist. Die allgemeine Lage der Parteien, die Vorverhandlungen, welche endlich zur Wahl führten, sowie diese selbst werden in einer Weise untersucht und dargestellt, gegen die wohl in keinem Punkte Einsprache erhoben werden kann. Es charakterisirt den Helden und das von ihm oben entworfene Bild vorzüglich, daß er sich jetzt nicht entschließen kann den mächtigen Pfalzgrafen auf den Thron zu erheben. Im einzelnen macht der Verf. zum ersten Male S. 65 aufmerksam auf die Bedeutung des Schiedsspruchs Werner's zwischen Köln und Pfalz (1273. Jan. 6), S. 74 auf das Bündniß zwischen diesen beiden, durch welche eine Einigung der rheinischen Kurfürsten für die Königswahl erst möglich wurde. Zu dem in dieses Jahr fallenden Streben Philipp's von Frankreich, sich vom Papste zum römischen Kaiser ernennen zu lassen, hätten wir ein schärferes Hervorheben des gänzlichen Ignorirens der Kurfürsten gewünscht. Augenscheinlich handelte es sich hier um eine förmliche Uebertragung des Kaiserthums von den Deutschen auf die Franzosen, zu welcher ja nach der damals von den hierarchischen Staatsrechtslehrern schon kräftig entwickelten Translationstheorie der Papst befugt sein sollte. In der Darstellung der Wahl Rudolfs und der folgenden Ereignisse folgt der Verf. mit Recht zum ersten Male der von Waitz 1864 veröffentlichten (sächsischen) Fortsetzung der Sachsenchronik. Schlagend beweist er S. 78 Anm. gegen Lorenz, daß auch bei dieser Wahl, wie bei den 1261 und 1264 geplanten, Wahlausschreiben an die Kurfürsten erlassen sind, stellt er S. 80 den 1. Oct. statt des seither angenommenen 29. Sept. als Wahltag Rudolf's auf. Auch der Erörterung über die Entstehung der Willebriefe S. 82 Anm. können wir unsere Zustimmung nicht versagen. Gern ergänze ich zu S. 88, wo der Verf. den Tag der Krönung auf den 24. October verlegt, daß auch die vier anderen Handschriften, welche außer der von Waitz veröffentlichten Wolfenbütteler, die obige Fortsetzung enthalten, diesen Tag mit des anderen (lateren) tages sente Severines geben,

die Lesart der Wolfenbütteler also verderbt ist. Der S. 89 Anm. 1 erwähnte Kölnische Schenk, der greve van Assowe, dürfte wohl nicht der Graf von Are, sondern der von Nassau sein, welches Geschlecht mehrfach besonders in niederdeutschen Schriftstellern (Arnold. Lubec. Ann. Lubic.) unter dieser Namensform erscheint.

Der dritte Abschnitt: „Die kurfürstliche Politik Werner's bis zu seinem Tode" zeigt uns zunächst die Theilnahme des Erzbischofs an der Reichsregierung Rudolf's, einen Zeitraum, in welchem jener sein Verhältniß zum Könige schon recht gut zu Gunsten seiner Territorialpolitik auszunutzen versteht (vgl. z. B. S. 106). Das Streben Rudolfs nach Hausmacht erkältet dann allmählich das Verhältniß; Werner ruft, zunächst nur als Schreckmittel, mehrfach Bündnisse der rheinischen Kurfürsten in das Leben und erreicht dadurch allemal wieder die Annäherung des Königs. Treffend ist in diesem Abschnitte S. 107 besonders das Laviren dieses Herrschers zwischen dem Erzbischof und der Stadt Mainz geschildert. Zum offenen Bruche wollte und konnte es wohl keiner von beiden treiben. Mit der am Schlusse gegebenen zusammenfassenden Darlegung des Wirkens Werners kann man sich nur einverstanden erklären.

Als Beilage folgt eine Erörterung über die Abfassungszeit und den Werth der Fortsetzung der Sachsenchronik. Gegen eine Theilung dieser in zwei von verschiedenen Verfassern herrührende Abschnitte muß ich mich freilich erklären aus handschriftlichen und anderen Gründen, deren Erörterung hier zu weit führen würde. Im übrigen bin ich mit dem Verf. vollkommen einverstanden, glaube nur, daß Korner eine mit einem Martin von Troppau verquickte Sachsenchronik nebst der Fortsetzung vor sich gehabt hat, wie sie mehrfach vorkommt. — Reichhaltige Regesten in 389 Nummern, darunter 15 nach ungedruckten Urkunden, machen den Schluß des verdienstvollen Buches, dessen wissenschaftlicher Werth noch erhöht wird durch die geschickte Gruppirung des Stoffes und die mit seltenen Ausnahmen gute und geschmackvolle, ganz der Sache angemessene Diction. L. W.

Fr. v. Bezold, Zur Geschichte des Hussitenthums, culturhistorische Studien. 114 S. 8. München 1874.

Die Hussitische Revolution ist in den letzten Jahren wiederholt Gegenstand monographischer Bearbeitungen gewesen: 1871 W. Berger,

J. Hus und K. Sigmund. L. Krummel, Utraquiſten und Taboriten. 1872 C. Grünhagen, Die Huſitenkämpfe der Schleſier. F. v. Bezold, Kaiſer Sigmund und die Reichskriege gegen die Huſiten. Hier nun wird der Verſuch gemacht, den Gedankengehalt der großen Bewegung in ihrer Geſammtheit zu erfaſſen und, wie weit derſelbe durch die That realiſirt worden, abzumeſſen. Es iſt die Frucht umfaſſender, zum Theil in der obengenannten Schrift niedergelegter, zum Theil noch der Veröffentlichung wartender Vorarbeiten. Von ungedruckten Materialien hat die werthvollſten Beiträge die Münchener Handſchrift des Eberhard Windeck gegeben, ſo daß der Wunſch nach einer Edition dieſes bis jetzt nur fragmentariſch (bei Mencken I) gedruckten Autors wieder dringend nahe gelegt wird. Die ſprachliche Behandlung iſt bei B. geſchickt, ſelbſt nicht ohne Eleganz, wenn vielleicht auch Einer oder der Andere an der ungeſcheuten Anwendung moderner Ausdrücke Anſtoß nehmen wird. Es freut, den reichen Stoff wirklich verarbeitet, die Hauptgedanken klar und beſtimmt formulirt zu ſehen. Mit feinfühlender Beobachtung ſind dann aber auch jene kleinen illuſtrirenden Züge benutzt, welche jedem Bilde erſt die individuelle Localfärbung geben, die feinere Nüancirung und lebendige Vermannigfaltigung der Grundideen zur Erſcheinung bringen; die Gefahr, darin kleinlich und bunt zu werden, welcher „culturhiſtoriſche" Verſuche oft unterliegen, iſt hier mit Glück vermieden. Sehr angenehm berührt endlich des Verf. ruhige, vorurtheilsfreie Haltung, und das um ſo mehr, als die Cardinalfragen des Huſitenthums, die religiöſe und die nationale, in gewiſſem Sinn auch die ſociale, auch in unſerer Gegenwart ſo ungemein brennend, und die bisherigen Bearbeiter der huſitiſchen Geſchichte von ihrer perſönlichen Stellung zu denſelben oft ſtark beeinflußt ſind. Als ein Curioſum in dieſer Richtung erwähne ich einen in Deutſchland kaum bekannt gewordenen Fall, nämlich die Behauptung Pogodin's, eines in Rußland angeſehenen Hiſtorikers, Hus habe im Grunde nichts anderes gewollt, als den Anſchluß an die orthodoxe d. h. griechiſche Kirche! — B. erkennt an, daß die Reaction gegen die drohende Germaniſirung, ein Schickſal, welchem die übrigen Weſtſlaven alle erlagen, den Čechen nur zur Ehre gereichen kann, er erkennt an, daß in den Greueln des Racen- und Religionskrieges die Deutſchen und Katholiken vorangegangen ſind; er betont aber auch, daß in dem Sinne des Huſitenthums nicht das nationale Moment die Haupt-

ſache iſt, wie Neuere z. B. Höfler und Berger behaupten, ſondern das religiöſe; daß die huſitiſche Auflehnung gegen die mittelalterliche Hierarchie nicht aus čechiſchem Abſonderungstrieb erfolgt, ſondern daß ſie nur das Symptom der allgemein-europäiſchen Gährung iſt, welche mit Nothwendigkeit auf eine gewaltſame Exploſion hindrängte, irgendwo, wenn nicht in Böhmen, ſo auf anderem Boden ſich Luft machen mußte. Wenn hienach Hus die überwiegende Anregung nicht von ſeinen čechiſchen Vorläufern, ſondern von Wiclif erhalten hat, ſo geht dagegen das ſpätere Huſitenthum wiederholt auf internationale Propaganda aus: Procop wollte „alle Nationen“ durch Krieg zur Annahme der vier Artikel bringen, bis nach Spanien drangen die taboritiſchen Manifeſte, und in verweltlichter Form trat dieſes Streben ſpäter in dem ganz ernſtlichen Gedanken eines von Böhmen wie einſt von Rom regierten Univerſalreiches auf. Auch die nationale Erhebung blieb bei der einfachen Negation alles Fremden nicht ſtehen, wie ſie ſich z. B. in dem Satze des Jeſenic ausſpricht, „alle Nichtčechen in Böhmen ſeien dem Recht nach nur Sklaven der herrſchenden Nation“: es zeigen ſich im Gegentheil mehrfach (auch bei Zizka) echt panſlaviſtiſche Tendenzen. Hätte nicht das Ueberwiegen ariſtokratiſcher und katholiſcher Neigungen die polniſch-littauiſche Regierung von einem ernſtlichen Eingehen auf die böhmiſchen Anerbietungen abgehalten, ſo wäre damals neben dem zerfallenden deutſchen Reich eine furchtbare ſlaviſche Großmacht erſtanden. — Wie eben in den nationalen, ſo finden wir auch in den ſocialen Strebungen des huſitiſchen Radicalismus die merkwürdigſten modernen Anklänge, zuweilen ſelbſt bis auf den Wortlaut ihrer Formulirung. So iſt Proudhons Wort „la propriété c'est le vol“ bereits von den Huſiten ſo ausgedrückt: „wer Sondereigenthum hat, begeht eine Todſünde“, und klingt es nicht faſt wie die Deviſe von 1789, wenn Windeck berichtet, es wollte „jedermann frei ſein und ſprachen, ihre Herren wären ihre Brüder und ein Mann wäre dem andern gleich“? während auf der gegneriſchen Seite Cardinal Branda zur „Rettung der menſchlichen Geſellſchaft (conservacio societatis humane)“ aufruft. Es galt die Negation alles Beſtehenden: Aufhebung aller Standesunterſchiede, zwiſchen Prieſtern und Laien wie zwiſchen Herren und Volk, Beſeitigung aller Vorrechte der Geburt, der Bildung, des Vermögens, unklare Vorſtellungen einer Volksherrſchaft, Emancipation der Frauen, Abſchaffung aller rechtlichen, aller ſittlichen Ueberlieferungen und

Schranken. Dieſes die Forderungen; wo es ihre Verwirklichung galt, da kam man, von den Ausſchreitungen chiliaſtiſcher und adamitiſcher Schwärmer abgeſehen, über die Anſätze nicht hinaus, und blieben auch die gemäßigt-freiheitlichen Ideen im Keime ſtecken. Bei der Čechiſirung der Städte handelte es ſich nicht ſo ſehr um eine Reaction gegen das Privilegienſyſtem als um die Beſchlagnahme der Privilegien; die Utraquiſten waren von vorn herein conſervativ und auch der demokratiſche Charakter des Taboritenthums iſt bis dahin ſehr überſchätzt worden; der Adel hat, wie B. nachweiſt, unter den Radicalen ſtets eine einflußreiche, oft führende Stellung eingenommen und er allein hat aus der Revolution dauernden Vortheil davongetragen; der Bürger und Bauer dagegen war materiell ruinirt und ſank, ſeit ihn die „deutſchen Rechte" nicht mehr ſchützten, tief und tiefer in perſönliche Abhängigkeit. Als ein gewaltiges Ringen nach geiſtiger und politiſcher Freiheit hatte die Revolution begonnen — ihr Reſultat war die tyranniſche und armſelige utraquiſtiſche Hochkirche, eine ſtrenge Adelsoligarchie und die allgemeine Erſchöpfung des böhmiſchen Landes. Die geiſtige Anregung aber, welche das Huſitenthum ausgeſtreut hat, iſt der Welt unverloren geblieben. Vor allem wäre es eine große und ſchöne Aufgabe, die Beziehungen des Huſitenthums zu den parallel laufenden deutſchen Geiſteskämpfen, ſo wie in letzter Folge ſein Verhältniß zur deutſchen Reformation feſtzuſtellen. G. Dehio.

Franz Palacky, Urkundliche Beiträge zur Geſchichte des Huſſitenkrieges in den Jahren 1419—1436. 2 Bde. (XIV. 655 und 547 S. 8.) Prag 1873[1]).

Mit begreiflicher Vorliebe hat der Altmeiſter böhmiſcher Geſchichtſchreibung in den letzten Jahren ſeine Aufmerkſamkeit der huſitiſchen Periode zugewendet. Ihm verdankt ja dieſe großartige Bewegung ihre erſte bedeutende und würdige Darſtellung, welche durch die Fülle des herbeigebrachten Stoffes wie durch deſſen kundige Verarbeitung auf lange hinaus maßgebend bleiben wird. Aber ſie hat auch zu weiterem Nachforſchen angeregt; ein ſtattlicher Zuwachs an urkundlichem Material iſt ſeitdem ſowohl von deutſcher Seite als vor Allem durch P. ſelbſt zu Tage gefördert worden, eine Bereicherung, welche großentheils in dem unlängſt neu aufgelegten dritten Theil ſeiner böhmiſchen Ge-

1) Vgl. Mittheil. des Vereins für Geſch. der Deutſchen in Böhmen. XII. Jahrg. Liter. Beilage 2 u. 5. D. R.

ſchichte (ſechiſche Ausgabe, III, 1. 2. Prag 1870/71, die Jahre 1403—1431 umfaſſend) bereits verwerthet wurde.

Eine Reihe von Editionen macht nun dieſes vermehrte Material allgemein zugänglich. Neben den Veröffentlichungen von Höfler, Grünhagen, Caro u. a. erſchienen (im Jahre 1869) P.'s Documenta, welche in muſterhafter Weiſe und überſichtlicher Ordnung die Quellen zur Entwickelungsgeſchichte des Huſitenthums unter Wenzels Regierung vereinigt darbieten. An dieſe Sammlung ſchließen ſich zeitlich und ſachlich die „Urkundlichen Beiträge" an, welche den Hauptabſchnitt der großen Bewegung, von Wenzel's bis zu Sigmund's Tod, umfaſſen. Die Anordnung iſt naturgemäß rein chronologiſch; eine Anzahl von früher überſehenen und von nicht mit Sicherheit zu datirenden Stücken folgt als Nachtrag am Schluſſe des zweiten Bandes.

Wir haben es, wie ſchon aus dem Titel erſichtlich, mit keiner abgeſchloſſenen Sammlung zu thun. Denn vor Allem beſchränkt ſich die Edition auf Urkundliches, freilich nicht im engern Sinn. Ihre 1059 Nummern enthalten ſowohl Acten, Protokolle, Urkunden und Manifeſte, als auch officielle und vertrauliche Correſpondenzen, Berichte und Zeitungen, ſogar Polemiſches. Die deutſchen und lateiniſchen Stücke ſind faſt durchgängig unverkürzt wiedergegeben, die ſechiſchen dagegen, welche ſich in den ſechs ſtattlichen Bänden des Archiv Český finden, hier nur in Regeſtenform aufgeführt. Selbſtverſtändlich hat P. keineswegs nur neues oder noch nicht gedrucktes Material aufgenommen. Nach einem gewiſſen Grad von Vollſtändigkeit mußten die Beiträge doch ſtreben, ſoweit nämlich, daß in ihnen der Zuſammenhang der wichtigſten Ereigniſſe deutlich hervortreten konnte. Und ſo viel ſcheint mir in dem vorliegenden Werk allerdings erreicht zu ſein, obgleich der Herausgeber in dieſer Richtung noch weiter hätte gehen dürfen. Immerhin wird uns der größte Theil der bis auf die neueſte Zeit bekannt gewordenen urkundlichen Belege in ſeiner Zuſammengehörigkeit vorgeführt und gleichzeitig eine anſehnliche Fülle noch unbenutzter Quellen erſchloſſen. P. gibt uns, wie von ihm zu erwarten ſtand, weit mehr als einen bloßen Codex probationum zu ſeiner Darſtellung der Huſitenzeit. Obwohl nun auch die innere Geſchichte der böhmiſchen Revolution durchaus nicht unbedacht bleibt, ſo überwiegen doch weit die äußern Kämpfe und Friedensverhandlungen mit Kirche und Reich. Die Kreuzzüge nach Böhmen

feſſeln in den früheren, die großen Ausfälle der Huſiten und ihr Verkehr mit dem Basler Concil in den ſpätern Jahren unſere Aufmerkſamkeit. Dabei gewinnt, namentlich bis zum Jahr 1431, die deutſche Geſchichte gewiß ebenſo viel, wo nicht mehr als die böhmiſche. Dies hängt mit der Herkunft des Materials zuſammen, welches ja hauptſächlich von den Gegnern der Huſiten ſtammt. Und P. hat nicht nur die Berichte von den Reichskriegen und von dem endloſen blutigen Ringen in einzelnen Grenzlanden, wie Schleſien und Mähren, eingehend berückſichtigt, ſondern auch der Vorbereitung und den Wirkungen dieſer kriegeriſchen Ereigniſſe, welche einen ſo bedeutenden Theil der damaligen Reichsgeſchichte ausmachen, einen hervorragenden Platz eingeräumt. Hier war die vornehmſte Quelle der treffliche Andreas von Regensburg; von ſeinem großen Sammelwerk über das Conſtanzer Concil erſcheint hier eine der werthvollſten Partien zum erſten Mal, beſtehend in einer Reihe von päpſtlichen, königlichen und andern Actenſtücken. Daneben verdient vor Allem die Veröffentlichung der äußerſt zahlreichen Nürnberger Briefe die vollſte Anerkennung. Die officiellen Schreiben des gut unterrichteten, einflußreichen Raths begleiten uns fortlaufend durch alle bedeutenden Ereigniſſe; es iſt ſchon charakteriſtiſch, wenn ſich z. B. unter den 94 Nummern des Jahres 1430 55, unter den 58 Nummern des Jahres 1433 31 Nürnberger Briefe finden. Sie unterrichten über deutſche und böhmiſche Verhältniſſe und geben uns zugleich ein intereſſantes Bild von der Stellung, welche dieſe mächtige, aber ſehr vorſichtige Reichsſtadt zu den großen kirchlichen und nationalen Fragen einnahm. Ich will im Vorbeigehen auf die nicht ſeltenen handelsgeſchichtlichen Mittheilungen aufmerkſam machen, welche in den Schreiben der Nürnberger wie der Schleſier auftreten; ſie beziehen ſich auf das Verbot jedes commerciellen Verkehrs mit den Ketzern und ſeine Durchführung, ein Capitel, welches einmal nähere Beleuchtung verdiente. Die reichen Schätze des Königsberger und Breslauer Archivs, ſowie der Görlitzer Sammlungen (von Scultetus) ſind in letzter Zeit durch Grünhagen bekannter gemacht, großentheils auch veröffentlicht worden. P., welcher Vieles von ihm herübergenommen hat, ergänzt hier in ſehr erwünſchter Weiſe. Außergewöhnliches Intereſſe bieten namentlich die Königsberger Sachen, obwohl gerade ihre Benutzung einige Vorſicht erfordert. Sie tragen nämlich öfters den Charakter von „Zeitungen“, wie ſie im ſpätern Mittel-

alter bereits ſtark im Umlauf waren und in der Folgezeit die Kanzleien wie die Arbeitstiſche der Gelehrten förmlich überſchwemmten. Aber die ausgedehnten Beziehungen der Deutſchherren, ihre in die oſteuropäiſchen Verwickelungen tief verflochtene Politik, ihre eigenthümliche Stellung zum römiſchen König geben dieſen Correſpondenzen große Vielſeitigkeit und Lebendigkeit. Auch die Kenntniß von Stimmungen, von aufregenden Gerüchten, welche uns hier zuweilen anſtatt feſter Thatſachen entgegentreten, hat ihren Werth, iſt ſogar nothwendig, um ſich in die Spannung des Augenblicks zurückverſetzen zu können.

Der Königsberger Bibliothek verdanken wir das kürzlich von Caro publicirte polniſche Formelbuch (den ſogenannten liber cancellariae Stanislai Ciolek), welches unter anderm vertrauliche Correſpondenzen der Jagellonen mit König Sigmund und der Curie enthält[1]). Es muß hier genügen, Polens ſchwerwiegenden Einfluß auf den Gang der Huſitenkriege, auf die Politik des Papſtes und des römiſchen Königs, auf die Verhältniſſe der Reichsfürſten anzudeuten. Die böhmiſche wie die deutſche Geſchichte jener Jahre iſt ohne genaue Berückſichtigung deſſen, was zu Krakau und Wilna ſpielte, vielfach unverſtändlich. Der Wiederabdruck einer Anzahl von ſolchen Documenten bei P. bedarf keiner weiteren Rechtfertigung. Andere ſehr wichtige Beiträge erſcheinen gleichfalls hier nicht zum erſten Mal, wurden aber einer, wie bekannt, nicht ungefährlichen Iſolirung entzogen; ſo die ſchätzbaren Mittheilungen, welche Höfler aus urſprünglich brandenburgiſchen Originalacten (in den Abhandlungen der böhm. Geſellſch. der Wiſſenſch.), Guſtav Schmidt aus dem Erfurter und Göttinger Archiv (in den Forſchungen) gegeben hatte. Letztere bereichern namentlich die Geſchichte des berühmten Huſitenzugs, welcher ſeine Schrecken bis vor die Mauern Nürnbergs trug (1429/30), und bekunden die ſteigende Theilnahme, mit welcher man allmählich auch in Norddeutſchland die unheimlichen Bewegungen der böhmiſchen Revolution verfolgte. Endlich mag noch eine ſtattliche Reihe von bisher ungedruckten Olmützer Briefen Erwähnung finden, welche über die Vorgänge in Mähren, vormals eine ſehr dunkle Partie der Huſitengeſchichte, neues Licht verbreiten, wenn auch durch Reichthum an kriegsgeſchichtlichen Nachrichten die ſchleſiſch-lauſitziſchen Actenſtücke und Briefe alle

1) S. H. Zeitſchr. Bd. 31. S. 230 f. D. R.

andern weit übertreffen. P. hat außerdem noch eine große Zahl von böhmiſchen und deutſchen Archiven und Bibliotheken benutzt, für die Zeit des Basler Concils ſogar aus Paris manches Intereſſante gewonnen.

Aber es iſt unmöglich, aus einer Edition, wie die vorliegende, welche der Bearbeitung ihres Gegenſtandes nicht vorangeht, ſondern folgt, welche außerdem nicht abſchließend ſein ſoll, eine kurze und zuſammenhängende Darſtellung ihrer Ergebniſſe zu entwickeln. Ihre Verdienſte liegen natürlich weniger in einer weitgreifenden Umgeſtaltung unſerer bisherigen Anſchauungen, als im Ergänzen einzelner Lücken, im Beſeitigen einzelner Irrthümer, im Feſtſtellen oder in der ſtärkeren Beleuchtung einzelner Thatſachen. Mag es mir daher geſtattet ſein, wenigſtens ein Beiſpiel dieſer Bereicherung und Klärung im Einzelnen näher auszuführen. Ich greife das ereignißvolle Jahr 1427 heraus. Zu den bekannten Thatſachen, daß im Anfang dieſes Jahres Prinz Korybut an der Spitze der huſitiſchen Conſervativen mit Rom in Unterhandlung ſtand und daß auch nach ſeinem Sturz, namentlich von einigen Herren, eine Vereinigung mit König Sigmund heimlich vorbereitet wurde, erfahren wir mehr, und zwar höchſt bedeutſame Dinge. Unmittelbar vor der Kataſtrophe des Prinzen waren die Lauſitzer im Begriff, durch Vermittelung eines Herrn von Wartenberg mit der taboritenfeindlichen Partei in Prag freundſchaftliche Beziehungen anzuknüpfen (Nr. 434); auch in Schleſien ſcheint man ähnliche Gedanken gehegt zu haben. Aber ſelbſt nachdem die eifrigen Utraquiſten zu Prag dieſe Pläne vereitelt und die Herrſchaft an ſich gebracht hatten, als das gute Verhältniß der Hauptſtadt zu den Radicalen hergeſtellt worden war, blieb Herr Hynek von Waldſtein, ein entſchiedener Gegner der Taboriten und Anhänger des Prinzen, „der Prager gar mächtig“ (Nr. 454). Und wirklich finden wir zu Anfang des Sommers, als die Schaaren der Kreuzfahrer bereits gegen Böhmen heranzogen, den Markgrafen Friedrich von Brandenburg in brieflichem Verkehr mit den Städten Prag und Saaz; er vertraut darauf, daß viele Huſiten wünſchen, aus den verderblichen Irrungen wieder in guten Ruf und chriſtlichen Staat und Weſen zu kommen, und erſucht ſie um ihre Vorſchläge behufs eines friedlichen Austrags. Die Antworten beider Städte zeigen ihre Geneigtheit, auf Verhandlungen einzugehen und die (uns nicht erhaltenen) „Artikel“ des Markgrafen mit den böhmiſchen Ständen zu berathen (Nr. 448. 451.

453). Es ist nicht dahin gekommen, aber für die Stellung des Brandenburgers zu den böhmischen Ketzern, für die Beurtheilung namentlich seines Verhaltens im Jahre 1430 ist schon jene Thatsache allein vielsagend. Jetzt erst gewinnen wir auch das rechte Verständniß für das an König Sigmunds Hof getragene Gerücht, die Prager hätten dem Markgrafen die böhmische Krone angetragen und er daraufhin den schmählichen Ausgang des Feldzugs veranlaßt, indem er sich krank stellte (Nr. 277). Ueber letzteren Punkt der Anklage klärt uns der vertrauliche Bericht Friedrich's an den König auf, welcher den ganzen Verlauf des unglücklichen Zuges, des Markgrafen ursprünglichen Plan und Erkrankung, den Ausbruch der Panik und das tüchtige Verhalten des Cardinals bündig darstellt und eine neue Grundlage für die Geschichte dieses denkwürdigen Ereignisses bietet (Nr. 472).

Und nun zum Schluß noch einige Worte über die Art und Weise der Edition, deren entschiedene Mängel bei aller Anerkennung ihres Werths nicht unbemerkt bleiben dürfen. Einmal steht sie, was Genauigkeit und äußere Form in der Wiedergabe der Texte betrifft, hinter P.'s frühern Arbeiten zurück. Ich habe bei diesem Vorwurf keineswegs das Fehlen einer systematischen Schreibung im Auge, welche ich, offen gestanden, durchaus nicht für etwas Wesentliches halte. Aber zur bequemen Benützung einer solchen Ausgabe ist doch die Durchführung einer geordneten Interpunction ein unbedingtes Erforderniß, welches hier vielfach in ganz auffallender Weise vernachlässigt wurde. Ebenso wäre die ganz unberechtigte und störende Inconsequenz im Setzen der großen und kleinen Anfangsbuchstaben, wie sie die Handschriften zeigen, mit geringer Mühe im Druck beseitigt worden. Aber mehr als dies wundert mich eines, daß nämlich P. die von Höfler veröffentlichten Stücke einfach abgedruckt hat, er, der die berüchtigte Fehlerhaftigkeit Höflerischer Editionen so genau kennt und so scharf gezüchtigt hat[1]). Ich führe nur einige der ärgsten Stellen hier an, nach Vergleichung mit eigenen genauen Abschriften der Originale. So muß es z. B. Band I S. 516 Z. 4 v. u. statt: rüget hoffende heißen: zü got hoffend; S. 522 Z. 11 v. u. statt: schulde schemliche ..... dinck: sulche sch. — d; S. 523

1) Auch in der Vorrede zum 1. Bd. S. XI findet sich eine hierauf bezügliche Bemerkung.

Z. 3 v. o. ſtatt: ewigen (unrwigen) ..... pfaffen: girigen ..... pfaffen; S. 441 Z. 18 v. u. ſtatt: auf eine burck dabei rucken: auf einen berck dabey rucken; Z. 2 v. u. ſtatt: von den meisten gerathen: von den weissten geraten; S. 542 Z. 8 v. o. ſtatt: die stat Carpos: die stat Tachaw; Band II S. 30 Z. 18 v. u. ſtatt: mit der ketzer Edelsten: mit der keczer eldsten; S. 50 Z. 11 v. o. ſtatt: den haubtman marschalk: Haubten (sc. Pappenheim) marschalk; S. 54 Z. 19 v. u. ſtatt: zu Twrnaw: zu Tirnaw u. ſ. w. Ferner war der doppelte Abdruck eines und deſſelben Documents bei einer ſorgfältigen Redaction leicht zu vermeiden[1]).

Schwieriger fällt es, mit dem Herausgeber über die Auswahl des Aufzunehmenden zu rechten. Aber auch hierin ſcheint mir mancher offenbare Fehlgriff gethan. Natürlich war es nicht möglich, alle für Huſitengeſchichte wichtigen Archive annähernd auszubeuten; bei zweien aber, welche P. benutzte, hätte dies, und zwar mit reichem Erfolg, in höherem Grade geſchehen können. Ich meine das Nürnberger und das Wiener Archiv; in dem erſteren bieten beſonders die ſogenannten Ansbacher Kriegsacten, aus welchen ſchon Höfler die oben erwähnten „Urkunden" ſchöpfte, in dem zweiten die Reichsregiſtraturbücher unter Kaiſer Sigmund (die Bände D, H und J) eine Fülle noch unverwertheten, intereſſanten Stoffs. So finden ſich in Wien z. B. zahlreiche Briefe Sigmund's, darunter mehrere über ſeine Spannung mit Polen im Herbſt 1421, zwei Berichte an den Papſt über den unglücklichen Winterfeldzug von 1421/22, ein Schreiben des Cardinals Branda von 1422, ein ſolches vom Cardinal Orſini 1426, beide von Nürnberger Tagen aus u. a. Auch bei der Wiedergabe ſchon gedruckter Documente vermiſſen wir Manches ungern. Der Herausgeber wollte offenbar Alles, mit Ausnahme der čechiſchen Stücke, in extenso geben; nur in wenigen Fällen erlaubte er ſich Kürzungen (Nr. 252, 390). Aber es wäre doch gerathener geweſen, ſich häufiger mit Regeſten zu begnügen, ſtatt längſt

1) Nr. 589 B iſt nur eine ſchlechtere und unvollſtändige Copie des in Nr. 594 ganz enthaltenen Actenſtücks. Ferner iſt Nr. 660 zum größten Theil eine Wiederholung von 652, die als Regeſt erſcheinen ſollte. Der Brief, welcher Nachtr. I, Nr. 17 als Regeſt ſteht, iſt bereits im 1. Bd. (Nr. 278) ganz abgedruckt.

Bekanntes und leicht Zugängliches zu wiederholen. Es ſind leider durch jenes Verfahren einige wichtige Briefe zu kurz gekommen, welche in den Nachträgen, offenbar aus Gründen des Raums, als Regeſten erſcheinen (ſo z. B. Nachtrag I. Nr. 1. 15. 19 u. ſ. w.). Publicationen, wie die von Riedel und Grünhagen, ſind doch immerhin der Benutzung näher liegend und zugänglicher, als eine Zahl von älteren Werken, in welchen man nicht von vornherein Husitica vermuthen ſollte oder die viel leichter überſehen werden können als die neuere Literatur. So finden ſich z. B. in Rymer's großem Werk Actenſtücke über den beabſichtigten Huſitenzug des Cardinals Heinrich (1429), außerdem ein merkwürdiger Brief nach England über die Anfänge der Bewegung (1420), ſo manches andere bei Katona (Hist. crit. regum Hungar.), bei Kurz (Oeſterr. unter K. Albrecht II). So hätten einige beſonders wichtige Briefe, welche Raczynski gibt, namentlich der Kaiſer Sigmund's vom 30. Juli 1429 (Cod. dipl. Lith. p. 336 ff.) nicht fehlen dürfen[1]). Von neuern Publicationen ſind der Codex diplomaticus Saxoniae regiae (II, Bd. 8) und der von Dr. Kerler (in den Verhandlungen des Vereins für Kunſt und Alterthum in Ulm und Oberſchwaben) veröffentlichte Bericht, beide für die Kriegsgeſchichte von 1426 wichtig, unbenützt geblieben. Ich ſchließe den Bericht über dieſe trotz der beſprochenen Fehler außerordentlich dankenswerthe Edition in der Ueberzeugung, daß die Geſchichte des Huſitenthums durch dieſelbe weſentlich bereichert und gefördert worden, daß aber zugleich, wie P. ſelbſt andeutet, in deutſchen Archiven noch fort und fort zu arbeiten iſt, um die frühere Vernachläſſigung eines ſo gewaltigen Stoffes gründlich gut zu machen.

F. Bezold.

Janſſen, Dr. Johannes, Frankfurts Reichscorreſpondenz nebſt andern verwandten Actenſtücken von 1376—1519. Zweiter Band. Aus der Zeit Kaiſer Friedrichs III bis zum Tode Kaiſer Maximilians I 1440—1519. (XL. und 1001 S. 8.) Freiburg im Breisgau. Herder'ſche Verlagsbuchhandlung. 1872. Erſte Abtheilung: Aus der Zeit Kaiſer Friedrichs III bis zur Wahl König Maximilians I 1440—1486. Ebd. 1866. Zweite Abtheilung: Aus der Zeit Kaiſer Maximilians I 1486—1519. Ebend. 1872.

Nachdem der erſte Band des oben verzeichneten Werkes 1863 die

1) Ueberſehen iſt auch u. a. das kgl. Ausſchreiben vom Dec. 1429 (Windeck 1219, auch bei Lünig), der huſitiſche Geleitsbrief für den Brandenburger vom 3. Febr. 1430 (bei Riedel).

Presse verlassen (vgl. H. Z. 10, 270—281 und 11, 261—276), erschien die erste Abtheilung des zweiten Bandes vor sieben Jahren, die zweite im vorigen Jahre. Die Pause, welche nach der Veröffentlichung des ersten Bandes eingetreten, ist sichtlich gut ausgenützt worden. Schon an Umfang erheblich gewachsen, birgt Bd. 2 einen noch größeren Schatz wichtiger archivalischer Beiträge zur deutschen Reichsgeschichte: sind doch fast alle bedeutsameren Vorgänge im Reich und die ganze Summe der Beziehungen Frankfurts zu Kaiser und Ständen von 1440—1519 in diesem 1216 Nummern zählenden Bande theils berührt, theils durch eine stattliche Reihe von Briefen, Gesandtschaftsinstructionen, Protokollen, Auszügen aus städtischen Rechnungsbüchern beleuchtet und erläutert. Und wenn auch Methode, Anordnung und Einrichtung für beide Bände dieselben sind, so zeichnet sich doch der zweite vor dem ersten durch eine größere Genauigkeit in der Wiedergabe der Texte aus; in diesem Punkte ist offenbar manches anders, besser geworden. Wir waren in der Lage, mehrere hier mitgetheilten Briefe, besonders Kaiserschreiben mit den Vorlagen zu vergleichen, und gewannen die Ueberzeugung, daß, soweit unser Blick reichte, sorgfältig gearbeitet, auch der Druck gut überwacht worden ist. Möge der nahe liegende günstige Rückschluß auf das Ganze sich als durchaus richtig erweisen!

Im Vorwort nennt der Herausgeber Band 1 und 2 zusammenfassend die Quellen seiner Mittheilungen und erfüllt damit eine vor neun Jahren gegebene Zusage. Als Fundorte sind zumeist die drei großen Serien des Frankfurter Stadtarchivs, „Reichstagsacten", „Wahltagsacten", „Kaiserschreiben", dann verschiedene Kopialbücher und mehrere einzelne Fascikel angegeben: alles längst bekannte, bei dem überaus freundlichen und in jeder Beziehung fördernden Entgegenkommen der dortigen Verwaltung leicht zugängliche, auch schon vielfach benutzte Archivalien. Die gegenwärtigen Signaturen stimmen zwar zum Theil nicht mit den von Herrn Janssen angegebenen, die Sachen werden aber zu finden sein und so ist der Uebelstand nicht groß. Mehr bedauern wir, daß der Herausgeber über die Auswahl der von ihm veröffentlichten Schriftstücke sich noch immer nicht äußert, obgleich das Vorwort des ersten Bandes einen solchen Rechenschaftsbericht in bestimmte Aussicht gestellt hat. Wir sind weit entfernt, bei Quellensammlungen, wie der vorliegenden, welche weite Grenzen beanspruchen darf, jede Nummer darauf anzusehen, ob sie die

Aufnahme denn auch wirklich verdiente, und wir verlangen durchaus nicht den Ausschluß alles Materials, welches nicht in nächster Beziehung zu der Umgebung steht, in die es von dem Herausgeber versetzt worden. Trotzdem muthen uns doch einige Stücke an diesem Orte sehr fremdartig an: was sollen hier Aufzeichnungen wie 1 Nr. 1254; 2 Nr. 383? Anderes dagegen, was sich ganz ungezwungen, wenn auch nur zur Erläuterung, darbot und als Regest oder in einer Anmerkung zu verwenden war, blieb unberücksichtigt. Wer Nachlese halten will, findet in den oben erwähnten Faszikeln des Stadtarchivs zu Frankfurt noch manchen werthvollen Beitrag zur Geschichte des Reichs im ausgehenden Mittelalter, und von Herrn Janssen selbst haben wir ohne Zweifel Nachträge und Ergänzungen eben dorther zu erwarten; kündigt er doch bereits „Neue Quellen zur deutschen Geschichte im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert" an. Nachdem vorliegendes Werk schon gedruckt war, erschien E. Wülckers verdienstliche Schrift über den Armagnakenkrieg 1439—1444 (Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. für das Jahr 1873). Dieselbe beleuchtet auch die allgemeine politische Lage in jenem Zeitraum durch wichtige Mittheilungen aus dem Frankfurter Archiv und vervollständigt die „Reichscorrespondenz".

Daß Herr Janssen eine neue Edition von Quellen zur deutschen Geschichte vorbereitet, wurde soeben erwähnt. Möge er diesem Buche nicht nur die längst versprochene Einleitung (s. I p. V und II p. XXXIII), sondern auch — was wir für nothwendiger halten — endlich einmal ein Personen- und Ortsregister beigeben! Erschöpfende Benutzung eines umfangreichen Quellenwerkes wird erst durch ein Register ermöglicht; dieß ist gegenwärtig so allgemein anerkannt, daß wenige derartige Schriften ohne ein solches vor die Oeffentlichkeit zu treten wagen. Gerade für vorliegendes Werk hätten wir ein derartiges Verzeichniß gewünscht, weil mancher Name schon durch einfache Registrirung die nöthige Deutung erhalten hätte. Von nicht geringem Werth sind die erläuternden Anmerkungen; knapp gehalten bieten sie doch sehr erwünschte Auszüge aus Actenstücken deren wörtlicher Abdruck nicht zweckmäßig schien, und dann die erforderlichen Literaturnachweise. Letztere zeugen von der großen Belesenheit des Herausgebers: nur sehr wenige einschlägige Werke von Bedeutung dürften ihm entgangen sein. Zu diesen gehören, so viel wir

ſehen „Minutoli, das Kaiſerliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles . . . 1470—1486“ und „Haſſelholdt-Stockheim, Herzog Albrecht IV von Baiern und ſeine Zeit“. Dort findet ſich S. 29 ff. eine große Anzahl von Schriftſtücken aller Art, welche ſich auf den Kurfürſtentag zu Frankfurt 1485 Jan. — Febr. (ſ. Reichscorreſp. 2, 409—411) beziehen. Einen Hinweis auf Haſſelholdt-Stockheim a. a. O. Urk. und Beil. S. 74 ff. hätten wir gewünſcht bei Erwähnung des Tages zu Eger 1459 April Reichscorreſp. 2 S. 141; richtiger als Sattler, Würtemberg unter den Graven 3 (nicht: 2) Nr. 113 wäre Reichscorreſp. l. c. Haſſ.-Stockheim S. 64 in Betreff einer kurz auf die Zuſammenkunft zu Eger folgenden Verſammlung in Mergentheim angezogen. Den Abſchied des Tages zu Nürnberg 1460 März ſ. ebd. S. 137—138.

Es würde hier zu weit führen, die Bedeutung der „Reichscorreſpondenz“ als des in ſeiner Art zur Zeit hervorragendſten Quellenwerks für die deutſche Geſchichte im Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit im Einzelnen zu würdigen. Herr Janſſen hat ſich durch ſeine Arbeit ein bleibendes Verdienſt erworben, welches in vollem Umfang von uns anerkannt wird. —rl—

Bibliothèque Contemporaine. Le Cte A. de Gasparin, Luther et la Réformation au XVIe siècle. 455 p. 4. Paris 1873. Michel Lévy frères, éditeurs.

Wenn die Wärme der Geſinnung und die Lebhaftigkeit des Ausdrucks allein ein gutes Buch machten, ſo müßte man das vorliegende zu den vorzüglichſten rechnen. Sein Verfaſſer, ein heftiger Gegner dogmatiſchen Zwanges und ein ehrlicher Verfechter voller religiöſer Freiheit, iſt ganz erfüllt von ſeinem Gegenſtande, den er in der Form von Vorträgen behandelt hat, in welchen der Ton belehrender Erzählung ſich nicht ſelten mit dem Tone begeiſterter Predigt vermiſcht. Hierdurch wird häufig ein uns Deutſchen ungewohntes Pathos hervorgebracht, das im mündlichen Vortrag ſeinen Eindruck auf ein Romaniſches Publicum ſchwerlich verfehlt hat, aber durch den Druck verewigt wenigſtens auf den Germaniſchen Leſer eine Wirkung hervorbringt, die der beabſichtigten nicht immer entſpricht. Phraſen wie: „laissons tomber une larme“ (S. 27), rhetoriſche Fragen wie: „Qu'en pensez-vous Messieurs? respirez-vous bien?“ (S. 31) oder: „Sous le ciel! sub coelo! — Messieurs

n'avez-vous pas tressailli!" (S. 88) muthen uns eigenthümlich an. Insoferne sie der Ausdruck überquellender Begeisterung für Luther, seine Mitstreiter und ihr Werk sind, läßt man sie sich indeß gerne gefallen. Auch bemerkt man mit Vergnügen, daß der Vers. keineswegs mit wohlfeilen rednerischen Ergüssen dieser Art seine Arbeit gethan zu haben glaubt. Er faßt die Gestalt Luthers im Großen und Ganzen richtig auf und weiß sie, obschon er den biographischen Faden festhält, in richtigen Zusammenhang mit der gesammten Geschichte des Reformations-Zeitalters zu bringen. Die großen Begriffe von Reformation und Renaissance, in dem, was sie gemein und in dem was sie Gegensätzliches haben, werden klargestellt, das welthistorische Verdienst der deutschen Nation um den geistigen Umschwung im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts wird willig anerkannt, über die Stellung Frankreichs zur Reformation, über die Gefahren des Staatskirchenthums trifft man S. 243 ꝛc. gute Bemerkungen. Wo es sich also darum handelt allgemeine Ideen in pomphafter Sprache zu entwickeln, verleugnet sich das Talent des Autors keineswegs. Aber im Einzelnen welch ein Wald von Irrthümern und falschen Angaben starrt uns entgegen! — Wer so begeistert von Hutten spricht, sollte sich etwas genauer um den Ort seines Todes gekümmert haben, statt S. 27 keck lich zu schreiben: „Lorsqu'il vit l'appel aux armes repoussé par Luther, quand la chevalerie allemande dont il offrait le secours aux Réformateurs acheva de succomber sous les ruines du château de Sickingen; alors Ulrich de Hutten n'eut plus qu'à mourir. Il comptait trente-cinq ans à peine: il s'abrita en Suisse, dans une île du lac de Constance, et meurt". Wer die Jugendgeschichte Luthers erzählt, von dem darf man verlangen, ich will nicht einmal sagen, daß er das Gewebe von Mythen kritisch durchmustre, welches sie umgibt, aber daß er den Namen seines Eisenacher Lehrers richtig wiedergebe (S. 46 „Tribonnius"). Mit den Namen springt unser Autor überhaupt sehr leichtfertig um, „Schnep" statt „Schnepf" S. 77, „Einebeck" statt „Eimbeck" S. 106, „Cherruguete" statt „Chieregati" S. 142, „Seufel" statt „Senfl" S. 208 mehrfach dürfen nicht Wunder nehmen, die „Mathusius", „Staugwald", „Sellneuer" S. 194 nicht gerechnet, die nach mildester Auffassung auf Druckversehen beruhen. Mit großem Erstaunen wird man S. 101 erfahren, daß „Ein' feste Burg ist unser Gott" von Luther angestimmt wurde,

als er ſich Worms näherte, „apercevant dans le lointain ces tours rougeâtres que le voyageur n'oublie pas", daß das Lied alſo ſchon 1521 vorhanden war, „composé l'avantveille"; mit nicht minderem Erſtaunen wird man leſen, in wie genialer Kürze S. 136 der Lebensabend Karlſtadts erzählt wird: „Carlstadt — finissons avec lui — chassé des Etats de l'Electeur, errait de ville en ville. Plus tard à la sollicitation de Luther, Carlstadt fut rappelé. Eprouvé par de longues misères, ayant traversé des conditions fort diverses, l'agitateur épuisé vint chercher un asile dans le voisinage de son ancien ami. Les déceptions avaient calmé l'esprit de Carlstadt; son existence s'acheva dans l'obscurité". Die Fugger müſſen ſich S. 68 wohl oder übel in ein Frankfurter Banquier-Haus verwandeln laſſen und Dürer S. 397 zu einem Maler „à Wittemberg dans l'intimité de Luther". Was dem Einen recht iſt, iſt dem Andern billig. — Alles dies iſt immerhin noch ſehr unſchuldig im Vergleich zu der Thatſache, daß Karl V vom Verf. einen neuen Vater erhält, indem er ſagt S. 88: „Grace à Ximénès, Ferdinand, père de Charles et roi d'Aragon, laissait par testament la totalité de ses Etats à son fils aîné, l'autre dépossédé, subordonné devenait le lieutenant de son frére l'Empereur". — Ich darf verſichern, daß das Mitgetheilte nur eine kleine Blumenleſe iſt, die zu vergrößern ich mich im Intereſſe der Leſer dieſer Zeitſchrift nicht für berechtigt halte. Auch wird es wohl erlaubt ſein über den letzten Abſchnitt: „Cinquième Conférence. Les victoires du passé — les conquêtes de l'avenir" kurz hinwegzugehen. Er iſt von einem hohen Idealismus getragen, aber ſeine theologiſchen Erwägungen, in denen „le retour aux Ecritures pour toutes les questions" gefordert wird, gehören nicht in den Bereich der hiſtoriſchen Kritik. — Wir haben aus dieſem Buche wenig mehr zu lernen gehabt, als daß man ein ſehr beredter und überzeugungstreuer Stiliſt ſein kann ohne die Fähigkeit zu beſitzen, eine wiſſenſchaftliche Arbeit zu liefern.

Alfred Stern.

The Reformation. By George P. Fisher, D. D. Professor of ecclesiastical history in Yale College. XXXIV. 620 S. New-York, 1873. Scribner, Armstrong & Co.

Obgleich dieſes Werk durchaus nicht mit dem Anſpruch auftritt, die neuen Ergebniſſe einer tiefen Forſchung zu liefern, verdient es nichts-

deſtominder als eine in ihrer Art vorzügliche Leiſtung rühmend erwähnt zu werden. Es iſt eine Zuſammenfaſſung der Geſchichte des Reformations-Zeitalters, dies Zeitalter in einem noch etwas weiteren Sinn — bis gegen Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts — genommen, als es Häuſſer in ſeinen, von Oncken herausgegebenen, Vorleſungen zu thun pflegte. Wie dieſe Vorleſungen bei uns vom gebildeten Publicum mit gerechtem Beifall aufgenommen worden ſind, wohl nicht bloß wegen ihres inneren Werthes, ſondern weil ſie überhaupt dem Wunſche entgegen kamen, eine verkürzte und doch lebendige Schilderung jener großen Epoche zu beſitzen, ſo wird das vorliegende Werk, gleichfalls aus Vorleſungen erwachſen (gehalten am „Lowell Institute“ in Boſton), jenſeits des Oceans als ein treffliches hiſtoriſches Lern- und Leſe-Buch auf eine ähnliche Verbreitung rechnen dürfen. Mit dem praktiſchen Geſchick, welches ſeinen Landsleuten eigen iſt, hat der Verfaſſer den großen Stoff in fünfzehn leicht zu überſehende Capitel getheilt. Die drei erſten bilden die Einleitung der eigentlichen Geſchichte des Reformations-Zeitalters, indem ſie das Ereigniß der Reformation im Großen und Ganzen charakteriſiren, einen vortrefflichen Ueberblick über die Geſchichte des Papſtthums bis zum ſechzehnten Jahrhundert geben und die Erſcheinungen („Reformatoren vor der Reformation“ Humanismus ꝛc.) betrachten, die der Reformation vorbereitend vorausgingen. Es folgt darauf die Geſchichte der Reformation in den verſchiedenen Ländern Europas (Chap. IV—XI incl.), in Chap. XII „The struggle of protestantism in the seventeenth century“, bei welcher Gelegenheit ein Blick auf die kolonialen Gründungen Amerikas geworfen wird, und endlich in den drei letzten Capiteln die geſonderte Behandlung der allgemeinen, wichtigen Gegenſtände: „The protestant theology“, „the constitution of the protestant churches and their relation to the civil authority“, „the relation of protestantism to culture and civilization“. Eine chronologiſche Tabelle, eine Liſte der vorzüglichſten Quellen- und Literatur-Werke, ein Regiſter ſchließen das Ganze ab.

Man wird das Geſchick des Verfaſſers, dies Alles in durchſichtigem Stil und handlicher Form auf 600 Seiten dargeſtellt zu haben, um ſo mehr ſchätzen, wenn man bemerkt, wie hoch ſich der Charakter ſeines Werkes über den einer bloßen Compilation erhebt. In ſeltenem Maße hat er die umfangreiche Literatur ausgebeutet und ſich dabei nicht etwa

nur auf die landläufigen Arbeiten allgemeinen Inhalts beſchränkt. Daß einzelne Autoren, wie namentlich Ranke, mit Vorliebe benutzt worden ſind, wollen wir dem Verf. keineswegs verübeln. Der Kundige wird indeß ſehr bald bemerken, daß er auch nicht geſcheut hat, auf die originalen Quellen ſelbſt zurückzugehn, und wenn er auch, wie das für ſeine Arbeit angemeſſen war, im Allgemeinen kritiſche Erörterungen umgeht, ſo zeigen doch einzelne Beiſpiele, daß er keineswegs gewillt war, den überkommenen Autoritäten blindlings zu folgen und einer ſelbſtändigen Prüfung aus dem Wege zu gehen. So z. B. S. 325, wo er ſich mit Recht gegen die Vergötterung Heinrichs VIII durch Froude wendet, S. 377, wo er ſich für die Aechtheit der „casket-letters" Maria Stuarts entſcheidet. Daß dem Ausländer trotz ſeiner großen Kenntniß der Literatur nicht Alles bekannt geworden iſt, was von Bedeutung auf unſerm Continent erſchienen iſt, wird den billig Denkenden nicht Wunder nehmen. So erwähne ich nur die Berichte Aleanders vom Reichstag zu Worms (her. v. Friedrich in den Abh. d. Baier. Ak. Cl. III B. XI), die zu S. 108, die Arbeiten von Kluckhohn und Ritter, wie manche Werke über den dreißigjährigen Krieg, die zu S. 574 hätten genannt werden dürfen. Die Chronik von Salat, die S. 574 nach Gieſeler als ungedruckt angeführt wird, iſt bekanntlich inzwiſchen herausgegeben durch den Schweiz. Pius-Verein im Archiv für die Schweiz. Reformations-Geſchichte 1868. Auch iſt von Herminjard: Correspondance des Réformateurs dans les pays de la langue Française bereits 1872 der vierte Band erſchienen. Lechlers Werk über Wiclef war dem Verf. wohl auch nicht zugänglich, als ſeine Arbeit gedruckt wurde.

Gegen ſeine Auffaſſung und Darſtellung wird man wenig einzuwenden haben. Bei aller Objectivität fehlt es nicht an Wärme, bei der Nothwendigkeit ſich zu beſchränken nicht an einzelnen ausgeführten Portraits hervorſtechender Perſönlichkeiten. Vielleicht überwiegt bei der Darſtellung ein wenig das Intereſſe des Theologen. Daher kommt die Geſchichte des Humanismus, und namentlich des Deutſchen Humanismus ein wenig zu kurz, ſein Zuſammenhang mit den großen Erfindungen und Entdeckungen, die Verweltlichung der geſammten Kirche gegen Ende des Mittelalters hätte ſtärker betont werden müſſen, die ſocial-politiſche Seite der Bewegung in Deutſchland, die Ritter-Revolution und der Bauernkrieg werden mit kaum zwei Seiten (133 f.) abgefunden,

Heinrich IV, Guſtav Adolf, Cromwell hätten etwas mehr Beachtung verdient, in dem Ueberblick der Entwicklung der Kunſt unter dem Einfluß der Reformation vermißt man die Namen von Holbein und Dürer. Aber auch die Erſcheinung der Wiedertäufer wäre einer längeren Betrachtung werth geweſen. Anderes wieder könnte unbeſchadet des Zuſammenhanges gekürzt werden: ſo die Vorgeſchichte der Reformation in Böhmen S. 177 ff., die Geſchichte Maria Stuarts ꝛc. — Einige kleinere Verſehen (zum Theil wohl auch Nachläſſigkeiten, die beim Druck vorgekommen) wären zu verbeſſern. S. 74 erſcheint Hoogſtraten als „a converted Jew", während gleich darauf S. 75 der wirkliche „converted Jew" — Pfefferkorn —, auftritt, S. 174 muß es „Chriſtian II" ſtatt „Chriſtian I", S. 61 Anm. „Weſſenberg" ſtatt „Weſſenburg", S. 286 muß es „1548" ſtatt „1518", S. 183 „Mühlberg" ſtatt „Mühlbach", S. 166 „Henry VIII" ſtatt „Mary, the Catholic Queen of England", S. 423 zwei Mal „Ferdinand" ſtatt „Frederic" heißen. Auch weiß ich nicht, warum der Verf. conſequent „Melancthon" ſchreibt.

Kleine Ausſtellungen der Art können indeß den Werth des vorliegenden Werkes nicht herabſetzen. Es bleibt eine höchſt achtungswürdige Leiſtung, und es wäre nur zu wünſchen, daß auch bei uns Männer, die den hiſtoriſchen Stoff in der Weiſe beherrſchen, wie Fiſher, ſich nicht für zu vornehm hielten, dem leſenden Publikum populär geſchriebene Werke über ein großes geſchichtliches Feld darzubieten, in denen ſich Gewiſſenhaftigkeit in der Ueberlieferung und geſchmackvolle Darſtellung die Hand reichen würden. Alfred Stern.

**Beiträge zur Reichsgeſchichte 1546—1551. Bearbeitet von Auguſt von Druffel. (Briefe und Akten zur Geſchichte des ſechzehnten Jahrhunderts. I. Band). XX u. 908 S. 8. München 1873, Rieger [1]).**

Als Cornelius 1870, in dem Vorwort zu Moriz Ritters „Gründung der Union", über Entſtehung und Plan des Unternehmens berichtete, welchem das vorliegende Werk angehört, ſtellte er das Erſcheinen des letzteren in nahe Ausſicht: eine Sammlung von Briefen und Acten für die Zeit von 1548—55, ſo kündigte er an, ſei durch Herrn von Druffel ſo weit gefördert worden, daß mit dem Drucke des erſten Ban-

1) Vgl. M. Ritter im Bonner Theol. Literaturbl. 1874. n. 5.

des bereits habe begonnen werden können. Jenes Vorwort wurde geſchrieben im Juni 1870 — unmittelbar vor dem Ausbruch des deutſch-franzöſiſchen Krieges. Wie in ſo vielen literariſchen Dingen, brachte dieſer Krieg auch hier eine Verzögerung, indem er den Herausgeber zu einer anderen Thätigkeit abrief. Jetzt aber wird man, bei dem Einblick in den vorliegenden Band, auch lang hingehaltene Erwartungen befriedigt finden.

Was die Geſichtspunkte, die den Herausgeber leiteten, und die Grenzen anbetrifft, die er ſich gezogen, ſo hat die Beſchaffenheit ſeiner beſonderen Aufgabe manche Modification desjenigen herbeigeführt, was das erwähnte Vorwort allgemeinhin für die, dem Unternehmen angehörigen Werke in das Auge faßte. In den hier behandelten Jahren ſind die beiden Linien des Wittelsbachiſchen Hauſes noch nicht in die bedeutende Stellung und die charakteriſtiſchen Verhältniſſe zu einander eingerückt, welche Cornelius als einen Hauptanlaß zu der hervorragenden Berückſichtigung aufführte, die ihren Beziehungen und ihrer Thätigkeit in dieſen Quellenſammlungen zu Theil werden ſollte. Durch die Bemerkung von der verhältnißmäßig geringen Ergiebigkeit der Münchener Archive für dieſe Zeit wird v. Druffel ſelbſt dazu geführt, auf die Bedeutungsloſigkeit ſowohl der kurpfälziſchen, als der baieriſchen Politik unter Kurfürſt Friedrich II und während der Anfänge des Herzog Albrecht hinzuweiſen. So tritt denn auch in dem vorliegenden Bande eine beſondere Bezugnahme auf Wittelsbachiſches nur an wenigen Stellen hervor. Ebenſo wenig iſt der Hinblick auf eine einzelne, große Erſcheinung oder Entwickelung — wie im Ritter'ſchen Buche der Hinblick auf die Union — das Maßgebende. Vielmehr iſt das Buch eine Fundgrube für die deutſche Geſchichte während der bezeichneten Zeit überhaupt, namentlich für die Verhältniſſe der Fürſten und Städte unter einander und zu dem kaiſerlichen Hauſe, ſo wie für die Stellung dieſes Hauſes inmitten der religiöſen Parteiung und der politiſchen Gegenſätze nicht bloß des deutſchen Reiches, ſondern des ganzen abendländiſchen Europa.

Und zwar eine Fundgrube von reichhaltigſter und für Jeden, der ſich in ihr mit ernſtem Intereſſe an der Geſchichte der Zeit umthut, von dankbarſter Art. Je mehr — wie ſchon angedeutet — für die hier behandelte Epoche die Münchener Archive zu wünſchen ließen, deſto mehr tritt vor dem aus ihnen geſchöpften Material das anderwärts

Gewonnene hervor. Das Stuttgarter, das Dresdener, das Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien — letztere beide für den bearbeiteten Abſchnitt von ſo hervorragender, ſchon ſo vielfältig anerkannter Wichtigkeit — ſind von dem Herausgeber durchforſcht worden. Zu Dresden wurde er (ebenſo wie Referent) überraſcht durch eine Anzahl ſehr intereſſanter Actenfascikel erneſtiniſchen Urſprungs — wahrſcheinlich bei Eroberung des Grimmenſtein in Albertiniſche Hände gefallen (in Dresden ſelbſt erſt ganz neuerlich aus dem Geh. Finanzarchiv, wo ſie bisher verborgen gelegen, nach dem Haupt-Staats-Archiv übergetragen). Auch Innsbruck, Hannover, Trient wurden beſucht, Einiges in Brüſſel, Bedeutendes in Paris gewonnen; eine ſehr ſchätzbare Bereicherung floß außerdem dem Herausgeber noch dadurch zu, daß ihm Profeſſor Cornelius die Abſchriften, die derſelbe bei ſeinen Studien über den Fürſtenbund von 155½ in dem Kaſſeler (jetzt Marburger) Archiv genommen, zur Verfügung ſtellte.

Die Natur der Dinge und der vorgefundenen Acten brachte es mit ſich, daß der Herausgeber von dem Jahre 1550 nicht bloß bis 1548 zurückzugreifen, ſondern ſchon aus den Jahren 1546 und 47 Einiges beizubringen für gut erachtete. Ueber die Kriegführung in dieſen Jahren, namentlich auch über das Verhalten Baierns in ſeiner nominellen Neutralität, über die Beziehungen zwiſchen Papſt und Kaiſer während des Schmalkaldiſchen Krieges, die Anknüpfungen des Dauphin (dann König) Heinrich mit den deutſchen Proteſtanten wird uns nicht wenig des Intereſſanten mitgetheilt, und ſelbſt einen ſo vielerörterten Punkt, wie die Capitulation und Gefangennehmung des Landgrafen von Heſſen, in ein volleres Licht zu ſetzen, geſchieht Manches. Der ganze Reichthum entfaltet ſich aber doch erſt in der Zeit, welche der Niederlage des Schmalkaldiſchen Bundes, dem Siege des Kaiſers folgt. In dieſer von äußerſten Spannungen, von mannichfachſten Ausſichten und Betreibungen, von wunderbaren Verflechtungen der verſchiedenſten Intereſſen ſo überfüllten Epoche unſerer Geſchichte wird man kaum irgend einen Handel, kaum irgend eine Beziehung finden, über welche uns nicht hier neue Quellen der Erkenntniß eröffnet würden. Wenn wir die Wichtigkeit der Schwendi'ſchen Berichte für eine genauere Einſicht in die norddeutſchen Verhältniſſe nach dem Kriege, oder die Bedeutung hervorheben, welche die Correſpondenzen des Cardinal du Bellay und Marillac's mit Heinrich II und Montmorency, ſowie die Berichte Diego

Mendoza's an Kaiser Karl und König Ferdinand für die Kenntniß der Beziehungen zwischen dem päpstlichen Stuhl, dem römisch-deutschen Kaiser und dem französischen König entwickeln, oder wenn wir auf die zahlreichen, hier zuerst abgedruckten Schreiben Karls V und ihre Ergiebigkeit für die Interims-Sache sowie für alle Angelegenheiten des habsburgischen Hauses hinweisen, so haben wir damit nur einige der Haupt-Strömungen bezeichnet, in denen uns Dasjenige zufließt, was unsere Vorstellungen zu erweitern, zu berichtigen, zu präcisiren geeignet ist. Ueber die Anfänge und den Fortgang des Fürstenbundes liegen uns namentlich in den, durch Cornelius gelieferten Papieren die schätzbarsten Beweisstücke vor Augen. Aber wie schon gesagt — wir greifen mit Alledem — fast auf das Gerathewohl — nur Einzelnes heraus; einen wirklichen Bericht über den Inhalt zu liefern, alle die Richtungen und Gegenstände, in welchen und in Bezug auf welche die künftige Forschung das hier Gebotene zu verwerthen haben wird, auch nur anzudeuten, würde einen ganz andern Raum erfordern als er hier zu Gebote steht.

Dagegen sei noch ein Wort über die Form und, so zu sagen, die Zubereitung bemerkt, in welcher wir dieses reiche Material erhalten. Ebenso wie es Cornelius schon in Bezug auf die Ritter'sche Sammlung als unabweisbare Nothwendigkeit bezeichnete, mußte auch hier, bei der Massenhaftigkeit des Mitzutheilenden, durchaus darauf verzichtet werden, das Letztere ohne Weiteres in der Gestalt, in der es die Archive gaben, zum Abdruck zu bringen. Bei den meisten Schriftstücken mußten Auszüge genügen; dieselben sind bei deutschen Briefen und Acten jener Tage um so eher als Ersatz der Originale hinzunehmen, je üppiger letztere von rein formalem und daher leicht entbehrlichem Beiwerk umrankt und durchzogen zu sein pflegen. — Im Allgemeinen galt es natürlich als Richtschnur, nur bisher Ungedrucktes zu bringen [1]). Fanden sich von solchen Documenten, welche eine volle wörtliche Veröffentlichung zu verdienen schienen, einzelne, längere Bruchstücke schon irgendwo abgedruckt, so wird gewöhnlich, unter Verweisung hierauf, nur der noch nicht veröffentlichte Rest gegeben oder es wird doch über die schon an-

1) Wie uns Herr Dr. O. Waltz mittheilt, ist der Brief von Marillac an Montmorency vom 22. Mai 1549 (Nr. 297) im Auszug bei Mencken, Script. rer. Germ. II 1391 gedruckt. D. R.

derwärts gedruckte Partie nur mit einer kurzen Inhaltsangabe hinweggegangen. Eine nicht unwichtige Rolle spielen kritische Berichtigungen vorhandener Abdrücke, welche zu controliren v. Druffel aus der Einsicht in die Originale Möglichkeit und Anlaß erhielt. In manchen Fällen erschienen aber die bisher vorhandenen Abdrücke so mangel- und fehlerhaft, daß v. Druffel dem ganzen Documente einen Platz in seiner Sammlung gewährte (s. z. B. Nr. 670, 736 und namentlich den, für die Geschichte der Gefangennehmung des Landgrafen so wichtigen Brief Karls V Nr. 106, von welchem bisher nur ein fehler- und lückenhafter Abdruck bei Buchholtz vorlag). — Aber die Thätigkeit des Herausgebers beschränkte sich nicht auf die Mittheilung des urkundlichen Materials, sondern er machte es sich auch zur Aufgabe, mit möglichster Vollständigkeit das Verhältniß klar zu stellen, in welchem das von ihm Gegebene zu der bisherigen Quellen-Veröffentlichung sowohl, als zu der Quellen-Benutzung steht. Er läßt sich es angelegen sein, jede erheblichere Beachtung aufzuweisen, welche die von ihm publicirten Schriftstücke in älteren und neueren, aus archivalischer Forschung hervorgegangenen Werken bereits gefunden. Nicht minder ist es sein Bemühen über alle diejenigen Briefe u. s. w., auf welche in den von ihm veröffentlichten Bezug genommen wird, eine Auskunft und einen Nachweis zu liefern. Nicht bloß in großen und allgemeinen Zügen, sondern bis ins Einzelnste hinein wird so erkennbar, in welcher Weise das hier Dargebotene an das schon Bekannte sich an- und in dasselbe hineinfügt, dasselbe ergänzt und Aussichten auf neuen Erwerb eröffnet. — Auch soll nicht unerwähnt bleiben, daß die zahlreichen, den Documenten angehängten Anmerkungen oft Andeutungen, Winke und sogar kurze Untersuchungen geben, welche den Inhalt selbst, die Meinung in welcher die Briefe geschrieben oder die Actenstücke angefertigt sind, die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der in ihnen enthaltenen Notizen, ihren Zusammenhang mit anderswoher Geschöpftem u. s. w. ins gehörige Licht setzen: aus dem Bereich der Quellen-Herausgabe sehen wir den Verf. schon einen sehr beträchtlichen Schritt in das Gebiet der materiellen Forschung hinüber thun[1]). Und wenn er da die

1) Vielleicht darf der Referent die hier sich darbietende Gelegenheit ergreifen, ein kurzes Wort in Bezug auf das, S. 493, Note 4 Bemerkte zu sagen. Daß Ponickaus Verhandlung mit den Ernestinern ein Entgegenkommen von

Absicht ankündigt, es nicht bei diesem Schritte bewenden zu lassen, sondern auf Grund der gesammten Quellen demnächst eine förmliche Dar-

---

Moritz' Seite zur Voraussetzung hatte, geht aus dem Verkehr P.'s nach Ernestinischer wie Albertinischer Seite einfach und deutlich hervor — d. h. Ponickaus Hoffnung richtete sich darauf, die Ernestiner und Albertiner zu freundlichem Verständniß zusammen zu bringen — wobei man dann Albertinischerseits versuchte inwieweit sich diese Verhandlung noch zu Anderem benutzen lasse. Minckwitz traute dieser Ponickau'schen Handlung von Haus aus nicht (s. meine Abhandl. im Archiv f. S. Gesch. S. 242, 249); als nun von Albertinischer Seite noch andere Wege der Verständigung sich darzubieten schienen (für Minckwitz natürlich ein Wahrscheinlichkeitsbeweis „als solle es uf jenem Teil so gar nit Scherz sein"), glaubte er um so weniger sich mit P. einlassen zu sollen. Für eine Weile ging man dann Ernestinischerseits doch auf die von Ponickau angebahnte Handlung ein (Eisenberger Conferenz Sept. 1550) und ließ daher die Andeutungen, die durch Rau an Eberhard v d. Thann gekommen, bei Seite; später kamen diese, als die Ponickau'sche Handlung zu nichts führte, wieder zu Ehren (s. den Anf. meiner Abhdlg.: Kurf. Moritz und die Ernestiner, in den Forsch. zur deutsch. Gesch. Bd. 12), — ganz der natürlichen Uebung gemäß, wonach man von mehreren sich darbietenden Vermittlungsanträgen (vollends wenn sie einen geheimnißvollen Hintergrund hatten!) sich, um nicht die Erschwerung der einen Verhandlung durch die andere zu befahren, jeweilig nur auf den einen einließ, ohne daß deßhalb ein förmlicher Gegensatz zwischen dem einen und dem anderen wirklich bestanden haben müßte. — Was die „gewissen, ganz unerreichbaren Dinge" anbelangt, von denen ich (Arch. f. Sächs. Gesch. S. 243) gesprochen, so ist da nur von den laufenden Ernestin.-Albertin. Particularstreitigkeiten, namentlich von der Liquidationssache und der Frage nach Abtretung mehrerer jetzt Albertinischer Aemter an die Ernestiner die Rede. Das „Andere" aber, „was bei den Betreibungen Ponickaus sehr wesentlich in Betracht gekommen?" Nun das sind die Dinge zu deren Zurückweisung Minckwitz (a. a. O. S. 253) den alten Fürsten so lebhaft beglückwünscht. Wir wissen von diesen Dingen fast nur aus der chiffrirten Antwort des Minckwitz auf die Antwort, die er von Johann Friedrich auf den Bericht über das von Ponickau Angebrachte erhalten hatte; sorgfältig wachte ja Ponickau darüber, daß über diesen Punkt in seinen Verhandlungen nichts Schriftliches gewechselt oder, was etwa geschrieben war, vernichtet würde. Minckwitz selbst gibt zu erkennen, daß ihn Ponickau keineswegs in Alles, worum sich es handelte, eingeweiht habe; was er aber erfahren und an Johann Friedrich berichtet hatte, genügt ihm, jetzt, nachdem der Letztere die Sache abgelehnt, seine Freude auszudrücken, daß derselbe um Moritz willen, möchte dieser nun in den Himmel oder die Hölle fahren, nicht wider Ehre und Gewissen handeln

ſtellung der Zeit zu veröffentlichen, ſo wird man ſich von der Ausführung dieſer Abſicht eine neue ſchätzbare Bereicherung für die deutſche Wiſſenſchaft verſprechen dürfen. W. Wenck.

Sachſen und der Jülicher Erbfolgeſtreit (1483—1610) von Moritz Ritter. Aus den Abhandlungen der königl. baieriſchen Akademie d. Wiſſenſch. 80 S. 4. München 1873.

Es iſt genügend bekannt, daß die Fürſten des Hauſes Wettin ſeit dem 16. Jahrhundert Anſprüche auf die Jülich-Cleviſchen Lande erhoben und bis zum Anfange dieſes Jahrhunderts, bis zur Erhebung Kurſachſens zum Königreiche, im Wappen und Titel feſtgehalten haben. Dieſes höchſt verwickelte Stück ſächſiſcher Geſchichte iſt neuerdings in einem beſonders abgedruckten Vortrage von einem ſehr tüchtigen jungen Hiſtoriker, jetzt Profeſſor in Bonn, Moritz Ritter, Verfaſſer der trefflichen Geſchichte der evangeliſchen Union des 16. und 17. Jahrhunderts, in der Münchener Akademie theilweiſe nach Forſchungen im Dresdener Archive ſehr gründlich und klar behandelt worden. Die Reſultate dieſer Studien werden in gedrängter Ueberſicht hier willkommen ſein.

Im Jahre 1495 hatte König Maximilian nach einem ſchon von deſſen Vater Friedrich III dem Herzoge Albrecht von Sachſen 1483 verliehenen und dann auch auf deſſen Bruder ausgedehnten Privilegium beim bald erwarteten Anfalle des einen Herzogthums Jülich-Berg an das Reich beiden ſächſiſchen Häuſern die Nachfolge zugeſichert.

---

noch dem Vetter in ſo gefährlichen Dingen habe vertrauen wollen; eine Ahnung, daß dem Kaiſer Mißfälliges, vielleicht Feindſeliges im Spiele ſei, gibt ſich deutlich kund; auch der Möglichkeit, daß Moritz die Sache könne auskommen laſſen um ſich dann ihrer, verrätheriſcher Weiſe, beim Kaiſer gegen Johann Friedrich zu bedienen, wird gedacht. — Alles (und was man noch ſonſt a. a. O. S. 255 lieſt) doch ſicherlich Anzeichen, daß hier ebenſo wie bei den Andeutungen, mit denen man albertiniſcherſeits ungefähr gleichzeitig durch ein anderes Organ (eben durch Johann Rau) bei den Erneſtinern anklopfte, ſehr verfängliche Dinge, nämlich dieſelben oder doch ähnliche Gedanken im Hintergrunde lagen als diejenigen, über welchen Moritz ſchon damals mit Markgraf Albrecht brütete und über deren Ausführung er ſich ſpäter noch mit Anderen, mit den Genoſſen des Fürſtenbundes von 155½, verſtändigte. (Vergl. zu Alldem den ſchon citirten Anfang meiner Abhandlung in den Forſchungen, deſſen Inhalt durch den, bei v. Druffel mitgetheilten Brief vom 22. Auguſt eine treffliche Vervollſtändigung erhält.)

Aber schon 1496 vereinigten sich der Herzog von Jülich-Berg und der von Cleve-Mark in einem von den Ständen beider Länder gebilligten Vertrage, daß durch Heirath der einzigen Tochter des Jülichschen Wilhelm mit dem Sohne des Clevischen Johann II die benachbarten Lande vereinigt werden sollten. Diesen Vertrag bestätigte ohne weiteres der Kaiser, welcher der Hülfe der Herzöge bedurfte, 1508, ohne die dem Hause Wettin verliehene Anwartschaft auf Jülich-Berg zu beachten, und nach Wilhelms von Jülich Tode 1511 nahm Johann III von Cleve die Jülich-Bergischen Lande in Besitz. Auf Sachsens Beschwerde wurde jedem der beiden Theile die befriedigende gerichtliche Entscheidung ihrer Ansprüche in Aussicht gestellt. Karl V aber, Maximilians Nachfolger, der damals die Drohungen des Abfalls von Seiten des Herzogs von Jülich-Cleve fürchtete, belehnte 1521 ohne Rücksicht auf Sachsen jenen mit den Jülichschen Landen. Da rührte sich 1526 der ernestinische Kurfürst Johann der Beständige. Er gab stillschweigend die älteren nur auf Jülich-Berg gerichteten und durch die kaiserlichen Entscheidungen sehr problematisch gewordenen Ansprüche auf, indem er durch Verheirathung seines Sohnes mit der Tochter des Herzogs Johann III von Jülich-Cleve-Berg Sibylla in einem Vertrage mit diesem den künftigen Anfall sämmtlicher Lande an Kursachsen ausbedang und damit die gegen das ältere Privilegium des Hauses Wettin auf Jülich-Berg erfolgte Besitzergreifung Jülichs durch Cleve gewissermaßen anerkannte. Kaiser Karl bestätigte diesen Vertrag ohne weiteres 1544, weil er damals noch im Reiche bedrängt den Kurfürsten Johann Friedrich, Johanns des Beständigen Nachfolger, nicht verletzen wollte. Aber schon 1546 nach der Niederlage des Kurfürsten beachtete er die sächsische Berechtigung nicht weiter, indem er seinem Bundesgenossen im Schmalkaldischen Kriege, dem Herzoge Wilhelm, Johanns III Nachfolger, das Privilegium verlieh, daß für den Fall des Abgangs männlicher Nachkommenschaft die Töchter des Herzogs und ihre männlichen Nachkommen erbfähig sein sollten. Dadurch erhielten, abgesehn von Zweibrücken und Burgau, Brandenburg und Pfalz-Neuburg ihre Ansprüche auf die Jülich-Clevischen Lande; da die älteren Ansprüche des Gesammthauses Sachsen auf Jülich-Berg bereits beseitigt und vergessen waren und die neueren der Ernestiner nach Johann Friedrichs Aechtung verfallen schienen. Hierbei und in der weiteren Entwickelung dieser Angelegenheit war allerdings die das frühere Recht fortwährend

vernichtende Willkühr der Kaiser und die Passivität der Wettiner, namentlich der früher berechtigt gewesenen Albertiner nach des Kurfürsten Moritz Tode staunenswürdig, denn diese mußten jetzt als die einflußreichen Vertreter der Interessen ihres Hauses für die Gerechtsame des Gesammthauses einstehen. Bis gegen Ende des Jahrhunderts geschah nichts. Selbst der kluge Berather Christians I, der Kanzler Krell, erklärte sich, ohne Sachsens Berechtigung zu erwähnen, für die beiden Prätendenten, jedenfalls um keinen Zwiespalt im Lager der durch die katholische Reaction bedrohten Protestanten zu veranlassen. Nach Krells Sturz 1592 besann man sich im schroffsten Gegensatze gegen die Krell'sche Politik und jetzt entschieden dem Kaiser ergeben, in Dresden wieder auf die älteren Ansprüche Sachsens und knüpfte seit 1604 deshalb allerdings sehr schwächliche und vertrauensselige Unterhandlungen mit dem Kaiser an. Dieser hatte unterdessen in Erwartung des baldigen Abscheidens des schwachsinnigen Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Cleve, des Sohnes Wilhelms, ohne männliche Erben eine Art von Oberaufsicht über die Verwaltung der Lande in Anspruch genommen. Als Kursachsen seine Ansprüche geltend machte und zwar mit dem Anerbieten der Abtretung des nur nach dem ältesten hinfällig gewordenen Privilegium beanspruchten Jülich-Berg gegen einen passenden Tausch an den Kaiser, weil das Land zu entfernt war und das ganze Land vielseitig auch von katholischen Fürsten im Stillen begehrt wurde, suchte man in Wien mit scheinbarer Anerkennung des guten Rechtes Sachsens, von dem man gar nichts gewußt habe, die sächsischen Räthe hinzuhalten, was bei deren loyaler Gesinnung nicht schwierig war. Der Kaiser und Spanien wollten zwar gerne über die Jülichschen und Clevischen Lande disponiren, schon um „sie den Ketzern aus dem Rachen zu reißen", wie man aus einem von Brandenburg aufgefangenen, auch nach Dresden gesandten Briefe des Erzherzogs Leopold wußte, doch scheute man den offenen Krieg mit Frankreich und den Generalstaaten, welche jenes nicht dulden wollten. Da starb plötzlich der letzte Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Cleve 1609. Sofort handelten der Kaiser, Brandenburg und Pfalz jedes nach seiner Art. Der Kaiser stellte die Regierung des Landes vorläufig für die Wittwe unter seine Commissarien. Johann Siegmund von Brandenburg, der Gatte der Tochter der ältesten Schwester Johann Wilhelms und der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, der Gemahl der zweiten

Schweſter jenes Herzogs, die von Wien kein unparteiiſches Urtheil erwarten durften, nahmen, geſtützt auf das vom Kaiſer Karl 1546 gegebene Privilegium der Erbfolge der Schweſtern des Herzogs von Jülich, ſofort das ganze Land im Beſitz und theilten es unter einander. Nur die Feſtung Jülich rettete der Kaiſer als Stützpunkt der Verfolgung ſeiner Gelüſte und im Intereſſe Spaniens, welches dieſe Länder gern mit den Niederlanden vereinigt hätte. Kurſachſen hatte ſich dagegen auf des Kaiſers Entſcheidung verlaſſen und erneuerte ſeinen Anſpruch beim Kaiſer und zwar in Verbindung mit den ſeither ganz vergeſſenen Erneſtinern, die auch nichts mehr von ihrer Berechtigung wußten: es verlangte die Belehnung nur mit Jülich-Berg nach dem älteſten Privilegium und wollte jetzt zunächſt von einem Tauſche, der bei den unklaren kaiſerlichen Eröffnungen ſehr problematiſch ſchien, nichts mehr wiſſen. Nun bot man in Wien den ſächſiſchen Geſandten den Abkauf ihres älteſten Anſpruchs an, indem man ſchlau dieſen ſächſiſchen Anſpruch für den beſten erklärte; denn der Reichshofrathsproceß werde langwierig und koſtſpielig ſein, den könne ſich das Haus Sachſen auf dieſe Weiſe erſparen. Die Erneſtiner waren dagegen. Denn abgeſehen davon, daß ſie allein ohne die Albertiner Anſprüche auf die geſammten Jülichſchen Lande machen konnten — die Nachkommen Johann Friedrichs waren ja theilweiſe reſtituirt worden — machten ſie mit Recht geltend, daß der Kaiſer und Spanien gern einen Rechtsanſpruch auf Jülich haben wollten, da ſie jetzt nicht die Macht hätten, Gewalt zu brauchen. Auch in Dresden wurde man etwas bedenklich. Denn Brandenburg und Neuburg ließen ſich durch des Kaiſers Drohungen und die Aechtung nicht einſchüchtern: ſie waren wohl gerüſtet und fremder Hülfe ſicher, in beiden Herzogthümern war ihnen von den Ständen gehuldigt worden. Der verſtändige Landgraf Moritz von Heſſen ſuchte damals im Intereſſe der Einheit der Proteſtanten zwiſchen Sachſen und Brandenburg zu vermitteln, damit die Streitſache der willkürlichen Entſcheidung des parteiiſchen Reichshofraths entzogen würde. Vergeblich. Gegen die Anſicht der Erneſtiner wollte man in Dresden trotz der in Wien gemachten Erfahrungen allgemeine Unterwerfung unter die Mandate des Kaiſers ganz gegen das eigene politiſche und confeſſionelle Intereſſe. Als ein letzter Verſuch der Erneſtiner zu einer Ausgleichung Chriſtians II von Sachſen und Kurbrandenburgs geſcheitert war, da die ſächſiſchen Räthe von Johann Siegmund

Unterwerfung unter den eventuellen Schiedsſpruch des Reichshofraths, die ſofortige Räumung der beſetzten Lande und ſogar Abbitte der poſſidirenden Fürſten vor dem Kaiſer verlangten, obgleich dieſer in ſeiner Ohnmacht nichts gegen die geächteten Prätendenten zu thun wagte, ſo ließ ſich der Kaiſer auf wiederholtes Drängen 1610 dazu herbei, das Geſammthaus Sachſen mit allen Jülich-Cleviſchen Landen zu belehnen. Er mochte es in ſeiner Schwäche für den beſten Ausweg halten, die Realiſirung dieſer durch die Willkür der früheren Kaiſer hinfällig gewordenen Rechtsanſprüche zur ſpäteren gelegentlichen eigenen Ausnutzung dem loyalen und dem Kaiſerhauſe ſo geduldig ergebenen ſächſiſchen Kurhauſe einſtweilen zu überlaſſen. Und dieſer Anſpruch iſt von der Zeit an von den ſächſiſchen Kurfürſten bis in das 18. Jahrh. öfters, aber ſtets ohne Erfolg erhoben worden: Oeſterreich aber hat in den folgenden Verwickelungen immer ſeinen Beiſtand ohne Erfolg verſprochen, während Brandenburg und Neuburg, wenn auch eine Zeit lang uneinig durch endlichen Ausgleich im Beſitze der ſpäter ganz an Brandenburg fallenden Länder blieben, auf die ſie allerdings nach der Aechtung Johann Friedrichs von Sachſen und des Kaiſers Karl letzter Entſcheidung vor dem Tode des letzten Herzogs von Jülich-Cleve den beſten Anſpruch gehabt hatten. Und nun ſei noch zum Schluſſe die ſeltſame Naivetät der kaiſerlichen Räthe erwähnt, welche das Vorgehn Brandenburgs und Neuburgs nicht hatten dulden wollen und die freilich ganz unwirkſame Aechtung beider Fürſten durchgeſetzt hatten, daß ſie bei den letzten Verhandlungen mit den ſächſiſchen Räthen nochmals äußerten, weshalb Sachſen nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm den andern Prätendenten in der Beſitznahme der Jülichſchen Lande nicht zuvorgekommen wäre: das würde das beſte geweſen ſein. IIg.

Moritz Ritter, Geſchichte der deutſchen Union von den Vorbereitungen des Bundes bis zum Tode Kaiſer Rudolfs II 1598—1612. 2. Band. X und 271 S. 8. Schaffhauſen 1873, Bader[1]).

Dieſer zweite Band der Geſchichte der deutſchen Union, welcher

1) Vergl. H. Z. XVIII, 192.

die Ereigniſſe von 1603—1608 enthält, iſt jetzt zu großer Befriedigung der Freunde der deutſchen Geſchichtsforſchung dem 1867 gedruckten erſten Bande gefolgt. Dazwiſchen liegt der 1870 erſchienene in dieſer Zeitſch. (XXVI, 239) vom Ref. beſprochene erſte Band der muſterhaften Quellenſammlung zu dieſer Geſchichte, deren zweiter Band nächſtens erſcheinen wird. Die nach der frühern längſt abgethanen Tendenzpolemik eines Hurter, Onno Klopp und Genoſſen ſehr wohlthuende Objectivität des begabten katholiſchen Hiſtorikers, ſein Fleiß und ſeine Umſicht in der Ausnutzung der von ihm neu aufgefundenen und älteren zuverläſſigen Quellen tritt auch in dieſem Bande für Jeden, der die Geſchichte nicht zur Tendenzpolemik herabzieht, höchſt anſprechend hervor. Dazu kommt noch in dieſem zweiten Bande, für welchen auch freilich der Stoff intereſſanter wurde, abgeſehen von der lobenswerthen Abneigung des Verfaſſers gegen verworrene und breite Entwicklung des manchmal recht unerquicklichen Materials, eine ſchärfere Charakteriſtik der hervortretenden Perſönlichkeiten und ein gleichmäßigeres farbigeres Colorit, wodurch die Schilderung auch dem Laien ſympathiſcher wird. Der ganz unfähige Kaiſer Rudolf II (S. 55 ff.), Matthias (S. 78), Kleſl (S. 73 ff.), Zierotin (S. 67), Heinrich IV (S. 155 ff.) und Bouillon, Max von Baiern (S. 183 ff.) ꝛc., vor Allen der bedeutendſte deutſche Fürſt dieſer Zeit von der evangeliſchen Partei, Chriſtian von Anhalt (S. 148 und öfter), ſowie die traurigen Zuſtände im Reiche und in den öſterreichiſchen Ländern (z. B. S. 68 ff., 80, 85 ff.), werden knapp und klar, ſtets an rechter Stelle mit ihrer Einwirkung auf die damaligen Gegenſätze in und außer dem Reiche in das hellſte Licht geſtellt. Sehr geſchickt iſt die Gruppirung der ſich auf den verſchiedenen Gebieten der Bewegung, in Deutſchland, Böhmen, Oeſterreich, Ungarn, in den Niederlanden und in Frankreich abſpielenden Ereigniſſe mit ſteter Berückſichtigung der Pfälzer oder vielmehr Anhalts im Mittelpunkte der Unionsbeſtrebungen. Nach vielen bei der Selbſtſucht und Schwäche der proteſtantiſchen Fürſten und durch Heinrich's eigennützige Politik geſcheiterten Bemühungen zur Abwehr der immer energiſcher, immer gewaltthätiger ſich entwickelnden katholiſchen Reaction brachte es Anhalts diplomatiſches Geſchick endlich zu einer freilich noch ſehr problematiſchen Union von Kurpfalz, Neuburg, Würtemberg, Baden und den Brandenburger Markgrafen zu

Ahausen 1608. Die vom Verfaſſer kurz aber klar dargeſtellte Aechtung Donauwörths und der Bruch des Regensburger Reichstags ohne Abſchied 1608 öffnete auch den vertrauensſeligſten und ängſtlichſten Fürſten die Augen zur Erkenntniß der Gefahr, welche den Proteſtantismus im Reiche bedrohte, und ſelbſt Kurſachſen hatte ſich vorübergehend zu entſchiedeneren Erklärungen aufgerafft (S. 205), ſo daß Anhalt die beſten Hoffnungen auf ein baldiges Zuſammenfaſſen aller lutheriſchen und calviniſchen Reichsſtände faſſen konnte. Freilich fehlte es Chriſtian trotz ſeines Geſchicks, die verſchiedenartigen Beſtrebungen ſeiner Glaubensgenoſſen zu einigen, trotz ſeiner unermüdlichen, uneigennützigen Thätigkeit für dieſen Zweck an dem weiten ſtaatsmänniſchen Blick, der überall mit den Verhältniſſen zu rechnen und ſich in ſeinen Aufgaben zu beſchränken weiß. In dieſer Beziehung ſtanden Heinrich IV und Max von Baiern, jeder auf ſeinem Standpunkte, höher. Höchſt belehrend ſind bei der Schilderung der katholiſchen Reaction die damaligen Prätenſionen der ſtreng ultramontanen Partei und der Jeſuiten hervorgehoben, Prätenſionen, welche in jener Zeit eben ſo offen und anmaßend hervortraten (Seite 122 ff.), wie gegenwärtig, nur daß glücklicher Weiſe die Verhältniſſe jetzt ganz andere ſind und daß jene Partei jetzt weder in Deutſchland noch außerhalb des Reiches eine genügende politiſche Unterſtützung findet, wie ſie damals von den Kaiſern und von Spanien gern gewährt wurde. Jetzt kann ſich der wohl geordnete und wohl gerüſtete Staat ohne Furcht vor den Frondeurs in und außer dem Reich auf die geſetzliche Zurückweiſung jener Anſprüche beſchränken, ohne den wahrhaft katholiſchen Glauben ſeiner Angehörigen anzutaſten, wie die dem Reiche feindliche Partei behauptet. Hg.

Leopold von Ranke, Zwölf Bücher preußiſcher Geſchichte. Erſter und zweiter Band. Geneſis des preußiſchen Staates. Leipzig 1874, Duncker und Humblot.

Die Ausgabe von Ranke's ſämmtlichen Werken — wir müſſen ſie die ältere nennen, weil bereits eine zweite im Erſcheinen begriffen — nähert ſich mit ſchnellen Schritten ihrem Ende. Auf die deutſche Geſchichte iſt die franzöſiſche und engliſche gefolgt, der Wallenſtein, eine erſte Sammlung „Abhandlungen und Verſuche", die preußiſche Geſchichte und die Päpſte, im Ganzen faſt 30 Bände. Die meiſten derſelben

enthalten ſelten geänderte Abdrücke älterer Auflagen; die preußiſche Geſchichte macht eine Ausnahme. Zwar ſollen die acht letzten von den alten neun Büchern (es ſind die, welche die Regierungen Friedrich Wilhelm I und Friedrichs des Großen behandeln), im Weſentlichen bleiben wie ſie waren; das erſte Buch aber iſt zu vieren erweitert und rechtfertigt in ſeiner neuen Geſtalt eine beſondere Beſprechung, welche bei den übrigen nicht erforderlich erſcheint.

Wenn man es als die höchſte Aufgabe einer Monographie anſieht, das Beſondere mit dem Allgemeinen zu verbinden, ſo verdient Ranke's Darſtellung ohne Zweifel den Preis. Es iſt nicht möglich, eine größere Meiſterſchaft in der Sonderung des Wichtigen von dem Unwichtigen, in dem Auffinden ſcheinbar entfernter und doch ſehr bedeutungsvoller Beziehungen, in der Erweckung todten Materials zu entfalten, als hier geſchieht; der Leſer, der nur eine Specialgeſchichte erwartete, wird ſtets und überall mit einem Stück univerſaler Geſchichte beſchenkt. Ein ſo einfacher Vorgang wie die Bekämpfung der Quitzow's gibt Ranke Gelegenheit zu einer Betrachtung über die autonomen Zuſtände des ſpäteren Mittelalters im Allgemeinen; der Gegenſatz der älteren Kurfürſten gegen Pommern erſcheint als Theil des Kampfes zwiſchen zwei nationalen Rechtsanſchauungen, die Gründung Berlins als eine Folge der Schlacht von Bornhöved; die Gewinnung von Kottbus ſtellt er in den Zuſammenhang der polniſchen Unternehmungen gegen Preußen und der Aufrechterhaltung der huſſitiſchen Compactaten; die Anlegung des Friedrich-Wilhelms-Kanals, die Stiftung der Univerſität Duisburg werden mit der auswärtigen Politik des großen Kurfürſten combinirt. Die Blüthe des deutſchen Ordens wird als abhängig von dem Einfluſſe der occidentaliſchen Mächte auf Polen, ſeine Kataſtrophe als ein Moment derſelben Entwickelung dargeſtellt, welche die Osmanen nach Konſtantinopel brachte. Das Bündniß von Karl Guſtav mit Ragoczy, der Tod Cromwell's, der pyrenäiſche Frieden, der Wechſel in der ſpaniſchen Regierung vor dem Frieden von Nymwegen, alles ſpielt ſeine Rolle auch in der preußiſchen Geſchichte. An keiner Stelle des Werkes aber hat das Vorwalten dieſes umfaſſenden Geſichtspunktes reichere Früchte getragen als in den erſten Capiteln, wo von vornherein die beiden großen chriſtlich-germaniſchen Coloniſationen, aus denen der preußiſche Staat hervorgegangen iſt, die Mark Brandenburg und das Ordensland als gleichberechtigte Factoren

neben einander geſtellt werden; ein Verfahren, das zwar ſchon von Stenzel in Anwendung gebracht, erſchöpfend und conſequent aber erſt von Ranke durchgeführt worden iſt. Er ſchenkt auch nach 1466 dem Ordenslande fortwährend die gleiche Aufmerkſamkeit wie der Mark, und die ſchließliche Vereinigung beider Länder kommt uns wie die reife Frucht einer naturgemäßen Entwickelung vor.

Verglichen mit dem univerſalen Moment tritt das nationale in dem Ranke'ſchen Werke unleugbar zurück. Daß die preußiſchen Stände, um den Orden aus dem Lande zu treiben, ſich mit Polen verbündeten, daß Maximilian I den Jagellonen zu Liebe den Orden im Stiche ließ, daß auch ſpäter zur Zeit der Reformation das Reich ſeine Colonie im Oſten verleugnete, daß noch einmal, unter dem großen Kurfürſten die preußiſchen Stände den Anſchluß an Polen ſuchten, begegnet bei Ranke nur leiſer oder gar keiner Mißbilligung. Und auch abgeſehen von dieſen Einzelheiten, ſollte nicht die Zeit gekommen ſein, wo man die preußiſche Geſchichte als den Zuchtmeiſter auf die Einigung Deutſchlands betrachtet, wie man längſt die griechiſche und römiſche Geſchichte als den Zuchtmeiſter auf Alexander und Cäſar anſieht? Nicht etwa, um unzeitige Analogien ausfindig zu machen, ſondern um dem Leſer bei Zeiten eine klare und eindringliche Vorſtellung von den Schwierigkeiten des großen Werkes zu verſchaffen. Ranke bereitet weder auf die Oppoſition der öſterreichiſchen Politik noch der deutſchen Libertät ausreichend vor. Man braucht nicht die Stimmung Friedrichs des Großen gegen Oeſterreich in die Betrachtung der älteren Perioden zu übertragen und kann doch den aggreſſiven Charakter der habsburgiſchen Politik während des dreißigjährigen Krieges etwas ſchärfer betonen, doch an der Richtigkeit der Behauptung zweifeln, Oeſterreich ſei nach dem Kriege, zur Zeit des großen Kurfürſten in dem Gegenſatze gegen die ſchwediſche Landmacht eben ſo eifrig geweſen wie Brandenburg. Wer ſich ausſchließlich an das vorliegende Buch hält, wird durch das maſſive Hervorbrechen der öſterreichiſchen Eiferſucht bei Gelegenheit der Pacification von 1678 und 79, die auch hier zugegeben wird, förmlich überraſcht. Ranke's Darſtellung trägt, wenn ich ſo ſagen darf, einen großdeutſchen Charakter; im Grunde bleibt Oeſterreich bei ihm der deutſche Staat mit deutſcher Politik. Sehr bezeichnend in dieſer Beziehung iſt, daß weder das Project der Heirath Friedrich Wilhelm's mit der ſchwediſchen Chriſtine noch das Anerbieten

der polnischen Krone nach Johann Kasimir's Abdankung, deren beider Realisation Brandenburg zu einem nordischen Oesterreich gemacht hätte, vom deutsch-nationalen Standpunkte aus gewürdigt werden. Was aber die Libertät betrifft, so wird mancher finden, daß der Künstler ihre Schatten nicht tief genug auf seinem Bilde aufgetragen und sich dadurch die Lichtwirkung seiner Heldenfiguren selber beeinträchtigt habe; wenn man die Wirksamkeit der Stände so oft wie hier gelobt findet, verliert man den richtigen Maßstab für die Beurtheilung eines Mannes wie des großen Kurfürsten.

Eine andere Eigenthümlichkeit des Autors hängt hiermit zusammen. Wie er bei der Beurtheilung der österreichischen Politik und der Libertät bemüht ist, wenn nicht alles zum Guten zu wenden, so doch mindestens die vorhandenen Spitzen und Stacheln abzubrechen, so verfährt er, getreu demselben optimistischen Grundzüge seines Wesens, auch gegenüber den Persönlichkeiten der Herrscher meist apologetisch. Er hält mit den schlechten unter ihren Eigenschaften und ihren Mißerfolgen nicht zurück, aber er bringt sie oft erst bei Gelegenheit der entgegengesetzten Bestrebungen ihrer Nachfolger, wo sie gewissermaßen als Folie dienen, zur Sprache. Die Folge davon ist dieselbe, wie eben besprochen: die wirklich bedeutenden unter den Hohenzollern erscheinen geringer als sie waren. So drücken namentlich Georg Wilhelm und Friedrich I auf den Großen Kurfürsten. Von jenem heißt es (S. 209 ff.): „Seine geistige Begabung stand nicht unter dem gewöhnlichen Maß, doch hätten die außerordentlichsten Fähigkeiten dazu gehört, um in dieser sturmvollen Zeit das Ruder mit Sicherheit zu führen. Georg Wilhelm war nicht ohne Ehrgeiz, wie der erwähnte Wahlspruch zeigt; er dachte daran, was einst die Historie von ihm sagen werde; und unter seinen Zeitgenossen wollte er vor allem für ehrlich und zuverlässig gelten. — Der Erfolg zeigte, daß Georg Wilhelm bei aller seiner zaghaften Nachgiebigkeit die Sache doch nicht unrichtig beurtheilt hatte; eben das geschah, was ihm wahrscheinlich vorgekommen war. — Nicht Schwachheit oder übermäßige Abhängigkeit von dem Kaiser haben ihm die brandenburgischen Staatsmänner jener Zeit zum Vorwurf gemacht, vielmehr unbedachtsamen Ehrgeiz. — Bisher hatte sich der Widerstreit, obwohl von universaler Natur, doch mehr in kleinen Gegensätzen bewegt, in denen auch geringere Kräfte zur Geltung kommen konnten. Im dreißigjährigen

Kriege aber nahm alles größere Dimensionen an: da konnte ein aus verschiedenen und entlegenen Bestandtheilen zusammengesetztes Staatswesen, wie das brandenburgische, zu keiner Consistenz, noch Einwirkung auf die Welt gelangen". Unter gleich ungünstigen Verhältnissen gelangte doch das gleiche Staatswesen, geleitet vom Großen Kurfürsten, sowohl zu einer Consistenz wie zu einer Einwirkung auf die Welt.

Und wenn an andern als den hier genannten Stellen Ranke die geringere Begabung des Fürsten ausdrücklich zugiebt, so findet bei dem Nachfolger des Großen Kurfürsten nicht einmal dieses Schwanken statt. Weder die Unterzeichnung des bekannten Reverses in Betreff des Schwiebusser Kreises noch die Drohung fremden Mächten Gehör zu geben, welche der Kurprinz im Conflict mit seinem Vater aussprach, beirren den Autor in seinem günstigen Urtheil. So steht er in Sachen des Testamentes unumwunden auf der Seite des Sohnes gegen den Vater. Zwar meint er, daß sich das Gewebe der Intriguen und Gegensätze, welche einander in den letzten Jahren des Großen Kurfürsten an seinem Hofe bekämpften, nicht mehr durchschauen ließe, aber so viel steht ihm fest, daß die zweite Gemahlin den Kurfürsten zu den den nachgeborenen Söhnen günstigen Dispositionen vermocht hat, daß der Kurfürst gegen Ende seines Lebens den Sohn, „welcher einen aufstrebenden Geist in sich nährte, mit einer gewissen ihn zurückweisenden Härte behandelte" (S. 393) und Gesichtspunkten folgte, welche nicht die allgemeinen sein konnten; daß die von ihm angeordnete Beschränkung des unmittelbaren Besitzes für den künftigen Herrn doch sehr empfindlich geworden wäre; „die beabsichtigten Landestheilungen konnten nicht anders als nachtheilig wirken für die Entwickelung des Staates, eine einheitliche Administration desselben wäre dadurch für alle Zeiten unmöglich geworden" (S. 398). Folgerecht gebührte dann Friedrich III das Verdienst, bewirkt zu haben, „daß das Recht der Primogenitur über die bisherigen Erbtheilungsgewohnheiten, die Idee des Staates über die dynastischen Ansprüche auf einen Antheil an der höchsten Gewalt die Oberhand davontrug" (S. 401). Wird man die erblichen Einkünfte mit bedeutungslosen Fürstentiteln, welche der Große Kurfürst schaffen wollte, als einen Antheil an der höchsten Gewalt bezeichnen dürfen? Nicht einmal, daß dieser angebliche Sieg auf Kosten der äußeren Machtstellung des Kurstaates errungen ist, gibt Ranke zu; die so nahe liegende Combination

des oben erwähnten Reverſes mit der Teſtamentsangelegenheit verwirft er ausdrücklich.

Die Berechtigung des auch weiterhin demſelben Herrſcher geſpendeten Lobes — einmal heißt es (S. 410): „er muß doch wohl als der Mann betrachtet werden, der für die allgemeinen Beziehungen der Lage den umfaſſendſten Blick hatte", umfaſſender alſo als ſelbſt Wilhelm III — wird man aus Rankes eigener Darſtellung anzweifeln können. Er geſteht zu, daß der Kurfürſt eine Verbindung zwiſchen England und Oeſterreich anbahnte, durch welche Brandenburg nicht gefördert werden konnte; aber das ſei „das Gute der großen Kriſen der europäiſchen Angelegenheiten, daß dabei das beſondere Intereſſe eines Jeden vor dem allgemeinen zurücktrete" (S. 411). „Friedrich kehrt immer den Vortheil des Hauſes Oeſterreich hervor; der eigenen, brandenburgiſchen Intereſſen gedenkt er nicht; dieſe treten bei ihm vor den allgemeinen in den Hintergrund" (S. 412). Auch ſeine Bemühungen um die Begründung der neunten Kur werden gelobt; freilich habe man ſich in Wien über dieſen Eifer gewundert, freilich habe Hannover ſogar eine unbedeutende Landabtretung geweigert, freilich ſeien aus dem Bündniß mit Hannover und Oeſterreich Verwickelungen unangenehmer und ſelbſt gefährlicher Art entſprungen. „Aber — meint Ranke S. 421 — wer könnte die Zukunft vorausſehen oder beherrſchen. Dann, wie dann iſt ein altes wahres Wort. Die Politik muß vor allem dem Augenblicke genügen, was niemals ohne Gefahren für die Zukunft geſchehen kann". Bei Gelegenheit von Danckelmann's Sturz wird betont, daß die Verwaltung des Miniſters dem Staate beim Frieden von Ryswik nichts eingebracht habe; warum heißt es nicht, wie bis dahin immer, die Verwaltung des Königs? warum wird nicht ſchon hier der im folgenden Capitel (S. 462) conſtatirten Thatſache Rechnung getragen, „daß an dem Hofe ein factioſes Weſen geherrſcht habe, das zugleich den Staat ergriff, die Collegien durchdrang, raſches Emporkommen und plötzlichen Fall der Häupter und ihrer Anhänger hervorrief?" Wir glauben nicht, daß es Ranke gelungen iſt, das ungünſtige Urtheil, das ſchon Friedrich II über ſeinen Großvater gefällt hat, zu erſchüttern.

Aus dem Geſagten wird man entnehmen, wie groß der Gegenſatz zwiſchen den beiden Autoren iſt, welche zuletzt die preußiſche Geſchichte dargeſtellt haben; er hat ſogar in einer Stelle der Ranke'ſchen

Vorrede ſeinen Ausdruck gefunden. Ihn des breiteren darzulegen halten wir uns nicht für berufen, im Allgemeinen wird man ſagen können, daß Ranke und Droyſen einander ergänzen, daß die Wünſche, welche der eine unbefriedigt läßt, von dem andern erfüllt werden. Im Einzelnen weicht Ranke übrigens nicht nur von Droyſen ab; die von Erdmannsdörfer enthüllten Unionspläne des Grafen Waldeck übergeht er ganz mit Stillſchweigen, und der Ueberlieferung, daß Friedrich I an Sigismund Geld geliehen habe, widerſpricht er nicht (S. 83), was doch eine erhebliche Abweichung von der Riedel'ſchen Anſicht involvirt. Von einer Bewerbung deſſelben Kurfürſten um die Krone nach Sigismund's Tode will er nichts wiſſen; er entnimmt vielmehr, wenngleich zögernd, dem Werke Paul Gundling's die Nachricht, daß Friedrich ſelber die Nachfolge Albrecht's in Gang gebracht habe; der genannte Autor, den er auch in der Darſtellung der Wirkſamkeit von Lamprecht Diſtelmeier benutzt, ſei zwar nicht frei von Mißverſtändniß und allerlei Irrthümern, man könne ihm aber keine Erdichtungen zuſchreiben, am wenigſten da, wo er ſich auf brandenburger und plaſſenburger Urkunden und chronikale Aufzeichnungen ſtütze, wenngleich dieſe ſpäter nicht aufgefunden ſeien (S. 103). Den Feldzug des Großen Kurfürſten von 1651 nennt er, ganz mit Recht, eine Fehde wie im alten Stil; von der „mittleren Richtung" Joachim's II, auf welche Droyſen ſolch Gewicht legt, will Ranke nicht viel wiſſen; dem Uebertritt Johann Sigismund's zum reformirten Bekenntniß legt er politiſche Beweggründe unter, dem Großen Kurfürſten ſchreibt er „Eifer gegen die Lutheraner" zu: ſo daß der Umfang der kirchlichen Unionspolitik des Hauſes Hohenzollern weſentlich beſchränkt erſcheint.

Scheiden wir aber nicht von dem Werke, ohne auch derjenigen Stellen zu gedenken, an welchen der Genius des Autors zu beſonders glänzender Erſcheinung gelangt. Je weniger Ranke über das Mittelalter geſchrieben hat, deſto aufmerkſamer wird man die einleitenden Abſchnitte ſtudiren; ſie bieten eine Fülle neuer Geſichtspunkte, namentlich iſt gleich im Anfang das abwechſelnde Gegen- und Miteinander des deutſchen Kaiſerthums, des ſächſiſchen Herzogthums, des ſlaviſchen Elementes unvergleichlich ſchön geſchildert. In den ſpäteren Kapiteln ſagt uns am meiſten die Darſtellung des Großen Kurfürſten zu, abgeſehen wie ſchon bemerkt von dem Rahmen, in welchen ſie geſtellt wird, und von

der Teſtamentsangelegenheit. Kann man die Lage beim Regierungsantritt treffender kennzeichnen als da wo es heißt: „um die drohende Entfremdung des Landes von der Dynaſtie zu verhindern, bedurfte es für den jungen Fürſten einer Verbindung von Entſchloſſenheit und kluger Umſicht, mit welcher ſonſt nur unrechtmäßige Herrſcher ihre Gegner geſtürzt haben". Wie fein ſind die Tendenzen der verſchiedenen Miniſter, der Burgsdorf und Blumenthal, der Schwerin und Waldeck, der Meinders, Jena, Fuchs auseinander gehalten worden, über welche hinfortgehend man ſo leicht in die Gefahr kommt, alles dem einen Rieſen zu imputiren. Wie glänzend gelungen iſt der auf Grund bisher nicht benutzten Materials gearbeitete Abſchnitt über die Oppoſition der Stände gegen das ſtehende Heer und über die Einführung der Acciſe; wie unbefangen erzählt Ranke die Einmiſchung in den holländiſchen Krieg 1672 und die Actionen des folgenden Kampfes gegen Frankreich, wo bisher die patriotiſche fable convenue ſo manches übertrieben hatte; wie ſorgſam werden die Abwandlungen der franzöſiſchen Allianz unterſchieden, wie ſchön iſt die Darſtellung deſſen, was Ranke den tragiſchen Zug im politiſchen Leben des Kurfürſten nennt: daß er genöthigt iſt, im Bündniſſe mit der Macht zu verharren, deren Handlungen er verabſcheut, daß er ſeine Feinde nicht angreifen darf, weil ſeine Verbündeten ihm zu mächtig werden würden. Dieſe Abſchnitte reihen ſich würdig dem Beſten an, womit uns die Ranke'ſche Feder beſchenkt hat. M. L.

Die Mainzer Patrioten in den Jahren 1793—1798. Hiſtoriſche Skizze von Dr. K. G. Bockenheimer. IV u. 48 S. Mainz 1873.

Die Geſchichte der Stadt Mainz während der erſten franzöſiſchen Occupation in den Jahren 1792 und 1793 hat ihren überaus fleißigen und ſorgfältigen Bearbeiter in dem nun verſtorbenen Profeſſor Karl Klein gefunden. In ſeinem allerdings wenig überſichtlichen Werke ſind alle Quellen ſo vollſtändig benutzt worden, daß kaum in einzelnen Punkten eine erhebliche Nachleſe für ſpätere Forſcher übrig gelaſſen iſt. Nur am Schluſſe hat der Schriftſteller, offenbar aus ſehr äußerlichen Gründen, etwas kurz abgebrochen, namentlich auch das Schickſal, das die Clubiſten und Anhänger der Franzoſen nach dem Abzuge dieſer ereilte, kaum berührt. Der Verfaſſer des vorliegenden Schriftchens unternimmt es, die Lücke auszufüllen. Er übertrifft den Vorgänger bei

Weitem an Kunſt der Darſtellung und hat eine recht lesbare Erzählung geliefert; aber er ſteht ihm nach in Bezug auf die ſorgfältige Sammlung und genaue Benutzung der Quellen. Wir können es wohl ſtatthaft finden, daß der Gang der Ereigniſſe nur in allgemeinen Umriſſen ſoll geſchildert werden; aber auch in Betreff des wirklich Vorgeführten hegen wir vielfach eine verſchiedene Auffaſſung. Die Scenen des 25. Juli ſcheinen uns in zu milder Weiſe dargeſtellt und beurtheilt; wir können uns nicht damit einverſtanden erklären, daß Rebmanns Angaben vollſtändig verworfen werden. Dieſelben werden zum Theil beſtätigt durch die „Darſtellung des Betragens der ſogenannten Ariſtokraten und Patrioten in Mainz ſeit 92", und die Glaubwürdigkeit dieſer Broſchüre wiederum wird weſentlich dadurch erhöht, daß in einem auf der Mainzer Stadtbibliothek befindlichen Exemplare, das im Beſitze Joſeph Schlemmers war, von deſſen Hand den einzelnen Nachrichten die Namen der betheiligten Perſonen beigefügt ſind. Auch die Beweisführung auf S. 11, daß die höheren Claſſen, insbeſondere Adel und Geiſtlichkeit, an der Mißhandlung der Clubiſten keinen Antheil könnten gehabt haben, dünkt uns nicht ſtichhaltig; die „Darſtellung der Mainzer Revolution" II S. 1025 berichtet ausdrücklich, wie die Beſtimmung der Capitulation, daß vor dem gänzlichen Abzug der Franzoſen Niemand von außen in die Stadt kommen ſolle, thatſächlich übertreten worden iſt. Der Verfaſſer verfolgt das Schickſal der Franzoſenfreunde bis zur zweiten Occupation Ende 1797. Er beſchäftigt ſich jedoch nur mit denjenigen, welche dieſe Zeit außerhalb der Stadt verbrachten; von den in Mainz Gebliebenen, die hier noch mannigfachen Verfolgungen ausgeſetzt waren, ſpricht er nicht. Wir bemerken noch, daß S. 23 Z. 1 v. o. Röth zu leſen iſt ſtatt Köth, und S. 30 Z. 8 v. u. ſtatt Schlangenſtädt Schlanſtädt, welches der Name eines in der Nähe von Halberſtadt gelegenen Ortes iſt. E. Leser.

La terreur. Etudes critiques sur l'histoire de la révolution française. Par H. Wallon. 2 voll. (IV 349 u. 360 S.) Paris 1873.

Die Mehrdeutigkeit des Begriffes „kritiſcher Studien" läßt aus dem Titel nicht mit Beſtimmtheit erkennen, was in dem vorliegenden Buche geboten wird. In Wirklichkeit ſind darin eine Anzahl Aufſätze geſammelt, die aus Anlaß neu erſchienener Werke über Revolutionsge-

ſchichte ausgearbeitet wurden und theilweiſe von dieſen eine Beſprechung und Analyſe geben, theilweiſe mehr ſelbſtändig die gleichen Stoffe in allgemeinen Zügen darſtellen. Von jener Art ſind die ſämmtlichen Abſchnitte des erſten Bandes, welchen wir deßhalb als den weniger werthvollen betrachten. Allerdings erkennen wir gerne an, daß Herr Wallon ſich hier als einen gewiſſenhaften und urtheilsvollen Kritiker erweiſt, der durchgängig das Richtige trifft, ebenſo wohl wenn er die fleißigen Forſchungen von Mortimer-Ternaux und die unparteiiſche Wahrheitsliebe Edgar Quinets nach Gebühr rühmt, als wenn er die Paradoxieen Carlyle's zurückweiſt, die unverſtändlichen Anſpielungen der mit ihrer Beleſenheit großthuenden Gebrüder Goncourt tadelt, oder auch die Dauban'ſche Buchmacherei in aller Höflichkeit — nach unſerer Meinung nur zu ſchonend — charakteriſirt. Auch der feine Takt verdient Lob, mit welchem der Verfaſſer, ſoweit der Inhalt analyſirt wird, gerade die intereſſanteren Stellen aus den beſprochenen Werken herausgehoben hat. Allein immer bleibt der Werth dieſes erſten Bandes in ſeinen einzelnen Theilen von der Bedeutung der Bücher abhängig, mit denen ſich der Schriftſteller eben beſchäftigt. So bilden eine höchſt anziehende Lectüre die Auszüge über die Vorgeſchichte des 31. Mai aus Adolf Schmidt's Tableaux de la révolution française; dagegen können wir den ausführlichen Excerpten aus Dauban's zwei Büchern „la démagogie en 1793 à Paris" und „Paris en 1794" nur ſehr geringe Wichtigkeit beimeſſen, und ebenſo erſcheint uns dürftig, was der Verfaſſer über das Verhältniß der Revolution zu Kunſt und Wiſſenſchaft im Anſchluß an Despois (le vandalisme révolutionnaire, 1 vol. 1868) bemerkt, namentlich wenn etwa die inzwiſchen über den gleichen Gegenſtand von Henri Baudrillart veröffentlichten Aufſätze daneben gehalten werden. Auffallend finden wir es auch, daß der Verfaſſer Mortimer-Ternaux einen Vorwurf macht, weil in der Histoire de la terreur die Darſtellung ſich nicht auf die gewöhnlich als Schreckenszeit bezeichnete Periode beſchränke, und doch ſelber keinen Anſtand nimmt, gerade die Abſchnitte über den 20. Juni, den 10. Auguſt und die Septembertage am Ausführlichſten zu excerpiren und in einem Buche, das gleichfalls den Titel La terreur führt, die Excerpte mitzutheilen.

Der letzte Band ſetzt ſich aus zwei umfangreicheren Abhandlungen zuſammen, deren eine die Pariſer Gefängniſſe während der Schreckens-

zeit ſchildert, während die andere die Geſchichte des Pariſer Revolutionstribunals zur Darſtellung bringt. Wir finden, daß Manches als monographiſcher Beitrag zur Revolutionsgeſchichte ſich ausgibt, was keinen Anſpruch hat, als Geſchichte im ſtricten Sinne des Wortes anerkannt zu werden; dahin gehört ein großer Theil der Erzählungen, welche die perſönlichen Schickſale der politiſch Verfolgten betreffen. Was insbeſondere das Leben in den Gefängniſſen anlangt, ſo iſt es ja leicht begreiflich, daß die Zeitgenoſſen nach dem Sturze der Terroriſten darüber alle Einzelheiten zu erfahren wünſchten; aber für ihr Verlangen war durchaus kein hiſtoriſches Intereſſe maßgebend, denn in den Ereigniſſen, die ſich aus den Kerkern berichten ließen, zeigten ſich politiſche Motive, Einflüſſe des revolutionären Fanatismus oder der entgegengeſetzten reactionären Geſinnung faſt gar nicht als beſtimmende Urſache. Sobald daher die Theilnahme, die man dem Schickſale Mitlebender zu ſchenken geneigt iſt, aufhörte wirkſam zu ſein, mußte es ein undankbares Unternehmen werden, die Erlebniſſe der während der Schreckenszeit Eingekerkerten, wie ſie in den Denkwürdigkeiten derſelben überliefert waren, zum Gegenſtande einer abgeſonderten Darſtellung zu machen. Durch dieſe Sachlage iſt es bedingt, wenn der Aufſatz über das Gefängnißleben als die unintereſſanteſte Partie in den vorliegenden zwei Bänden erſcheint, mit ſo vielem Fleiße auch der Verfaſſer an ſein Werk gegangen iſt. Es kommt dazu, daß hier ein Quellenmaterial als Grundlage dient, deſſen Unzuverläſſigkeit Herr Wallon ſelbſt wiederholt Gelegenheit hat nachzuweiſen. Einen wahrhaft hiſtoriſchen Stoff dagegen behandelt in vorzüglicher Weiſe der folgende Abſchnitt über das Pariſer Revolutionstribunal, den wir als ſehr leſenswerth angelegentlich empfehlen dürfen. Denn wem ein Zweifel geblieben wäre, der müßte durch die lichtvolle Darſtellung unſeres Verfaſſers die beſtimmte Ueberzeugung gewinnen von der bei civiliſirten Völkern unerreichten, ebenſo ſchmählichen als ſinn- und zweckloſen Barbarei, mit der die Terroriſten das Gericht handhabten. Außerdem erhält der Aufſatz einen beſondern Werth dadurch, daß Herr Wallon die von Campardon bereits benutzten Actenſtücke mit vielem Fleiße in den „Nationalarchiven" nochmals verglichen und die Mittheilungen jenes Schriftſtellers vervollſtändigt hat. Auch in der Abhandlung über die Gefängniſſe übrigens ſind an einzelnen Stellen die authentiſchen Quellen,

die ſich handſchriftlich noch vorfinden, zu Rathe gezogen worden; man vergleiche namentlich II S. 147 ff., S. 185—190, S. 200—204.

Wir möchten wünſchen, daß der Verfaſſer in ähnlicher Weiſe auch die äußere, militäriſche und diplomatiſche, Geſchichte der Schreckenszeit zur Darſtellung brächte. Wir ſind überzeugt, daß die Anſchauungen, die er über dieſe Verhältniſſe bis jetzt zu hegen ſcheint, während einer ſolchen Arbeit ſich weſentlich berichtigen würden. E. Leser.

Der Staat und die Biſchofswahlen in Deutſchland. Mit Actenſtücken von Emil Friedberg. Das neunzehnte Jahrhundert. 2 Bde. VIII u. 488 und VIII u. 274 S. 8. Leipzig 1874, Duncker und Humblot.

Mit dem vorliegenden Werke dürfte die in dem vergangenen Decennium zu großem Umfange angeſchwollene Literatur über das Recht der deutſchen Staatsregierungen bei der Beſetzung der katholiſchen Biſchofsſitze vorläufig wohl zum Abſchluß gelangt ſein. Die verdienſtvolle Arbeit, welcher weitere Bände über die vor dem 19. Jahrhundert in Deutſchland beſtandenen Rechtsverhältniſſe rückſichtlich der Biſchofswahlen folgen ſollen, gibt zunächſt geſtützt auf ein höchſt umfangreiches Quellenſtudium und mit voller Berückſichtigung der vorhandenen Literatur eine Darſtellung der nach Untergang des deutſchen Reichs von den Staats-Regierungen gemachten Verſuche, bei Gelegenheit der Neuordnung der kirchlichen Angelegenheiten ihrer Territorien einen allen gerechten Anforderungen entſprechenden Beſetzungsmodus der Biſchofsſitze durch Vereinbarung mit der Curie zu gewinnen. Mußte hierbei auch Manches in der Darſtellung wiederholt werden, was theils der Verfaſſer ſelbſt an anderen Orten, theils Sicherer und Mejer in ihren an dieſer Stelle beſprochenen neueſten Werken zu gebührender Würdigung gebracht haben, ſo konnte doch füglich bei einer das ganze Gebiet in hiſtoriſcher wie dogmatiſcher Hinſicht umfaſſenden Beſprechung eine ſolche Wiederholung nicht vermieden werden. Mit ganz beſonderem Intereſſe wird der Leſer die actenmäßige Schilderung der Verhandlungen verfolgen, durch welche die Staaten der oberrheiniſchen Kirchenprövinz eine Einigung mit Rom erſtrebt und nach langen Mühen erreicht haben. Der zweite Theil des Buches enthält eine vollſtändige Geſchichte aller Biſchofswahlen, welche nach den von den deutſchen Regierungen mit der Curie getroffenen Vereinbarungen ſtattgefunden haben; von allen miniſteriellen Behörden iſt

zu dieſem Zwecke dem Herrn Verfaſſer mit unbegrenzter Liberalität das erforderliche Actenmaterial zur Verfügung geſtellt worden — nur das baieriſche Cultusminiſterium hat hiervon eine Ausnahme gemacht, angeblich weil „die königliche Ernennung (der Biſchöfe) faſt immer auf Grund von mündlich gepflogenen Erhebungen erfolgt iſt, ſo daß nur intereſſeloſe formale Actenſtücke vorliegen". Von großem Intereſſe ſind in dieſer Partie des Buches die Notizen über die Beſetzung der oſtpreußiſchen Bisthümer in früherer Zeit, aus welchen ſich zweifellos ergibt, daß hier der Monarch, obwohl Akatholik, das Recht die Biſchöfe zu ernennen ſtets beſeſſen und ausgeübt hat. — In dem dritten Theile recapitulirt der Verfaſſer in klarer und überſichtlicher Weiſe die zahlreichen an die vertragsmäßigen Feſtſetzungen ſich anhängenden Rechtsfragen, zu deren Löſung derſelbe ſchon in ſeiner 1869 erſchienenen Schrift in hervorragender Weiſe beigetragen hat. In einem Anhange finden ſich Ausführungen über die betreffenden rechtlichen Verhältniſſe in Oeſterreich und Frankreich, eine Beſprechung der altkatholiſchen Biſchofswahl, ſowie endlich Notizen über die Begründung der Armeeprobſtei in Preußen. — Beigegeben iſt dem Werke ein umfangreicher Band, in welchem alle wichtigen Actenſtücke abgedruckt ſind; der Leſer iſt alſo in die Lage geſetzt auf Grund eigenen Quellenſtudiums ſich ein Urtheil über die vielumſtrittenen Rechtsfragen zu bilden. F. v. S.

Dr. M. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernſche Coloniſationen. Ein Beitrag zu der Geſch. des preuß. Staates und der Coloniſation des öſtl. Deutſchlands. 637 S. 8. Leipzig 1874, Duncker und Humblot.

Der Verfaſſer, Lehrer am Pädagogium Oſtrowo bei Filehne hatte im Jahre 1864 eine kleine Schrift unter dem Titel: „Friedrich der Große als Gründer deutſcher Colonien in den im Jahre 1772 neu erworbenen Landen" veröffentlicht, welche namentlich von den ſchwäbiſchen Colonien in Weſtpreußen ein anziehendes Bild entwarf. Indem er die zu jenem Zwecke begonnenen Studien fortſetzte und verallgemeinerte, iſt ihm nun das vorliegende Buch erwachſen, welches eigentlich zum erſten Male eine Zuſammenſtellung der von unſerem Fürſtenhauſe ausgegangenen Coloniſationsthätigkeit unternimmt, und zwar in noch größerem Umfange, als der Titel verſpricht, denn bei dieſem wird gar Mancher nur eben eine Darſtellung der Coloniſationen im engeren Sinne er-

warten, bei welchen die Sorge für das öffentliche Wohl, die Bevölkerung menschenleerer Districte, die Urbarmachung großer uncultivirten Landesstrecken u. s. w. das bestimmende Motiv war, während unser Verfasser auch alle die zahlreichen Fälle mit heranzieht, wo die preußischen Fürsten Ausländern, welche in ihrer Heimath ihres Glaubens wegen bedrängt wurden, eine Zuflucht gewährt haben. Allerdings finden auch hierbei Bildungen von Colonien statt, jeder einsichtige Herrscher wird auch in solchen Fällen das Seinige dazu thun, daß die Einwanderer sich ihrem neuen Vaterlande möglichst nutzbar zu machen vermögen, und zuweilen scheinen, wie man zugestehen muß, beide Kategorien zusammen zu fallen. Im Principe aber bildet die durchgreifende Verschiedenheit der bestimmenden Motive eine sehr wesentliche Scheidung. Diese liegen bei der ersteren Gattung von Colonisationen wesentlich auf national-ökonomischem, bei der zweiten auf ethischem oder religiösem Gebiete, und hier können sie nicht anders wie das Gebot der Barmherzigkeit bei dem Einzelnen, unter Umständen zur gebieterischen Pflicht werden für den Staat, ganz gleichgültig, wie dessen Leiter sonst über Colonialpolitik denken mögen.

Und dies ist nicht bloß ein rein theoretischer Gesichtspunkt. Eben bei der Lectüre des vorliegenden Buches hat sich immer von Neuem dem Ref. der Zweifel aufgedrängt, ob der Verfasser nicht ungleich zweckmäßiger zwei besondere Bücher aus dem Stoffe hätte herausarbeiten können und sollen. Die Entwickelung der Colonisationspolitik und ihre Erfolge im preußischen Staat wäre wohl für sich ein interessanter und lohnender Vorwurf gewesen, dessen eingehende und zusammenfassende Behandlung gleich schätzbar für den Historiker wie für den Verwaltungsbeamten eine wirkliche Lücke unserer Literatur hätte ausfüllen können. Die Colonien jener zweiten Gattung hätte man dabei immerhin berücksichtigen können, soweit entweder Zwecke der eigentlichen Colonisationspolitik gleich bei der Gründung concurrirt haben oder wenigstens nachher thatsächlich zur Geltung gekommen sind. Eine Beschränkung des Themas hätte dann vielleicht dem Verfasser es möglich gemacht so gründliche auf archivalische Forschungen gegründete Vorarbeiten, wie er z. B. den westpreußischen Colonien zugewendet hat, auch den andern Partien zu sichern, während gegenwärtig der allzugroße Umfang des behandelten Stoffes die stark hervortretende Ungleichmäßigkeit der Behandlung des Einzelnen zwar erklärlich macht, aber uns doch nicht abhält über manche wichtigere

Puncte z. B. die Coloniſationen des großen Kurfürſten, vornehmlich die erſten Anſiedlungen der Holländer gründlichere Belehrung zu erſehnen, als uns hier geboten wird.

Eine weſentlich andere Arbeit wäre es hiſtoriſch darzuſtellen, in wie hochherziger Weiſe unſer Fürſtenhaus zu allen Zeiten Solchen, die anderswo ihres Glaubens wegen Verfolgungen erlitten, und zwar nicht bloß Genoſſen deſſelben Glaubens, eine Freiſtatt in ihren Landen eröffnet hat. Die nach dieſer Seite hin von den Hohenzollern geübte Thätigkeit iſt ſo umfaſſend und dabei ſo ruhmwürdig, daß eine Darſtellung derſelben ganz von ſelbſt zu dem werden müßte, was man gewöhnlich als ein patriotiſches, ein Volksbuch bezeichnet. Ein ſolches könnte dann wohl auch ſolche eingehendere Schilderungen der Zuſtände reſp. der Mißverſtände und Verfolgungen, welche die verſchiedenen Emigrationen nach preußiſchen Landen veranlaßt haben, wie ſie das vorliegende Buch vielfach enthält, leicht gearbeitet, aber wirkungsreich colorirt, vertragen, vielleicht ſogar die gar zu allgemein tönende lange Einleitung und den kürzern Abriß der brandenburgiſchen Geſchichte; der Theil des Publicums dagegen, an den ſich die auf ſtrenger archivaliſcher Einzelforſchung beruhenden Theile der Arbeit mit dem Schwergewicht von 146 Seiten ſtatiſtiſcher Beilagen vorzugsweiſe zu adreſſiren haben würden, pflegt, wenn es ſich um das zur Einleitung und Orientirung Nothwendige handelt, ungleich mehr Werth auf die präciſe Form und die Zuverläſſigkeit des Gegebenen zu legen, als auf wirkungsreiche Erregungen ſeines Mitgefühls. — Dieſe allgemeinen Ausſtellungen hätte Refer. um ſo weniger unterdrücken mögen, als er die Ueberzeugung hat, die Kritik könne gegenüber der auf allen literariſchen Gebieten ſich immer ſteigernden Productivität gar nicht eindringlich genug von allen mehr monographiſchen Arbeiten das größte Maß von weiſer und ſachgemäßer Selbſtbeſchränkung verlangen.

Was nun die Ausführung im Einzelnen anbetrifft, ſo haben gerade jene erwähnten breiter angelegten Schilderungen der den Emigranten anderswo bereiteten Verfolgungen den Verfaſſer genöthigt, in ſehr verſchiedene Specialgeſchichten hineinzugreifen, wo er dann natürlich auf unſicherem Boden ſich zu bewegen genöthigt iſt und noch dazu in Perioden, wo die erregten Leidenſchaften die Feſtſtellung des wirklichen Thatbeſtandes beſonders erſchweren. Hier überall Irrthümern zu entgehen war kaum

möglich. Es würde zu weit führen auf Einzelheiten einzugehen, aber schon ein Beispiel wird zu zeigen vermögen, daß der Verf. bei diesen Ausführungen mit seinen Studien wirklich nicht tief gegangen ist. In dem Schlesien gewidmeten Abschnitte heißt es auf S. 228, die Altranstädter Convention von 1707 habe ausgemacht, daß alle seit dem westfälischen Frieden weggenommenen Kirchen und Schulen zurückgegeben werden sollten. Nun ist die Altranstädter Convention in allen schlesischen Kirchengeschichten abgedruckt und auszugsweise sogar in allen schlesischen Geschichten zu finden. Und schon die Kenntnißnahme des dürftigsten Auszuges jenes so wichtigen Vertrages würde den Verfasser belehrt haben, daß hier nicht von ganz Schlesien, sondern immer nur von den Fürstenthümern die Rede ist, in welchen zur Zeit des westfälischen Friedens noch besondere Fürsten regierten; die Consequenzen sind sehr erheblich; wie würden die schlesischen Protestanten gejubelt haben, wenn, wie der Verfasser meint, nun auch z. B. die drittehalbhundert Kirchen, welche ihnen allein in den Fürstenthümern Schweidnitz in den Jahren 1653 und 54 weggenommen worden waren, hätten zurückgegeben werden müssen. Die zahlreichen Werke, welche der Verf. nach Ausweis der Citate gerade für diese schlesische Partie benutzt hat, haben in der That ihre Schuldigkeit schlecht gethan, da sie vor solch wesentlichem Irrthum nicht geschützt haben.

Etwas von diesem Reichthum an Citaten wäre den auf archivalischen Grundlagen gearbeiteten Theilen zu wünschen. Der Verf., der das berliner geh. Staatsarchiv, das Ministerialarchiv, und außerdem Acten der Regierungen zu Danzig, Marienwerder, Frankfurt, Stettin, Potsdam benutzt hat, begnügt sich zu häufig mit Jahr und Datum, während streng genommen nicht nur die Angabe des betreffenden Archivs, sondern auch noch eine Archivsignatur als dringend erwünscht bezeichnet werden muß.

Aber es ist die höchste Zeit zu dem eigentlichen Lobe zu kommen, welches das Buch trotz mancher Schwächen doch reichlich verdient. Referent hält sich dazu für besonders competent, insofern er aus eigener Erfahrung kennen gelernt hat, wie gerade für Forschungen über solche einzelnen Colonialverhältnisse das Wenige, was etwa von gedrucktem Material existirt, so sehr versteckt ist. Er bekennt vielfach geradezu überrascht worden zu sein von den vielen interessanten Einzelheiten,

welche ans Licht zu ziehen dem Verfaſſer gelungen iſt. Die Ausbeute aus bisher ganz unbekannt gebliebenem archivaliſchen Material iſt recht bedeutend und die Geſtaltung des ganzen Buches, das ſich faſt nirgends auf Vorarbeiten ſtützen konnte, eine ſicherlich verdienſtliche Leiſtung, bei der man ſchon einiges Ueberflüſſige mit in den Kauf nehmen kann.

Der Verf. wirft am Schluſſe ſeines Buches die Frage hin, ob nicht der moderne Staat ebenfalls ſich der Colonien zum Zwecke der Germaniſation und Cultivirung bedienen könnte. Hierzu möge noch ein Urtheil aus dem Volke ſelbſt angeführt werden. Vor jetzt etwa zehn Jahren wurde dem Referenten vom Poſtwagen aus unweit einer größeren Stadt im Poſenſchen eine moderne deutſche Colonie gezeigt, die ganz wüſt lag, nachdem die Coloniſten ſich verlaufen hatten. Der Gaſtwirth in der Stadt, bei dem Ref. einkehrte, trotz ſeines polniſchen Namens ſchon als Jude gut deutſch geſinnt, wußte nähere Auskunft über jene Colonie zu geben, und der Schluß ſeines allerdings wenig erbaulichen Berichtes war: „mit den Colonien iſt das Alles dummes Zeug, man gebe uns die Eiſenbahn, auf welche wir ſchon längſt Anſpruch haben, man bekümmere ſich mehr um die Schulen auf dem Lande, und man wird für das Deutſchwerden unſerer Gegend beſſer ſorgen als durch wer weiß wie viel Colonien". Seitdem hat jene Stadt ihre Eiſenbahn erhalten, den Schulen wendet die Regierung eine erhöhte Aufmerkſamkeit zu — und die Erfahrung wird am Ende dem Gaſtwirthe Recht geben.

Grünhagen.

Monumenta Blidenstatensia saec. IX. X. et XI. Quellen zur Geſchichte des Kloſters Bleidenſtat aus dem Nachlaß von Joh. Friedr. Böhmer, mit Ergänzungen nach Druckwerken und Mittheilungen aus dem Codex Blidenstatensis im kgl. Reichsarchiv zu München. Herausgegeben von Dr. Cornelius Will. XXII u. 56 S. 4. Innsbruck 1874. Wagner.

Die Herausgabe der Monumenta Blidenstatensia hat eine eigenthümliche Geſchichte, die ich in Kürze erwähnen will. Ueber die Güter und Beſitzthümer des zur Zeit Karls des Großen geſtifteten Kloſters des heil. Ferrutius zu Bleidenſtat (Provinz Naſſau) gab es zwei wichtige Handſchriften, der Indiculus traditionum monasterii Blidenstatensis und das Summarium et registrum bonorum Blidenstad., jenes die Schenkungen aus dem 9. und dieſes die aus dem 9. und 10. Jahr-

hundert enthaltend. Beide Handschriften kamen vermuthlich während der Wirren der französischen Revolutionskriege in den Besitz des Mainzer Professors und kurfürstl. Hofrathes Franz Ferd. Bodmann, der später einzelne Bruchstücke daraus in seinen Rheingauischen Alterthümern (1819) veröffentlichte. Mehrere Jahre nach dem Tode Bodmanns († 1820) wurde der größte Theil seines literarischen Nachlasses, darunter die erwähnten Bleidenstater Handschriften, von dem bekannten Archivar Habel, damals Secretär des Nassauischen Alterthumsvereins in Wiesbaden, käuflich erworben und von ihm zuerst nach Schierstein und dann (1859) nach Miltenberg gebracht. Leider blieben sie in diesem Besitz der gelehrten Geschichtsforschung so gut wie verschlossen, nur Dekan Vogel von Kirberg scheint sie mit Habels Erlaubniß, jedoch ohne denselben als Eigenthümer zu nennen, in seiner Beschreibung des Herzogthums Nassau (1843) benutzt zu haben. Seitdem aber hat sie Niemand mehr gesehen. Vergeblich bat Landau, der sie zu seiner Beschreibung der am untern Main gelegenen Gaue gebrauchen wollte, ihm die Einsicht zu gestatten, vergeblich waren die Vorstellungen Joh. Fr. Böhmers, der den Besitzer selbst zur Veröffentlichung der werthvollen Quellen anspornen wollte und ihm in liebenswürdigster Weise seine Unterstützung dabei versprach. Habel war weder zur leihweisen Mittheilung, noch zur eigenen Herausgabe zu bewegen. Das Schlimmste ist, daß die beiden Handschriften nach Habels Tod (1867) in seinem Nachlasse gar nicht mehr vorgefunden wurden und bis auf den heutigen Tag Niemand weiß, wohin sie gekommen. (Siehe K. Schwarz in dem XI. Band der Annalen des Nassauischen Alterthumsvereins S. 381.) Der Inhalt der vermißten Handschriften und andere zerstreute Quellen zur Geschichte des Klosters sind uns aber glücklicher Weise erhalten. Nicolaus Kindlinger hatte, nachdem ihm schon früher die Benutzung der Sammlungen Bodmanns gestattet war, kurz vor seinem Tode (Sept. 1819) vermuthlich während des Druckes der Rheingauischen Alterthümer auch die Bleidenstater Handschriften von Bodmann zur Einsicht erhalten und sich mit Ausnahme der Stücke, welche Bodmann abdrucken ließ, davon Abschrift genommen. Diese kam mit dem größten Theil des Kindlinger'schen Nachlasses im Jahre 1820 in das Provincialarchiv nach Münster und bildet dort den Inhalt des Manuscripts II Bd. 137. Auf diesem Umwege erhielt sie Böhmer auf sein Ansuchen im Jahre 1862 von dem Archivrath Wil-

mans nach Frankfurt zugeschickt; er nahm Abschrift von den Traditionen, dem Registrum und andern dazu gehörigen Stücken, aber eine Bearbeitung und Herausgabe ist ihm nicht mehr vergönnt gewesen. Erst in Böhmers Nachlasse fand Cornelius Will im Mai 1872 unter verschiedenen Materialien zur Mainzer Geschichte die Abschriften aus Kindlingers Manuscripten und bringt sie jetzt mit den erwähnten Beigaben und den nöthigen Erläuterungen hier zum ersten Mal zur Veröffentlichung. Die Monumenta enthalten folgende Stücke: 1) den Liber traditionum monasterii Blidenstat. 878—889 mit 19 Urkunden, 2) das Summarium et registrum bonorum Blidenstatensium (saec. IX. et X.) und das Registrum bonorum monast. Blidenst. sub abbatibus Herberto et Ezzone (1017—1079). 3) Sieben Bleidenstater Urkunden 814—1091, 4) vier schon bei Wilmans und Stumpf abgedruckte Kaiserurkunden und zwar von K. Ludwig 882, K. Ludwig d. K. 909, K. Otto III 995 und K. Konrad II 1034. 5) Eine Grenzbeschreibung des Bleidenstater Gebiets im Jahre 812 und 6) drei Regesten Kindlingers, zwei ohne Jahr, das dritte von 1144. Außerdem aber druckt C. Will, um eine größere Vollständigkeit der Monumenta zu erzielen, noch diejenigen Stücke aus Bodmanns Buch ab, welche Kindlinger aus den Handschriften nicht abgeschrieben hatte. Es sind neun Stücke aus dem IX. bis XI. Jahrhundert, darunter eine vollständige Urkunde des Erzbischofs Ottgar von Mainz vom Jahre 838. Den Schluß bilden, und zwar als des Herausgebers eigene Arbeit, sehr werthvolle Mittheilungen aus dem im Münchener Reichsarchiv befindlichen Codex Blidenstatensis (saec. XII.—XV.), nämlich 1) den Liber confraternitatis Blid. (saec. XII. et XIII.), 2) das Nekrologium Blid. (größtentheils aus dem XII., einzelne Einträge aus dem XIII.—XVI. Jahrhundert), aus dem Böhmer, Font. rer. Germ. III 152 sq., 30 Einträge gibt und endlich 3) ein registrum reliquiarum Blid. (saec. XIII.). Den urkundlichen Mittheilungen folgt ein Orts- und ein Personenregister, von denen jenes sehr sorgfältige Erklärungen der vorkommenden Ortsnamen enthält. Der Herausgeber hat sich durch diese Veröffentlichung ein großes Verdienst um die rheinische Geschichte erworben, denn sie bietet sehr reiches Material zur Kenntniß der deutschen Gaue am Mittelrhein, der Orts- und Adelsgeschichte, mannigfacher Rechtsverhältnisse, zahlreicher Namensformen. Ihren Werth für den Historiker, den Rechts-

hiſtoriker und den Philologen kann man nicht beſſer bezeichnen, als durch das Urtheil Böhmers, der die Bleidenſtater Traditionen, denen von Weißenburg, Lorſch und Fulda gleichſtellte. Der Herausgeber ſpricht am Schluſſe ſeiner Einleitung die Hoffnung aus, daß ſeine Arbeit vielleicht die Wiederauffindung der vermißten Handſchriften veranlaſſen könne. So freudig dies zu begrüßen wäre, ſo vermag ich dieſe Hoffnung doch nicht zu theilen. Die Worte, welche Habel im Jahre 1860 als Erwiderung auf die Angriffe des erzürnten Landau veröffentlichte (ſ. K. Schwarz a. a. O. S. 336), „daß unvorhergeſehene und unabwendbare Urſachen es länger als vorausſichtlich verzögert hätten, den Wünſchen Landau's zu entſprechen", machen auf mich den Eindruck, als ob Herrn Habel mit der Handſchrift irgend ein Unglück paſſirt ſei, das er nicht geſtehen wollte. Ich halte die Handſchrift für unwiederbringlich verloren. Seien wir zufrieden, daß wir ihren Inhalt wenigſtens in dieſer Form nun beſitzen. K. M.

Urkundenbuch der ehemals freien Reichsſtadt Mühlhauſen in Thüringen, bearbeitet von Karl Herquet unter Mitwirkung von Dr. jur. W. Schweineberg, Stadtrath zu Mühlhauſen, herausgegeben vom Magiſtrate der Stadt Mühlhauſen. Mit 10 Siegeltafeln. Halle 1874. (Geſchichtsquellen der Provinz Sachſen ꝛc. Bd. III.) — Ulmiſches Urkundenbuch, im Auftrage der Stadt Ulm herausgegeben von Prof. Dr. Friedrich Preſſel. Bd. I. Die Stadtgemeinde von 854—1314. Stuttgart 1873.

Viel rühmlicher Wetteifer zeigt ſich gegenwärtig in Deutſchland von Seiten mancher Stadtbehörden und tüchtiger Localhiſtoriker, unter dem Zuſammenwirken von landſchaftlichen Behörden und Geſchichtsvereinen, bei der Herausgabe von ſtädtiſchen Urkundenbüchern, in welchen theils ein in älteren Sammelwerken vielfach zerſtreutes und oft mangelhaft abgedrucktes Quellenmaterial überſichtlich zuſammengeſtellt und berichtigt erſcheint, theils ein ganz neuer Urkundenſtoff aus den Schätzen der ſtädtiſchen und Provinzialarchive zum erſten Mal an das Licht gebracht wird, um damit eine geſicherte Grundlage für den ganzen Aufbau der Stadtgeſchichte herzuſtellen. Die zwei zuletzt erſchienenen ſtädtiſchen Urkundenbücher, deren Titel oben angegeben iſt, gereichen ebenſo ſehr dem uneigennützigen Patriotismus und dem wiſſenſchaftlich gebildeten Sinn derer, welche ſie unternommen und auf ihre Koſten gefördert haben, zur Ehre,

wie den gelehrten Bearbeitern, deren Liebe zur Sache und mühsamer Fleiß sich in der Ausführung bekundet.

Von diesen Urkundenbüchern gibt sich das Mühlhauser, welches bis zum Jahre 1350 fortgeht und mit sehr vollständigen Registern versehen ist, als ein vorläufig abgeschlossenes Ganzes aus, doch nicht ohne die künftige Fortsetzung bis zum Ende des Mittelalters oder bis zum Bauernkrieg in Aussicht zu stellen; das Ulmische schließt in dem vorliegenden Band I mit dem Jahre 1314 ab und läßt noch zwei weitere Bände für das 14. und 15. Jahrhundert erwarten, enthält aber, was wir in der Regel für zweckmäßiger erachten, schon das Register für den einzelnen erschienenen Theil.

Die äußere Ausstattung des Mühlhauser Urkundenbuches ist anständig und entsprechend zugleich; es ist überdies mit einem reichen Schmuck von schönen Siegelabbildungen, auf einem Vorblatt mit dem Stadtsiegel und noch zehn angehängten Tafeln, geziert; das Ulmische übertrifft durch ungewöhnlichen Aufwand von schönem Papier und großem Druck die meisten bisher in Deutschland erschienenen Urkundenbücher.

Bei dem Abdruck der Urkunden ist von den Bearbeitern in Bezug auf Behandlung der Rechtschreibung und Einrahmung der einzelnen Stücke mit Ueberschriften, Nachweisung der Aufbewahrungsorte und der früheren Abdrücke unter Hinzufügung sonstiger literarischen oder kritischen Bemerkungen ein im ganzen übereinstimmendes Verfahren nach schon feststehenden Grundsätzen eingehalten worden. Besondere Sorgfalt ist in dem Mühlhauser U.-B. auch auf die Beschreibung der Siegelabdrücke verwendet. Ortserklärungen sind in dem Mühlhauser U.-B., wenn auch etwas spärlich, im Ortsregister gegeben; sie fehlen dagegen ganz in dem Ulmischen, dessen Bearbeiter sich grundsätzlich, aus dem unzutreffenden Grunde „um dem objectiven Charakter des Werks nicht zu nahe zu treten“ (Vorw. IX), jeder Erläuterung enthalten hat. Eine sehr erwünschte Zugabe ist ferner in dem Mühlhauser U.-B., welches sich hierin die Böhmer'schen Kaiserregesten in den letzten Bearbeitungen zum Muster genommen hat, die Anführung der wichtigsten auf die Stadtgeschichte bezüglichen Nachrichten nebst den Quellenstellen in den Regesten.

Bedeutendere Abweichungen zeigen sich in der Anlage und Ausführung des Plans, wonach die vorliegenden Sammlungen veranstaltet sind. Da sich keiner von den Bearbeitern über die Grundsätze oder

Geſichtspunkte, welche für ihn bei der Anwendung und Auswahl des urkundlichen Stoffs beſtimmend geweſen ſind, ausgeſprochen hat, ſo ſei es mir verſtattet, hierüber einige allgemeine Bemerkungen vorauszuſchicken.

Im Hinblick auf die Maſſe und den Umfang der in dem Zeitraum mehrerer Jahrhunderte erwachſenen Urkunden tritt an den Sammler und Herausgeber von vornherein die Nothwendigkeit der Beſchränkung oder Abkürzung heran. Derſelbe hat ſich vor Allem klar zu machen, was in ſeine Sammlung aufzunehmen ſei oder was nicht. Bei einem ſtädtiſchen Urkundenbuch, wovon hier im beſonderen die Rede iſt, iſt die Begrenzung durch die Stadt und das zugehörige Gebiet gegeben. Allein das Gebiet iſt zumeiſt erſt im Laufe der Zeit an die Stadt herangebracht worden: Ulm z. B. hat ſeine bedeutendſte Gebietserweiterung durch die Erwerbung der Werdenbergiſchen Herrſchaft, wozu die Stadt Langenau und die Veſte Alpeck, der Helfenſteiniſchen Herrſchaft, wozu die Stadt Geislingen gehörte, ferner der Beſitzungen der Abtei Reichenau, erſt im 14. und 15. Jahrhundert gewonnen. Soll man nun die ſämmtlichen Urkunden, welche ſich auf die Orte oder die früheren Herren derartiger Gebietstheile beziehen, von Anfang an in das Urkundenbuch der Stadt aufnehmen? Ich denke nicht, ſondern erſt von dem Zeitpunkt an, da die Orte und Herrſchaften an das ſtädtiſche Gebiet herankamen, gehören die auf ſie bezüglichen Urkunden hierher, falls man ſich nicht auf diejenigen beſchränken will oder in Rückſicht auf Raumerſparniß beſchränken muß, in welchen ein directer Bezug auf die Stadt oder deren Bürger enthalten iſt. Gleiche Beſchränkung iſt erforderlich in Anſehung der Urkunden der geiſtlichen Stiftungen und Klöſter, ſei es in der Stadt ſelbſt oder in dem Gebiet. Aufzunehmen von dieſen iſt, was auf die Stadt oder die bürgerliche Gemeinde Bezug hat, wie die Gründung der Kirchen und Klöſter, die Aufnahme der geiſtlichen Orden oder die erſte urkundliche Erwähnung von dieſen wie von jenen, die Feſtſtellung ihrer äußeren Rechtsverhältniſſe und dergleichen mehr; auszuſcheiden dagegen, was allein die Kirche oder die geiſtliche Corporation als ſolche angeht, wie eine Menge von Traditionen, Schenkungen und Beſitzveränderungen, welche zumeiſt für die äußere und innere Geſchichte der Stadt völlig gleichgültig ſind und dem beſonderen Urkundenbuch des einzelnen Stifts oder dem allgemeinen Landesurkundenbuch vorbehalten bleiben mögen.

Eine andere Raumersparung ist zu erzielen durch die bloße Anführung einer Menge von Urkunden in kurzer Regestenform. Es ist überflüssig, Urkunden, welche allein durch das Datum des Ausstellungsorts oder durch Nennung eines einzelnen Namens die Stadt oder deren Bürger betreffen, ihrem sonstigen Inhalte nach aber sie gar nicht berühren, vollständig mitzutheilen, wo die kurze Hervorhebung des Datums oder des Namens vollkommen genügt; es ist überhaupt unnöthiger Luxus, Urkunden, welche schon in anderen Sammlungen gut edirt sind, noch einmal wieder abdrucken zu lassen, statt bloß unter kurzer Angabe des Inhalts auf jene Abdrücke zu verweisen, ausgenommen solche Urkunden, welche man um ihrer vorzüglichen Wichtigkeit willen gerade an diesem Orte in ihrer Vollständigkeit ungern vermissen würde und welche vor anderen auszuwählen Sache des historischen Tactes ist.

Durch gute Register wird die Brauchbarkeit eines Urkundenbuchs am meisten erhöht. Diese sollen nicht bloß vollständig, sondern auch übersichtlich sein; darum sind Personen- und Ortsregister nothwendig zu trennen, und weiter ist in dem Personenregister die Unterscheidung nach Ständen, Aemtern, Geschlechtern von vielem Nutzen; in dem Ortsregister sollen die Ortserklärungen nicht fehlen, welche häufig nur der Localhistoriker zu geben im Stande ist, falls sie nicht schon unter dem Texte gegeben sind. Glossarien sind eine willkommene, wenn auch weniger nothwendige Zugabe; überflüssig ist es jedoch, eine Menge von Wörtern aufzuführen, die man in jedem allgemeinen Wörterbuch finden kann; nur diejenigen, welche in eigenthümlicher Form oder Bedeutung vorkommen, sind zu bemerken unter Hinzufügung der Erklärung, welche eben hier gewonnen wird.

Wir wenden uns zu den in Rede stehenden neuen Urkundenbüchern zurück, um jedes für sich mit Rücksicht auf die hier angedeuteten Gesichtspunkte zu beurtheilen.

### 1. Urkundenbuch der Stadt Mühlhausen.

Diese treffliche Sammlung bietet einen seltenen Reichthum von neuem aus dem Mühlhauser Rathsarchiv geschöpften Material. Nur sehr weniges davon war bisher in der älteren verdienstlichen Schrift von Graßhoff, commentatio de originibus atque antiquit. Mulhusae 1749 im Anhang mitgetheilt. Das U.-B. zählt 1058 Nummern, theils

Urkunden, theils Regesten; die 700 vollständig abgedruckten Urkunden erscheinen darin mit wenigen Ausnahmen zum ersten Mal veröffentlicht. Das schon mehrfach, zuerst bei Graßhoff, zuletzt bei Lambert, Rathsgesetzgebung der freien Reichsstadt Mühlhausen im 14. Jahrh., 1870, abgedruckte älteste Stadtrecht aus dem 13. Jahrhundert ist hier gleichfalls nach dem Original, nebst den Varianten des Nordhauser Codex, im Anhang hinzugefügt. Sonst sind die bereits in anderen Sammlungen enthaltenen Urkunden fast durchweg nur in Regestenform angeführt. Mit richtigem Takt ist in den Regesten das Wesentliche, worauf es ankommt, hervorgehoben, nach dem Wortlaut wiedergegeben. Auch die wichtigsten Thatsachen der Stadtgeschichte sind darin, wie bereits mit Anerkennung bemerkt worden, verzeichnet. Gleiche Sorgfalt ist verwendet auf die Beschreibung der Urkundensiegel, wie auf literarische Nachweisungen. Nicht minder zu loben sind die ausführlichen Register in fünf Abtheilungen: Mulhusina, geistliche, weltliche Personen, Topographisches, Glossar. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß je mehr Abtheilungen man in dem Register macht, um so häufiger die Verlegenheit eintritt, das Einzelne gerade an den Ort zu bringen, wo Jedermann geneigt wäre, dasselbe zuerst zu suchen. Hier z. B. findet man die Orte des Mühlhauser Gebiets nicht in dem Ortsregister, sondern allein in Abtheilung A unter Mulhusina, die camerarii von Mühlhausen aber wieder nicht in dieser Abtheilung, wo man sie wohl zuerst unter den Reichsbeamten suchen möchte, sondern in dem allgemeinen Personenregister und in diesem nicht als camerarii, welcher Titel Geschlechtsname wurde, sondern als de Mulhusen. Wir würden empfehlen in solchen Fällen das Auffinden durch öftere Verweisungen in der einen Abtheilung auf die andere zu erleichtern. Das Glossar ist bei einer halben Seite etwas zu kurz gekommen: es fehlt darin z. B. das bemerkenswerthe Wort ansa, welches in der eigenthümlichen Bedeutung von Handwerkerinnung vorkommt (n. 1045: califices habentes ansas) und ebenso wieder und daneben auch in der Bedeutung von Zunftversammlung, in der Rathsgesetzgebung des 14. Jahrhunderts sich findet (Abdruck bei Lambert S. 96: item quandocunque mercatores seu mechanici artifices ansas celebrare voluerint etc. p. 124: quicunque ansam mercatorum seu aliam comparaverit).

Zu der ersten Urkunde, womit das U.-B. beginnt, von Karl dem

Großen, d. d. 775 Oct. 25, über die Schenkung des Zehnten aus den königlichen Gütern zu Aplaſt (in pago Toringia) und zu Mühlhauſen (et in alio loco, ubi Franci homines commanent, cuius vocabulum est Molinhuso) an das Kloſter Hersfeld finde ich zu bemerken, daß Herr Herquet wohl ohne Grund im Vorwort VII bezweifelt, daß hier das bekannte Mühlhauſen in Thüringen gemeint ſei; es ſei darunter vielmehr ein anderes Mühlhauſen in der Mark Lupnitz zu verſtehen, von welchem in einer Urkunde a. 1049 (ſ. das Regeſt n. 26 und Anm.) als einer curtis der Wittwe Acela die Rede iſt, wo der Zuſatz: eius scil. terram salicam, eben darauf hindeute, daß dort Franken wohnten. Allein dieſe curtis der Wittwe Acela war, wie die Urkunde beſagt, Fuldiſches Lehen und kann deßhalb nicht derſelbe Ort Mühlhauſen ſein, welcher Königsgut war, wo K. Karl den Zehnten nicht an Fulda, ſondern an Hersfeld ſchenkte und wo das letztere Kloſter nach dem Breviarium S. Lulli (bei Wenck heſſ. Landesgeſch. II U.-B. n. 12) noch andere Güter, gleichwie in dem oben genannten Aplaſt, Rudolſtadt, Gotha und anderen Orten Thüringens beſaß. Der Ausdruck: terra salica aber bedeutet nichts weiter als Hauptgut oder Herrenhof (ſ. Waitz Verf.-Geſch. II 2. A. 220).

### 2. Das Ulmiſche Urkundenbuch.

Dieſe Sammlung, welche durch ſchöne, ja luxuriöſe Ausſtattung der berühmten Reichsſtadt Ulm würdig erſcheint, und der gegenwärtigen Stadtbehörde zu aller Ehre gereicht, iſt offenbar auf einen ſehr bedeutenden Umfang angelegt. Der jetzt erſchienene 1. Band reicht mit 268 Nummern nur bis zum Jahre 1314 und wenn nicht weiterhin ein ſehr abgekürztes Verfahren eintritt, ſo iſt von vornherein nicht daran zu denken, daß der von da an viel reichlicher fließende und auch dem Inhalte nach bedeutendere Urkundenſtoff in noch zwei ähnlichen Bänden, wie nach dem Vorwort beabſichtigt iſt, bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts könnte zuſammengefaßt und damit das Ganze zum Abſchluß gebracht werden. Der Bearbeiter, Herr Prof. Dr. Preſſel, iſt offenbar bei der Sammlung dieſes erſten Bandes durch den Gedanken geleitet worden, derſelben die größte Vollſtändigkeit zu geben und nichts vorbeizulaſſen, was ſich in irgend einer Weiſe auf die Stadt Ulm bezieht. Man findet daher gleich im Eingang unter der Ueberſchrift: „die Pfalz“,

eine Reihe von Urkunden aus anderen Urkundenbüchern, dem St. Gallener, dem Würtembergiſchen u. ſ. w. aufs neue entweder vollſtändig oder theilweiſe abgedruckt, welche ihrem Inhalte nach der Stadt Ulm fremd, nur darum hier erſcheinen, weil ſie zu Ulm ausgeſtellt ſind oder einen Ulmer Bürger nennen, oder die Ulmer Münze erwähnen. Für den Zweck des U.-B. von Ulm hätte es genügt, derartige Urkunden nur ſummariſch oder in kurzen Regeſten anzuführen. Es iſt unmöglich in ſolcher Weiſe für die ſpätere Zeit fortzufahren, und auch in der früheren iſt keine Vollſtändigkeit erreicht, wie z. B. die Urkunde K. Konrads I d. d. 912 Oct. 3 Actum Ulma (Acta regis Conradi ed. Böhmer n. 11), ſowie manche von K. Friedrich II fehlen. Es war um ſo mehr überflüſſig, die in den Würtembergiſchen u. a. Urkunden-Büchern aufs beſte edirten Urkunden noch einmal abzudrucken, als bei dem neuen Abdruck die erklärenden Noten fortgefallen ſind, um derentwillen man die Urkunden doch lieber dort leſen wird. Die gleiche Rückſicht auf Vollſtändigkeit hat den Bearbeiter beſtimmt, weiterhin auch eine Menge von Kloſterurkunden über Schenkungen und Beſitzveränderungen aufzunehmen, welche, werthlos für die Stadtgeſchichte, keinen anderen Bezug auf die Stadt haben, als daß die Klöſter Söfflingen, Elchingen u. a. nachmals dem Gebiet derſelben angehört haben. Durch das freilich ſehr langſam fortſchreitende Würtembergiſche Landes-U.-B. (das in den drei erſchienenen Bänden nur bis 1240 reicht) iſt ohnehin dafür geſorgt, daß dieſer Urkundenſtoff, woran beſonders Kloſter Söfflingen reich iſt, nicht verloren geht. Es erſcheint auch nach dieſer Seite hin unthunlich, in gleicher Weiſe für die ſpätere Zeit in dem Ulmiſchen U.-B. fortzufahren.

Der Urkundenſtoff iſt nach Zeitabſchnitten unter beſonderen Ueberſchriften eingetheilt, welchen kurze Ueberſichten oder Inhaltsangaben vorangeſchickt ſind. Die erſten Ueberſchriften: „Eingang der Pfalz". „Erſtes Buch: Die Stadtgemeinde" ſind nicht gerade zutreffend, wenigſtens nicht nach der gemachten Zeitabtheilung, denn in den Urkunden des erſten Buches, die mit Nr. 10 Urk. Konrads III a. 1142 beginnen, kommt noch lange nicht die Stadtgemeinde vor: erſt in Nr. 48 Urk. Konrads IV a. 1240 iſt ſie als universitas civium erwähnt. Die bei jedem Zeitabſchnitt vorausgeſchickten Inhaltsangaben, welche nur kürzere Auszüge aus den Regeſten oder Ueberſchriften zu den einzelnen Ur-

kunden enthalten, könnten gleichfalls wegfallen: lieber würde man ſtatt derſelben kurze orientirende hiſtoriſche Regeſten vorangeſchickt ſehen.

Die Regiſter enthalten ein weitläufiges doppeltes lateiniſches und deutſches Wörterverzeichniß ohne alle Erklärung: Wörter wie agnus, anima, amilla, apud, avunculus, arbiter, avena u. ſ. w. ſcheinen kaum etwas bemerkenswerthes darzubieten. Auch hier konnte viel Raum erſpart werden. Dagegen wäre mehr Raumaufwand für das Namensverzeichniß erwünſcht geweſen, welches ſowohl Orte als Perſonen in eins zuſammenfaßt, bei den Orten keine Erklärungen gibt und bei den Perſonen nur die Familiennamen ohne Unterſcheidung der einzelnen Mitglieder aufführt.

Wir wünſchen aufrichtig, daß die vorſtehenden Bemerkungen, weit entfernt dem ſchönen und dankenswerthen Unternehmen Abbruch zu thun, vielmehr dazu dienen mögen, den Fortgang deſſelben zu erleichtern und zu fördern.

Denn eine bedeutende Erleichterung liegt gewiß in der engeren Begrenzung bei der Auswahl des urkundlichen Stoffes, welche durch die Aufgabe des Werks ſelbſt geboten erſcheint, ſo wie in der abgekürzten Mittheilung vieler Urkunden durch bloße Regeſten, die wir um ſo dringender anrathen müſſen, als weiterhin für das 14. und 15. Jahrhundert, mehr als in dem bisher bearbeiteten Theil, ein für die Stadtgeſchichte Ulm ausgiebiges Material aus dem noch wenig bekannten ſtädtiſchen Archiv mit Sicherheit zu erwarten iſt. Aus dieſem Archiv iſt gleichfalls die umfaſſende handſchriftliche Sammlung von Urkundenabſchriften des trefflichen Prälaten Schmid geſchöpft, welche Jäger in ſeinem nun ſchon theilweiſe veralteten, doch immer noch brauchbaren Buch über Ulms Verfaſſung und bürgerliches Leben benutzt hat und welche Manches enthält, was ſeitdem in dem einigermaßen, wie es ſcheint, verwahrloſten Stadtarchiv wieder verloren gegangen iſt. Möge Herr Prof. Preſſel, welcher allen Fleiß auf die Sammlung, genaue Abſchrift und correcten Abdruck der Urkunden verwendet und auch ſchon anderweitig in den von ihm veröffentlichten Abhandlungen ſeine gute Kenntniß von der älteren Geſchichte Ulms dargelegt hat, fortfahren, dem ſchönen Unternehmen des Urkundenbuchs ſeine Liebe und ſeine unverdroſſene Arbeit zu widmen und die Stadtbehörde gleichfalls nicht ablaſſen, daſſelbe mit den erforderlichen Mitteln zu unterſtützen! C. Hegel.

Urkundenbuch der Stadt Lüneburg bis zum Jahre 1369, bearbeitet von Dr. R. F. Volger. (Heft VIII des Urkundenbuches des histor. Vereins für Niedersachsen). VIII. 449 S. 8. Hannover 1872.

Die vorliegende Veröffentlichung, welche mit dem Aussterben der älteren Lüneburgischen Herzogslinie 1369 abschließt, hat leider unsere Erwartungen wenig befriedigt. In Verbindung mit dem von v. Hodenberg 1861 begonnenen Urkundenbuche des Michaelisklosters, von welchem drei Hefte bis zum Jahre 1500 vorliegen, scheint die Urkundenmasse wohl geeignet, uns ein Bild der verschiedenen Lebensäußerungen des mittelalterlichen Lüneburg zu geben. Allein spärlich ist die Anzahl dessen, was auch über den Kreis der reinen Localforschung interessiren möchte, Urkunden, welche Aufschluß ertheilten über die Entwickelung der städtischen Verfassung, die Beziehungen der Stadt zu der Herrschaft, nach außen hin. Die größere Masse des Stoffes betrifft immer und immer wieder dieselben Gegenstände: Veräußerung von Sülzantheilen und Sülzrenten, von Grundstücken, Ablaßbriefe für Kirchen.

Der Herausgeber, dem natürlich kein Vorwurf aus dieser Beschaffenheit des Materials erwachsen kann, hat dies wohl gefühlt und deßhalb einen guten Theil der ihm vorliegenden Urkunden, auch wenn sie noch ungedruckt waren, nur in Regestenform wiedergegeben, ein Verfahren, das hier unbedingt zu billigen ist und von dem vielleicht noch ausgiebigerer Gebrauch zu machen gewesen wäre. Eine Menge Stücke, darunter eine ganze Anzahl wichtigerer sind dann schon bekannt gewesen und wurden besonders dem Lübecker, dem Hamburger Urkundenbuche, dem des Klosters St. Michaelis, der Sudendorf'schen Sammlung u. a. entlehnt, mit theilweiser Verbesserung des Textes aus dem Original. Ungedrucktes kam natürlich für die frühere Zeit nicht hinzu; von seither unbekannten Stücken von einigem Belang erwähnen wir: Nr. 77 die erste vom Rath allein ausgestellte Urkunde von 1254; Nr. 241 zeigt den Einfluß des so populären Ordens der Barfüßer auch auf die städtischen Geschäfte: der Lüneburger Guardian und sein Convent schicken um 1300 an den Hamburger Rath einen Auszug aus dem Stadtbuche, den Hamburger Zoll der Lüneburger betreffend; die Mönche waren augenscheinlich zu Vertrauensmännern in einer Streitfrage der beiden Städte über die Zollverhältnisse bestellt; Nr. 251 zeigt die Fortdauer eines census regalis, koninctus, auf dem linken Ufer der

Ilmenau im Jahre 1303 (wohl von urſprünglich wendiſchen Häuſern), der freilich jetzt vom Grafen von Dannenberg zu Lehen rührt; durch Nr. 402. 403. 406. 414. 417. 521 ordnen die Herzoge von Lauenburg die Zollverhältniſſe und andere Vorrechte der Lüneburger in ihrem Lande; Nr. 460 Verpfändung des herzoglichen Sülzzolles an die Stadt im Jahre 1351; Nr. 464 desgleichen des Schloſſes Bleckede; Nr. 470 ein nicht unwichtiger Beitrag zu den Preis- und Werthverhältniſſen des Jahres 1352; Nr. 485 Verbannung eines Verſchwenders aus der Stadt auf zwei Jahre; Nr. 508 Eventualbelehnung der Herzoge von Sachſen mit dem Fürſtenthum Lüneburg durch Karl IV. Prag 1355. October 6; Nr. 515 Lehnrecht; Nr. 518 Weichbildrecht; Nr. 568 Beſtätigung von Stadtrechten durch die Herzoge 1365; Nr. 594 zeigt, daß ſchon vor 1384 (vgl. Städtechroniken 6, 460 ff.) zwiſchen 1367 und 1370 ein Anfang zu einem ſächſiſchen Landfrieden gemacht war; Nr. 609 Bündniß mit der Stadt Hannover c. 1369.

Vergebens ſuchen wir nach Actenſtücken, welche uns genaueren Aufſchluß über die Wandelung der Gerichts- und Gemeindeverfaſſung geben: die Lüneburgiſchen Zuſtände ſcheinen, Dank der frühen liberalen Regierungsmaximen der Herzoge, merkwürdig ſtabil geblieben zu ſein; von demokratiſchen Umwälzungen des Stadtregiments, wie ſie gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts faſt in allen deutſchen Städten auftreten, hier bis zum Jahre 1369 keine Spur.

Mit den bei dieſer Ausgabe befolgten Principien können wir nicht überall übereinſtimmen. Zunächſt finden wir es nicht recht begreiflich, weßhalb der Inhalt der Stadtbücher, von dem wir freilich keine volle Kenntniß haben, zerriſſen und ſtückweiſe in den chronologiſchen Rahmen eingereiht iſt. Solche Aufzeichnungen eignen ſich hierfür am allerwenigſten, vielfach iſt die genauere Beſtimmung der Zeit unſicher. Nr. 84 z. B. mußte denn auch undatirt gelaſſen werden und ſcheint uns ganz willkürlich zwiſchen 1258 und 1260 eingeſchoben, da erſt unter Nr. 180 zum Jahre 1290 die Einleitung des betreffenden Stadtbuches des ſogenannten Donatus gegeben iſt. Ebenſo erfahren wir nicht, weßhalb Nr. 516. 517 zu 1356, Nr. 562. 562a zu 1364 geſetzt ſind, wir können nur vermuthen, daß der Liber civitatis dieſe chronologiſchen Angaben hatte. Jedenfalls wäre eine genauere Beſchreibung dieſer augenſcheinlich reichhaltigen Stadtbücher und ihres Inhaltes in der Vor-

rede sehr am Platze gewesen; die Anmerkung zu S. 52 ist nicht der richtige Ort für eine Beschreibung des Donatus und das Referat über den Liber civitatis als Nr. 171 inmitten von Urkunden eingereiht, kann nur als geschmacklos bezeichnet werden. Eignen sich die Bücher wegen der Geringfügigkeit des Inhaltes oder wegen ihres Umfanges nicht zu vollständiger Veröffentlichung, so wäre eine ausführliche Beschreibung in der Zeitschrift des niedersächsischen Vereins jedenfalls rathsamer gewesen; was hier gegeben ist, kann Niemanden genügen.

Auch in anderer Beziehung sind die Principien strenger Wissenschaft, an die wir uns nun einmal Dank so vielen mustergültigen Publicationen gewöhnt haben, zu vermissen. Der Herausgeber hat zur Constatirung des Vorkommens von Lüneburg bis zum Jahre 1200 auch die Angaben der Schriftsteller herangezogen. Doch wäre hier eine schärfere Kritik der betreffenden Angaben zu wünschen gewesen. In Nr. 8 werden Thietmar von Merseburg und der Annalista Saxo als gleichberechtigt angeführt, die Angabe Thietmars geht aber auf die älteren Quedlinburger Annalen zurück, und der Annalist hat seine Erzählung aus diesen und Thietmar zusammengeschweißt; eigen ist dem Thietmar hier freilich die Benennung Lüneburgs als civitas. Bei Nr. 2 waren die Angaben der verschiedenen Quellen über die Fabel von Julius Cäsar und dem Lunabild doch chronologisch zu ordnen, der Anonymus Erford. (1426) voran und der späte Botho ans Ende. Alle diese Quellen fußen dann wohl auf einer Recension der Sachsenchronik, deren dem 13. Jahrhundert angehörige Gothaer Handschrift jene Fabel schon enthält. — Für Nr. 5 wäre nicht die späte Narratio de fundatione, sondern die unter dem Namen Narratio de consecratione von Wedekind, Noten 1, 418, veröffentlichten Weihungstitel als Originalquelle zu benutzen gewesen, dazu das Verdener Nekrolog, das neben dem Herzog Hermann seinen Bruder, den Bischof Amelung von Verden als Stifter von St. Michaelis nennt. Zu Nr. 3 tritt die Membrana S. Blasii bei Leibniz 2, 60 aus dem 14. Jahrhundert als früheste Quelle hinzu.

Warum bei Nr. 24. 181 statt des Mecklenburger U.-B. der alte Westphalen, bei Nr. 58 statt Erath Kettner benutzt ist, sieht man nicht ein. Auch die Stumpf'schen Nummern bei den Kaiserurkunden vermissen wir ungern. Die Urkunde Nr. 30, durch die Heinrich VI dem Bischofe

von Verden die Hälfte der Burg und der Saline ſchenkt (Stumpf 4782) wird auf die Autorität von Philippſon hin für unecht erklärt, ſicher mit Unrecht. Der Herausgeber macht ſelbſt auf einige ſeiner Annahme entgegenſtehende Bedenken aufmerkſam. Der Kaiſer verſchenkte eben hier wie ſo oft etwas, worüber er factiſch noch nicht verfügen konnte.

Durchaus zu tadeln iſt die Abfaſſung des den Urkunden vorſtehenden Regeſtes, welches der Herausgeber auch da, wo die Urkunde ſelbſt nicht abgedruckt iſt, wohl der Kürze halber in eine Form gebracht hat, welche in vielen Fällen die Erkennung des Ausſtellers geradezu unmöglich macht; ich verweiſe z. B. auf Nr. 31. 35. 38. 39. 71. 73. 295 u. a. Auch ſonſt iſt die Faſſung nicht immer präciſe genug: bei 49 und 50 wäre doch anzudeuten geweſen, daß beide ſich auf daſſelbe Geſchäft beziehen. — Ebenſo läßt die Angabe der Quellen manches zu wünſchen übrig. Ueber die Nr. 102. 109. 130. 186 u. ö. citirten Copialbücher von Scharnebek, Lüne, Medingen, vom h. Geiſt hätte ebenſo wie über die Stadtbücher in der Vorrede Rechenſchaft gegeben werden ſollen. Bei Nr. 168 und 315 fehlt jede Quellenangabe. — Daß der Herausgeber es meiſt für gut befunden, ſelbſt bei ſeither ungedruckten Stücken, die Arenga wegzulaſſen, iſt in Anbetracht, daß damit höchſtens ein paar Druckzeilen erſpart wurden, kaum zu billigen. Dieſe und ähnliche Abkürzungen haben dann zu mancher Buntſcheckigkeit Veranlaſſung gegeben; mehrfach durchbrechen Klammern den Text, von deren Inhalt es nicht klar wird, ob er in der Urkunde ſelbſt vorkommt, z. B. Nr. 169. Die Anwendung der Klammern ſcheint überhaupt ohne beſtimmtes Princip beliebt zu ſein. Während ſie in der eben citirten Nummer einen erklärenden Zuſatz des Herausgebers bezeichnet, ſoll ſie in Nr. 359, wie es ſcheint, ein überflüſſiges Wort des Originals tilgen; in Nr. 381 und 580 dagegen enthält ſie Ergänzungen des Originals, 609 ſteht ſogar in ähnlichem Falle eine eckige, was noch mehr verwirren muß; in Nr. 582 endlich ſtellt ſie eine richtige Gedankenparentheſe dar. Hierher gehört auch Nr. 34, wo das deutſche Wort „Eimer" recht unpaſſend in Klammer in den lateiniſchen Text eingeſchoben iſt, während es Nr. 119 in einer Anmerkung zur Erklärung auftritt. Dies alles ſcheinen Quisquilien; ſie ſind aber doch vielleicht geeignet, das Zutrauen zu der Sorgfalt der Textbehandlung, der

erſten Pflicht jedes Urkundenherausgebers, zu erſchüttern. Doch conſtatiren wir gegenüber dieſem Verdachte gern, daß die Texte, ſoweit wir ſie controliren können, an Zuverläſſigkeit nichts zu wünſchen übrig laſſen.

Undatirte Stücke waren wenig zu behandeln; in zwei Fällen ſcheint uns aber fehlgegriffen. Bei Nr. 32 halten wir an der Datirung Lappenbergs feſt, welche durch eine glückliche Conjectur Janickes im U.-B. der Stadt Quedlinburg Nr. 40 eine gewichtige Stütze erhalten hat; Nr. 45 dürfte nicht im November 1228, ſondern erſt 1229 ausgeſtellt ſein, da die Befreiung Ottos des Kindes aus der Gefangenſchaft doch wohl erſt zu Anfang 1229 ſtattfand; vom 7. März dieſes Jahres datirt ſein Dankſchreiben an den König von England für deſſen Verwendung (Rymer, Foedera 1, 194). Der frühere Druck dieſer Urkunde in Orig. Guelf. 4, 112 hat im Datum die genauere Angabe primo mensis Nov. Doch glauben wir gern, daß der Herausgeber hier richtiger in mense Nov. geleſen.

Ueber die Behandlung der deutſchen Texte hat ſich der Herausgeber in der Vorrede ausgeſprochen; doch können wir die hier dargelegten Principien durchaus nicht billigen, halten vielmehr dafür, daß einzig nur der diplomatiſch genaue Abdruck der verſchiedenen orthographiſchen Zeichen, ſoweit er ſich typographiſch herſtellen läßt, der Sprachwiſſenſchaft zu gute kommen kann. In dieſer Beziehung kann das U.-B. der Stadt Quedlinburg als Vorbild dienen.

Den 622 Urkundennummern folgt ein Verzeichniß der Stadtvögte und Rathmänner, bei welchem ſich die ſyſtemloſe Regeſtenanfertigung gerächt hat. So ſind z. B. zu 1294, 1295 und 1297 die Rathmänner der nur in Regeſtenform vorhandenen Nr. 211. 220. 223 nicht verzeichnet worden, da die betreffenden Regeſten die Namen zufällig ausgelaſſen hatten. Möglichſte Vollſtändigkeit iſt es aber doch allein, was ſolchen Verzeichniſſen Werth verleiht. Der Ausdruck consules kommt übrigens nicht zuerſt 1243, wie S. 426 angegeben, ſondern ſchon 1239 in Nr. 62 vor.

Ein gutgearbeitetes ſyſtematiſches Perſonenverzeichniß und ein nach den heutigen Namen geordnetes Ortsverzeichniß ſchließen den Band, der immerhin trotz aller gerügten Mängel als ein erfreuliches Zeichen der Rührigkeit des Vereins für Niederſachſen gelten kann. Daß er nicht mehr allgemein Intereſſirendes bietet, dafür kann weder dieſer noch der Herausgeber verantwortlich gemacht werden. L. W.

**Bremiſches Urkundenbuch.** Im Auftrage des Senats der freien Hanſeſtadt Bremen, herausgegeben von Dr. R. Ehmck und W. v. Bippen. I. Bd. 704 S. 4. Bremen 1862—73.

Wenn man nach dem Antheil fragt, den die nichtgelehrten Kreiſe der Nation an dem Aufſchwunge der deutſchen Geſchichtswiſſenſchaft haben, ſo müſſen an hervorragender Stelle unſere Nord- und Oſtſeeſtädte genannt worden. Wo ſind Nürnberg, Regensburg, Augsburg und die meiſten andern oberdeutſchen geblieben, während Hamburg und Lübeck ſchon vor mehr als dreißig Jahren ihre ausgezeichneten Urkundenbücher herausgaben, während Mecklenburg nach langen vorbereitenden Arbeiten im Laufe des letzten Jahrzehntes in ſieben muſterhaften Bänden ſeine Urkunden geſammelt hat? Dem Beiſpiel der Schweſterſtädte iſt ſpäter, jedoch nicht ſchlechter, Bremen gefolgt. Schon 1859 beſchloſſen Senat und Bürgerſchaft die Herſtellung eines Urkundenbuches als ein Werk, welches die kleine Republik „der deutſchen Wiſſenſchaft überhaupt, wie ſeiner eigenen Ehre ſchulde". Ende 1862 erſchien das erſte Heft, mit dem ſechſten wurde im Sommer 1873 der erſte Band abgeſchloſſen. Er reicht bis zum Jahre 1300. Das Material iſt ſoweit geordnet, daß die ſchnelle Folge der weiteren Bände geſichert iſt.

Ein weſentlicher Vortheil war es von vorn herein, daß Lappenberg in ſein Hamburgiſches Urkundenbuch die Urkunden des Hamburg-Bremiſchen Erzſtiftes bis zum Jahre 1224 vollſtändig mitaufgenommen hatte, alſo gerade bis zu der Zeit, da ſich die Geſchichte der Stadt Bremen als etwas Selbſtändiges aus der des Erzſtiftes auszuſcheiden beginnt, da, um mich eines ſchlagenden Wortes J. Burckhards zu bedienen, „die Kraft, welche die Stadt zum Staate macht", durchdringt. Somit durfte in der äußeren Begrenzung des Stoffes der ſtädtiſche Geſichtspunct ausſchließender feſtgehalten werden, als es ſeiner Zeit Lappenberg für Hamburg thun konnte. Es ſind von den Urkunden des Erzbiſchofs und des Domcapitels nur die directen Verhandlungen mit der Stadt ſowie die für die ganze Diöceſe oder Provinz verbindlichen Verordnungen herangezogen, während die parallel laufende und vielfach eingreifende Geſchichte des Erzſtiftes, da dieſem von 1224 ab eine eigene Sammlung mangelt, in Regeſten dargeſtellt iſt. Dagegen von der inneren Entwicklung der Stadt wird ein möglichſt vollſtändiges Bild zu geben beabſichtigt, von den politiſchen und rechtlichen Verhältniſſen nicht

nur, sondern auch von den kirchlichen und wirthschaftlichen. — Die früheste direct auf die Stadtgemeinde bezügliche Urkunde ist nicht älter als 1159 (Nr. 49). Mit dem folgenden Jahrhundert aber tritt der Aufschwung rasch und kräftig ein: vor 1200 fallen nur 84 Nummern, von da bis 1300 aber 469. Bisher ungedruckte Stücke konnten erst von 1224 ab geliefert werden. Wo ältere Drucke oder Copiare vorlagen, sind sie mit den Originalen, soweit diese in Bremischen Archiven liegen, überall, mit denen aus fremden in vielen Fällen verglichen. Verbesserungen sind dadurch mehrfach möglich geworden, so z. B. in der interessanten Urkunde von 1146 Juli 31 (Nr. 234), welche bis jetzt nur in einer tendentiös entstellten Form bekannt war und so auch in Genglers Cod. iuris municip. I 320 und Donandts Geschichte des Bremischen Stadtrechts II 24 übergegangen ist. — Die Grundsätze, nach welcher die Schreibweise der Handschriften behandelt wurde, sind nur zu billigen. — Die Anmerkungen geben reichliche kritische Hülfsmittel. — Die Register scheinen sehr gut und vollständig zu sein. Orts- und Personennamen sind geschieden, ob zum Vortheil der Benutzer, das ist bekanntlich noch eine strittige Frage. Außer dem Wortregister (das deutsche hat Dr. Hugo Meyer besorgt) ist noch ein Sachregister aufgestellt. Dieser, soviel ich weiß hier zum ersten Mal gemachte, Versuch verdient vollen Beifall. Die Anordnung ist naturgemäß nicht alphabetisch, sondern nach Kategorien z. B. Schulwesen, Armen- und Krankenpflege u. s. w.; in der Rubrik „Handels- und Verkehrswesen" wieder Unterabtheilungen: Sicherung des Weserstromes, Verkehr mit England, Markt, Zoll, Münze u. s. w.

Den Anhang bilden die oben angedeuteten „Regesten des Erzstiftes Bremen", beiläufig, ein Name der nur für die Zeit nach 1224 correct ist. Daß die Herausgeber diese bedeutende Aufgabe in Angriff genommen haben, ist besten Dankes werth; nicht aber die Art der Ausführung. Der Grundsatz Lappenbergs, „daß auch in Beziehung auf die städtische Entwicklung Hamburgs die des Erzstiftes in seinem ganzen Umfange nicht sorgfältig genug betrachtet werden kann", gilt in noch höherem Grade für Bremen, welches Bischofsstadt war, jenes nur holsteinische Landstadt. Die im Text des Bremischen Urkundenbuches beobachtete Beschränkung ist gewiß zu billigen, hier aber in den Regesten mußte Vollständigkeit, wenigstens relative, erzielt werden, schon deshalb,

weil so mit leichter Mühe ein allerseits, auch für die Reichsgeschichte, willkommener Ersatz für Lappenbergs Werk gegeben werden konnte, von welchem bekanntlich durch den großen Hamburger Brand fast die ganze Auflage zerstört ist, so daß es jetzt zu den Seltenheiten gehört. Anstatt dessen wird uns in den Regesten nur eine Auswahl geliefert. Aber auch mit dem Princip derselben kann ich nicht einverstanden sein, oder vielmehr ich vermisse ein solches überhaupt. Man betrachte z. B., wie zwei der wichtigsten Angelegenheiten aus den ersten Decennien des 13. Jahrhunderts, der Streit des Bremischen mit dem Hamburgischen Domcapitel und die Händel Gerhards II mit dem Pfalzgrafen Heinrich und Otto von Braunschweig, behandelt sind: die Acten sind mitgetheilt bis auf ein paar Stücke; nach welcher Consequenz aber diese vorenthalten worden, ist unerfindlich. Es sind für die erste Sache Hamburger Urkundenbuch Nr. 439. 46. 48, für die zweite Orig. Guelf. IV Prob. n. 3 de 1223 Juli, Heinrichs Uebertragung der Bremischen Lehen an Otto, also die Wurzel des ganzen vieljährigen Streites; Hamburger Urkundenbuch Nr. 491 de 1228 Mai 15, Sudendorf, Braunschweig-Lüneburger Urkundenbuch Nr. 14 de 1235 Oct. 31. — Ferner: daß die Herausgeber es unterlassen haben, Lappenbergs kritische Angaben einer nochmaligen selbständigen Prüfung zu unterziehen, darüber wird man ihnen keinen Vorwurf machen dürfen; wohl aber, daß sie die Verbesserungen vielfach ignorirt haben, welche bereits anderweitig in leicht zugänglichen Werken gemacht sind. Durchmustern wir darauf hin die Jahre 1149—1209. Im Briefwechsel zwischen Hartwich I und Wibald von Corvey sind die Datumsverbesserungen von Jaffé und von mir (Hartwich von Stade S. 77) übersehen. Reg. n. 217. 19 gehören beide nicht zu 1199 sondern zu 1200, wovon Böhmer und kürzlich Winkelmann überzeugt haben. Zu Nr. 255 hat auch schon Böhmer 1209 in 1208 Anfang August verbessert. Nr. 161 nicht 1179 sondern 1169 (Reuter, Alexander III), Nr. 157 ist stark verfälscht. Nr. 248 gehört höchst wahrscheinlich nicht zu Hartwich II, sondern zu Hartwich I. Nr. 123 ist Adalbero statt Hartwich I wohl nur Druckfehler. Nr. 323 ist zum Citat Sudendorf, Registrum hinzuzufügen Tom. III. — Sehr schätzbar werden die Regesten aber von 1224 ab. Hier Vollständigkeit zu verlangen wäre unbillig; es ist schon viel werth,

daß wir wenigſtens die gedruckten erzbiſchöflichen Urkunden geſammelt erhalten und daß hie und da ſelbſt Ungedrucktes geboten wird.

G. Dehio.

Hanſiſche Geſchichtsblätter, herausgegeben vom Verein für Hanſiſche Geſchichte. Jahrgang 1872. 219 S. und LXIX S. 8. Leipzig 1873.

In unſerm vorjährigen Bericht über die Gründung, die Ziele und die erſten Erfolge des Hanſiſchen Geſchichtsvereins begrüßten wir namentlich zweierlei als eine erfreuliche Erſcheinung: erſtens das in einer großen Anzahl norddeutſcher Städte und zwar nicht nur bei der kleinen Schaar der Gelehrten, ſondern auch bei Rath und Bürgerſchaft erwachte Bewußtſein, daß es ihnen Pflicht und Ehre ſei, die Kenntniß ihrer bedeutenden Vergangenheit als eines der koſtbarſten Stücke des geiſtigen Nationalvermögens zu hüten und zu wahren; zweitens die lebendige Zuſammenfaſſung der bisher zerſtreuten Studien und ihre Beziehung auf das Große, Allgemeine, kurz die Ueberwindung des Particularismus auch in der local gebundenen wiſſenſchaftlichen Arbeit. Dieſe beiden Kreiſe, den weiteren der theilnehmenden Gebildeten und den engeren der wiſſenſchaftlichen Producenten, in lebendigem nach beiden Seiten anregenden Contact zu erhalten, das ſollten — neben den jährlichen Vereinsverſammlungen — insbeſondere die „Hanſ. Geſchichtsblätter" leiſten. Was von ihnen bis jetzt vorliegt flößt das Vertrauen ein, daß die Redaction zur Löſung ihrer wahrlich nicht leichten Aufgabe den richtigen Weg eingeſchlagen hat. Es galt zugleich wiſſenſchaftlich und populär zu ſein, d. h. zum ungelehrten Leſer ſich nicht herabzulaſſen, ſondern ihn zu ſich heraufzuziehen, nicht die fertigen Reſultate in einſchmeichelnder Form vor ihn hinzuſtellen, ſondern ihn zum ſelbſtthätigen Theilnehmer an der Gedankenarbeit des Autors zu machen. Es galt ferner, ſowohl in Rückſicht auf das Laienpublicum als auf die Ortsvereine, formell die Details des gelehrten Apparats und ſtofflich das rein Locale auszuſchließen, nicht ein Bündel von Notizen und Fragmenten, nicht hanſeatiſche, ſondern wahrhaft hanſiſche Geſchichte darzubieten. Man muß den „H. G." das Lob zollen, daß ſie dieſe Forderungen klar erkannt und ihnen mit mehr oder minder Geſchick gerecht geworden ſind.

Von dem mannigfaltigen Inhalte des vorliegenden zweiten Bandes möchten wir wenigſtens einen Aufſatz zur näheren Beſprechung

bringen, den von K. Höhlbaum: die Gründung der deutſchen Colonie an der Düna. Es könnte faſt ein wenig verſtimmen, die alte, abgehetzte Frage nach der „Aufſegelung Livlands“ hier noch einmal aufgenommen zu ſehen, wenn wir nicht zum Schluß zur angenehmen Erkenntniß kämen, daß ſie durch H. als Frage aus der Welt geſchafft iſt, ſo lange wenigſtens, als ſich nicht durch neu zu entdeckendes Material neue Geſichtspunkte ergäben. Darum ſei es mir geſtattet, die verſchiedenen Entwicklungsphaſen des Themas kurz ins Gedächtniß zurückzurufen. Vom 14. Jahrhundert bis in unſere Tage galt es für ausgemacht, daß die Dünamündung zuerſt von Bremiſchen Kaufleuten entdeckt worden ſei und zwar 1158 oder 1159. Die erſten Zweifel hieran hat meines Wiſſens Bangert in ſeiner Ausgabe von Helmold's und Arnold's Slavenchronik 1659 laut werden laſſen, wobei er freilich mehr ſeinen Lübecker Localpatriotismus als ſtichhaltige Gründe ins Feld führte. Er blieb auch der einzige Zweifler. Beruhte doch die herrſchende Anſicht auf dem unzweideutigen Zeugniß Heinrich's von Lettland (c. 29 § 9). Da wurde vor 10 Jahren in der Bibliothek des Grafen Zamoiski zu Warſchau die älteſte (leider nicht ganz vollſtändige) Handſchrift Heinrich's entdeckt und durch Baron Toll und C. Schirren in den Varianten bekannt gemacht (Dorpat 1865). Durch ſie fiel auf die übrigen Texte ein ganz neues Licht: es ergab ſich als unzweifelhaft, daß jene Stelle eine werthloſe, nicht über die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückgehende Interpolation ſei. Obſchon es alſo entſchieden war, daß die alte Tradition von der Aufſegelung durch die Bremer völlig in der Luft ſchwebte, ſo mochte man ihr ſo ſchnell doch nicht entſagen; ſogar noch Bienemann, aus baltiſcher Vorzeit 1870, wiederholt den Irrthum. Der erſte, der ihn unumwunden fallen ließ, war Ed. Pabſt in ſeiner vortrefflichen Ueberſetzung Heinrich's (Reval 1867). Darauf entſpann ſich aus einem praktiſchen Anlaß in Bremen eine lebhafte Debatte, in welcher Schuhmacher und Ehmck gegen, J. G. Kohl für die alte Ueberlieferung das Wort führten. Letzterer hat in ſeiner Schrift „Zur Vorgeſchichte Livlands“ 1872 die Bremiſche Initiative mit merkwürdiger Hartnäckigkeit noch einmal zu vertheidigen geſucht, doch können ſeine Gründe, worin ich mit H. völlig übereinſtimme, vor der wiſſenſchaftlichen Kritik nicht beſtehen. Bei dieſer Gelegenheit kann ich mir einige Worte über das eigenthümliche Schickſal der K.'ſchen Schrift ein-

zuſchalten nicht verſagen, es wirft ein grelles Schlaglicht auf die Verhältniſſe, unter welchen die deutſche Wiſſenſchaft in den zu Rußland gehörigen Oſtſeeprovinzen arbeiten muß. K. hatte ſeinen Aufſatz in der populär-wiſſenſchaftlichen „Balt. Monatsſchrift" veröffentlicht; nur die Verbindung von böſem Gewiſſen und völliger Bornirtheit kann in ihm den Verſuch zu politiſchen Anſpielungen wittern; dennoch wurde er von der ruſſiſchen Cenſur bis zur Sinnloſigkeit verſchnitten, ſo daß der Verf. genöthigt war, wollte er ſeine ſchriftſtelleriſche Reputation nicht der Lächerlichkeit preisgegeben ſehen, in Leipzig 1872 eine „zweite unverſtümmelte Auflage" erſcheinen zu laſſen. Zur Charakteriſtik der Cenſurbarbarei nur ein Beiſpiel ſtatt vieler. K. citirt aus Adam von Bremen (M. G. VII S. 373), daß die Inſel Bornholm eine wichtige Station geweſen ſei „für die Schiffe, welche zu den Barbaren und nach Griechenland" fuhren. Dem ruſſiſchen Cenſor erſcheint es ſelbſtverſtändlich, daß ſchon a. 1070 unter den Barbaren κατ' ἐξοχήν nur die Ruſſen verſtanden ſein können und er ſtreicht „zu den Barbaren" — in Wirklichkeit ſind hier aber die Liven und Eſten gemeint, gerade im Gegenſatz zu Griechenland, d. i. Rußland. — Nun hat Höhlbaum die Unterſuchung zum erſten Mal in ganzem Umfange durchgeführt, die bisher nur gelegentlich vorgebrachten Argumente durch eine beträchtliche Anzahl neuer geſtützt. Ich ſelbſt habe kürzlich als Vorfrage für eine andere Aufgabe die Sache für mich behandelt und freue mich, nun aus H.'s Ausführungen zu ſehen, daß wir zu dem gleichen Reſultate gekommen ſind. In anſprechender Weiſe zeigt H., wie die falſche Tradition aus der Umdeutung und Vermengung an ſich richtiger Thatſachen durch den Localpatriotismus der Bremer ihren Urſprung nahm — nur der Erklärungsverſuch der Jahreszahl 1159 iſt nicht glücklich — wie ſie zuerſt in der Bremer Chronik von Rynesberch und Schene a. 1395 aufgezeichnet wurde, dann in mancherlei Wandelungen in die große Hochmeiſterchronik vom Anfang des 16. Jahrhunderts und andere Geſchichtswerke überging und zuletzt im interpolirten Heinrich, in der Mitte des 16. Jahrh. ihre endgültige Faſſung erhielt. Ich füge hinzu, daß die Bremiſche Fabel nur in die Hannöverſche, leider den Drucken von Gruber und von Hanſen zu Grunde liegende, und die eine Rigaſche Handſchrift Eingang gefunden hat, daß ſich dagegen die obſchon erſt dem 18. Jahrhundert angehörigen Handſchriften zu Reval und Kuckers ſowie die zweite

Rigaſche von ihr rein gehalten haben. — Seine poſitive Anſicht gründet H. auf eine breiter, als der nächſte Zweck es erforderte, angelegte aber dadurch gerade ſehr werthvolle und allgemeines Intereſſe beanſpruchende Ausführung über den deutſchen Oſtſeehandel im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert. Danach müſſen die erſten Deutſchen, welche das Dünaland aufſuchten, Angehörige der Handelscolonie auf Wisby geweſen ſein, ihrem Stamm nach am eheſten Weſtfalen, und zwar muß es, wofür alle Umſtände ſprechen, in den ſechsziger Jahren des 12. Jahrhundert geſchehen ſein, ſo daß in dieſer Hinſicht der Fehler der bisher gültigen Anſicht nur ein geringer geweſen iſt. Für die Bremiſche Initiative aber bleibt kaum die geringſte Möglichkeit, geſchweige denn Wahrſcheinlichkeit übrig.

Ein ähnlicher alter, längſt nachgewieſener und doch die allgemeine Geſchichtsanſchauung noch immer ſtörender Irrthum, wie er die Anfänge der deutſch-livländiſchen Geſchichte verdunkelte, hat ſich auch in Bezug auf die Anfänge der Hanſiſchen Einigung feſtgeſetzt. Wenn man auch den Vertrag zwiſchen Hamburg und Lübeck vom Jahre 1241 ſeit Sartorius nicht mehr als die formelle Gründung der Hanſe betrachtet, ſo gilt er doch für deren ideellen Ausgangspunkt. Demgegenüber weiſt K. Koppmann, ſeine frühere Auffaſſung berichtigend, nach, daß jener Vertrag nur eine particuläre Bedeutung hat, daß er nicht einmal „als ein Ausdruck des Bewußtſeins von der Bedeutung der die Oſtſee mit der Weſtſee verbindenden Straße" betrachtet werden darf, ſondern daß er ſich nur auf die zeitweilige, durch Streitigkeiten mit der holſteiniſchen Regierung veranlaßte Verlegung des altüblichen Handelsweges bezieht. — R. Pauli beantwortet die Frage, wann und wie in England das deutſche Wort hansa (= cohors, Schaar) das gleichbedeutende angelſächſiſche hôs ſo ſpurlos verdrängt hat, dahin, daß es in der Zeit nach dem Domesdaybuch und vor den erſten Anſätzen der deutſchen Hanſe, höchſt wahrſcheinlich zuerſt von Flandern und der Normandie aus in England Eingang gefunden hat. — Es folgen: K. Koppmann, Vom Kontor zu Brügge, eine, wie mir ſcheint, ſehr gerechtfertigte Polemik gegen die von Hardung in der H. Z. XXVIII entwickelten Anſichten[1]). C. Wehrmann,

1) Wir bedauern, daß Herr Hardung, ſeit längerer Zeit in Portugal abweſend, ſchwerlich in der Lage ſein wird, ſeine Anſicht über dieſe Polemik zu veröffentlichen. D. Red.

Das Lübeckische Patriziat. W. Mantels, Die Reliquien der Rathskapelle in Lübeck, ein lehrreiches Stück Culturgeschichte. Zum Schluß Recensionen und eine sehr beachtenswerthe Uebersicht über die hansische und hansestädtische Quellenliteratur der letzten Jahrzehnte, von K. Koppmann. G. Dehio.

Müller, J. H., Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte. Neue Folge. II. Jahrgang. 12 Hefte. Hannover 1873.

Von der durch Dr. Müller wieder in das Leben gerufenen Zeitschrift für deutsche Culturgeschichte, deren erster Band bereits in diesen Blättern, Bd. XXIX, 458 ff. besprochen ist, liegt jetzt der zweite Jahrg. vollständig vor. Es ist dem umsichtigen Herausgeber gelungen, viele neue geeignete Mitarbeiter zu gewinnen; es enthält auch dieser Band mannigfaltige interessante archivalische Mittheilungen, aus gedruckten Quellen kritisch gesichtete Aufsätze und Studien aus allen Perioden der deutschen Culturgeschichte vom Anfange des Mittelalters bis zur Gegenwart: ein reiches Material für eine künftige deutsche Culturgeschichte, jedoch meist in gedrängter und gefälliger Form zur Erbauung auch der Geschichtsfreunde. Natürlich kann hier nur beispielsweise kurz auf den größeren Theil der Aufsätze hingewiesen werden. Aus dem Mittelalter kommen in Betracht: Weinhold, der Roman Walwein; Giesebrecht, deutsche Frauen; Gengler, deutsche Gerichtsstätten und sonst vielerlei von andern Verf. aus der deutschen Rechtsgeschichte; Wegele, Würzburg im 12. Jahrh.; Kohl, die Verehrung des Jacobus in Bremen; Joh. Falke, deutsche Volkswirthschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart in drei Heften; Ennen, Kölner Postwesen vom Mittelalter bis zum 18. Jahrh.; Osenbrüggen, der Wandertrieb als Factor in der Culturgeschichte (die Fahrenden und in der Neuzeit die Alpensteiger). Aus dem 16. Jahrh.: Rösler, der gehobelte Eck; A. v. Eye, Reformationswirren in Nürnberg; Luschin, die Reformation in Steiermark; Leop. Kaufmann, Albrecht Dürer. Aus dem 17. Jahrh.: Joh. Falke, Kurfürst Christian II von Sachsen und die Landstände; Birlinger, die Schweden in Augsburg; von Eye, Nürnberger Theater im 17. Jahrhundert; Helbig, die Wirthschaft der Gräfin Rochlitz, der Maitresse Johann Georgs IV. Aus dem 18. Jahrh.: Sauer, Theater in Münster; Biedermann, Nicolais und Lessings Beziehungen zu Shakespeare; Kriegk, ein Frankfurter Criminalproceß. Aus der Gegenwart liefert Baader,

geiſtliche und weltliche Sitten und Gebräuche in Baiern, ein ſehr reiches Material; doch ſtört die zu elegiſche Färbung der Betrachtung, daß vieles von dieſer Poeſie durch die „Aufklärung“ beſeitigt worden ſei. Möge das rüſtige Streben des Herausgebers durch geſteigerte Theilnahme des Publicums für die intereſſante Zeitſchrift belohnt werden. Hg.

Friedr. Bienemann, Briefe und Urkunden zur Geſchichte Livlands in den Jahren 1558—1562. Aus inländiſchen Archiven. Bd. IV: 1560. 1561. XXVI und 438 S. 8. Riga 1873, Kymmel. (Vergl. über Bd. I und II H. Z. 11, 527).

Es kann nicht genug bedauert werden, daß die von Schirren im Jahre 1861 begonnene Herausgabe von „Quellen zur Geſchichte des Untergangs livländiſcher Selbſtändigkeit. Aus dem ſchwediſchen Reichsarchive zu Stockholm“ mit dem 1865 erſchienenen fünften Bande ins Stocken gerathen, nicht weiter fortgeſetzt worden iſt. Schon mochte man fürchten, daß der Sammlung Bienemann's, welche 1865 begonnen, bis 1868 zum dritten Bande gelangt war, ein ähnliches Schickſal zu Theil geworden ſei, weil die Fortſetzung ziemlich lang auf ſich warten ließ: da hat nun der vorliegende vierte Band alle Beſorgniß zerſtreut und ſchon wird in ihm auf den fünften Bezug genommen, welcher die Sammlung dem ihr geſetzten Schlußtermine zuführen ſoll. Die von Schirren gelaſſene Lücke wird dadurch einiger Maßen ausgefüllt, wie überhaupt die von Sch. aus dem ſchwediſchen Archive gebrachten Mittheilungen ſehr erfreulich durch die Publicationen ergänzt werden, welche Bienemann über die gleichen für die Geſchichte der baltiſchen Provinzen ſo unheilvollen Jahre aus inländiſchen Archiven d. h. beſonders aus den Rathsarchiven von Riga und Reval gegeben hat. Plan und Ausführung ſind bei den Herausgebern ziemlich gemeinſam, nur daß Bienemann ſich allmählich etwas mehr von der heilloſen, den Gebrauch nur erſchwerenden Orthographie des 16. Jahrhunderts frei gemacht hat. In den Originalen und Concepten ſind zwar auch in dieſem Bande, wenn wir davon abſehen, daß für sz überall ss, u und v und in lateiniſchen Stücken auch i und j dem heutigen Gebrauche gemäß geſetzt worden ſind, wieder alle Inconſequenzen und Häufungen der Conſonanten genau wiedergegeben worden; aber wenigſtens in den Copien wurden letztere getilgt und der Wechſel der Schreibweiſe eines und deſſelben Wortes im gleichen Stücke durch die am Meiſten vorkommende erſetzt.

Ich meine, unbeſchadet aller Treue, hätte der Verf. getroſt auch in den Originalen, wenn nur die eigenhändigen Unterſchriften intact blieben, mehr reinigend zu Werke gehen können. Es iſt für uns vollkommen gleichgültig, ob z. B. irgendwo undt, unndt oder gar unndtt geſchrieben iſt.

Der vorliegende Band enthält 217 Nummern, von denen jedoch, wenn ich richtig gezählt habe, 52 nur im Auszuge in den dem Texte vorausgehenden Regeſten mitgetheilt worden ſind. Ich kann in den meiſten Fällen dieſes Verfahren nur billigen, da die betr. Stücke theils ſchon bei Schirren, in meinen „Capitulationen" oder ſonſt wo gedruckt waren, theils nur lateiniſche oder ſchwediſche Ausfertigungen neben der deutſchen enthalten, theils aber auch eben nicht die Wichtigkeit hatten, daß ſie den Abdruck verdienten. Andererſeits iſt es mir fraglich, ob nicht auch noch Manches, was vollſtändig wiedergegeben worden iſt, ſich mit einem Regeſte hätte begnügen können; der Verf. iſt aber jedenfalls darüber der competenteſte Urtheiler, da vorläufig wohl Niemand gleich ihm den Werth zu ſchätzen vermag, den ein Stück im Verhältniſſe zu anderen und im Zuſammenhange der ganzen Entwicklung zu beanſpruchen hat. Dieſe wird von dem 4. Bande bis zu dem Augenblicke begleitet, in welchem die Landſchaften Harrien, Wirland und Jerwen und die Stadt Reval aus dem Verbande des zerfallenden Ordensſtaates ausgeſchieden und mit Anerkennung ihrer Privilegien, welche König Erich XIV am 2. Aug. 1561 beſtätigte, zu Schweden getreten ſind, welches allein ſie vor den Ruſſen zu ſchützen vermochte. Der nächſte und letzte Band wird dann allerdings von der bisherigen rein chronologiſchen Ordnung etwas abweichen, indem er nochmals auf den 6. Juli zurückgreifen muß, mit welchem Tage die eigentlichen Unterwerfungsverhandlungen zwiſchen Livland und Polen beginnen. Die kleine Anomalie wird man aber gern in den Kauf nehmen, weil durch ſie ermöglicht wird, jene überaus wichtigen Verhandlungen in dem gleichen ununterbrochenen Zuſammenhange vorzuführen, in welchem hier die entſprechenden Verhandlungen zwiſchen Eſtland und Schweden geboten ſind.

Auf Einzelnes einzugehen [1]), verbietet die Natur einer ſolchen

1) Joſt Clot tröſtet den Rath von Reval mit dem Hinweiſe auf Magdeburg 6. Sept. 1560 S. 61: „wie auch den von Meideborch gott geholffen, wie ich bitte ehr buch mit allem vleiß zu leſen von erer belegerung".

Sammlung, welche durchweg von der Ausdauer, der Umſicht und Sorgſamkeit des Herausgebers ein rühmendes Zeugniß ablegt. Ein vortreffliches Regiſter erleichtert die Benutzung ſeiner Arbeit. Wenn aber der letzte Band deſſelben erſchienen ſein wird und wenn gar, was nur zu wünſchen iſt, die Mittel flüſſig werden ſollten, um auch Schirren's „Quellen" zum Abſchluſſe zu bringen, dann wird kaum irgend ein anderes Land, vielleicht die Niederlande ausgenommen, ſich rühmen können, über einen zeitlich eng begrenzten Abſchnitt ſeiner Geſchichte in gleichem Umfange unterrichtet zu ſein. Es iſt hier die Möglichkeit gewährt, die Ereigniſſe, welche zum Verluſt der livländiſchen Selbſtändigkeit führten, vor unſeren Augen gleichſam aufs Neue vor ſich gehen zu laſſen. Die geheimſten Triebfedern, die feinſten Fäden, in denen ſich das Unheil abſpinnt, liegen in den Ausſagen der handelnden Perſonen ſelbſt und in den Berichten tief eingeweihter Beobachter jetzt klar und deutlich zu Tage: bis in die kleinſten Einzelheiten wird Alles von verſchiedenen Seiten her beleuchtet und dadurch ſicher geſtellt. Doch ſoll damit nicht geſagt ſein, daß jetzt ſchon der Stoff vollſtändig erſchöpft ſei und nicht noch manche weitere Mittheilungen erwünſcht wären, wie ſie die ruſſiſchen Archive beſonders zu Moskau, das Centralarchiv des deutſchen Ordens zu Wien und vor Allem die Archive der früheren Hanſeſtädte bergen werden. Aus dem Danziger Archive z. B. hat Bienemann ſelbſt eben in den „Mitth. aus der Geſch. Liv.-, Eſt.- u. Kurl. Bd. XII Heft 1" für die Jahre 1558—1562 noch 33 zum Theil recht bemerkenswerthe Correſpondenzen in Regeſtenform veröffentlicht, und Dr. Stan. Karwowski ſoll in ſeinem Buche: Wcielenie Inflant do Litwy i Polski 1558—1561 roku. (W. Poznanie 1873. 112 S. 8.), wie mir Dr. Höhlbaum ſchreibt, ſehr werthvolle, bisher unbekannte Livonica benutzt haben, die ſich in einem Privatarchive bei Poſen befinden. Bei dieſer faſt erdrückenden Fülle des urkundlichen Materials für den Untergang des livländiſchen Staates iſt es doppelt erfreulich, daß gleichzeitig auch eine zuſammenhängende Darſtellung deſſelben aus der Feder eines mitten in den Ereigniſſen ſtehenden Zeitgenoſſen entdeckt worden iſt, nämlich in Buch IV—VIII von Joh. Renners „Neun Büchern livländiſcher Hiſtorien". Vergl. R. Hausmann in der Ruſſ. Revue Bd. III (1873) S. 391—407. Winkelmann.

J Gesuiti e la repubblica di Venezia. Documenti diplomatici raccolti per decreto del Senato (14 Giugno 1606), pubblicati dal cav. pr. Giuseppe Cappelletti. 452 p. 8. Venezia 1873, a spese dell' Autore.

Als Papst Paul V im Jahre 1606 die Republik Venedig mit dem Interdicte belegte — dem letzten, wenn wir nicht irren, das je verhängt worden ist — waren es unter dem venezianischen Clerus fast ausschließlich die Jesuiten, welche der Weisung des Papstes Gehorsam leisteten und lieber die Verbannung auf sich nahmen, als nach dem Befehle der weltlichen Behörden die religiösen Ceremonien fortsetzten. Hierfür und für die Feindseligkeit, die sie sofort überall der Republik bewiesen, wurden sie durch Decret der Pregadi vom 14. Juni 1606 auf immer aus dem venezianischen Gebiete verwiesen. Zugleich ließ der Senat durch die Savj del Collegio ein Buch anlegen, in welches alle Uebelthaten des Ordens gegen die Republik eingetragen werden sollten, und das jedes Mal, wenn von der Rückberufung der Jesuiten die Rede wäre, dem Senate vorzulegen sei. Dieses Buch ist es, welches Cappelletti veröffentlicht, nachdem er die in demselben copirten Documente sorgfältig mit den Originalien, soweit sie noch erhalten sind, verglichen hat. Großer Nutzen erwächst der historischen Kenntniß durch diese Publication gerade nicht, die vielmehr zumeist, in Folge der jetzt schwebenden kirchenpolitischen Streitigkeiten, ein augenblickliches Interesse besitzt. Zu erwähnen ist noch, daß Papst Alexander VII die bedrängte Lage der Republik in dem Kriege um Candia benutzte, um durch Versprechungen umfassender Geldhülfe jene zur Rückberufung der Jesuiten zu veranlassen: Verheißungen, die, nachdem der Papst sein Ziel erreicht hatte, völlig unerfüllt blieben.

Ein Anhang anderweitiger Documente über die Jesuiten, welchen der Herausgeber hinzugefügt, ist, weil meist Bekanntes oder Unbedeutendes enthaltend, ebenso werthlos, wie seine zahlreichen Noten, in denen er seinem Haß gegen die Gesellschaft Jesu freien Lauf läßt, gestützt auf entweder hundert Mal benutzte oder apokryphe Zeugnisse. Recht merkwürdig sind nur die Actenstücke, welche die Verhandlungen der venezianischen Behörden über Clemens' XIV Bulle Dominus ac redemptor noster enthalten (S. 390 ff.) und beweisen, daß selbst in einer Angelegenheit, in der die Republik im ganzen mit dem Papste einverstanden

war, sie doch die staatlichen Rechte kirchlichen Uebergriffen gegenüber mit Eifer und Energie zu wahren wußte, und daß auch diese zähe conservative Aristokratie in hohem Grade dem Einfluß der Ideen und selbst der Ausdrucksweise des achtzehnten Jahrhunderts unterlag. P.

---

[Berichtigung.] In Heft 2 S. 510 dieser Zeischrift hatte ich eine Notiz des italienischen Journals Diritto abdrucken lassen, nach der in Giovenazzo eine Handschrift gefunden sein soll, durch welche die Streitfrage über die Echtheit der sogenannten Diurnali des Matteo Spinelli da Giovenazzo zu deren Gunsten entschieden sei. Jetzt stellt sich heraus, daß sich dieses durchaus nicht so verhält. Der angebliche Finder der Handschrift, Her Vito Fontana, veröffentlicht im Circondario di Barletta, Anno III, num. 51. 21. December 1873 eine Erklärung, nach der die von ihm angeblich gefundene Handschrift längst bekannt war und schon von Ughelli benutzt worden ist. Ferner erklärt Herr V. F., daß durch den Inhalt dieses Mortuale Cathedralis Ecclesiae Iuvenacensis die Frage nach der Echtheit der Diurnali keineswegs entschieden werde. Dieses hatten nämlich der Piccolo Corriere di Bari und der L'Adriatico derselben Stadt, dann die Unità Nazionale di Napoli und aus ihr wohl der Diritto behauptet. Herr Vito Fontana, welcher handschriftliches Material zur Entscheidung der von den Neapolitanern noch immer ventilirten Frage sammelt, sagt wörtlich am angeführten Orte: Niente di tutto ciò. Il codice in parola non è che un elemento il quale assieme agli altri che ho raccolti e che raccoglierò, potrà servire ai dotti per decidere una controversia tanto agitata. O. H.

---

[Preisausschreiben.] Der Verwaltungsrath der Wedekind'schen Preisstiftung für Deutsche Geschichte macht wiederholt die auch von uns bereits mehrfach erwähnten Aufgaben bekannt, welche für den dritten Verwaltungszeitraum d. h. für die Zeit vom 14. März 1866 bis 14. März 1876 gestellt sind. Wir erinnern daran, daß für den ersten Preis eine Ausgabe der verschiedenen Texte der lateinischen Chronik des Hermann Korner, für den zweiten eine Geschichte des jüngeren Hauses der Welfen von 1055—1235 verlangt wird; hinsichtlich der näheren Bestimmungen über Pflichten und Rechte der Preisbewerber verweisen wir auf die ausführliche Bekanntmachung vom 14. März 1874 in den Göttinger Nachrichten 1874 S. 201 ff.

---

[Nachricht]. Der Großh. S. Archivrath Dr. Burkhardt in Weimar beabſichtigt ſowohl für die Zwecke der Verwaltung als auch im wiſſenſchaftlichen Intereſſe ein Hand- und Adreßbuch für die deutſchen und öſterreichiſchen Archive zu begründen, in welchem nicht nur die Staatsarchive, ſondern auch die ſtädtiſchen, ſtandesherrlichen und privaten, überhaupt alle Archive, welche der hiſtoriſchen Forſchung zugänglich ſind, Berückſichtigung finden ſollen. Er erließ zu dieſem Zwecke ein Rundſchreiben an die Vorſtände, Kenner und Beſitzer von Archiven, in dem er ſeinen Plan näher erörtert und die Bitte um Beantwortung verſchiedener Fragen ausſpricht. Wir wollen darunter nur diejenigen hervorheben, welche den Hiſtoriker am meiſten intereſſiren. Er wünſcht ausführliche Mittheilungen über die Beſtandtheile der einzelnen Archive, alſo z. B. über die Archive mediatiſirter oder eingegangener Herrſchaften, eingezogener Klöſter und Stifter, welche jetzt vollſtändig in größeren Staats- und Landesarchiven einverleibt ſind, und Nachweis der Schriften, welche ſich mit dem Inhalt und der Geſchichte der Archive befaſſen. Es iſt eine große und vielfach ſchwierige Aufgabe, welche ſich Herr B. geſtellt hat, und wenn er ſie mit einiger Vollſtändigkeit zu löſen im Stande iſt, wird er ſich den lebhafteſten Dank der Geſchichtsforſcher und Archivbenutzer verdienen. Wir wollen durch dieſe Zeilen ein freundliches Mahnwort an alle diejenigen richten, welche in der Lage ſind, das beabſichtigte Werk durch die gewünſchten Mittheilungen zu unterſtützen.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

## VII.

# Das Haus der deutſchen Kaufleute in Venedig.

Von

**Wilhelm Heyd.**

---

Capitolare dei Visdomini del Fontego dei Todeschi in Venezia. Capitular des deutſchen Hauſes in Venedig zum erſten Mal bekannt gegeben von G. M. Thomas. Berlin, Aſcher 1874.

Wer davon zu erzählen weiß, wie der deutſche Kaufmann des Mittelalters im Schoß der Heimathſtadt ſowohl als in den Kaufhöfen draußen ſein Leben geſtaltete, ſeine Kraft bethätigte, ſeinem Unternehmungsgeiſt Bahn brach, der durfte immer ſicher ſein beim deutſchen Volke ein geneigtes Ohr zu finden. Dennoch läßt ſich keineswegs behaupten, daß dieſes dankbare Gebiet der deutſchen Culturgeſchichte ſchon in ſeinem ganzen Umfang beleuchtet worden wäre. Wohl hat die großartige Erſcheinung der Hanſa eine anſehnliche Reihe von Forſchern beſchäftigt; Gelehrte mit reichen Mitteln ausgeſtattet durchſuchen die Archive von halb Europa, damit das Urkundenmaterial in umfaſſendſter Weiſe herbeigeſchafft werde, um die Geſammtgeſchichte der Hanſa ſowohl als die der hanſiſchen Comptoire von London bis Nowgorod in der Zukunft noch auf weit breiterer Grundlage aufführen zu können, als Sartorius, Lappenberg und Andere es vermochten. Aber wie ſteht es mit der Geſchichte des Lebens und Wirkens deutſcher Kaufleute im Süden, zu-

mal an einem ſolchen Centralpunkt wie Venedig, welches die Deutſchen Jahrhunderte lang beſuchten, um die Schätze des Orients in Empfang zu nehmen? Wo ſind die gelehrten Geſellſchaften, wo die patriotiſchen Mäcene, welche die Archive Venedigs ſyſtematiſch durchforſchen laſſen im Intereſſe der Geſchichte unſerer Nation, wie es die Südſlawen zu Gunſten der ihrigen (laut der trefflichen Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium) mit ſchönen Mitteln veranſtaltet haben? Wo ſind bis jetzt die Urkundenbücher, welche von den deutſch-venetianiſchen Wechſelbeziehungen im Mittelalter Kunde gäben? Wo exiſtirt eine Geſchichte des Fondaco dei Tedeschi in Venedig, die neben Lappenberg's urkundliche Geſchichte des hanſiſchen Stahlhofs in London geſtellt werden könnte? Man kann wahrhaftig in letzterer Beziehung nichts nennen, als eine kleine, aber intereſſante Skizze des wackern Predigers der evangeliſchen Gemeinde in Venedig Dr. Theodor Elze aus Deſſau in der Zeitſchrift Ausland (2. Juli 1870). Eine größere Geſchichte war bisher nicht möglich; ſtehen wir ja doch noch tief im Stadium des Zuſammenführens der Bauſteine, welches bis jetzt einzelnen je für ſich wirkenden Gelehrten überlaſſen geblieben iſt. F. J. Mone, B. Erdmannsdörfer, Alex. Flegler, G. M. Thomas und Andere haben aus den Archiven von Conſtanz, Ulm, Nürnberg und Venedig wohl einzelne Urkunden publicirt, welche theils die Beziehungen deutſcher Handelsſtädte zu Venedig, theils das Leben der Deutſchen im Handelscomptoir daſelbſt beleuchten. Der bedeutendſte Schritt vorwärts iſt aber jetzt erſt gemacht durch die Publication des Capitolare dei Visdomini del Fontego dei Todeschi nach der Handſchrift, welche früher im Beſitz des Cavaliere Cicogna war, jetzt aber dem ſtädtiſchen Muſeo Correr einverleibt iſt. Einen Anlauf, daſſelbe zu veröffentlichen, nahm ſchon im Jahr 1856 der venetianiſche Archivbeamte Cäſar Foucard, welcher hiezu die Unterſtützung der Wiener Akademie anrief [1]). Der Grund der jetzt vorliegenden Ausgabe wurde im Winter 1864/5 gelegt. Als damals Bibliothekar Thomas von München einen längeren Aufenthalt in Venedig nahm, um ſeinen

1) S. die Sitzungsberichte derſelben, hiſtor.-philol. Cl. Bd. 22. H. 2. S. 221 f.

Forſchungen über die Beziehungen dieſer Stadt zum Orient nachzugehen, ſah er bei dem Cavaliere Cicogna den ſtattlichen Codex des Capitolare. Auch dieſe für die deutſche Nation beſonderen Genuß darbietende Frucht nebenbei zu pflücken, ließ er ſich nicht nehmen und veranſtaltete eine Abſchrift des Codex, wozu der Beſitzer in ſeiner liebenswürdigen Mittheilſamkeit gern die Erlaubniß ertheilte, der damalige baieriſche Cultusminiſter von Koch in patriotiſchem Sinne die Geldmittel flüſſig machte. Die Herausgabe ſelbſt ſtieß auf mancherlei Hinderniſſe, ſie ſind jetzt glücklich überwunden, ein hübſch ausgeſtatteter Quartband liegt vor uns, der nicht blos das Capitolare ſelbſt, ſondern auch (in der Vorrede und am Schluß) einzelne aus andern archivaliſchen Quellen herrührende auf die deutſchen Kaufleute und ihr Haus bezügliche Decrete der venetianiſchen Regierung umfaßt.

Das Capitular iſt im Weſentlichen eine Zuſammenſtellung der Verordnungen, welche die dem deutſchen Fondaco vorgeſetzten Beamten (Visdomini) der Republik theils in ihrer Eigenſchaft als venetianiſche Finanzbeamte überhaupt, theils in beſonderer Hinſicht auf das Fondaco zu beobachten hatten, und zwar trägt der Anfang, was wohl hätte hervorgehoben werden dürfen, die Form eines breve oder, wie man es in Venedig häufiger nannte, einer promissio an ſich, indem der Visdomino oder die Visdomini in erſter Perſon redend und ihre amtlichen Pflichten übernehmend auftreten; in der Folge verliert ſich dieſe Form und das Capitular nimmt ganz den Charakter eines Reſcriptenbuchs an. Die Verordnungen, welche hier abſchriftlich niedergelegt ſind, beginnen mit dem Jahr 1268 und gehen, ohne übrigens die chronologiſche Ordnung durchaus einzuhalten, herab zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts; nur ſpätere Zuſätze, welche aber Herr Thomas nicht weiter mittheilt, gehören dem ſechszehnten Jahrhundert an. Weitaus die Mehrzahl dieſer Verordnungen erſcheint in italieniſcher Sprache, welche bei den älteren jedenfalls nicht ihr urſprüngliches Gewand iſt, nur wenige ſind in lateiniſcher Faſſung gegeben. Freunde der romaniſchen Sprachen finden hier reichliche Proben venetianiſchen Dialekts, auf deren gewiſſenhafte Reproduction ſie ſich verlaſſen können; dem Geſchichtsforſcher wäre es freilich lieber, wenn er durchgehends die Originale

der Verordnungen vor ſich hätte. Aber Herr Thomas hat auch dieſem natürlichen Begehren wenigſtens hinſichtlich der älteſten Stücke Rechnung getragen, indem er aus dem Liber communis die älteſten Consilia pertinentia superstantibus fontici Theotonicorum mittheilt, welche allerdings durch Mone's [1]) genügende, mitunter ſogar einen beſſeren Text darbietende [2]) Publication den Gelehrten bereits bekannt waren, aber an dieſer Stelle nicht fehlen durften, weil ſie in engſter Beziehung zu dem Capitular ſtehen. Die Vergleichung lehrt, daß das Copialbuch manche der älteren Verordnungen zwar nicht, andere wenigſtens nicht nach ihrem ganzen urſprünglichen Inhalt oder mit Abweichungen wiedergibt, was zwar keineswegs Folge von Nachläſſigkeit, vielmehr wahrſcheinlich aus dem Beſtreben zu erklären iſt, antiquirte Beſtimmungen nicht mit aufzunehmen, aber jedenfalls uns verbietet, in dem Copialbuch eine Verordnungsſammlung zu ſehen, welche alle Perioden der Geſchichte des Fondaco in gleichmäßiger Vollſtändigkeit repräſentirt. Auf daſſelbe Reſultat führt uns die Wahrnehmung, daß verſchiedene der von Mone (a. a. O. S. 14. 19. 22 oben u. f. f.) aus dem liber Bifrons, aus den Misti und Secreti mitgetheilten Anordnungen der Signorie, welche doch den allerdeutlichſten Bezug auf das Fondaco haben, auch nicht bloß jener älteſten Periode, ſondern zum Theil ſpäteren Zeiten entſtammen, gleichfalls in dieſem Capitolare vergebens geſucht werden. Man darf es Herrn Thomas, welcher ſeine Publication durchaus nur als eine nebenbei abfallende Frucht anderweitiger Studien betrachtet wiſſen will und Mühe hatte, den Codex überhaupt zum Druck zu bringen, nicht verargen, wenn er ſolche kritiſche Vergleichungen bei Seite läßt, auch wird man es unter den erwähnten Umſtänden natürlich finden, daß er ſeinem Codex zwar

1) Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins Bd. 5 S. 6—13.

2) So iſt in dem erſten Paragraph dieſer Consilia ſtatt des keinen Sinn gebenden salati ſicher mit Mone zu leſen scilati, welches nicht bloß in unſerem Capitular, ſondern auch im liber plegiorum (ſ. die neue Ausgabe deſſelben im Anhang des Archivio Veneto p. 36) im Sinn von Eichhörnchenfellen (pelli di scoiattolo) vorkommt. Ebenſo p. XIII lin. 12, wo Thomas seram hat, lieſt Mone beſſer setam.

einige wenige textkritiſche Noten, Indices und Gloſſar, aber weder ſprachliche noch ſachliche Erläuterungen folgen läßt; letztere müßten faſt in Venedig ſelbſt geſchrieben werden von einem, der ſich in die Marktgebräuche, die Marktpolizei, das Zollweſen und die Handelspolitik der Venetianer des Mittelalters vollkommen eingelebt hat. Allein eine weitere Frage iſt die: ſind außer dem einen mit dem Ende des 15. Jahrhunderts im Weſentlichen abſchließenden Copialbuch, welches Herrn Thomas vorlag, nicht noch andere auf uns gekommen? Beſtand doch das Fondaco ſamt ſeinen Visdomini bis in die napoleoniſche Zeit fort, ſo daß die venetianiſchen Behörden durch das ganze ſechszehnte, ſiebzehnte und achtzehnte Jahrhundert hin oft genug Veranlaſſung finden mußten in Bezug auf die deutſchen Kaufleute und ihr Haus Beſchlüſſe zu faſſen. Und da erfahren wir denn, daß zwar ein Capitulare vetus, deſſen Spuren Herr Thomas auffand, längſt verſchollen iſt, daß dagegen nicht nur im Hauptarchiv von Venedig noch ein „eigentliches amtliches Exemplar“ (?) betitelt Capitolare dell' officio del fontegho dei Tedeschi exiſtirt, welches in ſeinem jetzigen Umfang zwar erſt mit Cap. 103 des Cod. Cicogna oder mit dem Jahr 1329 beginnt, aber bis 1797 herabreicht — Herr Thomas will den regeſtenmäßigen Index deſſelben herausgeben — ſondern auch daß in dem Archiv der evangeliſchen Gemeinde in Venedig, welches die Reſte der Archivalien aus dem Fondaco dei Tedeschi verwahrt, fünf Bände Capitularien der deutſchen Nation ſtehen. Zu ihnen gehörte urſprünglich auch der Codex Cicogna — was aus der Gleichheit des Einbands zu ſchließen iſt — aber vor langer Zeit kam er von dort abhanden. Der erſte jener fünf Bände nennt als Sammler Sebaſtian Ulſtatt von Augsburg und enthält daſſelbe, was der Codex Cicogna (nur in ſpäterer Abſchrift), aber noch eine große Anzahl weiterer Stücke bis zum Jahr 1565, im zweiten Band iſt das erſte Stück von 1418, das letzte von 1622, im dritten Band das erſte von 1642, das letzte von 1580 (1680?), der vierte Band begreift die Jahre 1695—1716, der fünfte endlich die Jahre 1717—1753. Neben Erlaſſen, Geſuchen, Entſcheidungen, Schriften über innere Angelegenheiten des Fondaco, über ſeine Beamten, Speditions-, Poſt-, Steuer-

Sachen enthalten ſie vollſtändige Sitzungsprotokolle [1]). Es ſcheint, daß Herr Thomas zur Zeit, als er von dem Codex Cicogna Abſchrift nehmen ließ, noch keine Kunde von dieſen umfangreichen Actenbänden hatte. Er erhielt ſolche erſt ſpäter. Wenn dadurch ſein Codex den Werth eines Unicums verlor und hinfort bloß als ein Theil des geſammten Complexes der Capitularien des deutſchen Hauſes angeſehen werden konnte, ſo durfte Herr Thomas ſich doch mit Recht ſagen, daß dieſes Manuſcript die auf das Fondaco bezüglichen Verordnungen aus der Blüthezeit der Stadt Venedig, aus der gedeihlichſten Periode des Fondaco und des deutſch-venetianiſchen Handels enthalte. Dieſe allein verdienten ihrer ganzen Ausdehnung nach publicirt zu werden. Für das, was ſpäteren Jahrhunderten angehört, wenn es überhaupt eine Veröffentlichung findet, dürften Auszüge oder Regeſten genügen. Freilich der künftige Geſchichtſchreiber des gedachten höchſt wichtigen Handelsverkehrs wird auch dieſe ſpäteren Capitularienbände genau durchleſen müſſen. Ihn erwartet überhaupt manche ſchwere Arbeit, was Herr Thomas (Vorw. Seite XXVII f.) zu verkennen ſcheint. Die Protokolle des Senats von Venedig, die Acten der verſchiedenen Behörden der Republik ſind noch viel genauer als bisher geſchehen durchzuforſchen, bis alle den deutſchen Handel betreffenden Verordnungen, Urkunden, Depeſchen, welche überhaupt noch dort aufbewahrt werden, zu Tage gefördert ſind [2]); auch die Archive deutſcher Städte mögen noch Manches dahin Einſchlagende bergen, kurz es iſt erſt ein deutſch-venetianiſches Urkundenbuch zuſammenzuſtellen, ehe von Geſchichtſchreibung die Rede ſein kann. Ein eigenes Studium endlich erfordern, wie ſchon angedeutet, die höchſt complicirten Vorſchriften und Gebräuche im Handel und Wandel zu Venedig, die Verkehrswege, die Handelsartikel u. ſ. w.

Aber immer wird, wer ſich mit dieſen Dingen beſchäftigt, voll Dank und Anerkennung auf die Thomas'ſche Publication zurück-

1) Ich ergänze hier die Mittheilungen des Herrn Paſtor Elze an Thomas durch eine freundliche Auskunft deſſelben an mich.

2) Herr Thomas ſelbſt hat für dieſen Zweck das Capitolare dei cinque savij durchgegangen und will, was er dort gefunden, anderswo mittheilen.

kommen, welche eben für die wichtigſte Zeit ein höchſt ſchätzbares Material darbietet. Nur um zu zeigen, wie reiche Ausbeute ſie gewährt, gebe ich im Folgenden einen Abriß der Geſchichte des Fondaco. Was aus dieſer neuen Fundgrube geſchöpft iſt, wird der Leſer, auch ohne daß immer die Capitel citirt wären, leicht herausfinden.

Wann das Fondaco dei Tedeschi gebaut wurde, darüber gibt unſer Capitular der Natur der Sache nach keine Auskunft, da vielmehr ſchon ſein älteſter Beſtandtheil, eine Verfügung vom Jahr 1268, die Exiſtenz des Gebäudes vorausſetzt. Das eigentliche Gründungsjahr wird weder durch eine chronikaliſche Aufzeichnung noch durch eine Urkunde feſtgeſtellt. Nur gelegentlich bezeugen Actenſtücke aus den Jahren 1228 [1]), 1232 [2]), 1242, 1260 und 1266 [3]), daß das Fondaco ſchon damals beſtand. Aber wer es gebaut, darüber läßt das Capitular uns nirgends im Zweifel; denn die Republik Venedig gebärdet ſich durchaus als Herrin des Hauſes in finanzieller und rechtlicher Beziehung. Man würde ſehr fehl gehen, wenn man annehmen wollte, gewiſſe deutſche Städte, ſolche, die am früheſten mit Venedig verkehrten, haben den gemeinſamen Beſchluß gefaßt, ihren Bürgern dort ein Abſteigquartier zu bereiten; vielmehr die Signoria gründete ein ſolches ſowohl in ihrem eigenen Intereſſe als in dem der deutſchen Kaufleute, deren zunehmende Frequenz ihr reichen Gewinn brachte. Das Recht in dem Hauſe zu wohnen ſtand allen Deutſchen zu, mochten ſie aus Ober- oder Niederdeutſchland ſtammen, mochten ſie dem Kaiſer unmittelbar oder einem Fürſten des Reichs unterthan ſein [4]). Wir haben keine Spur davon, daß die einzelnen deutſchen Städte Schritte thaten, um für ihre Bürger die Zulaſſung zum Fondaco zu erwirken. Nur im Jahr 1418 ſchickte die Bürgerſchaft von Laibach eine beſondere Geſandtſchaft deßhalb nach Venedig und nahm noch dazu die Fürſprache ihres Landesherrn, des Her-

---

1) Liber plegiorum l. c. p. 161. Damals war die Verwaltung des Fondaco um die Summe von 1100 lire jährlich in Pacht gegeben.

2) ib. p. 65. Dieſe Stelle war ſchon Erdmannsdörfer bekannt, ſ. deſſen gleich näher zu erwähnende Diſſertation.

3) Capit. praef. p. XII: XXI. XXII.

4) Beſtimmung vom Jahr 1475. Capit. part. II. cap. 3. nr. 13.

zogs Ernſt von Oeſterreich in Anſpruch, welcher letztere ſich übrigens darauf berief, daß ſeine übrigen deutſchen Unterthanen jenes Recht genöſſen [1]). Dieſe Erlaubnißeinholung, auf welche zuſagende Antwort erfolgte, iſt wohl aus den beſonderen Zeitumſtänden zu erklären, indem damals zwiſchen Venedig und dem deutſchen Reich (Kaiſer Sigmund) eine kriegeriſche Verwicklung und gegenſeitige Handelsſperre beſtand. Als Zugehörungen des deutſchen Reichs ſcheinen Savoyen, Böhmen, Ungarn und Polen betrachtet worden zu ſein; denn auch die Kaufleute aus dieſen Ländern genoſſen laut Verfügungen aus den Jahren 1427 und 1475 das Recht den Deutſchen gleich behandelt zu werden [2]). Es wurde übrigens nicht der Willkühr des Einzelnen anheimgeſtellt, ob er im Fondaco wohnen wollte oder nicht. Die Republik verlangte vielmehr von jedem deutſchen Kaufmann, daß er dort abſtieg und keiner andern Herberge ſich bediente; ſie verpflichtete die Barcarolen, deutſche Ankömmlinge nirgends ſonſt als im Fondaco abzuſetzen [3]). Nur ſo glaubte die Signoria den Handel und Wandel dieſer Kaufleute gehörig überwachen, den Zoll ſicher eintreiben, von dem einheimiſchen Gewerbe Schaden abwenden zu können.

Um den Deutſchen genügende Unterkunft zu bieten, wurden 56 Zimmer im Fondaco bereitgehalten und die Regierung war darauf bedacht, daß die Zahl der verfügbaren Wohngelaſſe eher vermehrt als vermindert werde [4]). Dieſe Zahl erſcheint freilich ſehr klein bei dem lebhaften Verkehr, der zwiſchen Deutſchland und Venedig ſtattfand. Bedenkt man aber, daß nur ſehr wenige deutſche Kaufleute dauernden Aufenthalt in letzterer Stadt nahmen, die meiſten vielmehr nach Abſchluß ihrer jeweiligen Handelsgeſchäfte wieder nach Hauſe gingen, daß ſomit daſſelbe Zimmer das Jahr über Vielen nach einander zur Herberge dienen konnte und ſollte, ſo

1) Misti 5. Sept. 1418 citirt bei Erdmannsdörfer, de commercio quod inter Venetos et Germaniae civitates aevo medio intercessit, dissert. Lips. 1858. p. 45. Capit. dei Visdomini cap. 231.

2) Capit. cap. 243 und Parte II cap. 3. nr. 13.

3) Capit. cap. 90 und Parte II cap. 3. nr. 17.

4) ib. cap. 109. 110. 252. 269—271. 276.

wird man erkennen, wie doch die 56 Zimmer einem starken Bedürfniß zu genügen vermochten. Erst im fünfzehnten Jahrhundert mußte der Senat von einzelnen deutschen Kaufleuten die Klage vernehmen, daß im Fondaco kein Unterkommen für sie gewesen und daß sie ein solches haben in Wirthshäusern suchen müssen. Der Senat beklagte dies, schrieb es aber hauptsächlich dem Umstand zu, daß einzelne Deutsche bei ihrer Abreise von Venedig die Schlüssel ihrer Zimmer abzogen und zu sich steckten, um ihre zurückgelassene Habe dort zu verwahren und bei ihrer Wiederkunft dieselben Zimmer zu ihrer Disposition vorzufinden, wodurch es denn kam, daß am Ende nur deren 18 bis 20 dem Hausmeister zur freien Verfügung übrig blieben [1]). Von den vermietheten Zimmern erhob der letztere einen bestimmten Miethpreis, welcher in die Casse der Commune Venedig fiel. Wer diesen nicht zahlen konnte, dem blieb nichts übrig, als auf der Hausflur oder unter den Thoreingängen oder zwischen den Baumwollenballen zu schlafen. Doch gab es auch solche, denen die Signoria aus besonderer Gnade die Zimmermiethe erließ [2]). Für die Waaren, welche die deutschen Kaufleute mitbrachten oder in Venedig zusammenkauften, waren Gewölbe in den unteren Räumen des Fondaco angebracht. So glaubte die Republik für die Bequemlichkeit der deutschen Kaufleute und für die Sicherheit ihrer Habe anständig gesorgt zu haben. Sie unterhielt überdies im Fondaco selbst eine Weinwirthschaft, welche ausschließlich für die deutschen Kaufleute und für alle diejenigen, welche Geschäfte im Fondaco hatten, bestimmt war, aber freilich den Anordnungen der Signoria zuwider auch von Andern und oft von wüsten Raufbolden besucht wurde, weil der Wirth dieser deutschen Kneipe den Wein wohlfeiler geben konnte als andere Wirthe [3]).

1) ib. cap. 252. 269. 276. 277. ſ. auch die Erklärung des Dogen Francesco Foscari auf die Klage eines Ulmers, welcher behauptete, es seien ihm während seiner Abwesenheit aus seinem Zimmer im Fondaco Sachen abhanden gekommen. Thomas, Beiträge zur Geschichte des Handelsverkehrs zwischen Venedig und der deutschen Nation (Sep.-Abdr. aus den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1869. I.) S. 53 f.

2) ib. cap. III. 149. 259 f. 273.

3) ib. p. XIII. XV. XVII f. cap. 4. 49—52. 127. 163. 185. 232. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. 5. S. 19.

Wenn ſo die venetianiſche Regierung den deutſchen Kaufleuten ein Haus bot zu landsmannſchaftlichem Zuſammenwohnen, ſo war dies gewiß vielen derſelben willkommen und doch bezieht ſich gleich der erſte unter den Klagepunkten, welche die Nürnberger Kaufleute im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts über die Behandlung der Deutſchen in Venedig ausſagten, eben auf das Fondaco, in dem ſie alle wohnen „müſſen“: Manchem ſei dort ſchon ſeine Habe aus den Kammern geſtohlen worden [1]). Es ſcheint alſo mit der Ehrlichkeit des Dienſtperſonals nicht zum Beſten beſtellt geweſen zu ſein. Wahrſcheinlich ſtießen ſich auch nicht Wenige an den fremden Hausvorſtehern, Schreibern, Senſalen, welche die Ein- und Ausfuhr, die Käufe und Verkäufe der Deutſchen mißtrauiſch controlirten, buchten und beſteuerten, ihren Verkehr auf Schritt und Tritt überwachten. Doch davon nachher ein Mehreres.

Faſſen wir zunächſt die Kaufleute ſelbſt ins Auge, welche im Fondaco abſtiegen. Aus welchen deutſchen Städten und Landſchaften kamen ſie zumeiſt? Hierüber gibt das Capitolare leider ſehr wenig Auskunft. Da tritt einmal die Stadt Nürnberg auf, ſich beſchwerend über eine den Zoll betreffende Anordnung der Republik Venedig [2]), ein ander Mal appellirt ein Bibracher Heinrich Schnopper (Rigo Snoper) mit Erfolg gegen rechtswidrige Beſteuerung der von ihm mitgebrachten Hornwaaren [3]). Daß aus den vom Hauſe Habsburg beherrſchten Ländern viele Kaufleute nach Venedig kamen, läßt ſich erſchließen aus der zweimaligen Anführung von Bittſchreiben öſterreichiſcher Herzoge an die Republik in Sachen des Handels [4]), aus der Erwähnung von Eiſen aus Villach [5]) und aus dem Umſtand, daß die verſchiedenen Handelswege, über welche die Deutſchen nach

1) Dieſe Klagepunkte theilt Flegler in ſeiner Abhandlung über die Beziehungen Nürnbergs zu Venedig (Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit 1867 nr. 10—12) S. 330 f. mit. Man kannte ſie übrigens ſchon durch Kiefhaber (Zeitſchrift für Baiern und die angrenzenden Länder, Jahrgang 2. Heft 9. 1817), was Fleglern entgangen zu ſein ſcheint.

2) Cap. 72 vom Jahr 1355.

3) Cap. 240 vom Jahr 1423.

4) Cap. 142 vom Jahr 1361 und Cap. 231 (wegen Laibachs ſ. oben).

5) Cap. 116.

Venedig hereinzukommen pflegten, durch die Orte Traviſo, Portogruaro, Latiſana (am Tagliamento), Aquileja, Trieſt als letzte Stationen vor Venedig bezeichnet werden [1]). Mit dieſen Notizen iſt aber auch Alles erſchöpft, was das Capitolare über den fraglichen Gegenſtand beibringt. Es iſt auch wirklich an einem Orte, wo es ſich in der Hauptſache um Inſtructionen für die venetianiſchen Beamten am Fondaco handelt, nicht viel in dieſer Richtung zu ſuchen. Hier müſſen deutſche Quellen in die Lücke treten.

Einer nicht unglaubwürdigen Tradition zu Folge frequentirten die Regensburger vor allen andern Deutſchen die Handelsſtraße nach Venedig; ſie nahmen deßhalb auch den erſten Platz im Fondaco ein, wo ihr Wappenſchild zu oberſt angebracht war [2]). Als ſich in der Folge immer mehr Deutſche im Fondaco zuſammen fanden und eine Gruppirung nach Landsmannſchaften zum Bedürfniß wurde, bildeten die Regensburger mit den Schwaben zuſammen eine Gruppe (Tafel) [3]). Wen haben wir unter dieſen Schwaben zu verſtehen? Schwerlich lange nach den Regensburgern machten ſich im Fondaco die Augsburger heimiſch; denn von ihrer Stadt konnte ſchon im Jahr 1308 der Doge Pietro Gradonigo ſagen, daß ſie ſeit geraumer Zeit in freundſchaftlicher Berührung mit Venedig ſtehen [4]). Die Betheiligung am venetianiſchen Markt war eine Quelle des Reichthums für viele einzelne Kaufleute und für viele große Handelsgeſellſchaften Augsburgs; nach Venedig ſchickten die Augsburger ihre jungen Kaufleute wie auf eine hohe Schule der Handelswiſſenſchaft noch bis an das Ende des Mittelalters [5]). Etwas ſpäter als die Augsburger ſcheinen

1) Capit. praef. p. XVI unten. XXV. cap. 226. 227. 262. 289. Parte II. cap. 3. nr. 14 und Append. Vergl. dazu Mone a. a. O. S. 18 f. S. 25 f. S. 29—31. Die Hauptſtraße ſcheint am Tagliamento herab über Venzona, Gemona, S. Daniele nach Portogruaro gegangen zu ſein. S. Append. S. 280.

2) Andreas Presbyter bei Pez thes. anecd. IV, 3. S. 606. Gemeiner, Urſprung der Stadt Regensburg S. 49 f. Deſſelben Regensburgiſche Chronik Bd. 3. S. 150.

3) Flegler im Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit a. a. O. S. 331.

4) Brief bei Erdmannsdörfer de commercio p. 15.

5) Ich verweiſe beſonders auf den Anfang von Luc. Rems Tagebuch und

die Ulmer den Weg durch die Tiroler Päſſe nach Venedig eingeſchlagen zu haben, doch zeigen Urkunden aus dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts ihren Handelszug dahin im vollſten Gang und gegen Ende deſſelben traf der Pilger Felix Fabri aus Ulm, als er vom heiligen Land zurückkam, viele Landsleute in Fondaco[1]). Verfolgen wir weiter die ſchwäbiſchen Städte, deren Bürger nach Venedig Handel trieben, ſo treten uns außer Biberach (ſ. oben) namentlich Ravensburg und Conſtanz entgegen, deren Wechſelbeziehungen mit Venedig ein Conſtanzer Copialbuch wenigſtens für die Jahre 1390 bis 1407 ſattſam darthut[2]). Damit hätten wir ſo ziemlich die Schwaben beiſammen, welche mit den Regensburgern eine „Tafel" im Fondaco bildeten. Vielleicht gehörten aber auch die Oeſterreicher zu derſelben Gruppe. Ich denke dabei in erſter Linie an die Bürger von Wien[3]), dann an die von Enns, Linz, Gmunden[4]), an die Salzburger[5]) und Laibacher (ſ. oben).

An der zweiten Tafel im Fondaco ſpielten die Kaufleute aus Nürnberg die Hauptrolle. Wie lebhaft dieſe Stadt den Verkehr mit Venedig pflegte, zeigen vielleicht am beſten die langen Liſten derjenigen Nürnberger, welche dem Gebot König Sigmund's, daß von allen Deutſchen der Handel nach Venedig eingeſtellt werde, in den

---

was ſein Herausgeber Greiff dazu einleitend (S. XIII f.) bemerkt hat, ſ. 24. und 25. Jahresbericht des hiſt. Vereins von Schwaben und Neuburg für 1858 und 1859. Auch Burkhard Zink, der bekannte Chroniſt Augsburgs, machte manche Handelsreiſe nach Venedig, ſ. ſeine Chronik in den Chroniken der deutſchen Städte 1, 132. 183. 181. 183. 186.

1) Jäger, ſchwäbiſches Städteweſen des Mittelalters Bd. 1. Ulm. Seite 696 ff. Fel. Fabri evagatorium ed. Hassler 3, 388 f. Daß ein Ulmer um 1450 klagte, es ſeien ihm im Fondaco aus ſeiner Kammer Sachen geſtohlen worden, darüber ſ. oben.

2) Mone in ſeiner Zeitſchrift Bd. 4. S. 24—31, ſ. auch Bd. 5 S. 24.

3) Kurz, Oeſterreichs Handel in älteren Zeiten. Beil. nr. II. XXII. XXIII. L. LIII. u. ſ. f.

4) Oberleitner im Archiv für Kunde öſterr. Geſchichtsquellen Bd. 27, 1. S. 83. 84. u. ſonſt.

5) Erdmannsdörfer S. 81 führt einen Geleitsbrief des Senats von Venedig für einen Salzburger Joh. Hoder an.

Jahren 1418 und 1420 Trotz boten und deßhalb vom Magiſtrat zur Strafe gezogen wurden [1]), nicht minder die ſtattlichen Reihen der Behaime und Ebner, bei denen ſich der venetianiſche Handel von einer Generation zur andern vererbte [2]). Aber ſo ſtark wir uns auch das Contingent von Kaufleuten denken mögen, welches die Stadt Nürnberg ins Fondaco ſchickte, ſo werden wir doch keinenfalls annehmen dürfen, daß ſie allein für ſich eine Tafel gebildet haben. Da nun Nürnberg ein Mittelglied abgab zwiſchen Venedig einerſeits, den niederrheiniſchen und flandriſchen Gebieten andrerſeits, ſo iſt es vielleicht nicht allzu gewagt, dieſer Gruppe auch die Cölner zuzuweiſen, von welchen urkundlich bezeugt iſt, daß ſie Venedig mit ihren Waaren beſuchen [3]), daß ſie dort eine hervorragende Rolle ſpielten [4]) und daß ſie ſpeciell im Fondaco durch Handelsherren und Factoren repräſentirt waren [5]). Aber im Stromgebiet des Rheins lagen auch noch andere Städte, derer Bürger des Handels wegen nach Venedig kamen: Baſel, Straßburg, Speier, Worms, Mainz, Frankfurt. Alle dieſe wurden in Mitleidenſchaft gezogen durch die oben erwähnte Handelsſperre König Sigmund's, an alle ſchrieb der König, als der fünfjährige Waffenſtillſtand mit Venedig, geſchloſſen zu Trieſt im April 1413, ſeinem Ende nahe war, ſie ſollen ihre Bürger anweiſen, daß ſie vor Ablauf des Waffenſtillſtands ihre Waaren von Venedig wegbringen, von nun aber ſich jedes Verkehrs mit dieſem Handelsplatz enthalten [6]). So umfaſſend war alſo die Betheiligung auch der Rheingegenden am venetianiſchen Handel. Und endlich im hohen

1) Roth, Geſchichte des Nürnbergiſchen Handels Bd. 1. S. 112 f. (aus Müllner's Annalen).

2) ib. S. 51 ff. 119 ff. S. auch Chroniken der deutſchen Städte. Nürnberg. Bd. 2. S. 4. 26 u. ſonſt.

3) Mone a. a. O. Bd. 5. S. 18.

4) Ennen, Geſchichte der Stadt Köln 1, 481 f.

5) Ennen a. a. O. 3, 729. Der Ritter Arnold von Harff, welcher im Winter 1496—97 auf einer Pilgerreiſe Venedig berührte, traf im Fondaco den Kölner Kaufmann Anton Paffendorp, ſ. die Beſchreibung ſeiner Pilgerfahrt, herausg. von Groote S. 41.

6) Senckenberg, selecta iuris 6, 660 f. Ochs, Geſch. Baſels 3, 129. Janſſen, Frankfurts Reichscorreſpondenz 1, 323 ff.

Norden Deutschlands gab es eine große Metropole des Handels, welche ihre kaufmännischen Agenten ins Fondaco zu Venedig sandte, die Stadt Lübeck[1]). So strömten aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands Kaufleute in Venedig zusammen und nahmen bald längeren bald kürzeren Aufenthalt im Fondaco dei Tedeschi: es waren theils Kaufherrn in eigener Person, theils Factoren und Agenten von solchen oder auch von größeren Handelsgesellschaften; neben Reichen fanden sich auch Arme ein, die mit Waaren von wenig Werth einen Kleinhandel trieben und die ausnahmsweise auch wohl die Erlaubniß erhielten, in der Stadt hausiren zu gehen[2]); zu den Ehrlichen und Soliden gesellten sich Schwindler, die sich fälschlich für Agenten reicher Handelsgesellschaften ausgaben und auf deren Credit in betrügerischer Weise Waaren kauften, oder die sich davon stahlen, ohne ihre Schulden oder auch nur die Zimmermiethe gezahlt zu haben[3]). Die Kaufleute, welche mit ihren Dienern die einzig berechtigten Benutzer des Hauses waren[4]), zogen überdies nicht selten Landsleute an sich, welche auf Pilgerreisen Venedig berührten, und beherbergten sie in ihren Zimmern, obgleich ganz in der Nähe des Fondaco eine deutsche Herberge zum h. Georg oder auch „zu der Fleuten" genannt, sich befand[5]).

So bunt und wechselnd auch diese Bevölkerung des Fondaco war, so hatte sie doch ihre gemeinsamen Interessen, für deren Befriedigung Sorge getragen werden mußte. Sehr wichtige und tiefgreifende Berathungen gab es da freilich nicht und in dieser Hinsicht haben wir es vielleicht nicht zu beklagen, daß die „gemaine Truchen"[6]), in welcher die Beschlüsse der deutschen Kaufmannsgemeinde niedergelegt waren, mit dem alten Fondaco verbrannt ist. Die Beschaffung von Wohngelassen, Magazinen, Verkaufslocalen und deren Erhaltung

---

1) Harff, Pilgerreise a. a. O.

2) Capit. cap. 207, vergl. auch praef. p. XIX.

3) Capit. cap. 283. 271. 273.

4) Capit. cap. 5.

5) Harff, Pilgerreise a. a. O. Fol. Fabri evagatorium 1, 31. 33 f. 3, 388 f.

6) Flegler im Anzeiger a. a. O. S. 334.

hatte die venetianiſche Regierung auf ſich genommen; ſie übte die Polizei im Hauſe, ſie regelte den Verkehr der Deutſchen mit den Venetianern, das Verfahren bei Kauf und Verkauf u. ſ. w. Doch blieb den Deutſchen immerhin Einiges gemeinſam zu verwalten übrig. Fürs Erſte mußten ſie ſich ſelbſt verköſtigen. Blos den Wein für die Tafernwirthſchaft im Fondaco beſorgten die Vicedomini [1]) und das Geſchirr für die Küche ſtellte gleichfalls die Regierung [2]), aber was die deutſchen Kaufleute bei ihrem gemeinſamen Mahl aßen und tranken, das mußten ſie ſelbſt beſchaffen. Sie wählten hierfür auch den Koch [3]) und den Schenken. Ferner bedurften ſie zu ihrer Bedienung, zur Krankenpflege, zu Gängen in die Stadt Diener (Junckherren, pueri). Auch dieſe, vier an der Zahl, ſtellten ſie ſelbſt an. Endlich beſtand ein Botendienſt zur Verbindung der Colonie mit der deutſchen Heimath. Die Wahl der (reitenden) Boten und die Beaufſichtigung derſelben war Sache der Inſaſſen des Fondaco. Die eben bezeichneten und noch andere ähnliche Angelegenheiten mochten Gegenſtand ihrer Berathungen ſein. Es wurde in der Regel in denſelben zwei landsmannſchaftlichen Gruppen abgeſtimmt, welche auch für die Sitzordnung bei Tiſche maßgebend waren und welche eben deßhalb Tafel genannt wurden, und als Beſchluß galt, was in beiden Tafeln die Mehrheit der Stimmen auf ſich vereinigt hatte. Konnten ſich die Tafeln über etwas nicht einigen, ſo wurde die Entſcheidung einer Generalverſammlung (gemain Capitel) anheimgegeben, welche in der Regel zu ſolchen Zeiten, wo beſonders viele deutſche Kaufleute beiſammen waren, an Weihnachten oder an Jakobi, ſtattfand [4]). Ein ſolches Generalcapitel beſchloß unter Anderm im Jahr 1492, daß jeder deutſche Kaufmann zu Beſtreitung gemeinſamer Ausgaben (Aufſtellung von Wächtern zum Schutz der Waaren, Herſtellung von Straßen, Almoſen u. ſ. w.) einen

1) Capit. cap. 4. 127.

2) Flegler a. a. O.

3) Daneben erwähnt ein Senatsbeſchluß v. J. 1278 noch einen Unterkoch, ſ. praef. p. XVII.

4) Dies geht aus den Documenten hervor, welche Flegler a. a. O. S. 331—338 mitgetheilt hat.

kleinen Beitrag je nach dem Umfang ſeines Waarenumſatzes leiſten ſolle. Die zwei Beamten, welche mit der Einziehung dieſes ſog. Cotimo beauftragt wurden, hießen Cotimieri[1]). Vor dieſer Zeit ſcheint die kleine deutſche Colonie im Fondaco keinerlei Communalbeamte aus ihrer Mitte gewählt zu haben.

Die innere Geſchichte dieſer Colonie iſt übrigens in großes Dunkel gehüllt. Daß es bei der Rivalität unter den einzelnen Städten nicht ohne Mißhelligkeiten und Kämpfe abging, läßt ſich denken und dies iſt eigentlich das Einzige, was wir auch aus Geſchichtſchreibern belegen können. Zuerſt melden dieſe einen Conflict zwiſchen den Regensburgern und Nürnbergern, dann kleine Reibungen zwiſchen den letzteren und den Augsburgern. Der Regensburger Presbyter Andreas[2]) erzählt Folgendes nach dem Bericht eines Mithandelnden: Zur Regierungszeit Kaiſer Karl's IV. riſſen die Nürnberger den erſten Platz im Fondaco dei Tedeschi an ſich, welchen die Regensburger von Alters her inne gehabt hatten. Als die Regensburger dies hörten, ſchickten ſie eine große Summe Geldes nach Venedig und ließen durch ihre Kaufleute ſo viel Waaren auf einmal ankaufen, als die Nürnberger im Lauf eines Jahres zu kaufen pflegten, und zwar gegen baar, während die Nürnberger Vieles auf Rechnung kauften. Darauf hin beſtätigte die venetianiſche Regierung die Regensburger in ihrem alten Recht. Später unter König Wenzel's Regierung wollten die Nürnberger jenen Platz neuerdings in Anſpruch nehmen, zwei Regensburger aber, Matthäus Rantinger und Franz Putreich (dies der Gewährsmann unſeres Chroniſten), wehrten ſich für das Recht ihrer Stadt mit den Stöcken in der Hand. Die Sache wurde vor den Dogen gebracht; dieſer wollte insgeheim den Regensburgern wohl, während die zahlreich in Venedig anweſenden Nürnberger viele Gönner ſonſt in der Stadt hatten. Franz Putreich

---

1) Thomas, Beiträge zur Geſchichte des Handelsverkehrs zwiſchen Venedig und der deutſchen Nation aus dem Ulmer Archiv (aus den Sitzungsberichten der königl. baier. Akad. 1869. Bd. 1) S. 21. Elze, der Fondaco dei Tedeschi in Venedig, Ausland 1870, 2. Juli S. 625. Cotimo iſt ein auch ſonſt in venetianiſchen Actenſtücken vielfach vorkommender Ausdruck für Steuerumlagen.

2) Pez thes. anecd. IV, 3. p. 606 f.

führte vor dem Senat die Sache ſeiner Mitbürger — unter Hinweiſung auf jenen ſtarken Einkauf — ſo kräftig, daß er ein Senatsdecret auswirkte, welches den Regensburgern den erſten Platz im Fondaco für immer zutheilte. Er und ſein Genoſſe Rantinger brachten dies Decret ſelbſt in die Heimath.

Die Wahrheit dieſer Erzählung kann im Allgemeinen nicht beanſtandet werden; doch ſieht man nicht ab, inwieweit jener Vorrang wirkliche Vortheile in ſich ſchloß, die einen ſo hartnäckigen Kampf rechtfertigen konnten.

Ein Jahrhundert nachher folgte eine leichtere Mißhelligkeit zwiſchen den Nürnbergern und den Augsburgern. Jene klagten im Jahr 1474 in einem Bericht an den Rath ihrer Heimathſtadt über den Eigennutz der Augsburger. Bisher haben Nürnberger den Botendienſt von Venedig heraus nach ihrer Heimath und nach Augsburg in Einem Ritt beſorgt und dabei dem Intereſſe beider Städte gleichmäßig gedient; jetzt werden dieſe Nürnberger vom Botendienſt weggedrängt, Augsburger zu Boten gewählt und ihre Reiſe ſo verzögert, daß die Botſchaften und Briefe um Vieles ſpäter nach Nürnberg gelangen als nach Augsburg. Ebenſo nehmen die Augsburger im Fondaco bei der Anſtellung der Diener keine Rückſicht auf die Wünſche der Nürnberger und verwenden dieſe Diener ſo einſeitig für ſich, daß die Nürnberger vernachläſſigt werden. Wieweit dieſe Klagen begründet waren, ſteht dahin. Die Augsburger behaupteten in ihrer Rechtfertigungsſchrift, ſie haben nie für ſich allein und blos zu ihrem Nutzen, vielmehr immer im Einklang mit der geſammten Kaufmannsgemeinde gehandelt und es ſei eine ungebührliche Ueberhebung der Nürnberger, wenn ſie Anſpruch auf beſondere Berückſichtigung ihre Vorſchläge und Wünſche machten[1]).

Auch aus dem Gegenſtande dieſer kleinen Reibereien ſieht man, wie wenig Bedeutendes inmitten dieſer kaufmänniſchen Genoſſenſchaft berathen und beſchloſſen wurde. Das Wichtigſte lag in der Hand der venetianiſchen Behörde. Dieſelbe war repräſentirt durch ſogenannte Visdomini (Vice-domini) — eine auch ſonſt in Venedig

1) Fiegler hat dieſe Controverſchriften aus dem Original mitgetheilt, Anzeiger a. a. O. S. 331 ff.

nicht seltene Beamtenkategorie[1]). Seit wann dieses Amt bestand, erfahren wir durch das Capitular nicht. Denn der Senatsbeschluß vom 30. April 1268, welcher in dessen zweitem Capitel wiedergegeben ist, laut dessen drei Visdomini und zwei Schreiber für das Fondaco gewählt werden sollen, bezeichnet nicht die erste Einführung jenes Amts, sondern wahrscheinlich nur eine Veränderung in der Zahl der Beamten. Denn es findet sich, wie Erdmannsdörfer[2]) mit Recht bemerkt hat, im Liber plegiorum eine Notiz, wornach schon im Jahr 1232 Vicedomini fontici installirt waren; damals gab es aber deren blos zwei und diese Zweizahl wurde vielleicht eben im Jahr 1268 in die Dreizahl umgewandelt, welche bald darauf nur auf wenige Jahre der Vierzahl wich[3]), übrigens sonst durch das Mittelalter hin Regel blieb[4]). Wo immer in unserem Capitular Visdomini des Fondaco mit Namen vorkommen, da erscheinen immer drei neben einander. Es begegnen uns darunter die Namen der berühmtesten Adelsgeschlechter Venedigs; denn die Visdomini wurden ausschließlich dem Stande der Nobili entnommen. Uebrigens bekleidete immer Einer dieses Amt je nur auf Ein Jahr[5]). Das Collegium der Visdomini vertrat die Regierung zunächst als Eigenthümerin des Hauses, indem es über die Räumlichkeiten des Fondaco disponirte, die Hausordnung regelte und aufrecht erhielt, zu welch' letzterem Zweck jeder Visdomino von den Waffen Gebrauch machen durfte, wenn es in der Kneipe des Fondaco zu Excessen

---

1) Es gab visdomini dei Lombardi, v. della ternaria, v. del mar u. s. w.

2) De commercio etc. p. 43. Diese Instanz hat Herr Thomas übersehen, wenn er Vorw. S. VII sagt: „Den Anfang des Capitulars bildet das Einsetzungsstatut der Visdomini del fontego vom J. 1268". Die Jahreszahl 1231 bei Erdmannsdörfer habe ich nach Lib. pleg. p. 65 in 1232 verwandelt.

3) Mone Zeitschr. Bd. 5. S. 13 nr. 65. S. 14 nr. 72 (wo aber die Data nicht in der Ordnung sein können, da sonst die Aufhebung der Vierzahl ihrer Einführung der Zeit nach vorgienge).

4) Zur Zeit Tentori's war wieder die Vierzahl eingeführt, s. dessen Saggio sulla storia civile . . . . di Venezia T. 4 p. 54.

5) Capit. cap. 1.

kam. Alle, die im Fondaco angeſtellt waren, unterſtanden der Diſciplinargewalt und der Gerichtsbarkeit der Visdomini, konnten von denſelben mit Geldſtrafen belegt oder auch entlaſſen werden, hatten aber das Recht, wenn ſie ſich ungerecht behandelt glaubten, an die Conſuln der Kaufmannſchaft oder an die Provaditoren zu appelliren. Es waren nicht wenige ſolcher Untergebenen. Zu ihnen iſt fürs Erſte zu zählen der Hausmeiſter (in älterer Zeit fonticarius, fonteger, ſpäter massarius, maser genannt), welcher die Zimmer anzuweiſen, die Schlüſſel zu den leerſtehenden aufzubewahren und dafür zu ſorgen hatte, daß die Miethzinſe richtig eingiengen; ihm ſtand Anfangs ein Kämmerer zur Seite, deſſen Stelle aber in der Folge aufgehoben wurde. Ferner war den Visdomini untergeordnet der Wirth oder vielmehr der Wirthſchaftspächter des Fondaco, welcher nur den Wein ausſchenkte, den die Visdomini durch einen ihrer Schreiber und den Hausmeiſter hatten einkaufen laſſen. Eine andere Claſſe von Functionären diente dem Bedürfniß des Handelsverkehrs: ſo die Packer, deren Zahl im Jahr 1329 bis zu 38 Mann angewachſen war, damals aber auf 25 reducirt wurde, die Packträger, die Wäger, die Auctioneure, deren Zahl im Jahr 1335 auf 12 ermäßigt wurde, während ſie vorher 40 und mehr betragen hatte, und endlich die Senſale, welche eine Art Gilde (societas) von 20, ſpäter 30 Mann unter einem Obmann (caput) bildeten. Alle dieſe waren den deutſchen Kaufleuten zur Verfügung geſtellt, aber jeder hatte überdies in ſeinem Theil pflichtmäßig dafür zu ſorgen, daß die Deutſchen und diejenigen, die mit ihnen verkehrten, in ihrem Geſchäftsleben die Geſetze des Staats, die Gewohnheit des Markts und die beſonderen Ordnungen des Fondaco beobachteten, daß keine Waare im Fondaco aus- und eingieng, gekauft und verkauft wurde, ohne daß dies zur amtlichen Kenntniß der Visdomini gelangte. Denn die Visdomini führten auch die Oberaufſicht über den Geſchäftsverkehr der Deutſchen und zogen die Gebühren ein, welche von jeder importirten und exportirten, gekauften und verkauften Waare als Zoll oder als Acciſe an den Staat gezahlt zu werden pflegten. Bei dem großen Waarenumſatz, welcher im Fondaco ſtattfand, hatte die Kaſſe, welche die Visdomini verwalteten, ſehr reiche Einnahmen und es konnten aus derſelben nicht blos die Ausgaben für das Fondaco

selbst und für die bei demselben Angestellten bestritten werden, auch mancher andere vom Staate zu machende Aufwand, der mit dem Fondaco nichts zu schaffen hatte, wurde aus dieser immer reichlich fließenden Geldquelle gedeckt. Um nun die Controle über den Waarenverkehr in wirksamer, jede Defraudation möglichst verhindernder Weise üben zu können, um den Inhalt jedes kommenden und abgehenden Waarenballens zu notiren, jeden Kauf mit dem Gegenstand desselben und den dabei erzielten Preis zu registriren, die Einnahmen und Ausgaben der Kasse zu buchen, bedurften die Visdomini eine Unterstützung durch geprüfte rechnungsverständige Beamte, Schreiber, zwei, zuweilen auch drei [1]) an der Zahl, und Notare. Endlich waren ihnen Diener beigegeben, deren Hauptaufgabe darin bestand, die im Fondaco aus- und eingehenden Personen und Waarenballen mit wachsamem Auge zu mustern [2]).

Mit allen diesen Functionären machte der deutsche Kaufmann Bekanntschaft, wenn er ins Fondaco eintrat: vielleicht zuerst mit dem Hausmeister, der ihm das Zimmer anwies und die Waffen in Empfang nahm, welche der Kaufmann auf der Reise geführt hatte, und nunmehr ablegen mußte, aber sehr bald auch mit den Visdomini, welchen er sich gleich nach seiner Ankunft vorzustellen und Alles, was er mitgebracht, Geld sowohl als Waaren, behufs der Verzollung vorzuzeigen hatte, mit einem Schwur bekräftigend, daß er nichts weiter bei sich habe als er vorzeige. Die wichtigste Person für ihn war aber der Sensal (meseta), der Vermittler aller Käufe und Verkäufe, zugleich Dolmetscher; denn bei der Prüfung der Sensale wurde auch darauf gesehen, daß sie der deutschen Sprache mächtig seien. Die deutschen Kaufleute hatten nicht etwa unter den 30 Sensalen des Fondaco nach Belieben zu wählen. Vielmehr stand es Anfangs dem Obmann der Sensale oder den Visdomini zu, einen beliebigen Sensal für jeden Kaufmann zu bestimmen ohne Rücksicht auf persönliche Wünsche des letzteren. Nach einer späteren Verordnung (1277) schrieben die Visdomini die Namen der Sensale auf Zettel, warfen diese in eine Kapsel und ließen dann die Kaufleute ziehen. In der

1) Mone Zeitschr. Bd. 5 S. 13. 14.
2) Capit. cap. 178. 179. Part. II cap. 3 nr. 28.

älteren Zeit ſtand blos je Ein Name auf Einem Zettel, und derjenige Senſal, deſſen Namen der Kaufmann gezogen hatte, war und blieb ihm für die Zeit ſeines Aufenthalts in Venedig zugetheilt; kein Kaufmann durfte ſich mit einem andern Senſal des Fondaco oder vollends mit einem Mittelsmann, der im Fondaco gar nichts zu ſchaffen hatte, einlaſſen, nicht einmal ausnahmsweiſe, wenn der ihm zugewieſene Senſal nicht zu finden war; in dieſem Fall ſollte vielmehr wieder nur das Loos für den Einen Tag die Beſtimmung treffen. Es ſcheint aber, daß die Deutſchen dieſen Zwang als eine Laſt empfanden. Um ſie zufrieden zu ſtellen, wurden vom Jahr 1385 an je zwei Namen, vom Jahr 1431 an je drei auf einen Zettel geſchrieben, ſo daß der einzelne Kaufmann doch nicht blos an Einen Senſal gebunden war.

Verkaufen ſollten die deutſchen Kaufleute nur im Fondaco ſelbſt. Als ſie um 1458 in der Caſa Ruzzini ein Magazin anlegten, um dort ihre Leinwand und ihr Leder feil zu halten, wurde dies als eine Verletzung der Ordnung angeſehen und verboten. Eine Ausnahme von dieſer Ordnung ließen die Visdomini nur zu Gunſten von armen Kleinkrämern eintreten, welche die Mittel nicht hatten, um länger im Fondaco zu verweilen; ſolche durften allerdings ihre kleinen Waaren in der Stadt hauſirend abſetzen. Die andern dagegen erwarteten die Abnehmer für ihre Waaren im Fondaco. Da aber in Venedig das Geſetz beſtand, daß kein Fremder bei einem Fremden einkaufen ſollte[1]), ſo wurde auch im Fondaco ſtreng darauf gehalten, daß nur geborene Venetianer oder in die Bürgerſchaft Venedigs Aufgenommene ſich dort zu Handelsgeſchäften einfinden. Alle Fremden ſollten ausgeſchloſſen ſein, ſelbſt wenn ſie Factoren eines Venetianers waren, und Venetianer verfielen in Strafe, wenn ſie für einen Fremden etwas im Fondaco kauften[2]). Um ferner den Schaden, welchen die Handwerker Venedigs durch den Vertrieb deutſcher Fabrikate daſelbſt leiden konnten, von ihnen möglichſt abzuwenden, war es den Deutſchen nicht erlaubt, ihr Tuch

1) Capit. cap. 198, eine bekanntlich im Mittelalter ſehr häufige Verordnung.

2) Capit. cap. 177. 206. 304. Mone a. a. O. S. 28 f.

im Ausschnitt und Kurzwaaren im Detail feil zu bieten. Die Waaren wurden in der Regel im Wege des Aufstrichs zum Verkauf gebracht, aber auch nicht selten ohne Concurrenz-Eröffnung an Einzelne gegen baar oder auch mit Borgfrist abgegeben. Den Abschluß des Kaufs vermittelte der Sensal und setzte davon sogleich die Visdomini oder deren Schreiber in Kenntniß, welche für jede verkaufte Waare eine Accise erhoben.

Um einzukaufen, besuchte der deutsche Kaufmann die Werkstätten und Kaufmannsgewölbe der Stadt, immer begleitet von dem ihm zugewiesenen Sensal, welcher die Weisung hatte, ihn blos zu Bürgern Venedigs oder doch zu fest angesiedelten Fremden zu führen, damit die heimische Industrie nicht zu Schaden komme[1]). Auch diese Käufe wurden zu amtlicher Kenntniß der Visdomini gebracht. Und wenn sich der Kaufmann dazu anschickte, das von ihm Eingekaufte für den Export packen zu lassen, so mußte immer ein Sensal dabei anwesend sein, der den ganzen Inhalt des Ballens oder der Kiste besichtigte und behufs der Verzollung notirte.

Die deutschen Kaufleute spielten auf dem Markt zu Venedig eine bedeutende Rolle sowohl durch die Waaren, die sie dahin brachten, als durch diejenigen, welche sie daselbst aufkauften. Den Import deutscher Waaren nach Venedig überließen die Venetianer ganz den Deutschen; es war der Wille der Signoria, daß venetianische Kaufleute nicht nach Deutschland, ja nicht einmal ins Paduanische und Trevisanische mit der Absicht gehen, deutsche Waaren einzukaufen. Freigegeben war nur der Ankauf von Waffen, Pferden und Victualien in Deutschland und der Besuch deutscher Messen zum Behuf des Waareneinkaufs, was aber wieder verboten wurde, sobald Mißbrauch einriß[2]). Ueberblicken wir, was die Deutschen nach Venedig brachten, so tritt uns in erster Linie die Ausbeute der deutschen Bergwerke an Metallen aller Art: Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Blei, Zinn entgegen. Es lag der Signoria selbst viel daran, daß

1) Capit. cap. 199. Vergl. cap. 182 und die Urkunden in der Note dazu S. 289.

2) Capit. praef. p. XXI. XXIV. cap. 147 u. parte II. cap. 3, n. 10 cap. 38.

die Zufuhr von edlen Metallen in die Stadt niemals stocke, daß vielmehr dieselben reichlich in die Münze des Staats fließen, aber auch zur Versteigerung an Private auf dem Rialtoplatz gebracht werden, und wenn die Deutschen sich durch zu hohen Einfuhrzoll belästigt fühlten und in Folge dessen weniger Gold oder Silber einführten, verzichtete sie lieber auf einen Theil der Zolleinnahme [1]). Während diese feineren wie die gröberen Metalle vorzugsweise aus den österreichischen Landen kamen [2]), wurde Pelzwerk aus nördlicher gelegenen Theilen Deutschlands, vielleicht auch von Rußland her ins Fondaco gebracht. An Manufactur-Erzeugnissen importirten die Deutschen Leder, Hornwaaren, besonders aber Zeuge aus Wolle (panni), Leinwand und Baumwolle (tele, fustagni, carevaze, terlixe) [3]). Doch gerade im Puncte der Wolltücher traten die Deutschen in Venedig auch als Wiederverkäufer fremden Fabrikates auf, indem sie neben Genfer Tüchern namentlich auch englische und flandrische dort zu Markte brachten. Sie machten damit freilich den Venetianern Concurrenz, welche auf drei verschiedenen Wegen: über Nürnberg, über Basel und endlich über Savoyen und Frankreich selbst auch Flandern besuchten [4]) und vom Anfang des vierzehnten Jahrhunderts an ihre Galeeren durch die Meerenge von Gibraltar nach London und Brügge entsendeten, somit Gelegenheit genug hatten jene Tücher selbst zu holen [5]). Den Galeeren entgieng manche Rückfracht, wenn flandrisches und englisches Tuch durch Deutschland nach Venedig gelangte;

---

1) Vergl. auch Flegler a. a. O. S. 329. 331.

2) Villach wird genannt Capit. cap. 116. Ein Herzog von Oesterreich (doxie de Storicha) war es, der sich darüber beschwerte, daß Blei und Zinn zu Venedig blos im Wege des Aufstreichs verkauft werden dürfe, ib. cap. 142.

3) Eine Urkunde vom Jahr 1391 berührt drei Ballen linnenes Tuch, welche einem Ravensburger in Venedig confiscirt wurden. Mone, Zeitschrift Bd. 4. S. 26 f.

4) Mone a. a. O. Bd. 5. S. 18. 20 f. Die beiden ersteren Wege liefen wahrscheinlich am Mittelrhein, spätestens in Cöln in Einen zusammen.

5) Welches reiche Sortiment englischer, flandrischer, französischer und italienischer Tücher sich in Venedig schon im dreizehnten Jahrhundert zusammenfand, zeigt der Zolltarif von 1265, welchen Romanin stor. di Venez. 2, 373 und nun wieder ein wenig vollständiger Thomas Capit. p. 284 mittheilen.

ſo hielt denn die venetianiſche Regierung die Käufer ſolcher über Land eingeführter Tücher dazu an, den Capitänen derſelben eine beſtimmte Summe als Entſchädigungsgeld zu zahlen und bedrohte jeden mit Strafe, der durch Unterhandlung mit den Capitänen dieſe Summe auf ein niedrigeres Maß zu reduciren ſtrebte [1]).

Nicht Alles, was die Deutſchen dem venetianiſchen Markt zuführten, blieb in dieſer Stadt, Vieles davon machte vielmehr, nachdem es in die Hände venetianiſcher Kaufleute übergegangen war, ſeinen Weg weiter auf den Galeeren, die nach Griechenland, Kleinaſien, Syrien, Aegypten oder ins ſchwarze Meer fuhren, ſo namentlich Metalle und Tücher [2]). Auf dieſe Art halfen die Deutſchen den Venetianern ihre Kauffahrer füllen und die Bazare in ihren levantiſchen Quartieren bereichern.

Waren die Deutſchen in Venedig ſchon um der Importartikel willen gerne geſehen, mit denen ſie den dortigen Markt verſahen, ſo wurden ſie doch noch willkommener geheißen darum, weil ſie ſowohl die Erzeugniſſe des venetianiſchen Gewerbfleißes als die Waaren aus der Levante kauften, welche die venetianiſchen Galeeren herbeibrachten [3]). So fand die Glasfabrikation in Murano, deren Gedeihen der Signoria ſo ſehr am Herzen lag, an den Deutſchen ſtarke Abnehmer für ihre Producte, deßgleichen die ſehr vorgeſchrittene Textil-Induſtrie Venedigs für ihre feineren Zeuge aus Seide und Baumwolle, ihre Sammte, Tafte, Schleier, Goldbrokate, Kamelotte, Boccaſini u. ſ. w. Eine beſonders große Rolle aber ſpielten im deutſch-venetianiſchen Verkehr levantiſche Waaren: Rohſeide, Baumwolle, griechiſche Weine, Zucker, die Spezereien aus Vorder- und Hinterindien, in erſter Linie der Pfeffer, dieſer Haupthandelsartikel Ve-

---

1) Capit. cap. 242. 256. 274.

2) Capit. cap. 93. 138. 165. 242. Pilati in der Collection de chroniques belges inédites, monuments des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg publ par Reiffenberg T. 4. p. 373. 374.

3) Intereſſante Notizen über den Inhalt verſchiedener Waarenballen, welche auf dem Wege von Venedig nach Nürnberg durch Ritter weggekapert wurden, theilt Baader mit im 38. Jahresbericht des hiſtoriſchen Vereins für Mittelfranken (1871–72) S. 108 ff.

nedigs, mit deſſen Vertrieb das Wohl und Wehe der ganzen Bürgerſchaft in engſtem Zuſammenhang ſtand [1]).

Schon nach dem Bisherigen war der Umſatz, den die deutſchen Kaufleute in Venedig bewirkten, ſehr bedeutend. Der Venetianer Paolo Moroſini ſchätzt ihn in einem Brief an Gregor von Heimburg (geſt. 1472) auf eine Million Ducaten jährlich [2]), was um ſo glaublicher erſcheint, als nach einer Nachricht Sanudo's während des einzigen Monats Januar 1511 die Deutſchen in Venedig Spezereien, Zucker und Anderes für 140,000 Ducaten einkauften [3]). Dem Ritter Arnold von Harff wurde, als er auf ſeiner Pilgerreiſe im Jahr 1497 das Fondaco beſuchte, von den Kaufleuten daſelbſt geſagt, dieſes Haus trage der Herrſchaft von Venedig alle Tage durchſchnittlich 100 Ducaten freies Geld (durch Zoll und andere Abgaben) ein, ganz abgeſehen von den Summen, welche die venetianiſchen Kaufleute für ihre Waaren von den Deutſchen löſen [4]). Ein anderer Reiſender, der Italiener Pietro Caſola [5]) ſagt, um den ungeheuren Waarenzuſammenfluß in Venedig zu conſtatiren, das Fondaco der Deutſchen allein ſei ſo voll, daß es die Bedürfniſſe von ganz Italien befriedigen könnte. Und Felix Fabri meint, die Menge der Waaren, welche aus dem Fondaco nach Deutſchland gehen, überſteige allen Glauben; Venedig erhebe von dieſen Exporten nicht weniger als 20,000 Ducaten jährlich Zoll und daneben werde noch Vieles hinter dem Rücken der Zolleinnehmer fortgeſchafft [6]).

Man bedenke, daß dieſe Schilderungen ſämmtlich dem ſpäteſten

---

1) S. die wichtige Erklärung Capit. cap. 228. Dieſe Betheiligung der Deutſchen am Pfefferhandel übte ihren Einfluß bis nach Aegypten hinein. Da der dortige Sultan den venetianiſchen Kaufleuten den Pfeffer gerade ſo wie er aus Indien kam, ohne alle Sichtung aufnöthigen wollte, proteſtirte die Republik 1483 hiegegen unter Hinweiſung auf ihre Abnehmer, die Deutſchen, welche ſo ungereinigte Waaren nicht annehmen. Fel. Fabri evagatorium 3, 33.

2) Valentinelli, bibl. mscr. S. Marci Venet. Codd. lat. T. 3. p. 257.

3) Sanudo, diarii 11, 518 (citirt von Thomas).

4) Harff, Pilgerfahrt S. 41.

5) Viaggio a Gerusalemme (ed. Giulio Porro) Milano 1855 p. 8.

6) Evagatorium 3, 432.

Mittelalter angehören, einer Zeit, wo Venedigs Stern bereits im Erbleichen begriffen war. Welche Anziehungskraft mußte dieſe Welthandelsſtadt auf die deutſchen Kaufleute ausüben, wenn dieſe auch da noch, als die Finanznoth die venetianiſche Regierung zwang, ihre Einkünfte durch bedeutende Zuſchlagszölle zu ſteigern und durch immer läſtiger werdende Zollcontrolemaßregeln zu ſichern, dennoch in Menge dahin zu reiſen fortfuhren! Die Signoria erkannte ihrerſeits wiederholt an, wieviel Gewinn die deutſchen Kaufleute ihrer Stadt bringen — nennt ſie doch ſogar einmal das Fondaco »optimo membro de questa zita«[1]) —, und abgeſehen von jenen fiscaliſchen Quäereien, unter welchen die geſammte Kaufmannſchaft litt, wurde nichts verſäumt, um die Deutſchen durch Eingehen auf ihre Wünſche und durch Erleichterungen aller Art bei guter Laune zu erhalten[2]). Aber an der Schwelle der Neuzeit traten zwei Kataſtrophen ein. Die Portugieſen bemächtigten ſich des indiſchen Handels, ſo daß die Spezereien in Venedig immer ſeltener und theurer wurden, und um dieſelbe Zeit brannte das Fondaco nieder (im Winter von 1504 auf 1505)[3]). Der erſte dieſer Schäden war nicht mehr gut zu machen, er hatte den Verfall Venedigs und des deutſch-venetianiſchen Handels zur unausbleiblichen Folge. Das Fondaco dagegen beſchloß der Doge Leonardo Loredano ſchöner und größer wieder aufzuführen. Er kaufte mit einem Aufwand von 30,000 Ducaten einige benachbarte Häuſer, um den Baugrund zu erweitern[4]). Beſtand das alte Fondaco aus einem Doppelhaus mit zwei inneren Höfen[5]), ſo bildete das neue Ein großartiges Viereck mit drei Stockwerken, welche gegen innen von Pfeilern getragene Gallerien zeigen, und mit Einem großen Hof in der Mitte. Ein deutſcher Meiſter Namens Hieronym-

1) Capit. cap. 276. 277 und ſonſt. Mone a. a. O. Bd. 5. S. 19.

2) Dieſe Bemerkung des alten Marin (Storia del commercio dei Veneziani 8, 152 f.) wird durch unſer Capitular vielfach beſtätigt. S. auch Romanin, Storia di Venezia 3, 348 f.

3) Petri Bembi hist. Veneta (Istorici delle cose Veneziane T. 2. Venez. 1718) p 232.

4) Dies ſagt er ſelbſt in einem Briefe an den Rath von Nürnberg vom 6. Dec. 1508, ſ. Flegler im Anzeiger a. a. O. S. 363 f.

5) Fabri l. c. 3, 432.

mus führte den Neubau aus, die größten Maler Venedigs, Giorgione und Tizian, ſchmückten ſeine vier Façaden mit Fresken[1]). Im Jahr 1510 wurde das fertige Gebäude der deutſchen Nation übergeben[2]). Statt der früheren 56 Zimmer fanden ſich im neuen Haus 80 für einzelne Kaufleute disponibel (ſeit dem Jahr 1576 übrigens nur noch 72)[3]); ſie waren geräumiger, aber der Miethzins auch ſo hoch, daß die Deutſchen Bedenken trugen auf denſelben einzugehen und der Doge ihn auf die Bitte der Stadt Nürnberg ermäßigen mußte[4]). Uebrigens genoſſen von nun an die deutſchen Kaufleute den Vortheil, daß ſie ſich nicht blos räumlich freier bewegen konnten, ſondern auch das Haus in eigene Verwaltung bekamen. Die Visdomini beſtanden zwar fort als Vertreter des Staats gegenüber dem Fondaco, aber die eigentliche Leitung der Angelegenheiten der deutſchen Nation war fortan in den Händen ſelbſtgewählter Conſuln (hervorgegangen aus den oben erwähnten Cotimieri). Doch die glänzenden Zeiten Venedigs ließen ſich nicht wieder zurückrufen. Je ärmer der Markt an Waaren wurde, deſto weniger Käufer fanden ſich ein. Bereits vor 1700 wohnten blos noch 40 deutſche Kaufleute im Fondaco, 30 um 1770, um 1800 gar blos 12[5]). Unter der napoleoniſchen Herrſchaft wurde das Haus der deutſchen Nation ganz entzogen (September 1806); jetzt waltet darin die R. Intendenza di Finanza.

Möge der hier gelieferte Abriß einer Geſchichte des deutſchen Hauſes in Venedig, ſo mager er auch immer nach dem jetzigen Stand der Forſchung ausfallen mußte, wenigſtens der Ueberzeugung im Kreiſe unſerer Hiſtoriker Bahn brechen, daß auf dieſem Gebiete noch eine echt nationale Aufgabe ihrer Löſung harrt. Freilich die

---

1) Statt der kurzen Beſchreibung bei Tentori, saggio sulla storia di Venezia 2, 154, welche Mone anführt, kann man jetzt auf die treffliche Schilderung Th. Elze's im Ausland a. a. O. verweiſen, die namentlich den künſtleriſchen Schmuck des Fondaco ins Auge faßt.

2) Bembo l. c. p. 369.

3) So Elze S. 369, Tentori zählt camere comode al numero di 200.

4) S. die zwei Briefe Loredano's bei Flegler a. a. O. S. 363—365, deren zweiter identiſch mit dem früher von Thomas aus dem Ulmer Archiv publicirten (Beitr. zur Geſchichte des Handelsverkehrs S. 22—24).

5) Elze a. a. O. S. 628.

deutſche Eigenart hat ſich in der Weltſtadt Venedigs nicht ſo frei und kräftig entfalten können, wie in den nordiſchen Regionen, in welchen die Hanſa ihre Comptoire gründete; auch wird die Geſchichte dieſer Handelscolonie im Süden nichts zu berichten haben von gewaltigem Eingreifen der Deutſchen in die Geſchicke fremder Königreiche oder von der Herrſchaft deutſcher Flotten über große Meeresgebiete. Die Republik Venedig erfreute ſich einer viel zu ſtarken und ſelbſtbewußten Regierung, wachte viel zu eiferſüchtig über die Behauptung ihrer Seeherrſchaft und ihres Handelsmonopols, als daß ſie Fremden großen Spielraum für ſelbſtändige Organiſationen und Unternehmungen gewährt hätte. Aber wenn auch in enge Schranken eingewieſen und in ſtiller Arbeit ihre Tage hinbringend entwickelten dieſe deutſchen Kaufleute eine für ihr Vaterland unendlich ſegensreiche Thätigkeit. Sie eröffneten dem deutſchen Bergbau und der deutſchen Manufactur weite Abſatzgebiete und das materielle Gedeihen namentlich der ſüddeutſchen Städte iſt zum guten Theil auf ihr Wirken zurückzuführen. Aber, was noch mehr iſt, ſie vermittelten ihrer Heimath den Beſitz jener köſtlichen Waaren aus dem Orient, welche zu feinerem Genuß und reicherer Ausſtattung des Lebens ſo viel beitragen. Eine für die Culturgeſchichte des deutſchen Volks ſo wichtige Handelscolonie ſollte nicht mehr lange ohne ihren Geſchichtſchreiber bleiben und es iſt nicht das geringſte Verdienſt der Thomas'ſchen Publication, daß ſie durch Darbietung werthvollen Materials hiezu den kräftigſten Impuls gibt.

VIII.

# Beiträge zur Geſchichte Maximilian's II. 1548—1562.

Von

Wilhelm Maurenbrecher.

Wiederholt iſt die religiöſe Stellung und Haltung Kaiſer Maximilian's II beſprochen und unterſucht worden. Auf der Grundlage, welche 1832 Leopold von Ranke gelegt, haben wir Anderen wiederholt weiter zu bauen verſucht[1]). Ich ſelbſt habe ſchon 1862 eine allgemeine Skizze zu zeichnen gewagt[2]), aus der mir zugänglichen gedruckten Literatur, jedoch bevor ich zu den Schätzen des ſpaniſchen Staatsarchives Zutritt gehabt. Nachher hat E. Reimann in recht detaillirter Ausführung die Unterſuchung noch einmal aufgenommen und durch wiederholte Beleuchtung eine Reihe von Einzelfragen nicht unweſentlich gefördert[3]). Freilich, das eigentliche Problem, um das es ſich handelt, hat er meines Erachtens nicht vollſtändig gelöſt, und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil ihm die den wirklichen Aufſchluß bringenden Quellen nicht floſſen. Es handelt ſich aber bei dieſer Unterſuchung um die folgende Frage.

---

1) Ueber die Zeiten Ferdinand's I und Maximilian's II. Hiſtoriſch-politiſche Zeitſchrift I 226—339. Unverändert abgedruckt in den Sämmtlichen Werken 7, 1—97.

2) Kaiſer Maximilian II und die deutſche Reformation. Hiſtoriſche Zeitſchrift 7, 351—380.

3) Die religiöſe Entwickelung Maximilian's II in den Jahren 1554—1564. Hiſtor. Zeitſchrift 15, 1—64. Andere Abhandlungen Reimann's in den Forſchungen (5, 291 ff. und 8, 1 ff.) ſtehen damit in Zuſammenhang.

Als feststehend dürfen wir annehmen, daß Maximilian in seinen jüngeren Jahren protestantische Anschauungen gewonnen, mit protestantischen Parteiführern Beziehungen angeknüpft und unterhalten und den deutschen Protestanten die Hoffnung erregt, dereinst als Kaiser des deutschen Reiches eine protestantische Politik zu betreiben. Ebenso steht aber auch fest, daß er als Kaiser diesen Erwartungen nicht entsprochen hat, sei es nun daß er in einer Art von Mittelstellung zwischen den Religionsparteien beharrt, wie ich dies früher angenommen habe, oder daß er sogar in seiner Regierungspolitik den katholischen Interessen und der katholischen Partei seinerseits factische Zugeständnisse gemacht — ein Urtheil, das ich heute auf Grund meiner archivalischen Forschungen vertreten zu müssen glaube. Jedenfalls ist es sicher, daß Maximilian's Kaiserregierung die Hoffnungen der Protestanten zu Schanden gemacht und die neuen Fortschritte des Katholicismus in Deutschland ermöglicht hat. Und nichtsdestoweniger bin ich auch heute noch der Ansicht, daß Maximilian's persönliche Meinung eine gemäßigt protestantische geblieben, daß er im eigenen Herzen — so weit uns ein Blick in diese Regionen verstattet ist — die protestantischen Ueberzeugungen bis an sein Lebensende festgehalten hat. Man darf nicht von einer „Bekehrung" Maximilian's zum Katholicismus reden; vielmehr hat Reimann das Richtige getroffen, wenn er mit einem sehr glücklichen Ausdrucke die äußerliche Haltung Maximilian's zur katholischen Kirche „nicht eine Ueberzeugung sondern einen Entschluß" nennt. Es erhebt sich dabei aber sofort die Frage: welches sind die Ereignisse oder Verhältnisse oder Erwägungen, die den Entschluß Maximilian's, trotz eigener protestantischer Ueberzeugung der katholischen Politik zu dienen, vielleicht mit einigen Abschwächungen und Ermäßigungen zu dienen, jedoch immerhin ihr zu dienen, — welche diesen schweren und folgenreichen Entschluß hervorgerufen haben. Und diese Frage glaube ich jetzt noch genauer und bestimmter beantworten zu können, als bisher Anderen es möglich gewesen ist. Allerlei neues Material ist in den letzten Jahren publicirt, von dem man wird Nutzen ziehen können; besonders wichtig sind die Mittheilungen aus dem Dresdener Archive, die seit 1865 vorliegen. Außerdem verfüge ich über die diplomatischen Papiere des Archives von

Simancas aus der hierher gehörigen Periode. Zuletzt hat mir das Wiener Archiv noch einige Aufſchlüſſe verſchafft, für deren Gewinn ich mich der unvergleichlichen Liberalität und Weitherzigkeit, mit der hiſtoriſche Studien gegenwärtig in Wien unterſtützt werden, zum lebhafteſten Danke verpflichtet bekenne. Auf dieſen Quellen beruht vornehmlich die folgende Darſtellung.

---

Die Politik und Haltung des römiſchen Königs Ferdinand in ihrem Verhältniſſe zu den Beſtrebungen und Unternehmungen ſeines kaiſerlichen Bruders würde es ſich heute lohnen noch einmal einer eingehenden Erörterung zu unterwerfen. Im Großen und Ganzen kann man ja ſagen, daß Ferdinand Werkzeug und Diener und Berather Karl's V für die deutſchen Angelegenheiten geweſen; aber man wird doch nicht überſehen dürfen, daß mehrfach Ferdinand von eigenen Geſichtspunkten aus die Dinge angeſehen und eigene, ſpezifiſch öſterreichiſche Intereſſen verfolgt hat. Der Standpunkt der univerſalen habsburgiſchen Politik fiel nicht immer zuſammen mit den Anſichten und Abſichten des habsburgiſchen Landesherrn von Oeſterreich und des Königs von Böhmen und Ungarn. Oft iſt es dem univerſalen Politiker vorgekommen als ob Ferdinand allzuſehr auf ſeinen eigenen öſterreichiſchen Nutzen bedacht, vor allem ſeine Intereſſen in Ungarn vor denen der Kaiſermacht Karl's über das deutſche Reich allzuſehr bevorzugt habe. Dahinzielende Klagen begegnen uns mehrfach in der Correſpondenz Kaiſer Karl's. Es kam dazu, daß Ferdinand ganz offenbar auf eine Verſchmelzung des Herzogthumes Würtemberg mit ſeinen Landen ausging, eine für Ferdinand's Machtbegründung ſehr wichtige Maßregel, zu der Karl ſeine Zuſtimmung zu ertheilen ſich immer nicht entſchließen konnte. Indem er die Erledigung der würtembergiſchen Annexionsfrage von Jahr zu Jahr hinſchob, indem er auch eine Unterſtützung der ungariſchen Unternehmungen Ferdinand's mit allen verfügbaren Mitteln nicht verfügte, erregte er in Ferdinand's Sinn ein gewiſſes Mißbehagen, ein gewiſſes Gefühl der Unbefriedigung und Zurückſetzung. Das letzte war, daß Karl auch für die Zukunft der habsburgiſchen Beſitzungen Gedanken und Pläne in ſich hatte erwachen und feſtere

Gestalt annehmen lassen, die mit Nichten den Wünschen Ferdinand's entsprachen.

Ferdinand hatte neben einer ganzen Reihe von Töchtern drei Söhne, deren ältester Maximilian, am 31. Juli 1527 geboren, selbstverständlich von den Ferdinand zugetheilten Provinzen den Hauptantheil erben mußte, während seine jüngeren Brüder Ferdinand und Karl mit kleineren Theilen abgefunden werden konnten. Karl dagegen besaß nur einen Sohn — Philipp, am 21. Mai 1527 geboren, also zehn Wochen älter als sein Vetter Maximilian — der als der natürliche Erbe der eigentlichen Monarchie Karl's V gelten durfte. Die beiden Töchter des Kaisers sahen einer sonstigen Ausstattung, einer glänzenden Heirath entgegen: für die jüngere, Juana scheint schon früh eine portugiesische Verbindung in Aussicht genommen, die Hand der älteren aber, Maria, war wiederholt bei den politischen Berechnungen Karl's in Ansatz gebracht. Man hatte damit die Idee verknüpft, sie mit einem der Außenlande der Monarchie auszustatten; in allen den schwankenden, oft aufgenommenen aber immer wieder fallen gelassenen Verhandlungen mit Frankreich über ein friedliches Arrangement betreffs der von Habsburg und Valois zugleich begehrten Gebiete war wiederholt von einer Heirath Maria's mit einem französischen Prinzen die Rede und dabei war wiederholt eine Verleihung von Mailand oder den Niederlanden an dies junge Paar besprochen worden. Freilich hatte auch Ferdinand schon früh seinerseits den Anspruch angemeldet, daß die Hand dieser mit einer territorialen Mitgift zu bedenkenden Tochter des Kaisers einem seiner Söhne, besonders dem jungen Erzherzog Maximilian wohl anstehen würde. Karl sagte weder Ja noch Nein zu derartigen Andeutungen: er hielt seine Entschließung lange in der Schwebe.

Erst nach seinem großen Siege über die deutschen Protestanten, erst als er die bleibende Ordnung aller Verhältnisse in die Hand genommen, da erst entschied er sich: er gewährte dem Sohne Ferdinand's seine Tochter, aber ohne durch diese Partie ihm Ländergewinn zu bieten, und in der Voraussetzung, daß die Ferdinandische Linie seinen politischen Entwürfen ihre Dienste dauernd leihen werde.

Karl hatte geglaubt sich den Neffen erst ansehen zu müssen, ehe er mit seiner Zukunft sich beschäftigte. Im Feldzuge von 1546

und 1547, auf dem Reichstage von 1547 war Maximilian am Hofe und in der Umgebung des Kaisers. Aber der junge Erzherzog hatte hier anfangs nichts weniger als einen günstigen Eindruck gemacht. Und wir sind in der Lage wissen zu können, durch welche Eigenschaften dieser ungünstige Eindruck hervorgerufen wurde. Wir lesen wohl die Notiz[1]), daß auf den Knaben sein Lehrer Wolfgang Severus oder Schieser in Luther's Sinn eingewirkt habe, aber irgend welche näheren Mittheilungen hierüber vermissen wir. Ebenso werden uns Andeutungen zu Theil[2]), daß auf dem Augsburger Reichstage, 1548, Max Sympathien für die Protestanten habe errathen lassen. Aber alles das ist so unbestimmt und so unsicher, daß es zu voreilig wäre auf diese Angaben den Schluß zu bauen, an seiner religiösen Haltung habe man Anstoß gehabt. Ja die authentischen Aufschlüsse aus den sehr zuverlässigen Berichten von 1549 und 1550, die ich sogleich beibringen werde, schließen jene Annahme vollständig aus. Wir besitzen ferner eine Charakteristik des Zwanzigjährigen aus der Feder seines Vaters, die, zusammengehalten mit anderen Erwähnungen, uns zeigen, wie der Erzherzog beschaffen war. Ferdinand schrieb nämlich, als er im Februar 1547 zum Protestantenkriege auszog, eine Art von Anweisung an seine Söhne nieder, die gerade nicht schmeichelhaft für sie lautet[3]). Er hielt es zunächst für nöthig, sie zu ermahnen zum Beharren in der alten katholischen Religion und Kirche; nicht theologische Argumente, den Vorzug der alten Kirche vor dem Lutherthume zu begründen, führte er ihnen an, sondern auf mehr politische Erwägungen, auf Reflexionen des gewöhnlichen Menschenverstandes legte er Gewicht — die alte Tradition des habsburgischen Hauses im Dienste der Kirche, die größere Eintracht auf katholischer und die vielen Spaltungen auf

1) Raupach, Evangelisches Oesterreich (1732). S. 51—57. Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. 8, 700.

2) Vgl. die Aeußerungen im Tagebuche des Grafen Wolrad von Waldeck, welche Reimann a. a. O. S. 2 citirt hat.

3) d. d. Leitmeritz 14. Februar 1547, bei Bucholtz 9, 465—471. Abweichend von Reimann's Meinung vermuthe ich doch, daß die religiösen Erörterungen des Vaters auf eine gewisse Lauheit Maximilian's anspielen.

proteſtantiſcher Seite, die Unbotmäßigkeit der Proteſtanten, die überhaupt keine Autorität, weder des Papſtes noch der Concilien noch des Kaiſers, mehr dulden wollten, u. dgl. mehr. Davon finden wir nicht eine Spur in dieſem Schreiben, daß Maximilian ſchon eine Hinneigung zu der neuen Kirche verrathen; aber daß ein leiſer Zweifel über die Feſtigkeit der Prinzen im Dienſte der katholiſchen Kirche beim Vater ſchon aufgetaucht, dafür ſcheint gerade die ſo charakteriſtiſche Erörterung, die nicht ſowohl die eigentlich religiöſen Motive als die äußerlich dem Beobachter erkennbaren Symptome des kirchlichen Zuſtandes im Auge hat, uns ein Zeugniß zu gewähren. Als Charakterfehler des älteren Sohnes rügte Ferdinand ſeine Reizbarkeit, ſeinen Eigenwillen; er befürchtete Zwiſt und Zank unter den Brüdern werde dadurch erregt werden. Auch ſeine Unluſt zu einer ordentlichen Thätigkeit, ſeine Neigung zum Trunke und zu liederlichem Verkehre mit Frauenzimmern erfuhren eine ſcharfe Zurechtweiſung: wenn er nicht eifriger dem Dienſte des Kaiſers ſich widmen würde, könnte er leicht Alles, was Ferdinand für des Sohnes Zukunft vorgebaut und eingeleitet, zu nichte machen. Der Vater legte es mit recht ſtarken Worten dem Sohne ans Herz, von ſeinem Eigenſinne und ſeiner Störrigkeit abzulaſſen; er ſolle ſich nicht einbilden alles beſſer zu wiſſen als der welterfahrene Kaiſer: ihm zu Gefallen und zu Dienſt zu leben, wurde als ſeine nächſte Aufgabe ihm vorgehalten. Wir erfahren außerdem [1]), daß Max Niemanden Einfluß auf ſich vergönnte, daß er ohne Wiſſen des Vaters aus dem Heerlager ſich einmal nach München begeben, daß er ein andermal wieder hinter dem Rücken des Kaiſers auf eigene Fauſt eine Excurſion unternommen, daß er ſich eine unangenehme und nicht unbedenkliche Krankheit zugezogen, daß hochgeſtellte Perſonen aus ſeinem Hofſtaate in eine andere Stellung überzugehen vorzogen. Und eine Andeutung wird uns wenigſtens gegeben, daß in dieſer

1) Ferdinand's Schreiben vom 17. Auguſt 1546, bei Druffel, Beiträge zur Reichsgeſchichte 1546—1551, S. 16. Ferdinand an Gamiz, 18. Januar 1547, Druffel S. 38, vgl. die Aeußerung in jenem Rathſchlage bei Bucholtz S. 469 und Granvella's Andeutungen vom 12. Februar, in Papiers d'etat III, 244.

Zeit Maximilian einen besonderen Trieb gehabt, nach München zu reisen, wo eine erwachsene Prinzessin ihm besonders zu gefallen schien [1]). Allerdings erfahren wir aus dem Herbste des Jahres 1547, daß man mit seiner Haltung besser zufrieden zu sein anfing: er bezeigte Karl Achtung, in höherem Grade als seinem Vater, er ließ jetzt sich durch verständige Leute leiten. Und da konnte auch Karl zu dem Entschlusse gelangen, diesen Neffen mit seiner Tochter zu vermählen; ja es konnte sogar in Erwägung gezogen werden, ob man ihm vielleicht die Statthalterschaft der Niederlande anvertrauen könnte [2]); dies letztere Projekt tauchte noch wiederholt auf, aber gelangte doch nicht zur Ausführung. Denn nachdem Karl einmal den Entschluß gefaßt, die Niederlande an Philipp zu vererben und von der früheren Idee, sie seiner Tochter als Mitgift zu geben, ganz zurückgekommen war, mußte es ihm bedenklich erscheinen, gerade denjenigen dort als Statthalter einzusetzen, der sich vielleicht auf eigenen Besitz derselben Hoffnung gemacht [3]).

Während des Reichstages in Augsburg hatte Maximilian einige Male Gelegenheit gehabt, in formellen Geschäften sich zu erproben: seine geschäftliche Brauchbarkeit war also constatirt und auf seine politische Erziehung konnte man jetzt Bedacht nehmen. So wurde nun die Hochzeit für ihn vorbereitet. Anfangs wurde angeordnet, daß die Prinzessin Maria im Jahre 1548 ihren Bruder Philipp nach Deutschland begleiten sollte — Philipp unternahm damals die große Reise, auf der er die außerspanischen Länder des Vaters kennen lernen und sich dort als Erbe den künftigen Unterthanen vorstellen sollte — nachher aber wurde die erste Bestimmung umgeändert. Da erschien es wünschenswerth, daß Max zu seiner Braut nach Spanien sich verfüge, dort Hochzeit halte und dann in Abwesenheit Philipp's mit seiner Gemahlin die Regentschaft über Spanien führe [4]). In Spanien sollte jetzt Maximilian seine geschäftliche

1) Granvella an Königin Maria, 4. August 1547, bei Druffel S. 69.

2) Vergl. dasselbe Schreiben, und Karl's Mittheilung an Philipp vom 25. December 1547, bei Maurenbrecher, Karl V und die deutschen Protestanten. Anhang S. 58*.

3) Karl an Philipp, 18. Januar 1548, Papiers d'etat III 315 f.

4) Karl an Philipp 9. April 1548, Maurenbrecher Anhang S. 59*—64*.

Schulung empfangen. Es war Karl's Wunsch gewesen, daß Max Nachfolge in Böhmen schon vorher anerkannt würde, ehe er nach Spanien gehe: der Mann seiner Tochter sollte den Königstitel besitzen. Ferdinand aber ergaben sich doch Anstände und Schwierigkeiten, in aller Eile den Staatsact der ständischen Anerkennung und Krönung vollziehen zu lassen. Max mußte vorher die spanische Reise antreten. Ferdinand erlangte dann im Januar 1549 für den abwesenden Sohn die ständische Erklärung; die Krönung selbst ist erst viel später geschehen [1]).

Auch der päpstliche Dispens zur Ehe zwischen Vetter und Base wurde beschafft — eine Gunst die zu gewähren der Papst nicht umhinkonnte, wenn er sie auch aus Uebelwollen gegen Karl eine Zeitlang hinzuhalten wußte [2]). Der förmliche Ehevertrag wurde endlich am 24. April 1548 in Augsburg abgeschlossen und am 4. Juni ratificirt [3]); in demselben waren die finanziellen Bedingungen im allgemeinen geregelt, doch nicht so klar und präcis, daß nicht nachher sehr lebhafte und sehr penible Controversen zwischen Schwiegersohn und Schwiegervater entstanden.

In Augsburg auf dem Reichstage war aber auch die Zukunft des deutschen Reiches zur Sprache gekommen [4]). Das war ja zunächst schon ausgemacht, daß nach Karl's Tode sein Bruder Ferdinand, der römische König, deutscher Kaiser würde; und wenn man einmal das Gerücht im Reiche verbreitet, es sei Karl's Wunsch, Ferdinand zum Verzicht auf diese Aussicht zu bewegen, so stellte sich dies bald als grundlose Uebertreibung heraus. Ja damals fand zwischen den Brüdern nur eine Erörterung darüber statt, was überhaupt zu geschehen habe nach ihrem beiderseitigen Ableben. Man

1) Ferdinand an Karl 16. August 1548, Maurenbrecher Anhang S. 66*, vgl. den weiteren Briefwechsel zwischen Karl und Ferdinand hierüber, bei Druffel S. 152. 156. 173. 181. 243.

2) Bericht Diego Lasso's an Ferdinand, aus Rom 8. Mai 1548, im Wiener Staatsarchiv.

3) Bucholtz 8, 701 ff. Abschrift desselben im Archiv von Simancas. Die Urkunde, durch welche Maria Verzicht leistet auf die spanischen Länder ihres Vaters, ist in Valladolid am 17. September 1548 ausgestellt.

4) Vergl. Maurenbrecher S. 197 ff.

hielt sich noch mehr im Allgemeinen, als daß man schon bestimmte Pläne verabredete. Es scheint sogar, daß Anfangs des Jahres 1548 Karl die Idee gehabt, Philipp würde die Herrschaft über Italien mit seiner spanischen Monarchie zu verbinden und als Herr der Niederlande in einer freundlichen Beziehung zum deutschen Reiche zu stehen haben, ohne daß er selbst Kaiser zu werden brauchte [1]). Man könnte meinen, Karl habe damals an die Nachfolge seines Schwiegersohnes Max in Deutschland selbst gedacht. Und Maximilian hatte sich Freunde erworben. Er und sein Vater — soviel ist sicher — betrachteten die deutsche Krone als ein ihrer Linie bestimmtes Erbe. Und es liegen Anzeichen vor, daß Maximilian und Ferdinand damals schon an eine Bewerbung und eine Vorbereitung der Wahl für Maximilian gedacht haben. Aber in Augsburg nahm ganz plötzlich die Sache ein anderes Aussehen an. Hier tauchte die Idee auf, Philipp zu allen seinen anderen Besitzungen auch die Nachfolge im Kaiserthum zuzuweisen. Ueber die intimen Vorgänge unter den kaiserlichen Brüdern sind wir nicht unterrichtet; wir können nur vermuthen, daß Ferdinand und Maximilian dem spanischen Successionsprojecte Widerstand geleistet: unentschieden wurde die Sache gelassen. Die Brüder verpflichteten sich gegenseitig, die Frage, wem die künftige Nachfolge in Deutschland zufallen sollte, unberührt zu bewahren auf die Zeit, in der man gemeinsam nach vorheriger Uebereinkunft vorgehen würde: keiner sollte vorher Verhandlungen beginnen, und dereinst sollte ohne persönliche Rücksichtnahme die Auswahl geschehen zum gemeinsamen Vortheil des habsburgischen Hauses und zum Besten der ganzen Christenheit.

Beide Brüder, Karl und Ferdinand haben nachher behauptet, von dieser Abrede nicht gewichen zu sein [2]). Beide aber hatten sich gegenseitig in Verdacht, geheime Intriguen gesponnen zu haben gegen die Nachfolge des Neffen. Ferdinand beklagte sich besonders heftig, daß man die Meinung verbreite: deßhalb sei Maximilian nach Spa-

1) Vgl. die schon citirte ausführliche Darlegung Karl's an Philipp vom 18. Januar 1548, Papiers d'état III 275 ff.

2) Vgl. die verschiedenen Aeußerungen in dem späteren Briefwechsel bei Bucholtz 9, 727 ff. Druffel S. 245. 268. 300. 305.

nien geſchickt worden, damit er dem ſpaniſchen Projecte keine Schwierigkeiten in Deutſchland bereite — eine Annahme, die Ferdinand als gegen ſeine Ehre gerichtet mit Recht bezeichnen durfte. Und dennoch dürfen wir ein ſolches Motiv nicht als ſo ganz unwahrſcheinlich von der Hand weiſen. Jedenfalls war der in der Ferne lebende Maximilian bei den deutſchen Kurfürſten ein weniger gefährlicher Rivale als der anweſende es ſein mußte.

Maximilian hatte im Juni die Reiſe angetreten. Die Hochzeit fand in Spanien am 13. September 1548 ſtatt. Philipp verließ darauf wirklich die Halbinſel: Max und Maria verwalteten die dortigen Regierungsgeſchäfte, auf Grund kaiſerlicher Vollmacht, nach kaiſerlicher Anweiſung. Dieſer Abſchnitt in der Lebensgeſchichte Maximilian's hat über zwei Jahre gedauert. Ueber ſeine Entwickelung in dieſer Zeit geben uns die ſehr intimen Berichte ganz unerwartete und überraſchende Auskunft, welche der Licentiat Gamiz, Ferdinand's politiſcher Agent und Pedro Laſſo, Maximilian's Haushofmeiſter[1]) an Ferdinand erſtattet haben. Denſelben entnehmen wir die folgenden Thatſachen.

Zunächſt was das Verhältniß der Ehegatten angeht, ſo wußte ſeine Umgebung daß er anfangs nicht eine beſondere Zuneigung zu ſeiner Frau bewieſen, ſich von ihr ferne gehalten habe. Auch ein böſes Fieber hatte er im Herbſte zu überſtehen. Nachher aber gewannen die beiden großen Gefallen an einander. Unſere Beobachter ſind ſeit dem Januar 1549 voll von bewundernden und lobpreiſenden Ausdrücken über die Zärtlichkeit der jungen Gatten: kaum daß ſie einmal während einer Mahlzeit oder eines Spazierrittes ſich trennen wollten, ſonſt lebten ſie unausgeſetzt in Gemeinſchaft mit einander[2]). Seit Februar und März 1549 war man der Schwan-

1) Laſſo's Stellung iſt die des atalaya y govierno de la persona y casa de su altezza. Die Berichte verdanke ich dem Wiener Staatsarchiv.

2) Uebten Gerüchten über Max hatte Gamiz anfangs zu begegnen, que ni visitava a su muger de ordinario ni dava lugar o entrada a grandes y cavalleros. In der Umgebung des Kaiſers, ja vom alten Kaiſer ſelbſt, wurde geſagt, que el prinoipe no avia consumido matrimonio y que dilatandose muchos inconvenientes al presente podrian suceder mayormente

gerſchaft der Prinzeſſin ſicher, im November wurde das erſte Kind geboren, und ſeitdem iſt kaum eine Pauſe in dieſen Dingen, welche die intime Correſpondenz der kaiſerlichen Familie ausführlich und mit Behagen behandelt. Faſt alljährlich war Kindtaufe bei Max und Maria.

Ausführlich und detaillirt ſind auch die Angaben über das kirchliche Verhalten Maximilians in Spanien. Gerade aus der Umſtändlichkeit und aus dem Nachdrucke, mit dem die Berichte auf dieſe Sache immer zurückkommen, möchte ich den Schluß ziehen, daß man am deutſchen Hofe Grund zu haben glaubte, ſeine Aufmerkſamkeit auf dieſen Punkt zu richten. Jeden Argwohn lutheriſcher Sympathien ſchließen die einzelnen Angaben aus, die wir hier erhalten; aber gerade Lauheit und Indifferenz wird man von Seiten Maximilian's für nicht undenkbar gehalten haben. Alltäglich beſuchte Max, ſo heißt es im Februar 1549, die Meſſe, meiſtens allein, da ſeine Frau nicht gerne früh aufſtand; im Sommer dagegen gingen ſie zuſammen, Hand in Hand, jeden Morgen zur Kirche. Gemeinſchaftlich mit der Frau, berichtet man im März, hörte Maximilian

---

con personas moças como era la princesa y las que tenia consigo. Gamiz hatte es im Februar 1549 für nöthig erachtet, ausdrücklich Karl vom Gegentheil zu unterrichten: ihm möge man Glauben ſchenken, er müſſe es wiſſen: Hazen tan buenos casados que han sacado mentirosos a muchos que la contrario significaron al emperador. Und Laſſo meinte damals: ay tanto trabajo en apartarlos y mas que al principio en juntarlos que, sino es el tiempo que come y va fuera sin ella, nunca se apartan. Auf Maximilian's eigene Anzeige an Karl über die Schwangerſchaft ſeiner Frau ſchrieb Karl ihm einen ſehr herzlichen und warmen Gratulationsbrief, vom 9. Juli 1549, deſſen eigenhändiges Original ich eingeſehen; darin die hübſche Phraſe: no es de maravillar que tenga las pesadumbres que decis, porque siempre suele ser asy, especialmente la primera vez; wie ein liebevoller Vater der aus Erfahrung redet, ermahnt er ihn die Frau zu ſchonen und ihr keine Anſtrengungen zuzumuthen. Das Glückwunſchſchreiben Philipp's (11. Juli) iſt viel ceremonieller und kühler. Während Karl den Schwiegerſohn hijo anredet und ſich ſelbſt vuestro buen padre unterzeichnet, titulirt Philipp ſeinen Schwager Señor oder Vuestra Altezza und ſignirt ebenſo förmlich el principe: erſt nach einigen Jahren wird auch Philipp's Ton etwas vertraulicher und familiärer.

viermal wöchentlich eine Predigt; die Osterfasten hielt er ganz strenge und speiste nur Fische, obwohl man ihm im Hinblick auf seine noch nicht feste Gesundheit Fleischnahrung empfohlen; in der Osterzeit hörte er mit großer Befriedigung die Predigt des Magister Gallo, eines ausgezeichneten Kanzelredners und theologischen Lehrers aus Salamanca; als Beichtvater diente ihm damals sein Kaplan Mathias, ein einfacher Mann, an dessen Stelle Gamiz einen gebildeteren Theologen, etwa jenen Gallo, zu setzen vorschlug. Aber Maximilian wollte nicht darauf eingehen: er äußerte einmal eine nicht schmeichelhafte Meinung über die spanischen Geistlichen[1]), und Gamiz war genöthigt, mit Berufung auf das sonstige gute kirchliche Verhalten Maximilian's zu bezeugen, daß nicht eine Glaubensdifferenz diesem Urtheile zu Grunde liege. Ostern 1550 predigte wiederum Gallo am Hofe. Unser Berichterstatter schildert sehr lebendig die Scene, wie Gallo vor Max und seinem Hofstaate eine einstündige Rede über die Beichte gehalten und mit den Worten geschlossen: „das war eine allgemeine Erörterung dieses Gegenstandes: falls Max oder ein anderer eine specielle Frage hierüber zu thun wünsche, möge er es thun"; und Max ließ Gallo dann sagen, er wünsche am nächsten Tage mit ihm über die Beichte zu sprechen. Beichte und Communion gingen darauf zu großer Erbauung vor sich. Gallo lehnte die Stellung des dauernden Beichtvaters ab, er verlangte auf seinen Lehrstuhl nach Salamanca zurückzukehren, trotz aller Vorstellungen und Zureden von Gamiz, der gerade einen theologisch höher gebildeten Geistlichen für Maximilian's Umgebung zu gewinnen trachtete[2]).

Das Benehmen Maximilian's entsprach in Spanien allen kirchlichen Anforderungen und Gebräuchen. Seine Frömmigkeit und sein Beispiel, so wurde sogar dem Vater berichtet, begeisterten die Volksmenge: in den Augen der Welt zeigte er sich als gut kirch-

1) Gamiz Bericht vom 7. Januar 1550. Max sagte: la gente de aca especialmente religiosos son tan pegadizos que con dificultad se puede nadie sacudir dellos. Gamiz fügte hinzu: Sabiendo la vida que el rey haze de como yo la se no me ha parescido que excede en su opinion.

2) Gamiz' Bericht vom 28. April 1550.

lichen Fürſten, der alles that, was man von ihm nur verlangen konnte.

Die ſpaniſchen Verwandten ſeiner Frau lernte er damals kennen, ſowohl die Großmutter, die geiſteskranke Königin Johanna in Tordeſillas, wie die Schweſter, die Prinzeſſin Johanna und den ihrer Obhut anvertrauten Neffen, den Prinzen Don Carlos[1]). Ueberhaupt, er erwarb ſich eine Kenntniß ſpaniſcher Zuſtände und Perſonen, die er nachher zu benutzen Gelegenheit gehabt. Zu den Geſchäften der laufenden ſpaniſchen Verwaltung, mit denen er betraut war, hatte er anfangs ſehr geringe Neigung gezeigt. Nachher wurde auch dies etwas anders: Laſſo ſchrieb ſich das Verdienſt zu, eine größere Pflichterfüllung beim jungen Prinzen erzielt zu haben. Einmal fühlte Max ſich durch die Beſchränkung ſeiner Befugniß, erledigte Stellen zu beſetzen, ſehr gehemmt und gekränkt. Karl war ſo freundlich ſeine Aufregung zu beruhigen, ſeine Vollmacht etwas freier interpretiren zu laſſen[2]). Es wurde bemerkt, Prinz Philipp habe zu Gunſten des Schwagers geredet: immer und immer wieder ſchärften die habsburgiſchen Miniſter es ihm ein, daß volle Eintracht zwiſchen den ſo nah Verwandten und ſo eng Verbundenen für die Zukunft nothwendig ſei. Max wurde es mehr wie einmal auseinandergeſetzt, daß er von Karl's Güte die ſchönſten Früchte für ſich erwarten dürfe, daß er nur auf Karl's Zufriedenheit ſeine Hoffnun-

---

1) Wenigſtens in der Note will ich das Portrait des Don Carlos mittheilen, das Gamiz 1550 entworfen und das bisher nicht bekannt geweſen iſt. Es bonico, de buen talle y cuerpo para la edad que tiene, que tiene parescer de mayor cuerpo adelante que su padre, habla poco pero es una grandissima lastima verle en manos de mugeres que no le saben criar, y esta tan señor de si y amigo de lo que quiere que sobre qualquier cosa que sele antoje sino luego se executa a su voluntad se echa en el suelo y araña su propria cara y haze cosas estrañas; y cierto gran yerro es no estar en poder de hombres para ser desviado de aquellos extremos que en tal edad son peligrosos para adelante.

2) Laſſo's Bericht vom 30. September 1549. Max ſchickte im Herbſte 1549 den Luis de Benegas aus Spanien an Karl, wegen einer neuen Erläuterung ſeiner Vollmachten. Ende Januar 1550 wurde derſelbe mit Karl's Entſcheidung aus Brüſſel nach Spanien zurückgeſchickt.

gen der Zukunft zu bauen habe. Einzelne Schatten waren schon auf das Verhältniß gefallen. In große financielle Schwierigkeiten sah Max sich versetzt; seine Noth war oft eine große und für ihn schmachvolle. So war er nicht im Stande bei der Entbindung seiner Frau dem Hofstaate die üblichen Ehrengeschenke zu geben. Mit der Auszahlung der seiner Frau zugewiesenen Geldsummen ging es langsam und nicht ohne Säumniß; er hatte viel zu klagen und zu bitten — eine peinliche Situation, den mächtigen Kaiser stets an die Erfüllung seiner Zusagen, an die Ausführung der Stipulationen des Ehecontractes mahnen zu müssen!

Max betrachtete sich als den Erben seines Vaters in der deutschen Heimath. Sein Sinn war weit weniger auf die spanischen als auf die deutschen Dinge gerichtet. Und wenn ihm nun dorther Botschaften und andeutende Mittheilungen zukamen, daß Karl für seinen eigenen Sohn die dereinstige Nachfolge im Kaiserthum zuzubereiten beabsichtige, welchen Eindruck mußte dies auf den deutschen Prinzen machen, der seitab in Spanien damals weilte? Wir wissen, daß schon im Jahre 1549 König Ferdinand sehr besorgt war über Alles, was man ihm von Karl's Absichten zutrug. Was im Jahre vorher unentschieden geblieben, das schien nun ganz sicher geworden; ein Sturm auf die Absichten Ferdinand's bereitete sich vor, und in den leitenden politischen Kreisen trat Maximilian's Kaiserthum immer mehr in den Hintergrund zurück. Im Herbste 1549 kam der junge Graf von Lodron nach Spanien und berichtete Max Dinge, welche ihn sehr in Unruhe und Aerger versetzten [1]); Dinge, die augenscheinlich mit diesen Successionsplänen Karl's in engster Beziehung standen. Nachher kam die Kunde, daß Karl die Annexion Würtembergs an die ferdinandischen Lande doch nicht zu gewähren, sondern

1) Lasso's Berichte vom 30. September, 2. December, 27. December 1549. 25. Januar, 15. Juni, 19. Juni 1550. Aus dem ersten dieser Berichte hebe ich die Stelle hervor über den Einfluß der Reden Lodron's auf Max: con sus platicas y consejos ha dexado tan remontado a su Alt. y a todos estos Alemanes que creo sera difficultoso tornarlo al horden y sosiego en que estaba, que, bendito N. S. yo lo tenia todo tan concertado como un relox.

mit dem Herzoge von Würtemberg eine Uebereinkunft zu ſchließen beabſichtige: auch darüber war Max ſehr unwillig; ihm hieß dies die habsburgiſche Herrſchaft in Süddeutſchland geradezu in Frage ſtellen. Max äußerte damals das dringende Verlangen bald nach Deutſchland zurückkehren zu können. Im Herbſte des Jahres 1550 erhielt er die Erlaubniß zu ſolchem Schritte; die Entwickelung der Succeſſionsfrage hatte ſein Erſcheinen wünſchenswerth gemacht.

Als Karl im Jahre 1549 ſeine Vorbereitungen zu einem neuen Reichstage traf, welcher die 1548 begonnene Ordnung der politiſchen und kirchlichen Verhältniſſe Deutſchlands vollenden und abſchließen ſollte, da hatte er ſofort es als einen Hauptpunkt in den zu faſſenden Maßregeln bezeichnet, die demnächſtige Kaiſerwahl einzuleiten und den Nachfolger für Ferdinand zu beſtimmen [1]). Er hatte dem Bruder die Verſicherung ertheilt, noch keine Schritte bei den Kurfürſten gethan zu haben; er wollte erſt im Rathe der Familie ein feſtes Einvernehmen hergeſtellt haben. Und auch Ferdinand erklärte, nichts ohne des Bruders Wiſſen thun zu wollen — freilich war Ferdinand für ſich nichts weniger als beruhigt über die ihm bevorſtehenden Dinge. Auf gegenſeitige Vorbeſprechungen wurde die Sache verſchoben; Ferdinand konnte lange Zeit gar keine zuverläſſige Kunde erhalten über das, was man eigentlich von ihm verlangte. Von Karl ſelbſt hörte er immer nur, daß man in gemeinſamer Berathung den Entſchluß faſſen müſſe; die Schweſter, Königin Maria von Ungarn, die vertraute Mittlerin zwiſchen den Brüdern, gab auch lange keinen Aufſchluß, ſondern ſuchte ihn immer im allgemeinen zu beruhigen [2]). Dagegen flogen Gerüchte umher, daß Karl ſchon allerlei eingeleitet habe, was ſogar Ferdinand's eigener Nachfolge bedenklich werden könnte. Auf der anderen Seite gaben die Kaiſerlichen vor an Intriguen Maximilian's zu glauben. Ferdinand wurde nicht müde zu verſichern, daß dies unbegründeter Argwohn wäre, daß,

1) Sendung Chantonay's von Karl an Ferdinand, 12. Juli 1549 bei Druffel S. 245, Aeußerungen Ferdinand's und Karl's aus dem November, Druffel S. 300 und 305.

2) Correſpondenz zwiſchen Ferdinand und Maria, Bucholtz 6, 459—464 und 9, 727—730.

ſoweit ihm bekannt, Maximilian nicht durch Mittelsperſonen mit den Kurfürſten in Verhandlungen getreten. Endlich erſt im Mai 1550 trug Maria ihm das wirkliche Project Karl's vor und ſetzte ihren Rath ſehr eindringlich hinzu, daß er ſich fügen und dem Willen des Kaiſers unterordnen ſollte[1]): es ſei Philipp's Wunſch und Abſicht, aus Rückſicht auf das allgemeine Wohl nach Ferdinand ſelbſt römiſcher Kaiſer zu werden; von Ferdinand und von Max erwarte man, daß ſie ſich dieſem Plane anſchließen und eine eigene Bewerbung für Max aufgeben würden. Mit beſonderem Nachdrucke wurde auch verlangt, daß Maximilian keine Schwierigkeiten machen dürfe: im Hinblicke auf das was 1548 vorgegangen, ſcheint man ſeine Oppoſition beſonders gefürchtet zu haben, aus der ja ſo leicht eine dauernde Entzweiung der gleichalterigen Vettern hervorgehen konnte. Ferdinand unterließ es ſeinerſeits nicht, ſeine Schweſter auf die Hinderniſſe hinzuweiſen, und zu bitten, die Sache möge auf ſich beruhen bleiben[2]). Nichtsdeſtoweniger aber ſtellten Karl und mit noch größerem Eifer Philipp während des Reichstages in Augsburg die Sache zur Berathung[3]). Ferdinand widerſtrebte lange Zeit ſogar der Beſprechung; nur mit Mühe brachte man ihn zum Reden. Vor Philipp hielt man es ſo lange als möglich geheim, daß die Verwandten ſo wenig Luſt zeigten, ſeine Succeſſion zu befördern: man ſcheuete ſich ihn gegen ſie zu reizen. Ferdinand beſtand darauf, daß bei der Berathung Maximilian ſelbſt zugegen ſein müſſe — lange hatten Karl und Philipp dies nicht zugeſtehen wollen. Auch daß Königin Maria im September ihre Stimme im Sinne Karl's abgab, half nicht viel. Da man ohne Ferdinand keinenfalls zum Ziele kommen konnte, mußte man zuletzt doch die Abberufung Maximilian's aus Spanien genehmigen.

Max war über alle dieſe ihn ſo nahe angehenden Dinge nicht eingehend unterrichtet worden. Ihm gegenüber war alles möglichſt

---

1) Maria an Ferdinand 1. Mai 1550, Bucholtz 9, 495.

2) Ferdinand an Maria 14. Mai, 15. und 19. Juli 1550, Bucholtz 6, 464 und 9, 731. 732.

3) Darüber die Schreiben des jüngeren Granvella vom 22. u. 29. Juli, 10. und 25. Auguſt 1550, bei Druffel S. 448, 458, 472 und Ranke 6, 292.

unbeſtimmt gelaſſen. Einmal wies Laſſo den jungen Erzherzog darauf hin, daß er ſich aller indirecten Mittel zu enthalten habe, durch die er etwa ſeine Zukunftsgedanken befördern zu können wähnen möchte: habe er Wünſche, ſo ſollte er vertrauensvoll an Karl ſich ausſprechen; wie ein Vater ſei Karl ihm geſinnt, jeder andere Weg würde ihm nichts als Schaden verurſachen. Auf dieſe Rede aber antwortete Max durch ein bedeutungsvolles Schweigen [1]). Schmeckowitz überbrachte Ende September die erſte Aufforderung an Max und an Maria, nach Deutſchland im nächſten Frühling zu kommen. Nicht thunlich erſchien dies Project, da Maria wieder einer Niederkunft entgegenſah [2]). Inzwiſchen aber hatten auch die Verhandlungen in Augsburg Ferdinand's ausdauernden Widerſtand gegen Philipp's Kaiſerthum an den Tag gebracht, und Ferdinand hatte es wirklich durchgeſetzt, daß ohne Maximilian keine weiteren Schritte in der Sache geſchehen ſollten. So erging nun, noch im September, an Max der weitere Befehl Karl's und Ferdinand's [3]), da ſeine Anweſenheit bei den Berathungen in Augsburg nothwendig geworden, ſo ſchnell als möglich nach Deutſchland zu kommen und ſeine Frau einſtweilen in Spanien zu laſſen bis nach ihrer Niederkunft unter dem Schutze des Pedro Laſſo als ihres Majordomo.

Nach mehr wie zweijährigem Aufenthalte verließ Anfangs November Max die pyrenäiſche Halbinſel. Seine Ausſichten in Deutſchland waren ernſtlicher bedroht — der dem habsburgiſchen Hauſe in Spanien geleiſtete Dienſt hatte ſeine Stellung nicht verbeſſert. Philipp's Tendenzen hatten den Sinn des Vaters ganz eingenommen und beherrſchten damals die habsburgiſche Politik; Maximilian wurde damals zugemuthet, ſeine eigenen Ausſichten dem ſpaniſchen Vetter zum Opfer zu bringen! Karl wenigſtens lebte der Hoffnung, Max würde ſich fügen.

Im December 1550 langte Max in Augsburg an. Im Schooße der Familie begannen neue Berathungen, in welchen Maximilian zunächſt keine Neigung verrieth ſich Philipp's Wünſchen un-

1) Laſſo's Bericht vom 19. Juni 1550.

2) Schreiben Laſſo's vom 24. September 1550.

3) Inſtruction für Luis Venegas, d. Augsburg 20. September 1550.

terzuordnen[1]): er vermied es von dieſer Angelegenheit zu reden, er wich aus, ſo viel er konnte. Nach und nach gerieth Karl in heftigen Zorn über Bruder und Neffen. Aber die Oppoſition Ferdinand's und Maximilian's hielt auf die Dauer nicht Stand. Noch einmal kam Königin Maria aus den Niederlanden herbei. Es fanden erneuerte Berathungen und Verhandlungen Statt: in ihnen triumphirten Karl's und Philipp's mit Zähigkeit feſtgehaltene Tendenzen. Am 9. März 1551 geſchah die vertrauliche Verabredung, wie Karl ſie gewünſcht hatte[2]). Es wurde beſtimmt, daß zum Nachfolger Ferdinands Philipp als römiſcher König ſofort gewählt werde, daß aber dereinſt zwiſchen Ferdinand und Maximilian ein ähnliches Verhältniß obwalten, wie es damals zwiſchen Karl und Ferdinand beſtand, daß außerdem Philipp als Reichsvikar über Italien die längſtgewünſchte Vereinigung von Spanien und Italien einführen ſollte. Es galt nun die Wahl Philipp's ſobald als möglich vorzubereiten, eine Aufgabe die Ferdinand ſelbſt übernommen hatte.

In den Augsburger Verhandlungen war von der Ehe Philipp's mit einer der Töchter Ferdinand's gehandelt, auch die würtembergiſche Annexion war wieder berührt worden. Ferdinand hatte über die financielle Lage ſeines Sohnes Max dem Kaiſer Vorhaltungen gemacht, über die ſchlechte Ausführung der ſtipulirten Zahlungen geklagt[3]) — es wurde Befriedigung Maximilian's in Ausſicht geſtellt. Sonſt wird ſich nicht ſagen laſſen, daß Ferdinand und Max wirklich Ausſicht gewonnen in ihren ſpeciellen Wünſchen von Karl befriedigt zu werden. Sie waren es, die allein Conceſſionen gemacht — mit Widerſtreben nach hartem Sträuben ſie gemacht hatten. Von mehreren Seiten hatte es geſchienen als würde Maximilian's anfängliche Oppoſition unterſtützt werden. Kurfürſt Moritz von Sachſen — im geheimen mit dem Schlage gegen Kaiſer Karl ſchon beſchäf-

1) Unſere Information iſt hier nur eine dürftige, was die Details angeht — vgl. die wenigen Notizen in den Schreiben des jüngeren Granvella vom 16. December, 27. December 1550, Druffel S. 547. 550, Ranke 5, 87 ff., Maurenbrecher 246 ff.

2) Die betreffenden Documente, Maurenbrecher Anhang S. 135*—143*

3) Actenſtück vom 23. Februar 1551, im Wiener Archiv.

tigt, öffentlich damals in zweideutiger Weise mit allen Seiten verhandelnd — hatte auf der Reise in Trident den jungen Erzherzog begrüßen und ihn seiner Unterstützung versichern lassen[1]). Auch die Kurfürsten von Mainz und von Trier äußerten sich in Augsburg günstig für ihn, und das Fernbleiben der weltlichen Kurfürsten unterstützte indirect seine Haltung[2]).

Ja die französische Politik, die damals wieder zu offenem Kriege gegen Karl sich anschickte, hatte das größte Interesse an dem Scheitern des habsburgischen Successionsprojectes[3]). Auch von dieser Seite war ein Versuch der Annäherung an Maximilian auf seiner Reise geschehen; Maximilian war Gevatter des französischen Königes geworden; geheime Unterredungen hatte er mit einem französischen Agenten, und während des Augsburger Aufenthaltes war der französische Gesandte angewiesen in geschickter Weise bei Maximilian dafür zu wirken, daß er bei seiner Ablehnung beharre.

Welchen Eindruck diese Umstände auf Max gemacht, sind wir nicht im Stande abzumessen. Trotz aller Zureden und Zuflüsterungen hat er sich schließlich dem Gebote Karl's unterworfen. Das Haupt der habsburgischen Familie erwies sich mächtig genug die auftauchenden Emancipationsgelüste der jüngeren Linie niederzudrücken, wie sehr diese auch bei den antihabsburgischen Elementen der europäischen Lage, bei den deutschen Protestanten und dem Franzosenkönige Beifall und Unterstützung gefunden. Seinen Willen hatte

1) Sendung des Karlowitz 3. December 1550, bei Langenn 2, 319. Berichte des Karlowitz aus Augsburg, Januar bis März 1551, daselbst 1, 458 ff. — Vgl. Ranke 5, 146.

2) So berichtete Marillac der französische Gesandte am 24. Februar 1551 aus Augsburg, bei Druffel S. 582. Vgl. dazu Karl über eine Aeußerung Maximilian's 16. December 1550, bei Lanz 3, 18.

3) Vergl. Anweisung Heinrich's II vom 7. Januar 1551, bei Druffel S. 555. Granvella hatte Kenntniß von dem französischen Versuche auf Max — Schreiben vom 16. December 1550, S. 547 — weitere französische Weisungen für Marillac vom 30 Januar und 11. Februar 1551, ebendaselbst S. 566 u. 574. Recht interessant ist auch der Bericht, welchen der kaiserliche Gesandte in Frankreich Simon Renard über die Ansichten der Franzosen erstattete, 18. December 1550 (im Pariser Reichsarchiv aufbewahrt).

Karl durchgeſetzt — ſcheinbar, auf dem Papiere. Als es galt die Abmachungen des Augsburger Familientractates auszuführen, trat es zu Tage was es bedeutete, daß Ferdinand und Max gezwungen worden, ihre Zuſtimmung zu einem ihnen verhaßten Projecte zu ertheilen. Auf ihre Hülfe kam es an, die Stimmen der deutſchen Fürſten für das beabſichtigte Arrangement zu gewinnen, ſie aber verſagten ihre Mitwirkung: d. h. ſie lehnten dieſelbe nicht direct mit offnen Worten ab; aber ſie zogen ſchon den Anfang der Verhandlungen abſichtlich hin, ſie wußten wiederholt Bedenken und Schwierigkeiten entſtehen zu laſſen oder geltend zu machen, durch welche der Fortgang der Angelegenheit verſchleppt wurde, und bei den ausweichenden Erklärungen der Kurfürſten waren ſie ſicher nicht ganz unbetheiligt. Es iſt nicht dieſes Ortes weiter in die Details dieſer Geſchichte einzugehen. Wir conſtatiren hier nur ein doppeltes Reſultat: auch äußerlich war eine Entfremdung zwiſchen den Schwägern Max und Philipp ſchon in Augsburg ſichtbar geworden[1]): ſie ſprachen nicht miteinander, an dem Ehrenfeſte Philipp's nahmen Ferdinand und Max in demonſtrativer Weiſe nicht Theil. Und Karl's vertrauter Miniſter, Granvella, machte kein Hehl daraus wie unzufrieden der Kaiſer mit ſeinen Verwandten ſei, wie er es wohl wiſſe, daß alle Hinderniſſe, auf die ſein Project ſtoße, von Ferdinand und von Max ausgingen: mit allgemeinen Phraſen ſuchte Ferdinand ſelbſt das gemeinſam von ihnen aufgeſtellte Ziel zu vereiteln und in die Länge zu ziehen[2]). Kurz, Verſtimmung und Entzweiung unter den Habsburgern war die Frucht der Augsburger Vereinbarung über die habsburgiſche Zukunft.

Es galt Maximilian's pecuniäre Lage zu verbeſſern. In Augsburg waren Karl Vorſtellungen gemacht. Er ordnete nähere Unterſuchung an. Aber er bewilligte ſchließlich doch nicht das gewünſchte;

---

1) Vergl. z. B. Berichte Marillac's, vom 8. und 10. März 1551, Druffel 586. 591.

2) Granvella's Aeußerungen berichtet Gamiz an Ferdinand, 25. Mai, 21. Juni, 7. Juli 1551, im Wiener Staatsarchiv, vgl. auch den ganzen Briefwechſel zwiſchen Karl und Ferdinand aus dieſem Jahre, Maurenbrecher Anhang 143*—151*, Druffel 597 u. ſ. w.

ja auf die wiederholten Forderungen und Bitten, eine Geldunterſtützung dem jungen Paare zu gewähren, antwortete er einmal, Max müßte den Haushalt ſeiner Frau ſo einrichten wie er ihn zu bezahlen im Stande wäre[1]); die Schulden ſeiner Tochter zu bezahlen lehnte er ſelbſt ab, wie Granvella an Ferdinand's Agenten mit deutlichen Worten erklärte, aus keinem anderen Grunde als deßhalb, weil die abgemachte Wahlangelegenheit durch Ferdinand und Max bisher nicht gefördert worden ſei[2]); ja Max perſönlich grollte man, weil er ſich geweigert perſönliche Schritte bei den Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg für Philipp zu thun: unter nichtigem Vorwande hatte er ein dahinzielendes Anſinnen abgelehnt.

Mit gereiztem Mißtrauen ſtanden ſich die beiden Linien des habsburgiſchen Hauſes gegenüber. Im Juni 1551 gingen Philipp und Max nach Spanien, Philipp um die Verwaltung der Halbinſel wieder zu übernehmen, Max um ſeine Frau und ſeine Kinder ſich zu holen. Wir berühren dabei ein für die Lage bezeichnendes Symptom[3]). Als äußerlicher Gründe halber die Rückreiſe des erzherzoglichen Paares aus Spanien ſich vom Juli bis zum November verzögerte, wünſchte Karl jede Möglichkeit eines Scheines vermieden zu ſehen, als ob er und Philipp Intereſſe an einer längeren Abweſenheit Maximilian's hätten; er wollte von vorneherein dem Argwohn begegnen, als ſuchten ſie Max zurückzuhalten mit Rückſicht auf die deutſchen Succeſſionsverhandlungen. Wie bekannt, verliefen dieſe Negociationen im Jahre 1551 ohne jedes wirkliche Ergebniß. Die einzelnen Kurfürſten antworteten ausweichend: deutlich lag es zu Tage, daß Karl's Plan auf einen kaum überwindlichen Widerſtand geſtoßen.

Ueberhaupt konnten ſich im Herbſte dieſes Jahres die Leiter und Berather der kaiſerlichen Politik des Eindruckes nicht erwehren,

---

1) Gamiz 18. Mai 1551 (Wiener Archiv), vgl. Ferdinand an Karl und an Maria, 18. u. 19. April 1551, bei Druffel 615. 618.

2) Gamiz 25. Mai 1551 (Wiener Archiv). Vergl. auch die Briefe zwiſchen Ferdinand und Maria vom 29. April und 5. Mai, Druffel 619 und 638.

3) Früher ſchon erwähnt Maurenbrecher S. 268.

daß neue Gefahren und neue Kämpfe ihrer warteten, die so leicht alles was errungen war in Frage stellen konnten. Man glaubte am Vorabende eines großen Krieges mit Frankreich zu stehen, man beobachtete bedenkliche Symptome in Deutschland, man stieß auf Anzeichen französischer Intriguen in Deutschland und Vorboten neuer deutscher Unruhen und Aufstände. Nicht ungewarnt traf den Kaiser die Erhebung der deutschen Fürsten unter der Führung des Kurfürsten Moritz von Sachsen; aber Karl selbst glaubte nicht an den acuten Charakter der ihm drohenden Gefahr, er wähnte durch Scheinmannöver und freundliche Mienen Alles und Alle wieder nach seinem Sinne in Ordnung bringen zu können: er hatte sich in Moritz von Sachsen gründlich verrechnet.

So weit wir heute die Lage in den diplomatischen Correspondenzen jener Tage übersehen, scheint es als ob der bedenklichste Umstand Karl doch noch nicht völlig zum Bewußtsein gelangt war; ich meine die damalige Stellung des Erzherzoges Max. Wie leicht konnte seine Opposition gegen Karl's Pläne die bisher innegehaltene Linie passiven Widerstandes überschreiten und der activen Empörung der habsburgischen Gegner in directerer Weise die Hand reichen?

Auf der einen Seite stand Max ja seit Ende 1550 in näherer Beziehung zu Moritz. Und bei der ersten Verabredung, die Moritz im Februar 1551 in Dresden mit anderen protestantischen Fürsten einging, legte er auch den Genossen die Verpflichtung auf, gegen den König Maximilian von Böhmen nichts zu unternehmen[1]); er machte zwischen den spanischen und den deutschen Habsburgern einen bedeutungsvollen Unterschied: die Einen wollte er mit scharfem Hiebe treffen, mit den Andern fühlte er gewisse gemeinsame Interessen

1) Verschreibung des Markgrafen Hans, 21. Februar 1551 — jetzt aus dem Originale des Dresdener Archives gedruckt bei Druffel S. 580. Vergl. Langenn 1, 467. Joh. Voigt hatte eine Abschrift des Königsberger Archives benutzt und mit Beziehung darauf jene Klausel nicht auf den König von Böhmen (Maximilian), sondern auf den Römischen König (Ferdinand) bezogen (der Fürstenbund gegen Karl V S. 111 und 186). Das im Königsberger Archiv aufbewahrte Actenstück enthält wirklich die Worte „das man den romischen Konigk nit angreifen solle": wie ist diese Differenz zu erklären?

heraus. Und Max bezeichnete einmal den Kurfürſten als ſeinen beſten und liebſten Freund, den er auf der Welt habe. Auch Herzog Auguſt, des Kurfürſten Bruder, trat in Verbindung mit Max [1]): gegenſeitig verſicherte man ſich freundlicher Geſinnung und eventuell wirkſamer Unterſtützung.

Zu gleicher Zeit aber waren auch Fäden zwiſchen Max und der franzöſiſchen Politik angeknüpft worden. Wir ſahen, wie die Franzoſen ſich Ende 1550 und während der Verhandlungen in Augsburg dem Erzherzog Maximilian genähert hatten. Im Sommer 1551 meinte Granvella, die Kurfürſten von Mainz und von Trier ſuchten Anlehnung an Frankreich bei ihrer ausweichenden Haltung in der Succeſſionsfrage [2]); es war in diplomatiſchen Kreiſen bekannt geworden, daß der König von Frankreich ſich als Maximilian's Freund ausgab und ſeine Erhebung zum deutſchen Kaiſer zu fördern verſprochen hatte [3]) — eine Thatſache, von der wir auch in den Verhandlungen des Fürſtenbundes einer Spur zu begegnen glauben [4]). Sicher iſt, daß König Heinrich im Herbſte den aus Spanien zurückkehrenden Erzherzog durch einen ſeiner hervorragendſten und eingeweihteſten Staatsmänner, durch den Kardinal von Ferrara in Italien begrüßen ließ [5]): wie weit es zu wirklichen Abmachungen gekommen, ſind wir noch nicht in Stand geſetzt genau und beſtimmt

---

1) Max an Auguſt 15. December 1551, Druffel 860.

2) Granvella an Königin Maria 16. Auguſt 1551, Druffel 711. Sehr entſchiedenen Tadel verdient es, daß dieſe Stelle nicht im Originaltexte mitgetheilt iſt.

3) Vgl. die Aeußerungen in dem Memorial Ezcurra's über Verhandlungen mit Navarra vom 21. Auguſt 1551, Druffel 714.

4) Nach dem Bericht über Reiſenberg's Verhandlung mit dem franzöſiſchen Könige, den Druffel S. 697—701 abdruckt, boten die Fürſten dem Franzoſen ihre Hülfe dazu an, ihn ſeiner Zeit zum römiſchen Kaiſer zu erheben; ausweichend ſtellte er es aber den Fürſten anheim, „einen gerechten und tugendhaften Fürſten zu gelegener Zeit zum Kaiſer zu erheben". Der Herausgeber deutet dies „auf einen der Genoſſen des Moritz". Ich halte meine Vermuthung für richtiger, daß damit auf Max angeſpielt ſei.

5) Heinrich an Max, 18. October 1551, Ribier Memoires d'estat II, 351.

anzugeben [1]). Wahrſcheinlich iſt es, daß der Gang der Dinge ſelbſt die extremeren Schritte verhindert und damit in ſchleierhafte Unbeſtimmtheit die Anfänge jedes weiteren Unternehmens eingehüllt hat.

Sehr bemerkenswerth iſt es in dieſem Zuſammenhange, daß im Rathe des Kaiſers ſelbſt ſich Stimmen erhoben, welche vor einer rückſichtsloſen Fortſetzung und gewaltſamen Durchführung der 1550 inaugurirten Politik warnten [2]). Es war zuerſt Königin Maria, die vertraute Mittlerin zwiſchen den Brüdern, die Karl's Aufmerkſamkeit auf die Gefahren der Lage hinwendete und ihm den Rath gab, die Verſtimmung im habsburgiſchen Hauſe zu beſeitigen: das Succeſſionsproject ſollte man lieber einſtweilen vertagen, dem Erzherzog Max Vertrauen zeigen, ihn im Dienſte des Kaiſers verwenden und ſo ſeine Neigung neu gewinnen; die Zukunft hing nach ihrer Meinung vom Erfolge des eben drohenden franzöſiſchen Krieges ab: erfechte man dort Siege, ſo würde auch in Deutſchland alles nach Wunſch ſich fügen. Den Erörterungen Maria's pflichtete des Kaiſers erſter Miniſter, Granvella bei; auch er erklärte die Wiedergewinnung und Neubefeſtigung des Vertrauens unter den habsburgiſchen Verwandten für abſolut nothwendig; einer Verwendung Maximilian's etwa als Statthalter der Niederlande ſchien er nicht abgeneigt, wenn auch Karl dagegen ſich ſträubte [3]): aus allen Kräften müßte man vorbeugen, daß die Mißſtimmung zwiſchen Philipp und Max nicht Wurzel faſſe: Karl's Gemüth müßte man zu Gunſten von Ferdinand und Max zu ſtimmen trachten.

Karl ſelbſt war ſchon zu dieſer Einſicht gekommen: den Heimkehrenden wollte er ſehen und ſprechen und ihm allen Schatten eines Mißtrauens benehmen [4]). Wir finden, daß er wirklich in herzlichem und

1) Vgl. Maurenbrecher S. 268. 269 beſ. die Note 34 auf S. 269 über die ſpäteren Ausſagen Quiclet's Papiers d etat V 1—3. Nach einer Notiz bei Druffel S. 736 leugnete Maximilian Anfangs 1555 durchaus nicht ſeine Freundſchaft für Frankreich.

2) Maria an Granvella 5. October, Lanz 3, 78 ff. und Granvella an Maria, 17. November 1551, Druffel 802 ff.

3) Die Aeußerung über den archiduc bezieht Druffel S. 808 unrichtig auf den Erzherzog Ferdinand; ſie geht auf Maximilian.

4) Karl an Maria. 4. October 1551, Druffel S. 761.

warmem Briefe den Schwiegerſohn bei der Heimkehr begrüßt, für ſein und ſeiner Familie Wohlergehen Theilnahme und Beſorgniß an den Tag gelegt hat[1]). Auch Philipp richtete aus Spanien von jetzt ab wiederholt Schreiben an den Schwager, die durch ihren Ton und ihren Ausdruck an und für ſich geeignet erſcheinen könnten, Zeugniß abzulegen gegen jede Verſtimmung und jedes Zerwürfniß unter den Verwandten[2]).

Zweideutig und zweiſeitig iſt jedenfalls die Haltung Ferdinand's und Maximilian's zu nennen, die ſie während der Kriſis des Jahres 1552 beobachteten. Sie ſtanden äußerlich auf Seiten des Kaiſers. Aber es war nicht zu verkennen und nicht zu verbergen, daß ihrer Geſinnung nach ſie in manchen Stücken den Tendenzen der Aufſtändiſchen ſich zuneigten. Kein Wunder! Die Pläne Karl's hatten 1550 und 1551 ja auch ſie bedroht; ein unbedingter Sieg Karl's über die Fürſtenoppoſition mußte ſofort die für ſie bedrohliche Situation von 1551 erneuern: ſo iſt es ſehr begreiflich, daß ſie nicht mit vollen Kräften für Karl eintraten.

In die Einzelheiten dieſer Geſchichte gehen wir hier nicht ein. Für unſere Erörterung genügt es auf einen Umſtand hier hinzuweiſen. Seitdem Karl's Politik ſich entſchloſſen, wie ſo eben berührt wurde, mildere Seiten aufzuziehen gegen die mißtrauiſch gewordenen Verwandten, war die Gefahr förmlich und offen zu Tage tretender Spaltung gewichen: ſeit dem Herbſte 1551 ſind die perſönlichen Beziehungen unter den Gliedern des Hauſes wieder beſſere geworden. Vor allem Erzherzog Maximilian ſtand von jeglichem Acte offener Oppoſition ab. Er hat ſich während aller Vorfälle und Ereigniſſe des Frühjahres und Sommers 1552 auffallend paſſiv verhalten.

---

1) Karl an Max. 22. November 1551 (Wiener Archiv).

2) Briefe Philipp's im Wiener Archiv, 23. November, 9. und 18. December 1551, 2. Januar, 5. April, 3. und 8. Juni 1552. Am 18. December hatte er geſagt: somos todos la misma causa. Am 8. Juni heißt es mit Bezug auf die deutſchen Nachrichten über den Aufſtand: algun dia espero que estos nuestros enemigos an de pagar lo que hazen; auch ſpricht er ſeine Freude darüber aus, daß Max estava bien en estas cosas que se an offreçido.

Sein Vater Ferdinand übernahm es, zwiſchen dem Kaiſer und dem Fürſtenbunde die Rolle des Vermittlers und Unterhändlers zu ſpielen; ſeine freundlichen Beziehungen zu Kurfürſt Moritz und ſeine Stellung zu Karl befähigten ihn zu dieſer Aufgabe: er hat ſie ſo gelöſt, daß der Paſſauer Friede geradezu ſeinen Bemühungen verdankt wurde. An allen dieſen diplomatiſchen Schritten hatte Max keinen Antheil. Von ihm hören wir Anfangs nur [1]), daß er mit Nachdruck die Annahme am kaiſerlichen Hofe bekämpfte, als ob er ins Geheimniß des Kurfürſten Moritz eingeweiht und mit ihm unter einer Decke geſpielt, — ein Argwohn den Karl ebenſo gegen Ferdinand wie gegen Max in ſeinem Herzen nährte [2]). Damals beim Ausbruch der Empörung hatte Karl die Meinung, vielleicht gerade durch Maximilian, der ja perſönlich mit Moritz befreundet, eine beſchwichtigende und einſchläfernde Verhandlung mit dem Sachſenfürſten einzufädeln. Da Ferdinand dieſe Sache aber in ſeine Hand nahm, wurde Maximilian damit nicht weiter bemüht. Empfindlich für den Kaiſer war es, daß Max gerade in dieſem Augenblicke ohne Rückſicht auf ſeine ſchwierige Lage die alten financiellen Forderungen aufs neue geltend machte [3]): Karl ſtellte durchaus nicht in Abrede, daß er noch weiteres ſeiner Tochter zu zahlen habe, aber im Augenblicke erklärte er es für unmöglich; er war gereizt darüber, daß man ihm ſolche Zahlung in dieſem Augenblick nur zugemuthet hatte. Erſt nach dem Kriege, im Herbſte dieſes Jahres, ließ er eine Abrechnung aufſtellen und ſeiner Tochter eine Geldſumme als Ausgleichung anweiſen. Die Forderungen an ſeinen Geldbeutel verſtummten aber auch nachher nicht: noch mehrmals hatte man ſpäter darauf zurückzukommen.

Nach der Beruhigung des deutſchen Aufſtandes, die man vornehmlich der diplomatiſchen Kunſt Ferdinand's verdankte, ſcheinen die Beziehungen zwiſchen den beiden Linien des habsburgiſchen Hauſes äußerlich leidlich gute geworden zu ſein. Freilich dürfte man nicht

1) Schreiben Maximilian's 1. März 1552, Lanz 3, 97. Wer iſt der Adreſſat?

2) Inſtruction für J. de Rye, 3. März 1552, Lanz 3, 107.

3) Karl an Maria 21. März. Lanz 3, 131. Karl's Inſtruction für den Licentiaten La Gasca, Biſchof von Palencia (Archiv von Simancas). Beſcheid durch Zahlmeiſter Murga, 8. October 1522 (Simancas).

glauben wollen, daß jeder Reſt von Mißtrauen und Verſtimmung völlig ausgerottet worden wäre; aber wenn auch im Grunde der Herzen die in den letzten Jahren entfachten Gefühle im Verborgenen noch fortlebten, äußerlich war dies nicht zu ſehen, äußerlich wechſelte man Vertrauen und Freundſchaft mit einander. Und es hatte ja auch König Ferdinand ſich um Karl ein großes Verdienſt erworben, das Karl trotz aller Mentalreſervationen gegen den Paſſauer Frieden nicht in Abrede ſtellen durfte oder konnte.

Karl hatte es für angezeigt gehalten, dem Schwiegerſohn mehrmals freundliche und vertrauensvolle Worte zu ſchreiben[1]). Als Max und Maria eines ihrer Kinder verloren, drückte er in ſehr herzlichem Schreiben ſein Mitgefühl ihnen aus, indem er dem Schwiegerſohn für die zarte und wahre Liebe, mit der er ſeine Frau, Karl's Tochter, in dieſer Zeit behandelt, noch beſonders dankte. Als bald nachher Maria eines neuen Knaben genaß, fehlte Karl's Glückwunſch dem Elternpaare nicht. Auch Philipp betheiligte ſich durch Briefe aus Spanien am Familienleben ſeiner Schweſter[2]); er gratulirte dem Schwager, daß er ſo bald für den Verluſt eines Kindes durch die Geburt eines neuen Erſatz gehabt habe; er ſprach wiederholt ſeine Genugthuung aus über die Haltung Maximilian's, über ſeine und Ferdinand's Verdienſte bei der Beruhigung Deutſchlands.

Allerdings drohten die Dinge ſeit dem Herbſte 1552 wieder eine andere Wendung zu nehmen. Während Ferdinand, in vollem Einvernehmen hierüber mit Kurfürſt Moritz von Sachſen, den Friedſtand in Deutſchland zu ſchützen ſich angelegen ſein ließ und alles that um den damaligen Zuſtand zu einem dauernden zu machen, kam es Karl darauf an, eine neue Partei unter den Deutſchen für

---

1) Karl an Max 30. Januar, 12. Juni, 1. Juli u. ſ. w. (Wiener Archiv); im Briefe vom 1. Juli heißt es z. B. N. S. os de ambos salud, que con esto se puede esperar que terneys otros muchos hijos.

2) Philipp an Max 12. December 1552 (Wiener Archiv). Hier ſagt er: no tendre mas en esta que dezir, pues con la ayuda de Dios y de V. A. y de su padre se remediaron aquellos negoçios que tan mal principio avian començado a tener; spero que el fin dellos sera cual convenga.

ſich zu gewinnen, durch welche er ſogar vielleicht die Succeſſionspläne von 1551 noch einmal aufzunehmen und jetzt mit beſſerem Glücke durchzuführen im Stande wäre[1]). Daraus entwickelte ſich eine neue Spannung, die leicht zu neuer Entzweiung hätte ausarten können. So weit kam es nicht. Aber viel war doch geredet worden von einem Zwieſpalt zwiſchen Ferdinand und Karl, von Verabredungen und Verbindungen Maximilian's mit dem ſächſiſchen Kurfürſten, von einer offen zur Schau getragenen Abneigung und Feindſchaft Maximilian's gegen die Spanier. Wie viel von allen dieſen Reden und Gerüchten wirklich begründet, vermögen wir nicht zu ſagen. Unſere Quellen conſtatiren uns zunächſt[2]), daß König Ferdinand ſeinen Agenten am kaiſerlichen Hof anwies, der Annahme eines Bündniſſes zwiſchen Max und Moritz ebenſo entgegenzutreten wie dem grundloſen Verdachte einer antiſpaniſchen Geſinnung des mit einer Spanierin ſelbſt verheiratheten Erzherzoges. Nachdem Karl 1553 neue Schritte gethan, um Philipp's Nachfolge in Deutſchland doch noch möglich zu machen, meinte man, Ferdinand und Maximilian hätten ſich mit Moritz und vielleicht ſogar mit den Franzoſen eingelaſſen[3]). Aber beide, ſowohl Max als Ferdinand, beeilten ſich dem Kaiſer die Verſicherung zu ertheilen, daß dies böswillige Verläumdungen ihrer Feinde wären; und Karl nahm die Miene an, als ſchenke er dieſen Betheuerungen Glauben[4]). Brieflich wurden

---

1) Vgl. Maurenbrecher S. 314 ff.

2) Ferdinand an Gamiz 10. December 1552 (Wiener Archiv). Demnach muß Gamiz in Briefen vom 27. und 29. November 1552 die Gerüchte über Max erzählt haben; Ferdinand erwiederte darauf: no podemos creer de ninguna manera que sea verdad lo que alla se dize de la liga y concierto hecho entre el (rey de Bohemia) y el duque Mauriçio porque nunca lo avemos sospechado, y tambien se le haze agravio y sin razon en decir que tiene odio a la nation española, pues no ay razon porque lo deve tener antes todo lo contrario. Es wäre erwünſcht die Berichte Gamiz' ſelbſt kennen zu lernen, die ja möglicherweiſe detaillirtere Angaben enthalten. Doch war es bisher nicht möglich ihrer habhaft zu werden.

3) Maurenbrecher S. 323 ff.

4) Ferdinand und Max an Karl, 17. Auguſt 1553, bei Lanz 3, 580 und Maurenbrecher, Anhang S. 163*. Karl's Antwort an Max vom 20. Sep-

freundſchaftliche Erklärungen eingetauſcht; mündlich gab ſich Ferdinand's Agent die größte Mühe, den oft auftauchenden Unmuth Karl's zu erſticken, etwaige zweifelhafte Schritte oder Maßregeln Ferdinand's ſo gut wie möglich zu erläutern: das Beſtreben iſt ſichtbar, die Gunſt Karl's und ſeine Zufriedenheit den deutſchen Verwandten zu ſichern [1]). Ja Maximilian unterließ es nicht den Kaiſer ſelbſt zu bitten, daß er ihn doch von jetzt ab im Dienſte ſeiner Politik verwenden möge, — eine Bitte, von der wir die Vermuthung zu wagen uns berechtigt glauben, daß ſie auf die mehrfach ſchon von Max erſtrebte und für ihn mehrfach ſchon beſprochene Statthalterſchaft der Niederlande hinzielte. Freilich wundern wir uns nicht, daß Karl keine Neigung empfand auf dieſe Idee einzugehen.

Für einen Augenblick drohte das gute Einvernehmen noch einmal geſtört zu werden [2]), als Ferdinand ſich unterfing die Hand der neuen eifrig katholiſchen Königin Maria von England für ſeinen zweiten Sohn, den Erzherzog Ferdinand, zu erſtreben. Dieſen Schritt mißbilligte Karl auf das Entſchiedenſte. Da aber Ferdinand von ſeiner Idee abſtand, ſobald er Philipp's ernſtliche Bewerbung erfuhr, ſo ging dieſe Wolke ſchnell vorüber. Ja nachdem Englands Verbindung der kaiſerlich-ſpaniſchen Politik ſicher geworden und eine feſte

---

tember 1553 — früher von mir S. 164* nach dem Concept im Archiv von Simancas gedruckt; das Original im Wiener Archiv zeigt einige Abweichungen. Z. 5 fehlt e estado y, Z. 7 muß es heißen sino statt salvo, Z. 12 en Alemaña statt a la mano. Z. 14 iſt ein ganzer Satz ausgefallen hinter cosas, quando esta fundada la buena voluntad y correspondencia, porque u. ſ. w. Dieſer Satz fällt demnach weg auf S. 165* Zeile 1. Datirt iſt der Brief hier en Valengianas XX Setiembre und nicht wie im Concept ſtand Mons de Henao 14. Sept. Es folgt auch noch die eigenhändige Nachſchrift: Hijo por satisfazer por esta a estas livianidades que dizen no me alargare en estos renglones de dezir mas de asseguraros que siempre me hallareys Vuestro buen padre Carolus. Darauf antwortete Max 4. October 1553, Maurenbrecher Anhang S. 165*.

1) Berichte Gamiz' an Ferdinand 22. October, 19. November u. ſ. w. 1553 (Wiener Archiv).

2) Gamiz' Bericht 19. November. Ferdinand an Karl 29. December 1553 (Lanz 3, 596) Karl an Ferdinand 3. Februar 1554, ebd. 3, 605.

Basis für eine ganz neue Action abgeben konnte, da erklärte Karl definitiv das Project der deutschen Succession Philipp's aufgegeben zu haben. Definitiv war damit der Stein des Anstoßes, der Grund des Haders zwischen den Verwandten aus dem Wege geräumt.

In herzlichem Briefwechsel stand jetzt Max mit Karl und mit Philipp[1]): Grüße und Glückwünsche tauschte man unter einander aus. Max wiederholte noch einmal sein lebhaftes Verlangen, für Karl's Sache Dienste zu leisten, vielleicht eine militärische Verwendung zu erlangen[2]). Maximilian's Gemahlin Maria, die ja in Spanien aufgewachsen war und nach spanischen Sitten lebte, verstand, als sie nach Deutschland kam, die deutsche Sprache nicht, sie hatte deßhalb spanische Damen in ihrer Umgebung, in ihrem Dienste. Man legte Gewicht darauf bei der Auswahl geeigneter Persönlichkeiten ihren Wünschen nachzukommen: Philipp unterließ in dieser Hinsicht nichts. Auch einen Beichtvater aus Spanien, Fray Pedro Maldonado besorgte er im Herbste 1554 der Schwester. Karl wie Philipp versahen ihn mit Empfehlungsschreiben an Maximilian. Zu derselben Zeit widmete man der finanziellen Auseinandersetzung neue Sorge. Karl hatte die Angelegenheit Philipp übertragen; Pedro de Lasso, der frühere Hofmeister, führte mit Ausdauer und Beharrlichkeit die Sache des jungen Paares. Nach wiederholten Erörterungen empfingen Max und Maria Karl's Zusage, den Rest der Mitgift ihnen demnächst auszuzahlen, auch noch als Geschenk einen jährlichen Zuschuß zu ihrem Unterhalte anzuweisen, und zur Abtragung der Schulden 40,000 Dukaten auf einmal zuzuschießen[3]). Waren nicht

---

1) Diese Briefe befinden sich theils im Wiener Archiv, theils aber auch in Simancas. Ich citire die einzelnen nicht, aus denen die Angaben des Textes entnommen sind.

2) Maximilian an Karl, 23. Juli 1554, Maurenbrecher Anhang S. 165*.

3) Lasso war im September 1554 damit beauftragt worden. Er verhandelte zuerst in Brüssel, dann in London darüber. Es hatte Karl die Sache an Philipp übergeben. Dieser ertheilte anfangs Januar 1555 seine Resolucion. Aber Lasso war noch nicht damit zufrieden (Karl an Philipp 10. Januar — Simancas). Maria schrieb einen beweglichen Brief an Karl's Finanzier, Grasso, 25. Februar. Die endliche Entscheidung nach langen Conferenzen erfolgte im August 1555 in Brüssel (Instruction für Luis de Benegas).

alle Wünsche befriedigt, so war es doch eine ganz hübsche Summe, die durch Bitten und Vorstellungen endlich flüssig gemacht worden. Für die kaiserliche Politik war dabei der Gesichtspunkt maßgebend gewesen[1]), wie wichtig für die Zukunft es sein müsse, daß aller Grund zur Unzufriedenheit dem dereinstigen Nachfolger Ferdinand's benommen sei: man meinte den etwaigen Rest einer mißtrauischen Verstimmung Maximilian's so ausgerottet und ihn zu einem freundschaftlichen und einträchtlichen Verhältnisse zu Philipp disponirt zu haben. Zu jener Zeit hatte Karl ja schon den Entschluß gefaßt, um Deutschland sich nicht mehr zu kümmern, es vielmehr seinem Bruder Ferdinand vollständig zu überlassen; er begann aber gleichzeitig auch die Nachfolge Philipp's in seinen übrigen Reichen durch allmälige Uebertragung der Regierungsgeschäfte an seinen Sohn einzuleiten.

Es war eine Täuschung, wenn man meinte, damit den Sinn des Erzherzoges für immer gefesselt zu haben. Gerade damals traten sehr beängstigende Symptome zu Tage, welche Maximilian auf anderen Bahnen als denen der habsburgischen Politik wandelnd zeigten.

Differenzen im Haushalte Maximilian's waren entstanden. Zwar waren Max und Maria in herzlicher Liebe miteinander verbunden, aber gegen die spanische Umgebung seiner Frau hatte Max mit der Zeit große Abneigung gefaßt. Seine deutschen Diener und Räthe hatten ihn darin noch bestärkt. Die Folge war, daß Max die Neigung verrieth, jene Spanier aus seinem Hofstaate zu entfernen und daß in Zwist und Hader und ärgerlichen Zank die ganze Ordnung des Hofes sich aufzulösen drohte[2]). Ein anderes kam dazu, das weit bedenklicher schien. Max selbst war in seinem Katholicismus nicht mehr ganz sicher: Anwandlungen protestantischer Meinungen waren bei ihm zu spüren.

Hier wirft sich nun gleichsam von selbst die Frage auf: wann beginnt in Maximilian die protestantische Richtung oder seit wann erhalten wir Kunde von ihr? Die Antwort auf diese Frage lautet leider nicht so genau, wie ich sie zu geben wünschte: mit voller Be-

1) Recht gut entwickelt in Depeschen Renard's, October 1554 in Papiers d'etat IV 321. 331.

2) Vergl. die späteren Citate über diesen Sachverhalt.

ſtimmtheit bin ich nicht in der Lage, den Zeitpunkt zu bezeichnen, von dem die proteſtantiſche Entwickelung anſetzt.

Wir ſahen, ſchon im Jünglingsalter erfahren wir, daß man ihn zu katholiſcher Ausdauer und kirchlicher Strenge ermahnt hat. Aber hieraus den Schluß auf proteſtantiſche Neigungen zu ziehen, iſt ganz unmöglich. Denn wir wiſſen gleichzeitig aus ganz unzweideutigen und durchaus glaubwürdigen Zeugniſſen, daß er 1548, 1549 und 1550 in jeder Beziehung ſich als guten Katholiken gezeigt hat. Auch aus dem Jahre 1551 bezeugt uns ſein Begleiter ſein kirchlich unverfängliches Leben [1]); und als er Ende 1551 mit ſeiner Frau auf der Rückkehr von Spanien durch Trident reiſte, hören wir daß er den Prälaten des Conciles ſeine kirchliche Devotion bewieſen habe [2]). Aus den nächſten Jahren bin ich bisher nicht im Stande über ſeine Religion ein gleichzeitiges Zeugniß beizubringen: in ihnen muß die Umwandlung erfolgt ſein. Denn ſeit Anfang des Jahres 1555 erſcheint der Erzherzog uns von proteſtantiſcher Geſinnung angehaucht [3]). Wie bei ſpäterem Anlaß Ferdinand im Jahre 1560 es einmal dargelegt hat, — als Heranwachſender ſei Maximilian gut katholiſch erzogen, auch am kaiſerlichen Hofe und in Spanien noch durchaus unverdächtig geweſen, erſt ſeit einigen Jahren (ab aliquot annis) habe er einen Prediger um ſich gehabt, deſſen Einfluß in ketzeriſchem Sinne auf ihn gewirkt —: ſo ſcheint auf die Predigten und Belehrungen ſeines damals angenommenen Predigers,

---

1) Gamiz an Maximilian's Gemahlin Maria, Augsburg 6. Januar 1551, el rey mi señor tiene aqui bien en que entender porque ordinariamente se levanta a las seys de la mañana con candela y a las siete va a missa con su padre y despues esta hasta las diez en consejo y el tiempo que le sobra despues desto y de aver comido y despedidose de su padre, estamos tambien algunas tardes en consejos, occupase el rey en su camera con V. A. en su retrato (Simancas).

2) Darüber berichtet Francisco de Toledo 17. December 1551 (Simancas): es hatte einen Etikettestreit bei der Gelegenheit gegeben, da man Max nicht hatte die Hand küſſen wollen, wie er es verlangte.

3) Als das erſte ganz gleichzeitige Zeugniß ſehe ich die Aeußerungen Maximilian's an, die er im März 1555 an den ſächſiſchen Agenten Sebottendorf gethan, vgl. K. von Weber im Archiv für ſächſiſche Geſchichte (1865) 3, 311 ff.

Pfauſer, die Sinnesänderung zurückgeführt werden zu müſſen[1]). Und Pfauſer ſelbſt hatte ſich dieſes Einfluſſes nur ſo bemächtigt, daß er mit ſtarkem Worte auf die Beſſerung des kirchlichen Zuſtandes gedrungen, daß er anfangs unter Reformpredigten die Lutheriſche Lehre verhüllt und erſt nach und nach den Lutheriſchen Charakter ſeiner Wirkſamkeit offenbart hatte. Mit ihm war Max in perſönliche Beziehungen gekommen; er hatte eine hohe Meinung von ihm gefaßt; er hielt ſeine ſchützende Hand über ihm, als Gefahren und Anfeindungen ihm drohten: mehr und mehr ließ er durch Pfauſer für die Sache des Lutherthums ſich gewinnen[2]).

Daß er durch Aeußerungen dieſer Geſinnung der ganzen Habsburgiſchen Familie Aufregung und Entſetzen einjagen mußte, liegt auf der Hand. Nachdem man Jahre hindurch dieſen jungen Mann aus politiſchen Gründen hintangeſetzt, durch politiſche Projecte ſeine Zukunft zu durchkreuzen gedroht und hinwiederum auch ihn antihabsburgiſcher Unternehmungen fähig erachtet, gewahrte man 1555, alſo gerade in dem Augenblicke, da Kaiſer Karl ſich perſönlich von den deutſchen Dingen zurückzog, das doppelte Schreckbild: erſtens daß Maximilian auf die Spanier im Allgemeinen einen heftigen Haß geworfen, und zweitens daß er zu den aus vollſter Seele vom Hauſe Habsburg bekämpften proteſtantiſchen Ketzern Hinneigung und Sympathie verrieth.

Welche Ausſichten für die Zukunft!

Als Karl die erſte Kunde erhielt, ſchickte er den Don Juan de Ayala, der nach Polen reiſte, über Augsburg und Wien mit dem Auftrage ſich genau über den Sachverhalt zu erkundigen[3]). Beim

---

1) Memoriale secretius vom März 1560 bei Le Plat IV 621 ff. Der Nuntius Lippomano läßt Pfauſer's Einfluß auf Max im Jahre 1554 beginnen.

2) Ueber Pfauſer's Thätigkeit haben wir ſehr intereſſante Berichte des Delegirten der böhmiſchen Brüder, bei Gindely, Quellen zur Geſchichte der böhmiſchen Brüder (Fontes rerum austriacarum 1859) S. 125 ff., vgl. überhaupt die gute Zuſammenſtellung der Notizen über dieſe Phaſe, welche Reimann a. a. O. S. 4—25 gegeben hat. Alles was dort ſchon mitgetheilt iſt, faſſe ich ſo kurz wie möglich zuſammen.

3) Formelle Briefe erhielt derſelbe vom 3. Auguſt 1555 datirt. Seine Aeußerungen in Augsburg berichtet der Nuntius Lippomano 31. Auguſt 1555.

Reichstage in Augsburg traf derselbe mit dem Nuntius des Papstes zusammen, dem er allerlei über Maximilian anvertraute: er sei schwankend in seiner Religion; sein Hofmeister und die ersten Personen seines Hofes seien Lutheraner, die die Messe nicht mehr besuchten; im vergangenen Jahre (1554) habe Max einen verheiratheten Prediger gehabt (Pfauser) u. s. w. Und wenn wir aus Maximilian's Munde heftigen Haß gegen die Spanier an seinem Hofe vernehmen, so erfahren wir hier wie die Spanier gegen ihn gesinnt waren; da hieß es: nimmermehr könne Karl die Ehe seiner Tochter mit einem Ketzer dulden, er würde die Tochter ihm wegzunehmen haben: Ferdinand sei nicht im Stande hier etwas zu bessern; höchstens habe er ihm die Statthalterschaft in dem schon von sich aus ketzerisch gesinnten Böhmen entziehen können.

Eine zweite Intervention des Kaisers war die Sendung jenes Luis de Venegas, dem wir als Agenten in Familienangelegenheiten schon früher begegnet sind und der von Philipp noch mehr als ein Jahrzehnt hindurch zu derartigen vertraulichen Missionen gebraucht wurde [1]). Er überbrachte den deutschen Habsburgern zunächst angenehme Kunde; er theilte den oben schon erwähnten Entschluß Karl's und Philipp's mit, Max und Maria pecuniäre Hülfe zu gewähren; zugleich aber benachrichtigte er sie im Auftrage Philipp's, daß Philipp von dem deutschen Successionsgedanken seinerseits abstehen und Maximilian die Bahn in Deutschland frei lassen wollte. Damit fiel jeder Grund zur Eifersucht hinweg. Im Hause der Tochter aber wollte Karl spanische Damen und einen spanischen Beichtvater gesichert sehen. Venegas sollte sich Einsicht in diese Zustände verschaffen und die Ordnung dort herzustellen versuchen. Der Gesandte kam allen Aufgaben seiner Sendung gewissenhaft nach [2]).

---

(Maurenbrecher, Anhang S. 181*). Was Ayala selbst an Karl berichtet, ist mir nicht bekannt geworden.

1) Instruction Karl's für Venegas 26. August. Nebeninstruction Philipp's über das Successionsproject (Simancas). Karl's Schreiben an Max 26. August (Wien).

2) Berichte Venegas' an Karl vom 7. September und 9. October, an Philipp vom 9. October 1555 (Simancas). Ich bemerke, daß Maria an Ve-

Er theilte zuerst in Augsburg an Ferdinand das Nöthige mit: Ferdinand war mit allen Anordnungen Karl's zufrieden, nur rieth er davon dringend ab, daß man jetzt schon die Wahl Maximilian's in Scene setzen solle. Darauf begab sich Venegas nach Wien zu Maximilian selbst. Mit Freuden nahm derselbe Kenntniß von dem Entschluß Philipp's und bezeugte auch für die Geldanweisung seinen Dank, wenn er auch an der Form einiges auszusetzen hatte. Den spanischen Hofhalt wollte er nicht geradezu ablehnen, aber es war ersichtlich wie schwer es ihm wurde, sich in ihn zu fügen. Ja, aus seinen Worten ließ sich doch eine tiefe Verstimmung heraushören: er beklagte sich, daß alle seine Anerbietungen Karl zu dienen nicht angenommen würden, daß sogar die erklärte Bereitschaft in die Niederlande zu Karl zu kommen, nicht auf ein Entgegenkommen Karl's gestoßen, daß man ihn ohne Bescheid hinzuhalten sich gewöhnt habe. So drastisch wie er gegen den Agenten des Kurfürsten August von Sachsen im März dieses Jahres über die Spanier, über seinen eigenen Schwiegervater losgefahren war [1]) — damals hatte er die Andeutung hingeworfen, daß wohl an seiner stets wiederkehrenden Krankheit die Spanier die Schuld hätten, die ihm 1551 Gift beigebracht, daß er gegen ihre Nachstellungen sich schützen müsse, daß selbst Karl ihm „spinnefeind" gesinnt wäre u. dgl. lästerliche Reden mehr — mit solchen Ausdrücken durfte er natürlich dem Agenten des Schwiegervaters nicht kommen; aber er ließ auch gegen ihn seinen Ingrimm und seine getäuschten Erwartungen deutlich genug durchblicken.

Und versetzen wir uns in seine Seele, so erscheint uns diese

---

negas als den Haupturheber des antispanischen und ketzerischen Treibens, ebenso wie Lippomano's Bericht dies thut, den Hofmeister Haizinger beschuldigt. Einige Angaben über diese Sendung hat auch Cabrera Historia de Felipe segundo — höchst wahrscheinlich aus den Berichten Venegas' selbst geschöpft. Den Wortlaut derselben werde ich demnächst publiciren.

1) Vergl. den citirten Bericht bei Weber 312. Auch der venetianische Gesandte Soranzo (1562) berichtet, daß Max in seinen Gesprächen die Ursache seiner Kränklichkeit in Gift sah, das die Spanier ihm in Trident beigebracht (Alberi I, 6 S. 150).

Stimmung sehr erklärlich. Von der spanischen Ehe hatte Max ganz andere Dinge erwartet — sei es den Erwerb Mailands oder der Niederlande —: nichts davon war ihm geworden! Sogar die deutsche Krone hatte man ihm zu entziehen sich alle Mühe gegeben; und wenn man dies Project jetzt fallen gelassen, nachdem es sich als unmöglich herausgestellt hatte, wie durfte man dafür von ihm besonderen Dank zu ernten sich schmeicheln! Nun führte auch Karl schon seit drei Jahren einen französischen Krieg, ohne daß Max mit einem Commando in demselben beehrt war, trotz mehrfacher Meldungen und Bitten um eine solche Verwendung. Außerdem scheint er stets ein lüsternes Auge auf die Statthalterschaft der Niederlande geworfen zu haben: obwohl man in großer Noth war, diesen wichtigen Posten in geeigneter Weise zu besetzen, wollte man keine seiner Andeutungen verstehen! Die stets verschleppte Angelegenheit der Geldzahlungen an seine Frau war ganz geeignet, ihn immer noch mehr zu reizen. Daß er trotz allen Aergers Spanier in seiner nächsten Umgebung dulden sollte — vielleicht Spione und Aufpasser seiner Handlungen und seiner Worte — das konnte seinen Unmuth sicher nicht beschwichtigen. So hatte nach und nach sein Sinn sich von Karl und von Philipp entfernt: die Schwäger waren im Herzen nichts weniger als Freunde[1]).

Auf dem Boden dieser Stimmung war der Protestantismus Maximilian's erwachsen. In seiner Seele schlug die protestantische Lehre Wurzel, als er sich im Gegensatz zu der katholischen Politik der Habsburger zu fühlen begonnen. So scharfsinnige Beobachter, wie der venetianische Gesandte und der päpstliche Nuntius, waren wenigstens nicht in Zweifel darüber, daß der Protestantismus dieses Habsburgers in der nächsten Beziehung gestanden zu seinen politischen Plänen und Tendenzen, die er durch Hülfe der protestantischen deutschen Fürsten auszuführen gedachte. Wir werden sehen, welche Folgen der Umschwung der politischen Situation in späterer Zeit gehabt hat.

Das kirchliche Verhalten Maximilian's hatte in der nächsten

1) Daß dies Verhältniß ganz offenkundig geworden, bezeugt uns die Relazion des Venetianers Tiepolo von 1557, bei Alberi I, 3 S. 151.

Zeit einen eigenthümlichen Charakter[1]). Er brach nicht vollſtändig mit den Ceremonien der katholiſchen Kirche; — wir hören z. B. daß er in vorgeſchriebener Weiſe die Faſtengebote beobachtet[2]); er beſuchte Predigten gut katholiſcher Geiſtlichen mitunter, wenn er auch die Unterweiſung und Erbauung Pfauſer's in der Regel vorzog. Er pflegte auch immer noch der katholiſchen Meſſe beizuwohnen. Er geſtattete, daß ſeine Frau in ſtrengſter Weiſe und mit echt ſpaniſcher Devotion den Gebräuchen und Geboten ihrer Kirche nachlebte. Aber perſönlich las und ſtudirte er proteſtantiſche Schriften. Er hatte ſich beſonders davon erfüllt, daß der Kelch im Abendmahl mit Unrecht den Laien entzogen werde: er beſtand auf dem Genuß des Abendmahls unter beiderlei Geſtalt. Von Proceſſionen und Feſtlichkeiten, die ſpecifiſch katholiſch waren, hielt er ſich fern. Dagegen war er mit Melanchthon in brieflichen Verkehr getreten. Uns iſt ferner der Briefwechſel erhalten, den er mit dem Herzoge Chriſtoph von Würtemberg geführt hat[3]); es wäre ein leichtes, Dutzende von gut proteſtantiſchen Aeußerungen Maximilian's aus demſelben herauszuheben und ebenſo eine beträchtliche Anzahl bitterer und ſcharfer Bemerkungen gegen die katholiſche Partei in demſelben zu betonen. Dieſe den Proteſtanten zugewendete Seite läßt uns darüber keinen Zweifel, daß ſeine eigentliche Geſinnung eine proteſtantiſche geworden. Wer dieſen Satz beſtreiten wollte, müßte dieſen habsburgiſchen Fürſten für einen abgefeimten Heuchler erklären!

Wir ſahen, die Spanier in ſeinem Hauſe waren ihm ſehr zuwider. Aber wie unwillig und ärgerlich er auch die Anmahnungen

---

1) Tiepolo: Non si alienando in tutto da' cattolici, s'ha guadagnato una gran grazia coi luterani . . . Cosi per un verso il predittо re coi catolici s'intratenne fingendo quando è con loro, di non si essere da loro separato; e per l'altro molto meglio si lascia intendere coi luterani avendo, comesi dice, in questa materia di religione pratiche e intelligenze segrete con diversi principi.

2) Vergl. die intereſſanten Notizen über Maximilian's Reiſe 1556 durch Würtemberg bei M. Koch, Quellen zur Geſchichte des Kaiſers Maximilian's II (1857) Bd. 1, S. 6.

3) Gedruckt bei Lebret, Magazin zum Gebrauch der Staaten- und Kirchengeſchichte, 1785— Bd. IX S. 1—262.

Karl's aufgenommen, er fand nicht die Energie die ihm verhaßten Perſonen zu beſeitigen; er gab nach [1]). Sein Hofhalt blieb ein halb ſpaniſcher, halb deutſcher; der ſpaniſche Beichtvater der Gemahlin war und blieb ein einflußreicher und achtunggebietender Mann im Hauſe Maximilian's. Und äußerlich mußte Maximilian fortfahren, eine freundliche Miene der Familie zu zeigen. Im Herbſte 1555 gelangte er allerdings nicht dazu, ſich Karl noch einmal perſönlich vorſtellen zu dürfen: damals wurde ſein Bruder, Erzherzog Ferdinand, zum Kaiſer in die Niederlande geſendet. Aber nachher erhielt auch Max die Erlaubniß zu dieſer Reiſe. Er hatte ſelbſt ſie gewünſcht [2]): — wie es ſcheint, verlangte er noch einmal ganz direct und perſönlich den Verſuch zu machen, ob er nicht von Karl für ſich noch weiteres herausſchlagen könnte: politiſche Entwürfe und Gedanken ſcheinen damals ſeinen Sinn bewegt zu haben; wir wiſſen nicht, in welcher Richtung, doch möchten wir vermuthen, daß wiederum die Niederlande das Object geweſen, auf das er ſein Auge gerichtet: dahin möchten wir die Andeutungen, die er in Wien Luis Venegas gemacht, erklären.

Die Wendung, welche die deutſchen Angelegenheiten in den letzten Jahren genommen, hatten den altersmüden und kränkelnden Kaiſer mit der höchſten Unluſt erfüllt, ſich noch um Deutſchland zu kümmern. Die Nothwendigkeit des Religionsfriedens, den er nicht mehr aufhalten konnte, dictirte ihm damals den Entſchluß, der deutſchen Kaiſerkrone zu entſagen und die Bürde der deutſchen Regierung ganz auf Ferdinand, den römiſchen König, abzuwälzen. Als ihm dieſer Gedanke zuerſt mitgetheilt wurde, hatte ſich Ferdinand geſträubt ihn

1) Karl an Max, 31. Januar 1556 (Wiener Archiv) freut ſich über dieſen durch Venegas gemeldeten Entſchluß — tan razonable resolucion.

2) Max an Karl 21. Januar 1556 (Simancas). Karl an Max, an Maria, an Luis Venegas 31. Januar 1556 (Simancas). Karl an Max, an Maria 21. März (Simancas). Karl an Ferdinand 18. März, aus dem Brüſſeler Archiv bei Lanz 3, 696, Philipp an Ferdinand (Madrider Sammlung, in Documentos ineditos II, 419 gedruckt) an Max (Wiener Archiv). Es mag intereſſiren zu erfahren, daß die fünf Depeſchen, die derſelbe Courier aus den Niederlanden brachte, heute aus Madrid, Simancas, Brüſſel und Wien zum Nutzen hiſtoriſcher Forſchung zuſammengeholt werden müſſen.

auszuführen [1]), und ſelbſt der Köder, daß man, wenn Ferdinand Kaiſer geworden, Maximilian zum römiſchen Könige wählen zu laſſen verſuchen ſollte, übte keinen Reiz auf Ferdinand und Max aus. Beide erklärten ſofort, und beide wiederholten dieſe Erklärung in mehreren Briefen und durch mündliche Eröffnungen des Erzherzoges Ferdinand, daß ſie die größten Schwierigkeiten und Verwickelungen aus ſolchem Unternehmen erwarten müßten: ſchon dem Uebergang des Kaiſerthumes von Karl auf Ferdinand würde man ſich widerſetzen, noch mehr aber würde die Anregung einer Neuwahl in dieſem Augenblicke alle alten Feindſchaften und Rivalitäten dem Hauſe Habsburg wachrufen.

König Philipp wurde durch dieſe Auseinanderſetzungen gewonnen und überzeugt [2]); er überredete auch den Kaiſer, und Karl ſchob nun die Sache noch hinaus. Dafür war er der Anſicht, daß Max mit ſeiner Frau zur Beſprechung zu ihm vor ſeiner Abreiſe nach Spanien kommen ſollte [3]). Nachdem Max in der Frage des Hofhaltes ſeiner Frau ſich unterworfen, nachdem auch die financiellen Forderungen an den Schwiegervater endlich eine wenigſtens theilweiſe zufriedenſtellende Löſung gefunden, gab Karl ſeine Einwilligung zur Reiſe des Erzherzoges: vielleicht war dies ein Mittel, die doch ſchon geſtörten Beziehungen zwiſchen Max und Philipp herzuſtellen und für die Zukunft die politiſche Eintracht des ganzen Hauſes neu zu feſten.

---

1) Karl an Ferdinand 15. Auguſt 1555, Ferdinand 24. September und 19. October. Lanz 3, 673. 683. 688. Vergl. die Berichte des Venegas, einen Bericht des Martin de Guzman vom 12. October 1555 über ſeine Verhandlung mit Karl (Wiener Archiv).

2) Philipp an Ferdinand 24. November 1555 (Madrider Bibliothek). Seltſam klingt ein Schreiben Philipp's an Max vom gleichen Tage (im Wiener Archiv) in dem zu ſcherzhaft vertraulichem Tone ſich Philipp zwingt: con la sobrina holgue mucho, aunque mas holgara con sobrino, pero de cualquiera manera sea en hora buena, aunque la doy tarde a V. A. No me la podra dar pues el preñado da la reyna que teniamos por tan cierto no lo ha sido, — mejor lo hazen V. A. y my hermana que ella y yo.

3) Vergl. die citirten Schreiben vom 31. Januar und 18. März 1556.

Noch einmal hielt Max die Erledigung seines eigenen Wunsches hin. Er schob die Reise auf. Wiederholt hatten Karl und Philipp ihn um Beschleunigung zu bitten und zu mahnen[1]). Erst im Juli dieses Jahres erschien er mit seiner Gemahlin in Brüssel.

Was wir von den Berathungen in dem Familienrathe wissen, ist leider nicht viel[2]). An Betheuerungen von Freundschaft und Eintracht war kein Mangel; und auch das Eine erzielten Maximilian's Reden, denen Philipp seinerseits beigepflichtet hatte, daß Karl die Abdankung von der Kaiserwürde nicht sofort und nicht unbedingt vorzunehmen sich entschloß, daß er vielmehr die einleitenden Maßregeln dem vorsichtigen und behutsamen Verfahren Ferdinand's anheimzustellen zufrieden war: er gab zu, daß die Entlastung seines Gewissens — so faßte er die Thronentsagung auf — nicht zum Schaden der Interessen seines Bruders und Neffen ausschlagen dürfe. Das aber war Alles, was Maximilian in Brüssel erlangte. Anfangs war er guter Hoffnung, die Reise nicht vergeblich gethan zu haben; schließlich aber wurde von seinen weiteren Wünschen nichts erfüllt; mit schönen Worten sagte man sich untereinander Freundschaft zu: damit wurde er abgespeist; ja er glaubte nicht einmal großer Achtung im Verkehr mit dem spanischen Schwager und seinen Hofleuten begegnet zu sein. Mit großer Heftigkeit hat er selbst nachher sich darüber geäußert und es für möglich erklärt, daß er nun auf anderer,

---

1) Schreiben vom 5., 16. und 29. Mai und 2. Juni; bei Lanz III 698, 699. 703 gedruckt, ähnliche auch in Simancas und in Wien. Besonders eindringlich war die Ermahnung, die Philipp an seinen Schwager adressirte: digo a V. A. con harto dolor de my corazon y contra el parescer de su M. y dela reyna, mas pareceme que entre nosotros no se zufre sino hablar claro y que me obligo a hazerlo asi la merced que V. A. en esta carta que me escribi y siempre me haze; y puedo asegurar a V. A. que tengo tanto desseo de servirle que con razon merezco la merced que V. A. me haze.

2) Karl an Ferdinand 8. August, Lanz III 707. Max selbst meldete Einzelnes an Herzog Christoph seinen Freund, Lebret 9, 5—14. Später bezog Granvella sich auf ein gegenseitiges Versprechen Philipp's und Maximilian's, über die politischen Vorgänge stets einander schreiben zu wollen. 21. Mai 1557, Papiers d'état V 82.

antihabsburgischer Seite eine Förderung seiner Wünsche zu suchen unternehmen würde[1]). Man verstand dies dahin, daß er in dem großen Kriege, dessen Ausbruch man bevorsah, zwischen Frankreich und Spanien auf französischer Seite Partei nehmen wollte.

Und in der That, an Lockungen fehlte es von französischer Seite nicht. Seit 1550 war ja bei den Unternehmungen der französischen Politik wider Karl's universale Stellung das Augenmerk darauf gerichtet gewesen, alle möglichen Elemente eines Widerstandes zu benutzen. So hatte man 1551 und 1552 mit dem deutschen Fürstenbunde sich vereinigt, so hatte man 1553 neue Pläne mit Kurfürst Moritz zu spinnen gedacht, und seither waren in Deutschland französische Agenten unablässig an der Arbeit, deutsche Prote-

---

1) Tiepolo in der citirten Relation von 1557 erzählt: L'anno passato quando fù in Fiandra, avendo conosciuto la grandezza e riputazione con che s'intratteneva seco il re di Spagna suo cognato e li maggiori della sua corte che non andarono mai a visitarlo s'é infiammito tanto d'ira e di sdegno che, si come l'ebbe poi da referire ad altri, non si contenne un giorno di dir alla regina Maria [sua zia che non avendo ottenuto dal cognato cosa alcuna di quello che ragionevolmente disegnava e vedendo che poco conto si teneva di lui averebbe per altra via cercato la sua ventura. E dimandando la regina quello che voleva conqueste parole significare e se fosse d'accordarsi con Francia che desiderava tanto la rovina sua quanto quella del re di Spagna, egli replicò che se non bastava con Francia si saria anco accordato col Turco per far il fatto suo. Aerger über Philipp verräth auch seine Aeußerung an Christoph 31. Juli, Lebret S. 10. — Der später lebende aber sonst gut unterrichtete Historiker Heuterus erzählt, Max habe hier in Brüssel auf die Niederlande und Spanien einen Verzicht ausgestellt (Rerum belgicarum libri XV. 1598. p. 686). Ich halte dies für nicht richtig. Dem ganzen wohlbekannten Verlauf der Geschichte würde diese Annahme widersprechen und in den Acten nirgendwo eine Stütze haben. — Derselbe Tiepolo erzählte 1563, daß Max ihm öfter persönlich seinen Aerger über Philipp ausgesprochen habe (I, 5. S. 49). Ob übrigens die Nachricht der Venetianer, daß Ferdinand Ansprüche auf einen Theil der Erbschaft seiner Mutter und einen Antheil an den Niederlanden erhoben und daß Karl ihm gleichsam als Abfindung Mailand versprochen habe, ob diese Nachricht irgend welchen Grund gehabt, ist mir bisher festzustellen nicht möglich gewesen. Diese Nachricht finde ich von Tiepolo 1557 und 1563, von Badoero 1558, von Soranzo 1565 ausgesprochen.

ſtanten gegen den Kaiſer zu verwenden; wir erinnern daran, wie mit dem wilden Markgrafen Albrecht Alcibiades alle dieſe Jahre hindurch man in Beziehung geſtanden. Außerdem aber, wir wieſen ſchon darauf hin, war man beſtrebt die Differenz in der habsburgiſchen Familie zu benutzen: was man von Maximilian's Abneigung gegen die Spanier erfuhr, erſchien dazu angethan bei ihm Verſuche zu machen, ob er ſich würde gewinnen laſſen zu einer Cooperation mit Frankreich gegen den ſpaniſchen Philipp. Zwar war Anfangs 1556 ein Waffenſtillſtand zwiſchen Frankreich und Spanien geſchloſſen; doch ſchon im Sommer dieſes ſelben Jahres holte man zu neuem Kriege aus. Wir finden nun wiederholte Sendungen einzelner Agenten [1]), welche direct oder durch Zwiſchenperſonen ſich Max zu nähern verſuchten. Aber wirkliche und ernſtliche Geſtalt nahmen dieſe Dinge nicht an. Es entſprach dem Charakter Maximilian's ſehr wohl, in heftigen und drohenden Worten ſich zu ergehen, Andeutungen und Anſchuldigungen zu machen; es entſprach aber ſeinem Weſen ſehr wenig, thatkräftig zu einem Entſchluſſe zu kommen und dem Drohworte praktiſche Ausführung zu verleihen. Dazu kam der Einfluß ſeines Vaters, dem nichts ferner lag als der Gedanke eines offenen Krieges gegen den Bruder oder den Neffen. Er allein trug ſchon Sorge dafür, daß Maximilian nicht zu tief ſich in die franzöſiſchen Intriguen einließ. Man war auch im ſpaniſchen Rathe eigentlich niemals beunruhigt durch die Kunde der franzöſiſchen Intriguen am Wiener Hofe. Trotz aller Verſtimmung blieb das Gefühl auf beiden Seiten aufrecht, daß die beiden Linien des Hauſes Habsburg nur zuſammenſtehen und nur eine gemeinſame Politik verfolgen könnten.

König Ferdinand — darin ſtimmen die verſchiedenſten Berichterſtatter überein — bemühte ſich redlich und unermüdlich, dieſe Uebereinſtimmung politiſcher Haltung zu pflegen und dem Neffen

1) Sendung Roggendorf's, die ich ins Jahr 1556 ſetzen möchte (Ribier II, 507), Birail's — im Mai 1557, Lebret IX 89 ff., vergl. Barthold 214 ff. Die ſpaniſchen Diplomaten und Miniſter ſind auch darüber unterrichtet, Papiers d'etat IV, 687. 698, V, 82. 97. Vergl. auch Tiepolo 1557 (S. 169), Badoero 1558 (S. 207).

wie dem Sohne ſie zu empfehlen. Aber ſeinen Sinn drückte eine andere Sorge — jene proteſtantiſche Richtung ſeines Sohnes. Ein Axiom habsburgiſcher Familienpolitik war es ja geweſen, daß man für die alte Kirche einſtehe, ſie wider den Proteſtantismus ſchütze und in altem Glanze und alter Reinheit ſie herzuſtellen ſich bemühe. Wie konnte bei ſolchen Grundſätzen es geduldet werden, daß im Schooße der Kaiſerfamilie ſelbſt der gehaßte Proteſtantismus ſich einniſte! Die Religionsänderung Maximilian's brachte einen furchtbaren Schlag ins habsburgiſche Syſtem: wie konnte man die bisherigen Principien der Politik feſthalten, wenn der Gräuel der Ketzerei im eigenen Hauſe ſich Duldung erworben! Nein, es war geboten, ſo ſchnell als möglich Wandlung zu ſchaffen und Vorkehrung zu treffen.

Wir erörtern, was die habsburgiſche Familie und was die einzelnen maßgebenden Perſonen der Familie Maximilian gegenüber zu thun für nöthig erachtet haben.

Ferdinand ließ es an Mahnungen und Zureden bei Maximilian nicht fehlen. Noch während des Augsburger Reichstages machte er ein Codicill zu ſeinem Teſtamente, durch das er mit beweglichen Worten ihn bat[1]), jeden Argwohn zu zerſtreuen: er, der Vater, wollte ihn lieber todt als zu den neuen Secten abfallen ſehen. Und da er als den Urheber der proteſtantiſchen Richtung des Sohnes den Prediger Pfauſer anſah, machte er Verſuche, Pfauſer von ſeiner lutheriſchen Meinung oder wenigſtens von der Ausübung eines Einfluſſes auf Max abzubringen. Auch die politiſche Seite eines Religionswechſels und die politiſchen Folgen eines ſolchen Schrittes hielt Ferdinand ſeinem Sohne vor: daß man ihm dazu gerathen, bewies daß man den Charakter Maximilian's nicht ſo ganz unrichtig erfaßt hatte[2]). Aber einſtweilen war alles dies vergebene Mühe: immer weiter wich Maximilian ab von der traditionellen Haltung ſeiner Familie in kirchlichen Dingen.

Vielleicht daß ein hervorragender katholiſcher Theologe — wenn man Einen auswählte, dem Maximilian Hochachtung und Vertrauen

1) Codicill vom 10. Auguſt 1555. — Bucholtz 8, 753.

2) Die einzelnen Nachweiſe bei Reimann S. 10 ff.

früher geſchenkt — im Stande war, anders auf ſeinen Sinn zu wirken, als der Vater oder als fremde Leute! Max ſtudirte ja ſelbſt die Bibel und las theologiſche Bücher: ſomit war das eine Seite, von der ein Theologe ihn vielleicht faſſen konnte! Man ſchlug dieſen Weg ein, indem man aus Spanien jenen Magiſter Gallo herbeikommen ließ, der — wir erinnern uns deſſen — 1549 und 1550 in Spanien großen Eindruck auf den jungen Erzherzog gemacht hatte[1]). Gallo kam im März 1557 im Auftrage Karl's und Philipp's nach Deutſchland; er war in Augsburg und in Wien; er hatte Unterredungen mit Max; auch öffentlich disputirte er in Wien mit einem Vorredner der proteſtantiſchen Partei. Aber alles das hatte nicht den Erfolg, den man ſich davon verſprochen. Auch Gallo mußte wieder abreiſen mit der Ueberzeugung, daß Maximilian dem Proteſtantismus mehr und mehr zufalle.

Wir hören, daß jetzt auch ſeine Gemahlin Maria anfing ihre Bekümmerniß und Beſorgniß den nächſten Verwandten ans Herz zu legen. Ihrem Bruder Philipp in den Niederlanden und ihrer Schweſter Johanna in Spanien klagte ſie das Unerträgliche ihres Zuſtandes; für ihr eigenes Seelenheil und für die Zukunft ihrer Kinder begann ſie zu fürchten. Sie meinte, Karl perſönlich müſſe es möglich ſein, dem Schwiegerſohne Halt zu gebieten und ihn an die alte Kirche zu feſſeln. Ihre Bitten wurden durch Johanna lebhaft unterſtützt: das was Gallo von Max erzählt, wurde Karl vorgelegt, um ſein Einſchreiten dadurch zu veranlaſſen. In die letzten Lebenswochen des Kaiſers trafen dieſe Botſchaften. Man kann es ohne Mühe nachempfinden, wie ſie ihn ergriffen haben müſſen! Ganz kurz vor ſeinem Tode langte aus den Niederlanden bei Karl der Erzbiſchof

1) Gallo's Miſſion berichtet ſchon Cabrera S. 165 u. 166. Vgl. auch Bucholtz 7, 488. In der Correſpondenz der Habsburger iſt mehrfach von ihm die Rede. Der Nichterfolg Gallo's geht hervor aus den Briefen der Prinzeſſin Johanna vom Auguſt 1558. Von einem ähnlichen Verſuche durch den Jeſuiten Roderich im Auftrage der Prinzeſſin Johanna erzählt Bucholtz 7, 492. Mir iſt näheres darüber nicht bekannt.

2) Schreiben Johanna's an Karl vom 8. und 28. Auguſt 1558, bei Gachard, Retraite et Mort de Charles-Quint au Monastère de Yuste. 2, 468. 477.

Bartolome Carranza von Toledo an, mit wichtigen Aufträgen Philipp's, unter ihnen auch mit der Bitte um Karl's Anweiſungen, was die Familie Max gegenüber thun ſollte[1]): es ſcheint ſogar ſchon eine Scheidung zwiſchen Max und Maria angeregt oder erwogen zu ſein. Jedenfalls drängte die Schweſter der unglücklichen Gemahlin des Ketzers auf ſchnelle Entſcheidung hin. Auch Karl erwartete mit Ungeduld den Boten des Sohnes. Leider aber erkrankte er, noch ehe Carranza in Yuſte eintraf; aufs ſchmerzlichſte bedauerte er es, mit ihm nicht mehr dieſe ganze Sache durchſprechen zu können: er, Karl, war der Meinung, durch eine beſondere Sendung auf Max einzuwirken; aber ſeinen definitiven Beſchluß ſchob er hinaus, bis Carranza zu ihm gekommen. Und Carranza kam zu allen weltlichen Geſchäften zu ſpät; er kam, als Karl ſchon im Sterben lag. Ungelöſt mußte alſo Karl dieſe drohende und peinliche Angelegenheit ſeiner Familie zurücklaſſen.

Noch ehe ein weiterer Verſuch in der Familie angeſtellt war, erhob ſich von einer ganz anderen Seite ein gewaltiger Sturm gegen den abtrünnigen Habsburger. Wenn die eifrig kirchlichen Habsburger ſelbſt Entſetzen und Abſcheu fühlten vor dem Einbruch des Proteſtantismus in ihre Kreiſe, ſo gab es damals neben ihnen einen Papſt, deſſen kirchlicher Fanatismus dem Eifer der Habsburger durchaus ebenbürtig war. Papſt Paul IV, einſt der gefürchtete Cardinal Caraffa, war als Papſt immer bereit, die Aufſpürung und Verfolgung der Ketzer, die er früher betrieben, in geſteigertem Umfange fortzuſetzen. Daneben aber war er, der geborene Neapolitaner, ſtets von heftigem Haſſe gegen die politiſche Stellung der Habsburger erfüllt. Man kann ſich denken, wie in dieſem Falle Maximilian's jene beiden Gefühle zuſammentrafen und ein gewaltiges Feuer in der Seele des alten Mannes entzündeten. Hier bot ſich ihm ja eine Gelegenheit zugleich gegen den Proteſtantismus zu eifern und zugleich ſeiner antihabsburgiſchen Leidenſchaft die Zügel ſchießen zu laſſen. Die Nachwelt darf vielleicht urtheilen, daß er mit beſonderem Behagen dieſes Falles ſich bemächtigt, weil es gerade einem

1) Johanna an Karl 29. Auguſt. Gachard 2, 492. Quijada an Philipp 17. und 30. September 1558, Gachard 1, 373. 411.

Habsburger galt. Genug, die erste Gelegenheit, die sich bot, ergriff er seine Meinung zu äußern und seine Maßregeln anzukündigen.

Die Abdankung Karl's V von dem Kaiserthume von Deutschland erfolgte im März 1558. Ferdinand wurde als Kaiser proclamirt und von den Kurfürsten als solcher anerkannt.

Der Papst war nun der Meinung, ohne seine Mitwirkung sei dieser Staatsact ungültig. Er weigerte sich ihn zu billigen. Er donnerte los mit Vorwürfen und Schimpfworten gegen Karl und gegen Ferdinand[1]). Seinem Cardinalscollegium hielt er eine lange Auseinandersetzung darüber. Als im April Ferdinand's Gesandter, Martin de Guzman, in Rom die Mittheilung von dem Geschehenen zu überbringen erschien, wollte der Papst ihn nicht sehen und von ihm nichts hören. Und wirklich mußte der Gesandte abziehen ohne die feierliche Audienz erhalten zu haben, für die er gekommen war. In Rom hielten eingeweihte und mit dem Papste verkehrende Personen dafür, daß der eigentliche Grund des päpstlichen Zornes das sei, was man von Maximilian's lutherischer Ketzerei gehört hätte[2]). Ja dem spanischen Cardinal Pacheco machte Papst Paul gar kein Hehl aus dieser seiner Gesinnung: wenn Ferdinand als Kaiser sich bemühen würde Maximilian's Nachfolge zu sichern, so würde er, der Papst, niemals darin willigen — dies ließ er Philipp sagen. Den Papst bewegten zwei Dinge: einmal, wie gesagt, der Protestantismus des Erzherzoges, der die Nachfolge in dem Kaiserthum ansprechen würde, sodann aber auch die Erinnerung, daß Ferdinand's persönlichem Auftreten der deutsche Religionsfriede verdankt war.

Trotz aller heftigen Worte kam es nicht zu einem wirklich bedenklichen Bruche zwischen Kaiser und Papst. Ferdinand vermied

---

1) Vergl. Reimann, Der Streit zwischen Papstthum und Kaiserthum im Jahre 1558. (Forschungen zur deutschen Geschichte. 1865. V, 291—335). Daß Paul's Auftreten unerwartet war, geht aus der dort S. 319 citirten Depesche Caraffa's vom 5. Januar 1558 hervor, und ebenso aus dem Glückwunsch dieses Cardinales Caraffa an Ferdinand (26. März) zur Kaiserwürde, für welchen Ferdinand 12. April seinen Dank ausspricht (Wiener Archiv).

2) Vergl. Depeschen Pacheco's aus Rom vom 31. März, 16. April, 6. Mai, 20. Mai, 17. Juni u. s. f. (Archiv von Simancas).

Alles, was die Sache auf die Spitze zu treiben geeignet gewesen wäre; er sann auf einen Ausweg, den Papst zu befriedigen und doch seiner kaiserlichen Würde nichts zu vergeben. Er erfreute sich der Zustimmung und Unterstützung seitens der spanischen Politik seines Neffen: durch Philipp's Vermittlung gelang es, die aufgeregten Wogen zu besänftigen.

Als König Philipp die Nachricht von Paul's Aufwallung und Protest gegen Ferdinand's Kaiserthum empfing, stand er gerade im Begriff von Ferdinand die Erfüllung der Augsburger Stipulationen von 1551 zu fordern, insoweit es ihm möglich und nützlich schien sie aufrecht zu erhalten. Er verlangte das spanische Reichsvicariat über Italien jetzt ins Leben treten zu lassen, und da er Maximilian's Sinn zu kennen glaubte, wünschte er ohne dessen Betheiligung diese Angelegenheit zu erledigen. Aber Ferdinand gewährte ihm nicht was er wünschte; er führte Gegengründe an, die man auf spanischer Seite zwar nicht anerkannte, auf die hin man aber doch von der Sache Abstand nahm [1]). Gleichzeitig mit dieser Verhandlung erfolgten nun die römischen Auftritte. Für Philipp ergab sich als Resultat der hierdurch geschaffenen Situation, daß er alle Differenzen mit Ferdinand zu vermeiden die Pflicht habe, daß er seinen' Schwager nicht reizen dürfe, daß ihm vielmehr das Amt des Vermittlers zwischen Kaiser und Papst gebühre.

Er hatte sofort durch Pacheco dem Papste warme und eindringliche Vorstellungen machen lassen, daß aus Rücksicht auf die allgemeine Lage der Christenheit Paul seinen Eifer mäßigen solle [2]): das brüske Vorgehen des Papstes könne die größten Gefahren heraufbeschwören. Dann schickte er auch seinen Gesandten in Venedig, Francisco de Vargas, der die römischen Dinge von früher her genau kannte, nach Rom, um durch ihn auf die Stimmung des Papstes und seiner Umgebung zu wirken. Zunächst machte alles dies wenig

1) Instruction für den Bischof von Aquila zur Sendung an Ferdinand. 21. Mai. Berichte desselben vom Juni, Juli, August. Ferdinand's Antwort vom 22. Juli. Philipp's Resignation 6. September 1558: — alles in Simancas. Die Details gehören nicht hierher.

2) Philipp an Pacheco. 9. Juni 1558 — Simancas.

Eindruck auf den alten Papſt. Er beſtand darauf, daß Ferdinand's Kaiſerthum einſtweilen ungültig ſei, daß ihm die Verleihung dieſer Würde zukomme und daß er zu einer ſolchen ſich erſt verſtehen würde, nachdem er Ferdinand's Leben und Thaten genau unterſucht. Aber nachher zog er doch andere Seiten auf. Im September ſtarb Karl V und die Vorſtellungen von Vargas verfehlten mit der Zeit nicht ihre Wirkung. Da war er bereit, durch die Fürſprache Spaniens irgend einen Mittelweg zu finden, auf dem man die Schwierigkeiten umgehen konnte[1]).

In Deutſchland waren Viele durch des Papſtes Forderungen erregt. Ferdinand brachte die Sache an die Kurfürſten und ließ mit hiſtoriſchen und ſtaatsrechtlichen Waffen die Prätenſionen Roms widerlegen. Max äußerte ſich beleidigt über des Papſtes Zumuthungen[2]): wohl ſchien es gerathen, ihn nicht zum Aeußerſten zu treiben. Eingehende Berathungen pflog man am Hofe Ferdinand's und im Rathe der Staatsmänner Philipp's. Hier unterließ man es nicht neben den Politikern, wie Granvella, auch jenen Theologen Gallo zu hören, dem man eine genaue Information über den Charakter des Erzherzoges zuſchrieb[3]). Im Januar 1559 berief Philipp den Vargas ſelbſt aus Rom zur Berichterſtattung und Beſchlußfaſſung zu ſich: derſelbe conferirte unterwegs noch einmal mit Ferdinand; in Brüſſel erwogen Philipp und Granvella und Vargas mit dem Beichtvater des Königs und mit Gallo die Lage der Sache; endlich reifte die officielle und vertrauliche Mittlerſchaft Philipp's

---

1) Pacheco 11. u. 30. December — Vargas 27. November, 8. und 10. December 1558 (Simancas), Ferdinand an Philipp 3. November 1558, in Coleccion de documentos ineditos II, 518. Vargas bemerkt, daß ſeine Unterredungen am 3. und 4. Januar 1559 beſonderen Eindruck gemacht (Depeſche vom 13. Januar).

2) Biſchof von Aquila an Philipp 26. Auguſt 1558 (Simancas). Leider hält der Geſandte die Worte Maximilian's für ſo wichtig, daß er ſie nur mündlich ſeinem Herren referiren will; — uns entgeht dadurch die genauere Kunde.

3) An Gallo hatte der Biſchof von Aquila ſeine Relation über Max' Aeußerungen mitgetheilt (Brief vom 26. November 1558, Simancas). Ueber die im December angeſtellten Erörterungen, vergl. Papiers d'état V, 392. 402.

zwischen Kaiser und Papst als das Resultat aller der eingehenden Erörterungen[1]).

Am liebsten wünschte Philipp wohl die Erörterung mit Papst Paul einschlafen zu lassen. Wenn das aber nicht möglich wäre, so rieth Philipp, daß dann wirklich Ferdinand durch eine geeignete Persönlichkeit ganz privatim von den ihm gemachten Vorwürfen sich zu reinigen unternehmen sollte: es würde ihm ja leicht sein nachzuweisen, daß die von ihm erlassenen Concessionen durch die Nothlage hervorgerufen worden, und was Maximilian's Stellung angehe, so müsse er auch hier versuchen, dem Papste die üblen Eindrücke zu nehmen, die er darüber erhalten. Philipp machte sich anheischig, diese Entschuldigungen beim Papste einzuführen und eine gute Aufnahme denselben zu verschaffen. Ferdinand, dem auch viel daran lag, den Bruch mit dem Papstthum zu vermeiden[2]), war mit dem Vorschlage Philipp's durchaus einverstanden. So ließ er auf dem Reichstage, dem er zuerst Mittheilung von des Papstes Proteste gemacht, die Sache nachher einschlafen: sie verlief dort ohne eigentliches Ergebniß im Sande.

In Rom aber wirkte die Intervention Philipp's niederschlagend und beruhigend auf den Eifer des Papstes. Der Cardinal Pacheco fand Gelegenheit, die Bemerkungen, die ihm aufgetragen, an den Mann zu bringen[3]). Papst Paul erklärte sich gerne bereit von einer weiteren officiellen Verfolgung der Angelegenheit abzustehen und sie freundlich beizulegen. Er theilte diesen seinen Entschluß auch dem Kaiser mit, indem er sich erbot, vertraulich seine Klagepunkte gegen Ferdinand zu vertraulicher Rechtfertigung demselben zugehen zu lassen; jedenfalls würde er auch bei nicht ausreichender

---

1) Philipp an Vargas 20. Januar 1559 (Simancas), Ferdinand an Philipp 8. Februar, und die Actenstücke vom 12. Mai, sowie Ferdinand's Zustimmung vom 17. Mai 1559 in Documentos ineditos II, 521—530, vielfach ergänzt durch andere Actenstücke in Simancas.

2) Daß der Graf von Luna, Philipp's Gesandter bei Ferdinand, diesen Entschluß berichtet hat, geht aus Philipp's Depesche vom 20. Januar 1559 hervor (Simancas).

3) Pacheco an Philipp 10. Juli 1559 (Simancas).

Entſchuldigung ihm Verzeihung gewähren [1]). So weit hatte alſo die ſpaniſche Intervention guten Erfolg. Freilich Pacheco gegenüber konnte er es doch nicht unterlaſſen, über Ferdinand und ganz beſonders heftig über Maximilian zu klagen: Max ſei auch Philipp feindlich geſinnt, er ſuche ſeinen Tod; und bei den ſo eben zum Schrecken der Katholiken in Spanien entdeckten lutheriſchen Anfängen habe er ſeine Hand im Spiele: ſchon rühmten ſich die Ketzer, bald werde der Tag kommen, wo das Evangelium frei gepredigt werden dürfte: die größte Wachſamkeit ſei nöthig. Pacheco beſtritt es, daß das Verderben Maximilian's ſchon ſo weit gekommen ſei — der Ehrgeiz verleitet einen Chriſten zu vielen Dingen, um wie viel mehr einen Ungläubigen, wandte Paul ein — aber er dankte für des Papſtes Sorge um Spanien und ſeinen König. Philipp, obwohl er lieber geſehen, daß Pacheco den Gegenſtand gar nicht zur Sprache gebracht, wünſchte doch bei Gelegenheit dem Papſte die Verſicherung zu geben, daß zwiſchen ihm und Ferdinand und Max die vollſte Eintracht herrſche, mit Ausnahme der religiöſen Haltung des Schwagers [2]); er befahl ſeinem Vertreter, allen gegentheiligen Angaben mit dem größten Nachdruck entgegenzutreten und jede Erörterung darüber ſofort abzuſchneiden. Ehe dieſe Depeſche in Rom einlief und ehe die directe vertrauliche Erörterung mit Ferdinand noch begonnen, war Papſt Paul geſtorben; mit ſeinem Tode erloſch die päpſtlich-kaiſerliche Controverſe. Paul's Nachfolger, Pius IV, erkannte ohne weiteres Ferdinand als Kaiſer an; und mit gewaltſamen Mitteln eine Umſtimmung Maximilian's zu verſuchen lag nicht in ſeiner Abſicht. Er überließ in erſter Linie dieſe Sache den Verwandten, immer bereit von ſeiner Seite helfend einzuſpringen, wenn jene es für wünſchenswerth hielten.

---

1) Vergl. Bericht des Franz von Thurm an Ferdinand 20. Januar 1560, aus dem Wiener Archiv gedruckt bei Sickel, Zur Geſchichte des Conciles von Trient. S. 27 ff.

2) Philipp an Pacheco 21. Auguſt 1559 (Simancas). Der Wortlaut der Erklärung iſt: que entre el emperador y mi y el dicho rey de Boemia, sino es por lo de la religion, en lo demas ay muy entera conformidad y correspondencia.

Wir ſind nicht im Stande, irgend welche Beweismomente für jene Behauptung Paul's IV anzuführen, daß Maximilian die Anfänge des Lutherthums in Spanien unterſtützt oder gefördert hätte. Aber wir können es ſehr wohl verſtehen, daß der Argwohn ſolcher Verbindungen damals auftauchte. Es war ja überhaupt für die katholiſchen Habsburger und ihre Geſinnungsgenoſſen ein ungeheueres Ereigniß, daß ein Nachkomme der katholiſchen Könige von Spanien auf ſolche Wege gerathen war[1]). Welch ein Beiſpiel für die ganze Chriſtenheit! Maximilian's Abfall zum Lutherthum enthielt ja eine Aufmunterung aller, die noch zauderten oder zweifelten, zur neuen Kirche überzugehen.

Philipp trat ſeine Regierung an mit einem doppelten Entſchluß — den allgemeinen Frieden herzuſtellen und in engſter Allianz mit Kaiſer Ferdinand zu verharren; wir ſahen wie er 1555 und 1558 ſich bemüht, durch Conceſſionen an Ferdinand dieſe Allianz zu kräftigen und zu feſten. Sodann aber war es ſein Wille, mit aller ſeiner Kraft der Herſtellung des Katholicismus ſich zu widmen. Nach allen Seiten traf er ſeine Maßregeln zu dieſem Endzwecke. Aber nun erhoben ſich ſchwere Anſtände im eigenen Hauſe. Da war zuerſt der eigene Sohn, jener unglückſelige Prinz Don Carlos, in deſſen katholiſchen Sinn man nicht ſowohl Zweifel ſetzen konnte, als in die Feſtigkeit ſeines Charakters und die Brauchbarkeit ſeines Verſtandes[2]): Philipp glaubte ſich ſelbſt und ſeinen Vertrauten die Verſicherung geben zu dürfen, er würde dieſes Sohnes nicht ſchonen, wenn gegen ihn ein Verdacht der Ketzerei ſich erhöbe[3]),

---

1) Pacheco gab ſchon 16. April 1558 dieſer Stimmung Ausdruck: grandissimo trabajo es que hombre que desciende de los reyes catolicos cayga en cosas semejantes.

2) Schon früher, 1864 (Hiſtor. Zeitſchrift XI, 264), wies ich auf das Wort Philipp's vom 6. März 1559 hin, das dieſen Zweifel ausſpricht. Vergl. dazu noch das neue Document über Don Carlos, das ich weiter unten beibringen werde.

3) Pacheco (an Philipp 12. Juli 1559) ſagte dies dem Papſte, genau in derſelben Zeit als der Papſt jene Mittheilungen über Maximilian's Umtriebe in Spanien ihm machte. Vergl. Döllinger-Heine, Documente zur Geſchichte Karl's V und Philipp's II. S. 262.

eine Geſinnung, die gewiß auch im Hinblick auf den Vorgang im deutſchen Hauſe, auf die Verhältniſſe Maximilian's und Ferdinand's, ausgeſprochen worden iſt. Was den der Ketzerei verfallenen Schwager angeht, ſo war es Philipp's Meinung, die politiſche Uebereinſtimmung auch mit ihm zu pflegen; ja nach außen hin, ſelbſt dem Papſte gegenüber ſtellte er Maximilian's unkatholiſches Benehmen in möglichſt kleinem Umfange dar. Sein Grundſatz war, im Schooße der Familie dieſe Krankheit zu curiren. Es war hohe Zeit. Die Gefahr lag nahe, daß noch andere Glieder der Familie vom Lutherthume Maximilian's angeſteckt würden: Symptome bedenklicher Art in dieſer Richtung hatte der jüngſte Bruder, Erzherzog Karl, auch ſchon verrathen.

Wir hörten, 1555 hatte Maximilian den Wünſchen ſeiner Frau nachgegeben und nach ihrem Bedürfniß den Hofhalt einzurichten verſprochen. Im Frühling 1559 aber hatte Maria Urſache zu neuer Klage; beſonders der lutheriſche Hofmeiſter gab ihr Anſtoß. Philipp entſendete darauf ohne Säumniß den Grafen von Luna, ſeinen Geſandten, der mit Ferdinand auf dem Reichstage in Augsburg weilte, nach Wien. Anfangs, im Juni, ſtieß derſelbe auf Schwierigkeiten. Erſt nach ſeiner definitiven Rückkehr nach Wien, die mit dem ganzen Hofe im October geſchah, gab Max wiederum nach [1]). Ende des Jahres 1559 war alles wieder in Ordnung, wie Maria es ſich gewünſcht hatte; und da Maximilian fortwährend ſpaniſches Geld nöthig hatte, kamen dieſe Dinge mehr und mehr auf einen leidlichen Fuß und riefen keine neuen Schwierigkeiten mehr hervor. Die Wendung in Maximilian's ganzer Haltung war gerade damals ſchon eingeleitet worden.

Nach ſeiner ganzen Anſchauung legte Philipp großen Werth darauf, daß in Maximilian's Umgebung ein kenntnißreicher und charaktervoller Geiſtlicher weilte, der allmählich Einfluß auf ihn ſich gewinnen könnte. Jener im Jahre 1554 nach Wien geſchickte Beichtvater Maria's, Pedro Maldonado, muß doch wohl den gehegten Erwartungen nicht ganz entſprochen haben. So machte Philipp ihn

1) Philipp an Luna 27. Mai, Luna an Philipp 6. Juni, 25. October, 24. November 1559, 12. Januar und 13. März 1560 (Simancas).

1559 zum Biſchof und ernannte zum Beichtvater ſeiner Schweſter an ſeiner Stelle den Franciscanermönch Francisco de Cordova[1]: er ſprach es bei der Gelegenheit aus, wie wichtig dieſer Poſten ſei; den Katholicismus habe er zu ſtützen und gegen abweichende Lehren zu vertheidigen, eine gelehrte und zugleich dem Hofe bequeme Perſönlichkeit könne man allein brauchen. Gehorſam dem Rufe ſeines Königes machte ſich Francisco de Cordova auf den Weg; im Juli 1559 trat er ſein Amt an[2]. Philipp unterließ nicht ihn zu ermahnen, daß er ſich Maximilian's Seelenheil beſonders angelegen ſein laſſe. Und es ſcheint, Cordova wußte ſich bei Max Eingang zu verſchaffen; er zeigte ſich wohl unterrichtet, aber ohne Ueberhebung; er diſputirte zuweilen mit Maximilian[3]. Sobald erſt einmal das Eis gebrochen war, machte er ſich nützlich und verdient bei der Zurückführung Maximilian's zur katholiſchen Kirche. Allerdings den Anſtoß zu dieſer Rückbewegung zu geben, dazu war ein einfacher Geiſtlicher nicht ſtark genug: dazu bedurfte es einer ganz anderen Preſſion.

Ganz ernſtlich hatte doch die Frage in Erwägung kommen müſſen, ob die Abſicht, Maximilian zum Nachfolger ſeines Vaters zu machen, auch dem Proteſtanten Maximilian gegenüber aufrecht erhalten werden könne. Es war nicht zu umgehen, daß das Auftreten Paul's IV gegen Ferdinand's Kaiſerthum und die wilden Zornesworte dieſes hitzköpfigen Papſtes dieſe Frage anregten. Unter den Vorwürfen, die man in Rom formulirt hatte, ſpielte die Ketzerei Maximilian's eine Hauptrolle[4]: unerträglich erſchien es, daß Ferdinand Maximilian's offenkundigen Proteſtantismus bisher geduldet, ohne mit einer der Bedeutung des Frevels entſprechenden Rüge oder Strafe gegen den Sohn eingeſchritten zu ſein. Das Wiener Staats-

1) Philipp an die Prinzeſſin Johanna, die Regentin Spaniens 31. Januar 1559.

2) Francisco de Cordova an Philipp 20. Juli 1559. Philipp an denſelben 24. December 1559.

3) Alles dies rühmte ſpäter Luna von ihm, z. B. 19. Februar 1562, bei Döllinger-Heine S. 400.

4) Sickel S. 29.

archiv bewahrt ein hierhin zu ziehendes merkwürdiges Document, das uns die höchste Beachtung zu verdienen scheint[1]). Darnach hat der Papst das Ansinnen an Ferdinand gestellt, Maximilian, den Lutheraner, der mit den lutherischen Fürsten verkehre, der einen lutherischen Prediger begünstige, der eine Bibliothek lutherischer Bücher besitze und überhaupt die Lutheraner beschütze, diesen Maximilian zu enterben oder ihn nach Rom zu schicken, wo er für seine Ketzerei Buße würde thun müssen. Außerdem sollte er versprechen, jenen Prediger Pfauser zu verjagen, an der Wiener Universität nur von den Jesuiten approbirte Professoren anzustellen, die Inquisition in seinen Landen einzuführen, die Verträge mit den Protestanten zu zerreißen und sie selbst dem Papste zu unterwerfen, und andere nicht allzu bescheidene Dinge mehr. Nach dem vorliegenden Projecte würde Ferdinand eine sehr entgegenkommende Antwort zu geben geneigt gewesen sein: er mißbillige die lutherische Richtung seines Sohnes, er würde es nicht zulassen, daß Max, obwohl er gewählt worden, in der böhmischen Krone succedire; niemals würde er ihm die Verwaltung eines seiner Lande anvertrauen, wohl aber dafür Sorge tragen, daß nach seinem Tode Max nicht Kaiser werden

1) Conditiones propositae Ferdinando a papa ad impetrandam coronationem et confirmationem, und weiterhin Responsio imperatoris ad Conditiones papae: so lauten die Ueberschriften auf dem Papiere selbst. Der Umschlag, in den das Ganze gelegt ist, trägt die Aufschrift: Conditiones quaedam iniquae a papa calumniose conceptae propositaeque D. Ferdinando antequam coronationem aut confirmationem impetraret una cum confutatione calumniarum sub illis conditionibus contentarum. Diese Aufschrift ist, den Schriftzügen nach, von Seld gemacht, wie mir Herr Professor Sickel aus seiner Kenntniß dieser Dinge freundlichst bestätigt hat. Die äußere Authenticität dieses Stückes wäre damit gesichert Was den Inhalt angeht, so ist es selbstverständlich, daß dies nicht ein nach Rom abgegangenes Document sein kann — die officielle Verhandlung über des Papstes Beschuldigungen gegen Ferdinand ist ja gar nicht durchgeführt worden; es ist vielmehr nichts anders als eine vorläufige Zusammenstellung der doch bekannt gewordenen Anklagen des Papstes und ein vorläufiger Entwurf einer darauf zu gebenden Antwort. Und nur als Zeugniß der in Wien gepflogenen Erörterungen über diese Frage glaube ich es benutzen zu können — zu dieser Benutzung aber auch berechtigt zu sein. Sickel S. 28 hatte eine kurze Notiz vom Inhalte schon gegeben.

könne, ja er ſelbſt würde die Wahl eines gut katholiſchen Fürſten ſeinerſeits betreiben.

Von dieſer Willensmeinung Ferdinand's iſt Papſt Paul nicht mehr in Kenntniß geſetzt worden; aber wir ſehen keinen Grund daran zu zweifeln, daß ſie wirklich der Geſinnung des Kaiſers entſprochen. Den fremden Diplomaten fiel es mehr wie einmal auf, daß Maximilian in keiner amtlichen Stellung dauernd beſchäftigt wurde — ſie vermutheten bei Ferdinand daſſelbe Motiv für ſein Verfahren, das hier von ihm bezeichnet werden ſollte. Und wenn auch dem Papſte gegenüber immer eine gewiſſe Zurückhaltung geboten ſein mochte — wir ſehen, daß die römiſche Anregung den Kaiſer wirklich zu einem entſchiedenen Handeln gegen Max angeſpornt hat.

Erſt erbat er ſich in dieſer Sache noch einmal den Rath Philipp's [1]). Und Philipp ließ ſich Gutachten geben von ſeinen üblichen Rathgebern in jener Zeit, von Granvella und von Feria, zu gleicher Zeit aber auch von Vargas, der jene ſo peinliche und ſchwierige Unterhandlung in Rom geführt hatte, und von Gallo, der mit Maximilian's Charakter von früher her vertraut war. Wir bedauern, keines dieſer Gutachten zu kennen und auch Philipp's Rathſchlag an Ferdinand entbehren zu müſſen [2]). Aber geſtützt, wie es ſcheint, auf die Zuſtimmung Philipp's ging Ferdinand ans Werk.

Mehrmals hatte Ferdinand ſchon einen Anlauf genommen, Maximilian's Prediger Pfauſer zu entfernen. Immer hatte Max ihn geſchützt. Als während des Reichstages in Augsburg im Frühlinge 1559 Ferdinand den Befehl zur Vertreibung Pfauſer's erneuert, hatte Max geantwortet: in allem gehorche und ehre er den Vater, allein in religiöſen Dingen nicht; eher würde er ſelbſt alle ſeine Güter aufgeben und Gott in der Zurückgezogenheit dienen [3]).

---

1) Philipp an Granvella 17. Auguſt 1559. Papiers d'état V, 637. Luna war zu dieſem Zwecke zu Philipp gekommen.

2) Gleichzeitig mit dem Gutachten über Maximilian ſollte Philipp auch über eine niederländiſch-deutſche Liga ſeine Entſcheidung treffen. Den Beſcheid in dieſer Sache, den Luna nach Deutſchland mitnahm, beſitze ich in Abſchrift. Es iſt ein neckiſcher Zufall, der mir jenes andere für mich ſo intereſſante Document vorenthalten hat.

3) Dies erfahren wir aus einem der Berichte des engliſchen Agenten,

Damals hatte Ferdinand seinen Willen noch nicht durchgesetzt. Aber unter den Protestanten war es damals auch schon bekannt geworden, in welcher Lage Maximilian sich nach diesen Vorgängen befand [1]). Die deutschen Protestanten hatten allen Grund ihre Sympathien mit ihm einmal an den Tag zu legen. Wir hören, daß die Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg im Februar 1560 eine Art von Verwendung bei Ferdinand eingelegt haben, er solle die Religion seines Sohnes unangefochten lassen [2]). Aber Ferdinand nahm nicht Notiz davon: „ich muß mich nicht wenig wundern, sagte er bei dem Vortrage der betreffenden Relation, daß sich die Leute um meines Sohnes Religion bekümmern, bekümmere ich mich doch nicht um ihre Kinder". Nun aber war es hohe Zeit, daß er sich selbst um die Religion der eigenen Söhne bekümmerte.

Man verhandelte in dieser Zeit über die Verheirathung der englischen Königin Elisabeth mit dem jüngsten Sohne Ferdinand's, dem Erzherzoge Karl. Von der einen Seite unterstützte die katholisch-spanische Politik, so viel sie konnte, dieses Project und diese Bewerbung. Auf der anderen Seite äußerten auch die Protestanten das lebhafteste Interesse daran, daß diese Ehe zu Stande komme. Weßhalb? Die Protestanten hielten den jungen Erzherzog für ihren Gesinnungsgenossen; sie meinten und hofften, er werde seinem Bruder Maximilian nachahmen [3]); ja er hatte sich dem eifrig protestantischen

---

Christoph Mundt, welche theils im Londoner State Paper Office, theils im British Museum aufbewahrt werden. — Vergl. den Bericht vom 12. April 1559; Stevenson, Calendar of State Papers. Foreign Series of the reign of Elizabeth 1558—1559. S. 211.

1) Aus Mundt's Berichten geht hervor, daß man in protestantischen Kreisen während des Augsburger Reichstages davon redete; z. B. Bericht vom 26. April und 10. Mai 1559, bei Stevenson S. 224 u. 246.

2) Vergl. die Bemerkungen des Kurfürsten August über diese Intercession und dazu Maximilian's eigenes Referat, bei Weber S. 319 u. 328.

3) Cecil hatte Mundt beauftragt, sich genau über den Erzherzog zu informiren (2. Juni 1559), Mundt berichtete darauf mehrmals günstig über denselben; — am 5. December 1559 sagt er von ihm eum optimi quique Maximiliano fratri quam parenti similiorem fore comprecantur. Stevenson hat dies excerpirt S. 299 und Bd. 2. S. 163, theilt aber den Wortlaut nicht mit.

Herzoge Chriſtoph von Würtemberg gegenüber ſelbſt zum Proteſtantismus bekannt[1]). Noch mehr. Ferdinand hatte von ihm ein eidliches Gelöbniß verlangt, in England als Gemahl Eliſabeth's der katholiſchen Religion treu zu bleiben; und Erzherzog Karl hatte, wie er ſich rühmte, dies zu geloben ſich hartnäckig geweigert[2]). Alſo auch dieſer Sohn zeigte dem Vater eine bedenkliche Ausſicht für die Zukunft. Nun begreifen wir es vollkommen, weßhalb Maximilian die engliſche Ehe ſeines Bruders ſo lebhaft wünſchte; wir begreifen aber auch, daß Ferdinand durch alle dieſe Vorfälle — die römiſche Anreizung, die Intervention der deutſchen Fürſten, die Gefahr der Anſteckung im eigenen Hauſe[3]) — endlich zu äußerſten

1) Herzog Chriſtoph erzählte dem Mundt Manches über den Erzherzog. Addidit quoque ipsum archiducem ultra et non provocatum sibi dixisse ecquid frater meus Bohemiae rex nobis placet? non dubium quin in religionis causa vobis et aliis coniunctus probetur; ego etsi modo non ausim propter patrem tamen eandem religionem, quam frater meus tenet, amo et approbo et per Dei gratiam aliquando profiteri volo. (Bericht vom 15. Februar 1560 — Brit. Mus.: Galba B. XI fol. 207—212. Dieſes Actenſtück fehlt im Calendar Stevenson's vollſtändig.

2) In demſelben Berichte Mundt's vom 15. Februar 1560 erzählt Chriſtoph die folgende Geſchichte: Subiunxit quoque imperatorem exigere voluisse sacramentum a filio ut iuraret in praesentia consiliariorum se nunquam a catholica religione si in Angliam deveniret defecturum; ad hoc filium gratias Caesari parenti egisse pro singulari parentis erga se clementia et pietate, quod tam praeclaro et nobili se matrimonio condecorare et illustrare studeat et huius beneficii se nunquam immemorem futurum, verum hoc sibi dolere quod pater male fidere sibi in religione videatur, se hoc credere quod eius maiestas credat et quod in novo testamento et orthodoxis patribus traditum sit; — ad quod Caesar se clarius et magis dilucidum responsum expetere, nempe quod nunquam a veteri religione deficere velit; post simile responsum priori repetitum Caesarem intulisse »video et hunc mihi filium corruptum esse« ac tandem filium huiuscemodi iuramentum dare recusasse. — Nicht unintereſſant iſt es auch, daß im April 1560 Max' Agenten dieſem Mundt ein Verſprechen von Max und Karl anbieten, daß der Erzherzog Karl ſich niemals in die religiöſen Fragen in England miſchen wolle, daß er ſelbſt aber nicht ſo plötzlich ſeinen Glauben wechſeln könne.

3) Max ſelbſt rühmte ſich, daß ſeine Frau auf den Scheidungsgedanken nicht eingegangen, ja daß ſie nicht mehr ſo eifrig papiſtiſch in letzter Zeit wäre

Maßregeln und endlich zu durchgreifendem Auftreten sich gedrängt fühlte.

Nachdem Ferdinand aus Augsburg nach Wien im Herbste 1559 zurückgekehrt war, begann er dem Sohne zuzusetzen [1]). Der Vater, die Frau, der spanische Hofhalt, besonders natürlich der spanische Geistliche drangen mit Vorstellungen auf Maximilian ein. Lange Zeit blieb er fest: kindlichen Gehorsam erklärte er in allen weltlichen Dingen dem Vater leisten zu wollen, nur nicht in dem, was das ewige Heil seiner Seele angehe. Max fühlte es aber bald, daß er diesmal in wirklicher „Beschwerung" und „großer Gefahr" stehe. Ferdinand gebrauchte zuletzt ein Argument, das Max vielleicht in der Hitze des Gespräches von sich ablehnen konnte, das aber doch in seinem Geiste nachwirkte und einen bleibenden Eindruck auf ihn nicht verfehlte. Ferdinand bedrohte zu gleicher Zeit und lockte ihn mit herrlicher Aussicht: „wenn er nicht abstehe, würde er ihn so hoch wieder erniedrigen als er ihn erhoben und zu Ehren gefördert"; von der anderen Seite sagte ihm Ferdinand: „Maximiliane Du kannst ein großer gewaltiger Herr werden, wenn Du von dieser Lehre abständest; ganz Hispanien entginge Dir nicht", (nur auf zwei Personen stand ja die spanische Linie, auf Philipp und Karlos, und der Prinz war notorisch ein schwächlicher Knabe).

Die Alternative war also Maximilian gestellt: als Protestant drohte ihm Erniedrigung, Verlust des Erbes, bei dem Wiederanschluß an die katholische Kirche Vortheil und Erhöhung, die Kaiserkrone sicher und vielleicht die ganze spanische Erbschaft! Er hatte die Wahl — und er erlag der Versuchung.

Anfangs freilich betheuerte er hoch und heilig, den Leib könnte der Vater ihm nehmen, aber er würde nicht wider sein Gewissen handeln. Seine Seele brauste auf vor jener cynischen Zumuthung, die man

---

wie früher (Weber S. 327). Vor zu weitgehenden Schlüssen aus dieser Aeußerung möchte ich aber doch gewarnt haben.

1) In den lebhaftesten Farben hat Maximilian selbst die Scenen mit dem Vater geschildert an den sächsischen Agenten Sebottendorf. Vergl. dessen Bericht vom 9. April 1560 — bei Weber S. 321—328. Die „spanischen Pfaffen" spielen in Max' Munde eine große Rolle.

ihm gemacht. Aber nachdem dies Wort gefallen, das gerade mit Rücksicht auf seinen Charakter so richtig zugespitzt war, da war seine Kraft gebrochen. Schritt für Schritt wich er zurück.

Ferdinand gab im März 1560 Befehl, daß Pfauser seinen Posten verlasse. Max hielt ihn nicht mehr; er sorgte nur dafür, daß bei seinem würtembergischen Freunde dem treuen Lehrer eine Unterkunft bereitet wurde. Das war der erste Erfolg von Ferdinand's Action. Ob noch weitere Schritte zu folgen hatten, das hing von Maximilian's Verhalten ab. In der ersten Hitze fürchtete er für sich selbst. Nach Pfauser's Vertreibung richtete er an seine protestantischen Freunde die flehentliche Bitte um Rath und um Hülfe[1]). Er schickte an den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, sowie an den Kurfürsten von der Pfalz einen vertrauten Gesandten, stellte denselben seine Lage vor und bat um eine Zufluchtsstätte bei ihnen, falls er selber zu fliehen gezwungen würde. Er erhielt nicht die Antworten, die er erwartet hatte: Ermahnungen statt Zusagen, herzliche Trostworte statt bestimmter Versprechen, Gemeinplätze statt thatkräftigen Zuspruches. Kurfürst August, auf den es hauptsächlich ankam, erklärte sich zu Fürbitten bei dem Kaiser bereit, rieth aber ausdrücklich ab „gegen den Vater etwas Thätliches vorzunehmen"; er sprach von einer gemeinsamen Intercession der Kurfürsten zu Gunsten Maximilian's; — alles Dinge die nicht viel wirkliche Hülfe verhießen, und die ganz sicher nicht zu schneller und augenblicklicher Wirkung angethan waren.

Und so ergab sich nun für Max das Resultat, daß der Rück-

1) Der Gesandte war Nicolaus von Warnsdorf. Seine Werbung bei Sachsen s. Weber S. 317 ff., bei Hessen s. Rommel, Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen 2, 577 (das Datum 1561 ist augenscheinlich falsch). Auch an Friedrich von der Pfalz soll dies Ansuchen gerichtet gewesen sein, nach der Angabe des Scultetus bei Strobel, Beiträge 1, 302. Auffallend ist es, daß bei Kluckhohn (Briefe Friedrich des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz) gar keine Notiz hierüber sich findet. Reimann S. 53 u. 54 hat diese Angaben nicht in den richtigen Zusammenhang gestellt: die ganze Sache gehört ins Frühjahr 1560 und nicht 1561. — Nachträglich werde ich gewahr, daß auch Kugler, Christoph Herzog zu Würtemberg, 2, 636—638 diese einzelnen Notizen schon in richtiger Weise zusammengestellt hatte.

halt an seinen protestantischen Gesinnungsgenossen und Freunden ihm versagte, in derselben Zeit als die katholische Richtung mit allem Ernste ihm zusetzte und jene Alternative zwischen Erniedrigung und Erhöhung ihm vorrückte. In solcher Lage pflegt ein Charakter wie Max nachzugeben und zu weichen.

Maximilian hat deßhalb durchaus nicht seine eigene Ueberzeugung gewechselt. Schon der Briefwechsel mit Herzog Christoph ist ein lautes Zeugniß seines protestantischen Glaubens. In protestantischen Kreisen kannte man diesen Sachverhalt recht wohl; es konnte die Frage dort sogar aufgeworfen werden, ob man ihn als Protestanten zur Beschickung jenes Naumburger Tages auffordern sollte, auf dem man die Gemeinsamkeit der Protestanten als einer politischen und kirchlichen Partei gegenüber dem Concile und dem Papstthume ausdrücklich zu bezeugen Anfangs 1561 unternahm; man entschied sich doch lieber dem Erzherzoge keine neuen Schwierigkeiten zu bereiten[1]). Von einem wirklichen Gesinnungswechsel, von einer eigentlichen „Bekehrung" Maximilian's kann gar nicht die Rede sein. Nur äußerlich hielt er sich wieder zur katholischen Kirche: er besuchte bisweilen wieder die Messe, hörte katholische Prediger an und gestattete einzelnen eifrigen Geistlichen der alten Kirche, ihre Bekehrungsversuche an ihm zu machen. Er gewährte Solchen Zutritt, die sich stark genug glaubten, diese abtrünnige Seele wieder in den Schoß der Kirche zurückzuführen. Er disputirte mit ihnen, — oft in seltsamer Weise die Idee ihnen erregend, sie hätte ihn gefangen und seine Zweifel überwunden, oft auch aufs neue hartnäckig und verstockt gegen das Drängen dieser Eiferer[2]). Drei römische Nuntien,

---

1) Vergl. Kugler 2, 212. Für die protestantische Annahme der protestantischen Gesinnung Maximilian's haben die beiden werthvollen Bücher von Kluckhohn und Kugler noch viele neue Belege gebracht, die alle hier aufzuzählen und zu besprechen zu weitläufig wäre.

2) Ich halte es für unnöthig, alle diese Punkte, welche Reimann S. 28—54 so trefflich entwickelt hat, ausführlicher darzustellen oder aufs neue mit Citaten zu beweisen. Auf den Berichten in Cyprianus, Tabularium ecclesiae romanae, in der Sammlung der Epistolae Pogiani, in Theiner's Monumenta vetera Poloniae, in Sickel's Beiträgen zur Geschichte des Conciles beruht die

— Hosius, Delfino, Commendone — suchten sich ihm zu nähern und ihn zu gewinnen; vor allen Hosius machte die größten Anstrengungen, äußerlich nicht ohne Erfolg. Nur langsam freilich fügte Max sich den ihm gestellten Zumuthungen; nicht alles that er, was man von ihm wollte; den römischen Sendlingen Musso und Canobio verschloß er sein Ohr. Es gab manche Auftritte noch zwischen Vater und Sohn; energische Drohungen gegen Rückfälle blieben nicht erspart. Manches mußte ihm noch förmlich abgerungen werden. An einem Punkte hielt er auch immer zäh fest; er behauptete das Abendmahl nur in doppelter Gestalt zu nehmen: darauf daß man ihm den Kelch reichen müsse, bestand er mit Entschiedenheit, er verzichtete lieber längere Zeit auf den Genuß des Sacramentes, als daß er hierin nachließ. Aber er war einverstanden damit, als eine Concession vom Papste die Erlaubniß dazu einzuholen; indem er selbst zu dieser Bitte an den Papst nach langem Sträuben sich entschloß, bekundete er gerade hierin aufs deutlichste seinen Gehorsam und seine Unterordnung unter die Gebote der römisch-katholischen Kirche. Man mochte wohl an der Aufrichtigkeit und weit mehr noch an der Festigkeit und Consequenz und Energie seines katholischen Bekenntnisses Zweifel hegen in denjenigen Kreisen, in denen man katholischen Glaubenseifer als Basis der habsburgischen Politik betrachtete, aber den Triumph hatte im Jahre 1560 und entschiedener noch 1561 die katholische Kirche errungen, daß der Habsburger, dessen Abfall zum Lutherthum schon fast eine sichere Thatsache geschienen, der kirchlichen Sache wenigstens äußerlich wiedergewonnen war.

Das energische Auftreten Ferdinand's hatte dieses Resultat herbeigeführt[1]). Nachdem er lange Zeit unthätig und unschlüssig dem protestantischen Treiben des Sohnes zugesehen, hatte er sich endlich doch aufgerafft und mit einem Schlage die Wendung zur anderen Seite herbeigeführt. Seitdem war es seine und seiner Po-

---

Kenntniß der einzelnen Vorgänge. Aus der spanischen Correspondenz ließen sich einzelne Züge noch hinzufügen.

1) Dem Urtheile Reimann's über die Aeußerung des gutunterrichteten Zeitgenossen Graziani (S. 56 Note 88) stimme ich durchaus zu.

litik Aufgabe, Maximilian auf dem neu betretenen Wege festzuhalten, zu bestärken und noch weiter vorwärts zu treiben. Er fand dabei eine kräftige Unterstützung in der Politik Philipp's II von Spanien.

Philipp hatte — so viel wir sehen, in voller Aufrichtigkeit — für sich auf die Nachfolge in der deutschen Kaiserkrone verzichtet. Ihm lag daran, das Band der Eintracht in der Familie und einer gemeinsamen Politik mit seinen deutschen Verwandten zu befestigen. Ihm lag aber ebenso daran, daß diese gemeinsame habsburgische Politik auf der Basis principiell katholischer Tendenzen beruhte. So war er bereit, freundliche Beziehungen zu Max zu unterhalten, seine Interessen zu fördern, sobald er hoffen durfte, daß Max der katholischen Partei nicht mehr im Wege stehen, sie vielmehr unterstützen würde. Auf den noch nicht zu entschiedener Parteinahme gelangten Schwager übte Philipp selbst am Ende des Jahres 1560 einen leichten Druck aus; mit herzlicher Freundlichkeit schmeichelte er den Zaudernden und Schwankenden auf die katholische Seite hinüber. Sein Vertreter beim Wiener Hofe, der Graf von Luna, operirte durchaus nach diesen Gesichtspunkten und verfuhr mit großer Geschicklichkeit, Behutsamkeit und Umsicht [1]). Er vermittelte finanzielle Unterstützungen dem knapp zugemessenen Haushalte des böhmischen Königes; er war Stütze und Rathgeber der Spanier am Hofe; er verschaffte Zutritt und Gelegenheit zu religiösen Discussionen dem spanischen Geistlichen der Königin ebensowohl, wie den römischen Nuntien. Er war ein liebenswürdiger, gebildeter Mann, an dessen Verkehr Maximilian Gefallen finden konnte, dessen milden und verständigen Worten der junge Fürst mehr und mehr Gehör schenkte und mehr und mehr Einfluß auf sich gestattete. Und Luna war bald in der angenehmen Lage Fortschritte der „Besserung" Maximilian's, d. h. seiner noch deutlicher dargelegten und noch offener ausgeprägten Unterwerfung und Rückkehr zur katholischen Kirche constatiren zu können. Er flößte dem spanischen Könige nach und nach Beruhigung ein und stimmte auch ihn zu weiterem Entgegenkommen an seinen

1) Die Berichte Luna's haben mir in nahezu vollständiger Reihe vorgelegen. Einige derselben sind schon bei Döllinger-Heine und in der Coleccion de documentos ineditos Bd. 26 gedruckt.

Schwager. Er brachte es zuletzt dahin, daß zu beiderſeitiger Befriedigung Maximilian ein ſchwerwiegendes und unwiderrufliches Pfand ſeiner katholiſchen Haltung der ganzen katholiſchen Welt gewährte.

Für ſeine kirchliche Haltung irgend eine Garantie zu bieten, das war allerdings eine Forderung, die er auf die Dauer nicht ablehnen durfte: wir müſſen es ganz natürlich finden, daß man ſie ihm ſtellte. Als die Gerüchte ſeiner proteſtantiſchen Neigungen ſich unter den deutſchen Fürſten verbreiteten, waren die katholiſchen Kurfürſten durchaus unluſtig geworden, zu Ferdinand's Nachfolger im deutſchen Reich ihn zu wählen[1]). Damals hatte auch in Rom Papſt Pius IV wiederholt geäußert, einem Kaiſerthume Maximilian's würde er ſich entſchieden widerſetzen[2]). Dieſe Einreden mußten wegfallen, nachdem jener Wandel ſeiner kirchlichen Haltung eingetreten war, ja wir glauben dem Urtheil gewiegter Diplomaten jener Zeit beipflichten zu dürfen, welche annahmen, gerade die Rückſicht auf die erſtrebte Kaiſerwahl habe Maximilian's unentſchiedene Stellung entſchieden[3]). So viel ſteht jedenfalls feſt: als im Sommer 1561 Maximilian wieder etwas unſicherer geworden und zu öffentlichen katholiſchen Demonſtrationen ſich zu entſchließen noch einmal zauderte,

1) Vergl. Reimann S. 55—60. Bucholtz 7, 508 ff.

2) Cuſano an Maximilian 14. September 1560, Sickel S. 93. Vargas an Philipp 8. Auguſt 1560, Döllinger-Heine S. 339.

3) Der Venetianer Mocenigo hatte 1559 geurtheilt, Maximilian's Chancen für die Kaiſerwürde ſeien geringe; die katholiſchen Kurfürſten hielten nichts von ihm wegen ſeiner proteſtantiſchen Hinneigung; die proteſtantiſchen aber wollten auch von ihm nichts wiſſen, da er weder Proteſtant noch Katholik wäre (Alberi I, 6. S. 119). Mocenigos Nachfolger Soranzo, der überhaupt eine treffliche Darſtellung der religiöſen Wandlung Maximilian's geliefert, erörtete 1562, daß Max ſeit 1558 mit den proteſtantiſchen Kurfürſten über ſeine Wahl verhandelt und ihre Verſprechen empfangen gegen ſeine Zuſage, zum Lutherthume überzutreten; aus Rückſicht auf den Vater habe er das dann doch nicht zu thun gewagt; nun aber habe er erfahren, daß ihre Blicke für den zukünftigen Kaiſer nach anderer Seite ſich richteten, daß er durch ihre Stimmen nicht Kaiſer werden könne; darauf habe er nun ſich wieder zur katholiſchen Partei gehalten und hoffe durch die Katholiken ſein Ziel zu erreichen. (Alberi I, 6. S. 139 u. 140 und bei Fiedler Relationen venetianiſcher Botſchaften über Deutſchland im 16. Jahrhundert. S. 196. 197).

da half ihm die sehr bestimmte und kategorische Erklärung seines Vaters [1]), — jetzt müsse aller Unentschiedenheit endlich ein Ende gemacht werden, nur einem offenkundigen Katholiken würde er die Nachfolge zu verschaffen suchen, die Aussicht auf die Kaiserkrone sei gebunden an ein kirchlich correctes Verhalten — diese Reden Ferdinand's halfen dem ehrgeizigen Erzherzoge über seine letzten Bedenken hinweg; da entschloß er sich sogar zu einer directen Sendung Eines seiner Hofbeamten an den Papst, persönlich von ihm das Privilegium des Laienkelches sich zu erbitten und des Papstes Unterstützung bei der Wahlcampagne nachzusuchen [2]).

Es war ein harter Entschluß für den Fürsten, der dem offenen Uebertritte zum Protestantismus nahe gewesen, der im Herzen unzweifelhaft auch damals protestantische Gesinnungen sich bewahrt hatte. Aber noch mehr war er zu leisten im Stande.

Als die Kurfürsten im Jahre 1558 in Frankfurt Ferdinand's Kaiserthum anerkannten, hatte Ferdinand ihnen das Versprechen gegeben, seinerseits die Wahl seines Nachfolgers nicht anregen zu wollen [3]). Nichtsdestoweniger erörterte man in den politischen Kreisen lebhaft die Frage der Wahl: Gerüchte von verschiedenen Candidaturen wurden umhergetragen und besprochen. Als Anfangs 1561 der brandenburgische Kurfürst den ersten Anstoß zu officieller Behandlung gab, da dürfen wir annehmen, war es seine und seiner Gesinnungsgenossen Absicht im Interesse Maximilian's vorzugehen: ihnen galt er ja noch immer als Protestant, und wenn er jetzt bisweilen katholischen Schein annahm und aus Rücksicht auf den Vater manches Unprotestantische that oder zuließ, so hofften sie, dereinst als Kaiser der äußerlichen Rücksichten entkleidet, würde er offener auftreten und die Sache des Protestantismus ungescheut fördern

1) Luna's Berichte vom 17. Juni (Döllinger-Heine S. 442) vom 20. August und 15. September 1561 (noch ungedruckt).

2) Ueber Dietrichstein's Sendung nach Rom handeln oft und ausführlich Luna in Wien und Bargas in Rom, in gedruckten und ungedruckten Depeschen. Auf die Einzelheiten des geschichtlichen Verlaufes behalte ich mir vor demnächst zurückzukommen.

3) Vergl. den eben citirten sehr interessanten Bericht Soranzos, — außerdem Luna's Depesche vom 11. März 1561 (Döllinger-Heine S. 405).

helfen[1]). Nicht bei den Proteſtanten, ſondern auf katholiſcher Seite hatte man eine Zeitlang Anſtand gehabt ihn zu wählen. Ferdinand zerſtreute die Beſorgniß der Katholiken. Der Papſt unterſtützte dieſe Candidatur, und Philipp von Spanien, der von der Erwägung ausging, wenn Maximilian's kirchliche Haltung noch zweifelhaft wäre, würde ein Katholik wie Ferdinand nicht ſeine Wahl betreiben[2]), auch Philipp gab mehrfach die Erklärung ab, einverſtanden und zufrieden mit Maximilian's Beförderung zu ſein. Maximilian ſelbſt legte endlich in Prag im Februar 1562 in feierlicher Verſammlung den Geſandten der geiſtlichen Kurfürſten das Bekenntniß und die Verſicherung nieder, zur katholiſchen Kirche ſich halten zu wollen[3]).

Glatt und ohne Anſtoß iſt darauf die Wahl ſelbſt verlaufen. Von beiden Parteien wurde Maximilian zum römiſchen Könige erhoben; beide Theile glaubten in ihm einen Parteianhänger erhoben zu haben. Max hatte daraufhin ſeine Berechnung gemacht; er hatte vor der Wahl ſogar beiden Parteien Verſprechungen ertheilt.

Wie er ſich zu den Katholiken in dieſer Sache verhalten, iſt ſo eben kurz berührt worden. Aber auch den Proteſtanten hatte er Zuſagen gegeben[4]): nicht allein daß er von ſeiner eigenen proteſtan-

---

1) Die Sendung Warnsdorf's, Frühjahr 1560, mußte dieſen Glauben wach halten; aus den wiederholten Aeußerungen an Herzog Chriſtoph konnte ein Proteſtant gar nichts anders folgern.

2) Philipp erklärte dem öſterreichiſchen Geſandten, Martin de Guzman, auf die Mittheilung von der Abſicht Maximilian's Wahl zu betreiben: que no podia dexar de reçevir singular plazer y contentamiento desta nueva y muy maior si entendiesse que en lo que toca a lo de la religion V. M. este bien saneado de su hijo, aunque ver que V. M. se determina de procurarle esta promocion le hazia creer que no havia que dudar ni que temer. (Guzman's Bericht vom 17. December 1561 — Wiener Archiv). Ottavio Landi, der damals nach Spanien kam und von dort Berichte an Max richtete, meinte am 18. December 1561, über Max religiöſe Haltung werde in Madrid viel geklatſcht, beſonders ſcheine Gallo allerlei nachtheiliges von ihm erzählt zu haben.

3) Vergl. Luna's Bericht vom 25. Februar 1562, Döllinger-Heine S. 397.

4) Schon bei der Werbung hatte Jaſius in Heidelberg großen Nachdruck auf Maximilian's gewiſſenhaften evangeliſchen Sinn gelegt, 31. December 1561 (Kluckhohn 1, 248). Nachher berief ſich Kurfürſt Friedrich von der Pfalz auf

tischen Religionsmeinung wiederholt dem Herzog Christoph und dem Kurfürst August Zeugniß abgelegt, er hatte sogar schriftlich und mündlich Hoffnungen erweckt und Zusagen gemacht, wenn er erst ins Regiment gekommen, offen sich zur Augsburger Confession zu bekennen. Freilich als nachher, nach seinem Regierungsantritt und auf seinem ersten Reichstage von 1566 man an seine früheren Verheißungen ihn erinnerte, verstand er es, mit allerlei Ausreden sich aus der Klemme zu ziehen und seinem früheren Worte jede Bedeutung zu entwinden. Nichtsdestoweniger scheint es, daß die Beziehungen Maximilian's zur protestantischen Seite ihm 1562 die Wahl erleichtert haben.

In dieser Zeit aber hatte er der katholischen Tendenzpolitik Philipp's von Spanien schon eine völlig ausreichende Bürgschaft gegen die Möglichkeit zugestellt, daß er doch noch den Protestanten sich nähern würde. Gleichviel wie er persönlich zu den Religionsparteien sich verhalten würde, er hatte die Zukunft seines Hauses unwiderruflich damals der katholischen Richtung preisgegeben: im Hinblick auf die ihm nahegelegte Eventualität, zur Succession in Spanien zu gelangen, stellte er seine Söhne und ihre Erziehung der katholisch-

---

die wiederholten christlichen Erbietungen Maximilian's, um seinen Antrag auf die „Freistellung" zu motiviren (22. August 1564 — S. 520, 526). Von großem Gewichte scheint mir ganz besonders die Aufzeichnung des Kurfürsten August zu sein, bei Weber S. 333—335, über ein Gespräch, das er in Augsburg 1566 mit Max hatte: fürstliche Personen trügen sich mit Briefen des Kaisers in Religionssachen, damit ihnen die Hoffnung gemacht, Max würde Religionsverbesserung durchführen; auch auf schriftliche und mündliche Bekenntnisse beziehe man sich, in denen Max sich dazu erboten, wenn er ins Regiment gekommen. Max stellte diese Thatsache nicht in Abrede, aber „wichtige Ursachen" machte er geltend, die ihn bis 1566 von der Ausführung abgehalten und jetzt abhielten. Dieses Zeugniß ist nach meiner Meinung entscheidend für die obige Annahme. Vgl. Kugler 2, 464—469. — Der spanische Beichtvater Franc. de Tordova, der nach Spanien zurückgekehrt war und wiederholt sehr interessante Gutachten über die deutsche Situation und über Maximilian's Religion abgab, erwähnt auch einmal: De personas que tratavan los negocios de Alemaña y dignas de fe entendi que el emperador quando fue electo dio palabra al duque Augusto de tener y favorescer la confesion augustana. (14. September 1572 — mit der Aufschrift muy secreta, Simancas).

habsburgiſchen Tendenz ohne Schwierigkeit, ja mit einem gewiſſen Eifer zur Verfügung.

Als gegen Ende des Jahres 1560 König Philipp ſeinem Schwager ins Gewiſſen mit freundlichen und vertraulichen Worten geredet und ſo gewiſſermaßen ſeine brüderliche Stimme mit den Bitten des Vaters und der Gemahlin vereinigt hatte[1]), da nahm Max mit Vertrauen und Freundſchaft dieſe Mahnungen entgegen; er dankte herzlich für alle die guten Wünſche und Erbietungen, die man ihm ausſprach; er war entzückt über Philipp's Abſicht, die Heirath einer ſeiner Töchter mit dem jugendlichen König von Portugal zu betreiben; und ohne weiteres erklärte er ſich bereit, wie er ſich ausdrückte, ſeine Söhne mit Philipp zu theilen: er wollte nach Spanien den älteſten Sohn ſchicken, damit er dort erzogen würde, wo keine Gefahr religiöſer Anſteckung dem jugendlichen Gemüthe drohe: das allerdings war ein ſchwerwiegendes Pfand für Maximilian's Entſchluß, zur katholiſchen Kirche zu ſtehen und der erkennbar gewordenen proteſtantiſchen Neigung nicht mehr Raum zu gewähren.

Man kann ſich leicht vorſtellen, wie lebhaft die Genugthuung war, die Philipp und ſeine Staatsmänner bei dieſen Nachrichten empfanden[2]). Aber erſt wenn man ſich die Situation Spaniens vergegenwärtigt, ermißt man die ganze Tragweite dieſer Wendung.

---

1) Es iſt in der That ſehr zu bedauern, daß wir weder Philipp's Schreiben an Max noch ſeine Depeſche an Luna vom 23. December 1560 kennen. Luna's Bericht vom 29. Januar 1561 über die Aufnahme dieſer Schreiben iſt vorhanden, bei Döllinger-Heine S. 377; der Text in Col. de doc. in. 26, 410 iſt übrigens beſſer und vollſtändiger. Der Entſchluß zur Abſendung des Sohnes ſoll hingeſtellt werden als von Maria oder Max ausgehend, doch ſcheint eine Andeutung Philipp's vorhergegangen zu ſein.

2) Die Berichte des Martin de Guzman an Ferdinand (im Wiener Archiv) ſind davon voll, vom 12. u. 30. März, 12. April 1561. Da heißt es z. B.: la resolucion que el serenissimo Rey de Boemia a tomado en lo que toca al principe su hijo a my pobre juicio a sido muy açertada por muchos respetos, y quando otro no aviesse de por medio se devria hazer por dar a entender a estos reynos que faltando, lo que Dios no quiera, el rey y el principe ay para ellos otro heredero que Don Juan de Austria (12. März).

König Philipp hatte nur einen Sohn, auf deſſen Succeſſionsfähigkeit er damals nicht mehr rechnete. Er war in dritter Ehe mit der ſehr jungen franzöſiſchen Prinzeſſin Eliſabeth verheirathet, die bis dahin noch keine Spuren von Schwangerſchaft gezeigt und über deren Fruchtbarkeit wenigſtens Zweifel damals gehegt wurden. Hiernach mußte man es als möglich im damaligen Augenblicke bezeichnen, daß mit Philipp's Abſcheiden der ſpaniſche Thron ohne directen Nachfolger bleiben könnte. Am ſpaniſchen Hofe gab es eine Partei, welche von einem fremden Prinzen für den Fall nichts wiſſen wollte, ſondern eventuell auf Karl's Baſtard, den Don Juan de Auſtria, ihr Auge geworfen hatte[1]): ihr wurde dadurch begegnet, daß der Sproß der deutſchen Linie in Spanien als Spanier erzogen wurde. Mit einem Worte, die Sendung des Erzherzoges Rudolf, welche ſeit Anfang des Jahres 1561 im Principe feſtſtand, hatte für beide Theile eine große Bedeutung[2]); ſie ſicherte das ſpaniſche Erbrecht den deutſchen Habsburgern und ſie gab den Spaniern die Gewißheit, daß die deutſchen Verwandten dem Katholicismus treu bleiben würden.

Nachdem Max einmal die Zuſage gegeben, blieb er bei dieſem Entſchluſſe; er ſowohl wie ſeine Frau ſahen mit Spannung der Erklärung Philipp's entgegen; ſie beeiferten ſich ihren guten Willen noch wiederholt auszudrücken[3]). Philipp ertheilte längere Zeit auf ihren Antrag keine Antwort, er wollte wohl erſt ſeiner Sache ſicherer ſein, ſowohl über Maximilian's religiöſe Haltung als über den Zuſtand ſeines eigenen Sohnes größere Gewißheit haben. Ende Auguſt 1561 ſprach Philipp erſt ſeinen definitiven Willensentſchluß aus; er erklärte ſeine beiden älteſten Neffen in Spanien zu erwarten[4]). In Deutſchland waren Ferdinand und Max und Maria über dieſen Be-

1) Außer Guzman erzählt davon auch auch Landi (Wiener Archiv). Vgl. auch Tiepolo in ſeiner Relazion aus Spanien 1563 (Alberi I, 5. S. 74). Die indisposizione des Don Carlos iſt auch nach Soranzo (Relazion von 1565. ebend. S. 97) der Grund für die Reiſe der deutſchen Erzherzoge nach Spanien.

2) Es negocio muy importante que esta bien a ambas partes, ſagt Guzman. 30. März 1561.

3) Luna's Depeſchen vom 11. März, 24. April, 24. Mai 1561.

4) Luna, 13. October 1561, Docum. ined. 26, 415.

ſcheid hocherfreut; ſie bereiteten die Entſendung der jungen Prinzen vor. Und überhaupt ſchienen die religiöſen und politiſchen Schwierigkeiten für Max jetzt gehoben: ſeit dem Herbſte 1561 zeigte er offen ſeine katholiſche Haltung und ſteuerte auf die römiſche Königskrone mit gutem Erfolge los.

Es war gleichzeitig auch ein ſchon älterer Gedanke wieder aufgenommen, Maximilian's älteſte Tochter dereinſt dem ſpaniſchen Kronprinzen zu verloben. Das Project war in den Verhandlungen der Familie ſchon mehrmals berührt worden. Philipp hatte aber ſtets auf die Krankheit ſeines Sohnes hingewieſen, welche der Verlobung im Wege ſtehen ſollte [1]). Es ſcheint nicht, daß man am Wiener Hofe durch dieſe ausweichenden und aufſchiebenden Antworten völlig zufriedengeſtellt wurde. Man kam aufs neue zurück auf dieſe Sache und drängte Philipp zu einer beſtimmteren Aeußerung [2]). Wie die Dinge in Wirklichkeit lagen, konnte Philipp damals ſich nicht binden; aber er ließ ſich doch bewegen, Ferdinand in das Motiv ſeines Zauderns hineinſehen zu laſſen [3]).

---

1) Reſolution vom 8. März 1561 — ähnliche Erklärung im Auguſt 1561 (Simancas). Vgl. dazu die Bezugnahme in den Documenten von 1561.

2) Ferdinand an Philipp 14. Januar 1562, Döllinger-Heine S. 371, Doc. in. 26, 419. Luna's Bericht 19. Januar 1562, Döllinger 372, Doc. in. S. 421.

3) Philipp an Ferdinand und an Luna 11. März 1562 (Doc. in. 26, 420 u. 445). Schriftliche Erklärung an Guzman, durch Alba abgegeben. 6. März 1562 (Doc. in. 26, 498, Döllinger-Heine S. 404). In allen dieſen Mittheilungen iſt die Hauptſache nicht deutlich und klar ausgeſprochen: es wird als Hinderungsgrund bezeichnet la poca salud, la indisposicion del principe, daneben aber auch durch Alba ſchon berührt que la enfermedad le tenia tan oprimido que no le dejaba medrar en la disposicion ni mostrar los otros efectos que se requerian a su edad; und auch Philipp deutet Luna gegenüber noch auf andere Gründe hin, außer der Schwächlichkeit (demas de aquello es bien que entendais que al bien de mis negocios y de la christiandad conviene tener al principe libre por muchos respectos y no prendalle). Hier muß ſich die Frage aufdrängen, was mit jenen Andeutungen gemeint ſei. Und ich bin nun endlich in der Lage an Stelle von Hypotheſen ein jeden Zweifel ausſchließendes Document mitzutheilen, das alle Controverſen über Don Carlos, wenn ſolche heute noch beſtanden haben, endgültig

Wir haben oben kurz berührt, daß der ſpaniſche König ſchon ſeit mehreren Jahren an der Entwickelung ſeines Erbprinzen Zweifel und Bedenken gehabt. Don Carlos war kränklich und ungeſund,

---

erledigt. Der Schleier über den Prinzen iſt jetzt gelüftet: er war ſchwachſinnig und deßhalb von Philipp nicht als Nachfolger zu gebrauchen. Ich verdanke dieſen Aufſchluß dem Wiener Staatsarchiv. Zugleich mit jener ſchon bekannten officiellen Erklärung Alba's (Respuesta que dió el duque de Alba a Martin de Guzman) gab Alba im Auftrage Philipp's demſelben Geſandten mündliche Erläuterungen, welche Guzman an Ferdinand eigenhändig am 10. März 1562 berichtet hat: Porque no pase por mano ajena lo que toca al matrimonio del serenissimo principe con su prima, me ha parecido scrivirlo de la mia. Ya tengo por las ultimas avisado a V. M. de lo que cerca desto pase con el rey y con el duque de Alva despues, que fue todo conforme a la comission que de V. M. tenia. Despues aca yo he solicitado de palabra y por scripto la resoluzion hartas vezes; al cabo el rey me remitio al duque de Alva que me la daria otro dia como lo hizo; y despues de aver exagerado y encareçido el amor que el rey tiéne a V. M. y la filial observancia que no es menor que la que su padre tuvo y quan comunes son con los suyos los negocios de V. M., me dixo que en lo que a este negorio toca el rey estava tanbien aora como de antes, pareciendole convenir asy a ambas casas y estados, mas que la falta de salud del principe junta con las que en la persona de su Alt. ay asy en juicio y ser como en entendimiento, que queda muy atras de lo que en su edad se requiere, tenian a su M. muy perplexo, y que despues desconfiado de su hijo avia propuesto la embiada de sus sobrinos aca, cuya llegada desseava tiernamente y no via la ora de verlos, y que considerando todo esto, hallandose como al presente se halla tan çercado de difficultades por causa de religion assy por parte de Francia como de Ynglaterra Alamania y Italia que de todas partes teme no le succeda guerra y para todas ha de estar aperçebido, ha acordado de tratar y dar orden en todo, de manera que por cualquier parte que se le mueva guerra le tome apercebido y aproveydo; y esto lo trae en terminos que spera se acabara presto y a la hora avisara a V. M. y le pedira no solamente su parecer mas su ayuda en lo que hallare que V. M. se la pueda dar; y por consiguente pedira que V. M. le avise de lo que del rey se podra aprovechar y que se haga de manera que todo el mundo entienda la conformidad de V. M. y que asentados y enhilados estas cosas avra entonces mejor comodidad para tratar deste matrimonio, y tambien en este medio se verra sy

aber er war auch launiſch und arbeitsſcheu, zu keiner ernſten Beſchäftigung geneigt oder fähig. Und als dies mit den Jahren ſich nicht beſſerte, ja ſich eher noch verſchlimmerte, da kam man zu der Einſicht, daß nicht allein ſeine körperlichen Leiden ihn in der Entwickelung aufhielten, ſondern daß ebenſo ſehr die Schwäche ſeines Geiſtes, der Mangel an Urtheilskraft und Verſtandesgaben Urſache ſeines traurigen Zuſtandes wären. Man konnte ſich dieſer Einſicht nicht länger mehr erwehren; aber es iſt doch ſehr zu begreifen, daß man ſich nicht ſogleich entſchließen konnte, aller Hoffnung auf Beſſerung für immer zu entſagen. Philipp ſchob es ſo lange als möglich hinaus, ſich in beſtimmter Weiſe darüber zu erklären; gleichſam mit Widerſtreben ließ er ſich einzelne Worte über ſeinen Sohn entreißen. Aber damals im März 1562 konnte er es nicht umgehen, Ferdinand wenigſtens in das traurige Familiengeheimniß einzuweihen:

---

como el principe va mejorando en salud mejora asymismo en lo demas. Und dieſe Eröffnungen, die Alba in amtlichem Auftrage ihm gemacht, bekräftigt Guzman darauf durch ſeine eigene Erfahrung: V. M. crea que lo que al principe toca no es fingido sino que pasa asy en realidad de verdad, y que su alt. esta de arte que, por mas salud que Dios le de, en dos ny en tres años no estara cual convendria para ser marido: a el plega que yo sea falso profeta. Para my tengo que si su padre le viera de otra arte de la que le vee que no diera tanta larga a este negocio ny tanta priesa a que vengan los nyetos de V. M., cuya venida es aca harto deseada de los que desean el bien del rey y del reyno, que no son todos, y por esta y otras causas que podrian suceder estaran bien aca sus altezas y lo mas presto mejor como por otras tengo escrito. — Nachdem wir dieſen Aufſchluß erhalten, ſind wir jetzt wohl auch im Stande, die früher dunkeln Anſpielungen zu verſtehen, vergl. das in meiner früheren Abhandlung (Hiſtor. Zeitſchrift XI, 292. 296. 298. 299 f. 308—312) beigebrachte: ganz beſonders jene Staatsrathsreſolution vom 18. November 1563 (S. 296) erhält nun erſt ihren vollſtändig deutlichen Sinn: die disposicion del principe, welche der katholiſchen Tendenzpolitik nichts leiſten wird, enthüllt ſich für uns jetzt als Schwachſinn oder Blödſinn, Unfähigkeit zu politiſchem Thun. Hier mache ich noch beſonders darauf aufmerkſam, daß dieſe Erklärung über den Schwachſinn des Prinzen vor dem Falle in Alcalà (am 19. April 1562) ſchon abgegeben iſt, auf den ja bekanntlich Spätere, z. B. Cabrera, die geiſtige Störung bei ihm zurückführen wollen.

enthielt es doch für die deutschen Verwandten einen neuen Anreiz, zur katholischen Politik Habsburgs treu und ausdauernd sich zu bekennen. Und damals nahmen sie auch die ihnen ertheilten Aufschlüsse mit ergebenem Danke an und beruhigten sich, noch warten zu wollen [1]).

Sonst liebte es die spanische Politik nicht, deutlich über die Sache zu reden. Scharfen Beobachtern am Hofe konnte es wohl nicht ganz verborgen bleiben, daß nicht alles bei dem Prinzen in Ordnung war [2]); aber man hütete sich, durch ausdrückliche Zugeständnisse derartige Vermuthungen zu bestätigen. Und Philipp, den ebenso Ferdinand wie späterhin Maximilian zu einem endgültigen Entschlusse wiederholt drängten, begnügte sich wiederholt auf jene früheren Mittheilungen zu verweisen mit dem Zusatze, es habe sich noch nichts geändert [3]): bis zur Katastrophe des Prinzen im Januar 1568 hielt er seine Absichten über die Zukunft desselben auch den nächsten Verwandten verhüllt.

Im Frühlinge des Jahres 1562 war also der Grund zu dem eigenthümlichen Verhalten Maximilian's in der Religionsfrage gelegt. Politische Rücksichten — einmal die Gefahr, falls er auf protestantischer Bahn beharren sollte, enterbt zu werden, sodann die Nothwendigkeit katholischer Unterstützung um zur Kaiserkrone zu gelangen, zuletzt nicht zum wenigsten die eventuelle Aussicht auf die spanische Erbschaft für seine Familie — diese politischen Rücksichten bewogen

---

1) Ferdinand an Philipp 30. März 1562, Luna an Philipp 30. März 1562, Döllinger-Heine 407—411.

2) Daß die Vertreter des Kaisers, Guzman wie nach ihm Dietrichstein, sich über den Prinzen orientiren konnten, geht aus ihren Berichten hervor: Guzman's eigenes Urtheil theilte ich soeben mit; Dietrichstein's Depeschen sind theilweise gedruckt bei Koch, Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II. S. 110 ff. vgl. z. B. S. 122. 127. 141. 149. 183. 185 u. s. w. Aber auch die Venezianer erhaschten einzelne Spuren der Wahrheit; vgl. Tiepolo's Relazion von 1563 (Alberi I. 5. S. 72: ha patito quasi tre anni continui di febbre quartana con alienazione alle volte di mente, accidente in lui tanto piu considerabile quanto che pare tenerlo per eredità della bisavola). Vergl. auch Cavalli's Relazion von 1570 (ib. p. 176).

3) So im Herbste 1563, im September 1564, im Mai 1567.

ihn äußerlich wieder zur katholischen Kirche sich zu halten. Eine innere Umwandlung seiner Meinungen wurde nicht erreicht, wie sehr man sich von katholischer Seite auch darum bemühte; aber Maximilian faßte damals den Entschluß, trotz seiner eigenen protestantischen Gesinnung in seiner Politik nicht den protestantischen Interessen zu folgen, vielmehr der katholischen Politik in Deutschland seinerseits freien Lauf zu lassen, ja in gemäßigterer Weise ihr selbst zu dienen.

Eigenthümlich war allerdings Maximilian's persönliches Verhalten [1]). Er machte die Gebräuche der katholischen Kirche mit, aber genauere Beobachter glaubten noch immer zu sehen, daß er im Herzen nicht der katholischen Kirche zugethan war. Das war ja offenkundig, daß er seit 1562 in den äußerlichen Zeichen kirchlicher Praxis weit mehr auf die katholische als auf die protestantische Seite sich neigte; nichtsdestoweniger hatte man keine Gewähr für seine innerliche Ueberzeugung — wir wissen heute, daß er im Herzen wirklich noch fortwährend protestantische Meinungen gehegt hat.

Damals im Jahre 1562 mußte den eifrigen Vertretern des Katholicismus recht viel daran liegen, daß Max durch öffentliche Acte seine Zuhörigkeit zur katholischen Kirche bezeugte [2]), daß er die Messe wieder besuchte, die katholischen Ceremonien wieder beobachtete, gut katholische Prediger an des vertriebenen Pfauser's Stelle begünstigte. Das alles war nun ganz erbaulich und ganz angenehm zu hören, aber es war doch noch nicht genug. Er hatte ja um den Laienkelch besonders petitionirt, bei der hinhaltenden Antwort des Papstes sich dann allerdings beruhigt; aber es galt in den demnächst erforderlichen officiellen Handlungen recht nachdrücklich sich als Katholiken zu zeigen; und ganz besonders deßhalb, weil er früher Zweifel gegen seine Kirchlichkeit erregt, gerade deßhalb erschien es jetzt sehr wichtig, diesen angezweifelten Katholicismus außer Zweifel zu stellen.

---

1) Vgl. z. B. Relazion Soranzo's (1563), bei Fiedler S. 217, Michele's (1564) S. 243. 244.

2) Luna richtete eine kräftige Ermahnung an Max in diesem Sinne, vergl. Bericht vom 30. März 1562, Döllinger S. 410. Sehr erfreut konnte er am 21. Mai 1562 von den katholischen Einrichtungen im Hause Max' erzählen.

Mit ängſtlicher Sorgfalt beobachteten die Spanier, ob im Einzelnen die Acte der Königswahl correct verlaufen würden. Mit großer Aufmerkſamkeit wachte Ferdinand darüber, daß nichts der katholiſchen Partei nachtheiliges vorkommen konnte[1]). Er fühlte große Genugthuung, als er melden durfte, alles ſei gut und ohne Schaden für die kirchliche Sache von Statten gegangen: in herkömmlicher Weiſe habe Maximilian den Eid geleiſtet, die Kirche ſchützen zu wollen; über die Einſprache der proteſtantiſchen Kurfürſten hiergegen wäre man hinweggegangen; und andere bedenkliche Zumuthungen, meinte Ferdinand, hätten jene nicht erhoben. Wir glauben, wie vorhin ausgeführt, allerdings zu der Annahme berechtigt zu ſein, daß Max den Proteſtanten vor der Wahl geheime Zuſagen gemacht; aber bei den äußerlichen Acten und Ceremonien der Wahl war ſelbſtverſtändlich davon nichts zu Tage gekommen. Es fiel den Katholiken, die voller Beſorgniſſe geweſen, ein Stein vom Herzen, daß ohne Anſtand die Nachfolge im Reich dem katholiſch-habsburgiſchen Kandidaten geſichert war.

Max war auch bereit, die unvermeidlichen Folgen ſeiner einmal ergriffenen Stellung auf ſich zu nehmen[2]). In den katholiſchen Kreiſen beſtand damals die Anſchauung, daß der Papſt ſeine Billigung zur römiſchen Königswahl auszuſprechen habe. Nun war ſachlich kein Zweifel vorhanden an der Zuſtimmung Pius' IV zur Erhebung Maximilian's. Aber der Papſt ſelbſt hatte es in Anregung gebracht, daß man ihn um dieſe Zuſtimmung erſuchen müſſe. Philipp beauftragte nun den kaiſerlichen Geſandten in Spanien, Martin de Guzman, den er deßhalb nach Deutſchland ſchickte, damit, ein ſolches Geſuch beim Papſte hervorzurufen[3]). Gleichzeitig unternahm er es, dem

1) Depeſche Luna's 25. Auguſt, Philipp an Ferdinand 19. September. Ferdinand an Luna 25. November 1562. Relation Seld's über die Wahlverhandlungen. (Simancas.)

2) Vgl. darüber Reimann, Die römiſche Königswahl von 1562 und der Papſt, in den Forſchungen (1868) VIII, 1—17.

3) Philipp an Ferdinand, Max, Maria 9. December 1562. Die Hauptinſtruction für Guzman gedruckt bei Döllinger-Heine 461 ff. Die geheime Inſtruction iſt noch ungedruckt. Die betreffende Inſtruction für die Verhandlung mit dem Papſte, 9. December 1562, Döllinger-Heine 468.

neugewählten römiſchen Könige und in Rom dem Papſte auseinanderzuſetzen, wie dringend nothwendig eine einträchtige und freundſchaftliche Erledigung dieſer Angelegenheit für alle betheiligten Perſonen wäre; mit allem Nachdrucke wies er darauf hin, daß gerade der Verdacht wider Maximilian's Orthodoxie jetzt endgültig zum Schweigen gebracht werden könnte und müßte, und falls Max ſelbſt, meinte Philipp, Gewiſſensſcrupel bei einer ſolchen Unterwerfung unter den Papſt hätte, ſo ſollte er ſich nur in die äußerlichen Zeichen kirchlichen Gehorſames fügen: die innere Ueberzeugung würde ſich ſchon bei fortgeſetzter Uebung äußerlicher Praxis einfinden!

Und in der That Guzman hatte keine ernſtlichen Hinderniſſe bei Max mehr zu überwinden [1]): er war einverſtanden dem Papſte die geſchehene Wahl anzuzeigen und in hergebrachter Weiſe auch den Schutz der katholiſchen Kirche und des Papſtes zu verſprechen. Ebenſowenig ſtieß man auf eine wirkliche Abneigung des Papſtes gegen Maximilian [2]); nur war Pius der Anſicht, es zieme ſich dem vielfach der Ketzerei beſchuldigten Fürſten eine recht deutliche Verſicherung ſeines katholiſchen Glaubens dem Papſte zu übergeben. Und über die Form, unter der dies zu geſchehen habe, konnte man ſich nicht ohne weiteres einigen. Eine förmliche Beſtätigung nachzuſuchen, verweigerte Max, und ebenſo wollte er ſeine Ergebenheit nicht in allzuſtarken Ausdrücken ſchriftlich bekunden. Man hat darüber noch Monate lang hin und her Briefe und Erklärungen und Vorſchläge gewechſelt. Erſt im December 1563 war die Sache im Reinen; im Conſiſtorium der Cardinäle vollzog ſich erſt am 7. Februar 1564 endlich der officielle Act der Anerkennung Maximilian's durch den Papſt.

---

1) Guzman's Bericht 25. März 1563. Ferdinand's Mittheilungen an Philipp, durch Guzmann überbracht, vom 7. Juli 1563. (Simancas.)

2) Vergl. die ſpaniſchen Berichte aus Rom bei Döllinger-Heine, die weit entfernt ſind, ein vollſtändiges Bild der Details zu ermöglichen. Beſonders die Depeſche Vargas' vom 20. Mai 1563 iſt unter den noch ungedruckten Actenſtücken von Wichtigkeit. Reimann in der angeführten Abhandlung legt den nur formellen Schwierigkeiten doch wohl eine zu große Bedeutung bei.

Damit war definitiv die Gefahr beseitigt, deren erste Symptome gerade zehn Jahre früher zu Tage getreten waren. Der habsburgische Thronfolger war nicht öffentlich zum Protestantismus übergegangen; er hatte sich nicht an die Spitze der deutschen Protestanten gestellt.

Auch Kaiser Maximilian II hat darauf in seiner zwölfjährigen Regierung den Standpunkt behauptet, den er bei seiner Königswahl eingenommen. Kurz vor seinem Regierungsantritte sprach der venetianische Gesandte an seinem Hofe das Urtheil aus[1]): wie Ferdinand, obwohl selbst eifriger Katholik, den Protestanten große Concessionen gemacht und sie im Genusse derselben geschützt hätte, so werde Maximilian trotz seiner eigenen protestantischen Richtung gegen die Katholiken verfahren: er werde sie vertheidigen und keinen protestantischen Angriff wider sie gestatten, ja aus politischen Gründen und Rücksichten werde er selbst wenigstens äußerlich Katholik bleiben und die Reste der katholischen Kirche in Deutschland zu conserviren unternehmen. Dies Urtheil eines scharfblickenden und objectiven Politikers ist durch Maximilian's Verhalten bestätigt, und nicht allein bestätigt, sondern noch übertroffen. Mochte immerhin die noch eifrigere spanische Politik an ihm Zweifel empfinden und bisweilen aufs äußerste durch seine Schritte entrüstet und gereizt sein, mochte er immerhin dem Fanatismus Philipp's von Spanien nicht genug thun, im Großen und Ganzen war doch Maximilian's Regierung dem Katholicismus im deutschen Reiche günstiger als dem Gegentheil. Die Gegenreformation faßte unter ihm in Deutschland festen Fuß.

Für seine Zeit und für sein Wesen ist immer dabei jene Differenz bezeichnend geblieben zwischen seiner Thätigkeit als Herrscher und seiner persönlichen Herzensmeinung, eine Differenz, die nicht ganz ohne Folgen war weder für seinen Charakter noch für seine Resultate. Ein geistreicher Mann von großer Begabung, erfüllt von politischen Gedanken und Entwürfen, von dem die Zeitgenossen Großes erwartet, — ist er doch durch den Zwiespalt seines

1) Michele 1564, bei Fiedler S. 244 u. 245.

Denkens und ſeines Thuns ein wenig erfreuliches Bild von Halbheit und Zerfahrenheit und Inconſequenz geworden.

Kein Hiſtoriker wird ſich für Maximilian II zu begeiſtern oder zu erwärmen im Stande ſein. Ein Advocat ſeiner Regierung würde vor dem Tribunal der Geſchichte höchſtens zu ſeinen Gunſten „mildernde Umſtände“ plaidiren dürfen, aber auch damit nur in ſehr beſchränktem Maaße durchdringen.

## IX.

# Der Raſtadter Geſandtenmord.

Von

**Heinrich von Sybel.**

---

J. A. Freiherr v. Helfert, Der Raſtadter Geſandtenmord. XI und 361 S. Wien 1874, Braumüller.

Das vorliegende Buch iſt ein neuer mit großer Beleſenheit und eifriger Mühe unternommener Verſuch, die öſterreichiſche Regierung ſo wie die kaiſerliche Armee von jeder Mitſchuld an dem vielbeſprochenen Attentate des 28. April 1799 zu reinigen, und die Urheberſchaft deſſelben auf franzöſiſche Schultern zu ſchieben, wobei der Verfaſſer allerdings es unentſchieden läßt, ob eine Bande von Emigranten oder eine Partei des Directoriums den blutigen Mord veranlaßt habe. Schon hieraus erhellt, daß die Gründe für dieſen poſitiven Theil des Ergebniſſes nicht beſonders durchſchlagend ſein können: wenn nach der ſorgfältigſten Unterſuchung wirklich Anlaß bleibt, die Emigranten zu beargwohnen, ſo kann die Schuld des Directoriums nicht bündig erwieſen ſein, und umgekehrt. Der Verfaſſer ſelbſt kann ſich dieſer Wahrheit nicht ganz entziehn, und nachdem er ſorgſam Alles zu Haufen gebracht hat, was irgendwie die Franzoſen belaſten könnte, ſchließt er endlich mit der Erklärung, die er ſchon an die Spitze ſeines letzten Abſchnitts geſtellt hat, daß uns hier ein ungelöſtes und wahrſcheinlich für immer unlösbares Räthſel vorliege. Nun, wir können nicht begehren, Alles zu wiſſen, und jedenfalls kann

der Umſtand, daß Hr. von Helfert die Franzoſen nicht mit voller Sicherheit des Mordes zu überführen vermag, für ſich allein kein Grund ſein, ſeinen Beweis für die Unſchuld der Oeſterreicher für mißlungen zu erklären. Eine andere Frage aber iſt es, ob er es vermocht hat, die zahlreichen Indicien, welche auf eine öſterreichiſche Quelle des Verbrechens hinweiſen, als nichtig und werthlos darzuthun. Dieſe Frage ſoll in den nachfolgenden Bemerkungen zunächſt unterſucht und dann die nach Frankreich deutenden Spuren kurz erörtert werden. Im Voraus bemerke ich, daß mir Hrn. von Helfert's Schrift erſt bekannt geworden iſt, als die Darſtellung des Geſandtenmordes im fünften Bande meiner Geſchichte der Revolutionszeit bereits im Drucke vorlag, daß ich derſelben mit Dank die Verbeſſerung einiger Irrthümer über unweſentliche Einzelheiten entnehme [1]), meine der Helfert'ſchen durchaus entgegengeſetzte Auffaſſung aber der Hauptfrage gerade durch ſeine thatſächlichen Mittheilungen in noch höherem Grade bewieſen erachten muß.

Zur Orientirung des Leſers wird es zweckmäßig ſein, den Thatbeſtand des beiſpielloſen Ereigniſſes, ſo weit er unbeſtritten vorliegt, kurz in Erinnerung zu bringen. Während die Friedensverhandlungen zwiſchen dem deutſchen Reiche und der franzöſiſchen Republik ſich in langwierigen Verhandlungen fortſchleppten, war zwiſchen der Pariſer und der Wiener Regierung der offene Bruch ſchon ſeit Juli 1798 ſo gut wie entſchieden, jedoch dauerte es noch bis zum März 1799, ehe es zur Kriegserklärung und zu bewaffneten Feindſeligkeiten kam. Der Vertreter des Reichsſtandes Oeſterreich, Graf Lehrbach, verließ darauf Raſtadt am 9. März, um für die Verpflegung der öſterreichiſchen Armee in Süddeutſchland Sorge zu tragen und ſpäter zum Miniſter und Civilcommiſſar bei derſelben ernannt zu werden. Die andern Mitglieder der deutſchen Reichsdeputation hielten trotzdem in Raſtadt weiter aus, weil ſie nicht durch Oeſter-

1) Ueber das Datum der Ernennung des Grafen Lehrbach zum Armeeminiſter, welches, bisher unbekannt, durch Hrn. von Helfert jetzt aus den Acten mitgetheilt worden iſt, ſodann über den Autor eines Zeitungsartikels, der nicht, wie ich glaubte, der bekannte Ritter von Lang, ſondern ein Literat Julius Lange war.

reich ſondern durch den Reichstag dorthin geſandt ſeien, und nur durch dieſen abberufen werden könnten. Auch die franzöſiſchen Geſandten erklärten, Raſtadt nicht verlaſſen zu wollen, da ihre Regierung trotz des neuen Kampfes mit Oeſterreich jeder Zeit zum Abſchluſſe des Reichsfriedens bereit ſei. Dem Wiener Hofe war begreiflicher Weiſe die fortdauernde Anweſenheit der republikaniſchen Diplomatien äußerſt widerwärtig, er ſah in ihnen den Mittelpunkt von allerlei reichsfeindlichen Umtrieben, ſei es bei einzelnen deutſchen Fürſten, ſei es bei der Bevölkerung des ſüdweſtlichen Deutſchland, und als die ſiegreichen Truppen des Erzherzogs Carl bis in die Nähe von Raſtadt vordrangen, als der Vertreter der kaiſerlichen Majeſtät, Graf Metternich, von Raſtadt abgereiſt war, erklärten die Organe der öſterreichiſchen Regierung wiederholt, daß Raſtadt nicht mehr als Sitz einer officiellen Unterhandlung, nicht mehr als neutraler Ort anerkannt werde. Es wurde zwar daneben auch ausgeſprochen, daß die dort anweſenden Geſandten perſönlich nichts zu befahren hätten, immer aber konnte vom öſterreichiſchem Standpunkte aus eine ſolche Zuſicherung fortan nur als ſtets widerrufliche freie Courtoiſie, nicht aber als nothwendige Folge eines völkerrechtlichen Geſetzes angeſehen werden. Bald genug wurde dies Verhältniß auch in thatſächlicher Weiſe den Geſandten veranſchaulicht. Die ſzekleriſchen Huſaren, welche den äußerſten Vortrab der öſterreichiſchen Armee bildeten, hielten einzelne deutſche Diplomaten bei deren Spazierritten vor den Thoren Raſtadts an, und wieſen ſie mit rückſichtsloſer Grobheit in die Stadt zurück. Aus dem kaiſerlichen Hauptquartier kam die Ordre, den Poſtenlauf zwiſchen Raſtadt und Selz, der nächſten franzöſiſchen Ortſchaft, zu hemmen und die Correſpondenz der franzöſiſchen Geſandten abzufaſſen. Ein als ſolcher legitimirter Courier der franzöſiſchen Botſchaft wurde von den Huſaren angehalten und mit ſeinen Briefſchaften in das Hauptquartier abgeliefert. Es war genug, um den franzöſiſchen Geſandten die Luft in Raſtadt drückend zu machen; ſie erklärten am 25. April, nach dreimal vier und zwanzig Stunden abreiſen zu wollen.

Indeſſen hatte man auch öſterreichiſcher Seits den Beſchluß gefaßt, nicht länger zuzuwarten, und am 28. April empfing in Gernsbach der Oberſt des ſzekler Huſarenregimentes, Barbaczy, beim

Mittagseſſen einen Befehl, der, wie er den anweſenden Gäſten ſagte, der unangenehmſte war, der ihm im Leben zugekommen. Er brach ſofort mit einer Abtheilung ſeiner Leute auf, und ritt nach Rothenfels, halbwegs Raſtadt, blieb ſelbſt dort, und ließ den Rittmeiſter Burkhard weiter nach Raſtadt vorgehn. Dieſer rückte mit ſeinen Huſaren in den Ort ein und ſchickte der franzöſiſchen Geſandſchaft ein Schreiben des Oberſten, welches dieſer den Befehl gab, die Stadt binnen vier und zwanzig Stunden zu verlaſſen, beſetzte übrigens alle Thore und ordnete völlige Sperrung des Verkehrs durch dieſelben an. Die Franzoſen entſchloſſen ſich, noch am ſelbigen Abend abzureiſen, fanden aber zu ihrer großen Ueberraſchung auch für ſich das Thor geſperrt. Auf ihre befremdete Erkundigung ließ ihnen Burkhard ſagen, daß lediglich durch ein Vergeſſen die Wache keine Weiſung erhalten habe, trotz der allgemeinen Sperre die Geſandtſchaft paſſiren zu laſſen; dies ſei nachgeholt, ſie könnten jetzt reiſen. Es war Abend geworden; ſie ließen den Rittmeiſter um eine Escorte erſuchen, erhielten aber den Beſcheid, daß eine ſolche nicht gegeben werden, ſie aber ohne jede Beſorgniß die Fahrt antreten könnten. So zogen ſie hinaus, eine Reihe von acht Kutſchen, in ſtürmiſcher Regennacht. Aber wenige hundert Schritte vor dem ſogleich wieder geſchloſſenen Thore wurden ſie durch einige Männer in ſzekleriſcher Huſarenuniform angehalten; die Kutſcher wurden befragt, ob ein Geſandter in dem betreffenden Wagen ſei; dann rief ein Reiter zuerſt den Miniſter Debry an, und auf die bejahende Antwort wurde der Geſandte aus dem Wagen geriſſen und mit zahlreichen Säbelhieben niedergeſtreckt. Daſſelbe Schickſal hatten gleich nachher die beiden andern Geſandten Bonnier und Roberjeot. Die beiden letzten blieben auf dem Flecke todt; Debry entkam, indem er ſich todt ſtellte, und dann von den Mördern verlaſſen, durch das Dunkel begünſtigt, in das nahe Gehölz entwiſchte und am folgenden Morgen nach Raſtadt zurückkam. Die Thäter durchſuchten vergeblich nach ihm den Wald und forderten dann den Schulzen von Rheinau auf, wenn er einen verwundeten Franzoſen träfe, denſelben, an deſſen Habhaftwerdung viel gelegen ſei, feſtzuhalten, und nach Muggenſturm zu bringen, in welchem Orte ein Detachement der Szekler augenblicklich Quartier genommen hatte. Während des blutigen

Vorgangs hatte sich die Zahl der Husaren bis auf etwa sechzig vergrößert; sie erklärten den Familien und der Dienerschaft der Gemordeten, daß ihnen kein Leid geschehn würde, nahmen ihnen aber ihre Uhren, Baarschaften und Pretiosen weg, bei welcher Plünderung auch ein Theil der Gesandtschaftspapiere auf die Straße oder in den nahen Canal geworfen wurde. Indeß hatte sich die Kunde von dem Attentat in Rastadt verbreitet, und nach langem Andringen der deutschen Diplomaten erlaubte Rittmeister Burkhard endlich, daß der badische Major Harrant hinausritt, um wenn noch möglich Hülfe zu bringen. Dieser fand den Mord vollbracht, und als er die Rückkehr der Wagen nach Rastadt anordnete, erklärten ihm die Husaren, daß die Wagen ihnen gehörten, und um die Stadt herum nach Muggensturm gebracht werden müßten. Nur mit Mühe setzte Harrant seinen Willen durch, aber auch in der Stadt verstatteten die Husaren erst auf eine ausdrückliche Ordre des Rittmeisters, daß man die Frauen der Gesandten aus den Wagen entließ; die Wagen sollten dann nach Gernsbach gefahren werden, jedoch wurde davon Abstand genommen, ein badischer Oberbeamter zu einer genauen Visitation derselben herbeigeholt, und alle darin vorgefundenen Gesandtschaftspapiere zurückbehalten, und in das Hauptquartier des Erzherzogs abgeliefert. Die Husaren trieben sich unterdessen in der Stadt umher, und zeigten prahlend die bei der That erbeuteten Goldstücke. Nach einer, allerdings nur in zweiter Hand überlieferten Aussage, hätte einer von ihnen geklagt, daß er durch seinen Lieutenand gezwungen worden sei, den Gesandten Roberjeot nieder zu hauen. Mit einem andern Trupp, eine Karre mit Beutestücken im Gefolge, kam Oberst Barbaczy am 29. April Morgens nach Gernsbach zurück; auch hier erzählten die Soldaten von dem Gewinne, welcher die blutige Expedition ihnen gebracht hatte [1]). Eine Botschaft der deutschen Diplomaten ließ Barbaczy übrigens nicht vor sich, sprach aber in einer schriftlichen Antwort seinen Schmerz über die schreckliche That aus, welche einige raubsüchtige Gemeine unter dem Schutze der Nacht begangen hätten. In gleichem Sinne lautete

1) Helfert S. 236 bezeichnet diese Angabe als Lüge, ohne jedoch eine Sylbe zum Beweise für diese Behauptung beizubringen.

auch der Bericht des General Kospoth an den Erzherzog, welcher darauf ſogleich eine kriegsgerichtliche Unterſuchung eröffnen ließ.

Bleiben wir hier fürs Erſte ſtehn. Der Zuſammenhang der hier wiederholten Thatſachen ſcheint nicht den Schatten eines Zweifels zuzulaſſen, daß die unmittelbaren Werkzeuge der That Szekler Huſaren, und zwar unter der Leitung ihrer Officiere geweſen ſind. Gibt man dies zu, ſo ergeben ſich allerdings, wie wir ſpäter ſehn werden, nicht leicht abzuweiſende Folgerungen, welche den Verdacht der Urheberſchaft in zwingender Weiſe auf die öſterreichiſche Seite lenken. Hr. von Helfert macht alſo den Verſuch, einer andern Auffaſſung Raum zu ſchaffen. Zunächſt beſtreitet er die Glaubwürdigkeit oder das Gewicht einzelner Zeugenausſagen. Es leuchtet nun ein, wie leicht bei einem Ereigniß der hier vorliegenden Art Abweichungen in den Berichten, Irrungen über Nebenumſtände u. dgl. entſtehen konnten, bei nächtlichem Ueberfall, bei Dunkel, Sturm und Unwetter, bei Mord und Raub, Verwirrung und Aufregung der ſtärkſten Art: es wäre geradezu ein Wunder, wenn hier einer der Zeugen ſich frei von jeder Täuſchung als unbefangener Beobachter zeigte, ja wenn ein und derſelbe Berichterſtatter zu verſchiedenen Zeiten ſich nicht von veränderten Eindrücken beherrſcht zeigte. Nirgend weniger als hier kann alſo der anderwärts brauchbare Kanon anwendbar ſein, daß widerſprechende Zeugniſſe ſich gegenſeitig neutraliſiren. Unmöglich kann man hier mit Hrn. von Helfert z. B. Débry's Ausſagen überhaupt geſchichtlichen Werth deshalb abſprechen, weil er ſpäter in Paris über einige Umſtände anders berichtete als früher in Straßburg [1]). Dazu kommt, daß die Kritik des Hrn. von Helfert auch ſachlich von ſchlimmen Mißgriffen nicht frei iſt. Ein Schiffer Namens Zabern, der am 4. April von Mainz ſtromaufwärts abgefahren, und dann bei Iffezheim von kaiſerlichen Huſaren angehalten und nach Gernsbach gebracht worden iſt, gibt ſpäter einige die Szekler ſchwer gravirende Ausſagen zu Protokoll. Da rügt denn Hr. von Helfert, daß dieſer Mann den Oberſten Barbaczy am 28. April nur mit 16 Huſaren aus Gernsbach abreiten läßt, während doch nach Raſtadt allein über 50 gekommen

1) S. 320.

ſeien: als wenn leichte Reiterei auf Vorpoſtendienſt nur geſammelt in Einem Orte zu hauſen pflegte, und Barbaczy nicht unterwegs Zuzug erhalten haben könnte. „Von den Anachronismen", fährt Hr. von Helfert fort, „am 4. April Szekler Huſaren in Gernsbach — und von dem andern Unſinn wollen wir gar nicht ſprechen" [1]). Von ſonſtigem Unſinn iſt aber in Wahrheit bei Zabern's Erzählung nichts zu entdecken, und was den 4. April betrifft, ſo ſagt er nicht, daß er an dieſem Tage in Gernsbach Huſaren geſehen, ſondern daß er an demſelben von Mainz abgefahren ſei. Oder wenn die Wittwe Roberjeot in Paris ſehr beſtimmt erklärt, die Mörder ſeien Szekler Huſaren geweſen, ſo klopft Hr. von Helfert an, ob man vielleicht die ganze Ausſage für ein verfälſchtes Machwerk des böſen Directoriums halten möchte, da doch Frau Roberjeot ſelbſt unmöglich hätte erzählen können, daß man die Lichter ihrer Wagenlaternen ausgelöſcht, denn bekanntlich haben dieſe gar nicht gebrannt, ſondern die Reiſenden haben ſich mit Fackeln leuchten laſſen; auch die Aeußerung will Hrn. von Helfert verdächtig ſcheinen, daß Frau Roberjeot nach dem Attentat von Debry unter Thränen umarmt worden ſei, da Debry gar nicht ſo befreundet mit dem ſeligen Roberjeot geweſen: wobei denn freilich kein Anderer eine ſolche Rührung und Bewegung unmittelbar nach der Mordſcene auch einem ſonſt gleichgültigen Menſchen gegenüber verwunderlich finden wird. Ja, ſelbſt daran nimmt Hr. von Helfert Anſtoß, daß Frau Roberjeot ſagt, ſie ſei bei der ſchließlichen Abreiſe durch Huſaren deſſelben Regiments escortirt worden, de ceux qui nous avaient assassinés le soir; er findet den Ausdruck komiſch und vermuthet vielleicht einen Druckfehler, assaillis z. B. ſtatt assassinés; er hat offenbar nicht daran gedacht, daß assassiner quelqu'un nicht bloß heißt: jemand ermorden, ſondern auch: auf jemand einen mörderiſchen Anfall machen.

Nicht beſſer ſieht es um ſeine Argumentation, wenn er die Frage beſpricht, ob Officiere bei dem Attentate anweſend geweſen. Dies wird beſtimmt behauptet von Madame Roberjeot und dem Bedienten Laublin nach eigner Wahrnehmung, von dem Schiffer Zabern nach der Aeußerung eines Lieutenants, von dem Anonymus in der

1) S. 322.

18. Beilage des „authentiſchen Berichts“. Auf zwei dieſer Zeugniſſe geht Hr. von Helfert nicht näher ein; er hebt aber hervor, daß nach Frau Roberjeot der Officier ſelbſt auf den Geſandten einhaut, nach dem Anonymus dagegen einen Huſaren dazu nöthigt. Damit ſchiebt er die beiden Berichte auf die Seite, und erklärt die Ausſage des Kutſchers Sigriſt, während des Mordes habe ſich kein Officier ſehn laſſen, für das einzig Richtige. Nun hat Roberjeot's Leiche achtzehn Wunden gehabt, und zwar hatte man dem Unglücklichen, als er von vielen Streichen niedergeſtreckt, nach einer Weile noch Lebenszeichen erkennen ließ, mit einem neuen Hagel von Säbelhieben den letzten Reſt gegeben: man ſieht alſo leicht, wie bei einem ſolchen Vorgang die Ausſagen der Frau Roberjeot und des Anonymus neben einander beſtehen können. Was aber den Kutſcher Sigriſt angeht, ſo fuhr er den zweiten Wagen und war völlig von dem Vorgang bei dem erſten, der Ermordung Debry's, in Anſpruch genommen, während Roberjeot im fünften ſaß, alſo ziemlich weit entfernt war, und es mithin wieder ſehr begreiflich iſt, daß Sigriſt von dem dort beſchäftigten Officier im Dunkel der Nacht nichts wahrnahm.

Ein anderer Punkt, auf welchen bereits Mendelsſohn in ſeiner Schrift über den Geſandtenmord großes Gewicht gelegt hatte, iſt die Angabe Debry's und der Damen der Geſandtſchaft, daß einer der Huſaren in franzöſiſcher Sprache, allerdings wie die letztern ſagen, in ſchlechtem Franzöſiſch, gefragt habe: es-tu, oder est-ce que tu es le ministre Jean Débry? Da das 11. Huſarenregiment damals keine fremden Mannſchaften hatte, ſondern ausſchließlich aus eingeborenen Szeklern beſtand, bei dieſen halbwilden Siebenbürgern aber nicht wohl Kenntniß der franzöſiſchen Sprache vermuthet werden kann, ſo ſchien hier der Beweis geliefert, daß die Mörder, wenn auch zum Theil Huſaren geweſen, jedenfalls aber unter fremder, franzöſiſcher Leitung geſtanden hätten. Hier iſt nun zunächſt zu bemerken, daß auch, wenn die Thatſache richtig wäre, immer die Folgerung höchſt unſicher bliebe. Der gemeine Huſar verſtand nicht franzöſiſch: aber auch der Officier nicht? Zudem waren die Szekler ſeit ſechs Wochen gegen die Franzoſen im Felde, hatten mit ihnen gefochten und Gefangene gemacht, und konnten ſehr wohl unter ſolchen Umſtänden das Material zu einer ſo kurzen Frage aufge-

ſchnappt haben. Aber die Thatſache ſelbſt, daß überhaupt franzöſiſch geſprochen, iſt äußerſt zweifelhaft. Nachdem der Kutſcher Sigriſt bei ſeiner gerichtlichen Vernehmung erwähnt hat, daß einige Huſaren deutſch, andere ungariſch geredet, ſetzt er die poſitive Erklärung hinzu: ich habe außerdem bemerkt, daß kein Huſar franzöſiſch ſprach. Bonnier's Poſtillon Ohmweiler, ein badiſches Landeskind, berichtet, daß die Huſaren zuerſt ihn — natürlich in deutſcher Sprache — befragt hätten, wen er fahre, und dann dem Geſandten zugerufen hätten: Bonnier, ſteig heraus. Aehnlich meldet Roberjeot's Poſtillon von ſeinem deutſchen Geſpräch mit den Huſaren, worauf dann der Miniſter auf den ungariſchen Befehl eines Wachtmeiſters niedergemacht worden ſei. Auch Debry's Poſtillon verhandelt mit den Huſaren deutſch und nennt ihnen ſeinen Inſaſſen. Unter dieſen Umſtänden iſt nichts wahrſcheinlicher, als Reichlin-Meldegg's Vermuthung, daß die Huſaren nach der durch den Poſtillon erhaltenen Aufklärung zu völliger Sicherheit dem Geſandten nur noch ſeinen Namen zugerufen: Miniſter Jean Debry? und auf die bejahende Antwort zugeſchlagen hätten. Gerade jene drei Worte konnten von der Familie für franzöſiſch und im Munde der Huſaren für ſchlechtes franzöſiſch gehalten werden, wie denn ein ſpäterer Erzähler auch ausſagt, die Huſaren hätten gefragt: miniſte Chang Depitz?

Können wir bei all dieſen Einzelnheiten die Auffaſſung des Hrn. von Helfert uns nicht aneignen, ſo müſſen wir noch entſchiedener das Schlußergebniß, worin er den Thatbeſtand des Attentats zuſammenfaßt, zurückweiſen.

„Es ſind, ſagt er Seite 226, zwei Zeitabſchnitte wohl auseinander zu halten, wo ſowohl Perſonen als Handlung wechſeln: der erſte, der ſich ſehr kurz abſpielt, begreift das Gemetzel in ſich, woran ſich nur fünf oder ſechs Angreifende betheiligen; im zweiten bewegt ſich eine große Anzahl von Herbeigekommenen auf dem Schauplatze, neugierig, was ſich da ereignet habe, theilnehmend oder roh gegen die Leidenden, im Begriffe, die ihnen in die Hände gerathene Beute nach kriegeriſchem Brauche zu behandeln, aber dabei den Weiſungen der Vorgeſetzten gehorchend. Alles Räthſelhafte des Ereigniſſes, alle dabei auftauchenden Fragen und Zweifel beziehn ſich immer nur auf den erſten Theil und Zeitabſchnitt deſſelben".

Seine Meinung geht alſo dahin, daß der Mord durch fremde Hand veranlaßt und unter fremder Führung durch ein halbes Dutzend dazu verführter Huſaren in wenigen Minuten ausgeführt worden, daß dann, wie man wohl annehmen muß zufälliger Weiſe, die vor dem Rheinauer Thore aufgeſtellte Reiterabtheilung auf den Schauplatz gekommen, ohne die Mörder dort noch anzutreffen, und daß alles weiter Geſchehene höchſt natürlich und tadellos geweſen und auf Anordnung der mit eingetroffenen Officiere erfolgt ſei.

Ich bedauere, aber ich muß es ausſprechen: dieſe Erörterung ſtellt Thatſachen und Rechtsbegriffe gleich gewaltſam auf den Kopf.

Die ganze Unterſcheidung der beiden Acte, wo Perſonen und Handlung wechſeln, iſt aus der Notiz herausgeſponnen, daß zuerſt ſechs Huſaren den Wagen Debry's anhalten, während ſpäter deren etwa ſechzig anweſend ſind. Fragt ſich nur: wann ſind die übrigen vier und fünfzig angelangt? erſt nach dem Morde, wie es Hr. von Helfert angibt, und für ſeine Geſammtauffaſſung des Erciguiſſes behaupten muß?

Debry ſelbſt gibt drei Tage nach dem Morde in Straßburg zu Protokoll[1]): wir waren noch nicht 50 Schritte von Raſtadt entfernt, als ein Detachement von etwa 60 Huſaren, die am Murgcanal im Hinterhalt lagen, auf unſere Wagen ſtürzte und ſie halten ließ. Der meinige war der erſte; ſechs Mann zogen mich gewaltſam hinaus.

Debry's Kutſcher Sigriſt ſagt aus: kaum waren wir einen Flintenſchuß weit von Raſtadt entfernt, als ich aus dem Walde wenigſtens 60 bis 70 Huſaren, theils zu Fuß theils zu Pferde hervorkommen ſah, welche bei ihrer Ankunft Halt riefen. Drei Huſaren zu Fuß fielen über den erſten Wagen her.

Debry's badiſcher Poſtillon erklärt am Tage nach dem Morde: Sie ſeien von ſechs K. K. Huſaren angehalten, und nach Bonnier gefragt worden, worauf er geantwortet, daß er den Miniſter Jean Debry fahre. Auf dieſes hin ſeien weit mehr Huſaren, die ſich immer vermehrt hätten, gleich an die Chaiſe geſprungen, und hätten Debry herausgeriſſen und niedergehauen.

1) Nicht erſt ſpäter in Paris, was hervorzuheben iſt, da, wie wir ſahen, die dort gegebenen Ausſagen Herrn von Helfert ſehr verdächtig ſcheinen.

Bonnier's Postillon gibt zu Protokoll: den Vorgang mit dem Hauen auf den Minister Jean Debry habe er gesehen; in der Zeit seien aber mehrere Husaren auch auf seine Chaise gesprengt, hätten nach Bonnier gefragt, denselben niedergemacht, und dann sich auf die Kutsche Roberjeot's geworfen.

Nach diesen Aussagen ist es also unwidersprechlich, daß die ganze Abtheilung der Husaren und nicht bloß fünf oder sechs Mann, bei dem Morde mitgewirkt, und daß überhaupt kein Personenwechsel während des ganzen Verlaufes des Ereignisses Statt gefunden hat. Es sind durchaus dieselben Reiter, welche zuerst die Fahrt anhalten, dann die Gesandten ermorden, und hierauf die Wagen für ihr Eigenthum, für gute Beute erklären. In dem ununterbrochen ablaufenden Ereigniß einen Abschnitt machen, den Schluß eines früheren, den Beginn eines neuen Ereignisses erspähen zu wollen, ist ein eitles Bemühen. Es ist die K. K. Truppe, die unter Leitung ihrer Officiere im ersten wie im zweiten Theile der Begebenheit agirt. Und, müssen wir hinzusetzen, verhielte es sich anders, wäre wirklich der Mord nur von fünf dazu erkauften Husaren unter Führung eines Franzosen ausgeführt worden, es bliebe auch dann das Verhalten der nachher hinzukommenden Schwadron rechtswidrig und unbegreiflich im höchsten Grade. Nach dieser Voraussetzung also hätte Rittmeister Burkhard in vollem aufrichtigem Ernste den Gesandten sagen lassen, daß sie ohne jede Gefahr nach Selz abreisen könnten; nur durch einen Zufall, herbeigelockt etwa durch das Jammern der Opfer, wäre das Detachement auf dem Mordplatze erschienen, um hier sofort zu erfahren, daß eine Handvoll Buschklepper die österreichische Uniform geschändet und in des Kaisers Röcken blutige Wegelagerei getrieben hätte. Was Anderes könnte man unter solchen Umständen von den Officieren der Abtheilung erwarten, als eifrigste, schleunigste Verfolgung der Räuber, und soweit es der Dienst verstattete, wirksame Unterstützung der Beraubten? Statt dessen sehen wir die Truppen lediglich bemüht, sich der Wagen, mit Allem was darinnen ist, zu versichern. Sie wollen dieselben nicht nach Rastadt umkehren lassen; sie hindern die Angehörigen der Gesandten auszusteigen; Alles müsse, erklären sie, um die Stadt herum in das Hauptquartier des Erzherzogs gebracht werden. Zugleich

geht eine Patrouille nach Rheinau, um bei dem dortigen Schulzen die Ablieferung des etwa bei ihm erſcheinenden Debry nach Muggenſturm anzubefehlen; die Nennung dieſes Ortes zeigt deutlich, daß dieſe Requiſition nicht als ein Werk fremder Mörder, ſondern nur der militäriſchen Behörde aufgefaßt werden kann. Hr. von Helfert nennt dies Alles: „die den Huſaren in die Hände gefallene Beute nach kriegeriſchem Brauche behandeln". Wie? um 7 Uhr Abends erklärt Rittmeiſter Burkhardt den Geſandten, daß ſie ohne Gefahr reiſen könnten: wodurch in aller Welt iſt denn zwei Stunden ſpäter das Gepäck derſelben feindliches Gut und rechtmäßige Beute für Burkhard's Huſaren geworden? Wird der Neutrale dadurch zum Feinde, daß namenloſe Banditen ihn auf der Landſtraße angefallen haben? oder ſoll etwa der Tod der Geſandten ihr Vermögen als herrenloſes und ſomit dem kaiſerlichen Militär verfallenes Gut erſcheinen laſſen? Auch ſind es in Wahrheit nicht bloß einige raubſüchtige Gemeine, wie ſpäter Barbaczy ſchreibt, welche die Herausgabe der Wagen an die rechtmäßigen Eigenthümer weigern, ſondern ganz in demſelben Sinne handeln auch in Raſtadt ſelbſt deren Vorgeſetzte, trotz aller Proteſte der deutſchen Diplomaten und der badiſchen Landesbehörden. Die Folgerung iſt mithin unabweislich: ſelbſt wenn nach der Anſicht des Hrn. von Helfert die Schwadron mit dem Morde gar nicht befaßt geweſen, immer hätte ſie Ordre gehabt, die Wagen der Geſandtſchaft und den Inhalt derſelben abzufaſſen. Gewalt alſo gegen die abreiſenden Diplomaten, völkerrechtswidrige Gewalt wäre auch unter dieſer Vorausſetzung von öſterreichiſchen Behörden befohlen worden. Wer aber ſolche Dinge anordnet, trägt, wie keines Beweiſes bedarf, auch die Verantwortung für weitere Verſehen und Zufälle, die bei der Ausführung vorkommen mögen.

Fragen wir nun weiter nach dem Zwecke, der bei dem Attentate verfolgt worden, ſo ſind es vornehmlich zwei Anſichten, die im Verlaufe der Beſprechungen ſich gegenüber getreten ſind. Nach der einen wäre die Abſicht weſentlich auf die Ermordung der Geſandten gegangen, und alles ſonſt Vorgekommene nur halb zufällige Folge dieſes Hauptereigniſſes geweſen; nach der andern hätte man vor Allem die Wegnahme des Geſandtſchafts-Archivs im Auge gehabt, und nur aus dieſem Grunde den bewaffneten Angriff verfügt, welcher

dann so schauerliche und blutige Folgen gehabt. Man versteht sogleich, daß zu der ersteren Auffassung alle diejenigen Schriftsteller hinüberneigen, welche von gar keiner Mitschuld der österreichischen Behörden an dem Attentate wissen wollen. Denn das ist klar an sich selbst, daß für die österreichische Politik Leben oder Tod Jean Debry's oder Bonnier's im höchsten Grade gleichgültig war, ja daß die Ermordung dieser seit einem Jahre von ihr anerkannten Diplomaten nur schädliche Folgen für sie haben konnte. Wenn mithin diese Bluthat der eigentliche Zweck der ganzen Sache war, so wird es wahrscheinlich von vornherein, daß die Urheber anderwärts, und nicht auf österreichischer Seite zu suchen seien. Wer aber hätte dann sonst den abscheulichen Gedanken ausgeheckt?

Herr von Helfert scheidet aus der Liste der Verdächtigen die Königin von Neapel, den Gesandten Debry, das englische Ministerium und den General Bonaparte aus, womit wir überall im höchsten Grade einverstanden sind, und läßt dann, wie wir wissen, dem geneigten Leser die Wahl zwischen den Emigranten und dem Pariser Directorium. Prüfen wir nun die beiden Hypothesen etwas näher nach ihren Voraussetzungen und Consequenzen.

Da ein Theil der Schwadron des Rittmeisters Burkhard die handelnden Personen für den ganzen Verlauf des blutigen Ereignisses geliefert hat, und nirgendwo ein positives Zeugniß vorliegt, welches die Husaren als gedungene oder bestochene Werkzeuge eines fremden Anstifters darstellt, so enthält der bekannt gewordene Thatbestand des Ereignisses schlechterdings nur ein einziges Moment, welches auf den Verdacht französischer Urheberschaft hinführen könnte, die Aussage Debry's und seiner Angehörigen, daß bei dem ersten Angriff drei oder fünf französische Worte gefallen seien. Wird diese Aussage aber, wie oben geschehen, auf ihren wahren Werth zurückgeführt, so verliert sie für die Ermittlung der Urheber alle Bedeutung, und es ist mithin zu sagen, daß die nach der französischen Seite gerichtete Anklage überall keinen andern Grund hat, als die angebliche Unmöglichkeit, einen österreichischen Schuldigen zu ermitteln. Es würde also auch hier gelten, was ich zu Anfang bemerkte: die einstweilige Erfolglosigkeit der Untersuchung nach der einen Richtung berechtigt für sich allein noch nicht, den Verdacht nach der andern

zu lenken, und ſchon hiemit wären wir befugt, den franzöſiſchen Hypotheſen als willkürlichen Erfindungen den Abſchied zu geben. Indeſſen, thun wir ein Uebriges; ſehen wir, wie der ſonſtige Verlauf der Begebenheit ſich auf dieſem Standpunkte ausnimmt. Setzt man voraus, wie es Herr von Helfert thut und thun muß, daß die franzöſiſchen Anſtifter ohne Connivenz der kaiſerlichen Behörden die Huſaren zu der Mordthat verführt haben, ſo fällt ſofort die halsbrecheriſche Keckheit des Streiches auf, die brennende Gefahr ſofortiger Entdeckung, welche dann jeden von dem Attentat erhofften Gewinn in einen für die Urheber vernichtenden Schlag verwandeln mußte. Die im Rheinthale lebenden Emigranten hatten bei dem Einbruch der republikaniſchen Diviſionen natürlich ſofort die Flucht ergreifen müſſen, und als dann Erzherzog Carl die Gegner wieder über den Rhein zurückwarf, wurden die Emigranten durch Befehl des Hauptquartiers hinter die Aufſtellungslinie des kaiſerlichen Heeres gewieſen. Wie alſo ſollten ſie, ohne Mitſchuld der öſterreichiſchen Behörden, auf der äußerſten Spitze des Vortrabs kaiſerliche Huſaren zu einem unerhörten Attentat verleiten? wie aus dem Hauptquartiere ſo genaue und ſo raſche Informationen über die einzelnen Truppenbewegungen und über den Termin für die Ausweiſung der Geſandten erlangen? Und mochten ſie oder die Agenten des Directoriums die That veranlaßt haben, wie ſoll man dann die Nichtigkeit der von dem Erzherzog eingeleiteten und von dem Wiener Hofe aufgenommenen Unterſuchung und das tiefe Schweigen über die Ergebniſſe derſelben erklären? Lieferte der Proceß überhaupt keine Anzeichen gegen ſonſtige Urheber, ſo daß die That lediglich als ein Ausbruch militäriſcher Rohheit erſchien, ſo war eine angemeſſene Beſtrafung der Huſaren ſowohl vom rechtlichen als vom militäriſchen und politiſchen Standpunkte gefordert. Kam man dagegen einer Einwirkung des franzöſiſchen Directoriums auf die Spur, nun, was in aller Welt hätte Thugut Erwünſchteres begegnen können, als die Möglichkeit, durch die Veröffentlichung eines ſolchen Bubenſtückes den gehaßten Widerſacher, wenn nicht in die Luft zu ſprengen, ſo doch vor ganz Europa bloß zu ſtellen? Oder im andern Falle, wenn man franzöſiſche Emigranten an der Spitze des Complottes gefunden, warum hätte Oeſterreich dann ſchweigen und ſich ſelbſt mit der

Gehässigkeit des Frevels beladen sollen? Es ist darauf hingedeutet worden, daß die Fäden vielleicht bis zu Ludwig XVIII hinauf gereicht, und Kaiser Franz den erlauchten Vertreter des Legitimitätsprincips nicht unheilbar hätte compromittiren wollen. Abgesehen von dem völligen Mangel irgend eines positiven Anzeichens für eine solche Vermuthung, ist sie in sich selbst unberechtigt und mit den wirklichen Verhältnissen in Widerspruch. Es ist eine der Mythen, an welchen die Geschichte der Revolutionszeit so reich ist, daß in jenen Jahren der Kampf der Principien überall das ausschlaggebende Moment gewesen. Gewiß, seine Rolle spielte er damals auch in Wien, aber immer nur so weit es persönliche Gefühle oder reale Interessen zuließen. Von jeher aber war man in Wien den Emigranten, die man als gewissenlose Deserteure der königlichen Sache betrachtete, wenig günstig; man war den Brüdern Ludwig XVI, denen man mit Grund einen großen Theil des Unglücks der Königin zuschrieb, im tiefsten Herzen abgeneigt, und der Minister Thugut war seit Jahren von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Bestrebungen der Emigration mit dem speciellen Machtinteresse Oesterreichs im Widerspruche ständen. Lange Zeit hindurch hatte er in diesem Sinne mit der Kaiserin Catharina bittere Händel gehabt, und so eben mit lebhafter Genugthuung erfahren, daß sein Gesandter bei Kaiser Paul die Nichtanerkennung Ludwig XVIII durchgesetzt hatte. Und eine so gestimmte Regierung sollte diesem Prinzen zu Liebe die eigne Verurtheilung wegen Meuchelmordes stillschweigend auf sich genommen haben?

Zeigt sich somit die Anklage gegen die Emigranten als nichtig, so ergeben sich noch schwächere Aussichten für den Versuch, der Bezichtigung des Pariser Directoriums geschichtliche Unterlage zu schaffen. Bei einem so ungeheuerlichen Verbrechen, der Ermordung einer Gesandtschaft durch ihre eigene Regierung, drängt sich natürlich die Frage auf, welcher Beweggrund den Anlaß zu dem Frevel gegeben haben soll. Von einem Morde aus Parteihaß kann nicht die Rede sein; Directoren und Gesandte, wenn auch nicht überall ganz einverstanden, gehörten zu derselben jacobinischen Fraction. So hat man denn gemeint, die Gesandten hätten während der Congreßverhandlung sich mehrmals als Freunde friedfertiger Nachgiebigkeit ge-

zeigt, ſeien dann aber von dem Directorium wieder zu trotziger Kriegspolitik genöthigt worden, und als es nun wirklich zum Kriege gekommen und das franzöſiſche Volk darüber verdrießlich und bekümmert geweſen, habe das Directorium von den zurückkehrenden Geſandten eine Veröffentlichung jener Differenzen befürchtet, und ihnen deshalb durch den Stahl des Meuchelmörders die Lippen geſchloſſen. Ein Blick auf den Moniteur reicht hin, um die völlige Unſtatthaftigkeit dieſer Erörterung darzuthun. Der Krieg brach aus, weil das Directorium dem Wiener Hofe jede Erwerbung in Italien weigerte, ſtatt deſſen aber Säculariſationen in Deutſchland und den Rückmarſch der ruſſiſchen Truppen aus Oeſterreich begehrte. Niemals aber hatte das Directorium aus dieſen Forderungen und Weigerungen dem franzöſiſchen Publikum ein Geheimniß gemacht; der Moniteur hat ſeit Ende 1797 fortlaufende Mittheilungen über die Raſtadter Verhandlungen, die, wenn nicht ausführlich noch vollſtändig, doch jene erheblichen Momente in voller Deutlichkeit zu Tage treten laſſen. Mit aller Verletzung des Amtsgeheimniſſes hätten die Geſandten alſo nichts Erhebliches, nichts beſonders Anſtößiges ausplaudern können, was das franzöſiſche Volk nicht ſchon längſt gewußt hätte.

Man hat dann weiter ſich gewundert, warum, wenn die franzöſiſche Regierung unſchuldig an dem Attentat geweſen, bei dem Luneviller Frieden Bonaparte keine Sylbe von einer Genugthuung geredet, ſondern in ſpätern Jahren, auf St. Helena, vielmehr ſelbſt das Directorium als Urheber genannt hätte. Dieſe letzte Aeußerung iſt nun ohne Weiteres abzulehnen; ſie gehört zu den tendenziöſen Erfindungen, von denen die Memoiren von St. Helena wimmeln; Napoleon hat in der dem Attentate nahe liegenden Zeit dem General Lafayette den Grafen Lehrbach als Anſtifter des Mordes bezeichnet, ganz ſo wie etwas ſpäter Talleyrand gegenüber dem Herrn von Gagern. Wie wenig übrigens auf alle Aeußerungen dieſer Art zu geben iſt, zeigt neben jener Hindeutung Napoleon's das Geſpräch Cobenzl's mit Joſeph Bonaparte in Luneville, wobei dieſer den Miniſter Pitt für den eigentlichen Sünder erklärte. Das einfache Verhältniß iſt dieſes, daß Bonaparte, der während der Luneviller Verhandlungen die jacobiniſchen Parteigenoſſen der ermordeten Ge-

sandten grimmig verfolgte, nicht das geringste Interesse an dem Tode zweier Königsmörder nahm, statt dessen aber in seiner damaligen Stellung keinen lebhafteren Wunsch hegte, als nach den frischen Lorbeeren von Marengo den Franzosen möglichst bald den ersehnten Frieden zu verschaffen. Die Forderung einer Sühne für das Rastadter Ereigniß konnte im Uebrigen den Inhalt der Bedingungen für Frankreich wenig verbessern, war aber höchst geeignet, die ganze Unterhandlung zu vergiften und zu verschleppen. Als Debry damals die Sache zur Sprache bringen wollte, schloß ihm Bonaparte den Mund: in einem Augenblicke wo man den Frieden anbiete, müsse Alles vermieden werden, was gehässige Erinnerungen wach rufen könne [1]).

So zeigt sich überall das gleich negative Ergebniß. Nicht ein einziger Punkt hält Stich, an den man einen Beweis für eine französische Urheberschaft des Attentats anzuknüpfen versucht hat. Alles ist hier grundlose Willkürlichkeit oder bodenlose Unwahrscheinlichkeit, und die erheblichsten dieser Vermuthungen stehen mit den geschichtlichen Thatsachen in offenem Widerspruch. Wenn es wirklich begründet wäre, was Hr. von Helfert sagt, daß die Ermordung der drei Gesandten der wesentliche Zweck des Attentats gewesen, und nirgend sich der geringste Beweis gegen einen österreichischen Urheber zeigte: immer würde mit noch schärferer Bündigkeit hinzuzusetzen sein, daß zu irgend welcher gegen einen Franzosen zu richtenden Anklage nicht der Schatten eines Grundes vorliegt. Und nichts kann doch klarer sein, als daß bei einer durch österreichisches Militär im thätigen Vorpostendienste vollbrachten Gewaltthat die Vermuthung für österreichische Urheberschaft streitet und nicht ohne zwingenden Beweis auf einen Dritten abgewälzt werden kann.

Sehen wir also, wie sich die Sache bei jener zweiten Auffassung stellt, nach welcher bei dem Attentate die Beschlagnahme des Gesandtschaftsarchivs die Hauptabsicht, und die dabei vorgekommenen Gewaltthätigkeiten ganz oder halb zufällige Uebelstände der Ausführung gewesen. Frühere Kritiker haben sich in scharfsinnigen Erörterungen ergangen, daß die österreichischen Behörden an die Weg-

1) Helfert S. 158.

nahme jener Papiere gar nicht gedacht, ja daß sie verständiger Weise gar nicht daran hätten denken können, und auch Herr von Helfert thut das Mögliche, um seinen Lesern diese Anschauung plausibel zu machen. Gegenüber den, jetzt auch durch die österreichischen Acten festgestellten, Thatsachen macht all diese Anstrengung einen wunderlichen Eindruck. Denn mag nun die Jagd auf das französische Archiv noch so unverständig gewesen sein, nichts ist gewisser, als daß sie Statt gefunden hat. Vivenot hat zuerst Kenntniß von der Ordre des Erzherzogs gegeben, den Postenlauf zwischen Rastadt und Selz zu hemmen, und die Correspondenz der französischen Gesandten aufzuheben. Der letzte der aus Rastadt nach Paris geschickten Couriere ist darauf von den Szeklern angehalten und in das Hauptquartier gebracht worden. Nach dem Attentat sollten die Wagen der Gesandten mit ihrem ganzen Inhalt in das Hauptquartier transportirt werden; als die österreichischen Officiere endlich auf Grund der französischen und badischen Proteste davon Abstand nahmen, wurden die sonstigen Gegenstände genau inventarisirt, das Archiv aber zurückbehalten und in das Hauptquartier geschickt, von wo es dann nach genommener Einsicht etwa vierzehn Tage später der französischen Behörde in Straßburg zurückgestellt wurde. Wie ist es möglich, bei solchen Vorgängen die Thatsache zu bestreiten, daß die österreichischen Behörden die Wegnahme des Gesandtschaftsarchivs angeordnet haben?

Gehen wir die Gründe der Gegner durch.

Zunächst wird betont, daß bei dem ersten Angriff die Husaren kein Wort von dem Archive gesagt, desto eifriger aber sich nach den Personen der drei Gesandten erkundigt und dann den Mord vollbracht hätten. Auch im weiteren Verlauf hätten sie nach den Acten nicht geforscht, im Gegentheil einzelne Briefschaften, die ihnen in die Hände gefallen, auf die Straße oder in den Canal geworfen. Daraus gehe doch, sagt Hr. von Helfert, hervor, daß nicht die Beschlagnahme des Archivs, sondern die Ermordung Debry's und seiner Collegen ihre Aufgabe gewesen.

Die Antwort darauf liegt, scheint mir, auf der Hand. Was das Archiv betraf, so brauchten die Husaren dafür gar nicht ausdrücklich instruirt zu sein; es war ganz ausreichend für den Zweck,

wenn ſie Befehl erhielten, die Wagen mit Allem was darinnen ſei, in das Hauptquartier zu bringen. Wenn man die Wagen beſaß, hatte man auch das Archiv; mit dem Anhalten der erſten Kutſche war dieſer Theil der Aufgabe erledigt, und die Szekler konnten ohne Weiteres zu ihrem ferneren Vorhaben, der perſönlichen Gewaltthat, ſchreiten. Die hier und da geäußerte Bemerkung, die Geſandten hätten ihre wichtigſten und geheimſten Papiere doch ſchwerlich auf die unſichere Nachtfahrt mitgenommen, entbehrt zunächſt jeder Begründung, denn wenn auch Bonnier einmal Zweifel äußerte, ob das öſterreichiſche Militär ihre Unverletzlichkeit reſpectiren würde, jedenfalls mußten die Geſandten, und mit ihnen ihre deutſchen Collegen ſich als geſchützt durch die heiligſten Geſetze des Völkerrechts betrachten, ſo daß ſie keinen Anlaß, und ſchwerlich auch eine Möglichkeit hatten, einen beſſer geſchützten Ort als ihre Wagen für ihr Archiv zu ſuchen und zu finden. Indeſſen iſt es überflüſſig, dieſe Frage weiter zu discutiren, da die Anweſenheit des Archives thatſächlich feſtſteht: man hat die Beſtände der aus dem öſterreichiſchen Hauptquartier zurückgekommenen Actenmaſſen in Straßburg genau protokollirt, und das Verzeichniß ergibt, daß alle wichtigen Papiere der Geſandtſchaft darunter waren. Eben dies zeigt auch, wie wenig es mit den durch die Huſaren weggeworfenen Papieren auf ſich hatte. Der „authentiſche Bericht“ der deutſchen Geſandten bemerkt über die durch die Huſaren ausgeführte Plünderung, daß dieſelbe die Leichen der beiden erſchlagenen Geſandten ſowie die in den Wagen befindlichen Perſonen betroffen, daß man einzelne Kleidungsſtücke, Schmuckſachen, Uhren und baares Geld weggenommen, ſonſt aber die Bagage nicht berührt habe, ſo daß von einer Plünderung der Wagen nicht eigentlich geſprochen werden könne. Hieraus erhellt denn auch ſofort, was wir von den verſchleuderten Papieren zu halten haben. Es waren einzelne Correſpondenzen, welche das Geſandtſchaftsperſonal in den Rock- oder Wagentaſchen bei ſich führte, und welche begreiflicher Weiſe den Szeklern weniger als Ringe und Goldſtücke gefielen; das verpackte Archiv blieb unverſehrt.

Aber, fragt Hr. von Helfert wieder, welchen Vortheil konnte man ſich öſterreichiſcher Seits von der Wegnahme des Archivs verſprechen? Da die Wegnahme thatſächlich verfügt und erfolgt iſt, ſo

iſt die Beantwortung dieſer Frage für unſere Erörterung vollkommen gleichgültig. Indeſſen thun wir auch hier ein Uebriges: bei dem heutigen Stande der aus dem Wiener Archive vorliegenden Mittheilungen iſt die Auskunft ohne alle Schwierigkeit zu geben. Wie wegwerfend auch Hr. von Helfert und ſeine Vorgänger von Hormayr reden: es iſt jetzt kein Zweifel möglich, daß der Letztere über dieſen Punkt durchaus das Richtige erkannt und ausgeſprochen hat. Die öſterreichiſche Regierung trug ſich damals mit ſehr beſtimmten Entwürfen gegen Baiern. Allerdings war ſeit 1795 von dem alten baieriſch-belgiſchen Tauſchplane keine Rede mehr geweſen, nach dem völlig ausreichenden Grunde, daß Oeſterreich die belgiſchen Provinzen nicht mehr beſaß. Dafür hatte Frankreich in Campo Formio ſich einverſtanden erklärt, daß der Kaiſer in Deutſchland das baieriſche Land bis zum Inn erwerbe. Aber allerdings, mit dieſer franzöſiſchen Zuſtimmung war für Oeſterreich die wirkliche Erlangung der Provinz noch keineswegs geſichert; es zeigte ſich bald genug, daß Preußen lebhaften Widerſpruch erhob, und die Abneigung Baierns gegen eine ſolche Einbuße verſtand ſich von ſelbſt. So ſtrebte Thugut auf alle Weiſe, ſich die Unterſtützung des mächtigen Rußland für jene Annexion zu verſchaffen, und that deshalb das Mögliche, die baieriſche Regierung bei Kaiſer Paul als preußen- und franzoſenfreundlich zu verdächtigen. Vollends als im Februar 1799 in München Kurfürſt Max Joſeph, der verhaßte Sproß der Zweibrücker Linie zur Regierung kam, als er gleich nachher die Unvorſichtigkeit hatte, den Czaren durch die Beſchlagnahme der baieriſchen Malteſer-Güter perſönlich zu reizen: da verdoppelte Thugut in Petersburg ſeine Anklagen auf verrätheriſches Einverſtändniß zwiſchen Baiern und Frankreich, und beantragte die Verhängung eines militäriſchen Sequeſters über das ganze baieriſche Land. So lange Paul's Zorn über die Malteſer Streitfrage dauerte, fand Thugut für dieſe Bezichtigungen bereitwilliges Gehör: in der Hauptſache allerdings, für die Klage auf Reichsverrath und heimliches Bündniß mit Frankreich, hatte er nur Vermuthungen und allgemeine Indicien, aber durchaus keine poſitiven Beweiſe zur Verfügung. Er ſelbſt war, wie ſich mit Sicherheit ausſprechen läßt, völlig überzeugt von der Verruchtheit des Münchener Hofes; er hatte einige Monate früher den damaligen baieriſchen Geſandten in Ra-

ſtadt in den engſten Beziehungen zu der franzöſiſchen Botſchaft ertappt, und deshalb die Erſetzung deſſelben durch einen weniger verdächtigen Diplomaten in München erzwungen. Was lag unter ſolchen Umſtänden näher als der Gedanke, in dem franzöſiſchen Geſandtſchaftsarchiv urkundliche Beweiſe der baieriſchen Complotte zu finden? Beweiſe, welche mit einem Schlage die definitive Verurtheilung des Hauſes Wittelsbach bei Kaiſer Paul entſchieden hätten? Und einmal dieſen Standpunkt betreten, ſo mußte auch die Unverletzlichkeit der Geſandten verwirkt erſcheinen: fanden ſich compromittirende Papiere der bezeichneten Art unter ihren Acten vor, ſo hatten ſie unter dem Deckmantel ihrer geheiligten Stellung revolutionäre Umtriebe gegen das mit ihnen verhandelnde Reich geſponnen, und auch ihre Verhaftung erſchien nachträglich gerechtfertigt.

Ich denke nicht, daß in dem Zuſammenhange dieſer Erörterung irgend ein willkürlicher oder gewagter Schritt vorkommt. Es iſt actenmäßige Thatſache, daß Thugut damals in Petersburg gegen Baiern die Anklage auf Einverſtändniß mit Frankreich erhob, Thatſache, daß Erzherzog Karl die Aufbringung der franzöſiſchen Correſpondenz befahl, Thatſache, daß die öſterreichiſche Militärbehörde nach dem Attentate das franzöſiſche Archiv in Beſchlag legte, Thatſache, daß die öſterreichiſchen Huſaren nach dem entwiſchten Jean Debry fahndeten. Wie läßt ſich nach alle dem bezweifeln, daß die Verhaftung der Geſandten und die Wegnahme ihrer Papiere von öſterreichiſcher Seite angeordnet war?

Wie aber? wäre dann auch der ſchlimmſte Theil des Vorganges, wäre auch der dreifache Mord nach dem Befehle der öſterreichiſchen Regierung erfolgt?

Schon nach den eben entwickelten Vorausſetzungen, wie mir ſcheint, wird man dies für höchſt unwahrſcheinlich halten müſſen. Als gefangene Auskunftsperſonen konnten die Geſandten der öſterreichiſchen Regierung nützlich werden; die Ermordung derſelben konnte ihr unter allen Umſtänden nur ſchaden. Dazu kommt Thugut's vertrauliches Billet an Colloredo gleich nach der erſten Kunde von der blutigen That; kein Unbefangener wird die verdrießlichen Worte für die erheuchelte Entrüſtung eines Mitſchuldigen halten können. Aehnliches gilt von Lehrbach's damaligen Briefen an Thugut und den

Erzherzog: tritt der Unwille über das Attentat hier nicht so scharf wie bei Thugut hervor, so wird man doch auch an dieser Stelle die völlige Ueberraschung über den Mord nicht verkennen. So kommen wir zu dem Ergebniß, daß die österreichische Regierung die Beschlagnahme des französischen Archivs und vielleicht auch die Verhaftung der Gesandten angeordnet, daß die Ermordung aber nicht in ihrem Plane gelegen hat, sondern die Folge irgend eines Mißverständnisses oder sonst eines tragischen Zufalls gewesen ist. Hienach habe ich in der Geschichte der Revolutionszeit die Ansicht ausgesprochen, daß eine sehr bald nach dem Ereignisse aufgetauchte Erzählung alle Wahrscheinlichkeit für sich habe, nach welcher Graf Lehrbach zuerst bei dem Erzherzog die Festhaltung der Gesandten und ihres Archivs beantragt, auf dessen Weigerung bei dem Minister Thugut einen darauf gerichteten Befehl erwirkt, und dann seinerseits die Weisung an die ausführende Truppe hinzufügt, bei diesem Anlasse die nichtsnutzigen Jacobiner etwas zu zausen (houispiller); welcher Befehl dann von den rohen Szellern in so verhängnißvoller Weise mißverstanden und erweitert worden wäre. Wie man sieht, stimmt diese Mittheilung so genau wie möglich zu dem vorher entwickelten, actenmäßig festgestellten Thatbestand, und erklärt und erläutert denselben in allen Punkten. Nach Allem, was sonst über Lehrbach's Charakter und Verfahren bekannt geworden, ist es nicht erlaubt, ihm den Plan eines dreifachen Mordes zuzutrauen, aber nichts steht der Meinung im Wege, daß er den verhaßten Franzosen, mit denen er fünf Vierteljahre lang die widerwärtigsten Erörterungen gepflogen, eine derbe Tracht Prügel von Herzen gegönnt hätte. Nachdem er Rastadt verlassen, war er, allerdings noch nicht Armeeminister oder Civilcommissar bei dem Heere des Erzherzogs geworden, wie Hr. von Helfert aus den Wiener Acten nachgewiesen hat, wohl aber sofort durch die Beauftragung mit großen Lieferungen in unmittelbare geschäftliche Beziehung zu dem Erzherzog getreten. Neuerlich hat dann Vivenot ein Schreiben Cobenzl's an Colloredo bekannt gemacht, aus dem hervorgeht, einmal daß der Wiener Regierung die Natur und der Hergang des blutigen Ereignisses positiv bekannt war, sodann daß sich unter den Acten der Kriegsverwaltung ein darauf bezügliches Billet Thugut's befand, nach welchem man diesen Minister

für einen Mitschuldigen an dem Morde ausgegeben hatte, und wenn dies, sagt Cobenzl, auch eine grundlose Verläumdung sei, so sei es doch unstatthaft, solche Papiere, aus denen hervorgeht, was jenes unglückliche Ereigniß gewesen, in die Hände Unberufener gelangen zu lassen: und beantragt demnach die Secretirung jener Acten. Bekanntlich ist dieselbe dann in so gründlicher Weise vollzogen worden, daß man bis heute keine Spur davon mehr hat entdecken können. Was uns also davon noch vorliegt, ist die Angabe Cobenzl's, daß sich bei den Acten der Militärbehörde ein Brief Thugut's vorfand, welcher nicht den Befehl zur Ermordung der Gesandten enthielt, aber die traurige Begebenheit in ihrem wahren Lichte erscheinen ließ. Ist die Vermuthung nun zu kühn, daß dieses Schreiben die von Lehrbach erwirkte Weisung an den Erzherzog war, eine Truppenabtheilung für die Anhaltung der Gesandten zur Verfügung zu stellen? Daß also hier eine neue Bestätigung jener den Grafen Lehrbach belastenden Darstellung vorliegt?

Die Glaubwürdigkeit dieser Darstellung wird nun durch Hrn. von Helfert ebenso wie früher von Mendelssohn und Georg Müller noch von Seiten ihrer Provenienz in Anspruch genommen. Sie liegt uns in mehreren Versionen vor, die in der Hauptsache durchaus zusammen stimmen, in mehreren Einzelnheiten abweichende Angaben machen, sämmtlich aber als ihre Quelle einen baierischen Diplomaten bezeichnen, der im Gasthofe Wand an Wand mit Lehrbach gewohnt, und durch die geschlossene Verbindungsthüre der beiden Stuben Lehrbach's Gespräche mit dessen Secretär belauscht, daraus jene Thatsachen entnommen und eine schriftliche Aufzeichnung derselben dem baierischen Ministerium eingereicht hätte. Einer unserer Gewährsmänner, der französische Akademiker Arnault; erklärt ausdrücklich, durch die Vermittlung eines hohen baierischen Beamten jenes Actenstück gesehen und daraus seinen Bericht geschöpft zu haben. Die genannten Kritiker ergehen sich nun um die Wette in Erörterungen über die mährchenhafte Unwahrscheinlichkeit einer solchen Geschichte, über die leichtgläubige Thorheit, einer lächerlichen Lustspielscene in der ernsthaften Geschichte einen Platz einzuräumen, über die Unmöglichkeit der Annahme, daß ein gewiegter Staatsmann wie Graf Lehrbach in einem öffentlichen Wirthshause seinem Secretär solche Ge-

heimniſſe ausgeplaudert hätte. Bei dem letzten Argumente haben ſie offenbar Thugut's wiederholte Klagen über Lehrbach's unaufhaltſame, unerträgliche, alle Dinge verwirrende Schwatzhaftigkeit überſehn, bei den andern aber die äußerſt nahe liegende Frage, ob denn die alltägliche Belauſchung fremder Geheimniſſe durch Beſtechung oder Briefverbrechung weniger nach niedriger Intrigue ſchmeckt, als das Horchen des baieriſchen Diplomaten an Lehrbach's Zimmerthür? Das Alles alſo enthält nicht den mindeſten Grund, an der Richtigkeit der ganzen Erzählung und der Glaubwürdigkeit Arnault's zu zweifeln, und wenn trotzdem Georg Müller ausruft, er werde nicht eher an die Exiſtenz des baieriſchen Actenſtückes glauben, als bis er es mit eigenen Augen geſehn, ſo hat jetzt kein Geringerer als Hr. von Helfert ſelbſt die Güte gehabt, für dieſen Wunſch, wenn nicht die vollſtändige Erfüllung, ſo doch einen ausreichenden Erſatz zu liefern. Er hat eine Nachforſchung nach jenem Documente in den Münchener Archiven veranlaßt, und darauf zwar keine Abſchrift, wohl aber die Mittheilung erhalten, daß daſſelbe vorhanden ſei, und mit den daraus abgeleiteten gedruckten Angaben ſo ziemlich übereinſtimme. Wie mir ſcheint, iſt damit auch der letzte Zweifel erledigt.

Von jeher iſt als ein höchſt erhebliches Moment für die geſammte Auffaſſung des Raſtadter Ereigniſſes die baldige und vollſtändige Siſtirung der, zuerſt mit Pomp und Eifer angekündigten, Unterſuchung betont worden. Es iſt einleuchtend, wie ein ſolches Verhalten der Wiener Regierung die Schlüſſe der öffentlichen Meinung zu Ungunſten Oeſterreichs wenden mußte. Wir haben geſehen, wie daſſelbe bei der Vorausſetzung einer franzöſiſchen Urheberſchaft vollkommen unerklärlich wird. Um ſo deutlicher aber erhellt ſeine Nothwendigkeit, wenn, wie wir annehmen mußten, die öſterreichiſche Regierung einen Befehl zur Feſthaltung der Geſandten und ihrer Papiere gegeben, und vollends wenn Graf Lehrbach demſelben eigenmächtig noch jenen brutalen Wink an die ausführenden Huſaren hinzugefügt hatte. Unter dieſer Annahme verſchwindet alſo, ſo weit wir ſehen können, aus jedem Theile des Ereigniſſes die noch zuletzt von Hrn. von Helfert behauptete Räthſelhaftigkeit und Unerklärlichkeit.

---

## IX.

# Die Herstellung des authentischen Textes der Memoiren von La Rochefoucauld.

Von

**E. von Stockmar.**

---

Unter den zahlreichen Memoiren zur Geschichte Frankreichs im 17. Jahrhundert gehören die von La Rochefoucauld zu den werthvolleren. Sie sind freilich nicht so reichhaltig wie die Denkwürdigkeiten von Retz und Madame de Motteville, und im Talent der Darstellung mit denen des Cardinals nicht zu vergleichen. Allein sie sind für die Zeit Ludwig's XIII wichtig, als Beitrag zur Hofgeschichte Seitens eines vornehmen Mannes, der bei der Königin Vertrauen genoß, für die spätere Zeit der Fronde als Zeugniß eines den Condé's besonders nahestehenden Parteigängers. Sie sind in einem nüchternen, kühlen, zurückhaltenden, aber concisen und eleganten Styl geschrieben. Die Darstellung macht nicht den Eindruck großer Offenherzigkeit. Man fühlt, daß bei dem Autor die Ueberlegung was zu sagen sei, was nicht, stärker ist als die Lust sich auszusprechen. Dafür ist aber auch das, was er sagt, zuverlässiger als die Ergüsse des redseligen Retz.

Bis auf die neueste Zeit hatten wir nicht den reinen authentischen Text. Die letzten, am meisten verbreiteten Ausgaben in den

großen Memoiren-Sammlungen von Petitot (1826) und Michaud-Poujoulat (1838) boten noch ein wirres Durcheinander von 1) echten Theilen der definitiven Fassung, 2) nebenher laufenden echten Bruchstücken einer früheren Redaction derselben Abschnitte, und 3) unechten, von La Rochefoucauld gar nicht herrührenden, Stücken von beträchtlichem Umfang. Endlich hat die neue Ausgabe der Oeuvres de La R. von Gilbert und Gourdault (Paris 1874) (in der von Regnier geleiteten Sammlung Les grands Ecrivains de la France) den reinen und vollständigen Text der Memoiren in der letzten Fassung nach den im Familienarchiv von La Roche Guyon gefundenen Manuscripten hergestellt. Die Resultate dieser Herstellung sollen nachstehend kurz dargelegt und begründet werden.

Wir erinnern vorweg an die für die Auffassung des Folgenden unentbehrlichen geschichtlichen Data.

La Rochefoucauld, geb. 1613, ältester Sohn des 1650 verstorbenen Herzogs von La Rochefoucauld (bis zu dessen Tod er den Namen Prince de Marcillac führte), hat, ehe er sich, 40 Jahr alt, in ein von literarischen und geselligen Genüssen erheitertes, durch Schriftstellerei angeregtes Privatleben zurückzog, an den Bewegungen der Fronde in den Jahren 1648—52, während der Minderjährigkeit und im ersten Jahr nach dem Regierungsantritt Ludwig's XIV, einen hervorragenden Antheil genommen. Unter Ludwig XIII und Richelieu hatte er der Königin Anna eifrige Hingebung bewiesen, was ihm das Mißfallen des Königs und des Cardinals zuzog. Nach dem Tode Ludwig's XIII hoffte er den Lohn seiner Dienste zu finden, sah sich aber getäuscht. Die von ihm erstrebten Aemter und Ehren blieben aus. La Rochefoucauld's natürliche Verbindungen verknüpften ihn mit den vornehmen Familien, die unter dem Druck Richelieu's geseufzt, dann von dem Regierungswechsel einen Umschwung, eine Wiederherstellung der Macht und des Einflusses der Aristokratie gehofft hatten, und da sie nun in Mazarin einen Fortsetzer der Politik Richelieu's, wenn auch mit anderer Methode, fanden, sich zu einer Widerstandspartei bildeten. Da La R. seine Beziehungen nach dieser Seite fortsetzte, so verlor er die Gunst der Königin, welche sich Mazarin ganz anvertraut hatte, und damit die Hoffnung auf Befriedigung seines Ehrgeizes durch den Hof. Er suchte nun

dieſe Befriedigung und zugleich die ſeines Grolls auf einer andern Seite, durch engen Anſchluß an die in einer gewiſſen Rivalität zum Hof ſtehende Familie Condé, den jüngeren Zweig des Königshauſes. In kühler Berechnung knüpfte er zu dem Ende ein Liebesverhältniß an mit der an den Herzog von Longueville vermählten Schweſter des großen Condé, die von dieſem und ihrem jüngeren Bruder Conti zärtlich geliebt war; ſo daß alſo durch ſie der Einfluß auf die Brüder geſichert ſchien. Nachdem dann die Unzufriedenheit mit dem Mazarin'ſchen Regiment 1648 in Paris in Unruhen ausgebrochen war (Journée des Barricades), arbeiteten die Herzogin und La Rochefoucauld eifrig an Organiſation des Aufſtandes mit, zu dem die Adelsoppoſition, das Parlament und das Volk von Paris ſich, als Partei der ſog. Fronde, verbündeten. So kam es zu dem erſten Krieg der Fronde, oder erſter Krieg von Paris, 6. Januar bis 11. März 1649, bei dem aber Condé, getrennt von ſeinen Geſchwiſtern, die mit La R. zu dem Aufſtand hielten, das königliche Heer gegen Paris anführte. Nach dem Frieden vom 11. März 1649 einten ſich die Geſchwiſter wieder, Condé aber zerfiel mit dem Hof, der deſſen Anſpruch auf eine Art von Mitregentſchaft nicht ertragen konnte. — Die Regierung, im Einverſtändniß mit den Elementen der Fronde, gegen die Jener eben noch vor Paris gekämpft hatte, ließ ihn, ſeinen Bruder und ſeinen Schwager Longueville gefangen ſetzen (18. Januar 1650). Die Herzogin von Longueville und La Rochefoucauld entflohen, um, Jene im Norden, Dieſer im Süden, in Guienne und beſonders Bordeaux, den Bürgerkrieg anzufachen und zu leiten. Der Aufſtand in Guienne dauerte bis zum 28. September 1651. Mazarin hatte geſiegt. Aber nun verband ſich die Fronde mit den Prinzen und erzwang deren Freilaſſung. Mazarin mußte ins Ausland fliehen, Condé kehrte (18. Februar 1651) im Triumph nach Paris zurück. Doch währte es nicht lange, ſo hatte er ſich mit ſeinen Alliirten von der Fronde überworfen, ohne ſich mit der Königin ausgeſöhnt zu haben. Dieſe ſchloß nun wieder einen Bund mit der Fronde gegen den Prinzen. Condé zu ſtolz um ſich vor der Regierung zu beugen, erhob einen neuen Aufſtand, in dem ihm La R. nochmals thätig zur Seite ſtand (September 1651). Der Bürgerkrieg begann im Süden (Guerre de Guyenne) und ſetzte

ſich ſpäter im Norden fort (seconde guerre de Paris). La R.'s Verhältniß mit der Herzogin von Longueville zerriß bald nach dem Ausbruch, weil ſie ihm untreu geworden. Trotzdem hielt er bei dem Bruder aus, bis er im Gefecht in der Vorſtadt St. Antoine von Paris, 2. Juli 1652, gefährlich verwundet wurde. Als er wieder geheilt war, hatte Condé bereits Frankreich verlaſſen müſſen, und war zu den Spaniern übergegangen, deren Heere er nun bis zum pyrenäiſchen Frieden gegen ſein Vaterland führte. La R. folgte ihm nicht auf dieſer Bahn, machte ſeinen Frieden mit der Regierung und lebte dann fern von den Welthändeln ein gemächliches Leben. Seine Muße verwendete er zu ſchriftſtelleriſchen Arbeiten. Im Jahr 1662 erſchienen ohne ſein Zuthun Bruchſtücke ſeiner Memoiren, 1665 veröffentlichte er die erſte Ausgabe ſeiner berühmten Maximen. Er ſtarb 1680.

Die Memoiren erſtrecken ſich über die Zeit von 1624 bis October 1652. Aus eigenen Angaben La R. (Mém. ed Gourdault I p. 1. 2) erhellt, daß der Theil, welcher die ſpätere Zeit von 1643—52 begreift, früher, in den Jahren 1652—61, der Theil, welcher die frühere Epoche von 1624—42 behandelt, ſpäter, nämlich nach Mazarin's Tode (1661) geſchrieben iſt.

Aller Wahrſcheinlichkeit nach waren alſo die Memoiren im Jahre 1662 — La R. war ein langſamer Arbeiter — noch nicht einmal im Entwurf fertig. In dieſem Jahre nun erſchien in Amſterdam mit dem falſchen Druckort Köln das Buch »Mémoires de M. D. L. R. sur les brigues à la Mort de Louis XIII, les guerres de Paris et de Guyenne et la prison des Princes. A Cologne chez Pierre Van Dyck. M. D. C. LXII.«

Die Initialen M. D. L. R., wie der Inhalt deuteten zweifellos auf Monsieur de La R. als den Verfaſſer. Der erſte Blick zeigte übrigens, daß mit dieſen Memoiren ganz fremdartige Beſtandtheile, die damit gar keinen Zuſammenhang hatten, oder auch nur zu haben vorgaben, lediglich um den Band zu füllen, zuſammen gedruckt waren, wie z. B. eine Apologie pour Monsieur de Beaufort, und die Mémoires de M. de la Chastre. Man hat dieſen Anhang in den Ausgaben des 17. Jahrhunderts fortgeführt, ſpäter weggelaſſen. Wir brauchen darauf keine Rückſicht zu nehmen.

Die La R. zugeſchriebenen Memoiren erregten großes Aufſehen, und gaben zum Theil großes Aergerniß. Viele darin nicht zu ihrem Vortheil erwähnte Perſonen lebten noch. Condé und ſeine Schweſter Longueville fanden ſich durch verſchiedene Aeußerungen verletzt, und Andere nahmen für ſie lebhaft Partei.

La R. begegnete dem ſich erhebenden Sturm, indem er die unter ſeinem Namen veröffentlichte Schrift förmlich verläugnete. Er wurde beim Parlament von Paris klagbar, welches das Buch mit Beſchlag belegte, und deſſen Verkauf verbot.

Er legte ferner in die Hände der in der Pariſer Geſellſchaft hoch angeſehenen Marquiſe de Sablé eine Erklärung nieder, welche Folgendes beſagt. Die zwei Drittheile des Werks (de l'écrit qui court sous mon nom) ſeien nicht von ihm, und er habe keinen Antheil daran. Das übrige Drittheil gegen das Ende des Ganzen hin, ſei in Sinn, Ausdruck und Anordnung gegen das, was er über den Gegenſtand geſchrieben, durchweg verändert und entſtellt, ſo daß er es nicht anerkennen könne. Was er für ſich allein geſchrieben habe, hätten Mad. de Sablé, M. de Liancourt und M. Esprit geſehen; ſie könnten bezeugen, daß es von dem Veröffentlichten völlig verſchieden ſei und daß ſich darin nichts Ungehöriges (rien qui ne soit comme il doit être) in Bezug auf den Prinzen Condé und Mad. de Longueville finde.

Man hat bis auf die neueſte Zeit der Abläugnung La R.'s ganz und gar keinen Glauben ſchenken wollen, ſelbſt wenn man zugab, daß die Veröffentlichung wenigſtens ohne Wiſſen und Willen des Herzogs erfolgt ſei. Erſt kürzlich haben die Nachforſchungen von Gourdault in La Roche Guyon den vollen Beweis geliefert, daß La R.'s bei Mad. de Sablé niedergelegte Erklärung wenigſtens zu einem erheblichen Theil der Wahrheit entſprach, wie wir dies weiter unten näher ſehen werden.

Um das Reſultat dieſer Nachforſchungen zu verſtehen, iſt es nöthig den Zuſtand zu kennen, in dem der Text ſich bis dahin befand. Derſelbe hatte verſchiedene Phaſen durchlaufen. Wir wollen die letzte darſtellen, wie ſie in den am meiſten bekannten und verbreiteten neueren Ausgaben der Sammlungen Petitot und Michaud Poujoulat erſcheint. Dabei wird ſich das Erforderliche über die noch

frühere Entwickelung des Textes kurz anbringen laſſen. Zwiſchen dem Text der Ausgaben der beiden Sammlungen iſt kein Unterſchied. Wir citiren nach der Ausgabe Petitot. In dieſer, wie in der andern, beſtehen die Memoiren der Reihe nach aus folgenden Stücken:

1) einem zuerſt 1817 von Renouard veröffentlichten Abſchnitt, welcher ſich auf die Zeit von 1624 bis zum Frieden vom 11. März 1649 bezieht, und worin La R. als Verfaſſer in der erſten Perſon auftritt (Bd. I S. 337—40);

2) einem Abſchnitt, welcher, mit dem Tode des Cardinals Richelieu, December 1642, beginnend, an ſeinem Ende etwas über den Frieden vom 11. März 1649 hinausführt (I, 441—85). Die Herausgeber der zwei Sammlungen haben die Sachlage hier verdunkelt, indem ſie in dieſem Abſchnitt zwei in den älteren Ausgaben getrennte und mit beſonderen Titeln verſehene Stücke ohne jede Abtheilung und Unterſcheidung einfach aneinander gereiht haben. Die zwei Stücke ſind folgende:

a. das erſte S. 411—26, mit dem Tode Richelieu's, December 1642, beginnend und etwa in der Mitte von 1643 abbrechend, worin La R. in der erſten Perſon als Verfaſſer auftritt; es bildete in der Ausgabe von 1662 und den nachfolgenden Drucken des 17. Jahrh. einen beſonderen Abſchnitt und zwar vor 1688 mit dem Titel: Les Brigues pour le Gouvernement à la Mort de Louis XIII, in den Ausgaben von 1688 und 1689 (Villefranche chez Jean de Paul), mit dem Titel: Mémoires de la Régence d'Anne d'Autriche.

b. Das zweite Stück S. 426—85 nach einer Art von Vorrede mit dem Jahr 1646 anhebend, und etwas über den Frieden vom 11. März 1649 hinausreichend, worin La R. nur in dritter Perſon als M. de Marcillac erſcheint — in dem Druck von 1662 als beſonderer Abſchnitt Guerre de Paris betitelt. —

3) Der dritte Abſchnitt (Bd. II. S. 1—178) erzählt die Ereigniſſe vom März 1649 bis October 1652, von S. 91 an unter dem Titel Guerre de Guyenne; La R. kommt darin nur in der dritten Perſon vor; auch dieſer Abſchnitt zerfiel in den älteren

Drucken, denen frühere Redactionen zu Grunde lagen, in mehrere Abtheilungen mit verſchiedenen Titeln[1]).

Betrachtete man ganz äußerlich die Chronologie der verſchiedenen Stücke der fraglichen Ausgaben, ſo mußte auf den erſten Blick erhellen, daß ſie entweder nicht von einem und demſelben Verfaſſer herrührten oder daß jedenfalls nicht ein ausgearbeitetes und gehörig in einander gefügtes Werk, ſonder ein Conglomerat unfertiger Fragmente vorlag. Denn nur die Stücke 1 und 3 fügen ſich chronologiſch genau aneinander; das Stück Nr. 2 a. greift wieder in den Zeitraum von Nr. 1 zurück; zwiſchen Nr. 2 a. und Nr. 2 b. iſt ſodann wieder eine Lücke, und Nr. 2 b. greift am Anfang in den Zeitabſchnitt von Nr. 1 zurück, am Ende in den von Nr. 3 über.

Dieſe offenbaren Incongruenzen ſind nun durch die Ermittlungen von Gourdault völlig beſeitigt.

Schon Edouard de Barthélemy in der Vorrede ſeiner Oeuvres inédites de La R., hatte davon vorläufige Nachricht gegeben, daß ſich in dem Familienarchiv von La Roche Guyon (La Rochefoucauld's älteſter Sohn heirathete die Erbtochter von La Roche Guyon) mehrere Manuſcripte der Memoiren finden. Endlich hat Gourdault dort genaue Nachforſchungen angeſtellt, die folgendes ergeben.

---

1) In der Ausgabe von 1662, der alle ſpäteren bis incl. 1688 folgen, waren die Abtheilungen die nachſtehenden:

1. Récapitulation de ce que dessus avec la Prison des Princes, von der Gefangennehmung der Prinzen bis zu deren Befreiung, Januar 1650. Februar 1651 — ein allerdings ſpäter ſehr umgearbeiteter Entwurf.

2. Ce qui se passa depuis la Prison des Princes jusquà la Guerre de Guyenne — Februar 1651 — Auguſt 1651.

3. Guerre de Guyenne et la dernière de Paris, vom März 1652 bis zum October 1652 reichend.

In der Ausgabe von 1689 (der eine weſentlich vollſtändigere Handſchrift zu Grunde lag, als den älteren Drucken), wurde die zwiſchen 2 und 3 beſtandene Lücke vom Auguſt 1651 bis März 1652 ausgefüllt. Es kam daher ein neuer Abſchnitt unter dem Titel Guerre de Guyenne hinzu. Die Abtheilungen hießen nun: 1. La Prison de Princes. 2. Ce qui se passa depuis la Prison. 3. Guerre de Guyenne. 4. Suite de la Guerre de Guyenne et la dernière de Paris.

Es ſind dort vier Manuſcriptbände, A. B. C. D. bezeichnet. Der Band D. enthält die authentiſchen Memoiren in der letzten Faſſung, und zwar die oben angeführten Stücke Nr. 1 (1624 bis März 1649) und Nr. 3 (März 1649 bis October 1652), der bisherigen neueſten Ausgaben (Petitot und Michaud), welche der Zeit nach genau an einander paſſen.

Die Abſchnitte Nr. 2 a (1642—43) und Nr. 2 b (1646—49) ſtehen nicht in Band D. Zu Anfang deſſelben befinden ſich in Schriftzügen, die nicht unſerm Jahrhundert angehören, ausführliche Notizen über den Text der Memoiren. Sie beſagen, daß dieſer Band den vollſtändigen Text der letzten Hand in ſich begreift, und vergleichen dann dieſen mit den Beſtandtheilen der Ausgabe von 1689. Die Mémoires de la Régence, heißt es (d. h. die Nr. 2 a. der Ausgaben von Petitot und Michaud) ſeien allerdings von La Rochefoucauld, aber ein früherer, nachmals von ihm ganz umgearbeiteter Entwurf, deſſen Manuſcript in Band B. ſtehe. Die Guerre de Paris (alſo die Nr. 2 b der neueren Ausgaben) ſei durchaus nicht von La Rochefoucauld, wofür viele innere Gründe angeführt werden.

In dem gegenwärtig mit B. bezeichneten Band ſteht nun allerdings nicht das Manuſcript der Mémoires de la Régence, ſondern das der Réflexions Morales von La R., dagegen befinden ſich jene in dem jetzt mit A. bezeichneten Band, der auch einen der Notiz in Band D. ſachlich entſprechenden Vermerk in älteren Schriftzügen (d'une écriture ancienne, ſagt Gourdault) über dieſen Abſchnitt enthält.

Der Band A. umfaßt überdies eine eigenhändige Handſchrift der Maximes, und ſcheint früher ein jetzt herausgeriſſenes Manuſcript der Apologie de M. de Marcillac [1]) umfaßt zu haben.

Der Band C. iſt, wie eine darin befindliche alte Notiz angibt, eine frühere Redaction des Theils der Memoiren, welcher vom März 1649 bis October 1652 reicht.

Neben dieſen 4 Bänden findet ſich aber in dem Archiv ein

---

1) Ueber dieſen La R. zugeſchriebenen Aufſatz, vgl. Cousin Jeunesse de Mad. de Longueville p. 46. — Gourdault Mém. de La R. p. 435.

nicht gebundenes Heft in Folio, von einer ebenfalls alten Schrift, aber von einer andern Hand als die übrigen Manuſcripte, mit der Ueberſchrift: Mémoires de M. de Vineuil. Es enthält den Text der Guerre de Paris.

So ergibt ſich denn ſchließlich, daß aus den Beſtandtheilen der Ausgaben Petitot und Michaud die Nr. 2 a als eine frühere Redaction eines Theils der Nr. 1 und die Nr. 2 b als gar nicht von La R. verfaßt, auszuſcheiden ſind, und in dieſer Weiſe hat Gourdault ſeine neue Ausgabe nach dem Manuſcript D. hergeſtellt.

Der wichtigſte Theil dieſes Reſultates iſt, daß die Guerre de Paris nicht La R. ſondern M. de Vineuil zuzuſchreiben.

Daß dieſer Abſchnitt nicht von La R. ſei, dafür ergeben ſich bei Vergleichung deſſelben mit den unzweifelhaft echten Theilen der Memoiren, viele und ſtarke innere Gründe. Wir können ſie nur kurz aufzählen. 1. Styl und Behandlungsweiſe ſind völlig verſchieden. La R. ſchreibt ungezwungen und einfach, hält ſich bei Allgemeinheiten wenig auf, erzählt raſch was er ſelbſt erlebt und woran er näher betheiligt war, nimmt nicht die Miene des Hiſtorikers an. Der Verfaſſer der Guerre de Paris iſt ſententiös, macht Betrachtungen und Erörterungen vom Standpunkt des überſchauenden Hiſtorikers, und wirft mit gelehrten Brocken um ſich, wie er z. B. ed. Petitot p. 470 ein ſpaniſches Sprüchwort citirt und (S. 472) den Verkauf der Mobilien des Cardinals Mazarin mit den Worten bezeichnet: subhasté, par un terme de l'ancienne Rome; was La R. perſönlich angeht, läßt er ſtets in den Hintergrund treten. — 2. In der Guerre de Paris finden ſich viele Stellen, worin der Bürgerkrieg und die Theilnahme daran ganz rückhaltslos und mit harten Worten verurtheilt wird, was doch von einem Haupttheilnehmer, wie La R., verwunderlich wäre. Es wird von den „ſchlechten Grundſätzen" der Handelnden geſprochen, die das Vaterland ihren Intereſſen zum Opfer gebracht, es ſei eine „Schande", am Umſturz des Staates gearbeitet zu haben, der Bürgerkrieg wird einfach eine „Infamie" genannt. Solche Worte können nicht von La R. kommen. 3. Die Guerre de Paris enthält ſcharfe und rückſichtsloſe Aeußerungen über Condé und Mad. de Longueville, die im Munde La R.'s ganz unmöglich erſcheinen, nicht etwa ſchon weil ſie einen

Tadel, ſondern weil ſie ihn in einer Weiſe ausſprechen, daß ſich damit der frühere Anhänger und Geliebte ſelbſt ins Geſicht ſchlagen würde. Heben wir nur eine Stelle hervor. Von der Herzogin heißt es, nachdem ihre Vorzüge geprieſen worden: „Ihre ſchönen Eigenſchaften wurden durch einen Flecken getrübt, den man nie an einer ſo ausgezeichneten Fürſtin geſehen hat, daß ſie nämlich anſtatt denen, die ſie beſonders verehrten, ihren Willen vorzuſchreiben, vielmehr ſo in deren Sinnesweiſe einging, daß ſie ihre eigene gar nicht mehr kannte". — Wie kann ein Mann, auch nachdem er ſich mit der Geliebten entzweit, ihr zum Vorwurf machen, daß ſie nicht ihn geleitet, ſondern ſich von ihm habe leiten laſſen? — So etwas konnte La R. nicht ſchreiben. 4. Endlich laſſen ſich zwiſchen der Guerre de Paris und den echten Memoiren verſchiedene ſachliche Abweichungen nachweiſen.

Daß der Verfaſſer jener Relation aber Vineuil ſei, dafür ſprechen außer dem Titel der Abſchrift der Guerre de Paris in La Roche Guyon (Mémoires de M. de Vineuil) auch die Angaben, die Renouard und Petitot in den von ihnen für ihre Ausgaben von 1817 und 1826 benutzten, nicht aus La Roche Guyon ſtammenden Manuſcripten gefunden, daß nämlich ein Theil der gedruckten Memoiren von Vineuil herrühre. — Louis Ardier, Sieur de Vineuil, war, wie Buſſy Rabutin in ſeiner Histoire amoureuse des Gaules ſagt, »d'une assez bonne famille de Paris, agréable de visage, assez bien fait de sa personne; il était savant en honnête homme, il avait l'esprit plaisant et satirique, quoiqu'il craignit tout, et cela lui avait attiré souvent de méchantes affaires«.

Er war in der Fronde ein thätiger und betriebſamer Agent von Condé und wurde deswegen mehrfach theils verhaftet theils internirt. Mad. de Sévigné erwähnt ihn 1675 als in Saumur lebend »bien vieilli, bien toussant et bien crachant, et dévot, mais toujours de l'esprit«. Anderswo ſagt ſie, er habe das Leben von Turenne zu ſchreiben beabſichtigt. V. Couſin bezeichnet ihn als Bel-esprit, un peu subalterne, à moitié homme du monde, à moitié homme de lettre. Ganz unbegründet iſt die Notiz bei Barthélemy Oeuvres inédites p. VII, daß Vineuil La R.'s Secretär geweſen ſei.

Um ſchließlich auf La R.'s Verläugnung des Drucks von 1662 zurück zu kommen, die er in die Hände von Madame de Sablé niederlegte, ſo ſpricht Alles dafür, daß jene Veröffentlichung ganz ohne ſein Wiſſen und Willen erfolgt iſt. Unmöglich konnte ein ſorgfältiger Schriftſteller, wie er, Bruchſtücke eines unfertigen Werkes in ſo mangelhafter Geſtalt, ja in ſolcher Verunſtaltung durch Einflickung fremder Arbeit in die Welt gehen laſſen. Ueberdies war er damals noch nicht lange erſt am Hofe wieder zu Gnaden angenommen, und ſo lag es auch nicht in ſeinem Intereſſe, die alten Geſchichten wieder aufzufriſchen. Scandalſucht war ihm ganz fremd.

War er aber befugt den Druck von 1662 dem Inhalt nach in dem Umfang und Maaß abzuläugnen, wie er es gethan?

Eine genaue Rechnung ergibt, daß wenn er den Anhang fremder Stücke mitrechnete, die ihm aber gar nicht zugeſchrieben waren, er über die Hälfte des ganzen Buches zu verläugnen berechtigt war. Von dem Theil des Buches aber, der ſich für ſeine Memoiren gab, konnte er der Wahrheit nach, nur etwas über ein Drittheil ganz abläugnen. Seine Erklärung, die „zwei Drittheile der Schrift" verläugnete, wird abſichtlich auf Schrauben geſtellt geweſen ſein, ſie ließ in Zweifel, ob er unter der „Schrift" das ganze Buch oder nur den ihm zugeſchriebenen Theil meinte. Seine Behauptung, daß dem übrigen ſogenannten Drittheil zwar das von ihm Geſchriebene zu Grunde liege, dieſes aber ſo entſtellt ſei, daß das Veröffentlichte davon völlig verſchieden erſcheine, war zuvörderſt eine überaus ſtarke Uebertreibung, denn die 1662 veröffentlichten Stücke unterſcheiden ſich von der definitiven Redaction mehr der Form als dem Inhalt nach. Zweitens aber war auch dieſe Erklärung wohl auf Täuſchung berechnet. Die Worte klingen, als hätte ein Dritter das von La R. Geſchriebene verändert, während doch jene Bruchſtücke ſeine eigene frühere Redaction waren, die er ſelbſt ſpäter allerdings, wenigſtens der Form nach, zum Theil nicht unerheblich abgeändert hat.

# Literaturbericht.

Hermann Schiller, Geſchichte des Römiſchen Kaiſerreiches unter der Regierung des Nero. 720 S. 8. Berlin 1872, Weidmann

Das Buch iſt Th. Mommſen gewidmet und beanſprucht das große, nicht zu unterſchätzende Verdienſt die monumentale Ueberlieferung, welche vor allen durch Mommſen in den Bereich des deutſchen Alterthumſtudiums gezogen worden, in ausgedehntem Maße verwerthet zu haben. Dadurch ward es dem Verf. ermöglicht, ſich aus dem engen Geſichtskreis von Hof und Hauptſtadt, in dem die römiſche Literatur gebannt war, zu erheben, ſtatt einer mehr oder minder verunglückten Paraphraſe der Quellen eine Darſtellung zu verſuchen, welche die geſammte antike Welt und alle Lebensäußerungen derſelben umfaßt. Er theilt mithin diejenige Auffaſſung der Kaiſergeſchichte, welche in weiten Kreiſen als die wiſſenſchaftliche angeſehen wird und der unter allen Umſtänden die Zukunft gehört.

In dem Aufſatz, welcher dieſen Band der Zeitſchrift eröffnet, hat Holtzmann eine Anzahl von Bemerkungen über Schiller's Werk gemacht, welche Ref. durchweg für zutreffend hält. Wenn derſelbe trotzdem eine ergänzende Anzeige hinzufügt, ſo geſchieht dies nicht ſo ſehr um einem Wunſche des Verf. zu willfahren, deſſen Erfüllung durch äußere Umſtände bisher verzögert worden, als weil das Buch ein erneutes Eingehen verdient und die in dieſer Zeitſchrift von uns vertretenen Anſichten ſolches doppelt nahe legen. Zu wiederholten Malen iſt auf den eigenthümlichen, man möchte ſagen anarchiſchen Zuſtand hingewieſen worden, welcher auf dem Gebiet der Kaiſergeſchichte herrſcht. Die bedingungsloſe Herrſchaft der Tradition iſt gebrochen, die Erkenntniß, daß wir jene

Epoche mit anderen Augen betrachten, in weiterem und tieferem Sinne erforſchen müſſen als Tacitus und Sueton, hat allgemeinen Eingang gefunden. Allein was an die Stelle treten ſoll, darüber herrſcht große Unklarheit: das Buch fehlt noch immer, aus dem wir Kaiſergeſchichte lernen könnten, da uns Tacitus nicht mehr genügt, das der Specialarbeit die Wege zu weiſen, der gebildeten Welt die Dienſte zu leiſten vermöchte, die Niebuhr in der erſten Hälfte dieſes Jahrhunderts für die altrömiſche Republik geleiſtet hat. Unter ſolchen Umſtänden hat die Darſtellung eines einzelnen Abſchnitts dieſer Epoche mit den erheblichſten Schwierigkeiten zu kämpfen. Dieſelben ſind dem Verf. theils mehr theils minder deutlich zum Bewußtſein gekommen: er erwartet und hat ein Recht zu erwarten, daß der Beurtheiler ſeiner Leiſtung ihnen Rechnung tragen werde.

Soll man mit einem Worte die Strömung bezeichnen, welche ſeit Mommſen's Auftreten in der römiſchen Geſchichtsforſchung herrſcht, ſo darf man ihr einen antiquariſchen Charakter beilegen. Ihre Stärke ruht in der Sammlung, Sichtung und Deutung der monumentalen Quellen, deren Werth und Bedeutung Niebuhr und ſeiner Schule verborgen geblieben war. Aber ſie hat es verſchmäht die Sichtung der Tradition, welche von Niebuhr angebahnt worden, aufzunehmen, fortzuführen, methodiſch auszubilden. Eine Quellenkritik zu begründen nach Art derjenigen, welche die Grundlage für die Darſtellung des Mittelalters gewährt hat, ſind bis jetzt nur vereinzelte Anfänge gemacht worden: durchſchlagende Erfolge hat letztere Richtung weder aufzuweiſen, noch allem Anſchein nach für die nächſte Zeit zu erwarten.

Man kann es nicht oft genug wiederholen, daß an dieſem Punkte eine klaffende Lücke ſich durch das hiſtoriſche Studium des griechiſchen und römiſchen Alterthums hindurchzieht; denn wenn erſt das Vorhandenſein der Lücke allgemein und klar empfunden wird, ſteht zu hoffen, daß die erforderlichen Arbeitskräfte ſich einſtellen werden, dieſelbe auszufüllen. Die monumentale Ueberlieferung ſtellt die nothwendige Ergänzung der literariſchen dar, aber ſie kann weder für die Bildung der Gegenwart noch auch für das Verſtändniß des Alterthums die gleiche Bedeutung in Anſpruch nehmen. Deshalb wird die erſte Frage, die wir an einen Hiſtoriker ſtellen, nach wie vor diejenige ſein müſſen, wie er ſich mit ſeinen antiken Vorgängern abgefunden hat.

Der Verf. bemerkt in der Vorrede: „in der Darſtellung der Thatſachen habe ich vielleicht die Kritik in weiter gehender Weiſe geübt, als dies ſonſt Sitte iſt; aber wer einmal genauer in dieſe Zeiten und ihre Ueberlieferung blickt, der weiß auch, daß kaum eine Thatſache, kaum eine chronologiſche Angabe ſtrenger Prüfung entbehren kann". Gegen dieſen Standpunkt iſt ſicherlich Nichts einzuwenden; wohl aber dürfte ſich keine Stimme der Billigung für die Weiſe erheben, wie er von demſelben aus operirt hat. Der Gegenſatz zu der blinden Bewunderung und Anbetung, welche den Heroen der Geſchichtſchreibung, einem Thukydides und Tacitus ſo lange gezollt worden und noch immer gezollt wird, hat ein anderes Extrem, die Ehrenretterei, ins Leben gerufen. Es giebt kein Object, welches eine derartige Bemühung weniger verdiente und weniger lohnte als Kaiſer Nero, und doch hat der Verf. der Verſuchung nicht zu widerſtehen vermocht, an dem Meer von Schande und Verbrechen, das von dieſem Namen unzertrennlich iſt, nach Kräften zu deuteln, zu beſchönigen, zu entſchuldigen. Der kühle Ton, mit dem alle Vorgänge erzählt werden, weicht von den alten Berichten himmelweit ab, ſchwerlich zu ſeinem Vortheil. Der Verf. hat zwar in einem eigenen Abſchnitt (S. 3—44) ſeine Anſicht über die Quellen zu begründen geſucht; derſelbe leidet an thatſächlichen Irrthümern und bewegt ſich auf der Oberfläche, ohne methodiſch in den Kern der Frage einzudringen. Wir geſtehen ihm indeß bereitwillig zu, daß die Geſchichtſchreibung des erſten Jahrhunderts, oder anders gefaßt, daß die Glaubwürdigkeit des Tacitus ein Problem ſei, deſſen Löſung durch eine Specialforſchung wohl angebahnt, aber nur im großen Zuſammenhang wirklich erreicht werden kann.

Es hängt mit der ganzen Lage der Kaiſergeſchichte zuſammen, daß wir uns ebenſo wenig mit den allgemeinen Anſchauungen befreunden können, von denen aus Schiller die Entwicklung des Imperiums beurtheilt (S. 47—60), als dies hinſichtlich ſeiner Behandlung der Quellen der Fall war. Mommſen's Werk ſchließt bekanntlich mit einer Apotheoſe Cäſar's ab, unter dem die alte Welt ihren Höhepunkt erreicht haben ſoll. Schiller geht von dieſer Anſicht aus; in wie weit ſeine Ausführungen den Intentionen des Meiſters entſprechen, können wir nicht errathen, aber wer mit dem Ref. den energiſchen Proteſt unterſchreibt, welchen die Niebuhrianer gegen den dritten Band Mommſen's erlaſſen

haben, deſſen Stellung iſt auch in dieſer zweiten Principienfrage gegeben.

Die fortlaufende Erzählung beginnt S. 61 und behandelt zunächſt „Jugend, Erziehung und Erhebung Nero's, dann S. 91—290 „die geſchichtlichen Ereigniſſe vom 13. October 54 bis zum 9. Juni 68 n. Chr.", anſchließend S. 291—315 „Charakter, Titel und Gewalten, Familienverhältniſſe des Nero". Die Ereigniſſe ſind ohne Rückſicht auf Schauplatz und Bedeutung, auf äußeren und inneren Zuſammenhang nach ihrer zeitlichen Folge geordnet: dem Vorbild entſprechend, das in grauer Vorzeit der Oberpontifex geſchaffen, als er Miswachs und Himmelserſcheinungen zu bleibendem Gedächtniß aufzeichnete. Daß der Verf. ſo wenig wie Livius und Tacitus ſich von dieſer ehrwürdigen Form haben trennen wollen, legt ein merkwürdiges Zeugniß von der Macht ab, welche die Tradition über die Geiſter ausübt.

Die letzte und größere Hälfte des Buchs behandelt den Zuſtand des Reiches unter Nero und zwar S. 319—478 die ſtaatlichen Einrichtungen, S. 479—577 die ſocialen Zuſtände, S. 578—665 Religion und Philoſophie, Literatur, Kunſt, S. 666—705 die Oppoſition. Die Vorzüge des Werkes treten in dieſen Theilen ungleich reiner zu Tage als in den vorangehenden. Die gewiſſenhafte Sorgfalt, mit der von nah und fern die Körner und Körnchen zuſammen getragen ſind, wird jedem Leſer, mag er auch noch weniger als dies bei Ref. der Fall iſt, mit der Verwerthung der Ernte übereinſtimmen, laute aufrichtige Anerkennung ablocken. Eine reiche und wohl die reinſte Quelle für die Schilderung der neroniſchen Zeit fließt dem Verf. freilich nicht, da er Italien nur aus Büchern zu kennen ſcheint. Man wird das nicht blos aus Verſtößen ſchließen, wenn die pontiniſchen Sümpfe an die Mündung des Tiber verlegt oder die Anſicht vom griechiſchen Urſprung Pompejis, welcher gegenwärtig ſogar in Neapel ihr Daſein verkümmert iſt, unbefangen vorgetragen wird; nicht blos aus Auslaſſungen, wie z. B. der Verf. die als Nero gedeutete eherne Reiterſtatue aus Pompeji nicht erwähnt oder den für die geſammte Geiſtesrichtung ſo überaus charakteriſtiſchen Inhalt der zahlloſen Bilder dieſer Stadt nicht berückſichtigt. Daſſelbe folgt aus der Geſammtdarſtellung, wo immer nur Dinge berührt werden, deren Verſtändniß Autopſie vorausſetzt. Allerdings ſind auch dieſe Partien glatt und gewandt abgefaßt, aber die Glätte ebenſo

bedenklicher Art als diejenige, welche Kunſtkenner an den Bildwerken neroniſcher Zeit hervorheben. Wenn z. B. der Verf. ſagt, Nero habe durch ſeinen Neubau „den ſchroffen Gegenſatz zwiſchen den Paläſten und Hütten, nirgends ſo charakteriſtiſch wie im alten und neuen Rom, verſchwinden machen wollen, ſo ſchlägt eine ſolche Phraſe, zu der Reumont den Anlaß gegeben, allen thatſächlichen Verhältniſſen, der Bauart des jetzigen und mehr noch des antiken Italiens geradezu ins Geſicht. Der antike Palaſt kehrt der Straße nackte kahle Mauern zu wie noch heutigen Tages im Orient, weil er keine Glasfenſter hat und durch innere Höfe Licht und Luft erhalten muß; oder er tritt die Straßenſeiten an Handel- und Gewerbtreibende ab, die nun hier ihre Werk- und Wohnſtätten aufſchlagen. Von Paläſten eingeſäumte Straßen ſind daher nichts weniger als ſchön; ſie gewinnen erſt Ausſehen und Leben, wo der Palaſt ſich mit der Hütte vermählt. In der That iſt von einer räumlichen Scheidung der Stände, von einem „ſchroffen Gegenſatz zwiſchen den Paläſten und Hütten" nirgends weniger zu ſpüren, als wenn man die Straßen des heutigen Florenz und Neapel oder des alten Pompeji durchwandert. Wenn das päpſtliche Rom theilweiſe jenen Ausdruck rechtfertigt, ſo iſt dies lediglich aus ſeiner Verödung und dem Verfall des ſtädtiſchen Lebens abzuleiten. Es ſchien nicht überflüſſig, die Leſer der hiſtoriſchen Zeitſchrift, welche dem Detail unſerer Studien fern ſtehen, ausdrücklich vor dieſer Seite des Schiller'ſchen Buches zu warnen.

Um noch die wichtige Frage zu berühren, welche Holtzmann's Aufſatz behandelt, ſo würde der Verf. für die Unſchuld Nero's am großen Brande geſchickter plaidirt, um nicht zu ſagen ſeine Anſicht geändert haben, wenn ihm vergönnt geweſen wäre die ewige Stadt mit eigenen Augen zu ſchauen. Der Verf. hofft die Frage zum Abſchluß gebracht zu haben. Die Einſprache der Theologen zeiht ihn bereits der Täuſchung. In der That würde die Kirchengeſchichte gegen ihr eigen Fleiſch und Blut wüthen, wenn ſie die großartige Motivirung des erſten erſchütternden Kampfes, den der neue Glaube gegen die heidniſche Weltmacht geführt, ſich escamotiren ließe, wenn ſie den rationellen Zuſammenhang zwiſchen dem Brand und der Verfolgung, wie er im Bericht des Tacitus deutlich vorliegt, mit allerlei Vermuthungen und Meinungen eintauſchen und ſich beſcheiden wollte, beide Ereigniſſe auf einen unglücklichen Zufall, auf eine ungünſtige Verkettung der Umſtände zurückzuführen.

Dem Plaidoyer Schiller's gegenüber wird es genügen folgende Punkte zu conſtatiren. Die Volksſtimme erklärte Nero für den Urheber des Brandes. Die Schriftſteller der flaviſchen und traianiſchen Zeit ſowohl als die ſpäteren desgleichen. Es gab auch eine Richtung der hiſtoriſchen Literatur, die wir uns durch Cluvius Rufus repräſentirt denken mögen, welche die Unſchuld des Beklagten vertrat. Bei ſeinem ernſtlichen Streben nach Objectivität, zugleich ſeinem Mißtrauen gegen die Tendenz der flaviſchen Geſchichtſchreibung, giebt Tacitus der letzteren Richtung in ſo weit Gehör, daß er die Schuld des Kaiſers unentſchieden läßt (sequitur clades forte an dolo principis incertum, nam utrumque auctores prodidere). Schiller benutzt dieſen Bericht um die Glaubwürdigkeit des Tacitus herabzuſetzen; er behauptet, obwohl nahezu ein halbes Jahrhundert zwiſchen dem Brande und der Abfaſſung der Annalen liegt, ſei der Schriftſteller im Stande und verpflichtet geweſen, ein endgültiges Urtheil zu fällen. Eine ärgere Verkennung der Sachlage iſt kaum möglich. Um die Schuld Nero's feſtzuſtellen gab es keine anderen Beweismittel als das Verhör der Zeugen. Nicht etwa der Augenzeugen; denn was hätte Tacitus von ihnen erkunden ſollen außer wilden Gerüchten von der Art, wie wir ſie bei Sueton und Dio leſen? in dem Urtheil der Nachwelt befeſtigte ſich allmälig das Bild des Brandſtifters untilgbar. Der Hiſtoriker war auf die literariſchen Erörterungen angewieſen, welche ſeit dem Sturz Nero's ans Licht treten konnten. Dieſe Erörterungen aber waren von politiſchen Intereſſen wenn nicht geradezu beherrſcht, ſo doch ſtark beeinflußt. Wenn der Name Nero's noch immer auf die Maſſen ſeinen Zauber ausübte und als politiſche Waffe verwandt werden konnte, ſo erforderte ihre Verwendung, daß ſein Andenken von derartigen für die Maſſen beſonders anſtößigen Flecken gereinigt werde. Und ebenſo daſſelbe nach Kräften zu entlaſten wurden die alten Genoſſen, Schriftſteller wie Cluvius Rufus, durch die zwingendſten Beweggründe die eigene Reputation zu ſchützen getrieben. Dem Verf. ſteht von vorn herein feſt, daß die erhaltene Ueberlieferung von einſeitiger Parteinahme gegen Nero erfüllt iſt. Eine vorſichtige Kritik wird mit demſelben Rechte die Frage aufwerfen müſſen, ob ſie nicht zum Nachtheil der Wahrheit an entſcheidenden Punkten von den Ehrenrettungen flaviſcher Zeit entſtellt worden iſt. In der That iſt in anderem Zuſammenhang der Beweis bereits erbracht, daß Tacitus durch ſeinen Gegenſatz gegen ſeinen

vornehmſten Gewährsmann Plinius öfters eine abweichende aber keineswegs beſſere Motivirung vorgezogen hat, daß umgekehrt Plinius, welcher unzweideutig Nero der That bezüchtigt, das Lob eines umſichtigen gewiſſenhaften Forſchers im beſten Sinne verdient. Jedoch wir wollen uns mit Andeutungen, wie eine methodiſche Unterſuchung der Quellen anzuſtellen wäre, nicht länger aufhalten. Der Thatbeſtand ſelber iſt zu gravirender Natur, als daß ein günſtiger Spruch für den Angeklagten gefällt werden könnte. Kaum war der erſte Brand, welchen ein günſtiger Wind geſchürt hatte, nach ſechs Tagen gelöſcht, da brach am anderen verſchonten Ende der Stadt ein neues Feuer aus und zwar in dem Miethsviertel, das dem Tigellinus, dem allmächtigen Miniſter des Kaiſers gehörte [1]). Dieſer Umſtand vor allem weckte den Verdacht des Volkes gegen Nero. Auch Schiller ſieht ſich zu dem beiläufigen Geſtändniß genöthigt, der zweite Brand ſei verdächtig und wahrſcheinlich aus Haß gegen Tigellinus durch Leute der niederen Volksſchichten angeſtiftet worden. Hierauf iſt zu erwiedern, daß wir von einem Haß der neroniſch geſinnten Plebs gegen Tigellinus erſt hören, nachdem und weil er ſeinen Herrn und Meiſter ſchmählich verrathen; daß wir ſchlechterdings nicht begreifen, welche Befriedigung der Haß gegen den Präfecten darin ſuchen konnte, ſeinen Miethern die Dächer über den Köpfen anzuſtecken. Um ſeinen Standpunkt conſequent zu verfechten, hätte der Verf. behaupten müſſen, der zweite Brand ſei von den Ariſtokraten angelegt worden, damit zugleich die Urheberſchaft des erſten auf den Kaiſer und ſeine Berather geſchoben werden konnte. Freilich weiß er ſelber am Beſten, daß den damaligen Verhältniſſen und dem Charakter der Oppoſition die Anwendung eines ſo draſtiſchen Mittels ſchlechterdings nicht entſprach. Umgekehrt iſt die Motivirung der Tradition, nach welcher der zweite Brand das begonnene Werk zu Ende führen ſollte, ebenſo einleuchtend als logiſch. Wie ſchon angedeutet, legt die Chriſtenverfolgung des Weiteren einen ſtarken Beweis für die Schuld Nero's ab. Der Verf. iſt geneigt das Ereigniß als relativ harmlos anzuſehen: wir müſſen uns aber auch hier auf Schritt und Tritt gegen die philologiſche und hiſtoriſche Interpretation erklären, welche er von dem Bericht des

1) Daß praedia nicht mit dem Verf. durch Park, vielmehr in der angegebenen Weiſe zu überſetzen ſei, zeigt C. I. L. IV 1136 u. a.

Tacitus gibt[1]). Es kann uns nicht in den Sinn kommen, hier zu den theologischen Controversen, welche an denselben anknüpfen, Stellung zu nehmen; nur möchten wir Holtzmann gegenüber bemerken, daß der Name Christiani bereits in Pompeji vorkommt[2]) und daß die taciteische Erzählung aller Wahrscheinlichkeit nach, von der rhetorischen Behandlung abgesehen, ihre Quelle getreu wiedergibt, jedenfalls keine Spur von Zusätzen oder eigener Färbung an sich trägt.

Als Beweggrund der Brandstiftung geben die Quellen den Wunsch Nero's an, durch einen Neubau der Stadt seinen Namen zu verewigen. Einem antiken Menschen ergab sich der Grund als selbstverständlich: uns hält es ohne Vertrautheit mit dem Süden und seinen Anschauungen schwer denselben voll und richtig zu würdigen, weil in Deutschland die Analogien mit der römischen Baupolitik schlechterdings fehlen. Der politische Ehrgeiz Italiens hat seit Alters in Bauten einen Ausdruck gesucht und gefunden, wie er z. B. der Blüthezeit der Hellenen und unserem Norden gänzlich unbekannt ist. Die Römer haben den Lapidarstil ausgebildet, der Schrift den monumentalen Charakter verliehen, den sie zwar bei ihren Erfindern in Aegypten besessen, aber unter der bürgerlichen Zucht von Hellas eingebüßt hatte. Die Kunst Inschriften abzufassen wird noch jetzt in Italien fachmäßig gelehrt und im ausgedehntesten Maße verwandt. Wie bescheiden und anspruchslos erscheinen unsere Städte, wenn man der prunkenden Inschrifttafeln sich erinnert, welche in Rom das Auge zu fesseln suchen: keine Kirche, an der nicht

---

1) Zu correpti qui fatebantur kann nur ergänzt werden se Christianos esse. Dies Geständniß oder was gleichbedeutend das Bekenntniß einer exitiabilis superstitio war in den Augen des Tacitus und seiner Zeitgenossen ein Capitalverbrechen. Man vergesse außerdem nicht, daß die Strafgewalt des Kaisers gegenüber Provinzialen rechtlich weder durch Schranken eingeengt noch an bestimmte Formen gebunden ist. Wenn Nero es für gut befand durch das Opfer von einigen hundert oder tausend Christen die Plebs auf andere Gedanken zu bringen, so brauchte er nur zu befehlen. Der Proceß, den er zu diesem Zweck anstellen ließ, ist nach der Analogie der Gerichtsbarkeit zu beurtheilen, welche der Herr gegen seine Sclaven ausübt.

2) C. I. L. IV 679. Die Inschrift ist seitdem verlöscht. Trotz der vorsichtigen Ausdrucksweise Zangemeister's kann gegen die erwähnte Lesung, in welcher drei unabhängige Zeugen übereinstimmen, kein begründeter Zweifel erhoben werden.

glänzende Metallbuchſtaben den Ruhm des Papſtes oder Cardinals verkündeten, der ſie erbaut oder auch nur hergeſtellt hat; kein auch noch ſo geringfügiger Nutzbau, ſei es die Anlage oder Pflaſterung einer Straße, der Bau einer Treppe, die Herſtellung eines alten Denkmals, die Reparatur eines Gebäudes, ohne daß eine lange Inſchrift die Weisheit und Milde des Pontifex Maximus prieſe. Es iſt von Intereſſe zu beachten, wie die Stadtgemeinde mit den Päpſten, dieſe mit ihren Vorgängern rivaliſiren, einander durch Maſſe und Größe der Gedenktafeln zu überbieten ſuchen: der gegenwärtige Papſt, der freilich auch nicht verſchmäht bloße Beſuche in einem Hauſe monumental verewigen zu laſſen, behauptet augenblicklich an den Wänden und Mauern Roms die Herrſchaft. Der tiefere Grund dieſer Erſcheinung liegt auf der Hand: ſeit mehr als zwei Jahrtauſenden iſt der Beſitz dieſer Stadt nicht in ruhiger Entwicklung von Vater auf Sohn übergegangen, ſondern iſt ein Spielball eiferſüchtiger hadernder Familien und Factionen geweſen; darum die Sucht der Imperatoren und Päpſte den Vorgänger zu übertreffen oder zu verdrängen, ihr ängſtliches Streben das eigene Andenken durch Bauten feſtzuhalten, da ſie der Pietät der Nachfolger kein Vertrauen ſchenken. Als politiſcher Factor tritt die umfaſſende Bauthätigkeit der regierenden Familien bereits in der Republik hervor; aber durch die Monarchie ward ſie in ungeahntem Maße geſteigert. Tyrannen pflegen nicht blos ihre Widerſacher zu bekämpfen, ſondern auch widerſtreitende hiſtoriſche Traditionen; die alten Erinnerungen durch neue glänzendere Bauten zu verdrängen, iſt ein Axiom aller Gewaltherrſchaft. In dieſem Sinne faßte Cäſar ſeine großartigen Entwürfe, ſchuf Auguſtus die prachtvolle Neuſtadt im Marsfeld und konnte ſich rühmen Rom in eine Marmorſtadt umgewandelt zu haben. Das Beiſpiel der Gründer blieb für die Nachfolger beſtimmend. Seitdem in faſt unabläſſiger Folge haben die Völker ſteuern müſſen, damit die Gewaltigen Roms ihren Ehrgeiz ſtillen könnten durch die maß- und ſinnloſe Errichtung von Tempeln, Theatern, Thermen, in der Neuzeit von Kirchen und Klöſtern. Wenn Rom einen Herrn hat, wird gebaut, mag die Zeit auch noch ſo troſtlos, die Welt auch noch ſo arm und herabgekommen ſein; bezeichnender Weiſe bietet das Exil von Avignon die einzige größere Pauſe. Von ſolchem Zuſammenhang aus gewinnt die That Nero's Licht und Verſtändniß. Allerdings hat die Nachwelt den

Spruch der Zeitgenossen bestätigt: Nero's Name ward von den Marmortafeln gelöscht, seine Bauten sind verschwunden, nur der Antiquar vermag ihre Ueberreste nachzuweisen, während doch so zahlreiche Schöpfungen Anderer das Andenken ihrer Urheber erhielten. Trotzdem kann keiner der Gewaltigen, weder Augustus noch Sixtus V, der ewigen Stadt in dem Maße das Gepräge seines Willens aufgedrückt haben wie Kaiser Nero. Sein Neubau findet eine zutreffende Parallele, die einem Franzosen besonders nahe liegt, übrigens auch Ref. bei seinem ersten Besuch in Paris sofort sich aufgedrängt hat, in dem Umbau der französischen Hauptstadt durch Napoleon III. Die leitenden Gesichtspunkte sind in beiden Fällen die gleichen. Breite regelmäßige Straßenzüge schaffen Licht und Luft in die dumpfen übervölkerten Quartiere und brechen dem Verkehr freie Bahn; die von der Hauptstadt ausgehende Anregung pflanzt sich über das Land fort, wie man in Pompeji und neuerdings in sehr charakteristischer Weise z. B. in Rouen und Angers beobachten kann. Die neue Anlage befördert die polizeiliche und militärische Herrschaft über die Städte in wirksamstem Grade. Endlich sie vernichtet die alten Erinnerungen, zieht eine tiefe Kluft zwischen der Vergangenheit und Gegenwart. Vom Standpunkt cäsarischer Politik aus ist der Neubau nicht blos eine großartige, sondern eine weise Maßregel. Mit ihm legt Rom das Gewand der weltbeherrschenden Republik ab und das der Residenzstadt an. Capitol und Forum verbleichen vor dem Glanze, mit welchem das kaiserliche Schloß in maßloser Ausdehnung Palatin, Esquilin sammt dem zwischen ihnen gelegenen Thale anfüllt. Jedermann wird der Grundgedanke des Autokratenthums, daß das Reich um des Herrschers willen da ist, eindringlich zu Gemüthe geführt, wenn er sieht, wie die ganze Stadt nur den Zweck hat, eine würdige Umgebung für den Wohnsitz Cäsars darzustellen. Ohne Zweifel hätte Nero seinen Herzenswunsch anständig zu wohnen[1]) auf anderem Wege zur Ausführung bringen können, als durch das drastische Mittel der Brandstiftung; gewiß würde der Präfect Tigellinus den Umbau Roms haben leiten können wie Baron Haußmann den von Paris. Allein man muß sich hüten die antiken und modernen Verhältnisse ohne Weiteres zu identificiren. Mit welchen

1) Nach Vollendung der domus aurea äußerte er se quasi hominem tandem habitare coepisse. Sueton 31.

Schwierigkeiten die Cäsaren bei Expropriationen zu kämpfen hatten, lehrt das Beispiel des Augustus, der in weiser Mäßigung darauf verzichtete sein Forum dem ursprünglichen Plan gemäß zu vollenden [1]). Der Umbau des republikanischen Roms auf dem Wege des Gesetzes hätte viel Geld gekostet, viel Zeit erfordert, viel Unzufriedenheit erzeugt, viel Schererei hervorgebracht. Allen diesen Schwierigkeiten in ehrlichem Kampfe zu trotzen, entsprach der bubenhaften Sinnesart des Kaisers nicht. Dagegen paßt der Zug zu dem Gesammtbilde vortrefflich, daß er die bequeme Auskunft wählte das ganze Rattennest mit all seinem Gerumpel den ehrsamen Quiriten über den Köpfen anzustecken. Was hätte ihn auch abhalten sollen diesem köstlichen Gedanken, mochte derselbe seinem eigenen oder dem Haupte eines Vertrauten entsprungen sein, Folge zu geben? Religiöse oder patriotische Bedenken kannte er nicht. Schiller redet allerdings viel vom guten Herzen Nero's: aber wenn man die Werthschätzung betrachtet, die römische Große z. B. Tacitus aufstellen, wo es sich um Menschenleben aus der Masse handelt, so wird man leicht erkennen, daß der mögliche Untergang von einigen Hunderten oder Tausenden bei einem solchen Unternehmen gar nicht in Betracht kommen konnte. Zudem hatte Nero den Hochsommer dafür ausersehen, die Zeit in der ein Mangel an Obdach sich am Wenigsten fühlbar machte. Der materielle Schaden traf auch nicht die gut kaiserlich gesinnte Plebs, welche von öffentlichen Almosen lebte — ihren Hausrath müssen wir uns nach der Anleitung pompeianischer Verhältnisse als äußerst geringfügig denken — er traf die Reichen, welche der Regierung zum guten Theil gleichgültig oder feindselig gegenüber standen. Die Einäscherung Roms war eine ungleich rationellere und harmlosere That als wir mit modernem Maße messend gemeinhin zu urtheilen geneigt sind. Immerhin wird sie auch uns als die furchtbarste Manifestation jenes Gottverblendeten Wahnsinns gelten müssen, der die Inhaber des Cäsarenthrons unentrinnbar ergriff und an Nero die scheußlichsten Krankheitsformen zu Tage brachte. Deshalb schien es gerathen unsere Gründe gegen die von Schiller getroffene Entscheidung ausführlicher zu entwickeln als der Raum dieser Zeitschrift sonst erlaubt haben würde.

H. Nissen.

---

1) Sueton 56 forum angustius fecit non ausus extorquere possessoribus proximas domos.

1) La Trustis et l'Antrustion royal sous les deux premières races, par Maximin Deloche, Membre de l'Institut. XVI und 397 S. 8. Paris 1873. Impr. nationale.

2) Les origines du Régime féodal. Fustel de Coulanges. Revue des Deux Mondes 1873 Mai. p. 436—469.

Das Werk von Deloche ist sehr gelehrt. Von den deutschen Arbeiten sind zwar Kern „die Glossen in der lex Salica“, und sogar Sohm und Brunner nicht benutzt, obwohl schon die Revue critique die Kenntniß vermitteln mußte und Sohm's Proceß der lex salica sogar in das Französische übersetzt ist, dagegen aber die älteren Werke von Grimm, Waitz, Roth und die französische Literatur in weitem Umfang. Bei jeder Frage gibt Deloche zuerst die Ansichten der bedeutenderen Vorgänger und sucht dann durch eine Kritik derselben die eigene zu begründen. Wo es nöthig schien sind auch die Manuscripte der Pariser Bibliothek neu verglichen.

Diese Anlage des Buchs verbunden mit dem Namen des Verfassers und dem Werth, den die Regierung ihm beizumessen scheint, erwecken die höchsten Erwartungen: sie werden aber nicht befriedigt.

Der erste Theil bis S. 48 sucht die Bedeutung von trustis festzustellen. Trustis ist ihm in Uebereinstimmung mit den meisten Forschern das deutsche Trost, Hülfe, assistance. In dem fränkischen Reich soll es bedeuten: 1) l'assistance, non pas celle du roi au Franc, mais celle que le Franc jurait au roi (32); 2) den Zustand der Personen, welche dem Könige Hülfe geschworen haben. 3) Die Vereinigung der Antrustionen, welche in einer Hundertschaft wohnen, zu Zwecken der Polizei. Die Erklärung der Stellen, in denen Deloche die erste und dritte Bedeutung finden will, ist unhaltbar, ich verweise auf Roth, Sohm und Thévenin in der Anzeige von Deloche, Révue critique 1874 Février. Namentlich ist seine Erklärung der centenarii in truste ein entschiedener Rückschritt. Die Untersuchung ist breit und nicht ohne Wiederholungen, während manches Wesentliche z. B. die Behauptung von Roth und Anderen, daß Marculf I, 23 trustem et fidelitatem synonym gebraucht seien, kurzer Hand abgethan wird. Der zweite Theil, der den Kern des Buches bildet, untersucht in 10 Capiteln das Wesen und die Geschichte des Antrustionats von S. 49—267. Er benutzt hierzu auch Tacitus' Schilderung des alten Gefolges und die An-

gaben über die Königsvaſſallen, denn die Pflichten und Rechte der Königsvaſſallen ſeien auch den Antruſtionen eigen geweſen nur in geſteigertem Maße. Dieſer Grundſatz wird leider nicht zu Anfang ſondern erſt S. 188 ausgeſprochen.

Die Beweisführung iſt wie im erſten Theil. In der Formel für die Aufnahme der Antruſtionen heißt es ille fidelis — visus est conjurasse. Dies con gilt als Zeugniß, daß jener ille nicht allein kam ſondern in Begleitung ſeiner clientèle qui s'engageait comme lui envers le prince (83. 84). In der Formel iſt nichts von einer Clientel geſagt, denn die Worte cum arimannia sua, die man früher wohl ſo gedeutet hat, lieſt Deloche in der von Waitz feſtgeſtellten Beſſerung cum arma sua. Deloche hat die Pariſer Manuſcripte A und C ſelbſt noch einmal verglichen und beſtätigt die Lesart. Es beſchleicht ihn freilich der Wunſch, nun cum arma sua etwa „mit ſeiner Waffenſchaar" zu überſetzen, doch iſt er zu gewiſſenhaft dazu.

Eine ähnliche Folgerung findet ſich S. 99 f. Nicht bei der Aufnahme in das Gefolge, erſt nach einer ſiegreichen Schlacht habe der princeps dem comes Pferd und Lanze gegeben, les adjectifs cruentam et victricem (Germania 12) montrent bien qu'il s'agit d'armes données après une lutte meurtrière. (100 N. 1).

Ganz ähnlich iſt S. 125 die Folgerung aus optimatum meorum. Le pronom possessif meorum semble désigner des hommes plus particulièrement, plus personnellement attachés à l'illustre maire du palais. Wie nichtig dies iſt, zeigt das gleich daneben angeführte Capitular, in dem es heißt: optimatum reliquorumque fidelium suorum. Meorum iſt alſo mindeſtens kein Zeugniß dafür, daß optimates Antruſtionen waren. Man darf die Ausdrücke der Rechtsquellen dieſer Zeit nicht preſſen. Lex sal. 35, 4 (cf. S. 334) könnte man ſonſt z. B. benutzen als Zeugniß dafür, daß Liten und Sclaven gleiches Wergeld hatten.

Und dann noch eins: Wie kann denn bei Deloche's Syſtem der Majordomus Antruſtionen haben?

Auf eine gleich ungehörige Weiſe wird S. 155 aus einer vereinzelten Beſtimmung ein allgemeines Proceßvorrecht der Franken abgeleitet, das der geſammten Gerichtsverfaſſung widerſpricht.

S. 190. Die auffallende und wenn ſie richtig wäre ſehr wich-

tige Behauptung, daß die Antruſtionen, wenn ſie dem Aufgebot des Königs nicht folgten, 600 Solidi hätten zahlen müſſen d. h. die zehnfache Strafe des gewöhnlichen Franken, folgert er einzig aus der Nachricht, daß ein gewiſſer Ibbo einmal zu dieſer Strafe verurtheilt ward, quando ibidem (hostiliter) non ambolasset. Es iſt weder geſagt, daß Ibbo Antruſtio war, noch auch, daß die Strafe eine regelmäßige war. Leicht konnten ja beſondere Umſtände das Vergehen erſchweren, und Deloche bemerkt ſelbſt, daß le roi des Francs s'arrogeait le pouvoir d'élever suivant les cas le chiffre de l'amende. Gleich flüchtig ſind die „Beweiſe" für das droit de guerre privée und die politiſche Zurückſetzung der Römer S. 171 Note 2 und 3. — S. 350 iſt die Erklärung von boni generis mit fränkiſcher Herkunft eine bloße petitio principii.

Zwei Mal handelt Deloche über die leudes, im Text und dann in einem beſonderen Anhang, aber die Gründe, mit denen Roth die von Deloche vertretene Auffaſſung von Waitz bekämpft hat und die Waitz wenigſtens theilweiſe anerkannt hat, erwähnt er nicht, ja er erwähnt nicht einmal Roth's Auffaſſung.

So geſtaltet ſich das Buch zu einer neuen mit werthvollen Zierrathen großer Gelehrſamkeit verführeriſch geſchmückten Umkleidung alter Vorurtheile und Phantaſieen, welche das Verſtändniß dieſer Jahrhunderte ſo lange gehindert haben und jetzt endlich zu verſchwinden ſchienen.

Es gibt nach Deloche eigentlich noch keine ſtaatliche Ordnung im fränkiſchen Reich. Nur allmählich beſſert ſich die politiſche Confuſion der politiſchen Kinderzeit durch das Eindringen römiſcher Elemente. Ihr Einfluß begann, da Chlodwig den Conſultitel erhielt, und gewann die höchſte Vollendung mit der Kaiſerkrönung Karl's. Karl erſt ſieht in jedem Franken einen Unterthanen. Die Merowinger ſind umgeben von den Großen, die einſt ihre Genoſſen waren. Jeder von ihnen konnte ein kriegeriſches Gefolge ſammeln und der König mußte ſuchen, dieſe chefs de bande durch den Antruſtioneneid an ſich zu feſſeln und durch ſein Weſen wie durch Beneficien bei guter Laune zu erhalten. Gefällt ihnen der König nicht mehr, ſo ſuchen ſie einen anderen Gefolgsherrn. Erſt durch den Vertrag von Andelot 587 iſt dieſe libre faculté de passer alternativement de la trustis d'un prince à celle d'un prince voisin et parfois ennemi abgeſchafft (224 und 225). Neben

den Antruſtionen ſind dann noch andere Große, die Römer als convivae etc., die Franken als leudes durch Ehren, Aemter und Beneficien an den König gefeſſelt — kurz, genau genommen, muß der fränkiſche König das Bischen Gehorſam durch Geſchenke erkaufen. Die Beneficien werden aber im Lauf des 6. und 7. Jahrhunderts erblich und damit iſt die Macht der Könige vernichtet. La royauté qui après s'être isolée des leudes sous les successeurs immédiats de Clovis avait été raménée à leur niveau sous les derniers Mérovingiens et sous les premiers princes de la deuxième dynastie, la royauté s'était placée de nouveau depuis que Charlemagne avait été sacré empereur à Rome par le souverain pontife. Das ſind Luftgeſpinnſte, deren Nichtigkeit ſchon erkannt wird, wenn man ſich nur der Stellung des fränkiſchen Grafen und der Entwickelung der fränkiſchen Gerichtsverfaſſung erinnert mit ihrem großen, fortſchreitend geſteigerten Einfluß des Königs. Deloche zollt bei jeder Gelegenheit den Arbeiten von Roth und Waitz die ausgezeichnetſte Anerkennung, um ſo weniger durfte er dergleichen Behauptungen, welche den wichtigſten Ergebniſſen der Unterſuchungen jener Männer widerſprechen, ohne Weiteres zur Grundlage ſeiner Darſtellung machen. Geht man nun aber ins Einzelne, ſo findet man kein Ende.

Unverſtändlich iſt ſchon die Stellung des Sohnes eines Antruſtio, der nach S. 184 zugleich mit dem Vater den Eid leiſtet, aber erſt nach deſſen Tode Antruſtio wird. Wie verträgt es ſich weiter mit dem hohen Rang der Antruſtionen, daß die Hundertſchaftsvorſteher aus den Antruſtionen gewählt werden ſollen, während der Graf es vielfach nicht iſt. Was ſoll man aber gar von der Auffaſſung des Vertrags von Andelot ſagen, oder davon, daß jenes vermeintliche Recht der Antrustionen de passer etc. mit Germania 14 und dem Gregor 3, 11 erzählten Verſuche der Franken begründet wird, ihren König zum Kriege gegen Burgund zu drängen? Und dann der Widerſpruch. Nach S. 236 ſind die erſten Nachfolger Chlodwig's mächtig, die ſpäteren ſinken, nach S. 224 f. iſt dagegen erſt am Ende des 6. Jahrh. ein Verſuch gemacht, die Macht des Königs ſicher zu ſtellen. Die Beſchlüſſe von Andelot ſind les premières mésures préventives et répressives que les rois francs adoptèrent pour refréner l'esprit inquiet et changeant de leurs leudes.

Es iſt eben nicht wahr, daß das Beneficialweſen die Grundlage

des merowingiſchen Königthums bildete, daß die Franken allein politiſche Rechte hatten, daß ſie das droit de guerre privée beſaßen, daß die gewöhnlichen Gerichte nur über Römer nicht über die Franken ein endgültiges Urtheil ſprechen konnten, daß die Mundbriefe mit dem Privilegium der reclamatio ad regis definitivam sententiam gegeben ſind, um einzelnen Römern zu gewähren, was jeder Franke von Geburt beſaß.

Es führt dies zu dem Grundfehler von Deloche. Das Reich der Merowinger iſt ihm ein Reich der Franken, die Römer ſind Unterworfene. Hauptzeugniß iſt ihm dafür eine Stelle der Decretio Childeberti 595, in der Francus und debilior persona einander entgegengeſetzt ſind. Allein hier ſteht Francus nicht im Rechtsſinn. Die Maſſe der Römer war wirthſchaftlich abhängig und zählte deshalb zu den debiliores. Dies und der Stolz der Franken den Staat gegründet zu haben, hat dahingeführt, daß die Römer ein geringeres Wergeld erhielten und erklärt auch den vereinzelten Gebrauch von Francus im Sinne von persona melior. Im Rechtsſinn gab es unter den Römern wie unter den Franken meliores und debiliores personae. Deloche führt ſelbſt zufällig eine Stelle bei Gregor VI, 45 an, die von melioribus francis ſpricht d. h. den meliores unter den Franken.

Die geſammte Geſchichte bezeugt, daß die Römer, wie Coulanges ſagt, den fränkiſchen Königen und nicht dem fränkiſchen Volke unterthan waren und daß auch ihre Stellung zum Könige grundſätzlich dieſelbe war wie die der Franken.

Das 9. Capitel behandelt das Ende des Antruſtionats, das 10. ſein Verhältniß zu der Vaſſallität. Karl der Große muß doch wohl weniger durch eine Verfaſſungsänderung nach römiſchem Muſter als durch perſönliche Kraft ſeine Macht begründet haben, denn nach ſeinem Tode la révolution — die Selbſtändigkeit der Antruſtionen — reprit sa marche et se précipita und la dignité d'antrustion se serait immobilisée, wenn nicht die ähnliche Inſtitution der Vaſſallität den Sieg davon getragen und das Antruſtionat abſorbirt hätte (S. 185). Die Großen hatten im 9. Jahrhundert keine Luſt ſich zu dem König zu begeben, pour se constituer son compagnon et lui jurer assistance armée, ſie blieben lieber in ihren Schlöſſern, wo ſie die Herren waren. Aber wie konnte dann gleichzeitig die Vaſſallität entſtehen oder doch be-

ſtehen? Nach Deloche ſchwur der Vaſſall doch dem Könige denſelben Treueid wie der Antruſtio, und daß er zu gleichem Dienſt verpflichtet war, daran iſt auch kein Zweifel. Eine gewiſſe Vorſtellung könnte man mit jener Behauptung verbinden, wenn Deloche die Anſicht von Waitz theilte, daß die Antruſtionen regelmäßig am Hofe des Königs lebten, aber nach ihm gehen ſie nach der Ceremonie zurück auf ihre Güter. Der unklare Gedanke iſt nur ein Zeichen, daß Deloche über das Weſen und die Entſtehung der Vaſſallität im Unklaren iſt. Und doch war er auf dem richtigen Wege. Nach S. 268 ſchwebt ihm der Gedanke vor, daß die Vaſſallität aus wirthſchaftlicher Abhängigkeit hervorgegangen iſt, die allmählich nach dem Vorbild der Truſtis geſetzliche Geſtalt erhielt. Aber da er ſchon in der Merowingerzeit jeden Großen für einen chef de bande hält, ſo hat er ſchon damals Feudalweſen, wenn er den Namen auch ablehnt, und kann deshalb nicht verſtehen, worin die Neubildung liegt. Man ſehe namentlich das Reſume S. 227 f. u. S. 237. Da kommt er S. 268 zu dem wunderlichen Satz, daß im 8. Jahrh. par la soumission violente de peuplades germaniques au sceptre des rois francs de la 2e race zahlreiche Freie gezwungen ſeien ſich in die Abhängigkeit und den Schutz der Großen zu begeben. Dieſe Abhängigkeit ſei ensuite reglementé von Karl dem Großen und das ſei die Vaſſallität. Das bedarf keiner Widerlegung. Die wirthſchaftliche Abhängigkeit iſt viel älter und es wäre eben die Aufgabe von Deloche geweſen, zu prüfen in welcher Weiſe ſich die abhängigen Leute des 7. Jahrhunderts zu den Vaſſallen des 8. Jahrhunderts verhalten. Gerade bei ſeiner genauen Kenntniß der Chartularien konnte man erwarten, neue Aufſchlüſſe zu erhalten über die Bedeutung gewiſſer Formeln und die Zeit, in der ſie entſtanden. Ich geſtehe, eine ſolche Ergänzung des 3. Bandes von Roziére am meiſten gehofft zu haben und am ſchmerzlichſten zu vermiſſen. Statt deſſen begegnet ſelbſt der Hauptbegriff, auf den es hier ankommt, mitium, nur in einem Anhang und auch hier ohne unterſucht zu werden. Das Seniorat, die Stellung der freien Hinterſaſſen zu den Vaſſallen, nichts von alle dem wird unterſucht. Auch von den Königsvaſſallen wird nur geſagt, daß ſie im 8. Jahrhundert aufkamen, als erſte Beiſpiele ſcheint Deloche die fremden Fürſten anzuſehen, die ſich den Frankenkönigen unterwarfen. Die Bedeutung, welche die Säculariſation für dieſe Verhältniſſe hatte oder ihr doch von ſo ge-

wichtiger Seite wie Roth beigelegt wird, findet keine Erwähnung. Die Ansicht von Waitz ist im Ganzen genügend, die von Roth dagegen völlig ungenügend entwickelt. Man erhält ein ganz falsches Bild, geschweige denn daß man erführe, wo die Entscheidung der Streitfrage zu suchen sei. Obwohl Deloche also diese Fragen eigentlich gar nicht untersucht, so stellt er doch zuversichtlich die Behauptung auf, daß im 8. und 9. Jahrhundert Antrustionen neben den Königsvassallen vorkommen. Er begründet dies mit dem kurzen Hinweis darauf, daß in der karolingischen Zeit zuletzt 877 Ausdrücke wie in truste vorkommen. Freilich meint er von der letzten Stelle S. 240 ces mots n'ont guère plus d'application positive, aber was hindert uns denn, dies auch von den Stellen aus Karl des Großen Zeit anzunehmen? Von den Vassallen hören wir in dieser Zeit auf Schritt und Tritt, von den Antrustionen gar nicht, oder, wenn einige Stellen so zu deuten sind, so ist hier der alte Name für die Vassallen gebraucht, die an die Stelle des alten Gefolges getreten sind. Jedenfalls aber mußte Deloche erst die scharfsinnigen, aus voller Kenntniß heraus geschriebenen Erörterungen Roth's widerlegen.

Wenn diese Vorwürfe in einem scharfen Tone vorgetragen sind, so ist das nicht zum geringsten Theile dadurch veranlaßt, weil die Arbeit im Einzelnen volle Herrschaft über das zu diesen Untersuchungen nöthige wissenschaftliche Werkzeug verräth. Man fühlt, was der Verfasser hätte leisten können, wenn er sich einmal wirklich klar gemacht hätte, daß er sich in einem Kreise alter Irrthümer bewege, den zu durchbrechen ihn seine Untersuchung beständig aufforderte.

Wo Deloche eine kritische Frage im engeren Sinne untersucht, erweckt er volles Vertrauen; so mag der Fachgenosse, der den Stoff selbst beherrscht, das Buch nützen, namentlich auch die 15 reichhaltigen Anhänge, und ein starker Index erleichtert dies noch, aber sonst wird das Buch nur die herrschende Verwirrung vermehren oder bei klareren Köpfen die bequeme Ansicht fördern, daß man hier nichts wissen könne, denn was der gelehrte Deloche biete, habe ja weder Hand noch Fuß.

2) Les origines du Régime féodal von Fustel de Coulanges ist eine Untersuchung von ausgezeichneter Klarheit und frei von Vorurtheilen. Sie zeigt: das Feudalwesen ist weder von den Germanen mitgebracht, noch entstand es aus den römischen Militärcolonien, noch dadurch daß die Römer von den Germanen unterdrückt wurden. Es

ne furent pas asservis, il ne semble même qu'ils aient été politiquement subordonnés . . . Les Gaulois étaient soumis à des rois francs mais nous ne voyons à aucun signe qu'ils fussent soumis à la race franque (S. 438). Das Lehenweſen erwuchs aus den wirthſchaftlichen Verhältniſſen, welche die Franken in Gallien vorfanden. Im römiſchen Reiche mochten wohl Einzelne durch Handel oder Gewerbe groß werden, aber es war keine Claſſe der Geſellſchaft darauf gegründet, wie unſer heutiger Bürgerſtand. Geſellſchaftliche Stellung lieh einzig der Grundbeſitz. Land ward entweder zu Eigenthum beſeſſen oder zu Nießbrauch. Der Eigenthümer — und der größte Theil des Landes war in wenigen Händen — lieh aus Gnade (beneficium) dem, der ihn bat (precaria), behielt aber das Eigenthum und konnte auch den Beſitz täglich zurück fordern. Meiſt entſtand dies Verhältniß ſo, daß die kleinen Beſitzer ihr Eigenthum einem mächtigen Nachbarn übertrugen und von ihm durch beneficium als precaria zurück erhielten. Sie thaten dies um Schutz zu finden vor dem Steuerdruck und ſonſtiger Willkür. Die Franken haben beide Claſſen des Beſitzes beſtehen laſſen, es gibt auch in merowingiſcher Zeit Land zu Eigenthum und Land zu Beneficium. Verfaſſer hätte hinzufügen können, daß die ſchweren Anforderungen, welche die Gerichts- und Heerverfaſſung an den Bürger des fränkiſchen Reichs ſtellten, jetzt die kleinen Leute in ähnlicher Weiſe nöthigten einen Patron zu ſuchen, wie im römiſchen Reich der Steuerdruck.

Auch der König hat Land zu Beneficium verliehen (für den Referenten iſt Marc. I, 13 beweiſend) aber gewöhnlich verlieh er zu Eigenthum. Fuſtel de Coulanges iſt fern von dem πρῶτον ψεῦδος der Darſtellung von Deloche, daß das Königthum auf dem Beneficialweſen ruht und dem damit verbundenen Antruſtionat, alſo feudal war. Das Feudalweſen entſteht ihm mit Recht ſo, daß die Großen, welche zahlreichen Leuten Land zu Beneficium gegeben hatten und berechtigt waren es wieder zu entziehen, eine fürſtliche Stellung gewannen. Sie wurden domini genannt. Indem dieſe thatſächlichen Verhältniſſe geſetzliche Regelung gewannen, wandelte ſich das auf dem Unterthanenverbande ruhende merowingiſche Königthum in den je mehr und mehr auf die Vaſſallität geſtützten carolingiſchen Staat. Fuſtel de Coulanges formulirt dieſe letzten Schlüſſe nicht, ſie liegen aber in der Fortſetzung ſeines Gedankenganges. Wie ſich dieſe Wandelung vollzog und wann? hat er nicht in den Kreis

seiner Untersuchung gezogen, nur die Bedeutung der Begriffe precaria und allod sucht er festzustellen. Hier hätte Referent eine Einschränkung. F. d. C. meint, daß der Begriff der precaria auch dann in seiner Schärfe erhalten blieb, wenn, wie viele Formeln zeigen, der Besitz auf Lebenszeit, mehreren Geschlechtern, unter der Erfüllung gewisser Bedingungen verliehen wurde, daß also die Gerichte dem Herrn gestattet haben würden, den Bauern zu vertreiben, wenn es ihm beliebte, mochte dieser auch die Bedingungen erfüllen. Schon nach den Erzählungen Salvians ist das nicht anzunehmen, geschweige denn im 6. und 7. Jahrhundert, und namentlich für die precariae oblatae, die juristisch von den anderen precariae nicht verschieden sind, ist eine solche Entscheidung der fränkischen Gerichte undenkbar. Die Natur der Precaria hatte sich so weit geändert. Georg Kaufmann.

Bibliotheca rerum Germanicarum. T. VI: Monumenta Alcuiniana a Ph. Jaffeo praeparata edid. Wattenbach et Duemmler. VI, 912 S. 8. Berolini 1873 apud Weidmannos.

In der Reihe der Editionen werden einmal die Mon. Alcuiniana etwa dieselbe Stelle einnehmen wie Rozière's Recueil des formules, d. h. man wird ihnen viele und große Vorzüge nachrühmen und doch auch nicht blind sein gegen ihre Mängel. Enthält doch schon die Vorrede Dümmler's ein Eingeständniß der Art. Was aber dort zur Erklärung der Unvollkommenheiten dieser Publication gesagt wird, möchte ich, so sehr diese Erklärung der Bescheidenheit Dümmler's Ehre macht, nicht unterschreiben. Um den Leistungen aller drei Herausgeber gerecht zu werden und doch zugleich ganz objectiv an dem gemeinsamen Werk Kritik zu üben, brauchen wir uns nur die Umstände zu vergegenwärtigen, unter denen dieser jüngste Band der Bibliotheca zu Stande gekommen ist.

Es wäre zu verwundern, wenn die letzte Arbeit, an welche der selige Jaffé die Hand legte ohne sie vollenden zu können, nicht die Spuren der traurigen Verhältnisse an sich trüge, denen er zu unser aller Bedauern unterlegen ist. Und so viel Dank Wattenbach und Dümmler verdienen, daß sie das Werk des verstorbenen Freundes zu möglichem Abschluß zu bringen und zum Gemeingut zu machen unternommen haben, so schwer war es ihnen gemacht, die Publication in der Weise auszu-

führen, an welche uns Jaffé durch seine früheren Ausgaben gewöhnt hat. Ein Theil des Stoffes, der hier zu bearbeiten war, ist doch besonderer Art, erforderte also auch eigenthümliche Behandlung. Hatte es nun Jaffé in dieser sehr weit gebracht, so ließ sich seine Uebung nicht vererben. Dazu kam noch, daß die Art, wie Jaffé seine Editionen vorzubereiten pflegte, die Aufnahme der jäh unterbrochenen Thätigkeit durch andere sehr erschwerte. Ich habe gestaunt, als ich einmal vor Jahren Jaffé in seiner Editorenarbeit zu sehen Gelegenheit hatte. Er konnte sich ebenso sehr auf sein Gedächtniß als auf seinen Scharfsinn verlassen. Mit bewundernswerther Fertigkeit und wie ich meine mit fast zu großer Sicherheit richtete er sein Manuscript zum Drucke her, behielt sich aber doch noch vor, seiner Arbeit bei der Correctur die letzte Feile zu geben. Für ihn selbst genügte dabei die Beschaffenheit seiner Abschriften, Collationen und Noten, um das Fertige von dem Unfertigen zu unterscheiden und, wo es dessen bedurfte, noch im letzten Augenblicke mit neuer Arbeit wieder einzusetzen und nachzuhelfen. Aber jedem andern fehlte dafür der sichere Maßstab. So war auch im vorliegenden Falle nur ein Theil dessen, was Jaffé leisten wollte und bei ungeschwächter Kraft leisten konnte, zu Papier gebracht. Diejenigen aber, welche die Arbeit abschließen wollten, hatten nur oberflächliche Kunde von den speciellen Absichten und Ansichten des Verstorbenen und hatten sogar Mühe aus den ihnen hinterlassenen Papieren den genauen Stand der Vorarbeiten zu entnehmen. Insbesondere mußte der Apparat von Jaffé, wenn die handschriftliche Forschung nicht geradezu nochmals unternommen werden sollte, ziemlich so wie er vorlag verwerthet werden. Auch soweit bei den Briefen die Texte hergestellt, die Reihenfolge bestimmt und die Anmerkungen geschrieben waren, ließ sich, da schon die Pietät von durchgreifenden Abänderungen abhielt, nur im einzelnen ergänzen und bessern. Freie Hand hatten somit die letzten Herausgeber nur, wo offenkundige Lücken auszufüllen waren. So hat denn dieser Band, wie er uns geboten wird, gar nicht eine Arbeit aus einem Gusse werden können, noch das was wir nach Jaffé's früheren Leistungen erwarten durften.

Nur Wattenbach war für seinen Theil in günstigerer Lage. Allerdings geschah es wohl nur um den Willen des Verstorbenen zu ehren, daß Wattenbach hier nochmals alles, was Jaffé in seinen Plan einbezogen hatte, veröffentlichte, nämlich die Vita Alcuini, ferner Alcuini

Vita s. Willibrordi und Alcuini Carmen de pontificibus et sanctis eccl. Eboracensis. Den ersten beiden Stücken ist, wie auch Wattenbach bemerkt, nur geringer Werth beizulegen. Dagegen ist das Gedicht sehr lehrreich und für den Entwicklungsgang und die Richtung Alcuins in der ersten Periode seines Lebens charakteristisch. Hatte nun auch bereits Jaffé für die Vita s. Willibrordi die noch vorhandenen älteren Codices und für die beiden andern Stücke in Ermangelung von Handschriften die früheren Drucke oder Druckmanuscripte verglichen, so war doch Wattenbach die Aufgabe der Textherstellung und der Erläuterung vorbehalten, die er mit bekannter Meisterschaft löste.

Dem größeren, an sich schwierigeren und durch die schon erwähnten Umstände noch erschwerten Theile der Aufgabe, die Briefe Alcuins (denen 14 Briefe anderer Zeitgenossen beigefügt sind) zu edieren, unterzog sich Dümmler. Den Umfang dieser Sammlung hatte schon Jaffé soweit festgestellt, daß nur noch Epist. 68 (Gutachten des Paulinus) und 301 (Brief Alcuins) anzureihen waren. Auch hatte Jaffé bereits zwei Drittel der Briefe in den meisten Beziehungen druckfertig gemacht.

Vor allem ist es nun Jaffé als Verdienst anzurechnen, daß er eine beträchtliche Anzahl von bisher unbekannten Epistеln aufgefunden und den einen durch Brand stark beschädigten Londoner Codex A noch entziffert hat. Mit gewohntem Geschick hat er dann aus der Menge von Varianten eine Auswahl getroffen und erforderlichen Falls mit Emendationen nachgeholfen, um uns möglichst gut verbürgte und verständliche Texte zu bieten. Noch mehr bethätigte sich sein Scharfsinn darin, daß er die vom Inhalt gegebenen Anhaltspunkte zu möglichst genauer Datierung der Briefe zu verwerthen suchte. Endlich wußte er zur Bestätigung oder Erklärung des historischen Inhalts zahlreiche Belegstellen beizubringen. In jeder dieser Beziehungen steht die Ausgabe Jaffé's weit über der des Abtes Frobenius und dennoch läßt sie in jeder noch etwas zu wünschen übrig.

Ich will hier zunächst und vorzüglich die handschriftliche Forschung ins Auge fassen. Bildet sie doch die Grundlage der ganzen Arbeit. Bei ihr läßt sich auch am bestimmtesten Jaffé's Arbeitsantheil von den Zuthaten Dümmler's unterscheiden. Endlich kann die Kritik, wenn sie die Vorarbeit ergänzend oder bessernd fortzusetzen weiß, sich am ehesten fruchtbar erweisen.

Obgleich die von Jaffé benutzten Handschriften nach Dutzenden zählen und sich darunter mehrere Codices ersten Ranges befinden, so scheint mir doch, daß er sich durch die Zahl und durch die relativen Vorzüge seiner Handschriften hat verleiten lassen, früher als es gerathen war seine Sammlung und die Feststellung der Texte abzuschließen. Unter anderm hatte er auf die schon von Frobenius ausgebeuteten und mit ihren Nummern angeführten Vaticanischen Manuscripte (C. reg. Christ. 226 und 272) nicht Rücksicht genommen. Allerdings hat sich bei dem letztern, den Dümmler nachträglich durch Gardthausen vergleichen ließ, herausgestellt, daß, wie Dümmler S. 138 richtig bemerkt, dieser in der Edition mit N bezeichnete Codex ein Apograph der Handschrift von Troyes (T) ist, also nur in soweit Beachtung verdient, als sich in ihm auch die jetzt T fehlenden Blätter abgeschrieben finden. Wichtiger erscheint mir für eine bestimmte Gruppe von Briefen Cod. Vat. Christ. 226, von dem Dümmler nur eine Inhaltsangabe und theilweise Collation nachtragen konnte, denn möglicher Weise bietet dieses Manuscript, welches nach den Mittheilungen von Frobenius zu schließen wohl von einem Computisten angelegt worden ist, noch einige Verbesserungen zu den sonst ziemlich fehlerhaft überlieferten Texten der betreffenden Briefe. Sollte aus italienischen Bibliotheken nicht noch weitere Ausbeute zu gewinnen sein? Mir freilich, der ich erst gelegentlich der Prüfung der neuen Ausgabe den Alcuin-Handschriften nachgegangen bin, ist bis jetzt nur ein Jaffé und Dümmler entgangener Codex in Italien aufgestoßen, der 812 geschriebene Cod. Casinensis 3 mit den Episteln 191 und 243. Aber daß Jaffé nicht alle von seinen Vorgängern uns gewiesene Spuren verfolgt hat, läßt sich noch auf anderm Wege darthun. In der Einleitung zu den Briefen hat Dümmler bei der Mehrzahl der Handschriften bemerkt, ob und in wie weit dieselben für frühere Editionen benutzt worden sind. Doch hätte auch in dieser Richtung die Forschung nach Manuscripten und die eingehende Untersuchung derselben noch weiter geführt werden sollen: damit wäre zugleich festgestellt worden, welche früher bekannte Handschriften uns jetzt noch abgehn. Auszugehn war dabei natürlich von der Hauptedition des Frobenius. Zwar bereitet die unbestimmte Weise, in der Frobenius mehrere seiner Codices bezeichnet, große, jedoch nicht unüberwindbare Schwierigkeiten. Die von ihm für die Briefsammlung am häufigsten ausgebeuteten zwei Codices der Salz-

burger Capitelbibliothek z. B. kennzeichnet er nicht weiter, als daß er sie (I, 2 und sonst) vetusti optimae notae ac ferme coaevi nennt. Dennoch läßt sich durch Vergleichung des Inhalts und der Lesarten feststellen, daß es dieselben Handschriften sind, welchen in der neuen Ausgabe die Bezeichnungen Y und Z gegeben sind. Etwas mehr Mühe hat es mir gekostet, in C. d. h. Cod. Vind. 966, theol. 331 dieselbe Handschrift wieder zu erkennen, welche Frobenius wohl in Folge eines Druckfehlers als Cod. Vind. theol. 131 anführt. Indem ich des weitern auch des Frobenius Codices Salisb. 67 und 71 unter den für die Mon. Alcuiniana benutzten nachzuweisen vermochte, bleibt mir jetzt nur noch ein Frobenius'sches Manuscript der Salzburger Gruppe übrig (und zwar ein sehr wichtiges, da es offenbar Mittelglied zwischen Z und B ist), von dem ich nicht zu sagen weiß, ob es noch vorhanden sein mag oder nicht. Das Gleiche gilt von einer zu Frobenius' Zeit in Millstadt befindlichen Handschrift. Es ist möglich, daß beide verloren gegangen sind. Wie dem auch sei, jedenfalls war es doch Aufgabe des letzten Herausgebers und wird Aufgabe seiner Nachfolger sein, allen einmal bekannt gewesenen Handschriften nachzuspüren, für alle Gruppen den einstigen und den jetzigen Bestand und durchgehends im einzelnen die Identität früher benutzter Codices mit jetzt noch vorhandenen festzustellen. Hier mag noch ein Beleg dafür Platz finden, daß Jaffé einzelnes, was ihm in anderer Vorarbeiten geboten war, übersehn hat. S. 137 wird für Codex C auf das Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 3, 188 verwiesen und doch ist dann in der Anmerkung zu Ep. 96 unberücksichtigt gelassen, daß Pertz die dem Briefe vorangehenden Zeichen bereits im Archiv als tironische Noten erkannt, gut abgebildet und richtig entziffert hat.

Von übleren Folgen als die Außerachtlassung einzelner Codices ist es, daß Jaffé das Verhältniß der Handschriften untereinander nicht gehörig festgestellt hat. Was ich da vermisse, hat sich sicher nicht in seinen Aufzeichnungen vorgefunden, sonst würde es Dümmler mitgetheilt haben. Das schließt freilich nicht aus, daß er die betreffende Untersuchung angestellt hat und zu entsprechenden Ergebnissen gelangt ist, die er sich in der Einleitung niederzulegen vorbehalten haben mag. Für solche Annahme spricht, daß Jaffé in den früheren Bänden der Bibliotheca gerade in dieser Richtung vorzügliches geleistet hat. Nicht allein daß er da Bahnbrecher geworden ist, sondern man kann sogar aus den Bänden,

wie sie zeitlich aufeinander folgen, ersehn, wie er selbst in der Würdigung dieses Theils der Aufgabe eines Editors von Briefen und in der Lösung nach und nach fortgeschritten ist. Ich verweise namentlich auf seine Untersuchungen über die Sammlungen der Bonifaciusbriefe. Da nun den letztern, was Beschaffenheit und Verbreitung anbetrifft, die Episteln Alcuins sehr nahe stehn, so liegt auch die Vermuthung nahe, daß Jaffé auf sie das gleiche Verfahren anzuwenden beabsichtigt hat und daß nur sein Tod die volle Durchführung vereitelt hat. Zu solchem Resultate führt auch die kritische Untersuchung der einzelnen Briefe der neuen Edition. Jaffé war auf der richtigen Fährte: dafür zeugt daß er bei gewissen Episteln diese oder jene Handschrift vorgezogen und andre ganz unberücksichtigt gelassen hat. Aber er war noch nicht zu allen letztmöglichen Ergebnissen gelangt, als er bereits an die Bearbeitung der großen Masse der Briefe ging, so daß nicht allen die gleich gute Behandlung zu statten kam. An diesem Stand der Dinge vermochte dann Dümmler um so weniger etwas zu ändern, da es ihm nicht einmal bekannt war. So ist es gekommen, daß der handschriftliche Apparat, auf dem die neue Edition aufgebaut ist, nicht als gehörig, d. h. nicht nach allen Seiten kritisch gesichtet erscheint.

Es ist nun allerdings selbst in einer längern Anzeige nicht möglich, diese Lücke in der Arbeit Jaffé's vollständig auszufüllen, noch weniger die positiven Ergebnisse, zu denen ich durch die Untersuchung einiger mir grade zugänglicher Handschriften gelangt bin, eingehend zu begründen. Somit gebe ich hier, mir die Ausführung an anderm Orte vorbehaltend, nur Andeutungen, wie meines Ermessens die von Jaffé früher befolgte Methode auch hier hätte angewandt werden sollen. Das Ziel, auf das ich dabei nach Jaffé's Vorgang hinsteure, ist, aus der Art der Ueberlieferung Kriterien für die Glaubwürdigkeit der einzelnen Briefe und ihres Wortlautes zu gewinnen.

Offenbar sind schon zu Lebzeiten Alcuins allerlei kleinere Sammlungen von Briefen desselben entstanden, sowohl an den Orten, von denen aus sie geschrieben wurden, als auch an den Wohnstätten der Adressaten. Mit der Zeit wurden dann solche Theilsammlungen mehr oder minder vereinigt oder auch nach gewissen Gesichtspunkten excerpirt. Der Weiterverbreitung konnte eine zwiefache Absicht zu Grunde liegen: der eine Sammler oder Copist sah in den Episteln lehrreiche historische oder

literärische Denkmäler, der andre Musterbriefe, die formelmäßig zugestutzt sich für Stilübungen verwerthen ließen. [Ich weiche hier wesentlich ab von Dümmler (Mon. Alcuin. S. 132) und von Wattenbach (G. D. 1, 125), welche das erstere Motiv nicht gelten lassen wollen und zwar weil sie von der Beschaffenheit gewisser Handschriften nicht Kenntniß hatten.] Eine der ältesten Theilsammlungen möchte ich etwa die brittische nennen, wei sie vorzüglich von Alcuin in seine Heimath gesandte Episteln enthält. Sie ist wahrscheinlich in Alcuins Umgebung entstanden und muß schnell etwa durch seine Schüler in weite Kreise verbreitet worden sein, denn sie kehrt in mehreren an verschiedenen Orten geschriebenen und sehr alten Codices wieder, gleichsam als Stamm, an den sich dann andre Briefe in geringerer oder größerer Zahl angeschlossen haben. Ich kenne jedoch die zahlreichen Handschriften der westlichen Länder nicht, um für diese brittische Collection den Codex archetypus, falls er sich erhalten hat, nachweisen zu können; nur als Vermuthung spreche ich es also aus, daß die Handschrift in Troyes der ersten Sammlung der brittischen Briefe wohl am nächsten steht.

Von einer zweiten Theilsammlung (Briefe Alcuins an Arno, die sehr früh in Salzburg gesammelt worden sind) kann ich mit Bestimmtheit sagen, daß sie im jetzt Wiener Codex Z auf uns gekommen ist. Z will nur seiner ganzen Anlage nach genau untersucht sein. Es wurden hier nämlich zuerst Episteln, welche Alcuin an Arno richtete oder diesem aus nahe liegenden Gründen mittheilte, auf vereinzelten Quaternionen abgeschrieben. Erst in zweiter Linie wurden auf den leer gebliebenen Seiten der Pergamentlagen gewisse für die Oeffentlichkeit bestimmte und überallhin verbreitete Episteln eingeschaltet. Drittens wurde in Salzburg die dorthin etwa durch Wizo gekommene brittische Sammlung zusammenhängend copiert; hierbei geschah es daß gewisse Stücke, welche bereits die zweite Hand eingetragen hatte, nochmals als Theile der brittischen Collection Aufnahme fanden. Schließlich trug dieselbe Person, welche die erste Anlage veranlaßt hatte, als Anhang nach, was sich in Salzburg noch von Schreiben Alcuins an seinen Freund vorfand. Alles das geschah, wie der Schriftcharakter zeigt, in Salzburg und in den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts. Z bietet uns also 1) eine Anzahl von Briefen Alcuins an Arno, in Salzburg selbst gesammelt und abgeschrieben, auch, wie ich noch darthun werde, vollständig, folglich doch

wohl als hiſtoriſche Denkmäler abgeſchrieben: inſoweit iſt Z Codex archetypus; 2) andre Alcuinbriefe vorzüglich der brittiſchen Sammlung, mehr als Muſter behandelt und als ſolche aufgenommen, in ſehr alter, jedoch nur relativen Werth beſitzender Copie. Und aus dieſem Sachverhalt folgt, daß in einer Edition für jenen erſten Theil von Epiſteln Z zu Grunde zu legen war, während bei den Stücken des zweiten Theils das Verhältniß von Z zu den andern Codices gleichen Inhalts noch weiter feſtzuſtellen war.

Inwieweit mag nun Jaffé die Beſchaffenheit von Z erkannt haben? Das war ihm offenbar klar geworden, daß die Epiſteln der brittiſchen Collection in Z nur als Copien beliebiger Ableitung vorliegen und denen in andern Codices wie namentlich T nachſtehn. Er hat deshalb z. B. für Epiſtel 88 Z nicht einmal verglichen. In dieſer Beziehung hat er ſomit Z richtig beurtheilt, wenn er auch darin zu weit gegangen iſt, daß er bei den betreffenden Stücken von jeder Collation der Wiener Handſchrift abgeſehn hat, die ja doch hier und da eine wohl zu berückſichtigende Lesart darbietet. Aber ebenſo feſt ſteht, daß Jaffé die Vorzüglichkeit von Z, inſofern Z Codex archetypus für die Briefe an Arno iſt, entgangen iſt. Achtet man nämlich auf die Reihenfolge, in welcher unter den einzelnen Epiſteln die ſie enthaltenden Manuſcripte aufgeführt werden, ſo erkennt man, daß jedesmal die Handſchrift vorangeſtellt wird, welche der Editor für die je beſte hielt. Bei conſequenter Beobachtung dieſer Regel hätte aber auch bei Nr. 18, 125, 194 Z weitaus den Vorzug verdient vor den erſt dem 11. Jahrhundert angehörigen Codices H oder V. Noch mehr iſt Z in andrer Beziehung zu kurz gekommen.

Ich muß hier zunächſt der ziemlich allgemein verbreiteten Anſicht entgegentreten, daß es in jener Zeit Brauch geweſen ſei, Briefe gleich Urkunden mit beſtimmtem Datum zu verſehn. Was ich in meiner Urkundenlehre S. 403 von königlichen Epiſteln nachgewieſen habe, daß auch Originale ohne Datum vorkommen, darf in mindeſtens gleichem Grade für die Beſchaffenheit der Privatcorreſpondenz angenommen werden. Somit kann ich Dümmler nicht beiſtimmen, welcher (Mon. Alc. S. 132) ein für alle Mal die Abſchreiber der Alcuinbriefe dafür verantwortlich machen will, daß dieſe Briefe ohne Datum auf uns gekommen ſind, und in der vermeintlichen Vernachläſſigung dieſer Zeitmerkmale bereits den Anfang einer Umbildung der Briefe zu Formeln erblickt. Ich bin viel-

mehr geneigt, aus dem Umstande, daß nicht ein Alcuinbrief mit eigentlichem Datum überliefert worden ist, zu folgern, daß Alcuin bei derartiger Correspondenz sich der Zeitangaben zu enthalten pflegte. Das bestimmt mich denn neben anderm, für die eine Kategorie der in Z enthaltenen Briefe (desgleichen auch für gewisse Briefe in andern Codices) anzunehmen, daß dieselben ebenso sehr ihres Inhalts wegen als historische Denkmäler, als um ihrer Fassung wegen als Muster gesammelt und abgeschrieben worden sind. Damit verträgt sich wohl, daß auch ich das zweite Motiv der Vervielfältigung als das vorherrschende und mit der Zeit geradezu ausschließlich maßgebend gewordene bezeichne. Von solchem Standpunkte ausgehend war bei denjenigen Briefen, welche in mehreren Codices und da in verschiedener Gestalt vorliegen, mein Augenmerk von Anbeginn mehr als bei Jaffé darauf gerichtet, genau das Verhältniß der Handschriften zu einander, ja in gewissen Fällen das Verhältniß der Copien der einzelnen Stücke zu einander festzustellen, denn nur auf diese Weise konnte ich hoffen dahin zu gelangen, unter den mehrfachen Ueberlieferungsformen jedes einzelnen Briefes die ursprüngliche Gestalt oder doch die ihr am nächsten kommende herauszufinden.

Auch dabei führte mich bereits die eingehendere Untersuchung der aus Salzburg stammenden Handschriften vielfach über die von Jaffé gewonnenen Ergebnisse hinaus. Hier allerdings muß ich mich wieder begnügen, das an einem Beispiele darzuthun. Ich wähle dazu den jetzt Münchener Cod. lat. 14743 (bei Jaffé R). Schon Mabillon hatte erkannt, daß diese Handschrift nur Briefmuster enthält, und auch Dümmler hat einmal den betreffenden Theil derselben einfach als Formelbuch bezeichnet. Was aber meines Wissens noch nicht bemerkt oder doch nicht ausgesprochen ist, ist daß R ganz und gar und direct aus Z abgeleitet ist. Dieser Sammler von Musterbriefen nimmt seine Vorlagen durchgehends (von der einzigen Ausnahme soll gleich die Rede sein) aus Z und behält die Reihenfolge von Z bei, nur daß er hier und da die doppelte Eintragung von Briefen in Z wahrnimmt und sich dann mit einmaliger Benutzung begnügt. Bei diesem Verhältniß liegt es doch auf der Hand, daß R mit seinen Excerpten neben Z als Vorlage, zum Theil sogar als Codex archetypus, gar nicht für die Edition der Alcuinbriefe in Betracht kommen durfte und daß am wenigsten einzelne Wendungen, welche der Formelsammler einschalten mußte, um den Zusammenhang

zwiſchen ſeinen Auszügen herzuſtellen, in den Text der Epiſteln aufgenommen werden durfte. [Nur daraus, daß Jaffé die Ableitung von R aus Z verkannt hat, erklärt ſich die Art wie er Z und R ausgebeutet hat. Ich ſagte ſchon, daß er für die ſtark verbreiteten Stücke der brittiſchen Collection Z in der Regel gar nicht verglichen hat. Vereinzelt wie bei Ep. 45, 292 u. a. iſt es doch geſchehn. In allen Fällen aber iſt R collationirt worden, ſo daß nun bei den Epiſt. 23, 28, 35, 42 u. ſ. w. die Lesarten des abgeleiteten R angeführt, dagegen die des R zu Grunde liegenden Codex Z nicht erwähnt werden. Hierzu kann ich gleich noch bemerken, daß es mit der Vollzähligkeit der angegebenen Varianten auch verſchieden beſtellt iſt. In der Regel geht Jaffé ſo weit, die Abweichung in einem einzigen Buchſtaben (wie S. 682 N. i) oder auch einen Schreibefehler (wie S. 863 N. z) zu verzeichnen. In andern Fällen dagegen habe ich die Collation ziemlich ungenau befunden.]

Gilt es den Umfang einer Sammlung von Alcuinbriefen feſtzuſtellen, ſo tauchen allerlei Fragen auf. Z. B. die, ob wir Dedicationsepiſteln oder Vorreden zu Abhandlungen, wie Epiſt. 143, in ſolche Collection aufnehmen oder an der Spitze der betreffenden Werke belaſſen ſollen. Wichtiger iſt die weitere Frage, inwieweit wir dieſes oder jenes Stück überhaupt und in der beſonderen Geſtalt der Ueberlieferung als Alcuiniſch bezeichnen dürfen. Zuweilen erſcheint nämlich mitten unter Alcuin zugeſchriebenen und wirklich zukommenden Briefen ein Stück, das ebenſo gut eine freie Stilübung eines beliebigen Autors ſein kann, als eine Formel, die ſich auf ein Dictat Alcuins ſtützt. Es muß da in jedem einzelnen Falle unter Erwägung aller Umſtände eine Entſcheidung gefällt werden. Da ſtimme ich nun auch nicht immer mit den jüngſten Herausgebern überein. Für das letzte Briefmuſter z. B., das Codex R bietet (Epiſt. 210), findet ſich weder in Z noch in andern Handſchriften eine entſprechende Vorlage; es enthält ferner nicht die geringſte Beziehung auf Alcuin als Schreiber, ſo daß ich Bedenken tragen würde, daſſelbe in Mon. Alcuiniana einzureihen. Anders beurtheile ich ein Briefmuſter im Cod. lat. Monac. 4650 (bei Jaffé B) fol. 55. Die Handſchrift (am ausführlichſten handelt von ihr Rockinger im Band 7 der Quellen und Erörterungen; das betreffende Stück ib. Nr. 111, auch ſchon in Frobenius 2, 448 unter den scripta dubia Alcuini), enthält gleichfalls ein Formelbuch, in welches auch Alcuinbriefe theils ſtark verkürzt, theils

ziemlich vollständig eingetragen sind. Da findet sich u. a. auch ein Schreiben Alcuin's an P. Leo, das, während Jaffé und Dümmler es ausgelassen haben, meines Ermessens in den Mon. Alc. einen Platz verdient hätte: erstens weil es nicht B allein angehört, sondern von Frobenius auch in einer Salzburger Handschrift des 9. Jahrhunderts gefunden war, und zweitens weil dieser Brief eng mit der Epist. 120 zusammenhängt und durch diese hinlänglich beglaubigt wird.

Was ich bisher angeführt habe, genügt wohl zur Bekräftigung meines Ausspruchs, daß mit Jaffé's Arbeit die Durchforschung der Handschriften und die Feststellung ihres Verwandtschaftsverhältnisses und ihres Werthes noch nicht abgeschlossen ist. Es ist das auch eine sehr mühselige Aufgabe. Besondere Schwierigkeiten bereiten diejenigen Codices, welche, wie z. B. unter den Wiener Manuscripten C und Y oder unter denen in München D, nur einzelne Epistеln Alcuin's unter andern Schriften desselben enthalten. Alcuin ist nämlich in den nächstfolgenden Jahrhunderten fast ebenso oft und ebenso mannigfaltig wie Beda überarbeitet worden, und um den Grad der Umbildung, welche die Epistеln erfahren haben, ermessen zu können, muß man auch den Wortlaut aller sonstigen Schriften, wie er in derartigen Handschriften erscheint, mit der ursprünglichen Fassung vergleichen. Am ärgsten verfährt der Schreiber von D mit Alcuin: er setzt z. B. einen neuen Brief aus Fragmenten mehrerer Alcuinbriefe zusammen.

Ich brauche nun wohl nicht erst auszuführen, daß auch die Richtigstellung der Texte wesentlich durch die Erkenntniß des Verhältnisses der Codices unter einander bedingt ist. Darum will ich, um von der Textbehandlung in der neuen Ausgabe zu reden, lieber solche Epistеln wählen, für die mir kein andrer handschriftlicher Apparat als der Jaffé'sche zu Gebote steht, und zwar aus einem besondern Grunde die Epistеln computistischen Inhalts.

Selbst erste Abschriften, wie ich sie in Z erhalten glaube, sind keineswegs fehlerfrei, mögen nun die Fehler schon von Alcuin oder seinem Schreiber oder mögen sie erst von den Copisten verschuldet sein. Wir werden also ohne Emendationen nicht auskommen, wenn wir zwar nicht grammaticalische Correctheit, welche selbst Alcuin nicht im vollen Maße zuzumuthen ist, aber doch Verständlichkeit erzielen wollen. (Vgl. die ganz zutreffenden Bemerkungen Jaffé's in Mon. Carol. 6. — Für

die Mon. Alcuin. war aber wenigſtens der Verſuch zu machen, in die Ausdrucksweiſe Alcuin's einzudringen, um danach den Text zu behandeln.) Einen Maßſtab für das, was urſprünglich geſchrieben oder doch dictirt ſein muß, haben wir nun am eheſten bei den Briefen, in welchen Alcuin von uns leicht zu controlirende Rechnungen darlegt. Allerdings war Alcuin, wie ſchon Baronius und Leboeuf bemerkt haben, durchaus kein Meiſter in der Aſtronomie oder in der Zeitrechnung; aber mit deren Elementen und mit der gemeinen Rechenkunſt war er hinlänglich vertraut, ſo daß wir Verſtöße gegen dieſe weniger ihm als den Abſchreibern zur Laſt legen müſſen. Wie dem aber auch ſei, daß in ſolchen Fällen Verbeſſerungen berechtigt, ja geboten ſind, wird wohl nicht beſtritten werden. Daß nun Jaffé darin nicht aufmerkſam genug geweſen iſt, zeigt u. a. Epiſt. 99. Daß hier S. 415 Z. 15 ex quattuor punctis (vergl. Cod. V) zu drucken war, ergibt der Zuſammenhang und überdies Z. 22. Weiter muß es Z. 28 heißen prima hora noctis, S. 416 Z. 3 undecimae, Z. 9 hora septima. — Bei den Briefen derſelben Kategorie iſt auch an den Anmerkungen einiges auszuſetzen. Mit Recht hat ſich hier Jaffé die doppelte Aufgabe geſtellt, auch den mit ſolchen Dingen minder vertrauten Leſern verſtändlich zu machen, was Alcuin ſagen will, und zweitens aus dem Inhalt dieſer Epiſteln die Abfaſſungszeit mit mathematiſcher Genauigkeit zu berechnen. Seine ſachlichen Erklärungen nun ſind zumeiſt richtig ausgefallen, aber es laufen doch auch irrige mit unter. So kann aus der erſten beſten Epaktentafel S. 361 N. 1 widerlegt werden. S. 398 N. 2 muß es heißen nonus, octavus, septimus. Am meiſten irreführend ſind S. 409 N. 1 und 7, denn mit der Anſetzung des saltus lunae nach Art der Aegypter haben die Indictionen gar nichts zu thun, und zu quinta, welches erklärt werden ſoll, iſt nicht lunae XIV, ſondern regularis lunaris zu ergänzen. Und was Jaffé's Zeitberechnungen für die computiſtiſchen Briefe anbetrifft, ſo zeichnet ſich insbeſondere die auf S. 413 durch Scharfſinn aus, doch gegen andre laſſen ſich auch noch Einwendungen erheben.

Gern unterſchreibe ich was Dümmler S. 133 bemerkt, daß Jaffé für einen beträchtlichen Theil der Alcuinbriefe die Abfaſſungszeit genauer oder richtiger beſtimmt hat als ſeine Vorgänger. Jedoch fügt ſchon derſelbe Dümmler hinzu, daß er ſich durch die Ueberſchau über die Geſammtheit der Epiſteln bewogen ſah, den einen oder den andern Brief

anders als es Jaffé wollte, einzureihen. Wie dann aus zahlreichen mit D gekennzeichneten Noten hervorgeht (z. B. zu Epist. 104), waren es vorzüglich die historischen Beziehungen, welche der letzte Herausgeber anders als sein unmittelbarer Vorgänger Jaffé auffaßte und in Bezug auf die Chronologie der Briefe deutete. In diesem Zusammenhang möchte ich überhaupt von der Jaffé'schen Arbeit, möge es sich um Textesrecension, Commentar oder Datirung handeln, sagen, daß sein Scharfsinn sehr oft in zugleich überraschender und überzeugender Weise den Nagel auf den Kopf trifft, daß aber in andern Fällen seine Findigkeit entschieden über das Ziel hinausschießt. Was jüngst Wattenbach (Geschichtsquellen 2, 381) von den Emendationen Jaffé's bemerkt hat, gilt auch von den Textverbesserungen in den Mon. Alcuiniana. Auch die Deutung, welche Jaffé der Epist. 1 gegeben hat, hat bereits Wattenbach (G. Q. 1, 123, und M. Alc. 903) als unmöglich zurückgewiesen. Zu einer ähnlichen Bemerkung gibt auch Epist. 2 Anlaß. Alcuin schreibt da an den Bischof Felix von Urgel: state fratres et viriliter pugnate pro eo qui fortiter pro vobis vincebat, worauf zwei Bibelcitate folgen. Jaffé liest aus diesen Worten Beziehungen auf eine bestimmte Situation, d. h. auf eine des J. 785 heraus, während wir es einfach mit einer in ihrer Allgemeinheit auf jede Situation passenden und bei Alcuin häufig begegnenden (s. S. 191, 394, 514) Ermahnung zu thun haben, aus der auf eine bestimmte Abfassungszeit zu schließen mehr als gewagt ist. (Jaffé hätte hier beherzigen sollen, was er in den Mon. Carolina gegen Cenni bemerkt.) Zum Glück bedarf es nur einiger Nüchternheit, um sich durch so kühne Deutungen nicht irre führen zu lassen. Schlimmer ist es, wenn bei einer inhaltlich zusammenhängenden Reihe von Briefen die Zeitbestimmung auf so unsicherer Basis beruht, wie es die allzu künstliche Auslegung einer einzelnen Stelle ist; denn da geschieht es leichter, daß man den wunden Punkt in der Beweisführung übersieht, und da ist es schwerer, wenn man denselben entdeckt hat, die chronologische Ordnung richtig zu stellen. Letzteres zu versuchen, ist hier wieder nicht der Ort und so begnüge ich mich auf Gruppen von Briefen hinzuweisen, durch deren Auffassung und Datirung Jaffé nach einer wohlerwogenen Meinung nicht Aufklärung, sondern nur Verwirrung in unser historisches Wissen gebracht hat. Als solche bezeichne ich die Briefe, welche sich auf die Avarenkriege, auf das Itinerar Karl's im J. 798 (auch Dümmler

macht zu S. 423 ein Fragezeichen) und auf die Paderborner Verhandlungen mit und über P. Leo beziehn.

Hier kommt noch in Betracht, daß es mit der historischen Ausbeute aus den Alcuinbriefen mißlich steht. Die Mehrzahl der Episteln bewegt sich in Abstractionen, welche im Predigertone und mit gradezu ermüdenden Wiederholungen (mir scheint, daß man aus der Wiederkehr gewisser Ideen, Wendungen und Citate sogar auf zeitliche Zusammengehörigkeit schließen kann) vorgetragen werden: diese Briefe sind im Grunde nur für die Charakteristik Alcuin's und der von ihm ausgehenden Richtung zu verwerthen, geben uns höchstens das Colorit für das Gemälde dieser Zeit. Nur die Minderzahl berührt concrete Verhältnisse und dient zur Aufklärung damaliger Begebenheiten. Um so wichtiger wird es, diese Minderzahl mit allem andern was uns historische Kunde darbietet, eingehend, aber auch vorsichtig zu vergleichen, um zu sichern Ergebnissen zu gelangen. Grade in dieser Beziehung hat mir die neue Edition trotz ihrer vielfachen Vorzüge nicht Genüge gethan. Sie regt, wie es neue Quellenangaben zu thun pflegen, im höchsten Grade zu erneuter Forschung an, aber sie schließt nicht in dem Maße als es erwartet werden durfte, die Untersuchungen ab. Im ersteren Sinne mag sie als die letzte Arbeit eines bis an sein Ende rastlos fleißigen Forschers willkommen geheißen werden. Daß sie unvollendet blieb, vermag dem Ruhme dessen nicht Abbruch zu thun, der in früheren Zeiten so viel Großes und Gediegenes geleistet hat, so wenig als es Wattenbach und Dümmler unter den Eingangs erwähnten Umständen zum Tadel gereicht, daß sie diese Hinterlassenschaft des Verstorbenen in der Hauptsache so wie sie sie vorfanden der Oeffentlichkeit übergeben haben. Th. S.

Wilh. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. Dritte umgearbeitete Auflage. Bd. I. (XII und 315 S.) II. (II und 412 S.). Berlin 1873 u. 74, W. Hertz.

1866, acht Jahre nach der ersten Veröffentlichung erschien die zweite Bearbeitung von Wattenbach's Geschichtsquellen; wiederum acht Jahre später können wir nunmehr den Abschluß der dritten Auflage freudig begrüßen. Sicherlich gilt auch von ihr, was einst in diesen Blättern (15, 390 ff.) von der zweiten Ausgabe gesagt wurde: auf das Beste vergegenwärtigt sie uns, ein wie reger Eifer in letzter Zeit gerade

der Bearbeitung unserer mittelalterlichen Quellen, mehr muß man wohl sagen als irgend einer anderen Aufgabe historischer Wissenschaft, sich zugewendet hat. Jeder der zahlreichen Arbeiter auf diesem Gebiet wird gern bekennen, wie mannigfache Förderung er unserem Buche verdankt; er wird nicht minder anerkennen, wie der Vf. nun wiederum die gewiß nicht leichte Aufgabe gelöst hat, die Resultate so vielfacher fremder und eigener Forschung in klarem Ueberblick vorzuführen, durch Einfügung in den großen Zusammenhang sie erst zu voller Verwerthung zu bringen. Der große Erfolg von Wattenbach's Arbeit hat ihn wohl in dem Entschluß bestärkt, die Anlage derselben im Großen und Ganzen unverändert beizubehalten; auch heute bietet er uns nicht eine Geschichte deutscher mittelalterlicher Geschichtschreibung, wie sie einst von der Göttinger Gesellschaft gefordert, wie sie wohl auch heute noch von Manchem für wünschenswerth gehalten wird, sondern eine chronologisch-geographisch geordnete Uebersicht der Geschichtsquellen mit besonderer Berücksichtigung des culturgeschichtlich Bedeutsamen. Aber wie schon ein Blick auf den äußeren Umfang des nun in zwei Bände getheilten Werkes zeigt, er bietet sie uns in vollständig neuer Bearbeitung. Aus den 477 Seiten der ersten, den 574 der zweiten Auflage sind nunmehr 727 geworden, und wie bereits Dümmler [1]) mit Recht betonte, kaum eine Seite läßt die bessernde Hand des Vfs. vermissen.

Wie angedeutet, keineswegs handelt es sich bei diesen Aenderungen nur um die Verwerthung der Resultate fremder Forschung; an mehr als einem Punkte sind vielmehr die von Anderen angestellten Untersuchungen von dem Vf. weitergeführt und berichtigt. Als besonders erfreulich und wichtig erscheint uns dabei, daß W. das methodisch Bedenkliche mancher Specialarbeiten der letzten Jahre hervorhebt, der gefährlich wuchernden Combinationssucht bestimmt entgegentritt. Entschieden schließt er sich dem verwerfenden Urtheil an, das schon von anderer Seite, so namentlich von Scheffer-Boichorst und Weiland, über die „Verwandtschaftsdüftelei" so mancher Neueren gefällt ist. „Die mittelalterliche Latinität", sagt W. 2, 204 ausdrücklich, „bildet sich nach einem ziemlich beschränkten Kreise von Vorbildern und daß man da in den Ausdrücken für ähnliche

1) Vgl. seine Anzeigen beider Bände im Literar. Centralblatt 1873 Sp. 1223. 1874 Sp. 939.

Dinge auf gleiche oder ähnliche Worte verfällt, ist sehr natürlich. Die Folgerungen, welche aus solchen Aehnlichkeiten gezogen werden, sind nicht selten übereilt". Diese sehr beherzigenswerthen Sätze sind a. a. O. zunächst gegen Pannenborg gerichtet. Unsere Leser erinnern sich, wie rückhaltlos gerade Wattenbach (in der H. Z. 26, 386 ff.) der hochinteressanten Untersuchung Pannenborg's zustimmte, welche die Echtheit des Ligurinus erwies. Nur schien es ihm nicht glaublich, daß ein Italiener der Verfasser des Gedichts gewesen sein sollte; wie Gaston Paris stellte auch er vielmehr als dessen Heimath Deutschland hin. Im 13. Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte hat Pannenborg selbst zu dieser Ansicht sich bekannt, die er durch neue Gründe stützte und näher präcisirte; daran anknüpfend suchte er darzuthun, daß der Verfasser identisch mit dem Mönch des Elsäßer Klosters Paris, Günther, dem Autor einer Geschichte des 4. Kreuzzugs und eines Werks ascetischen Inhalts. Eben gegen diese weiteren Combinationen erhoben nun aber G. Paris und Wattenbach Einsprache. Irre ich nicht, durchaus mit Recht: so gewiß dem Scharfsinn und der Gelehrsamkeit reiche Anerkennung zu zollen ist, die auch diese neuen Ausführungen Pannenborg's auszeichnen, so wenig können doch all die von ihm betonten Aehnlichkeiten zwischen dem Ligurinus und den genannten Schriften die These erweisen, daß auf ein und denselben Autor diese sämmtlichen Schriften zurückzuführen seien. Und diesen Nachweis hat, scheint uns, auch Pannenborg's neuester Aufsatz, den er theils zur Berichtigung theils zur Ergänzung früherer Behauptungen in den Forschungen 14, 185 ff. veröffentlichte, nicht erbracht. Begreiflich, daß von solchem Standpunkte aus Wattenbach noch weniger geneigt, die Hypothesen zu acceptiren, welche in den aus Büdinger's Seminar hervorgegangenen Arbeiten zur mittleren Geschichte aufgestellt sind; in dem jetzt neu hinzugekommenen Abschnitt über die „Altaicher Annalen" erwähnt W. nur beiläufig die „Phantasien von H. Kitt" über die Entstehung dieser Jahrbücher. Eine ähnliche Haltung sehen wir ihn auch bei den durch Köpke angeregten Fragen über die Verwandtschaft der Geschichtsquellen der Ottonischen Zeit beobachten. Er stimmt hier den Ausführungen von Waitz über das Verhältniß von Widukind und Hrotsuit zu; die durch Waitz und Maurenbrecher zurückgewiesene Annahme Köpke's, daß Widukind Hrotsuit's Gedicht gekannt, daß er dazu eine Art von Ergänzung habe geben wollen,

bezeichnet Wattenbach ausdrücklich als Phantaſiegebilde. Die weiter aufgeſtellten Vermuthungen, Liudprand ſei von Hrotſuit und von dem Fortſetzer Regino's benutzt, finden in unſerem Buche nicht einmal eine Erwähnung. Wie an dieſen Punkten, darf, glauben wir, der Verf. auf Zuſtimmung auch rechnen bei den Einwendungen, die er gegen die Erörterungen von H. Prutz über Ragewin macht. Hat Prutz gezeigt, daß Ragewin in einem viel bedeutenderen Umfang, als bisher dargethan war, Schilderungen, Charakteriſtiken und Reden aus anderen Autoren, namentlich aus Joſephus, faſt wörtlich in ſeine Darſtellung herübergenommen hat, ſo hebt W. mit Recht hervor, daß er eben doch nur faſt wörtlich abgeſchrieben hat, daß ſorgſam geändert iſt, was zu den veränderten Zuſtänden nicht paßte. In der That liefern hierfür gerade einige der von Prutz am entſchiedenſten betonten Stellen den beſten Beweis; ich verweiſe nur auf III 38 u. IV 76 der Gesta. Wie wir nach Jaffé's zutreffender Beweisführung (B. r. G. 4, 502) Einhard trotz der aus Sueton entlehnten Phraſen für glaubwürdig halten, ſo ſind wir aus gleichem Grunde demnach auch nicht berechtigt Ragewin's Berichte für werthlos zu erklären.

Ich glaubte W.'s Stellung eben zu dieſen Fragen beſonders hervorheben zu ſollen, wie wegen der ſachlichen Wichtigkeit der betreffenden Quellen und Controverſen, ſo nicht minder weil gerade dieſe Zuſätze der neueſten Auflage uns beſonders geeignet ſcheinen, den Werth derſelben für die Vertretung der Grundſätze beſonnener methodiſcher Quellenkritik zu documentiren gegenüber mancherlei Gefahren, die gerade in den letzten Jahren ſtark hervorgetreten ſind. Selbſtverſtändlich, daß es ſolcher Anerkennung unſeres Buches keinen Eintrag thun kann, wenn manche Urtheile deſſelben über einzelne Quellen Anfechtung erfahren, wenn es auch jetzt an kleineren Differenzen nicht fehlen wird. So möchte z. B. auch ich nicht zuſtimmen, wenn (2, 68) Gieſebrecht's Vermuthung als ſehr anſprechend hingeſtellt wird, der zufolge Erlung von Würzburg die vita Heinrici IV verfaßt haben ſoll; die dafür angeführten Gründe ſind, irre ich nicht, doch keineswegs ausreichend; wie W. ſelbſt in der vorigen Auflage gethan hat, werden wir uns, glaube ich, auch heute noch mit dem von Druffel [1]) gezogenen Reſultat begnügen müſſen, daß

1) Durch ein Verſehen iſt er ſtatt Gieſebrecht zum Vertreter der Autor-

der den Verfaſſer verhüllende Schleier bis heute nicht gelüftet iſt und ſich ſchwerlich je wird aufheben laſſen. Auch jetzt nicht genügend betont iſt meiner Anſicht nach der Werth der Hersfelder Annalen; entſchieden nicht aus dem Fortſetzer Regino's entlehnt erſcheint mir ihre Darſtellung der Jahre 951—953 und deßhalb von beſonderem Intereſſe ihre ſoweit ich weiß in der Controverſe über den Ludolfiniſchen Aufſtand noch nicht verwerthete Ausſage über den Grund des Bürgerkriegs. Ueberſchätzt dürfte andererſeits wohl auch in unſerer Auflage Otto von St. Blaſien ſein.

Vielleicht, daß hier, bei Beſprechung Otto's manchen Leſern ein Hinweis auf Toeche's Ausführungen willkommen wäre; ebenſo bei Joachim von Fioris auf Toeche, Heinrich VI S. 178 und Voigt, H. Z. 26, 136 ff., bei den ann. Colon. maximi und dem dialogus clerici et laici auf Winkelmann, Philipp von Schwaben S. 366 Anm. 1. 368 A. 4. 370 A. 5. Mit Recht hat bereits bei der erſten Veröffentlichung unſeres Buches Boehmer die Auswahl der Citate wie der behandelten Quellen beſonders gerühmt; der Vf. hat, wie wir ſehen, durch ſolche Anerkennung ſich keineswegs verleiten laſſen, mit dem zuerſt Gebotenen ſich zu begnügen, ſondern in jeder neuen Ausgabe ſich beſtrebt mehr und mehr auszunutzen, was ältere und neuere Literatur des wirklich Fördernden für ſeinen Gegenſtand ergeben konnte, ohne dadurch der Ueberſichtlichkeit und Benutzbarkeit Eintrag zu thun; die umfangreichen Nachträge gerade unſerer Bearbeitung zeigen W.'s Bemühen, auch die noch während des Drucks[1]) ſeines Buchs erſchienenen Arbeiten

---

ſchaft Erlungs gemacht; ebenſo iſt 2, 10 Z. 4 von unten ſtatt Steindorff zu leſen Steinhoff. Kirchhoff's Aufſatz über die Ungarnſchlacht von 933 ſteht nicht im 12., ſondern im 7. Band der Forſchungen.

1) Erſt nach Vollendung deſſelben veröffentlicht, konnten einige neueſte einſchlagende Publicationen nicht mehr erwähnt werden, ſo neben Ebert's umfaſſendem Buch die Arbeiten von Strebitzky über Thietmar (Forſchungen 14, Hft. 2), von Haag über die älteſte Lebensbeſchreibung Otto's von Bamberg (Stettin 1874), von Jungfer über Friedrich's I griechiſche und normaniſche Politik (der S. 45 ausführt, daß erſt nach April 1157 die Gesta Friderici von Otto von Freiſing begonnen wurden), die Bonner Diſſertation von Paul Ewald über Walram von Naumburg, die Göttinger Diſſertationen von H. Hertzberg über Iſidor's Hiſtorien, von Prümers über Albero von Montreuil, Erzbiſchof von Trier, und von Bertheau über die gesta Trevirorum 1157—1259.

für daſſelbe zu verwerthen. Demnach erſcheint es wohl nicht ungeeignet, wenn wir für eine vierte Auflage den oben genannten auch die folgenden kleinen Deſiderien noch anreihen. So ſähen wir 1 S. 5 gern Hedio's Bearbeitung und Fortſetzung der Historia tripartita und der Urſperger Chronik[1]) berückſichtigt, ebenda A. 2 Strobel's Miscellaneen Literar. Inhalts 6. Sammlung S. 139 ff. über Carion's Leben und Schriften. Ferner notire ich zu 1, 173 Ruland über die Bibliothek zu Fulda im Serapeum 20, 273 ff.; zu 2, 6 A. 2 Maitre, Les écoles épiscopales et monastiques 768—1180. Paris 1866; zu 2, 65 A. 2 Lindner, H. Z. 27, 454 ff. (wo L. die 2, 73 citirte Anſicht, daß Lambert die gesta Heinrici IV verfaßt habe, ausdrücklich zurückzieht); zu 2, 260 A. 3 Heſſe, über den Epiſtolarcodex von Reinhardsbrunn im Serapeum 23, 337 ff.; zu 2, 311 A. 1 Laurent, Nachträgliches über Burchard von Straßburg ebenda 20, 174 ff.; zu 2, 315 A. 1 Herſchel über eine Verdeutſchung der Historia Friderici ebenda 15, 58 ff. Einige italieniſche, aber auch für deutſche Geſchichte bedeutſame Quellen haben jetzt zuerſt Aufnahme gefunden, ſo Richard von S. Germano, ſo der Magiſter Toloſanus; hätten nicht mehrere andere Fremde gleichen Anſpruch auf ausdrückliche Erwähnung? Ich meine u. a. die wichtigen Mittheilungen des chron. Altinate über den Friedenscongreß von Venedig, die für die Geſchichte der ſtaufiſchen Zeit ſo intereſſanten Engländer, den Verfaſſer der gesta Heinrici II und Roger von Hoveden, der nur bei Gelegenheit des 3. Kreuzzugs in einer Anmerkung erwähnt wird und wohl deßhalb im Regiſter ganz vergeſſen iſt, vor allen endlich Suger, deſſen werthvolle Beiträge z. G. Heinrich's V allein genügten ihn der Berückſichtigung zu empfehlen. Gerade die Nennung Suger's legt endlich noch ein anderes Deſiderium nahe. Für die neue Bearbeitung der einleitenden Abſchnitte des 4. und 5. Bands von Schnaaſe's Kunſtgeſchichte wäre, glaube ich, eine ausgiebige Benutzung unſeres Buches in hohem Grade förderlich geweſen; umgekehrt vermiſſen wir ungern bei Wattenbach einen kurzen

1) Auch Hedio, wie die von Waitz (Heinrich I 2. Aufl. 220) angeführten Schriftſteller, macht ſich der Verwechſelung ſchuldig, daß er Heinrich I die Kaiſerkrönung zurückweiſen läßt, auch er offenbar verleitet durch den Umſtand, deſſen Erwähnung wir bei W. ungern vermiſſen, daß Widukind als summus pontifex den Erzbiſchof von Mainz (nicht den Papſt) bezeichnet.

Hinweis auf jene gewiß gerade auch für seine Leser so vielfach anregenden Erörterungen und Arbeiten unserer Kunsthistoriker. Was Wattenbach über die hervorragende Stellung Frankreichs im geistigen Leben des 12. Jahrhunderts, über das Nachleben der Antike im Mittelalter darlegt, empfängt die beste Ergänzung und Bestätigung durch die Ausführungen Schnaase's und Springer's über die künstlerischen Leistungen jener Zeit.

Doch genug und übergenug der Einzelbemerkungen! Jeder Genosse und Freund unserer Studien wird für diese werthvolle Gabe dem Vf. zu lebhaftem Dank sich verpflichtet fühlen; bei manchem dürfte eben diese neue Bearbeitung der Geschichtsquellen Deutschlands auf das Neue mit besonderer Stärke den Wunsch erregen, nunmehr das schon öfter begehrte mannigfach das unsere ergänzende Buch nicht mehr lange entbehren zu müssen. Wann wird die Historische Zeitschrift ihren Lesern die freudige Nachricht von dem Erscheinen des „italienischen Wattenbach" bringen können? C. Varrentrapp.

Geschichte der auswärtigen Politik und Diplomatie im Reformationszeitalter 1485—1556 von Karl Fischer. VIII unnumerirte u. 269 S. 8. Gotha 1872, Perthes.

Diese Schrift enthält in einem ersten Buch in acht Capiteln, die lediglich chronologische Einschnitte sind, die Darstellung der äußeren Politik in dem genannten Zeitraum, während das zweite Buch (S. 151 ff.) nach einer raschen Heerschau über die bedeutendsten Fürsten und Staatsmänner jener Zeit handelt über Formen und Rechte, Geschäfte und Mittel der damaligen Diplomatie. Nach einem kurzen Rückblick folgen noch die Belege und eine Anzahl polemische und kritische Bemerkungen. — Ich gestehe, daß ich im Wesentlichen etwas Neues aus diesem Buch nicht gelernt habe und weiß überhaupt nicht recht, welche Classe von Lesern der Verfasser vor Augen gehabt hat. Das Buch zeugt indessen im Ganzen von fleißigem Studium und scharfer Auffassung. Als besonderes Verdienst möchte ich ihm noch die Berücksichtigung der oft nicht hinlänglich in Betracht gezogenen Verhältnisse des Ostens nachrühmen. Eine Anzahl mißverständlicher Wendungen und Versehen hätte leicht vermieden werden können. So ist S. 39 die Zurücksendung Margaretha's, der Tochter Kaiser Maximilian's, in Verbindung gebracht mit seiner

1495 und 1496 gegen Frankreich eingeschlagenen Politik, während dieselbe bereits 1493 geschehen war. Falsch ist, was S. 41 über die Absicht Maximilian's bei der Vermählung Ulrich's von Würtemberg mit Sabine von Baiern angegeben wird. S. 47 muß die Art, wie des Todes des Kurfürsten Berthold von Mainz gedacht wird, die falsche Vorstellung erwecken, als sei derselbe gestorben, ehe der baierische Erbfolgekrieg begann. Er starb aber erst im December 1504. S. 48 ist verschrieben: Claudia, Tochter „Philipp's" statt „Ludwig's". S. 70 wird der Zeitraum 1515—1527 ein Decennium genannt, wobei ich gleich bemerke, daß der vorhergehende Abschnitt statt mit der Thronbesteigung Franz' I (1515) passender mit dem Vertrag von Noyon (1516) geschlossen worden wäre. S. 81 findet sich die unbegründete Behauptung, daß Franz I von Frankreich dadurch, daß er bei der Kaiserwahl nicht eine Stimme erhalten, die nothwendige Handhabe entbehrt habe, um „wie er es vor hatte" als Gegenkaiser aufzutreten. Bekanntlich erhielten im Gegentheil in der letzten Stunde die französischen Gesandten die Anweisung, für Joachim I von Brandenburg zu wirken. Woher weiß ferner der Verfasser S. 143, daß an Stelle Hansens von Küstrin Kurfürst Joachim (II) dem Bund gegen Karl V beigetreten ist? Das Gesagte mag genügen, zu zeigen, daß der Verfasser bei aller Gewandtheit es nicht überall zur vollen Herrschaft über seinen Stoff gebracht hat.

Der zweite Abschnitt über die Diplomatie konnte seit den einschlägigen Arbeiten Reumont's eine Fülle neuen Materials heranziehen, welches interessante Vergleichungen verstattet. Der Specialist wird auch hier wenig Neues finden, im Ganzen kommt aber dieser Abschnitt wohl am Nächsten einem Bedürfniß entgegen. Aufgefallen ist mir, daß für die venetianische Diplomatie neben Ranke und Reumont nur Baschet zu Rath gezogen ist und der bedeutenden Arbeit Gachard's: Les monuments de la diplomatie vénitienne in den Mémoires de l'academie royale de Bruxelles Bd. 27 (1853) gar nicht gedacht wird.

Der Styl ist fließend und ansprechend, doch nicht frei von ungehörigen Reminiscenzen an eine andere Literaturgattung (vergl. z. B. S. 33 „gegen fernerweite gute Bezahlung", was wohl für Karl Buttervogel, aber nicht für Papst Alexander VI anwendbar ist) und auch nicht frei von Undeutlichkeit, die ihre Wurzel hat in dem Streben nach pointirter Kürze. Wie wenig entspricht z. B. der Ausdruck dem richtigen

Gedanken, wenn es S. 22 z. B. heißt: Rußland war durch die Ermordung des mongolischen Groß-Chans endlich der blutigen und drückenden Fessel ledig geworden, die schon Jahrhunderte auf ihm gelegen hatte. H. Ulmann.

Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit. Von W. Maurenbrecher. VII und 349 S. 8. Leipzig 1874, F. W. Grunow.

Der Verfasser vereint in diesem Buch acht Aufsätze, von welchen sechs bereits vor nicht langer Zeit in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht worden waren. In ihrer jetzigen Zusammenstellung sollen dieselben seine Auffassung der „eigentlichen Reformationsgeschichte" begründen, auf der der Verfasser dann seine, längst erwarteten Arbeiten über die Gegenreformation aufbauen will. Unter diesem Gesichtspunkt läßt sich gegen vorliegende Sammlung nichts einwenden, für welche sonst vielleicht besser ein etwas späterer Zeitpunkt abgewartet worden wäre. Für manche der behandelten Fragen war eine wissenschaftliche Vertiefung unserer Kenntniß für die nächste Zeit mit Bestimmtheit zu erwarten, die um so erwünschter gewesen wäre, als eigene archivalische Forschung auch der vorliegenden Neuredaction der Aufsätze nicht zu Gute gekommen ist. So müssen Druffel's umfangreiche und für die Geschichte Karl's V und Moritz' von Sachsen so wichtige Sammlungen ziemlich gleichzeitig mit Maurenbrecher's Buch ans Licht getreten sein; so darf man in nicht langer Frist das Erscheinen einer Biographie Luther's aus der Feder Köstlin's erwarten, die bereits gedruckt wird (s. Studien und Kritiken 1874 S. 320). Immerhin hat es gewiß auch so seinen Nutzen, die von Maurenbrecher mit großem Nachdruck vertretenen Ansichten in weitere Kreise zu verbreiten. Für dieselben dürfte der Werth dieser Publication vorzugsweise beruhen in der mit eingehender Sachkenntniß hervorgehobenen Natur und Bedeutung der Reformation (warum nicht lieber: Restauration) der Kirche in Spanien; sowie in der scharfen Unterscheidung der kirchlichen Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts von den Zielen der deutschen Reformation im folgenden Jahrhundert. Doch scheint mir der Verfasser zu weit zu gehen, wenn er den großen Reformconcilien zu Constanz und Basel einseitig eine Reform der Kirchenverfassung zuschreiben, jede Beziehung auf Hebung des religiösen Lebens denselben aber absprechen will (S. 310). Das widerlegt sich schon durch die vom

Verfaſſer S. 305 angeſtellte Erwägung, wonach die römiſche „Vielregiererei“ gerade die Beſchaffenheit der Geiſtlichen und damit ſicher einen wichtigen Factor des religiöſen Lebens in der Kirche habe herabſinken machen. Die Form iſt im Ganzen anſprechend, doch beſonders in den erſten Aufſätzen, wie mir ſcheint, mehr die des Redners als des Eſſayiſten. Wenigſtens paſſen in letztere Kunſtform nicht breitere Ausführungen deſſelben Gedankens, wie ſie der Redner als Sammelpunkt für ſeine Zuhörer nicht entbehren kann. Auch iſt die Diction nicht frei von Undeutlichkeit. So muß man den Sinn errathen, wenn es S. 48 mit Bezug auf die unter Ferdinand und Iſabella äußerlich nicht durchgeführte Verſchmelzung von Aragon und Caſtilien heißt: „dereinſt, in der Zukunft, mußten denn auch die beiden Reiche in den Kindern der Könige auf dieſelbe Perſönlichkeit vererben und ſomit zu dem einheitlichen Geiſte der Regierung ſpäter die einheitliche Form ſich hinzufinden“. Geradezu ein Verſehen liegt wohl vor, wenn S. 91 von Johanna der Wahnſinnigen berichtet wird, daß ſie gegen höheren Befehl von dem Ableben Ferdinand's in Kenntniß geſetzt worden ſei, nämlich in der Zeit zwiſchen dem Tod Ferdinand's (1516) und der Ankunft Karl's (1517), während es S. 92 heißt, daß ſie vier Jahre lang nicht über den Tod ihres Vaters unterrichtet worden ſei. Noch ſei es geſtattet zu erinnern, daß für das gelungene Portrait Ferdinand's des Katholiſchen neben Machiavelli mit Vortheil auch die Berichte hätten herangezogen werden können, die 1512 Guicciardini als Geſandter von Florenz bei genanntem König nach Hauſe erſtattet hat. S. Opere inedite di F. G. publ. per cura dei conti P. e L. Guicciardini ſowie die intereſſanten Mittheilungen hieraus in der Revue des deux mondes (1874, Februar). In demſelben zweiten Aufſatz empfehle ich noch beſonders der Beachtung die belehrende Parallele über die abweichende Politik Ferdinand's und Kaiſer Maximilian's hinſichtlich der ſpaniſch-habsburgiſchen Erbſchaft. — Maurenbrecher's Anſichten über Karl V und Moritz von Sachſen ſind bekannt. Dieſelben werden, was Letzteren betrifft, ſchwerlich als durchaus endgültig angeſehen werden können. Dazu müßte manches aus Moritz früherem Treiben, vor Allem aber die letzte Phaſe ſeines politiſchen Lebens doch erſt noch durchſichtiger vor unſeren Augen ſtehen. Ergänzend möchte ich hier auf eine kleine archivaliſche Mittheilung hinweiſen, die ich ſeitdem im Archiv für ſäch-

ſiſche Geſchichte XII, 212 ff. gemacht habe, die denn doch wohl die von M. auf S. 143 berührte Politik Herzog Georg's in etwas anderem Licht erſcheinen laſſen dürfte. — Eine erwünſchte Orientirung giebt der Aufſatz „Zur Lutherliteratur", mit deſſen Schlußſatz ſicher jeder Hiſtoriker einverſtanden ſein wird.

Zum erſten Mal erſcheinen hier die beiden Aufſätze: „Der Wormſer Reichstag 1521" und „Die allgemeine Kirche und die Landeskirchen". Die Richtung des letztern habe ich ſchon oben bezeichnet. Es iſt ein Ueberblick der kirchlichen Entwickelung vom 4. Jahrhundert bis zur Entſtehung der proteſtantiſchen Landeskirchen. Aber nicht letztere, an welche man beim Leſen des Titels zunächſt denkt, bilden den Gegenſtand der Abhandlung, ſondern vielmehr die der Reformation vorangehenden Verſuche, den Uebergriffen des Curialismus auf ſtaatlichem Wege Riegel vorzuſchieben. Neues darf man hier nicht erwarten. — Der erſtgenannte Aufſatz verſucht die damaligen Strömungen des deutſchen Lebens in ihrer Bedeutung und Kraft gegeneinander abzuwägen. M. berührt ſich hier mit meinen ſpeciellen Studien und ich freue mich unſerer Uebereinſtimmung in ſo vielen Punkten. Auf Einzelnes weiter einzugehen verbietet der Raum. Möchte der Verfaſſer bald Zeit finden ſein Verſprechen zu löſen und jene Arbeiten zur Geſchichte der Gegenreformation vorzunehmen, zu denen er ſich mit dieſen Skizzen hat den Weg bahnen wollen.

H. Ulmann.

Rerum Britannicarum medii aevi Scriptores: (S. H. Z. 31, 199 ff.).

1) The Anglo-Latin Satirical Poets and Epigrammatists of the twelfth century. Now first collected and edited by Thomas Wright, Esq. M. A. 2 Vols. (XXX, 392. 573.) 8. London 1872.

Ein eigenthümlicher Zweig der Literatur, der, wenn er auch nicht unmittelbar oder höchſtens nur ſtellenweiſe zu den hiſtoriſchen Quellen zählt, doch von hoher culturgeſchichtlicher Bedeutung iſt, die ſatiriſche und epigrammatiſche Dichtung, iſt frühzeitig und ſtark in England vertreten. Ein oder das andere Stück war längſt bekannt, auch im Auszuge oder ganz gedruckt. Namen und Lebensnachrichten der einzelnen Autoren werden in vielen Nachſchlagewerken ſtets wiederholt. Es war daher in der That wünſchenswerth eine möglichſt vollſtändige Sammlung zu veranſtalten und die ſämmtlichen biographiſchen Notizen über die Verfaſſer

beizubringen, ſo weit ſie überhaupt vorhanden ſind. Nur iſt es fraglich, ob ſich Herr Thomas Wright für dieſe Aufgabe eignete. Vor Jahren freilich hat er bereits im zweiten Bande ſeiner Biographia Britannica Literaria, Anglo-Norman Period 1846 einige der hierher gehörenden Poeten behandelt. Aber weder ſeine bisherigen Leiſtungen für die unter Aufſicht des Master's of the Rolls veranſtaltete Sammlung von Geſchichtswerken, noch ſeine zahlreichen Editionen auf dem Gebiete altengliſcher Literatur erwecken viel Vertrauen zu der philologiſchen Kritik oder der hiſtoriſchen Forſchung, wie er ſie zu üben pflegt. Bei Durchſicht der beiden Bände wird denn auch nur zu bald die Befürchtung beſtätigt, daß das intereſſante, nach vielen Seiten Erläuterung beanſpruchende Material wohl eine beſſere Behandlung verdient hätte. Der Text iſt einfach, ja, flüchtig aus den Handſchriften abgedruckt. Wenig ſagende Varianten und einige Gloſſen, die ſich in den Manuſcripten finden, ſind ihm beigegeben. Vielen völlig ſinnloſen, eben ſo vielen abſichtlich dunkel gehaltenen, und daher die genaueſte Prüfung bedürfenden Stellen fehlt es an jeder Erklärung. Die einleitenden Bemerkungen ſind überdies oberflächlich zuſammengeſtoppelt. Mitunter hat der Herausgeber was er für einige Autoren in ſeiner Biographia Britannica ſchon beigebracht hatte, einfach weggelaſſen. Er hält es nicht mehr der Mühe werth mitzutheilen, ob oder wo dies oder jenes Stück bereits gedruckt geweſen. Was iſt flacher als ſein Begriff von der Aufgabe des Hiſtorikers? Will Jemand ein hiſtoriſches Ereigniß erzählen, ſagt er p. X, ſo wendet er ſich zunächſt an die Chronik und füllt deren Lücken mit Anekdoten und anderer Information; das bloße Skelett aber bekommt erſt Leben durch das culturhiſtoriſche Moment. Wie er ſich denn auf p. XI die mittelalterliche Satire von der antiken hergeleitet denkt und im Frankreich des zehnten und eilften Jahrhunderts die beſte Schule lateiniſcher Dichtung findet, einen ſolchen Nachweis wird man am beſten ihm ſelber überlaſſen. Der erſte Band enthält den in Diſtichen geſchriebenen Narrenſpiegel des Nigellus, der in Richard's I Tagen Mönch in Canterbury und Anhänger des Reichsregenten Wilhelm Longchamp, Biſchofs von Ely, war. Ueber den in älteren Ausgaben erſcheinenden Beinamen Wireker iſt Nichts bemerkt. Die köſtliche Darſtellung des Mönchthums in der Geſtalt des Eſels Brunellus, die Charakteriſtik der verſchiedenen Orden, das Treiben an den Hochſchulen von Salerno, Bologna und

Paris wird ohne alle Erklärung gelaſſen. Zu dem Verſe auf S. 54 Tempore Willelmi principis hujus avi heißt es ſogar in dem nur aus ſieben Seiten beſtehenden Index: William Prince of Apulia! Und wie viel hiſtoriſcher Stoff gar ſteckt in dem Briefe des Nigellus an Biſchof Wilhelm, den er dem Tractat contra curiales et officiales clericos hinzufügt. Er gehört zu den frühſten, gleichzeitigen Quellen über Thomas Becket, quem vidimus oculis nostris et manus nostrae contrectaverunt, p. 155, und handelt eingehend von dem urſprünglich innigen Verhältniß zu Heinrich II, S. 225 ff. Auch Johann von Salisbury wird citirt und zwar als Zeuge über die Zuſtände im ſiciliſchen Reich, wo Robert, ein geborener Engländer, dem Könige Roger als Kanzler gedient habe, erat enim Anglicus natione p. 198. Es folgt der Architrenius des Johann von Altavilla, Hauteville, nicht Hauwill, eine Reſtitution, auf welche ſich der Herausgeber viel zu Gute thut. Nur vergißt er ganz anzuführen, daß der Verfaſſer, wie aus dem Gedicht hinreichend hervorgeht, in Cornwall zu Hauſe war. Daſſelbe iſt bald nach 1184 entſtanden, dem Walter von Coutances, Erzbiſchof von Rouen, gewidmet, in Hexametern abgefaßt und athmet antike Gelehrſamkeit, mit der es die Eitelkeit der Welt zu Gunſten der Natur geißelt. Im zweiten Bande finden ſich, wozu die Ausdehnung einiger Stücke ſchlecht ſtimmt, die Minor Anglo-Latin Satirists and Epigrammatists zuſammengeſtellt. Den Reigen eröffnet Bernardus Morlanenſis mit einem ſeltſamen Reimgedicht de contemptu mundi. Wer war er? und wie kommt er hierher? Es hätte wenigſtens notirt werden müſſen, daß er dem Orden von Cluny angehörte. Willkommen ſind die Epigramme des Priors Godefrid von St. Swithun in Wincheſter, der in Cambray zu Hauſe geweſen ſein ſoll und in den Tagen des Eroberers und ſeiner Söhne lebte. Die Diſtichen über Knut und Emma, den Bekenner und ſeine Gemahlin, über Wilhelm u. ſ. w. S. 148 ff. haben außer ihrer geſchickten Technik hiſtoriſchen Werth. Auch daß Wright zum erſten Mal das neunte Buch der Hiſtorien des Annaliſten Heinrich von Huntingdon zum Abdruck bringt, welches die Epigramme dieſes Geſchichtsſchreibers enthält, muß ihm als Verdienſt angerechnet werden. Ueber andere wie den Briten Gualo, Serlo, welcher Biſchof Odo von Bayeux, den Bruder des Eroberers, den Mönch Reginald, der den Abt Gilbert von Weſtminſter anredet, über Alan, den Autor des langathmigen

Anticlaudianus, erfährt man wieder gar Nichts. Zum Schluß sind Aenigmata aus früher angelsächsischen Zeit angehängt, des Tatwine, der zwischen 732 und 734 Erzbischof von Canterbury war, und Aldhelms, der 709 als Abt von Malmesbury starb. Wenn man nur hoffen dürfte, daß von diesen wie von den andern Stücken wenigstens die Texte treu copirt wären. Sachlich hat ein Benutzer der beiden Bände fast Alles selber nachzuholen.

2) Memoriale Fratris Walteri de Coventria. The Historical Recollections of Walter of Coventry. Edited by William Stubbs. Vol. II. (XCV. 426). 8. London 1873.

Auch die Fortsetzung dieses in der H. Z. 31, 208 bereits besprochenen Werks, welche die Jahre 1191 bis 1225 umfaßt, ist durchweg nur in kleinem Druck wiedergegeben, obgleich die Annalen von 1202 bis 1225, die sich an Hovedens Werk anschließen, einzig in ihrer Art sind. Wir besitzen eben das Original nur in der ziemlich späten Compilation Walters. Es läßt sich nicht einmal feststellen, ob jenes deutlich in letzter Linie aus dem Kloster Barnwell bei Cambridge stammt. Dagegen berechtigen alle Indicien zu dem Schluß, daß es um 1227, also von einem Zeitgenossen und Augenzeugen der dargestellten Ereignisse geschrieben wurde. Eine nähere Prüfung ergibt sogar, daß das Buch für die Epoche der Magna Charta noch größere Bedeutung hat als die immer noch nicht in einer vollständigen und zuverlässigen Ausgabe hergestellte Chronik des Cistertienserabtes Ralph von Coggeshale. Der Herausgeber pflichtet daher was den thatsächlichen Werth des letzten Abschnitts, zumal der Zeit von 1212 bis 1216 betrifft, den Worten des Ref. (Geschichte von England III, 873) bei, daß die Darstellung eines Zeitgenossen zu Grunde liegt, „der mit offenen Augen wie kein anderer und mit echt englischem Herz und Sinn die Ereignisse geschildert hat". Allein selbst er, so patriotisch auch seine Grundstimmung war, durchschaute so wenig wie Ralph und selbst noch Roger von Wendover die Tendenz der mächtigen Bewegung. Vorsichtig hielten sie mit ihrem Urtheil zurück, da es ihnen nicht klar wurde, wie Kirche und Staat bei dem Verfassungskampfe fahren würden. Eine vollgiltige Ansicht über die Politik Johann's ohne Land und des Papstes Innocenz III konnte erst Matthaeus Paris aussprechen, der, wie Stubbs p. LXXXI ff. schön

hervorhebt, die Luft der Oxforder Provisionen einathmete, selber sehr frei über, ja, gegen Kaiser und Papst dachte, vor Allem aber nicht minder ein echter Engländer war. Der Herausgeber, der es an trefflichen Erläuterungen in Noten und Index nicht hat fehlen lassen, hat der Edition dieses zweiten Bandes noch einen besonderen Werth verliehen durch die mustergiltige Charakteristik der Persönlichkeit und des Regiments des Königs Johann, die er ähnlich wie die Uebersicht der Regierungen Heinrich's II und Richard's I den Einleitungen zu den Ausgaben des Benedict von Peterborough und Roger von Hoveden einer eingehenden Abhandlung über Bedeutung und Inhalt des vorliegenden Werks eingeflochten hat. Noch nie sind die drei ersten Plantagenets mit Zuhilfenahme aller Quellen, der erzählenden wie der urkundlichen, schärfer und objectiver zugleich dargestellt worden. Da auch die verfassungsgeschichtlich wichtigen Momente eingehend besprochen werden, kann kein Forscher, der sich mit diesem Zeitalter befaßt, umhin sich mit Stubbs auf Grund seiner meisterhaften Editionen und auf reiffter Prüfung beruhenden Recension der Ereignisse selber auseinander zu setzen. Mit Walter von Coventry ist nunmehr eine zusammenhängende Reihe der Geschichtschreibung zum Abschluß gebracht, nach welcher zunächst die Chronisten von St. Albans den Faden der Erzählung aufnahmen. Am Schluß der Einleitung fügt der Herausgeber noch drei Notizen hinzu, die auch hier nicht verschwiegen werden sollen. Alle weitere Untersuchung des handschriftlichen Materials hat kein Ergebniß über den Verfasser der dem Benedict von Peterborough mit Unrecht zugeschriebenen, aus zwei Stücken bestehenden, überaus wichtigen Gesta Henrici II geliefert. Dagegen ist Stubbs' Vermuthung, daß Roger von Hoveden in naher Beziehung zur Diöcese Durham gestanden, durch eine neuerdings aufgefundene Urkunde bestätigt worden, wonach er in der That die diesem Sprengel angehörende Pfarre von Howden inne hatte. Endlich hat sich ein von demselben Chronisten für die frühere Periode benutztes Exemplar der von Stubbs als Historia post Bedam bezeichneten Annalen oder Chronica regum Northanhymbrorum als einst dem Stift von Durham zugehörig erwiesen. Die Handschrift 97 des St. John College in Oxford ist um die Mitte des zwölften Jahrhunderts geschrieben und bereits im ältesten Verzeichniß der dem Stift von Durham gehörenden Bücher von 1195 aufgeführt. Raine hat es in der Sammlung der

Surtees Society abgedruckt, doch hat vor Stubbs, Walt. de Coventria II, p. XCIV N. 1 noch Niemand darauf aufmerksam gemacht, daß in diesem Katalog S. 5 Historia Anglorum Anglice und Chronica duo Anglica erwähnt werden. Erstere kann König Aelfred's Uebersetzung des Baeda sein, in letzteren aber lebt das Andenken von zwei untergegangenen Exemplaren angelsächsisch, oder besser northumbrisch geschriebener Jahrbücher fort.

3) Materials for a History of the Reign of Henry VII from original documents preserved in the Public Record Office. Edited by Rev. William Campbell, M. A. Vol. I. (XVI, 709). 8. London 1873.

Die Regierung des ersten Tudors ist, was Publication des urkundlichen Materials betrifft, bisher in auffallender Weise zu kurz gekommen, so daß alle Darstellungen nur die in den Statuten, in Rymer's Sammlung und in einigen auswärtigen Werken längst zugänglichen Documente zu Grunde legen konnten, auf eine aus der ganzen zusammenhängenden Masse documentirte Entwicklung der politischen Zustände wie der verfassungsrechtlichen Gestaltung aber verzichten mußten. Dazu kommt, daß die Historiker Heinrich's VII, auf die immer noch zurückgegriffen wird, entweder Ausländer waren, wie Polydor Vergil ein Italiener und Bernard André ein Südfranzose, oder erst ein Jahrhundert später schrieben, wie Lord Bacon, daß keiner von ihnen die für die finanzielle und diplomatische Seite so überaus wichtigen Acten gerade dieser Regierung durchmustert hatte. Es ist daher in hohem Grade verdienstlich, wenn die empfindliche Lücke endlich ausgefüllt werden soll und dabei, was gar nicht besser geschehen könnte, das große Regestenwerk Brewer's zur Geschichte Heinrich's VIII zum Vorbilde genommen wird. Auf den ersten Blick freilich sieht es etwas wunderlich aus, wenn die Materialien zur Geschichte Heinrich's VII in den Rer. Brit. medii aevi Scriptores und nicht wie die zur Regierung seines Sohnes in den Calendars of State Papers etc. erscheinen. Der formelle Grund ist in dem allgemeinen Programm für die erstgenannte Sammlung zu suchen, deren Zeitraum from the invasion of the Romans to the reign of Henry VIII abgesteckt wird. Trotzdem arbeitet Herr Campbell in derselben Weise wie Herr Brewer, und der erste Band zeigt zur Genüge, daß er ganz der Mann für eine solche Arbeit ist. Sehr gewissen-

haft sind die Urkundenauszüge angefertigt und regestenartig in streng chronologischer Ordnung mit Angabe der Provenienz des einzelnen Documents zusammengestellt. Leider aber ist für Viele das fertige Stück nicht leicht zu benutzen, da eingehende Erörterungen erst nach dem Erscheinen mehrerer Bände in Aussicht gestellt werden, während der vorliegende nur das erste Regierungsjahr des Königs vom Ende August 1485 bis zum 25. August 1486 umfaßt, aber weder der ausführliche Index oder die wenigen einleitenden Worte der Vorrede dem gerügten Mangel abhelfen. Wer nicht weiß, daß das ganze Urkundenwesen auch unter dem Begründer der neuen Dynastie ununterbrochen fortbesteht, wie es einst unter den normännischen und angiovinischen Königen geschaffen worden, wird, da man ihm keine Erläuterung bietet, auch keine Ahnung haben, daß Pat. die Patentrolle des Jahrs, P. S. Privy Seal, W. Warrant bedeutet, und daß man bei anderen, mitunter vollständig, aber ohne jeden Nachweis abgedruckten Documenten die Vorlage eines Originals vorauszusetzen hat. Es hätte wohl etwas mehr geschehen können um die Benutzung zu erleichtern. Im einzelnen Regest dagegen erscheint die wörtliche Wiedergabe besonders charakteristischer Ausdrücke oder Wendungen recht lobenswerth. Zwei Auszüge aus Polydor Vergil und dem Journal der City von London vom 31. August 1485 über Heinrichs Aufbruch vom Schlachtfeld von Bosworth nach London und seinen Empfang in der Stadt eröffnen den Band. Dann in zahlloser Reihe die Verleihungen von Aemtern und Stellen an solche, die sich bei Aufrichtung der Regierung dem neuen König zuwendeten. Er wollte weder als Eroberer noch als Usurpator, sondern als legitimer Nachfolger Lancasters erscheinen. Der Schlüssel zu seiner Handlungsweise liegt in dem Hasse gegen York, vorzugsweise aber gegen Richard III, der bei aller Gewaltthätigkeit doch so viele großartige Eigenschaften besaß, daß sein Andenken noch für längere Zeit gefährlich sein mußte. So wird dieser Fürst denn durchweg als Usurpator bezeichnet und heißt in den Actenstücken immer wieder King in dede, but not in right. Der kleine Eduard V wird dagegen late king of England genannt S. 85. 148, und von den Gesetzen Eduard's IV doch nur diejenigen umgestoßen, welche der neuen Dynastie und einer Friedensordnung im Wege stehn. Von großer Bedeutung ist es von vornherein, die Beamten Heinrich's VII, insonderheit die Mitglieder seines Geheimenraths kennen zu lernen, denen

in einem Instrument vom 19. Oct. die Befugnisse des Seneschalls für die bevorstehende Krönung beigelegt worden. Das ganze Verwaltungsrecht, wie z. B. die Behandlung des großen Siegels, schließt sich auf das Strengste an die Vergangenheit an. Die wichtigsten Actenstücke sind S. 110 ff. aus der Rolle des zum 7. November berufenen ersten Parlaments Heinrich's VII genommen, in welchem erst die feindseligen Maßregeln Richard's III und Eduard's IV cassirt, das Andenken Heinrich's VI und seines Hauses, aber auch Königin Elisabeth, Eduard's Gemahlin, in Rang und Besitz restituirt, allen geistlichen und weltlichen Lords ein neuer Treueid abgenommen und durch die Gemeinen eine große Menge Petitionen eingereicht werden konnten. Neben dem Parlamentsbeschluß vom 10. December, welcher die Ehe des Königs mit Elisabeth von York, der Tochter Eduard's, sanctionirt S. 209, fehlt nicht die Dispensationsbulle des Papstes Innocenz VIII vom 27. März S. 392. Zu den auswärtigen Verbindungen ist von Interesse, daß Johann de Giglis, päpstlicher Collector in Anglia, der Curie über die Lage Bericht erstattet, S. 198, daß Ferdinand von Aragon schon am 5. November 1485 sich an den von ihm anerkannten Tudor wendet, und daß dieser am 5. März 1486 Herrn Heinrich von Croy, der gegen die Mauren kämpfen will, an Ferdinand und Isabella empfiehlt S. 108. 343. Vom 4. Februar datirt der Geleitsbrief für einen Vertrauten, Dr. Christofer Urswich, der nach Rom und als Gesandter zum Könige von Neapel geht S. 275. Eduard's IV Verschreibung von 10,000 L. an die deutschen Hansen wird unter dem 29. Juni 1486 anerkannt S. 476, eine Urkunde, die bisher nur aus einem Hamburger Copialbuche bekannt war, Lappenberg, Stahlhof II, 161. Des Königs Leibarzt Benedict Frutze, Frietze, Fritze S. 67. 172. 405 ꝛc. kann nur ein Deutscher gewesen sein.

4) Registrum Palatinum Dunelmense. The Register of Richard de Kellawe, Lord Palatine and Bishop of Durham, 1311—1316. Edited by Sir Thomas Duffus Hardy, D. C. L., Deputy Keeper of the Public Records. 2 Vols. (CLX, 648. XLVIII, 747.) 8. London 1873. 1874.

Der hoch verdiente Herausgeber hat in der ausführlichen Vorrede eine Geschichte der Souveränetätsrechte oder landesfürstlichen Prärogative entworfen, welche die Bischöfe von Durham ein Jahrtausend lang be-

ſaßen und die annähernd an die Gewalt geiſtlicher Fürſtenthümer im deutſchen Reich erinnern. Er findet die Anfänge dieſer jura regalia, welche auf engliſchem Boden nur noch im Grafenthum Cheſter und im Herzogthum Lancaſter begegnen, in der dem heiligen Cuthbert von Lindisfarne bereits in frühen Tagen dargebrachten Verehrung. Denn nachdem die Mönche ſammt den Gebeinen des Heiligen vor den Dänen aus der Inſel geflohen waren und eine Weile in Cheſter-le-Street ſich niedergelaſſen hatten, geſchah die Translation St. Cuthbert's am 4. Septbr. 998 in die jüngſt begründete Kirche von Durham. Aber ſchon hundert Jahre früher hatte der däniſche König von Northumbrien Guthred dem noch wandernden Bisthum alles Land zwiſchen Tyne und Wear cum jure regali verliehen und Aelfred der Große, der ihn anerkannte, fügte das Gebiet zwiſchen Tyne und Tees hinzu, indem er beide Schenkungen cum regalitate ausſtattete. So berichtet Simeon von Durham in der erſten Hälfte des zwölften Jahrhunderts. Ein urkundliches Zeugniß freilich, daß engliſche Könige zu irgend welcher Zeit dieſem Sprengel ſo ganz ungewöhnliche Exemptionen ertheilt hätten, gibt es nicht. Dagegen ſind ſie dem nordöſtlichſten, lange Zeit den Einbrüchen der Skandinaven und der Schotten beſonders ausgeſetzten Bisthum gleichſam von ſelbſt zugewachſen, bis die documentirte Geſchichte uns diejenigen Kirchenfürſten erkennen läßt, welche zweckvoll immer mehr Prärogative an ſich zu reißen verſtanden. Die Eroberung Englands durch die Normannen hat weſentlich dazu beigetragen. Schon Ranulf Flambard, der gewaltthätige Diener Wilhelm's II, ließ ſich 1109 von Heinrich I beſondere Privilegien beurkunden. Heinrich II ſchickte ſeine Reiſerichter in das Bisthum, doch, wie es in ſeinem Erlaſſe heißt: consilio baronum meorum et Episcopi Dunelmensis licencia. Sein Zeitgenoſſe Biſchof Hugh Pudſey hat weder von ihm noch von Richard I derartige Verſchreibungen erhalten, bildete aber raſtlos die überkommenen Rechte weiter aus. Dabei kommt in Betracht, daß durch ihn erſt ſeine Pfalzgrafſchaft nach der Weiſe der Aufnahme des Domesday Book in dem noch vorhandenen Boldon Book kataſtrirt worden iſt. Das Meiſte aber geſchah unſtreitig durch Biſchof Anton Bek, über deſſen Leben und Regierung unter Eduard I und Eduard II Sir Thomas Hardy mit trefflicher Benutzung der Patentrollen das Nöthigſte zuſammenſtellt. Da ſieht man, wie er als Biſchof und Palatin in beſtändigem Kampfe namentlich mit dem

Erzſtift York die jura regalia zu ſteigern wußte. Sehr willkommen iſt ein Ueberblick über die Ausübung dieſer Rechte bis auf Wolſey, der ebenfalls Biſchof von Durham war. Ein Verſuch unter Eduard VI das Bisthum zu theilen kam nicht zur Ausführung. Eliſabeth aber legte zuerſt feſte Hand an die Sonderrechte unter dem Vorwande, daß die ſchlechte Verwaltung des Palatinats nicht mehr zu ertragen ſei. Als Cromwell das Bisthum aufhob, reſervirte er die Jura regalia der Staatsgewalt, bis mit Karl II geiſtliche und weltliche Autorität noch einmal an den Biſchof kam. Indeß wurden doch ſeit 1673 auch Abgeordnete für Durham ins Parlament geladen, was allerdings ſchon Cromwell gethan hatte, während bis dahin der Biſchof-Pfalzgraf ſeine eigenen Stände zu berufen pflegte. Die bevorzugte Sonderſtellung iſt erſt durch eine Acte Wilhelm's IV vom Jahre 1836 gänzlich unterdrückt worden. Von allen Regiſtranden der mittelalterlichen Biſchöfe Durhams hat ſich nun bis auf wenige Fragmente nur einer, der des Nachfolgers von Anton Bek, Richard von Kellawe, erhalten, der nach vielen Schickſalen erſt 1812 aus der Bodleyſchen Bibliothek wieder nach Durham zurückgelangte, bis er 1868 bei der Ueberführung ſämmtlicher Acten des aufgehobenen Palatinats ſammt dieſen im Public Record Office zu London niedergelegt worden iſt. Der Herausgabe einer ſo werthvollen Urkundenſammlung aber konnte ſich niemand beſſer unterziehn als der wackere Vorſtand des Generalarchivs. Er eröffnet damit eine noch kaum angerührte Quellengattung zur mittleren Geſchichte Englands, die in anderen Sprengeln, z. B. in Wells, wo Biſchof und Capitel geſondert weit hinaufgehende Regiſterbücher bewahren, faſt ganz von aller Verwüſtung verſchont geblieben ſind. Es ſind Copialbücher der umfaſſendſten Art, da ſie in bunter Folge zur Kirchengeſchichte, zur allgemeinen Politik, zur Adminiſtration und Volkswirthſchaft alles Mögliche bieten und manches Actenſtück enthalten, welches im Original verloren iſt. Als ein Muſter der Gattung wird das Regiſtrum Dunelmense gelten dürfen, über welches hier einige Notizen genügen mögen. In den beiden vorliegenden Bänden gelangen nur die drei erſten Abſchnitte des mächtigen Manuſcripts zum Abdruck. Der erſte verzeichnet nicht nur alle möglichen Erlaſſe, welche die kirchliche Adminiſtration und Jurisdiction betreffen wie Pfründenverleihung, Zehnten, die ſtarke Correſpondenz mit der Curie, Papſt und Cardinälen, dem Erzbiſchof von York, merkwür-

dige Strafurtheile des geiſtlichen Gerichts wegen Ehebruch und Unzucht in edlen und ritterbürtigen Familien des Sprengels, ſondern eine Menge Documente laſſen den ganzen Apparat des eigenen Feudalregiments erkennen. Der Biſchof ernennt ſeine Vögte, Burgwarte, Commiſſare, verleiht Penſionen, nimmt Petitionen entgegen und beräth mit den Ständen die Auflagen. In den verſchiedenen Formen des gemeinen Rechts läßt er Inquiſitionen halten. Einmal S. 295 verbietet er ein Turnier. Viel Licht fällt auf die Anſtrengungen, welche England und ganz beſonders ſeine nördlichſte Spitze im Kampfe wider Schottland unter Robert Bruce machen muß. Sehr häufig wird einem Kleriker Erlaubniß zum Studiren ertheilt in loco, ubi generale viget studium. Mehrmals berühren die Actenſtücke den Zuſammenhang der Landſchaft mit Merton College, einer der älteſten Stiftungen in Oxford. In einem Schreiben an Prior und Convent von Durham wird eines Mitglieds Galfrid von Arby beſonders lobend gedacht: a seculo non est auditum quod aliquis in ecclesia Dunolmensi adeo profecerat in scriptura, quod sacrae theologiae meruit esse doctor, p. 45. Unter den vielen päpſtlichen Executoren erſcheint ein Kölner Canonicus Hermann de Fontibus S. 199. 330, unter einer Anzahl engliſcher Kaufleute ein Ingelram de Colonia p. 1025. Der zweite Abſchnitt, betitelt: Registrum brevium regis hat vorwiegend mit weltlichem Regiment zu thun und iſt gleichfalls nach den Jahren des Episcopats von 1311 bis 1316 zuſammengeſtellt. Es ſind königliche Anſchreiben, writs of privy seal, Mandate der Reichsgerichte an den Biſchof und deſſen Behörden, in der Regel nebſt den daraus entfließenden Erlaſſen. Sie betreffen Citation, Steuererhebung, Gnaden, vorzüglich aber den Krieg mit Schottland. Zu dem Feldzuge, der im Juni 1314 mit der großen Niederlage bei Bannockburn abſchließt, hat der Biſchof 1500 Mann Fußvolk abfertigen müſſen, S. 1003. Daran knüpfen ſich Ausfuhrverbote und Aehnliches. Eduard II verfügt, daß für den kürzlich verſtorbenen Philipp IV von Frankreich auch in Durham gebetet werde, S. 1040. Der dritte Abſchnitt enthält in derſelben chronologiſchen Ordnung cartae, d. h. ein Cartular der Regierung Richard's von Kellawe. Der Herausgeber hat durchweg angemerkt, welche Documente in den Rotulis lit. pat., den Rot. lit. claus. und den Rot. Scotiae Eduard's II vorkommen. Den franzöſiſch abgefaßten Urkunden ſind am Schluß der Bände engliſche

Ueberſetzung und beiden Bänden zuſammen ein trefflicher allgemeiner Index beigegeben.

5) Monumenta Juridica. The Black Book of the Admiralty. Appendix. Part. II. Edited by Sir Travers Twiss. Q.C. D.C.L. Vol. II. (LXXXVII. 500.) 8. London 1873.

Die Fortſetzung der zur Geſchichte des See- und Völkerrechts aus vorwiegend engliſchen Materialien angelegten, bereits in der Zeitſchrift 29, 204 ff. beſprochenen Sammlung hat nicht lange auf ſich warten laſſen. In dem Bande ſind fünf Geſetzbücher abgedruckt, nach denen einſt zumal zwiſchen Engländern und fremden Seeleuten maritimes Recht geſprochen wurde. Sie haben nicht nur für das Studium einer Entwicklung hohe Bedeutung, die im Mittelalter für ganz Weſteuropa eine ziemlich gleichförmige internationale Rechtsſphäre ſchuf, ſondern ſie gehören nicht minder zur Quellenliteratur für das Städteweſen. Von beſonderem Intereſſe iſt deshalb der Abdruck des ſogenannten Domesday von Ipswich, ſowohl des franzöſiſchen Originals als einer alten engliſchen Ueberſetzung, nach zwei Handſchriften des Britiſchen Muſeums aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Von den Cuſtumarien engliſcher Städte, den weſentlichſten Documenten für die municipale Verfaſſung, wie für das frühere Handels- und Seerecht ſind nur ſpärliche Reſte vorhanden. Um ſo werthvoller erſcheint das aus einer Küſtenſtadt ſtammende Rechtsbuch, die nach Wilhelm's des Eroberers Reichsgrundbuch zu den bedeutendſten des Landes zählte und von einem königlichen Vogt verwaltet wurde, bis ſie im Jahre 1200 von Johann gleich anderen das Privileg erhielt ihre ſtädtiſche Obrigkeit ſelber zu wählen. Die von Alters her in engliſchen Städten vorhandene Kaufmannsgilde oder Hanſe ordnet ſich nun auch hier in die Ortsverfaſſung ein, die mit ihrem Wahlſyſtem und ihren Schöffen im einfachen oder doppelten Dutzend unter den erſten Königen aus dem Hauſe Anjou nach dem Muſter continentaler Städte adoptirt wurde. Das Domesday von Ipswich ergibt ſich als eine Sammlung des alten Gewohnheitsrechts, the olde domesday, in welchem neben der frühen Thätigkeit der Jury das Inſtitut der Compurgatoren noch wirkſam iſt, während ſich vom Ordale keine Spur mehr findet. Es erweckt eine hohe Meinung von der ſelbſtändigen Rechtsübung engliſcher Städte im 13. Jahrhundert zumal im Vergleich mit nord- und ſüd-

französischen. Dazu kommen nun die Verordnungen, welche das Marktrecht, den Handel und den Proceß mit Ausländern betreffen. Hier saß von Alters her täglich ein Gerichtshof, der zwischen Fluth und Fluth die Streitigkeiten der Seeleute entschied. Im Allgemeinen nun weichen die französischen Coutumiers beträchtlich und keineswegs vortheilhaft von den gewohnheitsrechtlichen Aufzeichnungen englischer Städte ab, mit einziger Ausnahme von les bons usages et les bonnes costumes et les bons jugemenz de la commune d'Oléron, die in dankenswerther Weise nach einem Manuscript Douce der Bodleyschen Bibliothek abgedruckt werden. Die Handschrift, im Jahre 1344 für die Stadtgemeinde von Oléron angefertigt, enthält eine vor 1314 veranstaltete Compilation älterer Entscheidungen. Die Anfertiger sind, wie der Herausgeber nachweist, mit allen Gerichtsbüchern englischer Städte vertraut gewesen, so daß eine Rückwirkung ihrer Rechtsinstitutionen auf die Normandie und andere Länder der Plantagenets angenommen werden darf. Oléron mag schon, wie es mit dem benachbarten La Rochelle urkundlich der Fall ist, sein Communalrecht von Heinrich II und seiner Gemahlin Eleonore von Poitou erhalten haben. Die ersten vorhandenen Diplome sind von Otto (IV) als Grafen von Poitou, von Eleonore und Johann erlassen Dec. 1198 und Juli 1199, Rymer I, 71. 75. 77. Man hat sich daher über die nahen Anklänge an das Stadtrecht von Ipswich keineswegs zu verwundern. Nicht minder willkommen ist ein auch sprachlich interessantes Exemplar der Costumes d'Oléron et den jutgamen de la mar, der bekannten 24 Artikel, die auch in das germanische, namentlich flandrische Schifferrecht übergegangen sind, s. Koppmann, Hansische Geschichtsblätter, Jahrgang 1872 S. 174. Sir Travers Twiß, der einen gascognischen, an das Katalanische streifenden Text edirt, bekämpft nicht nur Pardessus, indem er die Jugemens auf Oléron und sogar auf Eleonore und Richard I zurückführt, sondern auch Cleirac, der sie aus dem Consolat de mar ableitete, das sich aber nicht höher hinauf als 1279 verfolgen läßt. Endlich sind noch nach den ältesten Drucken li establimens de la comune de Roan, des an der Mündung der Gironde gelegenen Orts, der sein Stadtrecht von Rouen erhielt, und die Roole Dolayron in 47 Artikeln nebst alter englischer Uebersetzung beigegeben. Die Ausgaben sind durch Noten und Index recht brauchbar gemacht. Verstöße freilich fehlen nicht. Twiß hält S. X noch

an der irrigen Annahme des 17. Jahrhunderts feſt, daß der älteſte Rotulus Magnae Pipae aus König Stephan's Tagen herrühre, während doch ſchon Dugdale und Madox, vor allen aber die Ausgabe der Record Commiſſion ihn auf 31 Henr. I zurückführen. Ein Schnitzer aber wie S. XLIX the privilege granted by the Emperor Henry the Lion to the inhabitants of the island of Gothland ſollte einer Autorität im Völkerrecht wie dem Herausgeber nicht paſſiren.

R. P.

The Constitutional Convention; its history, powers, and modes of proceeding. By John Alexander Jameson, Ll. D. Judge of the Superior Court of Chicago, Illinois. Third Edition. Revised and Corrected. XIX, 561. Chicago 1873.

Richter Jameſon iſt kein glänzender Geiſt, aber ein gründlicher Forſcher und ein ruhiger und gewiſſenhafter Denker. Mit einer zuweilen faſt an Schwerfälligkeit ſtreifenden Bedachtſamkeit prüft er jede Frage, bevor er ſein Urtheil fixirt. Iſt er aber einmal zu einer feſten Anſicht gelangt, ſo verfolgt er ſie mit einer Conſequenz, die etwas Enges und Starres hat. Man kann nicht leidenſchaftsloſer und ſorgſamer eine Frage von allen denkbaren Geſichtspunkten erwägen, als er es thut, bevor er an die Feſtſtellung der grundliegenden Sätze ſeines Argumentes geht: aber es fehlt ihm die Beweglichkeit des Geiſtes, die zu einer vorurtheilsfreien und allſeitigen Würdigung der ſich erſt im Verfolg des Raiſonnements ergebenden Einwände erforderlich iſt. Sein Denken trägt das eigenthümliche Gepräge des Rechtsgelehrten, der ſeine hohe Schule weniger auf der Advocaten- als auf der Richterbank durchgemacht hat. Er verſchließt ſich nicht ſtaatsmänniſchen Erwägungen, aber ſie liegen unter dem Druck der juriſtiſchen Schulung ſeines Denkens, während andererſeits gelegentlich auch gewiſſe politiſche Ueberzeugungen ſein juriſtiſches Urtheil beſtimmen. Es geht ihm die Weite des Blickes eines Marſhall ab, dem nicht nur in der Theorie, ſondern in jeder concreten Frage der Unterſchied in der Natur des öffentlichen und des privaten Rechtes gegenwärtig war und der in ſeinem tiefſittlichen Selbſtbewußtſein den Muth fand, das *werdende* Staatsrecht der Republik in richtige Entwickelungsbahnen zu lenken. Jameſon geht nicht leicht irre, aber wenn er einmal auf einen falſchen Weg geräth, ſo läßt er ſich ſchwer wieder von ihm abbringen.

In dieſer Charakteriſtik des Autors ſind alle die großen Vorzüge ſo wie die Mängel ſeines Werkes über die Constitutional Convention angedeutet, das 1867 zuerſt erſchien und von dem 1873 bereits die dritte Auflage nöthig geworden iſt. Das ſehr umfangreiche und bis dahin ganz zerſtreute Material über dieſes äußerſt wichtige Capitel des amerikaniſchen Verfaſſungsrechtes iſt nicht nur in großer Vollſtändigkeit zuſammengetragen und mit richtiger Unterſcheidung des Weſentlichen und Unweſentlichen verwerthet, ſondern auch die ganze Anlage des Werkes und die Behandlung der einzelnen Fragen verdienen im Allgemeinen hohe Anerkennung. Die Quellen ſind ſorgfältig angegeben, ſo daß überall eine genaue Controle möglich iſt. Der Stil iſt einfach, nicht allgemein verſtändliche Kunſtausdrücke werden möglichſt vermieden, der Gedankengang iſt klar und man iſt nie in Zweifel darüber, was eigentlich die Anſicht des Autors iſt — ein Vorzug, der keineswegs allen amerikaniſchen Werken über das Verfaſſungsrecht nachgerühmt werden kann. Eine eingehendere Ueberſicht des Inhaltes zu geben, muß ſich Ref. verſagen, um Raum für einige kritiſche Bemerkungen über die beiden Punkte zu gewinnen, die dem europäiſchen Publikum vornehmlich von Intereſſe ſein dürften. Im Uebrigen beſchränkt ſich Ref. darauf, unten die Ueberſchriften der Capitel[1]) anzuführen und ſein allgemeines Urtheil dahin auszuſprechen, daß Richter Jameſon's Werk zu den gediegenſten und werthvollſten Arbeiten über einzelne Theile des amerikaniſchen Verfaſſungsrechtes gehört.

Die eine weſentliche Ausſtellung, die Ref. zu machen hat, betrifft des Autors Stellung zur Frage der Staatenſouveränetät. In dieſer Grundfrage ſieht der Autor allerdings klarer als irgendein amerikaniſcher Politiker oder Juriſt vor dem Bürgerkriege geſehen; aber zu voller Klarheit iſt auch er noch nicht gekommen. S. 55 heißt es: »It is true, nevertheless, in the United States, that although the nation is

1) Dieſelben lauten: Of the various kinds of conventions. Of sovereignty. Of constitutions. Of the requisites to the legitimacy of conventions, and of their history. Of the organization and modes of proceeding of conventions. Of the powers of conventions. Of the submission of constitutions to the people. Of the amendment of constitutions. Appendix.

the only real sovereign, the States are often called sovereign. But this use of the word is proper only as a figure of speech employed out of courtesy to numerous and dignified bodies invested with the exercise, for local purposes, of important sovereign powers. The States, at best, are but quasi sovereign; that is, on account of their permissive supremacy in local State affairs, they are to be treated, to a certain extent, as if they were sovereign; precisely as an ambassador, despatched to a foreign court and there representing his sovereign, is received and honored, on account of his office, as if he were himself the sovereign«. Es bedarf wohl kaum erſt des Beweiſes, daß der Vergleich mit dem Geſandten in keinem Stück zutreffend iſt. Doch das iſt nicht von großem Belang. Wohl von Wichtigkeit aber iſt die „Quaſi-Souveränetät", die hier introducirt wird und auf die der Autor ſpäter öfters zurückkommt. Der Ausdruck iſt zwar ſchon vor ihm häufig auf die Staaten der Union angewendet worden, aber Jameſon hält eben doch noch an ihm feſt. Die Folge davon iſt, daß er öfters in die Halbheiten verfällt, zu denen der vage Begriff verführt. J. hat ſich aber auch dem weiteren Vorwurf ausgeſetzt, daß er mit der Annahme dieſes vagen Begriffs ſeinem eigenen Raiſonnement untreu wird. Zunächſt ſtimmt es ſchlecht zuſammen, die Souveränetät der Staaten only a figure of speech zu nennen und dann doch Quaſi-Souveränetät zuzugeſtehen. Ferner iſt der Ausdruck „at best" in der Entſcheidung derjenigen Frage, die den Eckſtein des ganzen Verfaſſungsrechtes bildet, durchaus unzuläſſig. Die Staaten der Union repräſentiren nicht wie Geſandte den Souverän. Sie „aus Höflichkeit" „zu behandeln, als ob" ſie ſouverän wären, hat keinen Sinn. Entweder hat ihre Quaſi-Souveränetät einen ſtaatsrechtlichen Inhalt, oder ſie hat ihn nicht, und dann hat ſie einfach nicht Statt; ein Drittes gibt es nicht. Die Motivirung des Zugeſtändniſſes der Quaſi-Souveränetät fände in noch viel höherem Grade auf die Bundesregierung Anwendung, und doch iſt es noch Niemand eingefallen, ihr Quaſi-Souveränetät zuzuſprechen. Der Grund dafür aber iſt lediglich, daß es ſich hier um eine „Regierung" handelt, dort aber das Wort „Staat" in die Ohren klingt. Der Souverän in den Ver. Staaten iſt „das Volk der Ver. Staaten", und was darunter zu verſtehen iſt, ſagt J. mit großer Schärfe in dem Satz: „sovereignty resides in

the society or body politic; in the corporate unit resulting from the organization of many into one, and not in the individuals constituting such unit, nor in any number of them as such, nor even in all of them, except as organized into a body politic and acting as such" (S. 19, 20). Neben dieſem einen Souverän gibt es ebenſo wenig eine Quaſi-Souveränetät, als es einen anderen Souverän neben ihm gibt.

Die zweite Ausſtellung betrifft des Autors Anſicht über die Competenz der Const. Conv., reſp. das Competenzverhältniß von der Legislatur und der Const. Conv. J. ſteht hier unter dem Druck der politiſchen Ereigniſſe von 1860 und 1861.

Die Theorie, nach der die Const. Conv. alle dem „Volke" ſelbſt zuſtehenden Befugniſſe hat, taucht zum erſten Male in der Const. Conv. von New-York im J. 1821 auf. (Deb. N. Y. Conv. 1821. S. 199). Die Lehre gewann nach und nach an Boden und wurde gleichzeitig immer ſchärfer präciſirt. Als der Conflict zwiſchen Norden und Süden raſch zum Bruch heranreifte, fanden die ſüdſtaatlichen „Feuerfreſſer" es in ihrem Intereſſe, ſie auf die äußerſte Spitze zu treiben. In mehreren Staaten konnten ſie mit Beſtimmtheit darauf rechnen, in einer Convention das Uebergewicht zu erhalten, während es ſehr zweifelhaft war, ob die Majorität der Bevölkerung dazu würde bewogen werden können, aus eigener, nicht nur formell ſondern auch thatſächlich vollkommen freier Entſchließung den Rubico zu überſchreiten. Darum ward der Satz aufgeſtellt: die Convention iſt „ſouverän", denn ſie iſt das „Volk". William L. Yancey ſagte in der Convention von Alabama: „This proposition (die Seceſſionsordinanz dem Volke zur Ratification zu unterbreiten) is based upon the idea, that there is a difference between the people and the delegate. It seems to me that this is an error. There is a difference between the representatives of the people in the law-making body, and the people themselves, because there are powers reserved to the people by the Convention of Alabama, and which the General Assembly cannot exercise. But in this body is all power — no powers are reserved from it. The people are here in the persons of their deputies. Life, Liberty, and Property are in our hands. Look to the Ordinance adopting the Constitution of Alabama. It states, 'We, the people of Ala-

bama', etc. etc. All our acts are supreme, without ratification, because they are the acts of the people acting in their sovereign capacity". (Hist. and Deb. Ala. Conv. 1861, S. 114). Die Conventionen mehrerer Staaten (Alabama, Louisiana, Arkansas, Mississippi u. s. w.) handelten dieser Theorie gemäß. In anderen Staaten, wie z. B. in Virginia, wurde die Secessionsordinanz allerdings einer Abstimmung der Bevölkerung unterworfen, aber erst nachdem die Convention, die Legislatur und der Gouverneur die Secession längst zu einer vollendeten Thatsache gemacht hatten.

Daß diese Früchte der Lehre von der „Souveränetät" der Const. Conv. einen tiefen und nachhaltigen Eindruck auf alle conservativen und national gesinnten Amerikaner gemacht haben, läßt sich wohl verstehen. Und noch viel besser begründet erscheint die unbedingte Verdammung der Doctrin als verfassungsrechtliche Ketzerei und politische Ungeheuerlichkeit, wenn man genauer nach ihrer Motivirung forscht. In der Illinois Convention sagte Peters: „We are the sovereignty of the State. We are what the people of the State would be, if they were congregated here in one mass-meeting. We are what Louis XIV said he was, 'We are the State'. We can trample the Constitution under our feet as waste paper, and no one can call us to account save the people". Das ist die einzig denkbare Motivirung der Souveränetät der Const. Conv. Verfassungsrechtlich ist es aber absolut keinem Zweifel unterworfen, daß „the people of the State . . . congregated in one mass-meeting" nicht die geringste rechtliche Befugniß über die Verfassung haben würde. Wäre dem nicht so, dann wäre bald jeder Haufe an irgend einer Straßenecke und in irgend einer Schenke „das Volk", das seinen „souveränen" Willen kund thut, d. h. die Anarchie wäre das Grundgesetz des Landes. Nicht in der Bevölkerung, sondern in dem Volk ruht die staatliche Vollgewalt, d. h. in der Bevölkerung in ihrer ganz bestimmten politischen Organisation. Die Const. Conv. hat daher unfraglich nur die Befugniß, die ihr in dieser ganz bestimmten politischen Organisation zugewiesen ist: sie steht nicht außerhalb und über, sondern innerhalb und unter der Constitution. Das Verfassungsrecht weiß überhaupt von keiner rechtlichen politischen Macht außerhalb der Verfassung; auch dem „Volke" erkennt es eine solche nicht

zu. Die Verfaſſung ſteht nicht über dem Volk, aber das Volk ſteht in der Verfaſſung.

Die Klarheit, mit der J. dieſe fundamentalen Sätze und die ſich aus ihnen ergebenden Conſequenzen entwickelt, würden allein hinreichen, ſein Werk zu einem ſehr werthvollen Beitrag der Literatur des amerikaniſchen Verfaſſungsrechtes zu machen. Allein die Ausſchreitungen der Gegner — in der Theorie wie in der Praxis — treiben ihn in das entgegengeſetzte Extrem. Die Const. Conv. ſchrumpft ihm ſo zu ſagen zu einem Comité zuſammen, deſſen Competenz ganz auf die Ausarbeitung eines Entwurfes beſchränkt iſt und nach der Ueberzeugung des Autors auch beſchränkt ſein ſollte. Das iſt nach Anſicht des Ref. verfaſſungsrechtlich unrichtig und politiſch verkehrt. The Nation ſagt in ihrer Nummer vom 4. December 1873: „No portion of the American political system is more obscure than the functions of the constitutional convention regarded as a part of the orderly administration of government, as an instrument for the peaceful and legal reconstruction of the fundamental law". Das Werk J.'s iſt der beſte Beweis für die Richtigkeit dieſer Behauptung. Da nun nach der von J. gegebenen Liſte von 1775—1873 bereits 175 ſolcher Conventionen getagt haben, ſo kann dieſe Dunkelheit offenbar nur darin ihren Grund haben, daß die Verfaſſungen meiſt nur wenige und ſehr allgemein gehaltene Beſtimmungen über die Conventionen und ihre Befugniſſe enthalten. Sowohl in der Bundesverfaſſung wie in vielen Verfaſſungen der einzelnen Staaten finden ſich auch andere Beſtimmungen, die einen ähnlichen Charakter der Allgemeinheit und Vagheit haben, und das hat neben manchem Uebel auch viel Gutes zur Folge gehabt. Die große Freiheit, welche dadurch der ſtaatlichen Entwickelung geboten iſt, entſpricht der Thatſache, daß es ſich um politiſche Gemeinweſen handelt, die in eminentem Grade werdende ſind. Sowohl der Politiker als der Juriſt und Richter haben daher das Recht und ſogar die Pflicht, in Fragen, die in Folge jener Allgemeinheit und Vagheit der Verfaſſungsbeſtimmungen verſchieden beantwortet werden können, ihr Urtheil durch die Forderungen der Staatsraiſon beſtimmen zu laſſen. Wenn nun die Staatsraiſon fordert, daß die Const. Conv. nicht nur ein mit der Ausarbeitung eines Verfaſſungsentwurfes beauftragter Ausſchuß des Volkes ſei, ſo darf mithin ihre Competenz auch nicht unbedingt darauf be-

ſchränkt werden, wo es nicht in unzweifelhafter Weiſe durch die Verfaſſung ſelbſt geſchieht. J. thut das jedoch, indem er die Competenz der Convention aus der Legislatur herleitet. Dieſe Annahme, wo ſie ſich nicht auf eine poſitive Beſtimmung der Verfaſſung ſtützt, ſcheint Ref. in offenbarem und ſchroffem Widerſpruch mit dem Geiſte des amerikaniſchen Verfaſſungsrechtes zu ſtehen. Wo die Verfaſſung die Berufung von Const. Conv. vorſieht, iſt das Motiv dazu offenbar die Ueberzeugung, daß die Legislatur nicht geeignet iſt, die der Convention zugewieſene Arbeit zu thun. Beſtimmt die Verfaſſung nicht ausdrücklich anders, ſo darf man demnach nicht annehmen, daß ſie der Legislatur die Mittel hat geben wollen, die Erfüllung des Zweckes der Convention thatſächlich unmöglich zu machen, und man muß annehmen, daß ſie der Convention die Mittel hat geben wollen, die Erfüllung ihres Zweckes ſicher zu ſtellen. Steht es aber der Legislatur zu, ganz nach ihrem Gutdünken der Convention Regeln vorzuſchreiben und Schranken zu ſetzen, ſo iſt es natürlich auch in ihre Hand gelegt, das Tagen der Convention von Hauſe aus zu einer Farce zu machen. Das iſt nicht ein doctrinärer Einwand, ſondern eine praktiſche Erwägung von der eminenteſten Bedeutung. Ein Beiſpiel aus der jüngſten Vergangenheit wird das zur Genüge zeigen.

Das Getreibe des „Ringes“, der Pennſylvania beherrſchte, war nach und nach eine ſo himmelſchreiende und ſo unerträgliche Schandwirthſchaft geworden, daß die öffentliche Meinung die Berufung einer Const. Conv. durchſetzte. Die Legislatur beſtimmte jedoch in dem betreffenden Geſetz: „the election to decide for or against the adoption of the new constitution shall be conducted as the general elections of this commonwealth are now by law conducted“. Dieſe Beſtimmung wahrte dem „Ring“ die Möglichkeit, in Philadelphia die ſeit Jahren üblichen Correcturen des Wahlergebniſſes im größten Maßſtabe vorzunehmen, und die Annahme des Verfaſſungsentwurfes wurde dadurch in hohem Grade fraglich, obgleich es nicht dem geringſten Zweifel unterlag, daß eine bedeutende Majorität der ſtimmberechtigten Bevölkerung für ihn war. Hatte die Convention das Recht, dieſe Verfügung der Legislatur bei Seite zu ſetzen, damit die Frage wirklich durch das Votum des Volkes und nicht durch die Correcturen des „Ringes“ entſchieden würde? Der oberſte Gerichtshof des Staates hat in dieſem

Falle gegen die Convention entſchieden. Dieſe Entſcheidung entzieht ſich der Beurtheilung des Ref., da ſie ihm bis jetzt nur durch eine kurze Zeitungsnotiz bekannt iſt. Eine für alle Fälle giltige Regel zur Entſcheidung derartiger Competenzconflicte zwiſchen der Const. Conv. und der Legislatur läßt ſich aber nicht aufſtellen. Nur wo eine ausdrückliche Beſtimmung der Verfaſſung entweder der Const. Conv. gewiſſe Rechte vorenthält (reſp. ertheilt), oder der Legislatur das Recht zu beſchränkenden Beſtimmungen verleiht, iſt jeder Zweifel ausgeſchloſſen. In allen anderen Fällen muß es, wenn nicht die allein maßgebende, ſo doch eine ſehr gewichtige Erwägung ſein, daß die Befugniſſe ſowohl der Legislatur wie der Convention nicht Eigenrechte ſondern delegirt ſind, hinſichtlich der Aenderung des Grundgeſetzes die Convention aber dem eigentlichen Inhaber der politiſchen Gewalt näher ſteht als die Legislatur, ihn unmittelbarer vertritt. In Competenzſtreitigkeiten dieſer Art zwiſchen der Const. Conv. und der Legislatur fordert daher der Geiſt des Verfaſſungsrechtes, daß den Anſprüchen der Convention der Vorrang vor denen der Legislatur gegeben werde, wo nicht andere und gewichtigere Erwägungen eine Entſcheidung zu Gunſten dieſer verlangen. Beſtimmte Regeln, die eine verläſſige und leicht anwendbare Norm in den einzelnen concreten Fällen abgeben, können nur ſehr langſam durch die Erfahrung gewonnen werden, und nicht rechtliche ſondern politiſche Momente werden dabei in erſter Reihe zu berückſichtigen ſein.

Jameſon — um einen ſtarken Ausdruck zu gebrauchen — läßt ſich durch die Geſchichte der Seceſſion und durch das Ueberwiegen ſeines juriſtiſchen Denkens über ſein politiſches Denken verführen, der Const. Conv. eine Zwangsjacke anzulegen. Damit ſetzt er ſich in Widerſpruch mit dem Grundcharakter des Verfaſſungsrechtes, das dem Werden weiten Spielraum läßt, und er gefährdet die Entwickelung einer Inſtitution, die ſich im Großen und Ganzen als eine der lebensfähigſten und ſegensreichſten Schöpfungen des politiſchen Lebens der Ver. Staaten erwieſen hat.

Holst.

**Orla Lehmanns efterladte Skrifter udgivne af Hother Hage. 2den Deel. Kjöbenhavn 1873.**

Abgerechnet das letzte Capitel, in welchem L. weitläufig ſeine „Gefangenſchaft" i. J. 1849 erzählt (er wurde ja von den ſchleswig-holſteiniſchen Truppen angehalten und der ſchleswig-holſteiniſchen Regierung überliefert)

bezieht ſich dieſer zweite und letzte Theil der „Erinnerungen“ nur auf das Jahr 1848; was darin wirklich als L.'s „Erinnerungen“ zu betrachten iſt, ſind ferner die Berichte: 1) über die Märztage 1848 in Kopenhagen; 2) über eine unmittelbar danach von L. unternommene „diplomatiſche“ (!) Reiſe nach Berlin und London (Unterredung mit Arnim S. 129 f.; mit Palmerſton S. 187 f.; über L.'s Empfang bei letzterem erzählt man ſich übrigens in Dänemark ganz andere Dinge, als was L. ſelbſt berichtet, indem er dieſen Empfang als einen höflichen und zuvorkommenden darſtellt); 3) über eine ſogleich nach der Rückkehr unternommene Reiſe als „Regierungscommiſſär“ in Jütland; 4) über eine Privatreiſe im Juni nach Paris. Was der Band mehr enthält, ſind nicht „Erinnerungen“, ſondern populäre Darſtellungen nach andern Quellen bearbeitet, ſo der Revolutionen von 1848 in Paris und Berlin, der Unruhen in Irland und London; im Cap. 8 iſt eine früher gedruckte Abhandlung über die ſogenannte „ſchwediſch-norwegiſche Hülfe 1848“ aufgenommen. Das Buch iſt lebhaft und leicht geſchrieben, ganz unterhaltend, aber kann auf keine höhere hiſtoriſche Bedeutung Anſpruch machen. Als Diplomat ſpielte L. eine kümmerliche und unintereſſante Rolle; was er hierüber berichtet hat beſonders dadurch Bedeutung, daß es dazu beiträgt zu zeigen, was für eine Art Staatsmänner die neue Zeit brachte, „deren Morgenröthe jetzt über Dänemark lächelt“ (S. 305). L.'s Freunde müſſen es ſehr bedauern, daß der Herausgeber das abſcheuliche Cap. 7, über die jütiſche Reiſe, eine Sammlung kleinlicher, dazu unintereſſanter, aber für manche Familien peinlicher Klatſchereien und Perſönlichkeiten, nicht hat weglaſſen können oder wollen. L. iſt hier gänzlich aus ſeiner „ritterlichen“ Rolle gefallen. L.'s Eitelkeit und Mangel an Selbſtkritik tritt wieder in dieſem Bande öfters grell hervor (z. B. S. 70, 80, 187, 269, 293), und es klingt wahrlich naiv, wenn er ſich über Lamartine's Eitelkeit und Redſeligkeit aufzuhalten liebt — und nicht weniger, wenn er über die „Kurzſichtigkeit“ der däniſchen Staatsmänner vor 1848 entrüſtet iſt. c.

Min Politik af H. J. A. Raaslöff. Kjöbenhavn 1873.

Ein freilich nicht ſo anziehend geſchriebenes, aber dennoch weit empfehlenswertheres Buch als das vorige. Der Verf., entſchiedener Gegner der unglückſeligen Hall'ſchen Politik, beleuchtet beſonders däniſch-

ſchleswig-holſteiniſche Verhältniſſe während der Periode von 1854—64, ſo u. A. ſpeciell das nicht minder alberne als perfide Spiel, welches Hall mit der holſteiniſchen Ständeverſammlung trieb. c.

Sagnet om den himmelfaldne Dannebrogsfane, af C. Paludan-Müller. Kjöbenhavn 1873.

Die Reihe der Abhandlungen über dieſes beliebte Thema iſt alſo wieder vermehrt worden. Verf. meint, daß das 1500 in Ditmarſchen verlorene Banner ein labarum geweſen, und zwar ein ſchon 1219 der Sage nach „vom Himmel gefallenes" d. h. vom Pabſt oder einem Biſchof für einen Kreuzzug geweihtes, ſomit ein beinahe 300 Jahre bewahrtes. Mit Unrecht habe man dies labarum „Dannebrog" benannt, da ſolches Name des weltlichen Banners ſei, deſſen Urſprung unbekannt iſt, welches aber mit dem labarum das Kreuz gemein habe, und wohl eine Nach- und Umbildung des labarum ſein könnte. Das Material zur Frage iſt mit der bekannten Gründlichkeit des Verfaſſers zuſammengetragen, liefert aber keinen einzigen wirklichen Beweis, weder für die Anwendung eines labarum 1219 (die Sage vom Herabfallen vom Himmel kommt ja erſt im 16. Jahrhundert vor), noch auch eigentlich für die Hypotheſe, daß das 1500 eingebüßte Banner ein labarum geweſen. Somit bleibt dies auch nur eine Hypotheſe, die an und für ſich wahrſcheinlich wäre, wenn nur nicht ſchon im 16. Jahrhundert die verlorene Fahne eben als ein „Dannebrog" bezeichnet worden wäre. c.

Monumenta Historiae Danicae. Historiske Kildeskrifter og Bearbeidelser af Dansk Historie især fra det 16. Aarhundrede, udgivne af H. Rördam. Bd. I. 768 S. 8. Kjöbenhavn 1873.

Dies Werk beabſichtigt eine Fortſetzung der Scriptores Rerum Danicarum für das 16. Jahrh. zu ſein. Was dieſer erſte Band von bisher Ungedrucktem liefert, iſt von geringem Intereſſe, ausgenommen wohl die „Klageſchrift Chriſtian's III über die däniſchen Biſchöfe", und vielleicht einzelne der Briefe, deren Aufnahme übrigens den unleugbaren Charakter der Planloſigkeit und Zufälligkeit nur augenfälliger macht. Die wichtigſte hier (und beſſer als in den Scriptores) gedruckte Schrift iſt das Chronicon Skibyense von Paulus Heliae. Die Einleitungen enthalten manche nützliche Bemerkungen. Die Texte ſind ohne Zweifel zuverläſſig;

für leichtere Benutzung derſelben iſt aber Nichts geleiſtet; wir finden nicht einmal Sonderung des Abgeleiteten und des Originalen durch den Druck. — Aus ſolchen Sammlungen für die Zeit nach der Reformation iſt überhaupt viel weniger zu erwarten, als aus vollſtändigen Regeſten für die verſchiedenen däniſchen Archive. Statt ſich dieſer mühſamen Arbeit zu unterziehen, lieben es die däniſchen Archivare und Bibliothekare, auf's Gerathewohl allerlei zufällig angetroffene Kleinigkeiten in verſchiedenen Sammlungen mitzutheilen. Siehe bezüglich dieſer Vergeudung der Arbeitskräfte die ſehr richtigen und höchſt nothwendigen Bemerkungen von F. Krarup in historisk Tidsskrift, IV Raekke, Bd. 3, S. 610 ff.

c.

Kong Frederik den Andens Ungdomskjaerlighed. Et historisk Forsög af C. F. Bricka. Kjöbenhavn 1873.

Ein recht intereſſantes Büchlein, worin mit ganz bedeutendem Aufwand von Gelehrſamkeit Indicien zuſammengeſtellt ſind, daß Frederik II allerdings eine Inclination für eine Hardenberg gehegt, jedoch nicht, wie man erzählt, eine Sophia H., Tochter des Reichshofmeiſters (die nicht exiſtirt hat), ſondern eine den Hiſtorikern bisher unbekannte Anna H., Nichte deſſelben. Vieles dabei bleibt dunkel. Daß eben dieſe Neigung den König ſo lange unverheirathet gehalten, hat Verf. nicht erwieſen.

c.

Erik Glipping og Marsk Stig i Middelalderens Annaler og Viser. Af Julius Martensen. — In: Historisk Tidsskrift, IV Raekke[1]), Bd. 4. Kjöbenhavn 1873.

Prof. Sv. Grundtvig will diejenigen ritterlichen Lieder (ſogenannten Volkslieder), welche hiſtoriſch bekannte däniſche Perſonen aus dem Mittelalter beſingen (geſammelt in Bd. 3 der von ihm herausgegebenen „Volkslieder") als wirkliche hiſtoriſche Documente vindiciren, „unmittelbar nach den Begebenheiten verfaßt", und alſo obendrein durch die bloß münd-

1) In dieſer Zeitſchrift Bd. 3, Heft 2, ebenfalls erſt 1873 erſchienen, iſt bemerkenswerth Prof. F. Schiern's inhaltsreiche Kritik über ein an ſich wenig bedeutendes Büchlein von Chr. Bruun über Holberg als Geſchichtslehrer. Schiern liefert eine Menge ſehr wenig bekannter Details zur Kunde des Geſchichtsſtudiums ſowohl in Dänemark als in Europa überhaupt.

liche Ueberlieferung bis ins 16.—17. Jahrh. nicht wesentlich geschädigt. Diese sehr populäre, aber extravagante und gänzlich kritiklose Ansicht wird wohl kaum mehr von eigentlichen Historikern in Dänemark getheilt. Martensen's, auf diese Frage bezügliche, einfache und vernünftige Zusammenstellung der historischen Data über Erik Glipping's Mord mit den sagenhaften Umbildungen in Liedern dürfen wir besonderer Aufmerksamkeit empfehlen. — Uebersehen sind die annalistischen Aufzeichnungen, gedruckt in danske Samlinger til Historie, Topographi etc., Bd. 5 S. 370—375, die jedoch den Stand der Frage nicht ändern. c.

**Udsigt over den Norske Historie af J. E. Sars. 1ste Deel. Christiania. 1873. Forlagt af Alb. Cammermeyer.**

Ist eine interessante Uebersicht über die Grundverhältnisse, welche die Schicksale („das Steigen und Sinken") des norwegischen Volkes bestimmt haben. Dieser erste Theil reicht bis c. 1030. Verf. behauptet mit Recht einen scharfen Gegensatz zwischen dem Volkscharakter des norwegischen Stammes und dem der Dänen sowohl als dem der Schweden. Unzweifelhaft richtig ist es auch, daß bei den Norwegern des 9. Jahrh. das aristokratische Element zu stärkerer Entwickelung gelangt war als bei irgend einem andern altgermanischen Stamme. In Dänemark um jene Zeit leugnet Vf. das Dasein einer eigentlichen Aristokratie; es lassen sich Gründe sowohl für als wider seine Annahme anführen; aber entscheiden läßt sich die Frage kaum; so überaus schlecht sind die nordischen Nachrichten über Dänemark (und Schweden) in jenen Jahrhunderten; aber jedenfalls hat Verf. Recht, wenn er es für ganz unerlaubt hält, norwegische oder gar isländische Volkszustände ohne weiteres, wie es dänische Alterthumsforscher lieben, auf Dänemark zu übertragen. Verf. sucht die Hauptursache sowohl des „Steigens" als des darauf (seit c. 1300) folgenden „Sinkens" des „norrönen" (norwegischen und isländischen) Volkes in der, im Vergleich mit Nachbarvölkern, größern und individuelleren Stärke der urgermanischen Lebenselemente, neben geringerem Einfluß der allgemein-europäischen, so auch des Christenthums. Hierdurch konnte sich im Mittelalter ein unmittelalterliches Geistesleben bei dem norrönen Stamm entwickeln, das jedoch wegen seiner angebornen Armuth an dauerhaft nährenden Lebenssäften ziemlich bald für immer hinwelken und verdorren, und in tiefster Erstarrung des Volksgeistes

endigen mußte. Viele treffende, von ungewöhnlicher Unbefangenheit des Urtheils zeugende, Bemerkungen über Art und Charakter der norrönen Nationalität, Cultur und Literatur, so wie über die betreffenden gewöhnlichen Ansichten nordischer Schriftsteller, machen das Lesen des Bandes anziehend. Um so mehr muß es verwundern, auch hier dem Bestreben zu begegnen, das nordische Seeräuberwesen als etwas Ehrenwerthes oder Schönes darzustellen. Verf. tritt übrigens polemisch auf gegen die hochtrabenden Vorstellungen (besonders dänischer Schriftsteller) von der Herrlichkeit der nordischen Vorzeit, speciell gegen die Träumereien von einem vorhistorischen, sei es „gesammtnordischen" oder dänischen, „Goldenen Alter heidnischer Cultur und Dichtung". Daß er die isländische Literatur als eine ausschließlich isländische (insofern „norröne") vindicirt, und die Vorstellung von einer gemeinsamen „altnordischen" Literatur gänzlich abweist, bedarf keiner Rechtfertigung (vergl. K. Maurer's bekannte Abhandlung über die Benennungen Altnordisch, Isländisch ꝛc.). Dagegen meine ich, daß er die historische Zuverlässigkeit isländischer Berichte zum Theil zu hoch anschlägt (vergl. meine Bemerkungen im 1. Heft dieses Jahrgangs S. 197—198, auf die ich auch bezüglich der Abschnitte VI und VIII in diesem Bande verweise). Das Werk wird in noch einem oder zwei Bänden zum Abschluß kommen. Außerdem arbeitet der Verf. an einem Handbuch norwegischer Geschichte, wozu das Manuscript zum Theil schon fertig liegt. c.

Om Ynglingatal og de Norske Ynglingekonger i Danmark. Af Gustav Storm. In: Historisk Tidsskrift. 3. Bind. Auch separat. Christiania 1873.

Diese Abhandlung wird hier erwähnt, nicht weil den Behauptungen derselben irgend welche reelle Bedeutung beizulegen wäre, sondern weil sie ein Beispiel ist von einer gewissen hervorstechenden Richtung der norwegischen Behandlung altnordischer Geschichte. Der größte Historiker des Nordens, P. A. Munch, wollte bekanntlich Godfrid, den Widersacher Karl's des Großen, zu einem norwegischen Kleinkönige machen, aus dem Geschlecht der Ynglinge (das sich später ganz Norwegen unterwarf), nämlich zu dem Gudröd des „Ynglingatal"; der sollte Süd-Schleswig erobert, und von da aus Karl bekriegt haben. Diesen sonderbaren Versuch, aus der Ynglinga-saga etwas Historisches

zu machen, haben die Norweger ſeitdem wieder aufgeben müſſen (vergl. Storm und z. B. das oben erwähnte Buch von Sars S. 104); man hat nicht leugnen können, daß es jedenfalls weit plauſibler wäre, daß däniſche Könige Theile von Süd-Norwegen erobert hätten und daß einer oder der andere unter ihnen, z. B. Godfrid (Gudröd), fälſchlich in die Yngling-Genealogie eingeſchaltet worden wäre; woraus denn ferner nothwendig folgen müßte, daß das genealogiſche Lied Ynglingatal (die Grundlage der Ynglinga-saga), das ihn zu dieſem Geſchlecht rechnet, in der uns überlieferten Geſtalt nicht ſchon in der Mitte des 9. Jahrhunderts verfaßt, alſo keine authentiſche Arbeit des Skalden Thiodolf ſein könnte. Storm verſucht nun, die Munch'ſche Hypotheſe in neuer, aber freilich ganz unmöglicher, Geſtalt wieder ins Leben zu rufen. Er behauptet, Godfrid (Gudröd) und deſſen Linie müßten nothwendig einem ganz andern Geſchlecht zugehören, als die Prinzen, die ihnen den däniſchen Thron ſtreitig machten; eine unerwieſene Behauptung, ebenſo ungültig, wie wenn Jemand z. B. behaupten wollte, die „Gunnhildsſöhne" und Hakon Adalſtein hätten nicht demſelben Yngling-Geſchlecht zugehören können. Weiter meint Storm, mit Munch, daß Godfrid nun eben ein norwegiſcher Yngling geweſen; ferner, abweichend von Munch, er habe um 800 ganz Dänemark (nicht bloß Süd-Schleswig) erobert; endlich, daß ſich die Ynglinge in Dänemark, trotz vielen Widerſtandes, bis c. 873, alſo bis nach der Vereinigung Norwegens unter Harald Schönhaar, vermeintlichem Enkel Godfrids, behauptet hätten. Der gelehrte Verf. iſt hier in jene „infinitas quaestiones et genealogias" hineingerathen, vor denen ſchon der erſte norwegiſche Geſchichtſchreiber vor c. 700 Jahren prophetiſch warnte, und die die altnordiſche Geſchichte zu jenem Chaos von unbeweisbaren und unwiderleglichen Hypotheſen gemacht haben. Ob wir eine ſolche Hypotheſe mehr oder weniger haben, iſt eigentlich gleichgültig. Dieſe letzte Hypotheſe hat den in casu ſeltneren Vorzug, blos unbeweisbar, nicht zugleich unwiderleglich zu ſein. Es gibt Verhältniſſe, die nicht einmal die isländiſche Tradition hätte ins Unklare bringen können, ſo vor allen die Erbanſprüche der Königshäuſer. Dies Verhältniß macht ausführlichere Widerlegung der Storm'ſchen Hypotheſe überflüſſig Es leuchtet ein, daß, falls Godfrid ein Yngling geweſen wäre, dann hätten Erbanſprüche ſeiner Linie auf Dänemark nicht c. 873 erlöſchen, ſondern nun erſt recht ins Leben treten können.

Denn die Hypotheſe macht ja nothwendig Harald Schönhaar, den Stammvater der folgenden Könige von Norwegen, zum Enkel Godfrids! und eben um 870 erreichte die Macht des Yngling-Geſchlechtes in ihm ihren Gipfel! Hätten Harald und ſeine Nachfolger auch bloß die ſchwächſten Erbanſprüche auf Dänemark gehabt, dann hätte die ganze „Königsſaga" ein ganz anderes Ausſehen gehabt, als ſie nun hat. Solche Erbanſprüche exiſtirten nicht. Alſo iſt Harald nicht Enkel Godfrids, und Godfrid kein Yngling, ſondern ein Skioldung (echter Dänenkönig) geweſen, der, wie alle Linien des Skioldung-Geſchlechtes vor und nach 873, Anſprüche auf Weſtfold und andere Theile Süd-Norwegens hatte, aber unmöglich deshalb zum Yngling wird, weil er daſelbſt Anhänger hatte; die Dänenkönige fanden es immer leicht, Anhänger in Norwegen zu finden. Die unvermeidlichen Conſequenzen des unvermeidlichen Verwerfens der Munch'ſchen und der Storm'ſchen Hypotheſe bleiben dann, daß Godfrid (s. Gudröd) weit ſpäter fälſchlich in die Yngling-Genealogie eingeſchaltet worden, und daß das Ynglingatal in der überlieferten Geſtalt jünger als dieſe Einſchaltung, alſo nicht von Thiodolf verfaßt iſt. Es verſteht ſich, daß der Fälſcher der Genealogie und der Pſeudo-Thiodolf nicht dieſelbe Perſon zu ſein brauchen. Storm ſagt, er könne nicht begreifen, wie ein weit ſpäterer Dichter einen Beweggrund hätte haben können, das Lied auf den unbedeutenden Ragnwald als Schlußglied hinabzuführen. Aber dazu konnte ein zwingendes Motiv vorliegen: man hat gewußt, daß ein Thiodolf ein Ynglingatal zur Ehre Ragnwald's verfaßt hatte. Der Pſeudo-Thiodolf war alſo gezwungen, daſſelbe zu thun, wenn er vorgeben wollte, das Lied des Thiodolf noch zu beſitzen. Ein verſchollenes Lied zu reproduciren und für echt auszugeben, war unter den Skalden etwas nicht Ungewöhnliches. — Meine Einwendungen gegen Details der Abhandlung halte ich zurück, da die Details bei ſolchem Stand der Hauptfrage kein Intereſſe haben können. Der Verf. mag gelehrt und ſcharfſinnig genug ſein; aber er hat es nicht vermocht, die inhärente Tendenz der nordiſchen Alterthumskunde zu den infinitis quaestionibus zu vermeiden. c.

## Zur Rágócy-Literatur.

**Archivum Rakoczianum (II. Rákóczi Ferencz levéltára) I. Abth. Kriegs- und innere Angelegenheiten. Die Briefbücher F. R. mit den gleichzeitigen Indices (1703—1712.) Herausg. von Koloman Thaly. Erster, zweiter und dritter Band. Pest 1873 und 1874, Eggenberger.**

Vor uns liegen Beiträge zur Geſchichte des Führers der letzten großen Bewegung Ungarns vor der pragmatiſchen Sanction. Die Quellen und Literatur dieſer Epoche ſind durch die Publicationen hiſtoriſchen Materiales und bezügliche Monographieen in den letzten zwanzig Jahren zu einem ſo namhaften Umfange angewachſen, daß eine Ueberſchau des Weſentlichen und Maßgebenden darin nicht überflüſſig erſcheint. Auch dürfte den deutſchen Hiſtorikern willkommen ſein, wenn dabei beſondere Rückſicht auf die ungariſchen Publicationen genommen wird. Der zeitgenöſſiſch veröffentlichte Quellenſtoff iſt nicht überreich zu nennen. Vor Allem ſind es die Patente, Mandate, Manifeſte der beiden Parteien, die Zeitungen und Flugſchriften des Tages. So Rákóczy's Manifeſt von 1703, datirt vom Schloſſe Brezna in Galizien; deſſelben zweites Manifeſt mit Zugabe des von Rákóczy den 7. Juni 1703 aus dem Lager von Munkács an K. Leopold I gerichteten Schreibens, ſämmtliche in lateiniſcher Sprache; anderſeits das in ungariſcher, lateiniſcher und deutſcher Sprache erſchienene kaiſerliche Patent vom Jahre 1704. Gleichzeitig damit erſchien eine Flugſchrift, in Köln gedruckt, aus der Feder des J. U. L. K. Scharſchmid unter dem Titel „Die Rakotziſche Kriegsflamme in dem bedrengten Ungarn, Siebenbürgen, Oeſterreich und deren Urſprung und eigendliche Urſachen: die Gravamina, Propoſitions-Puncte und wie weit es damit gekommen". Wahrſcheinlich dem Jahresanfange 1704 gehört das berühmte Manifeſt der Rákoczyaner aus Paul Ráday's Feder an. Noch beſtimmter als die „Rakotzy'ſche Kriegsflamme" verräth officiöſen Urſprung das um dieſelbe Zeit zu Köln erſchienene Büchlein: „Rakotzy Fürſt in Ungarn der Malcontante als betreffend deſſen und der Ungarn letztere Manifeſt (es iſt das vorher erwähnte gemeint, das mit den Worten beginnt: Recrudescunt gentis Hungarae vulnera) und Erläuterung deſſelben und des Unfugs des jetzigen ungariſchen Aufruhrs, ſo das Fundament in franzöſiſchen Intriguen hat, ingleichen wie gnädig und billig ſich kayſ. Majeſtät als regierender König in Ungarn gegen ſothane Malcontanten bezeigen". . . . 1706 erſchien

das Rundschreiben Rakoczy's an die Comitate, worin in der herbsten Weise der Jesuitenorden kritisirt wird. Der verhängnißvolle Onoder Conföderationstag von 1707, der den unheilbaren Bruch besiegelte, rief ein neues Manifest der Malcontenten hervor. Ihren Standpunkt hatten sie ohnehin zur Zeit der unfruchtbaren Mediation des Jahres 1706 durch Abraham Bay, unter dem Pseudonym Veracius Constantius, „Miles Hungarus" in einer Flugschrift: Animadversiones apologiacae betitelt, zu rechtfertigen gesucht. Den Onoder Parteibeschlüssen trat die Regierung mit der Declaratio, protestatio . . . . contra celebratum perfide a fractione Ragocziana in campo Onodiensi conventum und mit dem „Kayserl. Abmahnungspatent" an alle noch getreue Ungarn entgegen. Aus den letzten Tagen der Insurrectionsepoche datirt der Palatinalerlaß des Fürsten Paul Eszterházi „contra acta facta et concluss Conv. Onodiensis" gedruckt 1711 zu Wien; in lateinischer und deutscher Sprache, auch unter dem Titel Declaratio caes. Regia . . . ., herausgegeben.

Unter den „Zeitungen" muß zunächst des „Wiener Diariums" als officiellen Journales, anderseits des ungemein seltenen Mercurius Hungaricus, eines zeitweiligen Flugblattes, gedacht werden. Das Theatrum europaeum hat namentlich die Zeit von 1701—1707 mit Daten von wechselndem Werthe gut bedacht. Im Jahre 1718, mit welchem das Th. eur. schließt, erschien H. Anshelms von Ziegler und Kliphausen „Continuirl. histor. Schauplatz und Labyrinth der Zeit"; wir finden hier S. 1140—1158 eine Skizze der abgethanen Rebellion unter dem Titel „Ausführliche Historie der letztern Ragoczischen Unruhen in Ungarn", die sich auf das Wesentlichste beschränkt. Für unsere Frage nur von untergeordneter Bedeutung ist das riesige Sammelwerk Anton Fabers (Leucht): „Europäische Staatscanzley"; dagegen bieten die gleichartigen „Kurzgefaßten historischen Nachrichten zum Behuf der neuern Europ. Begebenheiten", von ihrem Druckorte auch „Regensburgische Nachrichten" betitelt, Einiges für die Zeit des Emigrantenlebens Rákóczy's und seiner Söhne. Gleiches gilt von dem „Europäischen Staatssecretär", dessen erster Theil mit 1735 beginnt. Im Jahre 1739 erschien zu Fr. L. die Flugschrift „Merkwürdige Leben und Thaten des Prätendenten von Ungarn und Siebenbürgen, Joseph Ragoczy für die curiöse Welt, mit Portr." An Chroniken, welche in der Rákóczy'schen Insurrections- und

Nachepoche (1701—1735) gedruckt wurden, ist Ungarn durchaus arm. Eigentlich zählt hierher blos die Magyar kronika des Jesuiten Andreas Spangar (geb. 1677 † 1744), des Bearbeiters und Fortsetzers der ungarischen Chronik des G. Pethö, 1734 zu Kaschau gedruckt. Unter den zeitgenössischen pragmatischen Geschichtswerken steht in erster Linie die ausführliche Apologie Rákóczy's in der lange früher vorbereiteten, von seinem politischen Agenten, (Abbé) Brenner, colportirten und im Haag 1739 vollständig erschienenen Histoire des revolutions de Hongrie, où l'on donne une idée juste de son legitime gouvernement" (à la Haye, chez Jean Neaulme — in zweibändiger Quart- und sechsbändiger Octav-Ausgabe, die ich als die verbreitetere citire). Der erste, zweite und vierte Band enthalten Vieles in die Rákóczy'sche Epoche Einschlägige; der 5. und 6. bilden den Haupttheil und ein in sich abgeschlossenes Ganze, nämlich die „Memoires du prince François Rakoczy sur la guerre d'Hongrie depuis 1703 jusqu'à sa fin"; daran schließt sich eine Fortsetzung, die bis zum Tode Rákóczy's (1735) reicht. Diese Memoiren Rákóczy's, ein von ihm mit unläugbarem Geschick redigirtes Tendenzwerk, blieben von maßgebendem Einflusse auf die historische Anschauung. Andererseits sind von österreichischer Seite die beiden Hauptwerke des zeitgenössischen Hofhistoriographen F. Wagner, die Historia Leopoldi (2 Folianten 1719 u. 1731) und die viel später (1746) gedruckte Historia Josephi caesaris von besonderer Bedeutung, da ihr gebildeter und wohlunterrichter Verfasser den Geist des Jesuiten möglichst verläugnet, mit Geschick und Geschmack erzählt und begründet. Ziemlich gleichzeitig (1724) veröffentlichte J. J. Ketteler in seiner Fortsetzung des Isthuanffi: Regni Hungarici Historia bis 1718 eine gedrängte, aber klare Uebersicht der Insurrectionsepoche. Einiges einschlägige Material findet sich auch in de Lamberty, Memoires pour servir à l'histoire du 18. siècle, wie in St. Simon's und Torcy's Memoiren.

Unter den Werken ungarischer Historiographie, die im vorigen Jahrhundert nach Rákóczy's Tode erschienen, sind auch für seine Geschichte des Jesuiten Kazy Hist. univ. Tyrnaviensis (1737), dessen Ordensbruders, des fleißigen Timon Cassovia vetus et nova, mehr noch die Notitia Hungaria des protestantischen Seniors M. Bél (4 Bde. f.), besonders aber das riesige Sammelwerk Katona's von Bedeutung. Seine historica critica Hungariae, liefert (vom 36. bis 38. Bde.) abgesehen

von der ungemein ausführlichen Pragmatik der chronologischen Erzählung in welcher sämmtliche Actenstücke, Gesetze, Parteibeschlüsse ihren Platz finden, eine Masse handschriftlichen hier zuerst benutzten Materiales. So excerpirte z. B. Katona sehr fleißig den Nachlaß Kolinovics'[1]), ferner den ungemein wichtigen zeitgenössischen Chronisten Siebenbürgens Cserey von Nagy-Ajta. Er benutzt auch für das Emigrantenleben Rákóczy's die gemüthlichen und anziehenden Briefe seines Kämmerers Mikes aus dem türkischen Internirungsorte Rodosto geschrieben, welche dann 1794 Kultsar in Steinamanger gesammelt herausgab und F. Toldy 1861 neu edirte. G. Pray, sein Ordensgenosse, der würdige Altvater der neuern ungarischen Geschichtsschreibung, veröffentlichte im Schlußbande seiner Sammlung der epistolae procerum Hungariae (herausg. im J. 1806) ein wichtiges Aktenstück aus der Feder des ehemaligen Genossen Rákóczy's, Alex. Károlyi: die „revelatio arcanorum" (531—564), als werthvollen Beitrag zur Geschichte der diplomatischen Beziehungen des Insurgentenführers, aus Kolinovics' Manuscripten. Inzwischen waren auch (1795) die „Memoires sur les campagnes faites en Hongrie au service de l'empereur par le comte de Bussy-Rabutin" erschienen, die für die Geschichte der Rákóczy'schen Insurrection, in ihrem Zusammenhange mit Siebenbürgen, von belangreichem Interesse sind.

Bei der Betrachtung der Rákóczy-Literatur unseres Jahrhunderts werfen wir zuerst einen Blick auf die außerhalb der ungarischen Lande veröffentlichten Schriften. Unter diesen ist zunächst der 1811—1819 publicirten „Sammlung" der hinterlassenen politischen Schriften des Prinzen Eugen zu gedenken, als deren Herausgeber sich Sartori, ein Vielschreiber von unleugbarem Talent, nannte. Die sehr umfangreiche Sammlung enthält Mancherlei auch zur Geschichte Rákóczy's; in einem Aufsatz der österreichischen militärischen Zeitschrift von 1847 aber brandmarkte sie Heller als unecht, verfälscht und daher unbrauchbar; Mailath acceptirte dieses Verdict im Vorwort zum 4. Bd. seiner Geschichte des österreichischen Kaiserstaats; in einem eingehenden Excurs zum ersten Bande seiner Biographie Eugen's charakterisirte Alfred von Arneth Sartori's Publication als eine „Fälschung der gröbsten Art". Trotz

1) Gabriel Kolinovics geb. 1682 † 1748, ein Historiker von Beruf, schrieb ein Werk rerum hungaricarum ll. XI, das jedoch nicht gedruckt werden durfte; speziell auch ein Bruchstück der Geschichte Rakoczy's.

des Gewichts dieſer Autorität iſt es dem Ref. lange ſchwer gefallen, das Ganze auch ſeinerſeits als abſolute Fälſchung zu verdammen; doch ſieht auch er ſich jetzt genöthigt Heller's und Arneth's Urtheil zu unterſchreiben. Glücklicher Weiſe hat für unſere Frage die Fälſchung wenig Schaden geſtiftet, da neue beirrende Daten von ihr nicht erfunden ſind. Sehr bedeutende Förderung wurde dagegen der Geſchichte Rákóczy's zu Theil durch Heller's und Arneth's bekannte Arbeiten, namentlich durch des Letzteren Editionen im 16. Bande des Archivs und im 22. Bande der Fontes rerum Austriacarum und beſonders durch ſeine Biographieen Stahremberg's und Eugen's. Zur Erkenntniß der inneren Verhältniſſe Ungarns in den Anfangsjahren der Rákóczy'ſchen Bewegung finden ſich einzelne nicht unwichtige Beiträge in den reichhaltigen Anmerkungen zu Bidermann's Geſchichte des öſterreichiſchen Geſammtſtaats, deren erſter bis 1705 reichender Band in Innsbruck 1867 erſchien. Eingehender ſind bereits in dieſer Zeitſchrift (28, 190 f. 30, 238 ff.) die ſpeciell der Geſchichte Rákóczy's gewidmeten bedeutſamen Publicationen Fiedler's beſprochen; mit der Aufklärung einzelner Punkte unſerer Frage beſchäftigen ſich eine im 9. Bande der Wiener Sitzungsberichte veröffentlichte Abhandlung deſſelben Schriftſtellers ſowie die ebenfalls den Leſern der H. Z. bereits bekannten Arbeiten Zieglauer's und des Referenten. (Vgl. H. Z. 23, 218. 28, 191. 29, 475. 30, 238 ff. 259). Und auch außeröſterreichiſche Werke, die gelegentlich auf die Bewegung Rákóczy's Bezug nehmen mußten, haben zur Förderung unſerer Kenntniß über dieſe beigetragen: ſo Theiner's Monuments historiques relatifs aux regnes d'Alexis Michaelowitsch, Feodor III et Pierre le Grand (Rome 1859 f.), ſo Zinkeiſen's Geſchichte des osmaniſchen Reichs, Herrmann's Geſchichte Rußlands, Droyſen's Geſchichte der preußiſchen Politik, Fryxell's Biographie Karl's XII, vor Allen Noorden's Geſchichte des achtzehnten Jahrhunderts, von deren Fortſetzung wir eine wachſende Fülle weiterer Aufſchlüſſe erhoffen dürfen.

In Ungarn ſelbſt geſchah in der erſten Hälfte unſers Jahrhunderts nicht ſonderlich viel in dieſer Richtung [1]). Ich erwähnte ſchon Pray's

1) Sämmtliches hier behandelte Material an Publicationen archiv. pragm. Natur iſt als magyariſch geſchrieben anzuſehen, wo nicht das Gegentheil bemerkt oder ſchon im Titel erſichtlich gemacht wird.

Epistolae procerum. Szirmay, der fleißige Sammler und Monographiſt der oberungariſchen Comitate (Notitia hist. topogr. politica comitatus Zemplinensis 2 Bde. 1803, comitatus Ugocsensis — Szathmár vármegye lekvése története s' polgári esmérete 1809 2 Bde.) lieferte localgeſchichtliche Beiträge; werthvolles Material zur Charakteriſtik des Erzbiſchofs Paul Szécſényi, des bekannten Mediators in den Unterhandlungen der Regierung mit der Inſurrection, enthält Miller's Epistolae Archiepiscoporum Georgii et Pauli Szechenyi Peſth 1807. In Siebenbürgen ſorgte der treffliche Graf Kemény durch ſeine „Deutſchen Fundgruben" Klauſenburg 1839 (fortgeſ. von Trauſchenfels) und durch die Notitia hist. diplomatica arch. et literalium Capituli Albensis, 2 Bände, Hermannſtadt 1836, für bezugreiche Materialien. Dagegen iſt Feßler's ausführliche ungariſche Geſchichte gerade für die Rákóczy'ſche Epoche wenig brauchbar; auch Majláth's Geſchichte der Magyaren iſt in dieſem Theile unbedeutend zu nennen. In Schedius' Zeitſchrift, im tudományos gyüjtemény (wiſſenſch. Sammlung oder Archiv), ſuchen wir vergebens nach bedeutendern Aufſätzen in dieſer Richtung. Es konnte auch nicht anders ſein, denn unter den damaligen Verhältniſſen ſchien die Behandlung dieſes Themas nicht ſtatthaft. Anders wurde es ſeit dem Jahre des großen Umſchwunges 1849—50, ſeit der Gründung der Peſther Akademie der Wiſſenſchaften. Hiſtoriſche Forſchung und Geſchichtſchreibung wurden lebhaft in Angriff genommen; allerdings wucherte auch die leidige nationale Eitelkeit und Animoſität gegen nüchterne hiſtoriſche Kritik empor und dieſe Schattenſeite mußte bei der Betrachtung Rákóczy's II, dem Heros eponymos der Revolution magyariſchen Weſens gegen deutſche Herrſchaft, doppelt zur Geltung gelangen. Das Prototyp einer ſolchen panegyriſchen Behandlung oder Verherrlichung der Inſurrection Rákóczy's findet ſich in Horn's „Franz Rakoczy II Fürſt von Ungarn und Siebenbürgen. Ein hiſtoriſches Charakterbild" (2. Aufl. Leipzig 1861) und in K. Thaly's Arbeiten, welche letztere indeß wegen des reichen durch ſie aufgeſchloſſenen Materials ſehr verdienſtvoll ſind. Auch Michaël Horváth und Ladislaus, Szalay, die bedeutendſten Hiſtoriker Ungarns der neuen Epoche, laſſen in der Rákóczyfrage eine warme nationale Parteinahme verſpüren; aber damit geht doch wiſſenſchaftlicher Ernſt Hand in Hand. In der deutſchen Ausgabe von Horvath's Geſchichte der Ungarn vom Jahre 1855 (2. Bd.)

tritt dieſe Partie noch ziemlich zurück. In der neuern magyariſchen Bearbeitung des größer angelegten Geſchichtswerkes (Magyarország történelme 4. Bd. 1862) nimmt ſie einen anſehnlichen Raum ein, da inzwiſchen Fiedler's und Arneth's Publicationen erſchienen waren. Szalay's Werk (Magyarország története 5. 6. Bd. 1862 unvollendet) überragt, was die quellenmäßige und ſelbſtändige Behandlung der Rákóczyepoche betrifft, Horvath's Werk; ſie iſt bei ihm auch breiter angelegt. Es war ihm nicht mehr vergönnt über das Jahr 1707 hinauszukommen. Ebenſo riß ihn der Tod mitten aus einer Lieblingsarbeit: nämlich aus der Herausgabe des Werkes über Rákóczy's Emigrantenleben (Rákóczi Ferenc bujdosása 1. 2. Heft 1864). Szalay hat ſich aber auch ſonſt durch Herausgabe von Quellenſtoff für die Rákóczyepoche unläugbare Verdienſte erworben. Im 2.—5. Bde. der m. tört. emlékek (geſch. Denkmäler) edirte er die Autobiographie des ſiebenbürgiſchen Kanzlers Niklas Bethlen (—1703) und die des Grafen Alex. Károlyi; letztere verbunden mit Pulai's actenmäßiger Geſchichte des Szatmárer Friedens von 1711 heraus. — Auch ſonſt fand ſich eine ſtattliche Reihe privater und akademiſcher Publicationen in dieſer Richtung zuſammen. G. Kazinczy gab 1852 den ſiebenbürgiſchen Chroniſten Michael Cſerei von Nagy-Ajta (1661—1711) heraus, der in perſönlichen und ſtoffliſchen Beziehungen zu R. Apor (1661—1748) ſteht, deſſen Lusus mundi, Synopsis mutationum Transsylvaniae und magyariſch abgefaßte Metamorphosis Transsylvaniae von demſelben Herausgeber 1863, im XIV. Bde. der Monum. Hung. historica, veröffentlicht wurde. Paur edirte 1858 im 10. Bde. des Archivs für Geſchichte (történelmi tár) die intereſſante deutſch geſchriebene Chronik des Oedenburgers Cſányi, die für die Geſchichte der Anfänge der Bewegung (1670—1704) von Belang iſt[1]). Von beſonderer Wichtigkeit aber ſind die Arbeiten von Simonyi's, die bereits ausführlicher in dieſer Zeitſchrift 30, 239, beſprochen wurden und namentlich die Publicationen des eifrigſten Sammlers und Enthuſiaſten für Rákóczy, K. Thaly. Seinen tört. kalászok, ſeinen régi magyar vitézi énekek és elegyes dalok (1864),

1) Die von Szilágyi 1867 im 8. Bde. der Monum. Hung. II. A. veröffentlichten Schriften des Pfortendolmetſch David Rozſnyay bieten das Tagebuch deſſelben z. J. 1705.

ſeinen Beiträgen in der von ihm redigirten hiſtoriſchen Zeitſchrift Századok (ſ. 1867), ſeiner Biographie des Kuruzzenführers Bottyán folgten 1866—1868 zwei Bände des Rákóczi tár (Rakoczy-Archiv). Der erſte enthält intereſſante Tagebücher in magyar. Sprache von Caspar Beniczky (1707—1710), Adam Király von Szatmár (1711—1717) und dem bekannten Paul Ráday (1677—1720) abgefaßt; ferner ein Tagebuch über den wichtigen Szécsényer Tag von 1705, ſammt deſſen Geſetzesbeſchlüſſen. Der zweite umfaßt die Briefe des Erzmagyaren und Deutſchenhaſſers Grafen Niklas Bercſényi an Alex. Károlyi (1703—1711), von Wichtigkeit für die Geſchichte der Inſurrection. Gleichzeitig gab Thaly, in Gemeinſchaft mit dem ſorgfältigen, gewiſſenhaften Forſcher Karl Ráth, eine magyariſche und chronologiſch-commentirte Bearbeitung der Memoires du prince françois Rakoczy heraus, welcher den Grabinſchriften der in der Türkei verſtorbenen Emigrirten der Rakoczy'ſchen Epoche beigefügt wurden.

1872 erſchienen Th.'s „Beiträge zur Literaturgeſchichte des Tököly'ſchen und Rákóczy'ſchen Zeitalters" (Adalékok a Thököly és Rákóczikor irodalom történetéhez) in zwei Bänden, eine ziemlich reiche Sammlung der politiſchen oder eigentlich revolutionären Poeſie des damaligen Ungarns, gemiſcht mit andern lyriſchen, elegiſchen Elementen. Inzwiſchen ſammelte er unermüdlich an dem archivaliſchen Material und konnte ſo 1873—1874 das in der Ueberſchrift genannte Werk publiciren.

Das Vorwort des 1. Bandes belehrt uns über den ganzen Umfang des archivaliſchen Materials, das zur Veröffentlichung gelangte. Der erſte Band ſelbſt enthält zunächſt ein regestrum quorundam litterarum in archivo Suae serenitatis principalis contentarum (1706); ſodann ein zweites, in Munkács geordnetes Verzeichniß der Briefſchaften aus den Jahren 1703—1710, gleichfalls in lateiniſcher Sprache. Das eigentliche Material dieſes Bandes liefern die ungariſchen Auszüge der die erſten Heereszüge betreffenden Correſpondenzen (1703—1704), woran ſich die Brief- oder Correſpondenzbücher Rákóczy's von 1705—1706 ſchließen. — Der 2. Band ſetzt letzteres Material für die Kriegsjahre 1707—1709 fort; der 3. Band ſchließt es mit dem Jahre 1712 ab. In allen drei Bänden iſt eine Maſſe Detailſtoffes, vorzugsweiſe für die Kriegsgeſchichte zuſammengebracht. Thaly's und Simonyi's Publicationen eilen ziemlich raſch dem Abſchluſſe entgegen. In nicht gar langer Zeit

dürfte somit eine geschlossene, geordnete Masse aller für die Rákóczy'sche Epoche maßgebender Quellen archivalischer und chronographischer Natur vorliegen, deren sprachliche Seite dem nichtungarischen Forscher allerdings so manches unübersteigliche Hinderniß bieten wird.

Krones.

Archivio storico Siciliano. Pubblicazione periodica per cura della scuola di paleografia di Palermo. Anno I. Fasc. 1—4. Anno II. Fasc. 1. 8. Palermo 1873 u. 1874.

Nachdem Ende 1872 die Rivista Sicula eingegangen war, stand zu befürchten, daß die früher auf dem Gebiete der sicilischen Historiographie herrschende Zersplitterung wieder einreißen werde. Denn war auch die Rivista Sicula keineswegs der Erforschung der Geschichte Siciliens ausschließlich gewidmet, so enthielt sie doch eine Reihe vortrefflicher historischer Arbeiten zu ihr und die Bibliographie und die Uebersichten über die Fortschritte der sicilischen Archaeologie und Historiographie, welche sie von berufener Seite brachte, ersetzten für den Nichtsicilianer annäherend den Besitz einer ganzen Anzahl kleinerer zerstreuter Abhandlungen, die in den verschiedenen abgelegeneren Städten Siciliens erschienen. Jetzt haben wir in dieser Beziehung das Eingehen der Rivista Sicula nicht mehr zu bedauern. Denn es erscheint jetzt von zwei tüchtigen Schülern der palaeographischen Schule, die zu Palermo unter der Leitung des tüchtigen Arabisten Cusa erblüht ist, geleitet ein besonderes Archivio storico Siciliano, das nach dem Vorbild des berühmten Archivio storico Italiano und anderer mehr local-historischer Zeitschriften, wie das Archivio Veneto, eingerichtet, sich die Pflege der sicilischen Geschichte im weitesten Sinne des Wortes zu seiner Aufgabe gestellt hat. Die Herausgeber desselben, der Baron R. Starraba und der Priester J. Carini, von denen schon ein Jeder sich durch selbständige Arbeiten auf dem Gebiete ihrer heimathlichen Geschichte bekannt gemacht hat, haben sich ein großes Verdienst um die Geschichte ihrer Insel erworben, indem sie dieses Unternehmen ins Leben riefen, für das der Referent schon vor Jahren mündlich und schriftlich zu wirken versucht hat. Denn wer die Schwierigkeiten kennt, mit denen man noch immer bei Herbeischaffung literarischen Materials aus Sicilien zu kämpfen hat, wenn dasselbe in entlegeneren Orten erschienen ist, muß es dankbar begrüßen,

wenn ſich ein Mittelpunkt für die hiſtoriſchen Studien bildet und man Bericht über alles Wichtigere enthält, das in den für uns zum Theil unerreichbaren Localblättern oder Gelegenheitspublicationen erſcheint.

Da das Ar. st. S. nun auch die Verhandlungen der ſeit einem Jahr begründeten Società Siciliana per la storia patria veröffentlicht und alſo als das Organ dieſer von dem Staate begünſtigten und officiell anerkannten Geſellſchaft anzuſehen iſt, ſo dürfte die Exiſtenz der Zeitſchrift auch für eine weitere Zukunft geſichert ſein.

Von den Publicationen, welche die bisher erſchienenen fünf Hefte der Zeitſchrift gebracht haben, erſcheint mir die intereſſanteſte die des Profeſſors Cuſa zu ſein, mit der auch dies Archivio eröffnet iſt. Von derſelben ſind jetzt zwei Theile, die auch in Separatabzügen erſchienen ſind, gedruckt. Sie beſchäftigen ſich mit dem Werke eines arabiſchen Schriftſtellers des 9. Jahrhunderts, des Polygraphen Abu-Hatem-Sahl aus Segeſtân bei Basra über die Palmen. Die einzige, ſo viel man weiß, erhaltene Copie dieſes Werkes findet ſich nämlich jetzt in der Nationalbibliothek zu Palermo, wohin ſie mit andern arabiſchen Handſchriften vor einigen Jahren aus der Bibliothek des aufgehobenen Kloſters San Martino bei Mon Reale gebracht iſt. Hierher waren ſie 1679 aus dem Nachlaſſe von Martin La Farina gekommen, der in Spanien nach arabiſchen Schriftſtellern über die muſelmänniſche Epoche Siciliens geforſcht und z. B. die berühmte ſog. Chronik von Cambridge entdeckt hatte. Nachdem Cuſa die Handſchrift genau beſchrieben, den Verfaſſer des Werkes, deſſen Titel in dem Schriftenverzeichniß, das Ibn-Khallikan (ed. Wüſtenfeld T. 2 p. 100) von den Werken Abu-Hatem's gibt, bisher falſch geleſen war, feſtgeſtellt und das Nöthige über deſſen Leben beigebracht hat (S. 5—34), gibt er S. 309—369 in einer gelehrten Discurſion drei Abhandlungen über die Palme in der Poeſie, in der Wiſſenſchaft und in der ſiciliſchen Geſchichte. Den dritten Theil der Arbeit ſoll dann der Abdruck des Manuſcriptes ſelbſt bilden. Mit großer Beleſenheit, der auch die deutſche Poeſie[1]) nicht entgangen iſt, ſpricht

1) Anknüpfend an das Heine'ſche Lied vom Fichtenbaum, der von der Palme träumt, die einſam und ſchweigend trauert auf brennender Felſenwand, erzählt uns Cuſa, wovon die Palme nach Giovius Pontanus (De hortis Hesperidum) träumt. Una palma femina cresce in Brindisi, che mesta e

Professor Cusa von der Stelle, die die Palme „der König der Bäume" in der Poesie einnimmt. In der zweiten Abhandlung von der Verbreitung der Palme und deren verschiedenen Arten und dann besonders von der κατ' ἐξοχήν Palme genannten Dattelpalme, die dann ganz ausschließlich den Gegenstand der Abhandlung bildet. Im Betreff der Geschichte der Dattelpalme in Sicilien sucht der Verfasser nachzuweisen, daß sie schon zu den phönizischen Zeiten in Sicilien eingeführt sei, da sie auf den Münzlegenden der phönizischen Städte vorkommen. Das Buch von B. v. Hehn ist Cusa nicht bekannt gewesen. Von den übrigen Aufsätzen hebe ich nur hervor den Briefwechsel zwischen L. Vigo und Holm über die Lage von Xiphonia, eine Abhandlung von Isidoro La Lumia über die Catalanische Chronik des Pietro Tomich, die 1448 abgeschlossen wurde, den Aufsatz über den Hochverrathsproceß gegen den Bischof von Catania Simone del Pezzo (1392) von Starrabba u. s. w. Wenn ich noch hinzufüge, daß A. Salinas, B. v. Giovanni, Isidoro Carini u. A. treffliche Aufsätze und Berichte beigesteuert haben, darf ich wohl als bewiesen ansehen, daß alle in Sicilien lebenden angeseheneren Kenner und Freunde der sicilischen Geschichte sich um das neue Unternehmen geschaart, und wir demselben das beste Gedeihen zu wünschen haben.

Dieser ausführlicheren Anzeige glaube ich noch die Titel einiger Specialschriften zur Sicilischen Geschichte hinzufügen zu sollen, die im vorigen Jahre erschienen sind. Dieselben, obwohl ungleich an wissenschaftlichem Werthe, verdienen freilich einzeln besprochen zu werden, was jedoch hier mit Rücksicht auf den karg zugemessenen Raum unterbleiben muß.

Holm, A., Das alte Catania. Mit einem Plan. 48 S. 4. Lübeck 1873.

Italia Nicastro, G., Ricerche per l'istoria dei Popoli Acrensi. 88 S. 8. Comiso 1873. (Die Bewohner von Akrae, dem heutigen Pallazuolo sind gemeint.)

---

solinga in mezzo ad estranee piante trae a stento sua vita; un sentimento arcano di cui non sa darsi ragione, un' occulta passione la muove per un palmizio, che da lei lontano, nella terra di Otranto, rigoglioso vegeta e prospera; e il fuoco che la bruccia non si estingue, se non quando, fatta più alta e superati gli alberi d'attorno, può rimirar da lungi il suo sposo e riceversi da lui l'alito fecondo. S. 314.

Salinas, A., Del Real Museo di Palermo. Relazione, con cinque tavole. 80 S. 4. Palermo 1873.

Bullettino della Commissione di antichità e belle arti in Sicilia. N. 6. 31 S. 4. und sechs photographische Tafeln. Palermo 1873.

(Dieses Heft enthält u. a. eine Abhandlung von S. Cavallari über die merkwürdigen Thongefäße, die an der Stelle des sicilischen Megara, der Mutterstadt von Selinunt, ausgegraben sind. Die Bildwerke derselben erinnern allerdings, wie die beigegebenen Photographien zeigen, an den Typus einzelner Metopen von Selinunt.) O. H.

---

Bemerkungen zu A. von Druffel's Beiträgen zur Reichsgeschichte 1546—1551. (Vgl. oben S. 135.)

Wenn heute bei Publicationen diplomatischer Aktenstücke zur Neueren Geschichte mit Recht der Grundsatz gilt, daß nicht alle vorhandenen Documente gedruckt werden können, daß vielmehr sehr oft ein Regest oder Excerpt oder eine Analyse ausreichen muß, dann wird man die wissenschaftliche Brauchbarkeit einer Sammlung von der Zuverlässigkeit und Genauigkeit abhängig zu erklären haben, mit welcher der Herausgeber seine Auszüge angefertigt hat. Aus diesem Grunde fühle ich mich den Fachgenossen gegenüber verpflichtet, ein paar Beobachtungen mitzutheilen, welche ich bei Gelegenheit meiner archivalischen Studien im Wiener Staatsarchiv über die Sammlung des Herrn Dr. von Druffel gemacht habe. Ich bemerke vorab, daß ich nicht alle Wiener Actenstücke, von denen er Mittheilung macht, verglichen habe — dazu reichte meine Zeit nicht hin — ich habe meine Vergleichung beschränkt auf die Fälle, in denen der gedruckte Text mir irgend ein Bedenken oder einen Zweifel eingeflößt hatte. Ich mache folgendes namhaft.

1) N. 157 (S. 112) ist ein Auszug aus einer Depesche des Agenten Diego Lasso an König Ferdinand aus Rom. „Mai 1. kam der Gesandte an und der Papst erklärte die Sache nicht verweigern zu können, indessen Ueberlegung sei erforderlich. Bis jetzt ist die Bulle noch nicht gesiegelt". Jeder Leser wird hier fragen: „welche Sache?" Druffel will durch die Note darauf Antwort geben, die er an dieser Stelle hinzufügt: „Nach Mendoza's Rückkehr nahmen die Verhandlungen über die Absendung der Legaten ihren Fortgang". Also er ist der Ansicht, daß die Sache, welche der Papst nicht verweigern zu können erklärte, die so-

gleich zu bewilligen er aber Anſtand nahm, die Abſendung der Legaten (in der Angelegenheit des Interim) geweſen. Nach der mir vorliegenden Depeſche handelt es ſich um la dispensacion de los serenissimos principes, d. h. um den Ehedispens für Max und Maria, für Vetter und Baſe. Als am 3. Mai in der Audienz dem Papſte dies Geſuch vorgetragen wurde, antwortete er, respondio que aunque aquella era cosa que no se podia negar por la calidad de las personas que todavia era razon considerarla, que hecho esto la despacharia con toda brevedad. Mit Beziehung hierauf ſpricht Laſſo das Urtheil aus: no se puede su santidad conduzir en lo que toca a V. M. a hazer cosa por muy facil que sea sin mucha dificuldad y dilacion. Dann erſt folgt die Stelle, welche Druffel wörtlich abdruckt: Despues u. ſ. w. Indem Druffel das hier bezeichnete Mißverſtändniß begeht, ſtatt des Ehedispenſes die Verhandlung über die Legaten einſchiebt, kommt er dazu, dem Papſte die Aeußerung anzudichten, daß er dieſe Abſendung von Legaten nicht verweigern könne, wegen deren er bekanntlich Monate lang dem Kaiſer die größten Schwierigkeiten gemacht. Dieſer Irrthum des Herausgebers würde alſo einem Darſteller jener Geſchichten eine unbegründete, aus der Luft gegriffene, ſcheinbar aber actenmäßig conſtatirte Notiz geliefert haben, die den Charakter Paul's III in ſehr bedenklichem Lichte gezeigt.

2) N. 160 (S. 113). Am 23. Mai berichtet Laſſo: Su Santidad dize que embiara luego los legados; las faculdades que llevaran se cree que seran de manera que aproveche poco su ida, porque entre tanto que no se les satisfaga al particular no se puede esperar otra cosa, y para assegurarse desto piden la recompensa de Plazenzia en estado que sea fuera de la ingecion de Vuestras Majestades y otras condiziones en que avra que hazer. Druffel gibt dieſe ganze ſo charakteriſtiſche Stelle wieder mit dem Satze: „Der Papſt erklärt, ſofort die Nuntien mit den Facultäten ſchicken zu wollen". Sehen wir ab von dem Irrthum der Datirung (22. ſtatt 23.) und von der doch nicht ganz unwichtigen Vertauſchung des Wortes legados mit „Nuntien", — iſt es ſachgemäß, ein Excerpt, das doch dem Forſcher die Mühe erſparen ſoll das originale Actenſtück noch einmal aufzuſuchen, mit ſo weitgehenden Auslaſſungen wichtiger Züge abzufaſſen?

3) In N. 188 (S. 137) werden aus einem „Gutachten von Kölner Theologen" einige abgerissene und zusammenhangslose Sätze mitgetheilt, die kaum eine Idee von dem wirklichen Charakter und Inhalt dieses sehr interessanten Documentes zu geben im Stande sind. Die Ueberschrift, die Druffel „Gutachten von Kölner Theologen" wiedergibt, lautet: Consultatio quem in modum exequenda sit constitutio quae Interim vocatur et Reformatio per Caesaream Maiestatem promulgata. Die unterzeichneten Kölner Theologen erörtern auch wirklich zunächst das Interim und dann die von Karl vorgelegten Reformationsartikel. Von dem ersten das Interim angehenden Theile gibt Dr. nur zwei Sätze, die man außerhalb des Zusammenhanges kaum versteht. In Wirklichkeit stellen diese Theologen den Satz auf, die Absicht Karl's bei dem Interim sei die Herstellung der katholischen Religion; die für die Augsburger Confessionsverwandten gegebenen Anordnungen hätten Geltung nur für die Reichsstände, und deßhalb sei es für den Kölner Erzbischof eine Pflicht, bei den ihm untergebenen Ständen auf eine schleunige Herstellung der katholischen Religion zu dringen; sie empfehlen einzelne Maßregeln zu diesem Zwecke, u. a. eine Ermahnung an die zu seiner Diöcese gehörigen katholischen Fürsten und Städte, eine vom Papste zu ertheilende Vollmacht sehr weiten Umfanges die reuigen Ketzer zu absolviren und in die Kirche wieder aufzunehmen; sie berühren dann die Frage ob es nicht gegen das Interim sein würde, „wenn die Prediger lehrten, daß eine Gestalt im Abendmahl genüge, daß die entlaufenen Mönche und beweibten Priester Buße thun müßten": darüber sollte man den Kaiser befragen. Der zweite Theil des Gutachtens — quod ad executionem Reformationis attinet — erklärt für den besten den vom Kaiser schon bezeichneten Weg: Synoden, Visitation, Inquisition, und gibt für jeden dieser drei Punkte erläuternde Rathschläge, zuerst also für die in der Kölner Diöcese zu haltenden Provinzial- und Diöcesansynoden. Aus diesem Abschnitt steht Einzelnes bei Druffel, nicht ohne erhebliche Verstöße. Druffel meint, „bei der Berathung ist das Interim nicht zu umgehen"; der Text redet davon daß auf diesen Synoden die kaiserlichen Reformationsvorschläge zu Grunde zu legen seien. Druffel scheint nicht zu wissen, was hier libellus Caesaris bedeutet. Er sagt ferner: „Die Artikel erwähnen des Bischofs Pflicht"; keine Andeutung läßt erkennen, an welche „Artikel" hier zu denken; bisher war

in ſeinem Excerpt nicht die Rede von ihnen. Statt des Biſchofs Pflicht erwähnt der Text eine Verpflichtung des Pfarrers (sit mentio catechismi quem parochus sepius relegere et populo inculcare debeat) u. ſ. w. Doch genug der Details aus dieſem Documente. Die Liſte aller Fehler, Mißverſtändniſſe und Ungenauigkeiten iſt grade in dieſem Falle nicht leicht zu erſchöpfen. Das Angeführte wird genügen zu beweiſen, daß der Auszug, den Druffel gemacht, bei einer Geſchichtsdarſtellung nicht verwerthet oder gebraucht werden kann. Aus dem Documente ſelbſt, nicht aus dem Buche Druffel's, wird erſichtlich, daß Nr. 213 ein Gutachten über dieſe auch von den Kölner Theologen ſchon erörterten Controverſen und Bedenken iſt.

4) Nr. 322 enthält zwei Depeſchen Mendoza's aus Rom vom 27. Juli 1549. Als ich im Archive dieſe Blätter, es ſind zuſammen 7, in die Hand nahm, ſah ich ſofort, daß ſie in der falſchen Reihenfolge lagen und daß die Verwirrung im Drucke Druffel's grade darin ihren Grund hatte, daß er bei ſeinem Excerpte und theilweiſen Abdruck der zufälligen Unordnung gefolgt, ſtatt die richtige Ordnung herzuſtellen. Ob er wohl eine Ahnung von dieſem Sachverhalt gehabt? Seine Art und Weiſe zu excerpiren iſt hier wiederum nicht genau. Man vergleiche. Druffel referirt: „Nach Orſino's Angabe iſt der Kaiſer hauptſächlich auf ſeine (Mendoza's) Veranlaſſung von dem in Ausſicht geſtellten — man nennt es Verſprechen — gewichen, und es gibt Leichtgläubige, die nicht des Papſtes und Farneſe's Unverſchämtheit bedenken". Mendoza hingegen ſagt von Orſino muestra quexarse mucho que V. M. ha faltado a la intencion que le dio que el llama promessa, y que en buena parte ha sido causa el ruin officio que por mi se ha hecho, y que esto ha entendido de persona que esta cerca de V. M. Ellos son tan livianos que lo creen sin considerar la impertinencia, han lo dicho el papa y Fernes. Die Differenzen beider Berichte ſpringen Jedem in die Augen. Die präciſe Ausſage, Orſino habe von Karl's Verſprechen geredet, ſchwächt Druffel ab durch das unpräciſe „man". Die Berufung Orſino's auf ſeine Quelle, eine Perſon aus Karl's Umgebung, läßt Dr. aus. Mendoza's Urtheil „ſie ſind ſo ſchlechte Kerle, daß ſie dies glauben, ohne die darin enthaltene Unverſchämtheit zu bedenken, — der Papſt und Farneſe ſind es, die dies zu glauben behaupten", — dies ſcharfe und in der ganzen Situation wohl begründete

Urtheil verkehrt Druffel in die inhaltleere Bemerkung: „es gibt Leichtgläubige, die nicht des Papſtes und Farneſe's Unverſchämtheit bedenken". Weiter heißt es, das Geſpräch zwiſchen Farneſe und Mendoza habe ſtattgehabt zwei Tage vor Orſino's Ankunft. Genau iſt auch dies nicht; ſondern genau lautet die Angabe: „Zwei Tage vor Orſino's Ankunft erhielten ſie Briefe von ihm, und den Abend nachher ſprach Farneſe mit Mendoza". Der Bericht über dies Geſpräch iſt der Hauptinhalt dieſer Depeſche. Vier Punkte trug Farneſe vor. Nachdem er geendet, antwortete Mendoza der Reihe nach auf dieſe vier Punkte. Druffel hat in ſeinem Auszuge eine freie Compoſition geliefert, er ſchiebt die Antworten Mendoza's punktweiſe in Farneſe's Aeußerungen ein, ſo einen Punkt nach dem andern durch Rede und Gegenrede erledigend. In ſolcher Wechſelrede ſtellt wenigſtens Mendoza's Depeſche dieſe diplomatiſche Verhandlung nicht dar. In der Depeſche läßt Mendoza vielmehr zuerſt Farneſe ſeine Anſicht ohne Unterbrechung entwickeln und gibt dann ſeine eigenen Erwiederungen auf Farneſe's Vortrag wieder. Iſt es erlaubt, bei einer Analyſe eines Documentes den urſprünglichen Charakter in dieſer Weiſe ganz beliebig zu verändern? — Auf S. 270 Z. 12 v. o. gelangen wir an eine Stelle, wo ein Blatt zu Ende geht und das folgende Blatt an die falſche Stelle gelegt war. Es hatte Mendoza die Aeußerung des Papſtes berichtet pues sus nietos y V. M. se concertavan en matarle queria morir; y hizo se dar de cenar al sereno para este, — hier brach die Seite ab. „Der Papſt ließ ſich ſeine abendliche Mahlzeit reichen unter freiem Himmel", das para este machte Schwierigkeit; ſo macht der Herausgeber die Conjectur paese, und will alſo al sereno paese zu einer zuſammenhängenden Phraſe machen. Ob er ſich wirklich eingebildet paese ſei ein ſpaniſches Wort? oder ein Spanier würde dieſe reizende Wendung verſtehen? Hätte er auf dem richtigen Blatte weiter geleſen, ſo hätte er gefunden para este efecto como si fuessen puñaladas y otras niñerias desta calidad. Fernes me avia dicho en la platica de arriba que faltava de su juicio entero y que temia que no se les muriesse. Das heißt alſo die Wuth des Papſtes ging ſo weit, daß er ſagte Karl wolle ihn tödten, und um dies wahr zu machen nahm er ſeine Mahlzeit im Freien ein; ſolche kindiſchen Streiche machte er damals. Des Papſtes Enkel Farneſe hatte ſelbſt geſagt, des Papſtes Verſtand habe gelitten, und er fürchte

den baldigen Tod des Papſtes. Man ſieht, auch dies charakteriſtiſche Wort iſt dem Leſer durch Druffel's Verfahren verloren. Und gleich hieran ſchließen ſich nun die Aeußerungen über Cervino und die Cardinalspromotion auf S. 270 an. Dann folgt die Mittheilung des florentiner Geſandten (S. 270 unten). Das Folgende fehlt bei Druffel: Mendoza's Urtheil über die ganze Situation, das alle Einzelbeobachtungen zuſammenfaßt und einen Schluß aus ihnen zieht; ebenſo fehlt der Bericht über die Scene des 29. Juni, über die Ankunft des Cardinal von Ferrara und ſeine Verhandlungen. Ein Poſtſcript erzählt endlich von franzöſiſchen Umtrieben in Genua und kommt dann zu der Stelle, die auf S. 271 als Poſtſcript gedruckt iſt. Alles das iſt erſt die erſte Depeſche. Die zweite beginnt Scripta la que va con esta llego Martin Alonso alos 16: in dieſer zweiten Depeſche iſt nun hauptſächlich die Audienz erzählt, welche Mendoza und Alonſo am 18. beim Papſte hatten. Die wenigen Worte auf S. 270 Z. 15 bis 20 ſind weit entfernt ein Bild der Discuſſion wie ſie ſtattfand zu geben: beſonders draſtiſch iſt das Wort des Papſtes über die Unverſchämtheit der kaiſerlichen Erklärung, le parecia impertinente specialmente que pidiendo el la restitucion de Placenzia V. M. le pidia a Parma. In einer neuen Audienz, am 25., ertheilte der Papſt ſeine Antwort ſchriftlich. Auch dies iſt ganz einfach bei Seite gelaſſen. Hier aber glaube ich nun doch die oft ſich hervordrängende Frage nicht mehr unterdrücken zu ſollen: welchen Nutzen gewährt den Fachgenoſſen ein Excerpt, das nach der hier gekennzeichneten Methode angefertigt iſt?

Daß an Leſefehlern kein Mangel iſt, wird jetzt Niemanden mehr in Erſtaunen verſetzen. Ich habe nur Weniges darauf geprüft und eine niedliche Blumenleſe geerntet: ein paar Proben will ich auch davon wenigſtens geben; jedoch glaube ich nicht ſowohl Druckfehler, die als ſolche jedem Leſer von vorneherein kenntlich zu ſein pflegen, aufzählen zu dürfen, ſondern beſchränke mich ausdrücklich auf Leſefehler, die ein Nichtverſtändniß des Textes beim Herausgeber verrathen. Seite 15 Z. 21 v. u. muß es heißen devemos ſtatt deve mas, S. 38 Z. 23 v. u. servido ſtatt provido, S. 92 Z. 2 v. u. hincar ſtatt limear, Z. 4 se llego ſtatt sellava luego, Z. 5 silla ſtatt oilla, S. 93 Z. 6 v. o. consejo ſtatt consenso, Z. 14 v. u. lumbre de paja ſtatt de Pascua, Z. 16 v. u. juzgar ſtatt surcar, S. 94 heißt das Ende von Z. 2 apuesto

alcaydes y guarniciones, Z. 7 a de ir ſtatt adira, S. 113 Z. 3 v. u. entramas ſtatt entrañar, S. 115 Z. 14 v. o. pegasse ſtatt cargasse, S. 186 Z. 2 v. u. on ſtatt en, S. 269 Z. 18 v. u. estaria ſtatt estava, S. 294 Z. 3 v. o. dia y medio ſtatt dia y noche, S. 307 Z. 5 v. u. entro de luego ſtatt entre del vengo, S. 313 Z. 10 v. u. o qual quier ſtatt lo qual quien, S. 589 Z. 10 v. o. no hosara ſtatt non tocara, S. 609 Z. 21 v. o. osado ſtatt enojado, S. 628 Z. 18 v. u. escusar ſtatt el cesar, Z. 4 v. u. desposo ſtatt despajo, S. 638 Z. 24 v. u. entremeler ſtatt empreler, S. 805 Z. 1 v. u. indolence ſtatt insolence. Doch dieſe Proben mögen genügen; auf Verlangen ſteht noch mehr zur Verfügung.

Es war und iſt nicht meine Abſicht hier eine Recenſion über die Arbeit des Herrn von Druffel überhaupt zu ſchreiben; ich enthalte mich jedes weiteren Urtheiles über die Anlage, die Methode und die Ergebniſſe der Sammlung. Ich habe es nur für meine Pflicht angeſehen, die von mir conſtatirten Thatſachen hier mitzutheilen zum Nutzen aller Fachgenoſſen. Ob durch meine Mittheilungen andere Hiſtoriker, wenn ſie Gelegenheit haben, an andern Stellen das Gebotene einer Prüfung zu unterziehen ſich veranlaßt fühlen wollen[1]), — ich meinerſeits ſtelle dies den Anderen anheim.

Maurenbrecher.

---

1) Zu N. 586 und 587 (Dresdener Vereinbarungen vom 20. und 21. Februar 1551) merke ich an, daß das Königsberger Archiv Abſchriften der Verſchreibungen ſelbſt beſitzt; dies ſind aber nicht nur zwei, ſondern drei verſchiedene Actenſtücke. Die Lesart der Königsberger Abſchrift (S. 580 Z. 5 v. u.) beiſtehen ſtatt des gedruckten freiſtehen, wird wohl den Sinn richtiger treffen.